

Die Zukunft der Nierenbehandlung gestalten

2023

19,45

Umsatzerlöse in MRD €

0,76

Konzernergebnis¹
ohne Sondereffekte²
in MRD €

1,19

Dividende je Aktie
in €³

119.845

Beschäftigte⁴

332.548

Patient*innen

2022

19,40

Umsatzerlöse in MRD €

0,73

Konzernergebnis¹
ohne Sondereffekte
und PRF² in MRD €

1,12

Dividende je Aktie
in €

128.044

Beschäftigte⁴

344.687

Patient*innen

¹ Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt.² 2023: Aufwendungen für das Programm FME25, Neubewertung des Anteils an Humacyte, Rechtsformwechsel-Kosten und Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios; 2022: Aufwendungen für das Programm FME25, Nettogewinn im Zusammenhang mit InterWell Health, Neubewertung des Anteils an Humacyte, Hyperinflation in der Türkei und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Darüber hinaus wurde 2022 um das Provider Relief Fund angepasst.³ Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2024.⁴ Ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, von denen weltweit rund 4,1 Millionen auf Dialysebehandlungen angewiesen sind. Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Dialyse, unserer innovativen Forschung und unserem wertorientierten Versorgungsansatz geben wir ihnen eine Zukunft mit der bestmöglichen Lebensqualität.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse in MRD €	19,45	19,40	5 % wb
Konzernergebnis ¹ in MRD €	0,50	0,67	(24 %) wb
Konzernergebnis ¹ ohne Sondereffekte und PRF ² in MRD €	0,76	0,73	6 % wb
Operatives Ergebnis in MRD €	1,37	1,51	(7 %) wb
Operatives Ergebnis ohne Sondereffekte und PRF ² in MRD €	1,74	1,54	15 % wb
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	1,70	2,30	(24 %) wb
Ergebnis je Aktie (unverwässert) ohne Sondereffekte und PRF ² in €	2,58	2,49	6 % wb
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in MRD €	2,63	2,17	21 %
Free Cash Flow ³ in MRD €	1,96	1,48	32 %
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto in MRD €	(0,67)	(0,69)	(3 %)
Akquisitionen und Beteiligungen (ohne Investitionen in Fremdkapitalinstrumente) in MRD €	(0,04)	(0,06)	(40 %)
Operative Marge ohne Sondereffekte und PRF ² in %	8,9	7,9	
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ⁴ in %	2,8	3,3	
Netto-Verschuldungsgrad ⁵	3,2	3,4	
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Summe Vermögenswerte) ⁶ in %	43,7	43,2	

wb = währungsbereinigt

¹ Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt.

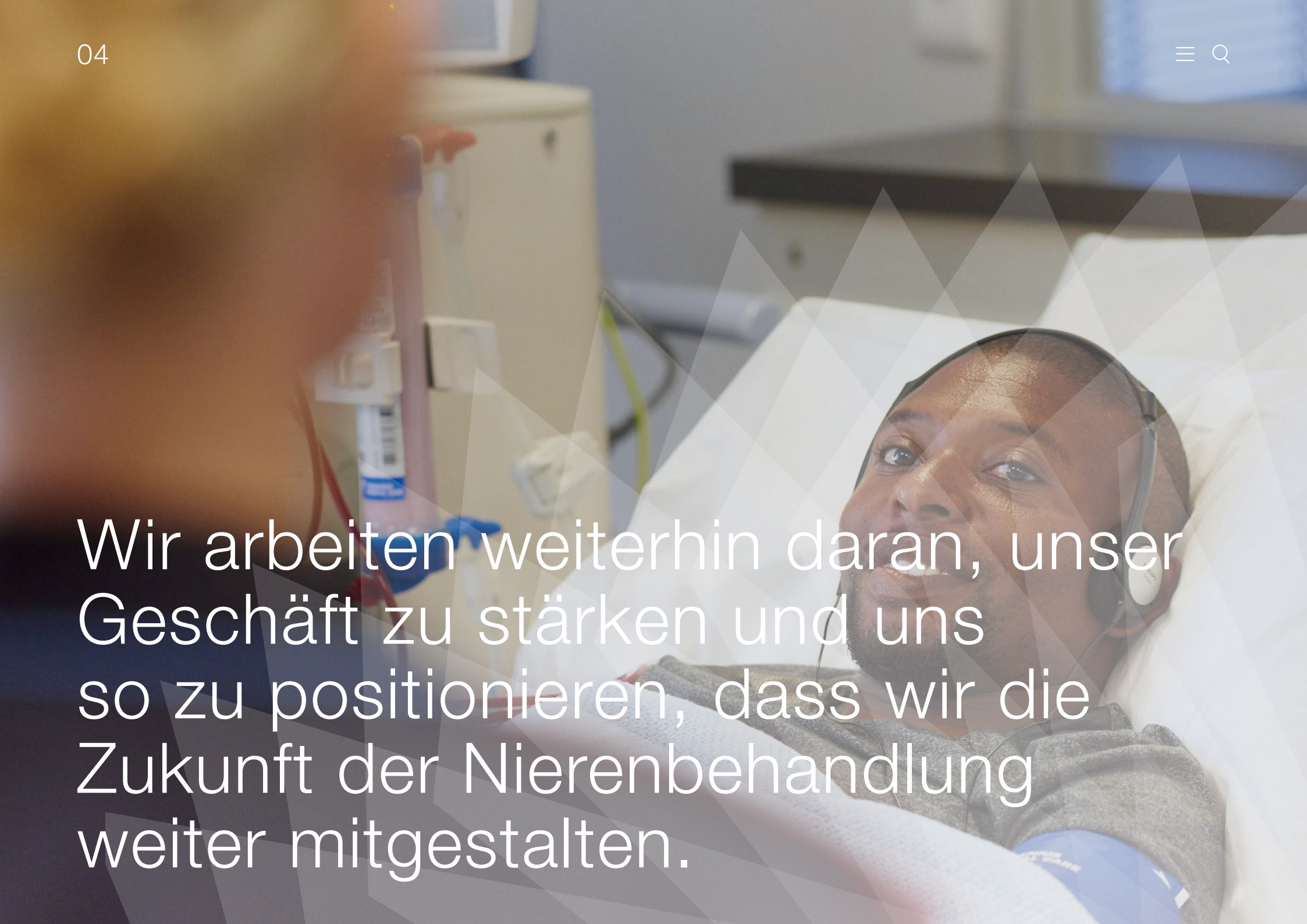
² 2023: Aufwendungen für das Programm FME25, Neubewertung des Anteils an Humacyte, Rechtsformwechsel-Kosten und Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios; 2022: Aufwendungen für das Programm FME25, Nettogewinn im Zusammenhang mit InterWell Health, Neubewertung des Anteils an Humacyte, Hyperinflation in der Türkei und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Darüber hinaus wurde 2022 um das Provider Relief Fund angepasst.

³ Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen

⁴ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungs-system“ ab Seite 37

⁵ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Finanzierungsstrategie“ ab Seite 59

⁶ Zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

A photograph of a man lying in a hospital bed, wearing a headset and looking towards the camera. The background shows medical equipment and a blurred hospital room. The text is overlaid on the left side of the image.

Wir arbeiten weiterhin daran, unser Geschäft zu stärken und uns so zu positionieren, dass wir die Zukunft der Nierenbehandlung weiter mitgestalten.

Inhalt

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

- 07 Brief an unsere Aktionärinnen
und Aktionäre
- 11 Vorstand
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 22 Kapitalmarkt und Aktie

KONZERNLAGEBERICHT

- 30 Allgemeine Informationen
- 31 Grundlagen des Konzerns
- 50 Wirtschaftsbericht
- 70 Nachtragsbericht
- 70 Prognosebericht
- 73 Risiko- und Chancenbericht
- 97 Corporate-Governance-
Grundlagen

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 101 Nachhaltigkeitsmanagement
- 110 Patientinnen und Patienten
- 119 Mitarbeitende
- 126 Umweltschutz
- 132 Compliance
- 135 Datenschutz
- 137 Lieferantenmanagement
- 138 Menschenrechte
- 140 Über diesen Bericht
- 141 Weitere Kennzahlen
- 144 Vermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

CORPORATE GOVERNANCE

- 148 Erklärung zur
Unternehmensführung
- 169 Vergütungsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- 211 Konzernabschluss
- 220 Konzernanhang
- 332 Aufsichtsrat und Vorstand
- 335 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

WEITERE INFORMATIONEN

- 343 Versicherung der gesetzlichen
Vertreterinnen und Vertreter
- 343 Regionale Organisation
- 345 Fünf-Jahres-Übersicht
- 347 Finanzkalender, Impressum
und Kontakt

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

- 07 Brief an unsere Aktionärinnen
und Aktionäre
- 11 Vorstand
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 22 Kapitalmarkt und Aktie



Helen Giza
Vorstandsvorsitzende

Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2023 war für Fresenius Medical Care ein Jahr des Wandels. Wir haben uns vorgenommen, bedeutende strukturelle, operative und kulturelle Veränderungen zu erreichen. Mit Ihrer Unterstützung und dank der harten Arbeit und Hingabe unserer Mitarbeitenden auf der ganzen Welt kann ich mit Stolz sagen, dass wir unser Vorhaben zur grundlegenden Transformation erfolgreich umgesetzt und Fortschritte in allen Bereichen unseres strategischen Plans erzielt haben.

Die strukturellen Veränderungen, die wir uns vorgenommen haben, waren kein geringes Unterfangen. Wir haben ein neues Betriebsmodell eingeführt und unser Geschäft in zwei unterschiedliche globale Segmente umstrukturiert: Care Delivery and Care Enablement. Dadurch konnten wir einen neuen Rahmen für die Finanzberichterstattung mit verbesserter Transparenz einführen. Und wir haben unsere Governance-Struktur durch den Rechtsformwechsel erheblich vereinfacht, was wiederum die Rechte unserer Streubesitzaktionär*innen gestärkt hat.

Entscheidend ist, dass wir all dies im Jahr 2023 erreicht haben, während wir gleichzeitig den Turnaround des Unternehmens vorangetrieben und unsere operativen und finanziellen Erträge verbessert haben. Ich danke Ihnen – unseren Aktionär*innen – sowie unseren Mitarbeitenden und unseren Patient*innen für Ihre anhaltende Unterstützung und Ihr Vertrauen während dieses wichtigen Jahres der Neuausrichtung.

Die Erwartungen übertroffen: Unsere Leistung im Jahr 2023

Das vergangene Jahr war nicht nur geprägt von großen strukturellen Veränderungen, sondern auch von einer Trendwende in der operativen Leistung und einer Verbesserung der finanziellen Kennzahlen. Im Geschäftsjahr 2023 verzeichneten wir sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebniswachstum eine positive Entwicklung, wobei wir sogar unsere zweimal angehobene Gewinnprognose übertreffen konnten.

Gleichzeitig setzten wir unser FME25 Transformationsprogramm weiterhin erfolgreich um. Wir erzielten jährliche nachhaltige Einsparungen von 346 Millionen Euro, was über unserem ursprünglichen Plan für das Jahr (250 bis 300 Millionen Euro) lag. Das Programm liegt weiterhin gut im Zeitplan, um bis Ende 2025 die angestrebten 650 Millionen Euro nachhaltiger jährlicher Einsparungen zu erreichen.

Zusätzlich haben wir erhebliche Fortschritte bei unseren Turnaround-Maßnahmen im Segment Care Delivery in den USA erzielt, indem wir die operationale Effizienz in der Arbeitsproduktivität gesteigert und die Betriebseffizienz in unseren Kliniken verbessert haben.

Wir haben mit hoher Geschwindigkeit an unserem Programm zur Portfoliooptimierung gearbeitet, um Verwässerungseffekte zu reduzieren und uns auf unser Kerngeschäft sowie auf Geschäftsbereiche mit höheren Margen zu konzentrieren. Im ersten Quartal 2023 haben wir die Entwicklung eines nicht globalen Dialysegeräts eingestellt. Im weiteren Verlauf des Jahres haben wir den Verkauf unseres Kliniknetzwerks und unserer Produktionsstätten in Argentinien, unseres Kliniknetzwerks in Ungarn und von National Cardiovascular Partners (NCP), unserem kardiovaskulären Kliniknetzwerk in den USA, angekündigt und abgeschlossen. Im Jahr 2023 haben wir weitere Verkäufe angekündigt, die der behördlichen Genehmigung unterliegen und deren Vollzug vor dem Abschluss steht. Dazu gehören unser Kliniknetzwerk in Subsahara-Afrika und die Cura Day Hospital Group in Australien.

Die im Jahr 2023 abgeschlossenen Veräußerungen machten einen Umsatz von 214 Millionen Euro und einen operativen Gewinn von 20 Millionen Euro aus.

“Ich kann mit Stolz sagen, dass wir unser Vorhaben zur grundlegenden Transformation erfolgreich umgesetzt und Fortschritte in allen Bereichen unseres strategischen Plans erzielt haben.”

Die Vorstandsvorsitzende Helen Giza blickt auf eine starke Unternehmensleistung im Jahr 2023 zurück.



Disziplinierte Kapitalallokation

Unser strategischer Plan beinhaltet einen strengen finanziellen Rahmen und eine klare Priorisierung der Kapitalallokation, um die Verschuldung abzubauen, unsere Bilanz zu stärken und Spielraum für unsere Strategie über unsere bis 2025 veröffentlichten Pläne hinaus zu schaffen.

Ich bin sehr stolz darauf, einen Anstieg des operativen Cashflows um 21 Prozent verkünden zu können. Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Entschuldung haben wir Erlöse aus der Tricare-Vereinbarung sowie 135 Millionen Euro aus Veräußerungserlösen genutzt, um Verbindlichkeiten zu reduzieren. Die Netto- wie auch die Gesamtverschuldung einschließlich der Leasingverbindlichkeiten wurden im Jahr 2023 um insgesamt 1 Milliarde Euro deutlich reduziert.

Wir haben erfolgreich unseren Nettoverschuldungsgrad von 3,4x auf 3,2x gesenkt, was uns näher an das untere Ende unseres selbst auferlegten Zielbereichs von 3,0x bis 3,5x bringt.

Angesichts der Tatsache, dass wir mit unserem Plan zum Schuldenabbau voll auf Kurs liegen, und gemäß unserer Dividendenpolitik schlagen der Aufsichtsrat und der Vorstand für das Jahr 2023 eine Dividende von 1,19 Euro pro Aktie vor. Diese Erhöhung um 6 Prozent entspricht unserem bereinigten Nettogewinnwachstum im Vergleich zum Vorjahr.

Zielgerichtet. Patientenzentriert.

Bei Fresenius Medical Care treiben wir den Wandel und die Umsetzung unserer strategischen Prioritäten aus einer sehr privilegierten Position heraus voran.

Als weltweit führendes vertikal integriertes Unternehmen für Nierenbehandlung versorgen wir mit unseren Produkten etwa die Hälfte der Dialysepatient*innen weltweit. Diejenigen, die an Nierenerkrankungen leiden, verlassen sich in grundlegender Weise auf uns. Wir schaffen es wirklich, die Zukunft unserer Patient*innen lebenswert zu gestalten. Weltweit. Jeden Tag.

Im Jahr 2023 haben wir weitere Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele gemacht. Das Feedback der Patient*innen, gemessen am Net Promoter Score, führte zu einer Bewertung von „ausgezeichnet“ mit einem Wert von 72 und bestätigte damit unseren Fokus auf qualitativ hochwertige Versorgung. Zudem konnten wir im Verlauf des Jahres 2023 eine kontinuierliche Stabilität in der Qualität unserer klinischen Leistungen auf hohem Niveau feststellen, was einen weiteren wichtigen Maßstab für den Patientenservice und die Versorgung darstellt.

Mit unserem Bekenntnis zur Science Based Targets Initiative (SBTi) bekräftigen wir unser Ziel, bis 2040 Klimaneutralität in unseren Betriebsabläufen, gemäß dem Pariser Abkommen, zu erreichen.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands zu erhöhen, freue ich mich, über eine Steigerung um vier Prozentpunkte im Jahr 2023

berichten zu können (34 Prozent in 2023 im Vergleich zu 30 Prozent in 2022). Bis Ende 2027 streben wir an, den Anteil von Frauen in der ersten Ebene unterhalb des Vorstands auf 35 Prozent und den Anteil von Frauen in der zweiten Ebene auf 45 Prozent zu erhöhen.

Fokussierte Umsetzung: Unsere Roadmap für 2024

Das Jahr 2024 wird von weiterer disziplinierter Umsetzung und Wertsteigerung geprägt sein und auf der wichtigen Grundlagenarbeit aufbauen, die 2023 geleistet wurde. Mit zunehmender zeitlicher Entfernung von der Covid-19-Pandemie erwarten wir im Laufe des Jahres ein Wachstum des Patientenvolumens in den USA.

Finanziell erwarten wir im Jahr 2024 ein Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich und ein operatives Gewinnwachstum im mittleren bis oberen Zehnerprozentbereich.

Durch die kontinuierliche Umsetzung unseres FME25-Transformationsplans erwarten wir, zusätzliche nachhaltige Einsparungen von 100 bis 150 Millionen Euro zu erzielen.

Die Portfoliooptimierung setzen wir weiter mit hoher Geschwindigkeit fort. Zu Beginn des Jahres haben wir unsere Pläne zum Verkauf unseres Kliniknetzwerks in der Türkei veröffentlicht. Im März haben wir den Verkauf von Dialysekliniken in Brasilien, Kolumbien, Chile und Ecuador angekündigt, zu einem Gesamttransaktionspreis von 300 Millionen US-Dollar. Die Transaktionen stellen weitere wichtige Meilensteine in unserem Programm zur Optimierung des Portfolios dar, die wir alle im Laufe des Jahres 2024 umsetzen wollen.

Blick in die Zukunft

Wir haben unser Ziel einer Konzernmarge von 10 bis 14 Prozent bis 2025 bestätigt und eine detaillierte Roadmap zur Erreichung dieses Ziels erstellt. Es ist entscheidend, dass wir uns weiterhin darauf konzentrieren, unseren aktuellen Strategieplan bis 2025 umzusetzen. Parallel dazu arbeite ich mit dem Vorstand und meinem Führungsteam daran, die Zukunft von Fresenius Medical Care über das Jahr 2025 hinaus zu gestalten.

Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, mit der Einführung der hochvolumigen Hämodiafiltration („High Volume HDF“) in den USA erneut den Markt für Innovationen in der Nierenbehandlung anzuführen.

Aufbauend auf dem in Europa erzielten Erfolg haben wir im Februar 2024 die Zulassung der U.S. Food and Drug Administration für unser 5008x Hämodiafiltrationssystem bekannt gegeben. Dieses System, das auf unserer Expertise in der Membrantechnologie basiert, führt zu einer deutlichen Senkung der Sterblichkeitsrate und hat das Potenzial, für Patient*innen in den USA sowie für unseren kommerziellen Erfolg wegweisend zu sein. Dank unseres vertikal integrierten Geschäftsmodells sind wir gut aufgestellt, um einmal mehr den neuen Versorgungsstandard für unsere Branche zu setzen.

Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und bleiben langfristig fokussiert, um unsere Strategie über das Jahr 2025 hinaus zu gestalten. Die Kapitalallokation und die Rendite für unsere Aktionär*innen sind zentrale Aspekte bei der Ausgestaltung unserer Strategie.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr fortwährendes Vertrauen und Ihre Unterstützung bedanken, während wir weiterhin daran arbeiten, unser Geschäft zu stärken und uns so zu positionieren, dass wir die Zukunft der Nierenbehandlung weiter mitgestalten.

Ihre

Helen Giza

Vorstandsvorsitzende

Vorstand

William Valle

Care Delivery
(von Januar 2022
bis Dezember 2023)

Helen Giza

Vorstandsvorsitzende
(seit Dezember 2022)

Finanzen
(von November 2019
bis September 2023)

Martin Fischer

Finanzen
(seit Oktober 2023)

**Franklin
W. Maddux, MD**

Medizinische Leitung
(seit Januar 2020)

**Dr. Katarzyna
Mazur-Hofsäß**

Care Enablement
(seit Januar 2022)



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das die Fresenius Medical Care AG erfolgreich abgeschlossen hat. Anhaltende geopolitische Konflikte und ein herausforderndes makroökonomisches Umfeld haben das vergangene Jahr geprägt und damit auch den Gesundheitsmarkt beeinflusst. Rasante Entwicklungen in der Technologie wie durch Künstliche Intelligenz, bei der Nutzung von Datenmengen und der Biologie- und Medikamentenforschung sorgen für fundamentale Veränderungen in der Gesundheitswirtschaft.

Inmitten dieser Veränderungen hat Fresenius Medical Care die eigenen für das Geschäftsjahr 2023 gesetzten Ziele sogar übertroffen. Dazu hat das Unternehmen ein neues Steuerungsmodell und die zugehörige transparente Finanzberichterstattung implementiert und die Transformation und die Optimierung des Portfolios konsequent vorangetrieben. Mit der Dekonsolidierung aus dem Fresenius-Konzern und dem Rechtsformwechsel hat Fresenius Medical Care ein neues Kapitel aufgeschlagen. Dieser historische Schritt gibt dem Unternehmen mehr Freiheit und auch mehr Verantwortung. Fresenius Medical Care kann sich nun voll und ganz auf das konzentrieren, was es am besten kann: sich für das Wohl von Patientinnen und Patienten weltweit einzusetzen.

Im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert. Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr Engagement, ihre Energie und ihre Ideen. Den neuen Mitgliedern wünsche ich viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit zum Wohl von Fresenius Medical Care.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Führungsteam und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit in diesem herausfordernden Jahr. Martin Fischer und Craig Cordola gratuliere ich herzlich zu ihrer Bestellung in den Vorstand. Mein Dank gilt auch dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied William Valle, der viele Jahre das Unternehmen mitgeprägt hat.

Für 2024 und darüber hinaus ist die Basis für nachhaltiges, wertschaffendes Wachstum gelegt. Ich bin davon überzeugt, dass das Führungsteam um die Vorstandsvorsitzende Helen Giza gemeinsam mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Erreichten aufbaut und die großen Aufgaben von heute und morgen mit Erfolg meistert.

Michael Sen
Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Fresenius Medical Care hat im vergangenen Geschäftsjahr mehrere bedeutsame Schritte erfolgreich umgesetzt. Als wichtiger Meilenstein wurde der Rechtsformwechsel von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG) zum 30. November 2023 erfolgreich vollzogen. Seitdem besteht die Gesellschaft in der Rechtsform einer AG mit der Firma „Fresenius Medical Care AG“. Die daraus folgende Vereinfachung der Corporate-Governance-Struktur gibt dem Unternehmen mehr Flexibilität und Autonomie und stärkt die Rolle der Streubesitzaktionäre.

Die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft aus dieser ausgeschieden. Die Leitung der Gesellschaft und die Führung ihrer Geschäfte obliegen nun nicht mehr der persönlich haftenden Gesellschafterin, sondern dem Vorstand der Fresenius Medical Care AG.¹ Zudem verfügt die Gesellschaft mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels und dem Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin nur noch über einen Aufsichtsrat, der die Kompetenzen des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA einerseits und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG andererseits vereint.² Anders als der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA ist der Aufsichtsrat in der Rechtsform der AG nunmehr auch zuständig für die Bestellung, Abberufung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie die Beschlussfassung über die Zustimmung zu zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Außerdem hat Fresenius Medical Care im vergangenen Geschäftsjahr den eingeleiteten Strukturwandel mit der Ein-

führung des neuen Betriebsmodells mit zwei globalen Segmenten (Care Delivery und Care Enablement) und der Anpassung der Finanzberichterstattung an die neue Struktur kontinuierlich umgesetzt. Durch die ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Effizienz sowie des Turn-around-Plans konnten im Rahmen des Transformationsprogramms FME25 erhebliche nachhaltige Einsparungen erzielt werden. Darüber hinaus hat Fresenius Medical Care Fortschritte bei dem Plan zur Optimierung des Portfolios umgesetzt und sich aus nicht nachhaltigen Märkten zurückgezogen und von Unternehmensteilen getrennt, die nicht zum Kerngeschäft gehören und einen Verwässerungseffekt auf die operative Marge hatten.

Fresenius Medical Care wird das Transformationsprogramm FME25 weiterhin verfolgen und erweitern, um seine Prozesse entlang des neuen Betriebsmodells kontinuierlich zu optimieren. Durch eine klare Fokussierung auf die Stärkung des Kerngeschäfts sowie auf weitere operative und strukturelle Effizienzsteigerungen will das Unternehmen auf einen nachhaltig profitablen Wachstumspfad zurückkehren und die Wertschöpfung für seine Aktionär*innen verbessern. Fresenius Medical Care wird sich vor allem auf die Kernbereiche Unternehmensstruktur, Kapitalallokation, Effizienz und Portfoliooptimierung konzentrieren.

Wesentliche Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrats betreffen, waren:

> Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Rechtsformwechsel hat zur Folge, dass der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG nach anderen gesetzlichen Bestimmungen zusammensetzen ist als zuvor. Der Aufsichtsrat wird nunmehr aus zwölf Mitgliedern bestehen, von denen sechs die Anteilseigner*innen der Gesellschaft vertreten (Anteilseignervertreter) und sechs die Arbeitnehmer*innen des Unternehmens (Arbeitnehmervertreter). Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft endete mit dem Wirksamwerden des Rechts-

formwechsels am 30. November 2023. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023 gewählt bzw. auf der Grundlage des zugunsten der Fresenius SE & Co. KGaA bestehenden Entsendungsrechts von dieser entsandt. Die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG sind Herr Michael Sen (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Sara Hennicken, Herr Shervin J. Korangy, Herr Dr. Marcus Kuhnert, Herr Gregory Sorensen, M.D., und Frau Pascale Witz. Herr Sen und Frau Hennicken wurden von der Fresenius SE & Co. KGaA in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt, die übrigen Anteilseignervertreter von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat gewählt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft werden im Laufe des Jahres 2024 nach näherer Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen von den Arbeitnehmer*innen gewählt. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat bereits vor dem Abschluss dieser Wahlen vollständig besetzt ist, wurden auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft durch Beschluss des Amtsgerichts Hof (Saale) mit Wirkung zum 26. Januar 2024 Frau Stefanie Baling, Frau Beate Haßdenteufel, Herr Frank Michael Prescher, Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo, Herr Ralf Erkens und Frau Regina Karsch als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Die gerichtliche Bestellung bleibt bis zum Abschluss der Wahl von Arbeitnehmervertretern durch die Belegschaft von Fresenius Medical Care in Deutschland wirksam.

> Wechsel im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 wurde Herr Martin Fischer zum Finanzvorstand (CFO) mit Verantwortung für die weltweite Finanzorganisation von Fresenius Medical Care bestellt. Er folgte auf Frau Helen Giza, die im Dezember 2022 zur Vorstandsvorsitzenden ernannt wurde und die CFO-Funktion bis zum Antritt ihres Nachfolgers kommissarisch weiterführte. Herr Fischer war seit 2019 Leiter Finanzen der Diagnostik-Sparte von Siemens Healthineers in Tarrytown, New York,

¹ Im Bericht des Aufsichtsrats enthaltene Verweise auf den Vorstand beziehen sich vor diesem Hintergrund für die Zeit bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 auf den Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG, für die Folgezeit auf den Vorstand der Fresenius Medical Care AG.

² Vor diesem Hintergrund beziehen sich die Angaben im Bericht des Aufsichtsrats für die Zeit bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 auf den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, für die Folgezeit auf den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG.

USA. Davor leitete er die Funktion Board Office und Organisation für Siemens Healthineers und war im Rahmen des Börsengangs von Siemens Healthineers im Jahr 2018 für die Entwicklung der Geschäftsplanung und die Neuaufstellung der Organisation verantwortlich. Zuvor hatte er verschiedene internationale Rollen im operativen Geschäft und im Finanzbereich des Healthcare-Sektors der Siemens AG. Herr Fischer hat einen Abschluss in Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Reutlingen und einen MBA der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg und absolvierte das Chief Financial Officer Program der Columbia Business School in New York, USA.

Herr Craig Cordola wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum Mitglied des Vorstands und Chief Executive Officer des Bereichs Care Delivery bestellt, in dem das globale Gesundheitsdienstleistungsgeschäft zusammengefasst ist. Herr Cordola tritt die planmäßige Nachfolge von Herrn William Valle an, der mit Ablauf des Berichtsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Vor seinem Wechsel zu Fresenius Medical Care hatte Herr Cordola von 2017 bis 2023 unterschiedliche Führungspositionen bei Ascension inne, unter anderem als Executive Vice President von Ascension Capital sowie als Executive Vice President und Chief Operating Officer sowie President und Chief Executive Officer von Ascension Texas. Vor seiner Tätigkeit bei Ascension hatte Herr Cordola mehrere leitende Positionen bei Memorial Hermann Health System in Houston, Texas, inne. Er ist Fellow des American College of Healthcare Executives und hat einen Abschluss in Psychologie von der University of Texas in Austin. Außerdem erwarb er einen Master of Healthcare Administration (MHA) und einen Master of Business Administration (MBA) an der University of Houston-Clear Lake.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat

hat den Vorstand bzw. die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht, regelmäßig beraten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassten auch Nachhaltigkeitsthemen.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und den Ausblick der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikolage und das Risikomanagement sowie Beratungen zu Portfolioveränderungen und Investitionsvorhaben. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünfzehn zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt (zwölf Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA und drei Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der AG). Von diesen Sitzungen wurden sieben Sitzungen in Präsenz, eine Sitzung als hybride Sitzung, d.h. in Präsenz mit der Möglichkeit zur virtuellen Zuschaltung, und sieben Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt. Zusätzlich haben sich die als unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen geltenden Mitglieder des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal im Hinblick auf den geplanten Rechtsformwechsel per Videokonferenz beraten. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Soweit der Abschlussprüfer in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse als Sachverständiger hinzugezogen wurde, haben Mitglieder des Vorstands an den

Sitzungen nur insoweit teilgenommen, wie der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss dies für erforderlich erachtete.

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei 98,3 %. Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt die Teilnahme im vergangenen Geschäftsjahr für die einzelnen Mitglieder.³

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit der Vorsitzenden des Vorstands, zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat die Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unmittelbar Auskünfte von den Leiter*innen bestimmter Zentralbereiche der

³ Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat erfolgte erst nach Ablauf des Berichtsjahres. Der Nominierungsausschuss und der Gemeinsame Ausschuss haben im Berichtsjahr nicht getagt und werden deshalb in dieser Übersicht nicht aufgeführt.

T 1.1 TEILNAHME DER MITGLIEDER AN DEN SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHÜSSE IM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR

	Aufsichtsrat	Prüfungs- ausschuss*	Präsidial- ausschuss	Vergütungs- ausschuss
Rolf A. Classon	11/12	7/8	–	–
Sara Hennicken	3/3	–	–	–
Shervin J. Korangy	3/3	–	–	1/1
Dr. Marcus Kuhnert	3/3	1/1	1/1	–
Dr. Dieter Schenk	12/12	–	–	–
Michael Sen	3/3	–	1/1	–
Gregory Sorensen, MD	15/15	1/1	–	–
Dr. Dorothea Wenzel	12/12	8/8	–	–
Pascale Witz	15/15	9/9	–	1/1
Prof. Dr. Gregor Zünd	12/12	–	–	–

* Bis 30. November 2023: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Gesellschaft einzuholen. Wie in den Vorjahren war es allerdings geübte Praxis, dass die Leiter*innen von Konzernzentralbereichen dem Aufsichtsrat direkt berichteten und für Fragen und Diskussionen zur Verfügung standen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat war im vergangenen Jahr die umfassende Begleitung des Vorstands bei dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG). Insbesondere hat der Aufsichtsrat im Rahmen der Vorbereitung seines den Rechtsformwechsel betreffenden Beschlussvorschlags an die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 sorgfältig geprüft, ob der Rechtsformwechsel im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ist, und sich in diesem

Zusammenhang eingehend mit den Auswirkungen und möglichen Risiken des Rechtsformwechsels befasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus in mehreren Sitzungen schwerpunktmäßig mit der weiteren Ausarbeitung des Transformationsprogramms FME25 durch den Vorstand und war in dessen Umsetzung, soweit sie im Berichtsjahr erfolgte, umfassend eingebunden.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr auch mit Investitionen, der Geschäftsstrategie, der Optimierung des Portfolios, einschließlich der Veräußerung von Unternehmensteilen, sowie mit strategisch relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG).

Fresenius Medical Care konzentriert sich im Rahmen der strategischen Zielausrichtung auf Geschäfte und Märkte, die das größte Potenzial für nachhaltiges profitables Wachstum bieten. Daher zieht sich das Unternehmen aus nicht nachhaltigen Märkten zurück und veräußert Unternehmensteile, die nicht

zum Kerngeschäft gehören und einen Verwässerungseffekt auf die operative Marge haben. Damit setzt das Unternehmen einen klaren Fokus auf die Reduzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen einer konsequenten Kapitalallokation. In diesem Zusammenhang hat sich Fresenius Medical Care im Berichtsjahr aus dem Dialysegeschäft in Argentinien und Ungarn zurückgezogen und eine Vereinbarung über die strategische Veräußerung von Dialysezentren im südlichen Afrika geschlossen. Das Unternehmen hat außerdem den Verkauf seines ambulanten kardiovaskulären Klinikgeschäfts National Cardiovascular Partners in den USA abgeschlossen. Darüber hinaus hat Fresenius Medical Care im Berichtsjahr, vorbehaltlich der abschließenden behördlichen Genehmigung, eine Einigung über den Verkauf der australischen Cura Day Hospitals Group erzielt.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen ebenfalls die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands für die einzelnen Funktionen und Geschäftssegmente. Der Aufsichtsrat wurde außerdem vom Vorstand umfangreich über eine Studie eines Pharmaherstellers über die Wirksamkeit von GLP-1-Rezeptoragonisten informiert. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über die etwaigen Auswirkungen auf die Patient*innenbasis und die evaluierten Folgen für die voraussichtliche Geschäftsbasis und die Geschäftsentwicklung. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Ferner hat er sich im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz auch über den Erfolg von Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert, die die Geschäftsleitung in früheren Geschäftsjahren umgesetzt hat.

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr ferner mit der Ausarbeitung eines überarbeiteten Systems zur

Vergütung der Vorstandsmitglieder, das der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zur Billigung vorgelegt werden wird und für die Vergütung sämtlicher amtierender Mitglieder des Vorstands ab dem Jahr 2024 gelten soll. Nach Maßgabe dieses neuen Vergütungssystems soll Nachhaltigkeit als Erfolgsziel auch für die langfristige variable Vergütung vorgesehen werden. Ergänzend zu den bereits bestehenden Aktienhaltvorschriften sollen zudem formelle Share Ownership Guidelines eingeführt werden, mit denen die langfristige Entwicklung der Gesellschaft noch stärker mit der Vergütung des Vorstands verknüpft wird. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus im Einklang mit den für die Gesellschaft als sogenannter Foreign Private Issuer geltenden Bestimmungen der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und der New York Stock Exchange (NYSE) die Einführung einer Richtlinie beschlossen, die unter bestimmten Umständen die Rückforderung von leistungsabhängiger Vergütung vorsieht, die an Vorstandsmitglieder auf der Grundlage von Finanzinformationen gezahlt wurde, die im Nachgang angepasst werden (sogenannte Incentive-Based Compensation Recovery Policy).

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr ferner auch mit Themen der Konzernfinanzierung befasst. Im Berichtsjahr hat Fresenius Medical Care eine Anleihe in Höhe von 650 Millionen Euro refinanziert, die im November 2023 fällig wurde. Das Unternehmen nutzte zur Refinanzierung einen Mix aus langfristiger Bankfinanzierung zu sehr attraktiven Finanzierungsbedingungen sowie aus Barmitteln und kurzfristigen Darlehen.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Berichtsjahr regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Dabei flossen auch Erkenntnisse der internen Revision ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere auch über die Erkenntnisse, Einschätzungen und Empfehlungen des unabhängigen Experten (Monitor) informiert, den das Unternehmen in Erfüllung seiner Pflichten unter den Vereinbarungen beauftragt hat, die es im März 2019 mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der SEC mit Blick auf Bestimmungen des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) geschlossen hat.

Das in diesem Zusammenhang geschlossene „Non-Prosecution Agreement“ endete am 2. März 2023, und die separate Vereinbarung mit der SEC endete am 29. März 2023.

Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über die bei Fresenius Medical Care implementierten IT-Sicherheitssysteme und -maßnahmen, einschließlich von im Berichtsjahr erfolgten Datensicherheitsvorfällen und ihrer Behebung, berichten.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr am 16. Mai 2023 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023, die über den Rechtsformwechsel der Gesellschaft Beschluss gefasst hat, fand als Präsenzversammlung statt. In diesem Zusammenhang bereitete der Aufsichtsrat auch die Auswahl der separat zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten als Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats vor. Dabei achtete der Aufsichtsrat insbesondere darauf, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidat*innen über ein breites Spektrum an Kompetenzen und Hintergründen, namentlich breite Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens und in allen wichtigen Märkten, einschließlich der USA, verfügen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 148 des Geschäftsberichts.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben sowie den Beschlussfassungen des Aufsichtsrats unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 148 des Geschäftsberichts.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (bis 30. November 2023: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) nimmt nach seiner Geschäftsordnung insbesondere sämtliche Aufgaben wahr, die einem Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie nach den anwendbaren Regeln der SEC und der NYSE obliegen. Dies umfasst insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sowie der Qualität der Abschlussprüfung. Außerdem hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit der Gesellschaft nahestehenden Personen nach den §§ 111a ff. AktG auf den Prüfungsausschuss übertragen.

Der Prüfungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr neunmal. Von diesen Sitzungen wurden vier Sitzungen in Präsenz und fünf Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt.

Sämtliche Mitglieder dieses Ausschusses während des Berichtsjahres⁴ – Herr Dr. Marcus Kuhnert (seit 30. November 2023, seitdem zugleich Vorsitzender), Frau Pascale Witz (bis 30. November 2023 zugleich Vorsitzende, ab dem 30. November 2023 stellvertretende Vorsitzende) und Herr Gregory Sorensen, MD (seit 30. November 2023) – und die vor Ablauf des Berichtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder – Herr Rolf A. Classon (bis 30. November 2023) und Frau Dr. Dorothea Wenzel (bis 30. November 2023, bis dahin zugleich stellvertretende Vorsitzende) – sind Finanzexpert*innen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Sie verfügen aufgrund ihrer vieljährigen Erfahrungen jeweils über Sachverstand sowohl im Bereich

⁴ Nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 14. März 2024 ferner Frau Stefanie Balling (seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende) und Herrn Frank Michael Prescher als Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Pascale Witz ist zu demselben Zeitpunkt aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Rechnungslegung als auch im Bereich Abschlussprüfung und sind jeweils unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen. Nähere Einzelheiten zu der Qualifikation und der Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 148 des Geschäftsberichts.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC sowie dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der internen Kontrollen betreffend die Finanzberichterstattung, die Bestandteil des Berichts gemäß Form 20-F sind, hat er ebenfalls erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und weitere Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, die Auswirkungen der vorzeitigen Beendigung einer Studie eines Pharmaherstellers über die Wirksamkeit seiner GLP-1-Rezeptoragonisten, zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten, die Bewertung von Forderungen aus Dialysebehandlungen in den USA, die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen, die bilanzielle Abbildung von wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, Änderungen in der Segmentberichterstattung, die bilanzielle Abbildung eines Vertrags zur wertbasierten Nierenversorgung, Auswirkungen von Cyber-Risiken, der Transformation der Finanzorganisation, des Programms FME25 sowie des Portfoliooptimierungsprogramms auf die Finanzberichterstattung, Auswirkungen eines Vergleichs mit der US-Regierung im Rahmen des Tricare-Programms und die Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Entwicklung auf den Fresenius Medical Care-Konzern sowie für den Jahresabschluss der Gesellschaft, die Bewertung von Anteilen an

verbundenen Unternehmen und die Erfassung des Beteiligungsergebnisses.

Vertreter*innen des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und über ihre Beobachtungen haben sie dem Ausschuss in deren Abwesenheit berichtet. Der Ausschuss beriet sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Der*die Vorsitzende des Ausschusses hat sich auch außerhalb der Sitzungen des Ausschusses regelmäßig mit Vertreter*innen des Abschlussprüfers, insbesondere über den Fortgang der Prüfung, ausgetauscht und berichtete dem Ausschuss anschließend hierüber.

Der Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung – hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie auch mit dem Compliance Management System. Der Ausschuss diskutierte ferner mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 328 Abs. 1 HGB (sogenannte ESEF-Unterlagen) sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur

Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Weiterhin ist der Ausschuss mit für die Gesellschaft strategisch relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) befasst. In diesem Zusammenhang erörtert der Ausschuss insbesondere die regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit sowie den Fortschritt der Gesellschaft bei der Verfolgung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen können nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungsausschuss zu übertragen. Geschäfte, die einer entsprechenden Zustimmung bedürfen, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat sich im Einklang mit § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG vergewissert, ob Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses hat dessen Vorsitzende*r dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss ist im Berichtsjahr erstmals vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG durch Beschluss vom 21. September 2023 gebildet worden.

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordinierung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und die Beratung und Unterstützung des*der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie für administrative Angelegenheiten zuständig. Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen, wenn der Aufsichtsrat nicht rechtzeitig Beschluss fassen kann. Der Präsidialausschuss ist auch für verschiedene Vorstandsangelegenheiten, wie etwa für Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern, zuständig. Der Präsidialausschuss prüft und bewertet außerdem die Corporate Governance des Unternehmens.

Der Präsidialausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal in Präsenz getagt, um sich mit der Konstituierung des Ausschusses sowie Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft zu befassen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss ist vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG durch Beschluss vom 21. September 2023 gebildet worden.

Der Vergütungsausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung der Festlegung des Vergütungssystems und der Planbedingungen für die kurz- und langfristige variable Vergütung des Vorstands sowie die Festlegung der Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile und die Definition der Zielwerte sowie die Fest-

stellung der Zielerreichung. Zudem prüft der Vergütungsausschuss auch den Vergütungsbericht.

Der Vergütungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal in Präsenz getagt, um die Prüfung und Überarbeitung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vorzubereiten.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss identifiziert und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Der Nominierungsausschuss empfiehlt dem Aufsichtsrat auch dann geeignete Kandidat*innen, wenn eine gerichtliche Bestellung eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat erforderlich ist. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat ferner vor, welche Mitglieder der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt werden sollen. Dies gilt nicht für die Wahl von Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Vermittlungsausschuss.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss wurde mit Wirkung zum 14. März 2024 nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter und damit nach Ablauf des Geschäftsjahres gebildet. Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hatte bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft angehörten. Für bestimmte Angelegenheiten benötigte der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Lead Independent Director standen im Berichtsjahr in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch für Gespräche mit Investoren zur Verfügung. Investoren wurde in diesen Gesprächen die Gelegenheit gegeben, sich mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Lead Independent Director zu Fragen der Corporate Governance des Unternehmens auszutauschen, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Wesentliche Themen waren im Berichtsjahr der Rechtsformwechsel, die Corporate Governance-Strukturen und die Zusammensetzung des Vorstands. Die Funktion des Lead Independent Director wurde im Zuge des Rechtsformwechsels nicht erneut etabliert.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Entwicklungen und Technologien, grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmens-externen Expert*innen zur Verfügung gestellt werden, berichten auch Expert*innen aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen. Dazu gehören beispielsweise relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung, aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding).

Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrats Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich aktueller Entwicklungen der Corporate Governance und bevorstehender einschlägiger rechtlicher Regelungen durchgeführt. Dies betraf unter anderem die Neuregelungen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes und des Hinweisgeberschutzgesetzes, die regulatorischen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit, Entwicklungen des deutschen, europäischen und US-amerikanischen Datenschutzrechts sowie rechtliche Entwicklungen der NYSE und der SEC, die mit der Notierung der Gesellschaft als sogenannter Foreign Private Issuer verbunden sind.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Soweit konkrete Interessenkonflikte bestehen oder nicht

sicher ausgeschlossen werden können, wird dies von dem betreffenden Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Sofern eine anschließende Prüfung ergibt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, werden geeignete Maßnahmen zur Auflösung des Interessenkonflikts ergriffen. Im Berichtsjahr konnte ein Interessenkonflikt von Herrn Dr. Dieter Schenk, der neben seiner Funktion als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA auch Aufsichtsratsmitglied der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA war bzw. ist, bei den Beschlussfassungen über die Durchführung des Formwechsels der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Herr Dr. Schenk hat sich bei diesen Beschlussfassungen daher nicht an der Abstimmung beteiligt. Im Übrigen sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Rechtsformwechsel der Gesellschaft führte zu umfassenden Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seiner Ausschüsse. Insbesondere endete mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 die Amtszeit der bis dahin amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Weiter setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zukünftig auch aus Arbeitnehmervertretern zusammen, die erst im Jahr 2024 gerichtlich bestellt werden konnten bzw. im Jahr 2024 in den Aufsichtsrat gewählt werden können. Eine Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Berichtsjahr hätte vor diesem Hintergrund keinen Mehrwert geschaffen. Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind daher übereingekommen, dass die nächste turnusgemäße Selbstbeurteilung im Jahr 2024 durchgeführt werden soll, wenn der Aufsichtsrat der Gesellschaft vollständig zusammengesetzt ist und in seiner neuen Zusammensetzung tätig gewesen sein wird.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance, insbesondere zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats, zur Altersgrenze und zur Regelzugehörigkeits-

dauer für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 148 des Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und in der Sitzung vom 14. März 2024 gebilligt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die im Dezember 2023 veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Berichtsjahr einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte erneut auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der Gesellschaft nach § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS,

wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) geprüft. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2020 der Abschlussprüfer der Gesellschaft und durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2023, der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2023 bestätigt wurde, zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer haben Herr Peter Kartscher (wie schon in den Vorjahren seit 2020) und Herr Dominik Höhler (erstmalig) den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnet. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungsausschuss hat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 19. Februar 2024 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 20. Februar 2024 eingereicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, die von dem Vorstand vorgelegt wurden, sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. März 2024 gebilligt worden; in der Rechtsform der AG ist der Jahresabschluss der Gesellschaft mit dieser Billigung des Aufsichtsrats festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, der eine Dividende von 1,19 € je Aktie vorsieht.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt und wird außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht. Dieser Bericht beschreibt die Leistung von Fresenius Medical Care im Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2023. Die Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet sich nach den internationalen Nachhaltigkeitsstandards der Global Reporting Initiative (GRI).

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. PwC hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter*innen des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für den Zeitraum bis zum Wegfall des Abhängigkeitsverhältnisses zur Fresenius SE & Co. KGaA mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft, folglich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 2023, einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlusserklärung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die FME AG (bis 30. November 2023 FMC-AG & Co. KGaA) nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der entsprechenden Sitzung teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 23. Februar 2024 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Dank

Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon, Frau Dr. Dorothea Wenzel und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd sind mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden, nachdem sie in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 für eine Wahl nicht zur Verfügung standen. Herr Dr. Schenk war Fresenius Medical Care seit der Gründung des Unternehmens zunächst als stellvertretender Vorsitzender, dann als Vorsitzender des Aufsichtsrats durchgehend verbunden. In dieser Zeit hat er einen außerordentlichen persönlichen Einsatz für das Unternehmen geleistet und seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zum Wohle des Unternehmens in die Aufsichtsratsstätigkeit eingebracht und dabei immer auch

die Belange aller Kapitalmarktteilnehmer im Blick behalten. Herr Classon war über viele Jahre in verschiedenen Funktionen für den Aufsichtsrat der Gesellschaft und seine Ausschüsse tatkräftig tätig und hat Fresenius Medical Care entscheidend geprägt. Frau Dr. Wenzel und Herr Prof. Dr. Zünd haben sich mit großem Engagement um Fresenius Medical Care verdient gemacht. Der Aufsichtsrat dankt ihnen allen sehr für ihren wertvollen Einsatz und ihr tatkräftiges Wirken zum Wohle von Fresenius Medical Care.

Herr William Valle ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er war seit 2009 im Unternehmen tätig und seit 2017 Mitglied des Vorstands, zunächst zuständig für die Region Nordamerika und seit 2022 für das Geschäftssegment Care Delivery. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Valle für seine tatkräftige und wertvolle Arbeit für Fresenius Medical Care.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Beschäftigten des Konzerns für ihren herausragenden Einsatz. Ihnen allen gilt unsere große Wertschätzung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit!

Bad Homburg v. d. Höhe, den 14. März 2024

Für den Aufsichtsrat

MICHAEL SEN

Vorsitzender

Kapitalmarkt und Aktie

Strategische Weichenstellungen, die erfolgreiche Umsetzung unserer Turnaround-Pläne, die Vereinfachung unserer Unternehmensstruktur und ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Marktumfeld beeinflussten die Geschäftsentwicklung von Fresenius Medical Care im Jahr 2023. Dies spiegelte sich auch im Kursverlauf unserer Aktie wider, die zum Jahresende deutlich über dem Vorjahreswert lag. Über interne Erfolge und den Geschäftsverlauf hinaus verursachten externe Faktoren teils erhebliche Kursvolatilität im Jahresverlauf. Insbesondere die Studienergebnisse über neue gewichtsreduzierende Medikamente aus dem Pharmasektor belasteten zeitweise den Aktienkurs.

Kursentwicklung der Fresenius Medical Care Aktie

Das Jahrestief erreichte die Aktie gleich zum Jahresstart 2023, als sie den Handel am 3. Januar 2023 mit 30,25 € beendete.

Im Jahr 2023 fokussierte sich Fresenius Medical Care auf die notwendigen internen Anpassungen, um das Unternehmen zukunftssicher, agiler und effizienter aufzustellen. Die getroffenen Maßnahmen umfassten organisatorische, rechtliche, personelle sowie profitabilitätsbezogene Anpassungen.

Operativ wird das Unternehmen seit Beginn des Jahres 2023 in den zwei Segmenten Care Enablement und Care Delivery

geführt. Die globale und einheitliche Führung der jeweiligen Segmente ermöglicht zielgerichtete und effiziente Entscheidungswege sowie den Abbau von Redundanzen. Die erhöhte Transparenz, in Kombination mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette eines jeden Segments, sollte die Steigerung der Profitabilität zusätzlich unterstützen.

Die am 21. Februar 2023 vorgeschlagene Änderung der Rechtsform von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG) hat zum Ziel, durch vereinfachte Governance-Strukturen dem Unternehmen mehr Flexibilität und Autonomie zu geben, sowie die Rolle der Streubesitzaktionär*innen zu stärken. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2023 stimmten die Aktionär*innen der

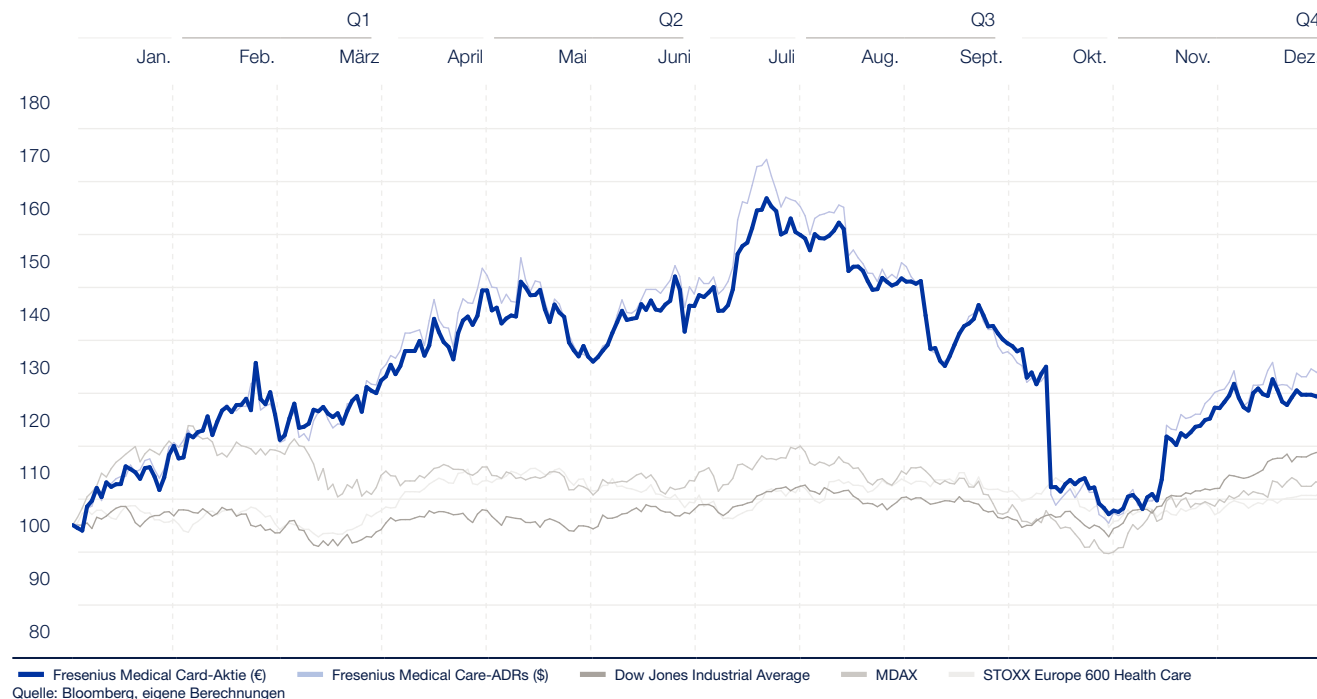
G 1.2 AKTIENKURSENTWICKLUNG, ABSOLUT, 01.01.2023 – 31.12.2023
IN €



— Fresenius Medical Care-Aktie
Quelle: Bloomberg

T 1.3 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG

	30.12.22	29.12.23	Veränderung	Jahreshoch	Jahrestief
Fresenius Medical Care-Aktie in €	30,57	37,96	+24 %	49,33	30,25
Fresenius Medical Care-ADRs in \$	16,34	20,83	+27 %	27,56	16,11
Dow Jones Industrial Average	33.147	37.690	+14 %	37.710,10	31.819,14
MDAX	25.118	27.137	+8 %	29.808,91	23.772,02
STOXX Europe 600 Health Care	997	1.061	+6 %	1.101,01	974,63

G 1.4 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG
INDEXIERT, 01.01.2023 – 31.12.2023 (31.12.2022 = 100), IN%

Gesellschaft mit überwältigender Mehrheit dem Rechtsformwechsel zu und wählten Vertreter*innen der Anteilseigner des neuen Aufsichtsrats. Rechtlich wirksam wurde der Rechtsformwechsel mit der Eintragung im Handelsregister am 30. November 2023.

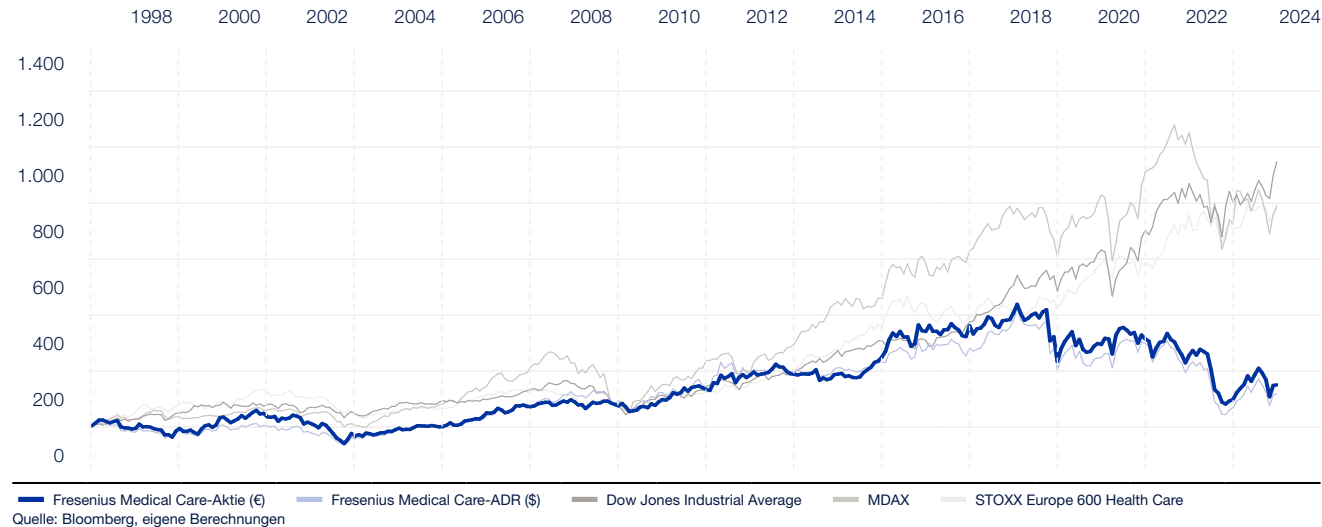
Auf einem virtuellen Kapitalmarkttag (Capital Markets Day) im April 2023 verkündete Fresenius Medical Care neue mittelfristige Finanzziele. So sollen sich die operative Marge von 7,9 Prozent in 2022 auf 10-14 Prozent in 2025 verbessern sowie die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Invested Capital, ROIC) bis 2025 verdoppeln. Das 2021 initiierte und zum Jahresbeginn erweiterte Transformationsprogramm FME25 und ein operativer Turnaround sollen dazu maßgeblich beitragen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auch wichtige personelle Veränderungen im Vorstand eingeleitet. So teilte die Gesellschaft im Juli 2023 mit, dass die seit Dezember 2022 amtierende Vorstandsvorsitzende Helen Giza (CEO) die zusätzlich kommissarisch geführte CFO-Verantwortlichkeit ab dem 1. Oktober 2023 auf den neuen Finanzvorstand Martin Fischer übertragen wird. Zusätzlich wurde Ende Oktober bekanntgegeben, dass Craig Cordola zum 1. Januar 2024 das neue Vorstandsmitglied für das globale Dienstleistungsgeschäft Care Delivery wird.

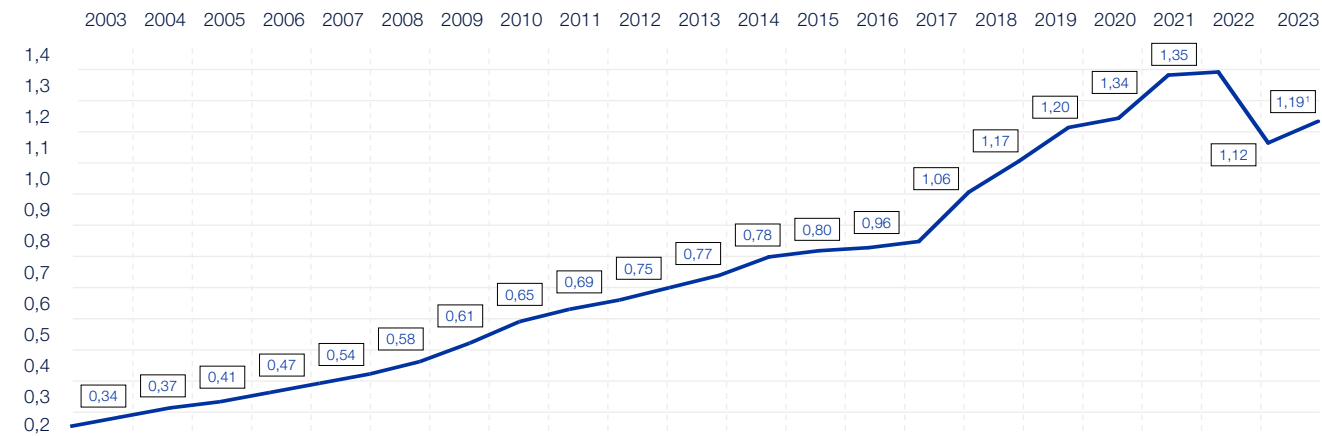
Die beschriebenen Veränderungen, Maßnahmen und Finanzziele wurden insgesamt vom Kapitalmarkt begrüßt. Getragen von einer positiven Ergebnisentwicklung und den sichtbaren Fortschritten bei der Umsetzung der Turnaround-Pläne konnte die Aktie der Fresenius Medical Care AG im Juli 2023 mit 49,33 € ihr Jahreshoch erreichen.

Neuigkeiten zu Therapieoptionen für Patient*innen mit chronischer Nierenkrankheit führten im weiteren Jahresverlauf zu einer zeitweise starken Belastung des Aktienkurses. So veröffentlichte Novo Nordisk am 10. Oktober 2023, dass die laufende Semaglutid-Studie (FLOW) für Patient*innen mit Typ-2-Diabetes und chronischen Nierenleiden aufgrund nach-

G 1.5 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG IM 27-JAHRES-VERGLEICH
BEI WIEDERANLAGE DER DIVIDENDE, INDEXIERT, 01.01.1997 – 31.12.2023 (31.12.1996 = 100), IN %



G 1.6 DIVIDENDENENTWICKLUNG
IN €



¹ Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2024.

gewiesener Wirksamkeit vorzeitig beendet würde. Die erwartete Wirksamkeit der Medikamentengruppe der sogenannten GLP-1 Analoga führte bei vielen Kapitalmarktteilnehmern zur Annahme, dass es langfristig eine rückläufige Anzahl von Dialysepatient*innen geben könnte. Fresenius Medical Care geht hingegen auf Grundlage der vorliegenden klinischen und medizinischen Daten davon aus, dass der Einfluss dieser Medikamentengruppe auf das langfristige organische Behandlungswachstum neutral bleibt.

Im November belegten zwei Erhöhungen der Ergebnisprognose für das Jahr 2023 die kontinuierlichen Bemühungen und Fortschritte des Unternehmens:

Die positiven Auswirkungen der Turnaround-Maßnahmen, eine beschleunigte Verbesserung der operativen Leistung in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 sowie ein solider Geschäftsausblick für das vierte Quartal 2023 führten am 1. November zur ersten Erhöhung des Ergebnisausblicks.

Am 21. November folgte die zweite Erhöhung des Ergebnisausblicks als Folge eines vorteilhaften Rechtsvergleichs mit der US-Regierung, der zu einem positiven Nettoeinfluss auf den Umsatz von rund 191 MIO € und das operative Ergebnis in Höhe von rund 181 MIO € führte.

Die Aktie beendete den letzten Handelstag im Jahr am 29. Dezember 2023 mit einem Xetra-Schlusskurs in Höhe von 37,96 €. Dies entspricht einer Aktienkurssteigerung von +24 % im Vergleich zum letzten Schlusskurs des Jahres 2022.

Weitere Informationen zur Aktienkurs- und Indexentwicklung zeigen die [TABELLEN 1.3](#) und [1.10](#) sowie die [GRAFIKEN 1.2](#), [1.4](#) und [1.5](#).

Fresenius Medical Care ADRs

An der New York Stock Exchange sind Fresenius Medical Care-Aktien in Form von American Depositary Receipts (ADRs) notiert. Die Kursentwicklung der ADRs ist unter Berücksichtigung der Wechselkursentwicklung des Euro zum US-Dollar im Wesentlichen an die der Fresenius Medical Care-Aktie gekoppelt. Über die Hälfte des kombinierten Handelsvolumens des Jahres 2023 entfiel – gemessen an der Gesamtzahl der gehandelten Stücke – auf ADRs. Dabei entsprechen zwei ADRs einer Aktie.

Dividende

Gemäß der Dividendenpolitik richtet sich die Ausschüttung an der Ergebnisentwicklung aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden den Aktionär*innen auf der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 eine Dividende von 1,19 € pro Aktie vorschlagen. Dies entspräche einer Anhebung um 6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei 293,4 MIO dividendenberechtigten Aktien (zum 31. Dezember 2023) belief sich die Ausschüttungssumme auf 349 MIO €; die Ausschüttungsquote in Bezug auf das Konzernergebnis des Jahres 2023 läge bei rund 70 % (2022: rund 49 %). Auf Basis des Dividendenvorschlags und des Schlusskurses des Jahres 2023 würde die Dividendenrendite der Aktien 3,1 % (2022: 3,7 %) betragen. Fresenius Medical Care steht weiterhin zu seinem anspruchsvollen Ziel, Wert für seine Aktionär*innen zu schaffen.

Aktionärsstruktur

In unserer Aktionärsstrukturanalyse zum 31. Dezember 2023 konnten rund 93 % des Streubesitzes seinen Inhaber*innen zugeordnet werden (siehe [TABELLE 1.7](#) und [1.8](#)). Demnach hält der größte Anteilseigner, die Fresenius SE & Co. KGaA, unverändert rund 94,4 MIO der insgesamt etwa 293,4 MIO ausste-

henden Fresenius Medical Care-Aktien. Das entspricht einem Anteilsbesitz von 32,2 %. Darüber hinaus wurden 13 institutionelle Investoren identifiziert, die mit mindestens 1 % am Aktienkapital beteiligt sind.

587 institutionelle Investoren halten laut der jüngsten Analyse Aktien von Fresenius Medical Care. Auf die größten 20 von ihnen entfallen circa 66,0 % des identifizierten Streubesitzes, also der identifizierten Aktien ohne den Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA (Vorjahr: 60,5 %). 66,6 % des institutionellen Streubesitzes wurden zum 31. Dezember 2023 von Investoren aus den USA gehalten. Auf Großbritannien entfielen 11,2 %, 3,8 % des Streubesitzes institutioneller Investoren konnten in Deutschland, 3,8 % in Frankreich und weitere 5,2 % in Kanada identifiziert werden.

T 1.7 ZAHL DER IDENTIFIZIERTEN AKTIEN GEMÄSS AKTIONÄRSSTRUKTURANALYSE IN MIO GERUNDET

	Anzahl Aktien	in %
Anzahl ausstehender Aktien zum 31. Dezember 2023	293,41	100
Identifizierte Aktien	279,16	95
Nicht identifizierte Aktien	14,26	5
Aktien im Streubesitz	199,03	68
Identifizierte Aktien im Streubesitz	184,78	93
Nicht identifizierte im Streubesitz	14,26	7
FRESENIUS SE	94,38	32

T 1.8 GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DES INSTITUTIONELLEN STREUBESITZES IN MIO GERUNDET

	Dez. 2023		Dez. 2022	
	Anzahl Aktien	in %	Anzahl Aktien	in %
Vereinigte Staaten von Amerika	120,5	67	118,0	66
Vereinigtes Königreich	20,2	11	15,6	9
Deutschland	6,9	4	9,0	5
Kanada	9,4	5	7,4	4
Frankreich	6,9	4	7,2	4
Restliches Europa	10,9	6	14,3	8
Rest der Welt	6,2	3	7,7	4
REGIONAL ZUGEORDNETE AKTIEN	181,0	100	179,2	100

Stimmrechtsmitteilungen

Laut eingegangener Mitteilungen hielten zum Ende des Jahres 2023 insgesamt drei Aktionär*innen, neben der Fresenius SE & Co. KGaA, jeweils mehr als 3 % der Stimmrechte an Fresenius Medical Care.

Alle Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 38 und 39 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind auf unserer Website unter <https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/aktien/stimmrechtsmitteilungen> veröffentlicht.

Nachhaltiges Investment

Nachhaltiges Handeln von Unternehmen spielt bei den Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger eine wichtige Rolle. Um die Leistungen von Unternehmen in diesem Bereich bewerten zu können, ziehen Investoren neben der nichtfinanziellen Berichterstattung auch Nachhaltigkeitsratings und -rankings zurate. Im Laufe des Jahres setzte die Gesellschaft kontinuierlich Nachhaltigkeitsinitiativen um und erweiterte die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung. Damit konnte Fresenius Medical Care im Jahr 2023 erneut eine hohe Qualität bei den relevanten ESG-Ratings erreichen.

Im Nachhaltigkeitsrating des Rating-Anbieters MSCI hat Fresenius Medical Care wie im Vorjahr erneut den drittbesten Rating-Score „A“ erreicht. Im Jahr 2023 ist das Unternehmen zum 14. Mal im Nachhaltigkeits-Börsenindex DJSI (Dow Jones Sustainability Index) Europe vertreten und das zweite Jahr in Folge Mitglied im FTSE4Good Index. Das Unternehmen nimmt zudem regelmäßig an weiteren Nachhaltigkeitsratings teil und veröffentlicht die Ergebnisse auf seiner Website.

Details zu den aktuellen ESG-Ratings sind über folgenden Link öffentlich einsehbar: <https://www.freseniusmedicalcare.com/de/ratings-und-indizes/>

Weiterführende Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten von Fresenius Medical Care finden Sie im nichtfinanziellen Konzernbericht ab Seite 101.

T 1.9 AKTIENSTAMMDATEN

Aktienart	Nennwertlose Inhaberkarte
Börsenplätze	
Deutschland	Frankfurter Wertpapierbörse / Prime Standard
U.S. (ADR)	New York Stock Exchange (NYSE)
Wertpapierkennnummern und Börsenkürzel	
Deutsche Börse	FME
NYSE (ADR)	FMS
WKN	578 580
ISIN	DE0005785802
CUSIP number (NYSE)	358029106
Reuters	FMEG.DE (Xetra) or FMS.N (NYSE)
Bloomberg	FME GY (Xetra) or FMS US (NYSE)

Analysteneinschätzungen zu unserer Aktie

Finanzanalyst*innen zeigen unverändert großes Interesse an Fresenius Medical Care. Zum Jahresende 2023 berichteten 25 Finanzanalyst*innen bzw. Broker aktiv über das Unternehmen und die Fresenius Medical Care-Aktie. Sieben von ihnen sprachen zum Jahresende eine Kauf-, 15 eine Halte- und drei eine Verkaufsempfehlung aus. Zwei Broker haben im Jahr 2023 die Coverage von Fresenius Medical Care erstmalig gestartet, zwei Broker haben sie nach einer Pause wieder aufgenommen, während zwei Broker ihre Coverage einstellten. Das durchschnittliche Kursziel der Broker für die Fresenius Medical Care-Aktie betrug zum Jahresende rund 42 €.

Rating und Finanzierung

Im November 2023 wurde eine 650 MIO € Anleihe fällig, die erfolgreich durch langfristige Bankdarlehen und vorhandene Liquidität refinanziert wurde.

Durch die erfolgreiche Nutzung verschiedener Finanzierungsinstrumente abseits des Anleihemarktes hat Fresenius Medical Care seinen Zugang zu diversen Finanzierungsquellen bestätigt. Gleichzeitig ermöglichen es die genutzten Instrumente der Gesellschaft, die Verschuldung im Falle außergewöhnlicher Mittelzuflüsse flexibel zu verringern.

Im langfristigen Kapitalmanagement orientiert sich das Unternehmen weiterhin in erster Linie am Nettoverschuldungsgrad,

T 1.10 KENNZAHLEN DER FRESENIUS MEDICAL CARE-AKTIE

		2023	2022	2021	2020	2019	2018
ZAHL DER AKTIEN¹	in M	293,4	293,4	293,0	292,88	304,44	306,88
Aktienkurse (Xetra-Handel)							
Höchstkurs	in €	49,33	63,56	70,96	79,00	76,32	93,00
Tiefstkurs	in €	30,25	26,26	52,78	56,00	55,58	56,64
Jahresende	in €	37,96	30,57	57,14	68,20	65,96	56,64
Aktienkurse (ADR)							
Höchstkurs	in \$	27,56	34,84	43,32	46,55	42,75	57,51
Tiefstkurs	in \$	16,11	12,81	29,82	29,21	31,10	31,30
Jahresende	in \$	20,83	16,34	32,46	41,56	36,83	32,39
Marktkapitalisierung²							
Jahresende	in € M	11.138	8.970	16.742	19.974	20.081	17.382
Indexgewichtung							
MDAX ³	in %	5,27	-	-	-	-	-
Dividende							
Je Aktie	in €	1,19 ⁴	1,12	1,35	1,34	1,20	1,17
Dividendenrendite ⁵	in %	3,13	3,66	2,36	1,96	1,82	2,1
Ausschüttungssumme	in € M	349	329	396	392	358	359
Ergebnis je Aktie (EPS)							
Zahl der Aktien ⁶	in M	293,41	293,25	292,94	294,06	302,69	306,54
Ergebnis je Aktie (EPS)	in €	1,70	2,30	3,31	3,96	3,96	6,47

¹ Ausgegebene Aktien zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.² Basierend auf den ausgegebenen Aktien.³ Aufnahme in den MDAX erfolgte erstmalig im Jahr 2023. Zuvor war Fresenius Medical Care Mitglied im DAX.⁴ Basierend auf dem Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2024.⁵ Bezogen auf den Schlusskurs des jeweiligen Jahresende.⁶ Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien.

dem Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum EBITDA. Der selbst gesetzte Zielkorridor liegt bei 3,0x bis 3,5x. Zum Jahresende 2023 lag der Nettoverschuldungsgrad innerhalb des Zielkorridors bei 3,2x. Mögliche Veräußerungserlöse aus der laufenden Portfolio-Optimierung sollen für den weiteren Schuldenabbau verwendet werden. Dies bestärkt das klare Bekenntnis der Gesellschaft zu ihrem Investment Grade Rating.

Die Rating Agentur Standard & Poor's entschied am 24. Februar 2023, das Rating von Fresenius Medical Care von BBB auf BBB- mit negativem Ausblick herabzustufen, da u.a. die angekündigte Dekonsolidierung von der Fresenius SE & Co. KGaA zu einer Neubewertung auf eigenständiger Basis führte. Am 27. Februar 2023 bestätigte Moody's das Baa3 Unternehmensrating, während der Ausblick auf negativ gesetzt wurde. Am 25. August 2023 bestätigte auch Fitch das BBB- Unternehmensrating und ersetzte die „Ratingüberprüfung auf Herabsetzung“ durch einen negativen Ausblick. Fresenius Medical Care wird von den drei führenden Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zum Jahresende 2023 unverändert mit Investment-Grade-Status bewertet.

Eine Übersicht findet sich in [TABELLE 5.79](#) auf Seite 294.

Investor Relations-Aktivitäten

Eine kontinuierliche und transparente Information aller Kapitalmarktteilnehmer steht im Mittelpunkt der Investor Relations-Arbeit von Fresenius Medical Care. Wesentliche Elemente der Kapitalmarktkommunikation des Unternehmens umfassen die Strategie, die operative und finanzielle Geschäftsentwicklung sowie die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit. Die Zielgruppe umfasst neben Aktionär*innen, Analyst*innen und anderen Kapitalmarktteilnehmern auch Mitarbeitende, Wirtschaftsmedien und die allgemeine Öffentlichkeit.

Um den Kapitalmarktteilnehmern über die aktuelle Geschäftsentwicklung hinaus Einblicke in mittel- und langfristige Werttreiber zu vermitteln, organisierte das Investor-Relations-Team einen virtuellen Kapitalmarkttag (Capital Markets Day) mit allen Mitgliedern des Vorstands. Während der Veranstaltung am 19. April 2023 wurden erstmals historische Finanzkennzahlen auf der Grundlage des neuen globalen Betriebsmodells und der neuen Berichtsstruktur präsentiert. Das Management-Team von Fresenius Medical Care gab strategische Einblicke, erläuterte die Bausteine zur nachhaltigen Erreichung der Margenziele für das Jahr 2025 und beantwortete die Fragen der Teilnehmer.

Das Investor-Relations-Team informierte im Geschäftsjahr institutionelle Investoren in mehr als 700 Gesprächen über die Entwicklung des Unternehmens. Zusätzlich nutzten rund 250 Kapitalmarktteilnehmer die Chance, sich auf dem virtuellen Capital Markets Day über relevante Themen des Unternehmens zu informieren. Insgesamt nahm das Investor-Relations-Team an 42 Veranstaltungen teil, darunter Broker-Konferenzen, Roadshows für institutionelle Investoren sowie andere Formate wie Telefonkonferenzen.

Für Fremdkapitalinvestoren bot das Investor-Relations-Team in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Treasury im März eine gesonderte Roadshow an, innerhalb derer verstärkt die Themen Rating, Finanzierung und die Prioritäten der Mittelverwendung besprochen wurden.

Weitere Informationen zu den Investor Relations-Aktivitäten von Fresenius Medical Care finden Sie auf unserer Website unter www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren.

Konzern- lagebericht

30	Allgemeine Informationen
31	Grundlagen des Konzerns
50	Wirtschaftsbericht
70	Nachtragsbericht
70	Prognosebericht
73	Risiko- und Chancenbericht
97	Corporate-Governance- Grundlagen

Allgemeine Informationen zu diesem Konzern- lagebericht

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 hat beschlossen, die Rechtsform der Gesellschaft von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG) zu ändern (Rechtsformwechsel). Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels, das mit Eintragung in das Handelsregister am 30. November 2023 eintrat, ist die Fresenius Medical Care Management AG (umbenannt in Fresenius Vermögensverwaltung AG), Hof (Saale) (Management AG), als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Fresenius SE hat die Beherrschung der Gesellschaft beendet.

Die folgende Darstellung des Konzernlageberichts der Fresenius Medical Care AG (Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA vor dem Rechtsformwechsel) und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden in Abhängigkeit vom Kontext „wir“, „unser(e)“, „FME AG“, „Fresenius Medical Care“, „der Konzern“, „die Gesellschaft“ oder „das Unternehmen“) wurde gemäß §§ 315 bis 315d HGB sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 aufgestellt und sollte in Verbindung mit dem beigefügten Konzernabschluss gelesen werden. Einige der im weiteren Konzernlagebericht enthaltenen Angaben, darunter Aussagen zu künftigen Umsatzerlösen, Kosten und Investitionsausgaben sowie zu möglichen Veränderungen in unserer Branche oder zu den Wettbewerbsbedingungen und der Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Wir haben zukunftsbezogene Aussagen auf der Grundlage von Erwartungen und Einschätzungen des Vor-

stands über künftige uns möglicherweise betreffende Ereignisse formuliert. Wir können jedoch nicht gewährleisten, dass diese Ereignisse eintreten und sich die Auswirkungen wie vorhergesehen einstellen werden. Da solche Aussagen Chancen, Risiken und Unsicherheiten enthalten, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen (sowohl im positiven als auch im negativen Sinne), die in den zukunftsbezogenen Aussagen zum Ausdruck kommen oder implizit enthalten sind. Diese Aussagen schließen auch die Aussagen ein, die wir in den Kapiteln Prognosebericht, Risiko- und Chancenbericht sowie in den [ANMERKUNGEN 2](#) und [25](#) im Konzernanhang beschrieben haben.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird außerhalb des Konzernlageberichts als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht und folglich in der Form des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts veröffentlicht und zusammen mit dem Konzernlagebericht offengelegt.

Aufgrund von Rundung geben Zahlen und Prozentsätze, die in diesem Bericht dargestellt werden, die absoluten Zahlen eventuell nicht präzise wieder. Einige Zahlen (einschließlich Prozentsätze) in diesem Bericht wurden kaufmännisch gerundet. In einigen Fällen summieren sich solche gerundeten Zahlen und Prozentsätze möglicherweise nicht zu 100 % oder zu den in diesem Bericht enthaltenen Summen oder Zwischensummen. Darüber hinaus können Summen und Zwischensummen in Tabellen aufgrund von kaufmännischen Rundungen geringfügig von den in diesem Bericht enthaltenen ungerundeten Zahlen abweichen. Ein Bindestrich (-) zeigt an, dass für eine bestimmte Position im betreffenden Geschäftsjahr oder Zeitraum keine Daten gemeldet wurden, während eine Null (0) verwendet wird, wenn der relevante Wert gerundet Null beträgt.

Grundlagen des Konzerns

Wir bieten hochwertige Lösungen für die Versorgung von Menschen mit Nierenerkrankungen. Unsere innovativen Produkte und Therapien setzen in der Dialysebehandlung Maßstäbe.

Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Fresenius Medical Care ist gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patient*innen der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen. Wir bieten Dialyse und damit verbundene Dienstleistungen für diese Personengruppe mit Nierenerkrankungen sowie andere Gesundheitsdienstleistungen an. Darüber hinaus entwickeln, produzieren und vertreiben wir eine breite Palette an Gesundheitsprodukten, die wir an Kunden in rund 150 Ländern verkaufen und auch bei unseren eigenen Gesundheitsdienstleistungen einsetzen. Unser Dialysegeschäft ist folglich vertikal integriert.

Wir erwirtschaften unverändert den Großteil unserer Umsatzerlöse mit Dialyseprodukten und Dialyседienstleistungen. Weltweit betreuen wir in 3.925 eigenen Dialysezentren in rund 50 Ländern mehr als 332.000 Dialysepatient*innen. Wir verwal-

ten das weltweit größte Netz von Dialysezentren gemessen an der Zahl der behandelten Personen, um einer stetig steigenden Zahl von Patient*innen gerecht zu werden. Zugleich betreiben wir rund 40 Produktionsstandorte in rund 20 Ländern. Die wichtigsten Werke für die Produktion von Dialysatoren befinden sich in St. Wendel (Deutschland), Ogden, Utah (USA), Changshu (China), L'Arbresle (Frankreich) und Buzen (Japan). Dialysegeräte stellen wir in Schweinfurt (Deutschland), in Concord, Kalifornien (USA) sowie in Changshu (China) her.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 haben wir im Rahmen unseres Transformationsprogramms FME25 (Programm FME25) unser neues globales Betriebsmodell eingeführt, in dem wir unser Geschäft in zwei globalen Segmenten reorganisiert haben: Care Enablement und Care Delivery. Diese Umstrukturierung bringt das Betriebsmodell des Unternehmens mit den zentralen Erfolgsfaktoren in Einklang und unterstützt unsere laufenden Pläne, die Struktur im Rahmen der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie global zu gestalten und zu vereinfachen. Care Enablement umfasst Forschung und Entwicklung, Produktion, Logistik sowie kommerzielle Operationen und unterstützende Funktionen wie Regulierungs- und Qualitätsmanagement. Das Produktgeschäft wurde entlang der drei Behandlungsmodalitäten organisiert, die das Unternehmen bedient: Zentrumsdialyse, Heimdialyse und Intensivmedizin. Care Delivery ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, Dienstleistungen zur Behandlung von Nierenerkrankungen im Endstadium (End-Stage Renal Disease, ESRD) und andere extrakorporale Therapien anzubieten, einschließlich wert- und risikobasierter Versorgungsprogramme. Care Delivery beinhaltet außerdem das Geschäft mit pharmazeutischen Produkten und das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., die in unseren Kliniken für die Gesundheitsversorgung unserer Patient*innen eingesetzt werden.

Unser Global Medical Office, das sich der Optimierung medizinischer Behandlungen und klinischer Prozesse innerhalb des Unternehmens widmet und dabei sowohl Care Delivery als auch Care Enablement unterstützt, wird zentral verwaltet, und seine Gewinne und Verluste werden den Geschäftssegmenten zugewiesen. Die allgemeinen und administrativen Funktionen wurden ebenfalls globalisiert, wobei ein Drei-Säulen-Modell aus Business Partnering, Centers of Excellence und Global Shared Services zum Einsatz kommt. Für weitere Informationen zu unseren Geschäftssegmenten siehe [ANMERKUNG 29](#) im Konzernanhang.

Am 30. November 2023 schloss Fresenius Medical Care ihren Rechtsformwechsel von einer KGaA in eine deutsche AG ab, und wird von der Fresenius SE seitdem nicht länger vollkonsolidiert. Der Rechtsformwechsel wurde von unseren Aktionär*innen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im Juli 2023 genehmigt. Diese Veränderung markiert ein neues Kapitel in der Geschichte des Unternehmens, da Fresenius Medical Care ihre Governance-Struktur umgewandelt und gemäß der deutschen gesetzlichen Bestimmungen ein deutsches Zweigliederungssystem mit einem mitbestimmten Aufsichtsrat und einem Vorstand eingeführt hat.

Insgesamt besteht der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG aus zwölf Mitgliedern. Neben den vier auf der außerordentlichen Hauptversammlung gewählten Mitgliedern ernannte Fresenius SE, die 32,2 % des ordentlichen Aktienkapitals hält, ihren Chief Executive Officer (CEO) Michael Sen und ihre Chief Financial Officer (CFO) Sara Hennicken zu Mitgliedern des neuen Aufsichtsrats, wobei Michael Sen den Vorsitz führt. Die Ernennung der festen Vertreter*innen der Mitarbeitenden, des Arbeitsdirektors und die Einrichtung aller Ausschüsse sollen voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Unser Ziel ist es, die Vorteile der neuen rechtlichen Struktur zu nutzen, um eine zielgerichtete, schnellere und agilere Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Diese neue Konfiguration

verschafft uns Zugang zu Kapitalmärkten für Finanzierungszwecke und gewährleistet unabhängige Entscheidungen in Finanz- und Dividendenangelegenheiten. Zudem wird die Rolle der Streubesitzaktionär*innen gestärkt, was ihren Einfluss auf die Zusammensetzung des Unternehmensmanagements erhöht.

Nach dem Rechtsformwechsel liegt unser Fokus weiterhin darauf, die operative Leistung zu verbessern und unsere Bemühungen zur Wertsteigerung für die Aktionär*innen voranzutreiben.

Die Hauptverwaltung von Fresenius Medical Care befindet sich in Bad Homburg v. d. Höhe in Deutschland.

Einen Überblick über unsere wichtigsten Produktionsstandorte und regionalen Niederlassungen gibt die [GRAFIK 2.1](#) auf Seite 33.

Unsere Produkte und Dienstleistungen

Fresenius Medical Care bietet Dialyse und damit verbundene Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen sowie andere Gesundheitsdienstleistungen an. Darüber hinaus entwickeln, produzieren und vertreiben wir eine breite Palette an Gesundheitsprodukten. Unsere Produkte und Dienstleistungen des Geschäftsjahres 2023 sind in [GRAFIK 2.2](#) auf Seite 34 dargestellt.

Für Informationen zur Veräußerung von Geschäftsbereichen, die bestimmte dieser Dienstleistungen im Jahr 2023 erbringen, siehe [ANMERKUNGEN 3](#) und [4](#) im Konzernanhang.

Rund 4,1 MIO (2022: 3,9 MIO) Patient*innen unterzogen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 weltweit regelmäßig einer Dialysebehandlung. Die Dialyse ist ein lebensrettendes Blutreinigungsverfahren, das bei Nierenversagen die Funktion des Organs ersatzweise übernimmt. Gesunde Nieren befreien

das Blut von Abfallstoffen, regulieren den Wasserhaushalt und produzieren wichtige Hormone. Wenn die Nieren unheilbar geschädigt sind und daher ihre Funktion über einen längeren Zeitraum nicht mehr hinreichend erfüllen können, spricht man von chronischem Nierenversagen. Viele Erkrankungen können zu chronischem Nierenversagen führen, insbesondere Zuckerkrankheit (Diabetes), chronische Nierenentzündung und Bluthochdruck. Derzeit gibt es zwei Behandlungsmöglichkeiten für chronisches Nierenversagen: die Nierentransplantation und die Dialyse.

Unsere Gesundheitsprodukte

Die Gesundheitsprodukte, die wir in rund 150 Ländern der Welt anbieten, umfassen im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- > Hämodialyse (HD) – Die HD ist mit Abstand die häufigste Therapieform bei chronischem Nierenversagen. Fresenius Medical Care bietet eine umfassende Produktpalette für die HD in Kliniken sowie für die Anwendung zu Hause an. Dazu zählen Geräte, Dialysatoren, Blutschlauchsysteme, HD-Lösungen und Konzentrate, Wasseraufbereitungsanlagen sowie Datenverarbeitungs- und Analysesysteme.
- > Peritonealdialyse (PD) – Bei der PD dient das Bauchfell (Peritoneum) als natürliches Filterorgan. Wir bieten Systeme und Lösungen für die kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD) und die Automatisierte Peritonealdialyse (APD) in Kliniken sowie für die Anwendung zu Hause an.
- > Akutdialyse – Im Falle eines plötzlichen Verlusts der Nierenfunktion wird auf Intensivstationen die kontinuierliche Nierenersatztherapie angewandt. Auch dafür bietet Fresenius Medical Care Produkte an.

Außerdem umfasst unser Produktportfolio andere Gesundheitsprodukte, unter anderem für die Behandlung von akutem Herz-Lungen-Versagen sowie für die Apherese-Therapie, mit der überschüssige Blutfette oder krankheitsauslösende Antikörper entfernt werden.

Unsere Gesundheitsdienstleistungen

In weltweit 3.925 (2022: 4.116) unternehmenseigenen Dialysezentren erhalten Patient*innen ihre lebensnotwendige Dialysebehandlung; außerdem erbringen wir damit verbundene weitere Leistungen, etwa Labortests. Die Dialysebehandlung in unseren Zentren wird normalerweise dreimal pro Woche für mehrere Stunden von geschulten medizinischen Mitarbeitern durchgeführt. In unseren Dialysezentren stehen wir auch als Ansprechpartner für die medizinische Betreuung und Schulung von Heimdialysepatient*innen zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir 62 % unserer Patient*innen (2022: 60 %) in den USA und 38 % (2022: 40 %) außerhalb der USA (International) betreut.

Fresenius Medical Care kann in einem Land eigene Therapiezentren betreiben, wenn das jeweilige Gesundheitssystem privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen als Anbieter medizinischer Dienstleistungen zulässt und es eine entsprechende Vergütungsordnung gibt.

Neben den Dialysebehandlungen bieten wir auch andere Gesundheitsdienstleistungen an. Dazu zählen wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme, die Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel, Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie sowie in ambulanten Operationszentren, nephrologische und kardiologische Dienstleistungen durch niedergelassenes ärztliches Fachpersonal und ambulante Behandlungen.

Unsere wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme ermöglichen Partnerschaften mit Kostenträgern und staatlichen Stellen. Dadurch können wir die Gesamtkosten der Versorgung reduzieren und gleichzeitig nierenkranken Menschen helfen. Wir bieten eine gesamtheitliche Versorgung von Nierenpatient*innen an, von der chronischen Nierenerkrankung (CKD) bis zur terminalen Niereninsuffizienz (ESRD), einschließlich Nierentransplantation, unterstützende Pflege und alle

G 2.1 WESENTLICHE STANDORTE

Nordamerika

● **Waltham, US**
Niederlassung Nordamerika

- 01 **Ogden, US**
Dialysatoren, PD-Lösungen
- 02 **Concord, US**
Dialysegeräte
- 03 **Oregon, US**
Konzentrate
- 04 **Montreal, CA**
Konzentrate
- 05 **Irving, US**
Konzentrate
- 06 **Reynosa, MX**
Blutschlauchsysteme
- 07 **Guadalajara, MX**
Dialyselösungen
- 08 **Tijuana, MX**
Cycler, Konzentrate

Süd-
amerika

- **Rio de Janeiro, BR**
Niederlassung Südamerika
- 09 **Bogotá, CO**
Dialyselösungen
- 10 **Jaguariúna, BR**
Dialyselösungen

Europa,
Nahe Osten
und Afrika

● **Bad Homburg, DE**
Konzernzentrale und Niederlassung
Europa, Nahe Osten und Afrika

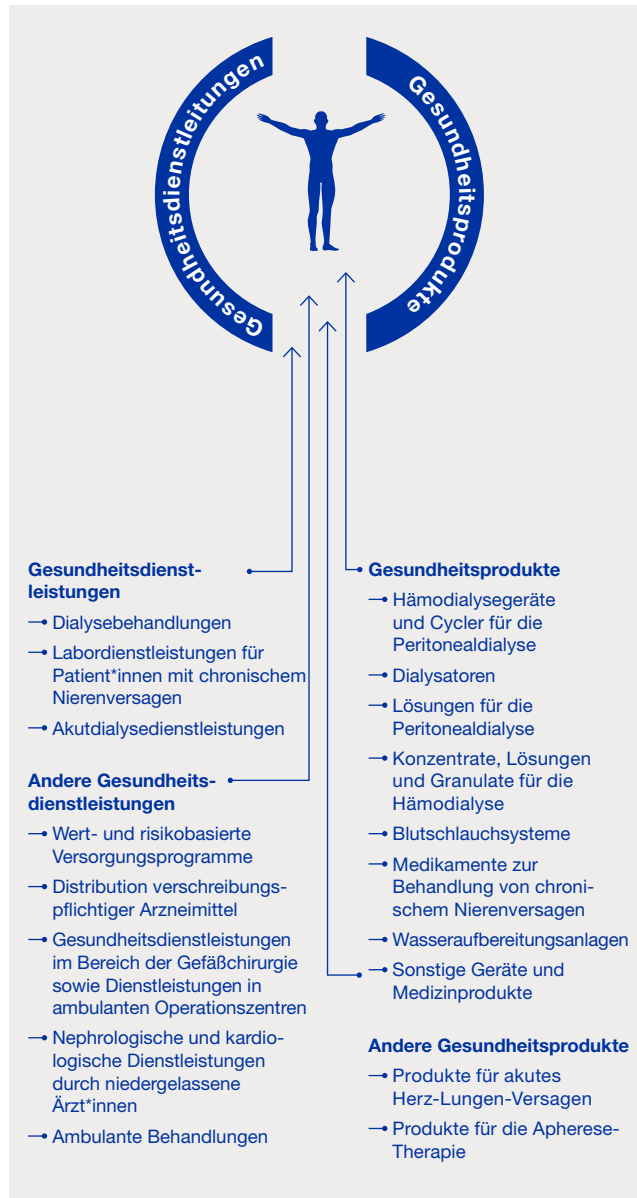
- 11 **Schweinfurt, DE**
Dialysegeräte
- 12 **St. Wendel, DE**
Dialysatoren, PD-Lösungen
- 13 **L'Arbresle, FR**
Dialysatoren, Konzentrate
- 14 **Palazzo Pignano, IT**
Blutschlauchsysteme
- 15 **Krems, AT**
Adsorber
- 16 **Vršac, RS**
Dialysatoren, Blutschlauchsysteme
- 17 **Antalya, TR**
Konzentrate

Asien-Pazifik

● **Hong Kong, CN**
Niederlassung Asien-Pazifik

- 18 **Inukai, JP**
Faserbündel
- 19 **Buzen, JP**
Dialysatoren, PD-Beutel
- 20 **Changshu, CN**
Dialysegeräte, Dialysatoren, PD-Beutel
- 21 **Enstek, MY**
Konzentrate, PD-Beutel
- 22 **Smithfield, AU**
Konzentrate
- 23 **Scoresby, AU**
Dialysetühle, Verpackungen

G 2.2 UNSERE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN



Modalitäten der Dialyse. Wir nutzen künstliche Intelligenz, Analysen, technologische Fähigkeiten und Plattformen zur Früherkennung.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen

Nach unseren Schätzungen erreichte die Anzahl der Dialysepatient*innen 2023 weltweit rund 4,1 MIO (2022: 3,9 MIO) – eine Wachstumsrate von ungefähr 5 %. Fresenius Medical Care behandelt rund 8 % aller Patient*innen (2022: 9 %) und ist somit im Bereich der Dialyседienstleistungen weltweit führend. Im Jahr 2023 wurden 332.548 Menschen im Kliniknetz von Fresenius Medical Care behandelt (2022: 344.687). Für weitere Informationen zu den Patientenzahlen im Geschäftssegment Care Delivery siehe [GRAFIK 2.3](#).

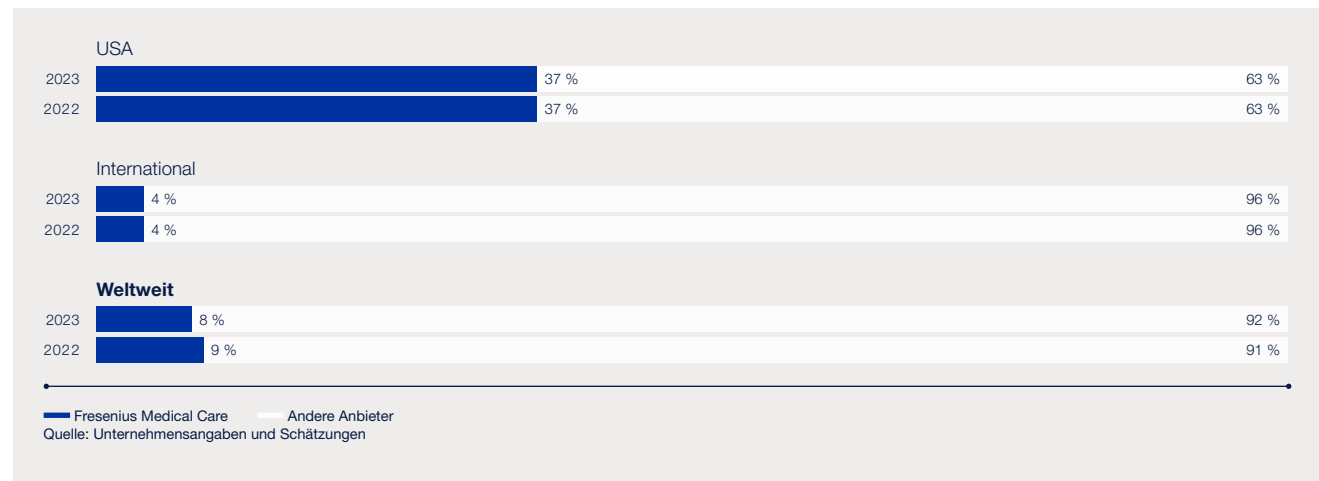
Fresenius Medical Care ist auch Weltmarktführer für Dialyseprodukte: Die Produkte, die Fresenius Medical Care in seinen

eigenen Dialysezentren verwendet oder an externe Kunden verkauft, hatten 2023 einen Marktanteil von 35 % (2022: 35 %). Bei Produkten für die Hämodialyse halten wir einen weltweiten Marktanteil von 42 % (2022: 42 %) und sind in diesem Bereich ebenfalls weltweit führend.

Dialysatoren für die Hämodialyse bilden die größte Produktgruppe im Dialysemarkt. Das weltweite Absatzvolumen belief sich 2023 auf etwa 410 MIO Stück (2022: 395 MIO). Rund 165 MIO (etwa 40 %) kamen von Fresenius Medical Care (2022: 161 MIO oder etwa 41 %). Damit hielten wir mit weitem Abstand den größten Marktanteil. Hämodialysegeräte sind ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Produktgeschäfts. Auch hier sind wir Marktführer: Von den schätzungsweise 99.000 Geräten (2022: 90.000), die 2023 installiert wurden, stammten etwa 49.000 oder etwa 50 % (2022: 42.000 oder etwa 47 %) von Fresenius Medical Care.

Wir verfügen zudem über eine starke Marktstellung bei den Produkten für die Peritonealdialyse. Etwa 14 % (2022: etwa

G 2.3 BEHANDELTE PATIENT*INNEN



15 %) aller Patient*innen verwenden Peritonealdialyse-Produkte von Fresenius Medical Care.

In den USA ist der gesamte Markt für Dialyседienstleistungen konsolidiert. Hier behandeln wir über alle Marktsegmente hinweg etwa 37 % aller Dialysepatient*innen (2022: 37 %). In den USA gewinnt die Heimdialyse zunehmend an Bedeutung. 2023 wurden circa 16 % (2022: 15 %) unserer Dialysebehandlungen in den USA zu Hause durchgeführt. Außerhalb der USA ist das Geschäft mit Dialyседienstleistungen wesentlich stärker fragmentiert: Mit mehr als 1.310 Dialysezentren (2022: 1.450) und etwa 127.000 Patient*innen (2022: 139.000) in rund 50 Ländern (2022: rund 50) betreibt Fresenius Medical Care das mit Abstand größte Kliniknetz.

Produktion und Logistik

Die Produktion, der Vertrieb und die Lieferung von Produkten für die Nieren- und Multiorgantherapie erfolgt über ein globales Netzwerk aus Produktionsstätten und Vertriebszentren. In rund 150 Ländern verlassen sich Patient*innen und Kunden auf die Herstellung und Lieferung einer breiten Palette von Produkten für die Behandlung von Nierenerkrankungen sowie für Herz- und Lungentherapien.

Im Rahmen unseres Programms FME25 wurde der Bereich Produktion und Logistik im Geschäftssegment Care Enablement integriert. Dieser Meilenstein markiert einen weiteren Schritt zur Verwirklichung des Ziels unserer Produktionsstrategie: hochwertige Produkte zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und zu den bestmöglichen Bedingungen herzustellen. Wir setzen diese Strategie über ein Netzwerk von größeren Produktionsstandorten um, an denen wir Produkte für den globalen Vertrieb herstellen, ergänzt durch kleinere Produktionsstätten, die sich auf die regionale Versorgung konzentrieren.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren im Bereich Produktion und Logistik 15.884 Mitarbeitende (ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) beschäftigt (2022: 16.916).

Unternehmensstrategie und -ziele

„Zukunft lebenswert gestalten. Für Patient*innen. Weltweit. Jeden Tag.“ Diese Vision leitet uns bei unseren Bestrebungen, unseren Patient*innen in aller Welt durch ausgezeichnete Produkte und Versorgungsleistungen ein besseres Leben zu ermöglichen.

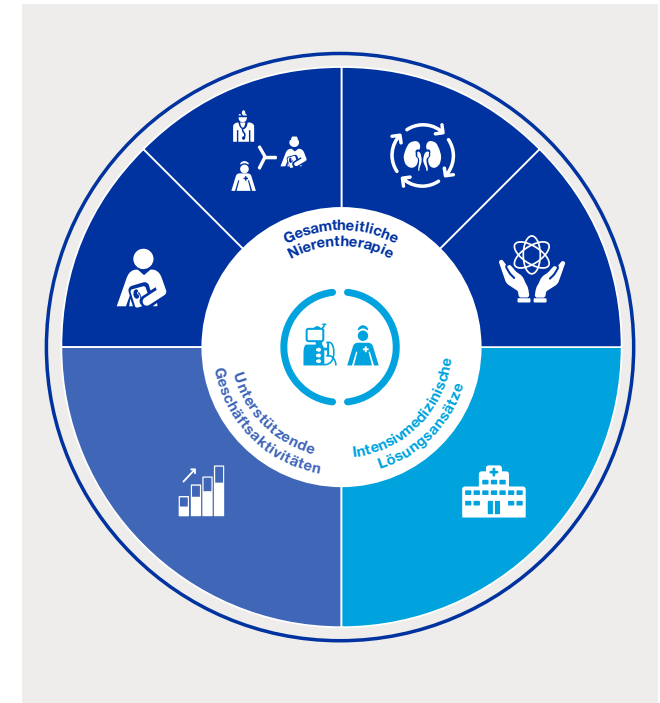
Dabei sehen wir in den kommenden Jahren vielseitigen Herausforderungen entgegen. Eine alternde Bevölkerung und ein Anstieg chronischer Krankheiten werden die demografische Struktur der Patient*innen verändern. Die Kombination aus fragmentierter Versorgung, Kostendruck und Personalmangel erfordert neue Lösungen. Darüber hinaus führt die Digitalisierung, insbesondere durch Datenanalyse und künstliche Intelligenz, bereits zu Veränderungen in der Gesundheitsversorgung.

Unsere Produkte und Gesundheitsdienstleistungen sind das Herzstück unserer Strategie (siehe [GRAFIK 2.4](#)). Um diese erfolgreich umzusetzen, werden wir uns auf drei Kernbereiche konzentrieren: die gesamtheitliche Nierentherapie, intensivmedizinische Lösungsansätze und unterstützende Geschäftsaktivitäten.

Gesamtheitliche Nierentherapie

Um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen, setzen wir unsere strategischen Kernkompetenzen gezielt ein: Entwicklung innovativer Produkte, Betrieb ambulanter Einrichtungen, Standardisierung medizinischer Verfahren und effiziente Patientenkoordination.

G 2.4 UNSERE STRATEGIE



Mit der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie wollen wir einen Schritt weitergehen, um unserem Ziel näher zu kommen: chronisch und kritisch kranken Menschen eine gesamtheitliche Nierentherapie zu bieten. Mit unseren innovativen und qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen wollen wir nachhaltige Lösungen zu verlässlichen Kosten anbieten.

Die gesamtheitliche Nierentherapie umfasst folgende Aspekte:

- > **Neue Modelle zur Versorgung von Menschen mit Nierenversagen:**
Mit Hilfe digitaler Technologien wie künstlicher Intelligenz oder der Analyse großer Datenmengen entwickeln wir neue

Modelle zur Versorgung von Patient*innen mit Nierenversagen. Hierzu zählen beispielsweise die personalisierte Dialyse oder eine ganzheitliche Heimtherapie.

> Wert- und risikobasierte Versorgungsmodelle:

Dank dieser Modelle können wir eine bessere und zugleich dauerhaft bezahlbare Versorgung bieten. Unser Ziel ist hier, weltweit nachhaltige Partnerschaften mit Kostenträgern aufzubauen, um den Übergang von der Vergütung einzelner Leistungen zu ergebnisorientierten Vergütungsmodellen voranzutreiben.

> Chronische Nierenerkrankungen und Transplantationen:

Wir wollen Patient*innen während des gesamten Krankheitsverlaufs umfassend begleiten. Deshalb haben wir unser Angebot im Bereich wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme um die Behandlung chronischer Nierenerkrankungen erweitert. Ziel ist, das Voranschreiten der Krankheit zu verzögern, für einen reibungslosen Beginn der Dialysebehandlung zu sorgen und unnötige Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Künftig wollen wir darüber hinaus Nierentransplantationen in wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme mit einbeziehen.

> Innovative Ansätze:

Über Fresenius Medical Care Ventures investieren wir in Start-ups und junge Unternehmen der Gesundheitsbranche, um sowohl in unserem Kerngeschäft als auch in den unterstützenden Geschäftsaktivitäten Zugang zu neuen und disruptiven Technologien und Therapieansätzen zu erhalten.

Intensivmedizinische Lösungsansätze

Die Anzahl der Menschen, die zur Behandlung von akutem Nierenversagen eine kontinuierliche Nierenersatztherapie benötigen, wird von ungefähr 1,0 MIO Patient*innen im Jahr 2023 im nächsten Jahrzehnt auf über 1,5 MIO pro Jahr anstei-

gen. Wir sind neben der Akutdialyse auch in anderen Bereichen der extrakorporalen intensivmedizinischen Therapie aktiv; ein Beispiel ist die Behandlung von akutem Herz-, Lungen- und Multi-Organ-Versagen.

Unterstützende Geschäftsaktivitäten

Durch zusätzliche Partnerschaften, Investitionen und Akquisitionen werden wir unser bestehendes Netzwerk dort, wo es sinnvoll und machbar ist, ergänzen und weiter stärken. Dies wird uns dabei unterstützen, medizinischen Mehrwert zu geringeren Kosten zu schaffen. Damit stärken wir unsere Basis für zukünftiges Wachstum. Für weitere Informationen zum Unternehmenszusammenschluss zu InterWell Health (unten definiert), der unsere Geschäftsaktivitäten unterstützt, siehe [ANMERKUNG 3](#) im Konzernanhang.

Integration von Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, langfristig erfolgreich zu sein und bleibenden Mehrwert zu schaffen: ökonomisch, ökologisch und sozial. Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit ist in unserer Vision und unserer Mission verankert. Es spiegelt sich auch in unserer Strategie wider. Wir haben vor, Nachhaltigkeit auch als nichtfinanzielles Leistungsziel in das Vergütungssystem des Vorstands aufzunehmen. Ab 2024 wird der Aufsichtsrat ein vollständig überprüftes und überarbeitetes System für die Vorstandsvergütung vorlegen. Neben kurzfristigen Nachhaltigkeitszielen soll insbesondere Nachhaltigkeit als Leistungsziel in den langfristigen Incentive-Plan aufgenommen werden.

Für weitere Informationen siehe den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vergütungsbericht innerhalb des Kapitels „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht.

Globalisierung des Betriebsmodells

Im Jahr 2021 haben wir unser Programm FME25 gestartet. Als ein zentraler Meilenstein wurden mit der Einführung des neuen Betriebsmodells zwei globale Segmente implementiert – Care Delivery und Care Enablement. Wir strukturierten unser Betriebsmodell entlang unserer wichtigsten Werttreiber und treiben unsere Pläne voran, die Struktur im Zuge der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie zu globalisieren und zu vereinfachen.

Die neue Struktur ermöglicht es uns, die Gemeinkosten erheblich zu reduzieren und unser Portfolio in beiden Geschäftssegmenten zu optimieren. Während wir das Betriebsmodell erfolgreich implementiert und Fortschritte bei den eingeplanten Einsparungen im Rahmen des Programms FME25 erzielt haben, setzen wir aktiv Maßnahmen um, um die Margenverbesserung weiter zu unterstützen.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsmodell“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ und Abschnitt „FME25“ im Kapitel „Prognosebericht“ sowie [ANMERKUNG 29](#) im Konzernanhang.

Optimierung des Bestandsportfolios

Wir setzen unser strategisches Programm zur Optimierung des Bestandsportfolios (wie unten definiert) konsequent um und konzentrieren uns im Rahmen der strategischen Zielausrichtung auf Geschäfte und Märkte, die das größte Potenzial für nachhaltiges profitables Wachstum bieten. Daher ziehen wir uns aus nicht nachhaltigen Märkten zurück und veräußern Geschäftsbereiche, die nicht zum Kerngeschäft gehören, einen Verwässerungseffekt haben können oder beides. Damit setzen wir einen klaren Fokus auf den Schuldenabbau im Rahmen einer konsequenten Kapitalallokation.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Produktportfolios stellten wir die Entwicklung eines Dialysecyclers zu Beginn des Jahres 2023 ein. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 haben wir die Veräußerung unseres Kliniknetzwerks im südlichen Afrika angekündigt und unsere Kliniken in Ungarn verkauft. Im Dezember 2023 vollzogen wir den Ausstieg aus dem argentinischen Geschäft und schlossen den Verkauf des ambulanten kardiovaskulären Klinikgeschäfts National Cardiovascular Partners (NCP) in den USA ab. Darüber hinaus hat Fresenius Medical Care, vorbehaltlich der abschließenden behördlichen Genehmigung, den Verkauf der australischen Cura Day Hospitals Group (Cura) unterzeichnet.

Steuerungssystem

Der Vorstand steuert unser Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben und verschiedenen finanziellen Kenngrößen, die auf Basis der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS®-Rechnungslegungsstandards) in Euro ermittelt werden, sowie anderen Kenngrößen, wie unten beschrieben.

In den einzelnen Geschäftssegmenten werden für die Steuerung die identischen Kenngrößen verwendet.

Die Zielgrößen, an denen unsere Geschäftssegmente gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Unser Global Medical Office, das zur Aufgabe hat, medizinische Behandlungen und klinische Prozesse im Unternehmen zu optimieren und sowohl Care Delivery als auch Care Enablement unterstützt, wird zentral verwaltet und sein Gewinn oder Verlust wird den Segmenten zugewiesen. In ähnlicher Weise ordnen wir Kosten zu, die in erster Linie als Gemeinkosten der Konzernzentrale anzusehen sind, einschließlich Buchhaltungs- und Finanzkosten sowie bestimmter Personal-, Rechts- und IT-Kosten, da wir der

Ansicht sind, dass diese Kosten den Segmenten zurechenbar sind und bei der Allokation von Ressourcen für Care Delivery und Care Enablement verwendet werden. Diese Kosten werden zu budgetierten Beträgen allokiert, wobei die Differenz zwischen budgetierten und tatsächlichen Werten in den Zentralbereichen erfasst wird. Bestimmte Kosten, die sich hauptsächlich auf Aktionärsaktivitäten, Managementaktivitäten und die globale interne Revision beziehen, werden jedoch nicht einem Segment zugeordnet, sondern als Konzernkosten (Zentralbereiche) ausgewiesen. Finanzierung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der Geschäftssegmente unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finanzierung nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein. Darüber hinaus gehen Steueraufwendungen nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein, da diese nicht im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen.

Bestimmte der nachfolgend dargestellten finanziellen Kenngrößen und andere in diesem Bericht verwendete finanzielle Informationen sowie Erläuterungen und Analysen enthalten Kenngrößen, die nicht gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards definiert sind (Nicht-IFRS-Kennzahlen). Wir halten diese Informationen, neben vergleichbaren finanziellen IFRS®-Rechnungslegungsstandards-Kenngrößen, für unsere Investoren für nützlich, da sie eine Grundlage für die Messung unserer Leistung, Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der erfolgsabhängigen Vergütung, der Einhaltung von Auflagen und verbesserten Transparenz sowie Vergleichbarkeit unserer Ergebnisse darstellen. Diese Nicht-IFRS-Kennzahlen sollen nicht als Ersatz für nach IFRS-Rechnungslegungsstandards dargestellte Finanzinformationen betrachtet oder interpretiert werden.

Kenngrößen zu konstanten Wechselkursen (Nicht-IFRS-Kennzahlen)

Unsere Darstellung von manchen in diesem Bericht verwendeten finanziellen Kenngrößen, etwa die Entwicklung der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses und des Konzern-

ergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt), wird durch die Entwicklung der Wechselkurse beeinflusst. In unseren Veröffentlichungen berechnen und präsentieren wir diese Finanzkennzahlen sowohl nach IFRS-Rechnungslegungsstandards als auch zu konstanten Wechselkursen, um die Entwicklung dieser Kenngrößen und anderer Positionen ohne periodische Wechselkursschwankungen darzustellen. Gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards werden die in lokaler (das heißt Nicht-Euro-)Währung generierten Beträge zum Durchschnittskurs der jeweiligen Berichtsperiode in Euro umgerechnet. Nach der Umrechnung zu konstanten Wechselkursen berechnen wir dann die Veränderung in Prozent aus den Beträgen der laufenden Periode zu Wechselkursen des Vorjahres im Vergleich zu den Beträgen des Vorjahres. Dieser Prozentsatz ist eine Nicht-IFRS-Finanzkennzahl, die sich auf die Änderung als einen Prozentsatz zu konstanten Wechselkursen bezieht. Die währungsbereinigten Finanzkennzahlen werden mit dem Begriff „zu konstanten Wechselkursen“ kenntlich gemacht.

Die bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen werden für Steuerungszwecke zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte (unten definiert) dargestellt. Jeder dieser Indikatoren, die zu konstanten Wechselkursen dargestellt werden, wird als Nicht-IFRS-Kennzahl betrachtet. Im Rahmen der Vorstandsvergütung werden diese Kenngrößen auch mit den bei der Festlegung der Vergütungsziele mit Anreizwirkung verwendeten Wechselkursen bewertet.

Wir sind der Ansicht, dass Kennzahlen zu konstanten Wechselkursen für Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger von Nutzen sind, da diese Informationen ihnen ermöglichen, den Einfluss von Wechselkursschwankungen auf unsere Umsatzerlöse, unser operatives Ergebnis, das Konzernergebnis und auf andere Positionen im Periodenvergleich zu beurteilen. Darüber hinaus wird für unsere Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung die Erreichung bestimmter Zielvorgaben anhand des zu konstanten Wechselkursen ermittelten Wachstums der Umsatzerlöse und des Konzernergebnisses

gemessen. Wir verwenden die Entwicklung zu konstanten Wechselkursen im Periodenvergleich dennoch nur als Maß für den Einfluss von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung fremder Währung in Euro. Wir bewerten unsere Ergebnisse und Leistungen immer unter Einbeziehung:

1. der Entwicklung der Werte für die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis, das Konzernergebnis und andere Positionen gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards gegenüber dem Vergleichszeitraum sowie
2. der Entwicklung der entsprechend ermittelten Werte zu konstanten Wechselkursen.

Wir empfehlen den Leser*innen des Berichts, diese Kennzahlen nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit den Veränderungen der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses, des Konzernergebnisses und anderer Positionen, die gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt wurden, zu würdigen. Wir stellen die jeweilige Wachstumsrate der entsprechenden Nicht-IFRS-Kennzahlen der jeweiligen Wachstumsrate von IFRS-Rechnungslegungsstandards-Kennzahlen wie Umsatzerlöse, operatives Ergebnis, Konzernergebnis und andere Positionen gegenüber. Da die Überleitung der Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen zu den gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelten Finanzkennzahlen im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ enthalten ist, sind wir der Meinung, dass eine separate Überleitungsrechnung keinen zusätzlichen Nutzen bieten würde.

Kenngößen ohne Sondereffekte

Die bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen werden im Rahmen der Steuerung des Unternehmens, einschließlich der Erstellung des Ausblicks, zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte herangezogen. Somit ist der Vorstand der Meinung, dass die bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen in der

externen Berichterstattung zudem auch zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte dargestellt werden sollten, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit unserer Angaben zu erhöhen. Sondereffekte sind Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Bei der Darstellung der erwarteten Geschäftsentwicklung in unserem Ausblick werden Sondereffekte daher nicht berücksichtigt. Die Darstellung unserer Ergebnisse ohne Sondereffekte gewährleistet die Vergleichbarkeit der dargestellten Zahlen mit den finanziellen Zielen der Gesellschaft, die ohne Sondereffekte definiert wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir die Aufwendungen für das Programm FME25, die Neubewertung des Anteils an Humacyte, die Rechtsformwechsel-Kosten sowie die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios (jeweils unten definiert) und im Geschäftsjahr 2022 die Aufwendungen für das Programm FME25, den Nettogewinn im Zusammenhang mit InterWell Health, die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, die Neubewertung des Anteils an Humacyte und die Hyperinflation in der Türkei als Sondereffekte identifiziert, deren Ausschluss aus den dargestellten Kennzahlen den Leser*innen weitere für die Beurteilung unserer operativen Entwicklung nützliche Zusatzinformationen bietet. Diese Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte werden im Rahmen der Erläuterung des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs sowie im Prognosebericht dargestellt, ebenso wie Überleitungen der Kenngrößen für den Konzernabschluss gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards auf die Kenngrößen zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte. Diese Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte sind lediglich als Ergänzung zu unseren dargestellten Ergebnissen gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards zu betrachten.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsverlauf – Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Ge-

schäftsverlaufs“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ und Abschnitt „Entwicklung der Steuerungsgrößen von Fresenius Medical Care 2024“ im Kapitel „Prognosebericht“.

Finanzielle Kenngrößen

Bedeutsamste finanzielle Kenngrößen

Umsatzerlöse und Wachstum der Umsatzerlöse

Wir verwenden die operativen Kennzahlen Umsatzerlöse und Wachstum der Umsatzerlöse, da wir davon ausgehen, dass der Schlüssel zu kontinuierlichem Wachstum der Umsatzerlöse unsere Fähigkeit ist, neue Patient*innen zur Steigerung der Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen zu gewinnen. Die Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen ist somit ein Indikator für den absoluten Betrag der Umsatzerlöse sowie für kontinuierliches Umsatzwachstum. Für weitere Informationen zu Umsatzrealisierung und Bewertung siehe [ANMERKUNG 1 K](#)) im Konzernanhang.

Für Steuerungszwecke werden die Umsatzerlöse und das Wachstum der Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte herangezogen.

Operatives Ergebnis

Darüber hinaus ist das operative Ergebnis der Maßstab, der am besten dazu geeignet ist, die Ertragskraft unserer Geschäftssegmente zu beurteilen.

Für Steuerungszwecke wird die Veränderung des operativen Ergebnisses zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte herangezogen.

T 2.5 BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE KENNGRÖSSEN IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN

	Ergebnisse 2023		Ergebnisse 2022
	Wie berichtet (gemäß IFRS-Rechnungs- legungsstandards)	Zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte ¹	Wie berichtet (gemäß IFRS-Rechnungs- legungsstandards)
Umsatzerlöse	19.454	20.464	19.398
Wachstum Umsatzerlöse in %	0	5	10
Operatives Ergebnis	1.369	1.778	1.512

¹ Kenngrößen zur Steuerung; für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen und Sondereffekten siehe oben in diesem Abschnitt.

TABELLE 2.5 zeigt eine Übersicht unserer bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen.

Die Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte sind lediglich als Ergänzung zu unseren berichteten Ergebnissen gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards zu betrachten und werden zu Steuerungszwecken verwendet. Hierdurch wird außerdem die Vergleichbarkeit der dargestellten Zahlen mit den finanziellen Zielen der Gesellschaft, die ohne Sondereffekte definiert wurden, gewährleistet.

Für eine Überleitung der Ergebnisse gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards auf die Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte siehe unsere Darstellung im Abschnitt „Geschäftsverlauf – Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Wichtige finanzielle Leistungsindikatoren

Rendite auf das investierte Kapital (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Die Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital, ROIC) bezieht das operative Ergebnis der letzten

zwölf Monate nach angepassten Ertragsteuern (Net Operating Profit After Tax, NOPAT) auf das durchschnittlich investierte Kapital der letzten fünf Quartalsstichtage, jeweils angepasst um in den letzten zwölf Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt, im Einklang mit den jeweiligen Anpassungen, die wie unten beschrieben bei der Ermittlung des angepassten EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) vorgenommen wurden (siehe „Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl)“). Der ROIC gibt Auskunft darüber, wie effizient wir mit dem zur Verfügung stehenden Kapital arbeiten beziehungsweise wie effizient der Kapitaleinsatz für Investitionsvorhaben ist.

Die **TABELLEN 2.6** bis **2.11** ab Seite 40 zeigen die Überleitung des durchschnittlich investierten Kapitals ausgehend von der Summe der Vermögenswerte, die wir als vergleichbarste IFRS-Rechnungslegungsstandards-Finanzkennzahl ansehen, sowie die Ermittlung des ROIC.

Operative Marge

Bei der operativen Marge wird das Verhältnis vom operativen Ergebnis zu den Umsatzerlösen dargestellt. Die operative

Marge zeigt unserer Meinung nach an, wie rentabel unsere Geschäftssegmente und unser Konzern wirtschaften.

Konzernergebnis und Wachstum des Konzernergebnisses

Da das Konzernergebnis die Rentabilität unseres Geschäfts nach allen Kosten einschließlich Betriebskosten, Zinserträgen und -aufwendungen, Steuern und Auswirkungen nicht beherrschender Anteile in unseren Tochtergesellschaften darstellt, zeigt diese Kennzahl unseren Periodengewinn nach Berücksichtigung aller Aspekte unseres Geschäfts. Auf Konzernebene betrachten wir zudem das Wachstum des Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt) in Prozent.

Wachstum des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)

Das Wachstum des Ergebnisses je Aktie (unverwässert) zu konstanten Wechselkursen in Prozent (Nicht-IFRS-Kennzahl) ist eine Kennzahl zur Beurteilung unserer Ertragskraft. Mit dieser Kennzahl wird unsere Gesamtleistung gesteuert. Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von ausstehenden Aktien.

Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse

Unsere Konzern-Kapitalflussrechnung ermöglicht einen Einblick, auf welche Weise wir Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash Flow) erwirtschaftet und wie wir diese verwendet haben. In Verbindung mit unseren übrigen Hauptbestandteilen des Konzernabschlusses liefert die

T 2.6 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL, NICHT BEREINIGT) IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

	31. Dez. 2023	30. Sept. 2023	30. Juni 2023	31. März 2023	31. Dez. 2022
2023					
Summe Vermögenswerte	33.930	35.635	34.960	35.501	35.754
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung und Wertminderungsaufwand	629	703	644	640	645
Minus: Flüssige Mittel ¹	(1.427)	(1.574)	(1.363)	(1.224)	(1.274)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	—	—	—	—	(1)
Minus: Aktive latente Steuern ¹	(292)	(304)	(314)	(307)	(313)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	(775)	(762)	(721)	(822)	(813)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(123)	(119)	(140)	(111)	(138)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(2.936)	(3.235)	(3.018)	(3.007)	(3.008)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	(231)	(263)	(230)	(215)	(171)
Investiertes Kapital	28.775	30.081	29.818	30.455	30.681
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2023	29.962				
Operatives Ergebnis	1.369				
Ertragsteuern ³	(508)				
NOPAT	861				

¹ Enthält Beträge im Zusammenhang mit Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (siehe ANMERKUNG 4 im Konzernanhang).

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

T 2.7 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

	31. Dez. 2023	30. Sept. 2023 ⁴	30. Juni 2023 ⁴	31. März 2023 ⁴	31. Dez. 2022 ⁴
2023					
Summe Vermögenswerte	—	(370)	(361)	(361)	(368)
Minus: Flüssige Mittel	—	20	20	20	20
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	—	5	5	5	5
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	—	16	16	16	16
Investiertes Kapital	—	(329)	(320)	(320)	(327)
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2023	(259)				
Anpassung Operatives Ergebnis ⁴	(32)				
Anpassung Ertragsteuern ⁴	12				
Anpassung NOPAT	(20)				

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

**T 2.8 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN**

	31. Dez. 2023	30. Sept. 2023 ⁴	30. Juni 2023 ⁴	31. März 2023 ⁴	31. Dez. 2022 ⁴
2023					
Summe Vermögenswerte	33.930	35.265	34.599	35.140	35.386
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung und Wertminderungsaufwand	629	703	644	640	645
Minus: Flüssige Mittel ¹	(1.427)	(1.554)	(1.343)	(1.204)	(1.254)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	—	—	—	—	(1)
Minus: Aktive latente Steuern ¹	(292)	(304)	(314)	(307)	(313)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	(775)	(757)	(716)	(817)	(808)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(123)	(119)	(140)	(111)	(138)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(2.936)	(3.219)	(3.002)	(2.991)	(2.992)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	(231)	(263)	(230)	(215)	(171)
Investiertes Kapital	28.775	29.752	29.498	30.135	30.354
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2023	29.703				
Operatives Ergebnis ⁴	1.337				
Ertragsteuern ^{3,4}	(496)				
NOPAT	841				
ROIC in %	2,8				

¹ Enthält Beträge im Zusammenhang mit Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (siehe ANMERKUNG 4 im Konzernanhang).

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

**T 2.9 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL, NICHT BEREINIGT)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN**

	31. Dez. 2022	30. Sept. 2022	30. Juni 2022	31. März 2022	31. Dez. 2021
2022					
Summe Vermögenswerte	35.754	38.406	36.070	34.724	34.367
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung und Wertminderungsaufwand	645	699	665	641	612
Minus: Flüssige Mittel	(1.274)	(1.114)	(1.025)	(1.173)	(1.482)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(1)	(3)	(1)	(4)	(15)
Minus: Aktive latente Steuern	(313)	(328)	(310)	(299)	(315)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(813)	(828)	(837)	(790)	(736)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(138)	(103)	(124)	(92)	(141)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(3.008)	(3.488)	(3.222)	(3.188)	(3.319)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	(171)	(242)	(207)	(194)	(174)
Investiertes Kapital	30.681	32.999	31.009	29.625	28.797
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2022	30.622				
Operatives Ergebnis	1.512				
Ertragsteuern ³	(487)				
NOPAT	1.025				

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

**T 2.10 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN**

	31. Dez. 2022	30. Sept. 2022 ⁴	30. Juni 2022 ⁴	31. März 2022 ⁴	31. Dez. 2021 ⁴
2022					
Summe Vermögenswerte	–	–	576	539	528
Minus: Flüssige Mittel	–	–	(55)	(52)	(51)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	–	–	(9)	(8)	(8)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	–	–	(4)	(4)	(3)
Investiertes Kapital	–	–	508	475	466
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2022	290				
Anpassung Operatives Ergebnis ⁴	(25)				
Anpassung Ertragsteuern ⁴	8				
Anpassung NOPAT	(17)				

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

**T 2.11 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN**

	31. Dez. 2022	30. Sept. 2022 ⁴	30. Juni 2022 ⁴	31. März 2022 ⁴	31. Dez. 2021 ⁴
2022					
Summe Vermögenswerte	35.754	38.406	36.646	35.263	34.895
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung und Wertminderungsaufwand	645	699	665	641	612
Minus: Flüssige Mittel	(1.274)	(1.114)	(1.080)	(1.225)	(1.533)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(1)	(3)	(1)	(4)	(15)
Minus: Aktive latente Steuern	(313)	(328)	(310)	(299)	(315)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(813)	(828)	(846)	(798)	(744)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(138)	(103)	(124)	(92)	(141)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(3.008)	(3.488)	(3.226)	(3.192)	(3.322)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	(171)	(242)	(207)	(194)	(174)
Investiertes Kapital	30.681	32.999	31.517	30.100	29.263
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2022	30.912				
Operatives Ergebnis ⁴	1.487				
Ertragsteuern ^{3, 4}	(479)				
NOPAT	1.008				

ROIC in % **3,3**

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

Konzern-Kapitalflussrechnung Informationen, die helfen, die Änderungen unseres Reinvermögens und unserer Finanzstruktur (einschließlich Liquidität und Solvenz) bewerten zu können. Anhand des Cash Flows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit kann beurteilt werden, ob ein Unternehmen die finanziellen Mittel eigenständig erwirtschaften kann, die zur Finanzierung von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen benötigt werden. Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird durch die Rentabilität unseres Geschäfts und die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens, insbesondere des Forderungsbestands, beeinflusst. Aus der Kennzahl Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse lässt sich erkennen, wie viel Prozent der Umsatzerlöse in Form von finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl ist ein Indikator für die operative Finanzierungskraft unseres Konzerns.

Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Der Free Cash Flow (den wir als Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen definieren) ist der frei verfügbare Cash Flow, einschließlich des Cash Flows, der gewissen Restriktionen des Verwendungszwecks unterliegen mag. Der Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse ist ein Indikator, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Akquisitionen und Beteiligungen, für die Dividenden an die Aktionär*innen, für die Kredittilgung oder für Aktienrückkäufe zur Verfügung stehen.

Die Darstellung der Cash Flow bezogenen finanziellen Leistungsindikatoren für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 und eine Überleitung des Free Cash Flows beziehungsweise des Free Cash Flows in Prozent der Umsatzerlöse zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit beziehungsweise zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse sind im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im

Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Liquiditätsquellen“ zu finden.

Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten

Wir steuern unsere Investitionen mittels eines detaillierten Abstimmungs- und Bewertungsprozesses. Der Vorstand legt unser Investitionsbudget sowie die Investitionsschwerpunkte fest. Bevor die konkreten Investitionsvorhaben oder Akquisitionen umgesetzt werden, prüft ein unternehmensinterner Ausschuss (Acquisition & Investment Committee) die einzelnen Projekte und Maßnahmen und berücksichtigt dabei voraussichtliche Renditeanforderungen und Renditepotenziale. Die Investitionsprojekte werden auf Basis gängiger Methoden wie der Kapitalwert- und der Interner-Zinsfuß-Methode bewertet; Amortisationszeiten fließen ebenfalls in die Bewertung ein. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir nur die Investitionen und Akquisitionen tätigen beziehungsweise umsetzen, die tatsächlich den Unternehmenswert steigern. Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten ist eine zur Steuerung unseres Konzerns verwendete Kennzahl, die in Form von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen das im Unternehmen eingesetzte Kapital beeinflusst.

Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Der Netto-Verschuldungsgrad ist ein finanzieller Leistungsindikator für das Kapitalmanagement. Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen abzüglich der flüssigen Mittel (Netto-Verschuldung beziehungsweise Net Debt) und EBITDA werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, um so den Netto-Verschuldungsgrad zu bestimmen. Dabei wird das EBITDA um folgende Sachverhalte angepasst:

- > Effekte von innerhalb der letzten zwölf Monate getätigten Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in unserer syndizierten Kreditlinie (siehe [ANMERKUNG 17](#) im Konzernanhang) festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt,
- > nicht zahlungswirksame Aufwendungen,
- > Wertminderungen (einschließlich etwaiger Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 und der Optimierung des Bestandsportfolios, wie unten definiert) und
- > Sondereffekte, einschließlich
 - > der Aufwendungen für das Programm FME25,
 - > der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationländern (IAS 29), in der Türkei (Hyperinflation in der Türkei),
 - > der Auswirkungen der Neubewertung unseres Anteils an Humacyte, Inc. (Neubewertung des Anteils an Humacyte),
 - > des Nettogewinns im Zusammenhang mit dem am 24. August 2022 vollzogenen Unternehmenszusammenschluss zwischen Fresenius Health Partners, Inc. (FHP), dem Geschäftsbereich für wertbasierte Versorgung der 100 %igen Tochtergesellschaft Fresenius Medical Care Holdings, Inc., InterWell Health LLC, einem Nephrologen-Netzwerk, das Innovationen im Bereich der Nierenversorgung in den USA vorantreibt, und Cricket Health, Inc. (Cricket), einem US-amerikanischen Anbieter von wertbasierter Nierenversorgung mit einer Plattform zur Information und Einbindung von Patient*innen. Das neue Unternehmen firmiert unter dem Markennamen InterWell Health (InterWell Health). Der Nettogewinn ist einschließlich des Gewinns aus der Neubewertung unserer vor der Transaktion gehaltenen Beteiligung an InterWell Health LLC, der Wertminderung bestimmter langfristiger immaterieller Vermögenswerte von Acumen Physician Solutions, LLC, die im Rahmen der Trans-

aktion auf InterWell Health übertragen wurde, und bestimmter transaktionsbezogener Kosten (Nettogewinn im Zusammenhang mit InterWell Health) (für weitere Informationen bezüglich des Unternehmenszusammenchlusses zu InterWell Health siehe [ANMERKUNG 3](#) im Konzernanhang),

- > der Wertberichtigungen auf Forderungen in Russland und der Ukraine und der Wertminderung einer Produktionsstätte und der zugehörigen Maschinen infolge der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen, die sich negativ auf unsere Lieferkette in das Land auswirkten, als Folge des Ukraine-Kriegs (Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg). Obwohl der Ukraine-Krieg bisher nur geringfügige Auswirkungen auf unseren Werthaltigkeitstest des Firmenwerts hatte, da wir weiterhin Patient*innen behandeln und Gesundheitsprodukte für unsere Kliniken in diesen Ländern bereitstellen, Kostenersatzungen erhalten und Cash Flows generieren, hatte er aufgrund der anhaltenden Feindseligkeiten Auswirkungen auf die Bewertung bestimmter Vermögenswerte und Forderungen,
- > bestimmter Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel, vor allem in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung unserer Produkte, Transaktionskosten (zum Beispiel Aufwendungen für externe Berater und die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden (Rechtsformwechselkosten), sowie
- > der Auswirkungen aus strategischen Veräußerungen, die bei der Überprüfung unseres Geschäftsportfolios identifiziert werden, hauptsächlich aufgrund des Ausstiegs aus nicht nachhaltigen Märkten und Nicht-Kerngeschäftbestandteilen sowie der Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um eine

gezieltere Kapitalallokation auf Bereiche in unserem Kerngeschäft zu ermöglichen, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird (Optimierung des Bestandsportfolios). Im Geschäftsjahr 2023 umfassen diese Auswirkungen hauptsächlich die Ausbuchung von aktivierten Entwicklungskosten und die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten (Lizenzen und Vertriebsrechte) sowie Abwicklungskosten (einschließlich bestimmter Aufwendungen für vertragliche Verpflichtungen) im Zusammenhang mit einem Entwicklungsprogramm für einen Dialysecycler, das im 1. Quartal 2023 eingestellt wurde, sowie sonstige Auswirkungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2023 vereinbarten Veräußerungen (siehe [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang).

Das Verhältnis ist ein Indikator dafür, wie lange es dauert, die Netto-Verschuldung aus eigenen Mitteln zu tilgen. Nach unserer Auffassung liefert der Netto-Verschuldungsgrad, ergänzend zur absoluten Höhe unserer Verschuldung, alternative Informationen, die der Vorstand als nützlich erachtet, um zu beurteilen, ob wir in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wir haben eine starke Marktposition in globalen, wachsenden und größtenteils nichtzyklischen Märkten. Zudem verfügen die meisten Kunden über eine hohe Kreditqualität, da die Dialysebranche durch stabile Cash Flows gekennzeichnet ist. Wir sind der Meinung, dass wir dadurch mit einem angemessenen Anteil an Fremdkapital arbeiten können.

Für unsere selbst gesetzte Zielspanne und für die Berechnung des Netto-Verschuldungsgrads zum 31. Dezember 2023 und 2022 siehe im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ den Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Finanzierungsstrategie“.

Forschung und Entwicklung

Innovative Produkte zu entwickeln und unsere Therapien stetig zu verbessern ist ein fester Bestandteil unserer Strategie. Dank unserer weltweit tätigen Forschung und Entwicklung, die ab 2023 Teil von Care Enablement ist, können wir Produkte und Therapien in Zusammenarbeit mit unserem Global Medical Office effizient entwickeln und dabei den weltweiten Wissens- und Technologieaustausch systematisch fördern.

Weltweite Forschungs- und Entwicklungsstrategie

Gesundheitssysteme stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Im Hinblick auf unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wollen wir deshalb innovative Produkte und neuartige Therapien entwickeln, die nicht nur hohe Qualitätsanforderungen erfüllen und die klinischen Ergebnisse verbessern, sondern auch bezahlbar sind. Als Betreiber eigener Dialysezentren und Anbieter von Produkten für die Versorgung von Patient*innen in ihrem häuslichen Umfeld sind wir davon überzeugt, dass diese Ziele vollständig miteinander vereinbar sind.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie richtet sich an unserer Unternehmensstrategie aus, die zum Ziel hat, eine Gesundheitsversorgung für chronisch und schwer kranke Menschen mit Hilfe einer gesamtheitlichen Nierentherapie, der Entwicklung verwandter Produkte und Services für die Extrakorporale Membranoxygenierung und durch die Entwicklung und den Erwerb unterstützender Geschäftsaktivitäten zu bieten. Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie ist zudem global ausgerichtet, wodurch wir besser auf die weltweit steigende Nachfrage nach hochwertigen und zugleich kosteneffizienten Behandlungs- und Therapiemethoden reagieren können. Wir berücksichtigen dabei auch regionale oder lokale Marktbedingungen und bieten ein differenziertes Produktportfolio über alle drei Bereiche unserer Unterneh-

mensstrategie an (siehe Abschnitt „Unternehmensstrategie und -ziele“ in diesem Kapitel).

Ab dem 1. Januar 2023 haben wir unser zuvor dezentralisiertes Geschäft für Gesundheitsprodukte, einschließlich Forschung und Entwicklung, in unserem Segment Care Enablement konsolidiert. Das Produktgeschäft ist entlang der drei von uns bedienten Behandlungsmodalitäten organisiert: Zentrumsdialyse, Heimdialyse und Intensivmedizin.

Parallel zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten arbeiten wir mit externen Partnern zusammen, um unser umfassendes Innovations- und Technologienetz auszubauen. Dazu zählen zahlreiche akademische Einrichtungen, etwa Forschungsinstitute an namhaften Universitäten in den USA. Mit dem Renal Research Institute in New York, einer Tochtergesellschaft von Fresenius Medical Care, verfügen wir zudem über eine renommierte Institution auf dem Gebiet der klinischen Forschung rund um das chronische Nierenversagen, die sich mit grundlegenden Fragen der Nierentherapie befasst. Darüber hinaus arbeitet Fresenius Medical Care Ventures mit Start-up-Unternehmen und Unternehmen in der Frühphase zusammen, um eine offene Innovationskultur und den Zugang zu den neuesten Technologien zu fördern.

Innovationen im Jahr 2023

Wir wollen die Lebensqualität und die Behandlungsergebnisse unserer Patient*innen kontinuierlich verbessern und mittel- und langfristig als Unternehmen wachsen. Zu diesem Zweck treiben wir die Entwicklung neuer Produkte bis zur Markteinführung voran und verfügen über ein umfangreiches Portfolio von Innovationsprojekten. Dabei konzentrieren wir uns auf Technologien sowohl in unserem Kerngeschäft als auch in verwandten Bereichen, die für uns von strategischem Interesse sind.

Heimdialyse

Für viele Menschen mit chronischem Nierenversagen ist die häusliche Dialyse die schonendste und damit bevorzugte Behandlungsmodalität in der Nierenersatztherapie. Unser Fokus liegt darauf, die Therapiesysteme für die Peritonealdialyse (PD) und die Heimhämodialyse (HHD) zugänglicher, intelligenter und vernetzter zu gestalten. Im Bereich der Peritonealdialyse haben wir kontinuierlich die Vernetzung unserer Cycler vorangetrieben, die Qualität verbessert und unseren aktuellsten Cycler erfolgreich in neuen Märkten eingeführt.

Nach der Zulassung durch die Food and Drug Administration (FDA) im November 2022 für die Aufrüstung des Liberty Select Cyclers zur Ferntherapiesteuerung mit der Kinexus Therapy Management-Plattform in den Vereinigten Staaten führten wir erfolgreich erste Anwendungen mit Nutzern im 1. Quartal 2023 durch, anschließend folgte eine vollständige Markteinführung. Durch diese Innovation wurde die Mehrzahl der Liberty Select Cycler miteinander verbunden, sodass klinische Teams nun in der Lage sind, remote auf die Behandlungsdaten der Patient*innen zuzugreifen und mit der neuesten Version Patientenverschreibungen ebenfalls remote zu programmieren oder zu aktualisieren.

Unser neuester automatisierter Peritonealdialyse (APD)-Cycler, SILENCIA, verwendet einen sehr einfachen, ultra-leisen und hochzuverlässigen Schwerkraftmechanismus zur Flüssigkeitskontrolle, der die Durchführung hochwertiger APD zu sehr geringen Kosten ermöglicht. Wir setzten unsere Markteinführung in Südamerika fort und expandierten erfolgreich nach Asien und in den Nahen Osten, wobei wir kontinuierlich die Qualität verbesserten und neue Funktionen hinzufügten. Zukünftige Markteinführungspläne für Nordafrika sind in Vorbereitung.

Im Jahr 2023 erfolgten mehrere Einreichungen bei der FDA über Verbesserungen des Portfolios der chronischen HHD von NxStage. Im August 2023 gewährte die FDA die 510(k)-Frei-

gabe für das GuideMe Software-Upgrade für das NxStage Versi@HD System. Die neue Software bietet grafische Schritt-für-Schritt-Anleitungen, die darauf abzielen, die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und das Vertrauen sowohl von Patient*innen als auch von Pflegekräften zu stärken. Sie wurde entwickelt, um das Schulungserlebnis für Patient*innen zu vereinfachen, die Effizienz für Pflegekräfte zu steigern und den Übergang zur Heimdialyse zu erleichtern.

Im Rahmen einer FDA-510(k)-Einreichung im September 2023 wurden neue Verbesserungen für die NxStage PureFlow SL-Plattform vorgestellt. Dazu gehört auch die Fähigkeit, eine größere Bandbreite an Verunreinigungen im eingehenden Wasser zu entfernen. Darüber hinaus beinhalten sie die automatisierte Überwachung von Chloramin, wodurch die Belastung für die Patient*innen durch die Notwendigkeit von manuellen Chloramin-Tests reduziert wird. Einen weiteren Fortschritt stellt die Möglichkeit der Mehrfachnutzung des PureFlow SL-Systems in medizinischen Einrichtungen wie Übergangspflegeeinheiten und Pflegeeinrichtungen durch mehrere Patient*innen dar.

Ebenfalls im September 2023 wurde eine Vorabinformation (510(k) Pre-Market Notification) bei der FDA für Verbesserungen an den vorab gemischten Dialysat-Beuteln von NxStage eingereicht. Diese Verbesserungen ermöglichen eine gesteigerte Benutzerfreundlichkeit durch ein neues Beuteldesign und eine verbesserte Konnektivität. Zusätzlich wurden die in Hängebeuteln erhältlichen Rezepturen erweitert und die Fertigung optimiert, um Kosten zu reduzieren.

Zentrumsdialyse

Im Bereich der Zentrumsdialyse fokussieren wir uns auf die Entwicklung von Produkten, die nachhaltig sind und den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt, mit immer mehr Menschen, die an chronischem Nierenversagen leiden, entsprechen. Damit diese Menschen das benötigte

Therapieangebot auch wahrnehmen können, setzen wir auf ein differenziertes Produktportfolio.

Im Jahr 2023 stellte die CONVINCe-Studie eine statistisch signifikante Reduktion der Sterblichkeitsraten um 23 % bei Patient*innen fest, die mit hochvolumiger Hämodiafiltration behandelt wurden, im Vergleich zu denen, die die herkömmliche Hochdurchfluss-Hämodialyse erhielten. Diese Erkenntnis könnte signifikante Veränderungen im herkömmlichen Behandlungsansatz bewirken und dazu beitragen, die Sterblichkeitsraten der betroffenen Menschen, die auf eine Nierenersatztherapie angewiesen sind, zu reduzieren. Während wir unsere Bemühungen verstärken, die hochvolumige Hämodiafiltration einer zunehmenden Anzahl von Patient*innen weltweit und insbesondere erstmalig in den USA zugänglich zu machen, fördern wir die Entwicklung von Maschinen, die eine Online-Flüssigkeitserzeugung ermöglichen, sowie von innovativen Techniken zur Durchführung der Hämodiafiltration.

Unsere Ingenieur*innen und Forscher*innen arbeiten an einer stärker individualisierten Versorgung von Dialysepatient*innen, da jede Person unterschiedlich ist und individuelle Bedürfnisse hat. Gleichzeitig streben wir danach, dem zunehmenden Mangel an qualifizierten Pflegekräften entgegenzuwirken, indem wir diagnostische und therapeutische Funktionen auf unseren Geräten automatisieren, um die Komplexität zu reduzieren und mehr Zeit für eine bessere Pflege zu schaffen.

Neue intelligente Steuerungen und Managementsysteme ermöglichen ebenfalls Fortschritte in der medizinischen Versorgung von Dialysepatient*innen. Unser 6008 CAREsystem repräsentiert den höchsten Standard für Therapie. Es ermöglicht die automatisierte Überwachung des Natriumspiegels vor der Dialyse, was dazu beitragen kann, eine Verschlechterung der klinischen Zustände zu erkennen. Die Präzision des Systems resultiert aus dem individualisierten Management des Natriumgehalts im Dialysat, um den medizinischen Richtlinienempfehlungen besser zu entsprechen.

Im Bereich der Membrantechnik ermöglicht unsere Expertise kontinuierliche Innovationen bei Dialysatoren: Der FX CorAL®-Dialysator nutzt unsere neueste Membrantechnologie und wurde erfolgreich in mehreren Märkten weltweit eingeführt. Im Jahr 2023 erhielt der FX CorAL® die Zulassung der FDA für den Einsatz in den Vereinigten Staaten, und ebnet damit den Weg für die Umsetzung unseres strategischen Versprechens, unser globales Produktportfolio zu optimieren. Der Kern des FX CorAL®-Dialysators ist seine Helixone® Hydro-Membran, die eine spezielle gelartige Wasserschicht auf der Oberfläche der inneren Membran bildet, um die Proteinadsorption während der Blutreinigung zu reduzieren. Ziel ist eine geringere Induktion der Immunreaktion bei Patient*innen, während gleichzeitig eine hohe selektive Permeabilität für den Abtransport von Toxinen und überschüssigem Wasser erhalten bleibt.

Wir optimieren die Nutzung von Ressourcen, wie die von Wasser und Energie, um eine umweltfreundliche Dialyse zu ermöglichen. Im Jahr 2023 haben wir unsere Bemühungen verstärkt, Geräte für die Behandlung von Wasser zu entwickeln, die eine Verbesserung der hygienischen Eigenschaften des Wasseraufbereitungssystems und gleichzeitig Einsparungen bei Wasser- und Stromverbrauch ermöglichen. Unser Vorzeigeprodukt Aqua A, eine Umkehrosmoseanlage, erhielt die Zulassung der FDA und wurde erfolgreich in den Vereinigten Staaten eingeführt. Zusätzlich haben wir zur Verbesserung unseres ökologischen Fußabdrucks im Bereich Wasseraufbereitung in China die MPA (Mikroskopische Partikelanalyse)-Typ-Testprototypen in unserer Produktionsstätte in Changzhou vorbereitet und montiert.

Wir haben weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit unternommen, indem wir neue Designs für Blutleitungen prüfen. Ein Beispiel dafür ist das kürzlich auf dem US-amerikanischen Markt eingeführte CombiSet 2500, bei dem das Gesamtmaterial deutlich reduziert wurde und das gleichzeitig Vorteile bei der Handhabung und Benutzerfreundlichkeit für Dialysezentren bietet.

Intensivmedizin

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Intensivmedizin zielen darauf ab, Krankenhäusern und Intensivstationen (ITS) ein umfassendes Portfolio an Technologien für die extrakorporale Organunterstützung von kritisch kranken Patient*innen bereitzustellen. Da menschliche Organe ein wechselseitig verbundenes System sind, verfolgt die intensivmedizinische Forschung und Entwicklung den Ansatz zur multiplen Unterstützung mehrerer Organe und greift dabei auf ihre umfangreiche Expertise in der extrakorporalen Blutbehandlung bei akutem Nierenversagen zurück. Basierend auf einem ganzheitlichen Verständnis der menschlichen Physiologie ist unser Ziel, Multiorgantherapien zu entwickeln und sie in intelligente technologische Lösungen zu übertragen.

multiFiltratePRO, eine hochinnovative Plattform für die kontinuierliche Nierenersatztherapie (CKRT), bietet neben einer Vielzahl von Therapien für eine wirkungsvolle Behandlung des akuten Nierenversagens auch die Funktion des therapeutischen Plasmaaustauschs, der Kombination mit Adsorbentien gegen spezielle Krankheitserreger sowie der Verwendung von Blut-Gas-Austauschern für die extrakorporale Entfernung von Kohlendioxid zur Vermeidung eines akuten Lungenversagens.

Ein weiterer Schritt in der digitalen Unterstützung von ITS ist die Entwicklung der Ready4 multiFiltratePRO AR-Lösung, eine Augmented-Reality-Lernapplikation, die im Jahr 2024 eingeführt wird und Teams auf Intensivstationen dabei helfen soll, eine effektive CKRT mit dem multiFiltratePRO-System durchzuführen. ITS können ihr Personal anhand virtueller 3D-Objekte, Anweisungen und Schulungsvideos trainieren.

Wir sind der Überzeugung, dass unser Ready4 multiFiltratePRO AR-Service einen weiteren Grund bieten wird, den multiFiltratePRO Dialysator auf ITS zu nutzen und die weltweite Ausbreitung dieser Technologie fortzusetzen, die nun in 50 Ländern in Asien, Australien, Afrika, Europa sowie Nord- und

Südamerika eingesetzt wird. Im Dezember 2022 erhielt der multiFiltratePRO die 510(k)-Zulassung von der US-amerikanischen FDA.

Eine weitere führende CKRT-Plattform, das NxStage System One mit NxView, ist in den Vereinigten Staaten verfügbar. Führende Institutionen im ganzen Land haben das Cartridge Express mit Speedswap übernommen, das einen eingeschränkten Durchflussfilter während der Therapie ersetzen kann, ohne das Behandlungssset zu wechseln, was operationelle Vorteile beim Arbeiten auf ITS bieten kann. Darüber hinaus unterstützte das Forschungs- und Entwicklungsteam auch die Einführung des Critical Care Insights Report für das NxStage System One mit NxView. Dieser wandelt rohe Maschinendaten in handlungsfähige Erkenntnisse um, die den Weg für bedeutende Verbesserungen in CKRT-Programmen an US-amerikanischen Krankenhäusern weisen.

Digitalisierung der Gesundheitsversorgung

Schwerpunkte bei der Digitalisierung der Prozesse in der Gesundheitsversorgung sind die Vernetzung von Patient*innen, ärztlichem Fachpersonal und dem Pflegepersonal sowie die Verbesserung der pflegerischen Dokumentation am Point-of-Care. Damit sollen bessere Behandlungsergebnisse für unsere Patient*innen, nahtlose Konnektivität und optimierte Abläufe für Pflegekräfte und eine signifikante Reduzierung der Behandlungskosten für unsere Kunden erzielt werden.

Durch eine vernetzte Patientenversorgung wird es möglich sein, Behandlungen individuell abzustimmen sowie Warnsignale und Ursachen von Nierenerkrankungen frühzeitig zu erkennen. Durch Nutzung der weltweit größten Datenbank für klinische Daten im Bereich fortgeschrittener Nierenerkrankungen entwickeln wir hierfür Module basierend auf physiologischen Modellen, künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen, um medizinisches Personal und Pflegekräfte in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Ergänzend dazu hat Frenova Renal Research, der Teil unseres Unternehmens, der für klinische Studien zuständig ist, in den USA erste Personen registriert, die bereit sind, ihre genetischen Daten für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, damit die Forschung Nierenerkrankungen besser verstehen und innovative Therapien entwickeln kann.

Seit 2021 profitieren Patient*innen vom Einsatz des Virtual-Reality (VR) – Tools stay•safe MyTraining VR. Es unterstützt die Schulung von Erkrankten bei der Vorbereitung für die CAPD. Mit stay•safe MyTraining VR können diese Personen eine virtuelle Dialysebehandlung durchführen und dabei die zentralen Aspekte des Verfahrens kennenlernen. Für weitere Informationen zu Digitalisierungsprojekten siehe unsere Ausführungen im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Forschungs- und Entwicklungsressourcen

Fresenius Medical Care hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt rund 232 MIO € für Forschung und Entwicklung aufgewendet (2022: 229 MIO €); das entspricht einem Anteil von etwa 6 % (2022: 6 %) an unseren Umsatzerlösen mit Gesundheitsprodukten. Unser Patentportfolio umfasste Ende 2023 rund 9.537 Schutzrechte in etwa 1.594 Patentfamilien – also Gruppen von Patenten, die zu derselben Erfindung gehören. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir mit unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit etwa 60 weitere Patentfamilien geschaffen. Unser breites Patentportfolio soll uns auf diesem wettbewerbsintensiven Gebiet künftig vielfältige Behandlungsoptionen sichern.

Zum 31. Dezember 2023 waren weltweit 1.358 Beschäftigte (ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) in der Forschung und Entwicklung von Fresenius Medical Care tätig (31. Dezember 2022: 1.235). Ihr Hintergrund ist vielfältig: In interdisziplinären Teams arbeiten Software-Spezialist*innen sowie medizinisch, betriebswirtschaftlich und technisch ausgebildete Beschäftigte miteinander. Mehr als 840 Beschäftigte – und

damit der Großteil unseres Forschungs- und Entwicklungsteams – sind in Europa tätig. Die meisten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden an unseren Standorten Schweinfurt und Bad Homburg v. d. Höhe (Deutschland) statt. Weitere Entwicklungsstandorte sind St. Wendel (Deutschland), Bukarest (Rumänien), Palazzo Pignano (Italien) und Krems (Österreich). In den USA befinden sich unsere Kompetenzzentren für Geräteentwicklung in Concord, Kalifornien, diejenigen für Dialysatoren und andere Einwegprodukte in Ogden, Utah. Die Entwicklungsaktivitäten in Shanghai und Changshu (China) konzentrieren sich aufgrund der verstärkten Nachfrage in der Region auf kostengünstige Dialysesysteme für Asien und die aufstrebenden Märkte. Die Zusammenarbeit und der Technologieaustausch zwischen den verschiedenen Standorten werden von der weltweiten Forschungs- und Entwicklungsorganisation koordiniert.

Weitere Informationen enthält die nachfolgende [TABELLE 2.12](#).

T 2.12 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

	2023	2022	2021
F&E-Aufwendungen in MIO €	232	229	221
Zahl der Patente ¹	9.537	10.086	10.048
Mitarbeitende ^{1,2}	1.358	1.235	1.236

¹ Zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode.

² Ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Beschäftigte

Seinen wirtschaftlichen Erfolg verdankt Fresenius Medical Care dem Engagement seiner Beschäftigten. Das Personalmanagement ist fachlich global organisiert. Damit wollen wir sicherstellen, dass es strategisch einheitlich auf die übergreifenden Unternehmensziele ausgerichtet ist.

Fresenius Medical Care beschäftigte zum 31. Dezember 2023 weltweit 119.845 Mitarbeitende (ermittelt auf Basis der

T 2.13 MITARBEITENDE
ERMITTELT AUF BASIS DER GESAMTBESCHÄFTIGTENZAHL

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	Veränderung	Anteil in %
WELTWEIT	119.845	128.044	(8.199)	100
USA	66.384	70.336	(3.952)	56
Care Delivery	55.047	57.156		
Care Enablement	11.321	13.164		
Zentralbereiche	16	16		
DEUTSCHLAND	7.581	7.827	(246)	6
Care Delivery	2.394	2.656		
Care Enablement	5.125	5.114		
Zentralbereiche	62	57		
REST DER WELT	45.880	49.881	(4.001)	38
Care Delivery	33.556	37.838		
Care Enablement	12.323	12.042		
Zentralbereiche	1	1		

Gesamtbeschäftigtenzahl) in 70 Ländern. Damit ist unsere Belegschaft gegenüber dem Vorjahr um 6 % oder absolut um 8.199 Mitarbeitende gesunken. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen siehe Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

[TABELLE 2.13](#) zeigt die Aufteilung der Mitarbeitenden nach unseren wesentlichen Aktivitäten.

Der Personalaufwand bei Fresenius Medical Care stieg im Jahr 2023 auf 7.768 MIO € (2022: 7.939 MIO €). Das entspricht 40 % (2022: 41 %) der Umsatzerlöse. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Mitarbeitendem (Jahresdurchschnitt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) betrug 63.095 € (2022: 61.194 €).

Weitere Informationen zu unseren Beschäftigten sind im nicht-finanziellen Konzernbericht, Informationen zur Vielfalt sind im Kapitel „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht zu finden.

Qualitätsmanagement

Wir bei Fresenius Medical Care haben einen klaren Fokus: qualitativ hochwertige und zuverlässige Produkte und Therapien anzubieten, um dadurch die bestmögliche medizinische Versorgung unserer Patient*innen und Kunden zu gewährleisten. Wir betreiben Produktionsanlagen weltweit und decken so die Nachfrage nach unseren Dialyseprodukten und anderen Gesundheitsprodukten.

Care Enablement

Mit dem Fokus auf Qualität, Kosten und Verfügbarkeit haben wir in den letzten Jahren eine stabile Infrastruktur mit effizienten Prozessen und Systemen eingeführt. Alle Produktionsstandorte folgen dem Lean-Manufacturing-Ansatz, der in unseren Werken in Nordamerika und in neun von zwölf Werken in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika das Managementsystem „Lean Six Sigma“ beinhaltet. Der Schwerpunkt von Lean Manufacturing und Six Sigma ist die kontinuierliche Verbesserung von Fertigungsprozessen, um eine niedrige Fehlerquote zu erreichen, die zu einer besseren Produktionsqualität bei gleichzeitiger Verkürzung der Fertigungszeiten führt. Wir haben alle lokalen Qualitätsmanagementsysteme (QMS) in den Fertigungs- und Entwicklungsstandorten außerhalb der USA unter einem konsolidierten QMS (CQMS) erfolgreich zusammengeführt. Jedes Werk für Medizinprodukte an diesen Standorten verfügt über ein lokales QMS gemäß CQMS, das entweder nach ISO 13485:2016 und/oder ISO 9001:2015 unter dem Medical Device Single Audit Program (MDSAP) zertifiziert ist. Unsere Produktionsaktivitäten in den USA werden weiterhin durch unser nordamerikanisches Managementsystem in Übereinstimmung mit den FDA-Vorschriften geregelt. Das QMS jedes Standortes wird zudem durch regelmäßige Überprüfungen des Managements auf Unternehmens- und lokaler Ebene sowie durch interne Audits überprüft.

Alle zertifizierten Werke haben die jährlichen ISO 13485, ISO 9001, MDSAP zugrundeliegenden behördlichen Anforderungen, externen QMS-Audits und behördlichen Inspektionen zur Aufrechterhaltung ihrer erforderlichen Zertifizierungen und Lizenzen erfolgreich bestanden.

Care Delivery

Unsere Dialysezentren arbeiten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Qualitätsstandards der Branche, insbesondere den Richtlinien der Kidney Disease Outcomes

Quality Initiative (KDOQI) aus den USA, dem European Renal Best Practice Standard und zunehmend auch den Standards von Kidney Disease: Improving Global Outcomes (KDIGO), einer Brancheninitiative für weltweit gültige Richtlinien zur klinischen Praxis. Mittels klinischer Datenmanagementsysteme werden regelmäßig bestimmte medizinische Parameter erfasst, die wir in anonymisierter Form unter Beachtung dieser Richtlinien auswerten.

In jeder unserer Dialysekliniken in den USA ist ein Qualitätssicherungskomitee damit betraut, die Daten zur Pflegequalität zu überprüfen, lokale Projekte zur Qualitätsverbesserung zu wählen und die Fortschritte in der Erreichung der Qualitätsziele zu überwachen, die durch KDOQI, KDIGO und der vom Medical Office der Fresenius Medical Care in den USA aufgestellten Qualitätsagenda vorgegeben werden. Außerhalb der USA obliegt es der Abteilung für Klinisches Qualitätsmanagement (CQM), die Einführung und Aufrechterhaltung sämtlicher Qualitätsmanagementaktivitäten zu gewährleisten.

Anfang des Jahres 2024 haben wir mit der Einführung eines in-house entwickelten Qualitätsmanagementsystems begonnen, das den Prozessumfang um das Ziel des Patient*innen-, Mitarbeitenden- und des Umweltschutzes erweitert hat.

Für weitere Informationen zu unserem Qualitätsmanagement einschließlich unserer Qualitätsdaten siehe unsere Ausführungen im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Qualitätsbasierte Vergütung

Wir nehmen an qualitätsbasierten Vergütungsmodellen teil, die wir im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld – Branchenbezogenes Umfeld – Gesundheits- und Vergütungssysteme variieren von Land zu Land“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ beschreiben.

Nachhaltigkeitsmanagement

Bei Fresenius Medical Care steht die Versorgung von Patient*innen im Mittelpunkt. Dieser Ansatz prägt unser Nachhaltigkeitsmanagement. Er unterstreicht unseren Beitrag zu den globalen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung und priorisiert Aktivitäten, die am meisten auf unseren Unternehmenszweck einzahlen. Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgreich zu steuern, bedeutet, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wert zu schaffen. Nachhaltiges Handeln ist ein grundlegender Bestandteil unserer Strategie.

In den letzten Jahren haben wir unser Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich ausgeweitet. Nach dem erfolgreichen Abschluss unseres Global Sustainability Programms Ende 2022 haben wir uns neue globale Ziele gesetzt, um die Integration von Nachhaltigkeit in unser Geschäft weiter zu verankern und unsere Leistungen zu verbessern. Unser strategischer Fokus liegt auf drei Kernbereichen: Verbesserung der Qualität und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, Zusammenstellung des besten Teams, um unsere zur Patient*innen versorgen und den ökologischen Fußabdruck unseres Unternehmens zu verringern.

Für weitere Informationen siehe unsere Ausführungen im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Wirtschafts- bericht

Der Dialysemarkt ist ein nachhaltiger Wachstumsmarkt mit steigendem Bedarf an Produkten und Dienstleistungen für nierenkranke Menschen.

Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Abhängigkeit von Konjunkturzyklen und anderen makroökonomischen Faktoren

Unser Geschäft ist Konjunkturzyklen in relativ geringem Maße unterworfen. Dadurch unterscheiden wir uns beispielsweise von Konsumgüterherstellern, die einer eher zyklischen Produktnachfrage unterliegen.

Zu den wichtigsten Einflussfaktoren für unser Geschäft gehören die staatlich festgelegten Vergütungssysteme und Erstattungssätze. Beim Blick auf Vergütungssätze in bestimmten Ländern ist zu beachten, dass diese eine breite Palette von Dienstleistungen auf sehr individueller Ebene abdecken. Die Dialyse ist eine lebensnotwendige medizinische Dienstleistung, deren Kosten deshalb in der Regel vom zuständigen Gesundheitssystem getragen werden.

Im Jahr 2022 erhielten wir staatliche Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere in den USA, die jedoch 2023 eingestellt wurden. Gleichzeitig sind bestimmte finanzielle Belastungen geblieben, hauptsächlich aufgrund fortwährend hoher Lohnkosten.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld bleibt weiterhin herausfordernd, jedoch haben sich die Energiepreise auf einem hohem Niveau stabilisiert und die Anzeichen verdichten sich, dass sich auch der Rohstoffmarkt sowie das allgemeine inflationäre Umfeld und der Arbeitsmarkt in den USA stabilisieren, auch wenn die Lohninflation im kommenden Jahr weiterhin für Gegenwind sorgen wird.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsverlauf – Wesentliche Ereignisse“ in diesem Kapitel.

Wechselkursentwicklung

Die Entwicklung der Wechselkurse hat wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsergebnisse von Fresenius Medical Care, da wir weltweit tätig sind. Für Fresenius Medical Care ist vor allem die Entwicklung der beiden Währungen US-Dollar und Euro entscheidend, da wir einen Großteil unserer Umsatzerlöse in den USA erwirtschaften. Die weltweite Wechselkursentwicklung war im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 gekennzeichnet durch stärkere Schwankungen des Euros gegenüber dem US-Dollar. Im Gesamtjahresdurchschnitt notierte der Euro im Verhältnis zum US-Dollar stärker im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022.

Darüber hinaus beeinflusst vor allem die Wechselkursentwicklung zwischen dem Euro und den anderen lokalen Währungen die Geschäftsergebnisse von Fresenius Medical Care aufgrund konzerninterner Verkäufe von den großen Produktionsstätten in der Eurozone an Konzerngesellschaften mit anderen funktionalen Währungen sowie durch die Berichterstattung in Euro. Im Zusammenhang mit konzerninternen Verkäufen sind

die Tochtergesellschaften mit Wechselkursänderungen konfrontiert zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen, in denen sie ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen. Fresenius Medical Care reduziert Transaktionsrisiken, also Risiken durch Fremdwährungspositionen oder schwankende Wechselkurse, durch ein weltweites Netz von Fertigungsstätten, das sich am Nachfragegefüge im Geschäft mit Dialyseprodukten orientiert, sowie durch derivative Devisengeschäfte. Häufig sind Produktionsstätten in den Märkten angesiedelt, die sie bedienen. Kosten fallen demnach in der gleichen Währung an, in der die Umsatzerlöse erzielt werden. Bei den Gesundheitsdienstleistungen ist das Risiko von Währungskursschwankungen vergleichsweise gering, da wir die Leistungen vor Ort erbringen und in der jeweiligen Landeswährung abrechnen.

Branchenbezogenes Umfeld

Chronisches Nierenversagen bzw. ESRD ist ein weltweit verbreitetes Leiden. Die Anzahl der auf eine Nierenersatztherapie angewiesenen Patient*innen steigt weltweit: Am Ende des Geschäftsjahres 2023 unterzogen sich circa 5,1 MIO Patient*innen (2022: 4,9 MIO) einer Dialysebehandlung oder wurden durch ein Spenderorgan versorgt.

Weitere Informationen enthält [TABELLE 2.14](#) auf Seite 51.

Seit vielen Jahren ist die Zahl der verfügbaren Spenderorgane weltweit deutlich geringer als die Zahl der Patient*innen, die auf den Wartelisten für eine Transplantation stehen. Trotz umfangreicher Bemühungen regionaler Initiativen, das Bewusstsein und die Bereitschaft für eine Nierenspende zu erhöhen, hat sich der weltweite Anteil der Transplantationen im Vergleich zu anderen Behandlungen in den vergangenen zehn Jahren nicht wesentlich verändert.

Wie häufig chronisches Nierenversagen auftritt, schwankt von Region zu Region. Das hat verschiedene Gründe:

T 2.14 PATIENT*INNEN MIT CHRONISCHEM NIERENVERSAGEN (ESRD)

	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %
Patient*innen mit chronischem Nierenversagen	5.071.000	100	4.865.000	100
Davon Patient*innen mit Transplantaten	969.000	19	942.000	19
Davon Dialysepatient*innen	4.102.000	81	3.923.000	81
Zentrums-Hämodialyse	3.628.000	71	3.469.000	71
Peritonealdialyse	444.000	9	427.000	9
Heimhämodialyse	30.000	1	27.000	1

Quelle: Unternehmensangaben und Schätzungen.

- > Die Länder unterscheiden sich in ihrer Demografie; die Altersstrukturen der Bevölkerung variieren weltweit.
- > Risikofaktoren für Nierenerkrankungen wie Diabetes und Bluthochdruck sind unterschiedlich stark verbreitet.
- > Die Wahrscheinlichkeit, erblich bedingt an der Niere zu erkranken – auch genetische Disposition genannt – ist weltweit ebenfalls unterschiedlich stark ausgeprägt.
- > Der Zugang zu Dialysebehandlungen ist in vielen Ländern weiterhin begrenzt, sodass eine Vielzahl von Menschen mit chronischem Nierenversagen nicht behandelt wird und somit auch nicht in der P.M.E.-Kalkulation (Patient*innen pro MIO Einwohner) erfasst ist.
- > Kulturelle Unterschiede, wie die Ernährung, spielen eine Rolle.

Die Anzahl der Dialysepatient*innen ist im Geschäftsjahr 2023 weltweit um etwa 5 % gestiegen (2022: 4 %).

Von neuen Wirkstoffklassen wie GLP-1 (Glukagon-ähnliches Peptid-1)-Rezeptoragonisten oder SGLT2 (Natrium-Glukose-Transporter 2)-Inhibitoren wird angenommen, dass sie den Verlauf von chronischen Nierenerkrankungen verlangsamen, kardiovaskuläre Gesundheitsvorteile bieten und somit eine deutlich positive Wirkung auf Menschen mit Diabetes und anderen chronischen Erkrankungen haben können. In Bezug auf die Wirkstoffklasse der GLP-1-Rezeptoragonisten erwar-

ten wir langfristig einen ausgeglichenen Einfluss auf die Zahl der Menschen mit ESRD. Patient*innen mit chronischem Nierenversagen, die GLP-1-Rezeptoragonisten einnehmen, könnten eine längere Lebenserwartung haben und sich in einem besseren gesundheitlichen Zustand befinden. Dadurch könnte sich uns die Möglichkeit bieten, gesündere Patient*innen aufzunehmen, die in Zukunft potenziell eine Nierenersatztherapie über einen längeren Zeitraum benötigen. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 2 A](#)) im Konzernanhang.

Zu beachten ist jedoch, dass alle bisher veröffentlichten klinischen Studien, die den Einfluss von GLP-1-Rezeptoragonisten auf Nieren-bezogene Endpunkte untersucht haben, ausschließlich Patient*innen mit früher CKD einschlossen – eine Patientengruppe, deren typischer Verlauf bis zum Endstadium einer Nierenerkrankung über ein Jahrzehnt oder länger erfolgt. Ein klares Verständnis der Effekte von GLP-1-Rezeptoragonisten bei Patient*innen mit fortgeschrittener CKD (verlangsamte Krankheitsprogression und Mortalität) sowie der längeren Lebenserwartung von Patient*innen mit ESRD wird von den Ergebnissen zukünftiger klinischer Studien abhängen.

Methoden der Dialysebehandlung im Vergleich

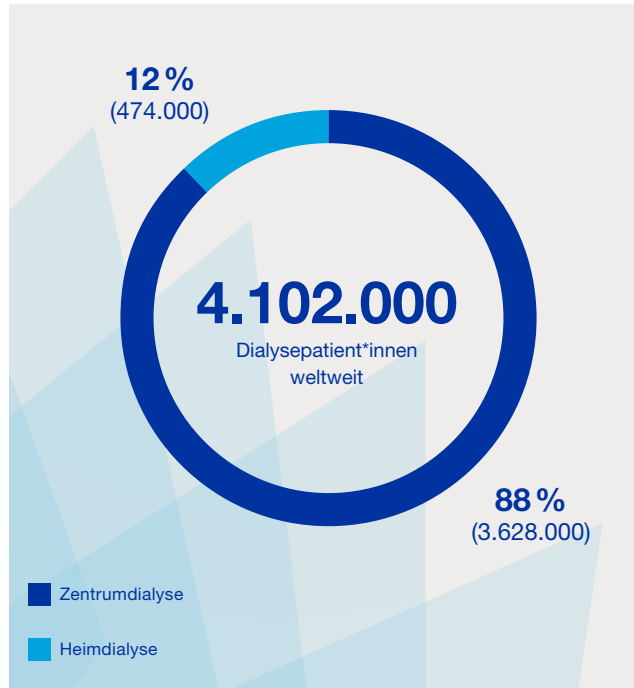
Die meisten Dialysepatient*innen wurden im Jahr 2023 in einem der rund 50.000 Dialysezentren weltweit (2022: 48.000) versorgt, durchschnittlich etwa 80 Patient*innen pro Zentrum (2022: 80). Die Durchschnittszahl der Patient*innen pro Zentrum variiert jedoch von Land zu Land beträchtlich.

Die mit Abstand häufigste Therapieform bei chronischem Nierenversagen ist die Hämodialyse. Insgesamt 88 % der Dialysepatient*innen wurden 2023 in einem Dialysezentrum damit behandelt (2022: 88 %). Die Heimhämodialyse ist eine bisher nur wenig genutzte Alternative zur Behandlung in einem Dialysezentrum. Derzeit werden insgesamt etwa 1 % aller Patient*innen damit behandelt (2022: 1 %). Im Geschäftsjahr wurden 11 % aller Dialysepatient*innen mittels der Peritonealdialyse – in der Regel zu Hause – behandelt (2022: 11 %). Demnach erhielten 12 % der Dialysepatient*innen eine Heimdialyse (2022: 12 %). 2023 wurden circa 15 % (2022: 15 %) aller Dialysepatient*innen in den USA mit der Heimdialyse behandelt.

[GRAFIK 2.15](#) auf Seite 52 zeigt einen Vergleich zwischen Zentrums- und Heimdialyse.

Bei akutem Nierenversagen (Acute Renal Failure) ist die vorherrschende Behandlungsmethode die kontinuierliche Nierenersatztherapie (Continuous Renal Replacement Therapy). Über 50 % beziehungsweise 1.000.000 Akut-Patient*innen wurden 2023 mit dieser Methode behandelt (2022: rund 50 % beziehungsweise 900.000). Die Anzahl der Menschen, die zur Behandlung von akutem Nierenversagen eine kontinuierliche Nierenersatztherapie benötigen, wird von ungefähr 1,0 MIO Patient*innen im Jahr 2023 im nächsten Jahrzehnt auf über 1,5 MIO pro Jahr ansteigen. Auf diesem Gebiet hat Fresenius Medical Care einen Marktanteil von etwa 29 % (2022: 30 %) und ist damit gut positioniert.

G 2.15 VERGLEICH ZENTRUMS- UND HEIMDIALYSE



Dialysemarktvolumen

Das Volumen des weltweiten Dialysemarktes betrug nach unseren Schätzungen im Jahr 2023 rund 81 MRD € (2022: 83 MRD €). Wir gehen davon aus, dass sich dieses Marktvolumen in etwa wie folgt zusammensetzt: Dialyseprodukte rund 16 MRD € (2022: 16 MRD €) und Dialysedienstleistungen (inklusive Dialysemedikamente) rund 65 MRD € (2022: 67 MRD €).

Andere Gesundheitsdienstleistungen

Chronische Erkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen nehmen kontinuierlich zu und sind die Ursache für mehr als zwei Drittel aller Todesfälle weltweit. In vielen Ländern entfällt ein Großteil der Gesundheitsausgaben auf die Behandlung chronischer Erkrankungen. Um dem steigenden Kostendruck entgegenzuwirken, der sich daraus ergibt, beginnen immer mehr Gesundheitssysteme – wie das in unserem größten Markt, den USA –, nicht länger einzelne Leistungen zu vergüten, sondern fördern eine ganzheitliche und koordinierte Versorgung.

Eine sinnvolle Schätzung des Marktvolumens innerhalb der anderen Gesundheitsdienstleistungen im Segment Care Delivery ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Leistungen nicht möglich.

Kostenträger unserer Leistungen sind meist Krankenversicherungen und Unternehmen

Die wichtigsten Kostenträger der Leistungen von Fresenius Medical Care sind staatliche oder öffentliche Krankenversicherungen, privatwirtschaftlich organisierte Krankenversicherungen sowie Unternehmen.

Gesundheits- und Vergütungssysteme variieren von Land zu Land

Die Nierenersatztherapie ist eine lebensrettende medizinische Dienstleistung. Deshalb werden die Kosten der Dialyse oft nicht von den Erkrankten selbst, sondern vom zuständigen Gesundheitssystem getragen. Die Vergütungssysteme für Dialysebehandlungen – also die Strukturen der Gesundheitssysteme, nach denen die Kostenerstattung für Dialysedienstleistungen geregelt ist – unterscheiden sich dabei von Land zu Land und variieren mitunter sogar innerhalb eines Landes. Die

geschäftlichen Aktivitäten von Dialysedienstleistern und die Vergütung von Dialysebehandlungen werden von verschiedenen Faktoren bestimmt, darunter regionale Rahmenbedingungen, Behandlungsmethode, Regulierungsfragen und Art des Dialysedienstleisters (öffentlich oder privat).

Unsere Möglichkeiten, die Vergütung für unsere Dienstleistungen zu beeinflussen, sind beschränkt. Unser Geschäft wird maßgeblich vom Vergütungssystem sowie von den Bedingungen für die Verordnung von Zusatzleistungen bestimmt.

Das Erstattungssystem in den USA

Die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen und -produkten ist in den meisten Ländern, in denen wir tätig sind, stark reguliert. Häufig werden Vorschläge für Gesetzesreformen in diesen Ländern unterbreitet, um den Zugang zur Versorgung zu verbessern, Themen rund um die Versorgungsqualität zu adressieren und die Kosten des Gesundheitssystems zu steuern.

In den USA, unserem größten Markt, sind viele unserer Patient*innen über die staatliche Gesundheitsbehörde versichert, die sogenannten Centers for Medicare and Medicaid (CMS). Die CMS legen die Erstattungssätze für ihre Begünstigten (Medicare-Patient*innen) fest. Im Geschäftsjahr 2023 machten die Erstattungen der CMS etwa 25 % (2022: 26 %) unserer gesamten Umsatzerlöse aus.

Zukünftige Veränderungen in den Vorschriften zur Gesundheitsversorgung sind ein entscheidender Einflussfaktor für unser Geschäft. Die US-Regierung hat Mechanismen implementiert, um die erheblichen Gesundheitskosten zu steuern. Historisch gesehen waren die Erhöhungen der staatlichen Erstattungssätze in den USA begrenzt und es wird erwartet, dass dies so bleibt. Eine Reduzierung der Medicare, kommerzieller Versicherungen, der Medicare Advantage-Pläne oder des Zugangs der Patient*innen zu kommerziellen Versicherungen könnte sich vor allem nachteilig auf unser Care Delivery-Geschäft auswirken.

Am 27. Oktober 2023 haben die CMS den final gültigen Vergütungssatz für Behandlungen des chronischen Nierenversagens für das Kalenderjahr 2024 veröffentlicht; diesen Satz legen sie jedes Jahr in ihrem Pauschalvergütungssystem (PVS) fest (sogenannter ESRD-PVS-Erstattungssatz). Dieser finale Basis-Pauschalvergütungssatz für das Kalenderjahr 2024 beträgt 271,02 US\$ je Behandlung; er liegt damit 2,1 % über dem Basis-Pauschalvergütungssatz für 2023 (265,57 US\$). Der Anstieg ergibt sich aus der Verteuerung eines repräsentativen Warenkorbs um 2,4 %, der eine 0,3-prozentige multifaktorielle Produktivitätsanpassung gegenübersteht, die durch den Affordable Care Act (ACA) vorgeschrieben ist. Obwohl die finale Regelung eine routinemäßige Aktualisierung des Lohnindex auf Grundlage der bestehenden Richtlinien vorsieht, wird der signifikante Anstieg der Lohnkosten der letzten Jahre damit nicht ausgeglichen.

Es existieren verschiedene Anreize, um Gesundheitsdienstleister dazu zu ermutigen, ihre Leistungen zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln. Die CMS hat zum Beispiel eine Änderung der Richtlinien für die Übergangsbehandlungszahlung (TDAPA) im Zusammenhang mit dem ESRD-PVS für das Kalenderjahr 2024 finalisiert, einschließlich einer neuen Zusatzzahlung für bestimmte neue Nieren-Dialysemittel und Produkte in bestehenden funktionalen Kategorien des ESRD-PVS nach Abschluss des TDAPA-Zeitraums.

Signifikant niedrigere Medicare-Vergütungssätze könnten erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Soweit die Inflation, beispielsweise in Gestalt höherer Kosten beim Personal und bei Verbrauchsmaterialien, nicht vollständig durch eine Erhöhung der Vergütungssätze ausgeglichen wird, könnte dies die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen reduzieren und unsere Ertragslage negativ beeinträchtigen.

Der Supreme Court hat im Fall Marietta Memorial Hospital Employee Health Benefit Plan gegen DaVita, Inc. zugunsten einer vom Arbeitgeber finanzierten Krankenversicherung ent-

schieden, die im Falle einer Dialysebehandlung von Menschen mit chronischem Nierenversagen lediglich eine Erstattung für externe („out of network“) Anbieter leistet. Dies könnte dazu führen, dass kommerzielle Versicherungen für ESRD-Patient*innen vergleichsweise weniger interessant sind und Medicare potenziell attraktiver wird. Das Marietta-Urteil könnte möglicherweise bewirken, dass bestimmte betriebliche Gesundheitspläne Erstattungen von Dialyseleistungen ausschließen, was einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unsere Betriebsergebnisse haben könnte, abhängig von der Anzahl der betroffenen Menschen. Obwohl das Urteil unser Geschäft im Jahr 2023 nicht signifikant beeinflusst hat, könnten das Fehlen gesetzlicher Maßnahmen und die Verlagerung von kommerziell versicherten Patient*innen zu Medicare und Medicaid ab dem Jahr 2024 negative Auswirkungen haben. Im Dezember 2023 brachten sechs parteiübergreifende Mitglieder des Repräsentantenhauses erneut den Restore Protections for Dialysis Patients Act (H.R. 6860) ein, der sich mit der Marietta-Entscheidung befasst. Der Gesetzentwurf enthält aktualisierte Formulierungen, die das Verständnis des Medicare-Zusatzzahler Gesetzes (Medicare Secondary Payer Act) vor der Marietta-Entscheidung wiederherstellen und sicherstellen würden, dass Patient*innen nicht aufgrund ihrer Dialysebedürftigkeit diskriminiert werden können.

Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ zu finden.

In den USA sind Erstattungen, die private Krankenversicherungen und sogenannte Managed-Care-Organisationen zahlen, höher als die Erstattungen staatlicher Institutionen. Da die Zahlungen privater Krankenversicherungen somit einen wesentlichen Teil unseres Ergebnisses ausmachen, wirkt sich eine Veränderung des Anteils der Erstattungen durch private Krankenversicherungen in Nordamerika direkt auf unser Geschäft aus. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen 46 % (2022: 43 %) der Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen des Konzerns in Nordamerika auf Erstattungen privater Krankenversicherungen.

Vorläufige Zuschläge für neue Medikamente und Geräte in den USA

Im Rahmen des Verfahrens zur Bestimmung des ESRD-PVS-Vergütungssatzes bieten die CMS für neue Dialysemittel und -präparate eine Bezahlung auf der Grundlage von TDAPA an. Davon ausgenommen sind Medikamente, die ausschließlich oral verabreicht werden. Medikamente, die einer bestehenden Funktionskategorie des ESRD-PVS zugeordnet werden können, bezahlen die CMS für eine Übergangsphase von zwei Jahren unter Anwendung des TDAPA. In diesem Fall werden die CMS den Basissatz am Ende der Übergangsphase nicht aktualisieren, um so die Kosten und die Verwendung des neuen Medikaments zu berücksichtigen. Bei neuen Medikamenten und Präparaten, die keiner der bestehenden Funktionskategorien zugeordnet werden können, zahlen die CMS für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren unter Anwendung des TDAPA, um in dieser Zeit ausreichende Kosten- und Anwendungsdaten erfassen zu können. Nach Ablauf der Übergangsphase werden die CMS den Basissatz anpassen, um der Aufnahme des neuen Medikaments oder Präparats Rechnung zu tragen. Die CMS bieten ein TDAPA für das Medikament Difelikefalin (Handelsname „Korsuva“) in Höhe des durchschnittlichen Verkaufspreises noch bis zum 31. März 2024 an.

Qualitätsbasierte Vergütung

In einigen Ländern steht eine Vergütung nach qualitativen Kriterien („pay for performance“) im Mittelpunkt der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion. Dabei wird dem medizinischen Dienstleister mehr Verantwortung übertragen. Das Ziel solcher Vergütungsmodelle ist, bei insgesamt geringeren Gesamtkosten für das Gesundheitssystem eine hohe Behandlungsqualität zu erzielen.

Das Erstattungssystem in den USA ist ein Beispiel für solch ein qualitätsbasiertes Vergütungsmodell. Die CMS beispielsweise legen im Rahmen ihres Qualitätsverbesserungsprogramms (Quality Incentive Program, QIP) Qualitätsstandards für Dialysekliniken fest. Wenn eine Klinik diese Standards nicht erreicht, kann dies eine Kürzung der jährlichen Erstattungen um bis zu 2 % zur Folge haben.

In der finalen Regelung für das Jahr 2024 haben die CMS dem ESRD-QIP neue Kenngrößen mit Wirkung für die Jahre 2026 und 2027 hinzugefügt, darunter Kenngrößen zum Screening und zur Berichterstattung über soziale Determinanten der Gesundheit und eine zu berichtende Kenngröße zur „Verpflichtung von Einrichtungen zur gesundheitlichen Chancengleichheit“. Die CMS haben auch mehrere Kenngrößen aus dem QIP gestrichen, darunter die zu berichtende Kenngröße „Ultrafiltrationsrate“ und die „Standardisierte Fistelrate“ als klinische Maßnahme.

Wertbasierte Versorgungsprogramme mit privaten Kostenträgern

Wir haben Vereinbarungen über risiko- und wertbasierte Versorgungsprogramme mit privaten Kostenträgern abgeschlossen, um die Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen im Rahmen von Medicare Advantage zu gewährleisten. Bei diesen Zahlungsvereinbarungen wird unser finanzieller Erfolg durch unsere Fähigkeit bestimmt, fest definierte medizinische Kosten so zu steuern, dass sie in einem gewissen Rahmen bleiben und das gewünschte Behandlungsergebnis erzielt wird.

Neue Erstattungsmodelle

Im Jahr 2019 hat der damalige US-Präsident eine Durchführungsverordnung (Executive Order) zur Förderung der Nierengesundheit unterzeichnet, in der das US-Gesundheitsministerium unter anderem angewiesen wird, neue Medicare-Erstattungsmodelle zu entwickeln, die eine frühere Diagnose und Behandlung

von Nierenerkrankungen sowie den Ausbau der Heimdialyse und die Förderung von Transplantationen unterstützen sollen. Eines dieser Modelle, das verpflichtende ESRD Treatment Choices Modell (ETC-Modell), gilt von Januar 2021 bis Juni 2027 und umfasst zwei Teilerstattungsprogramme: Für einen Zeitraum von drei Jahren wird die Erstattung von Heimdialysebehandlungen erhöht. Zudem sieht das Modell eine leistungsabhängige Anpassung der Erstattungen vor; sie basiert auf Heimdialyse-Quoten und Wartelistenplätzen für Nierentransplantationen von Einrichtungen, die in das Modell einbezogen sind. Die erste leistungsabhängige Anpassung der Erstattungen wurde im Juli 2022 vorgenommen und ist bis Juni 2027 gültig. Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 988 bzw. rund 35 % unserer US-Dialysekliniken in das Modell einbezogen.

Gemäß der Executive Order kündigte der US-Gesundheitsminister zudem freiwillige Medicare-Erstattungsmodelle an, die finanzielle Anreize für Gesundheitsdienstleister in den Bereichen chronische Nierenerkrankungen (Chronic Kidney Disease, CKD) und Transplantation bieten sollen. Unsere Anträge auf Beteiligung am freiwilligen Comprehensive Kidney Care Contracting (CKCC)-Modell wurden im Juni 2020 angenommen, ebenso 4 weitere Anträge, die wir im zweiten Leistungsjahr des CKCC-Modells eingereicht haben. Das Modell gestattet es Gesundheitsdienstleistern, finanzielle Risiken in unterschiedlicher Höhe einzugehen, indem sie sogenannte Kidney Care Entities (KCE) bilden. Das CKCC-Modell wird nach vollständiger Umsetzung voraussichtlich bis 2026 weiter bestehen. Im Dezember 2023 waren etwa 53.000 Patient*innen KCEs zugeteilt, an denen wir beteiligt waren.

Erstattung für Dialysebehandlungen von Mitgliedern des Militärdienstes

Am 21. November 2023 schloss Fresenius Medical Care eine Vergleichsvereinbarung mit der US-Regierung ab, um eine Klage zu beenden, die im Jahr 2019 eingereicht wurde. Diese hatte darauf abgezielt, ausstehende Gelder vom US-Verteidigungsministerium im Rahmen des Tricare-Pro-

gramms für erbrachte Leistungen bis zum 11. Januar 2023 zurückzufordern.

Tricare erstattet Dialysebehandlungen und andere medizinische Versorgungsleistungen für Mitglieder der Militärdienste, deren Angehörige und Pensionär*innen. Die Klage richtete sich gegen nicht veröffentlichte administrative Maßnahmen von Tricare-Verwaltern, um die Vergütungssätze für Dialysebehandlungen bei Tricare-Begünstigten aufgrund einer Neuklassifizierung von Rechnungsstellungs-Codes zu reduzieren. Die Tricare-Administratoren hatten diese unveröffentlichte Verwaltungspraxis grundsätzlich bestätigt, es jedoch abgelehnt, sie zu ändern oder aufzugeben.

Die Vergleichsvereinbarung regelt effektiv die der Klage zugrunde liegende Auseinandersetzung und wirkt sich positiv auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 aus.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsverlauf – Wesentliche Ereignisse“ in diesem Kapitel.

Gesetzliche Maßnahmen und Wählerinitiativen in den USA

In den USA könnten künftig weitere Gesetze und Vorschriften durch Gesetzgebungsverfahren und öffentliche Referenden erlassen werden, die die Vergütung für von uns und unseren Tochterunternehmen bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen deutlich verändern sowie neue oder alternative Betriebs- und Vergütungsmodelle vorgeben könnten. Wählerinitiativen auf Ebene einzelner US-Bundesstaaten können von Bürgern des jeweiligen Bundesstaates eingebracht werden, um vorgeschlagene neue Gesetze direkt anzunehmen oder abzulehnen. Diese Initiativen erfordern von uns den Einsatz erheblicher Ressourcen, wenn wir uns am öffentlichen Diskurs über die vorgeschlagenen neuen Gesetze beteiligen wollen. Im Falle ihrer Verabschiedung könnten sie verschiedene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit weiter regulieren, etwa die Anforderungen an die Personalausstattung von Kliniken

oder die Notwendigkeit staatlicher Inspektionen und letztlich auch unsere Gewinnspannen. Außerdem könnten künftig Gesetze verabschiedet oder Verordnungen erlassen werden, die zusätzliche Anforderungen an die Teilnahme an Gesundheitsprogrammen des Bundes und der Bundesstaaten stellen. Solche neuen Gesetze oder Verordnungen könnten sich positiv oder negativ auf unser Geschäft und unser Betriebsergebnis auswirken.

Covid-19-bezogene Effekte

In den Vorjahren haben wir in einigen Ländern, zum Beispiel in den USA, Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erhalten, um negative finanzielle Auswirkungen der Pandemie abzumildern. Durch diese Maßnahmen wurden potenzielle Verluste und gestiegene Kosten, die wir tragen mussten, nicht vollständig ausgeglichen. Bestimmte Ausgaben, insbesondere die Lohnkosten, sind auch nach dem Auslaufen der Unterstützungen im Jahr 2023 hoch geblieben. Darüber hinaus ist unser Geschäft immer noch von der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Übersterblichkeit betroffen: Der sogenannte Annualisierungseffekt beschreibt den Umstand, dass die während der Pandemie verstorbenen Patient*innen im Durchschnitt noch drei bis dreieinhalb Jahre dialysiert worden wären. Auch betraf die Übersterblichkeit Menschen, die in naher Zukunft eine Dialyse benötigt hätten. Die daraus resultierenden Effekte auf die Patientenzahlen und das Behandlungsvolumen konnten noch nicht vollständig aufgeholt werden.

Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 5 I\)](#) im Konzernanhang.

Mögliche Änderungen mit Auswirkungen auf unsere privaten Kostenträger in den USA

Die CMS sowie staatliche Versicherungsaufsichtsbehörden und der Gesetzgeber widmen gemeinnützigen Hilfsprogrammen wie dem des American Kidney Fund zunehmend ihre Aufmerksamkeit. Dies könnte zu einem regulatorischen Rahmen führen, der sich von den aktuellen Regelungen oder von Staat zu Staat unterscheidet. Auch ohne Maßnahmen der CMS, staatlicher Aufsichtsbehörden oder des Gesetzgebers zur Beschränkung des derzeitigen Zugangs von Patient*innen zu bezuschussten Hilfsprogrammen werden die Versicherer vermutlich weiterhin versuchen, die gemeinnützige Unterstützung von Prämienzahlungen durch bezuschusste Hilfsprogramme für unsere Patient*innen zu verhindern. Sollten diese Bestrebungen in einem für unsere Tätigkeit in den USA wesentlichen Bereich oder Umfang erfolgreich sein, hätten sie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und unser Betriebsergebnis.

Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse

Entkonsolidierung und Rechtsformwechsel

Unsere außerordentliche Hauptversammlung vom 14. Juli 2023 hat den Rechtsformwechsel beschlossen. Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels, das mit Eintragung in das Handelsregister am 30. November 2023 eintrat, ist die Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Fresenius SE hat die Beherrschung der Gesellschaft beendet (im Sinne von IFRS 10, Konzernabschlüsse).

Optimierung des Bestandsportfolios

Wie oben dargestellt überprüfen wir derzeit unser Geschäftsportfolio, insbesondere im Hinblick auf den Ausstieg aus nicht nachhaltigen Märkten und Nicht-Kerngeschäftsbestandteilen sowie die Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um eine stringente Kapitalallokation auf Bereiche in unserem Kerngeschäft zu ermöglichen, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird. Im Geschäftsjahr 2023 umfassen die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios hauptsächlich die Bestandteile, die oben im Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ unter „Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl)“ beschrieben sind (siehe [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang).

Die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios resultierten in einem negativen Effekt auf das operative Ergebnis; der Effekt beläuft sich auf 204 MIO € im Geschäftsjahr 2023.

Inflation, gestiegene Energiepreise und Rohstoffkosten

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld bleibt weiterhin herausfordernd, jedoch haben sich die Energiepreise auf einem hohem Niveau stabilisiert und die Anzeichen verdichten sich, dass sich auch der Rohstoffmarkt sowie das allgemeine inflationäre Umfeld und der Arbeitsmarkt in den USA stabilisieren, auch wenn die Lohninflation im kommenden Jahr weiterhin für Gegenwind sorgen wird.

Programm FME25

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 haben wir mit der Berichterstattung begonnen, die unser neues globales Betriebsmodell widerspiegelt, in dem wir unser Geschäft in zwei globalen Geschäftssegmenten reorganisiert haben. Die externe Bericht-

erstattung wurde entsprechend angepasst. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNGEN 1](#) und [29](#) im Konzernanhang.

Die Aufwendungen für das Programm FME25 wirkten sich negativ auf das operative Ergebnis aus; der Effekt beläuft sich auf 153 MIO € im Geschäftsjahr 2023 (2022: 204 MIO €). Die wiederkehrenden Einsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 346 MIO € (2022: 131 MIO €).

In der nachstehenden Erläuterung unserer Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 werden die Auswirkungen der Kosten und Einsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 netto dargestellt.

Die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios und die Aufwendungen für das Programm FME25 werden als Sondereffekte behandelt.

Tricare-Vergleich

Im Jahr 2019 reichten wir eine Klage gegen das US-Verteidigungsministerium ein, um Gelder zurückzuerhalten, die uns im Rahmen des Tricare-Programms für Leistungen am oder vor dem 11. Januar 2023 geschuldet werden (für weitere Informationen zu dieser Klage siehe [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang). Am 21. November 2023 schlossen wir eine Vergleichsvereinbarung mit der US-Regierung, die den der Klage zugrunde liegenden Streit beendete und den Rechtsstreit abschließt (Tricare-Vergleich). Als Folge der Vergleichsvereinbarung wurden sowohl die Umsatzerlöse als auch das operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 mit 191 MIO € und 181 MIO € positiv beeinflusst.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen des juristischen Vergleichs auf unsere Prognose für das Jahr 2024 siehe Abschnitt „Entwicklung der Steuerungsgrößen von Fresenius Medical Care 2024“ im Kapitel „Prognosebericht“.

Andere Trends

Im Jahr 2022 sahen wir uns mit signifikanten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den USA, konfrontiert, die zu Personalengpässen, hohen Fluktuationsraten und deutlich höheren Kosten führten. Wir haben im Geschäftsjahr 2023 eine Stabilisierung sowohl des Arbeitsmarkts als auch des inflationären Umfelds festgestellt. Während zudem die Behandlungen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 leicht sanken, da der Annualisierungseffekt der Covid-19-bedingten Übersterblichkeit das Wachstum weiterhin beeinträchtigt und sich die Veräußerungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios und dem Programm FME25 negativ auf die Gesamtbehandlungszahlen auswirkten, zeigte sich im Geschäftsjahr 2023 weltweit ein Trend zu einer Verbesserung der Behandlungsvolumina. Hierbei blieben die zugrundeliegenden Behandlungsvolumina in den USA, die durch die Kündigung weniger profitabler Verträge in der Akutversorgung negativ beeinflusst wurden, was zu einem Rückgang des organischen Behandlungswachstums (wie unten definiert) um 0,5 % beitrug, sequenziell stabil, wie in den Erläuterungen zu unseren konsolidierten Umsatzerlösen und operativen Segmentergebnissen sowie in den Tabellen unter „Bedeutsamste finanzielle Kenngrößen“ unten angegeben.

Änderungen im Vorstand

Am 1. Oktober 2023 wurde Martin Fischer zum CFO ernannt und folgt damit auf Helen Giza in ihrer Rolle als CFO. Helen Giza wurde im Dezember 2022 zur CEO und zur Vorstandsvorsitzenden ernannt und war zuvor als CFO tätig. Martin Fischer übernimmt die Verantwortung für die globale Finanzorganisation von Fresenius Medical Care. Nach Abschluss des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 wurde Martin Fischer Mitglied des Vorstands der Fresenius Medical Care AG.

Darüber hinaus gab Fresenius Medical Care am 31. Oktober 2023 die Ernennung von Craig Cordola zum neuen Vorstandsmitglied für das Segment Care Delivery bekannt, der seine Tätigkeit am 1. Januar 2024 begann. Craig Cordola tritt die Nachfolge von William (Bill) Valle an, der seit 2009 für das Unternehmen tätig war und seit 2022 das Segment Care Delivery leitete. Zuvor war Herr Valle seit 2017 als CEO für die Region Nordamerika tätig und gehörte seit 2017 dem Vorstand an. Herr Valle ist zum Jahresende 2023 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs

Die Rahmenbedingungen unseres Geschäfts haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 stabilisiert und zum Teil besser als erwartet entwickelt. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb weiterhin herausfordernd, aber der Trend hin zu verbesserten Behandlungsvolumina und einer Stabilisierung sowohl des Arbeitsmarkts in den USA als auch des inflationären Umfelds hat sich bestätigt. Die Geschäftsentwicklung wurde nach wie vor durch inflationsbedingte Kostensteigerungen und ungünstige Wechselkurseffekte belastet. Gegenläufig wirkten Einsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 und der positive Effekt aus dem Tricare-Vergleich. Die für das Geschäftsjahr 2023 abgegebenen Prognosen haben wir erreicht.

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 basierte auf den im Kapitel „Prognosebericht“ im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2022 genannten Annahmen und berücksichtigte keine Sondereffekte. Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Neubewertung des Anteils an Humacyte, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswir-

kungen nicht vorhersehbar waren. Die tatsächlichen Ergebnisse 2023 haben wir entsprechend bereinigt, um sie mit dem Ausblick vergleichbar zu machen. Der Tricare-Vergleich wird nicht als Sondereffekt behandelt, da auch in vergangenen Berichtsperioden die Effekte in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt aufgrund des operativen Charakters nicht als Sondereffekte erfasst wurden.

Die Aufwendungen für das Programm FME25 beinhalten im Wesentlichen die Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, Abfindungszahlungen und damit verbundene Personalkosten, IT-Kosten sowie Kosten für Beratungsleistungen. Die Auswirkungen der Optimierung des Bestandportfolios umfassen hauptsächlich die Ausbuchung von aktivierten Entwicklungskosten und die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten (Lizenzen und Vertriebsrechte) sowie Abwicklungskosten (einschließlich bestimmter Aufwendungen für vertragliche Verpflichtungen) im Zusammenhang mit einem Entwicklungsprogramm für einen Dialysecycler, das im 1. Quartal 2023 eingestellt wurde, sowie sonstige Auswirkungen im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2023 vereinbarten Veräußerungen (siehe [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang). Die Aufwendungen für das Programm FME25 und die Auswirkungen der Optimierung des Bestandportfolios betreffen hierbei beide Segmente, Care Delivery und Care Enablement.

Die Rechtsformwechsel-Kosten beinhalten Aufwendungen vor allem in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung unserer Produkte, Transaktionskosten (zum Beispiel Aufwendungen für externe Berater und die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung), Versicherungskosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden. Die Rechtsformwechsel-Kosten und der Sondereffekt aus der

Neubewertung des Anteils an Humacyte sind den Zentralbereichen zugeordnet.

Die prognostizierten Wachstumsraten basierten auf den Ergebnissen 2022 ohne Sondereffekte, das heißt ohne die Aufwendungen für das Programm FME25, den Nettogewinn im Zusammenhang mit InterWell Health, die Neubewertung des Anteils an Humacyte, die Hyperinflation in der Türkei und die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Um die Vergleichbarkeit des Ausblicks für 2023 zu gewährleisten, wurde die Vorjahresbasis zudem um die Erträge aus dem Provider Relief Fund entsprechend angepasst.

Eine Überleitung der Ergebnisse 2023 und 2022 auf die jeweiligen Ergebnisse 2023 und 2022 ohne Sondereffekte befindet sich am Ende dieses Abschnitts. Die Prognosen zum Geschäftsverlauf 2023 basierten auf konstanten Wechselkursen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir zu konstanten Wechselkursen mit einem Wachstum der Umsatzerlöse im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich gerechnet. Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 betrugen zu konstanten Wechselkursen 20,5 MRD € (2022: 19,4 MRD €). Zu konstanten Wechselkursen erhöhten sich die Umsatzerlöse demnach um 5 % und lagen im Rahmen unserer Erwartungen. Ohne den positiven Effekt aus dem Tricare-Vergleich betrugen die Umsatzerlöse 20,3 MRD € zu konstanten Wechselkursen, ein Anstieg um 4 %. Dieser lag ebenfalls im Rahmen unserer Prognose.

Zu dieser Entwicklung haben beide Segmente, Care Delivery und Care Enablement, beigetragen. Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Umsatzerlöse werden im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatten wir erwartet, dass das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis stabil bleibt oder im bis zu hohen einstelligen Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen zurückgeht. Auf Basis der Ergebnisentwick-

lung haben wir diese Prognosespanne im 2. Quartal 2023 präzisiert und im 3. Quartal 2023 auf ein Wachstum im niedrig-einstelligen Prozentbereich erhöht. Darüber hinaus wurde die Ergebnisprognose am 21. November 2023 als Folge des Tricare-Vergleichs weiter erhöht. Wir erwarteten danach, dass das operative Ergebnis zu konstanten Wechselkursen um 12 bis 14 Prozent wächst. Das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis betrug im Geschäftsjahr 2023 1,8 MRD € zu konstanten Wechselkursen (2022: 1,5 MRD €), ein Anstieg um 15 %. Damit lagen wir leicht über unserer angepassten Prognose. Ohne den positiven Effekt aus dem Tricare-Vergleich betrug das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis 1,6 MRD € zu konstanten Wechselkursen, ein Anstieg um 3 %. Dieser lag im Rahmen unserer vorherigen, im 3. Quartal 2023 veröffentlichten Prognose.

[TABELLE 2.16](#) auf Seite 58 zeigt die erreichten Ergebnisse und unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2023.

Die [TABELLEN 2.17](#) und [2.18](#) auf Seite 58 stellen die Überleitung der Ergebnisse 2023 und 2022 auf die jeweiligen Ergebnisse 2023 und 2022 ohne Sondereffekte sowie die Überleitung der Währungsumrechnungseffekte für die Ergebnisse 2023 zu konstanten Wechselkursen dar.

**T 2.16 ERGEBNISSE UND AUSBLICK FÜR DIE BEDEUTSAMSTEN FINANZIELLEN KENNGRÖSSEN 2023
IN MIO €**

	Ergebnisse 2023	Ergebnisse 2023	Ausblick 2023
	Wie berichtet	Ohne Sondereffekte (zu konstanten Wechselkursen) ^{1, 2, 3}	
Umsatzerlöse	19.454	20.464	Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich
Operatives Ergebnis	1.369	1.778	Wachstum um 12 %-14 % (ursprünglich: stabil bis zu Rückgang im hohen einstelligen Prozentbereich)

¹ Der Ausblick 2023 wurde im 2. Quartal 2023 präzisiert und im 3. Quartal 2023 sowie am 21. November 2023 erhöht; er basiert auf den im Kapitel „Prognosebericht“ im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2022 genannten Annahmen und war ohne Sondereffekte. Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Neubewertung des Anteils an Humacyte, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren bzw. deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Wachstumsraten basierten auf den Ergebnissen 2022 ohne die Aufwendungen für das Programm FME25, den Nettogewinn im Zusammenhang mit InterWell Health, die Neubewertung des Anteils an Humacyte, die Hyperinflation in der Türkei und die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse 2022 um die Erträge aus dem Provider Relief Fund angepasst.

² Um die geschäftliche Entwicklung mit dem Ausblick 2023 vergleichbar zu machen, wurden die Ergebnisse 2023 um Sondereffekte bereinigt. Für eine Überleitung der Ergebnisse 2023 und 2022 auf die Ergebnisse 2023 und 2022 ohne Sondereffekte als Basis für die Ziele 2023 siehe [TABELLE 2.17](#) und [2.18](#).

³ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

**T 2.17 OPERATIVE ENTWICKLUNG OHNE SONDEREFFEKTE
IN MIO €**

	Sondereffekte							Ergebnisse 2023 ohne Sondereffekte zu konstanten Wechselkursen ¹
	Ergebnisse 2023	Programm FME25	Neubewertung des Anteils an Humacyte	Rechtsformwechsel-Kosten	Optimierung des Bestandsportfolios	Ergebnisse 2023 ohne Sondereffekte	Währungs-umrechnungseffekte	
Umsatzerlöse	19.454	–	–	–	–	19.454	1.010	20.464
Operatives Ergebnis	1.369	153	(15)	30	204	1.741	37	1.778

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

**T 2.18 OPERATIVE ENTWICKLUNG OHNE SONDEREFFEKTE
IN MIO €**

	Sondereffekte							Angepasste Ergebnisse 2022
	Ergebnisse 2022	Programm FME25	Nettogewinn i. Zshg. mit InterWell Health	Neubewertung des Anteils an Humacyte	Ukraine-Krieg	Hyperinflation in der Türkei	Provider Relief Fund	
Umsatzerlöse	19.398	–	–	–	–	–	–	19.398
Operatives Ergebnis	1.512	204	(56)	103	49	5	(277)	1.540

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Abschnitte fassen unsere konsolidierte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die Steuerungsgrößen nach Berichtssegment und Zentralbereichen für die angegebenen Zeiträume zusammen. Wir haben die Informationen in der gleichen Art und Weise und auf der gleichen Basis aufbereitet, wie unser Management intern finanzielle Informationen zur Unterstützung operativer Entscheidungen und zur Beurteilung der Leistung der Unternehmensführung verarbeitet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis, die in Ländern außerhalb der Eurozone erwirtschaftet werden, unterliegen Währungsschwankungen. Da ein erheblicher Teil unserer Geschäftstätigkeit auf unser US-Geschäft entfällt, kann die Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und Wechselkurseffekte und Währungsumrechnungseffekte sind in der nachstehenden Erörterung unserer bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen und wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren enthalten.

Bedeutsamste finanzielle Kenngrößen

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf unsere beiden Geschäfts- und Berichtssegmente und auf die Zielgrößen, welche wir der Steuerung der Segmente zugrunde legen. Aufgrund der oben erwähnten Änderung unserer operativen Struktur ab dem 1. Januar 2023 haben wir die Finanzinformationen für das Jahr 2022 für unsere operativen Segmente angepasst, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 1](#) und [ANMERKUNG 29](#) im Konzernanhang.

Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022

T 2.19 ERTRAGSLAGE IN MIO €

			Veränderung in %		
	2023	2022	Wie berichtet	Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Umsatzerlöse	19.454	19.398	0	(5)	5
Umsatzkosten	(14.529)	(14.504)	0	6	6
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	(3.196)	(3.170)	1	4	5
Forschung und Entwicklung	(232)	(229)	1	2	3
Ergebnis assoziierter Unternehmen	122	67	83	0	83
Sonstige betriebliche Erträge ²	515	550	(6)	(13)	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen ²	(765)	(748)	2	20	22
Gewinn aus der Neubewertung von InterWell Health	—	148			
Operatives Ergebnis	1.369	1.512	(9)	(2)	(7)
Operative Marge	7,0	7,8			
Zinserträge	88	68	30	(21)	51
Zinsaufwendungen	(424)	(360)	18	5	23
Ertragsteuern	(301)	(325)	(8)	3	(5)
Ergebnis nach Ertragsteuern	732	895	(18)	(2)	(16)
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	(233)	(222)	6	2	8
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt)	499	673	(26)	(2)	(24)
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €	1,70	2,30	(26)	(2)	(24)

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

² Für weitere Informationen zur überarbeiteten Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen siehe [ANMERKUNGEN 1](#) und [5 F](#) im Konzernanhang.

**T 2.20 UMSATZERLÖSE
IN MIO €, AUSSER ANGABEN ZU DIALYSEBEHANDLUNGEN, PATIENT*INNEN UND KLINIKEN**

	2023	2022	Veränderung in %				
			Wie berichtet	Währungs- umrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹	Organisches Wachstum	Organisches Behandlungswachstum ²
Umsatzerlöse	19.454	19.398	0	(5)	5	4	
Segment Care Delivery	15.578	15.593	0	(5)	5	3	0,3
davon: U.S.	12.665	12.575	1	(2)	3	3	(0,3)
davon: International	2.913	3.018	(4)	(16)	12	7	1,4
Segment Care Enablement	5.345	5.353	0	(5)	5	4	
Eliminierungen zwischen den Segmenten	(1.469)	(1.548)	(5)	5	0		
Dialysebehandlungen	51.654.540	52.310.131	(1)				
Patient*innen	332.548	344.687	(4)				
Kliniken	3.925	4.116	(5)				

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

² Das organische Behandlungswachstum entspricht dem Wachstum der Anzahl der Dialysebehandlungen, bereinigt um bestimmte Effekte, u. a. um Behandlungen aus Akquisitionen, Klinikverkäufen und -schließungen und Abweichungen in den Behandlungstagen (organisches Behandlungswachstum).

Konzern

Die Umsatzerlöse blieben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 stabil, da organisches Wachstum in Care Delivery und Care Enablement und die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Tricare-Vergleich in Höhe von 191 MIO € durch einen negativen Währungsumrechnungseffekt ausgeglichen wurden.

Care Delivery

Die Umsatzerlöse in Care Delivery blieben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 stabil, da ein Anstieg des organischen Wachstums, die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Tricare-Vergleich in Höhe von 191 MIO € und ein positiver, hyperinflationbedingter Effekt im Zusammenhang mit Klinikverkäufen und -schließungen in Bezug auf Umsatzerlöse vor der Veräußerung durch einen negativen Währungsumrech-

nungseffekt ausgeglichen wurden. Zum 31. Dezember 2023 sank die Anzahl der Patient*innen, die in Kliniken behandelt wurden, die wir besitzen oder betreiben, in Care Delivery im Vergleich zum 31. Dezember 2022, im Wesentlichen aufgrund von Veräußerungen in Verbindung mit unserem Plan zur Optimierung des Bestandsportfolios. Die Anzahl der Dialysebehandlungen in unserem Segment Care Delivery sank im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aufgrund von Klinikverkäufen und -schließungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios). Im Geschäftsjahr 2023 eröffneten wir 24 Dialysekliniken und konsolidierten, schlossen oder verkauften 215 Kliniken.

U.S.

In den USA war der Anstieg der Umsatzerlöse auf einen Anstieg des organischen Wachstums, das durch einen günstigen Effekt aus unseren wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen, einschließlich Integrations- und Investitionskosten, (wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme), Erhöhungen der Erstattungssätze und einen vorteilhaften Kostenträger-Mix unterstützt wurde, sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Tricare-Vergleich in Höhe von 191 MIO € zurückzuführen. Gegenläufig wirkten ein negativer Währungsumrechnungseffekt und Klinikverkäufe und -schließungen. Das organische Wachstum in den USA wurde im Jahr 2023 durch Erhöhungen der Erstattungssätze unterstützt. Gegenläufig wirkte die Auswirkung der Abrechnung von Umsätzen für das letzte Leistungsjahr unserer ESRD Seamless Care Organizations (ESCOs) im Vorjahr. In den USA wurden 205.308 Patient*innen (31. Dezember 2022: 206.033) in Dialysekliniken behandelt, die wir besitzen oder betreiben. Die Anzahl der Behandlungen in den USA blieb Geschäftsjahr 2023 mit 31.210.375 im Vergleich zu 31.361.555 im Geschäftsjahr 2022 relativ stabil, da das organische Behandlungswachstum durch die Kündigung weniger profitabler Verträge in der Akutversorgung begrenzt wurde. In den USA besaßen oder betrieben wir zum 31. Dezember 2023 2.615 Dialysekliniken (31. Dezember 2022: 2.671). Im Geschäftsjahr 2023 eröffneten wir 15 Dialysekliniken und konsolidierten, schlossen oder verkauften 71 Kliniken.

International

In International war der Rückgang der Umsatzerlöse auf einen negativen Währungsumrechnungseffekt zurückzuführen. Gegenläufig wirkten ein Anstieg des organischen Wachstums und ein positiver, hyperinflationbedingter Effekt im Zusammenhang mit Klinikverkäufen und -schließungen in Bezug auf die Umsatzerlöse vor der Veräußerung. In den Dialysekliniken, die wir in International besitzen oder betreiben, wurden 127.240 Patient*innen behandelt, was einem Rückgang

**T 2.21 OPERATIVES ERGEBNIS
IN MIO €**

	2023	2022	Veränderung in %		
			Wie berichtet	Währungs- umrechnungseffekte	Zukonstanten Wechselkursen ¹
Operatives Ergebnis	1.369	1.512	(9)	(2)	(7)
Segment Care Delivery	1.516	1.686	(10)	(2)	(8)
Segment Care Enablement	(67)	(30)	123	0	123
Eliminierungen zwischen den Segmenten	(13)	0	n. a.		n. a.
Zentralbereiche	(67)	(144)	(54)	(2)	(52)
Operative Marge	7,0	7,8			
Segment Care Delivery	9,7	10,8			
Segment Care Enablement	(1,2)	(0,6)			

¹Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

von 8 % (31. Dezember 2022: 138.654) entspricht, im Wesentlichen aufgrund von Veräußerungen in Verbindung mit unserem Plan zur Optimierung des Bestandsportfolios. Die Anzahl der Behandlungen in International verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 2 % auf 20.444.165 im Vergleich zu 20.948.576 im Geschäftsjahr 2022, was auf Klinikverkäufe und -schließungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios) zurückzuführen war, die teilweise durch organisches Behandlungswachstum ausgeglichen wurden. International besaßen oder betrieben wir 1.310 Dialysekliniken zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 1.445). Im Geschäftsjahr 2023 eröffneten wir 9 Dialysekliniken und konsolidierten, schlossen oder verkauften wir 144 Kliniken.

Care Enablement

Die Umsatzerlöse in Care Enablement blieben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 stabil, da ein negativer Währungsumrechnungseffekt durch einen höheren Absatz von Einwegprodukten für die Zentrumsdialyse, von Dialysegeräten für die

Behandlung chronischer Erkrankungen, von Produkten für die Heimhämodialyse, von Produkten für die Intensivmedizin (einschließlich Produkten für die Akutdialyse und Produkten für die Behandlung von chronischem Nierenversagen ausgeglichen wurde. Die Entwicklung der Umsatzerlöse in Care Enablement spiegelte die gestiegenen durchschnittlichen Verkaufspreise für unsere Produkte sowie die gestiegene Nachfrage nach unseren Produkten in bestimmten Ländern wider.

Konzern

Der Rückgang unseres operativen Ergebnisses war weitgehend auf den Wegfall im Jahr 2023 i) von staatlichen Hilfgeldern für von der Covid-19-Pandemie betroffene Gesundheitsdienstleister (einschließlich der teilweisen Aussetzung der Kürzungen des US-Haushalts im Jahr 2022), ii) des Nettogewinns im Zusammenhang mit InterWell Health aus dem Vorjahr und iii) der Auswirkung der Abrechnung der für das letzte Leistungsjahr unserer ESCOs erfassten Umsätze im

Vorjahr sowie die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios und sonstiger Veräußerungen, inflationsbedingte Kostensteigerungen, ungünstige Wechselkurseffekte, einen negativen Effekt aus den wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen, höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsbezogenen Vergütungsplänen, geringere Zahlungen im Zusammenhang mit einer Vereinbarung für bestimmte Medikamente, Rechtsformwechsel-Kosten und einen negativen Währungsumrechnungseffekt zurückzuführen. Gegenläufig wirkten ein günstiger Effekt aus Geschäftswachstum, Nettoeinsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25, der Tricare-Vergleich, ein günstiger Effekt aus der Neubewertung des Anteils an Humacyte und geringerer Personalaufwand aufgrund von verbesserter Arbeitsproduktivität. Der Effekt aus dem Tricare-Vergleich führte zu zusätzlichem operativen Ergebnis in Höhe von 181 MIO € im Geschäftsjahr 2023.

Weitere Informationen zu den spezifischen Treibern unserer Segmentergebnisse sind im Folgenden aufgeführt:

Care Delivery

Das operative Ergebnis in Care Delivery verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls im Jahr 2023 i) von staatlichen Hilfgeldern für von der Covid-19-Pandemie betroffene Gesundheitsdienstleister (einschließlich der teilweisen Aussetzung der Kürzungen des US-Haushalts im Jahr 2022), ii) des Nettogewinns im Zusammenhang mit InterWell Health aus dem Vorjahr und iii) der Auswirkung der Abrechnung der für das letzte Leistungsjahr unserer ESCOs erfassten Umsätze im Vorjahr sowie der Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios und sonstiger Veräußerungen, eines negativen Effekts aus den wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen, inflationsbedingter Kostensteigerungen, höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsbezogenen Vergütungsplänen, geringerer Zahlungen im Zusammenhang mit einer Vereinbarung für bestimmte Medikamente und eines negativen Währungsumrechnungseffekts. Der Rückgang wurde

teilweise durch den Tricare-Vergleich, einen günstigen Effekt aus Geschäftswachstum, Nettoeinsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 und geringeren Personalaufwand aufgrund von verbesserter Arbeitsproduktivität ausgeglichen. Der Effekt aus dem Tricare-Vergleich führte zu zusätzlichem operativen Ergebnis in Höhe von 181 MIO € im Geschäftsjahr 2023.

Care Enablement

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich der von Care Enablement verzeichnete Verlust im Rahmen des operativen Ergebnisses im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022. Dies war im Wesentlichen auf inflationsbedingte Kostensteigerungen, die Optimierung des Bestandsportfolios und ungünstige Wechselkurseffekte zurückzuführen. Gegenläufig wirkten ein günstiger Effekt aus Geschäftswachstum (aufgrund von Volumen- und Preiseffekten) und Nettoeinsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25.

Wichtige finanzielle Leistungsindikatoren und andere Faktoren, die zum Konzernergebnis beitragen

Die Umsatzkosten blieben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 relativ stabil, da ein negativer Effekt aus den wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen, höhere Kosten im Zusammenhang mit Geschäftswachstum, der Wegfall von staatlichen Hilfgeldern im Jahr 2023 für von der Covid-19-Pandemie betroffene Gesundheitsdienstleister, inflationsbedingte Kostensteigerungen, ungünstige Wechselkurseffekte und verschiedene andere kleinere Effekte durch einen positiven Währungsumrechnungseffekt, Nettoeinsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 und geringeren Personalaufwand aufgrund von verbesserter Arbeitsproduktivität teilweise ausgeglichen wurden.

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aufgrund von höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsbezogenen Vergütungsplänen, eines negativen Effekts aus den wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen, höheren Kosten im Zusammenhang mit Geschäftswachstum und inflationsbedingten Kostensteigerungen. Gegenläufig wirkten ein positiver Währungsumrechnungseffekt und Nettoeinsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25.

Der Anstieg des Ergebnisses assoziierter Unternehmen war im Wesentlichen auf höhere Erträge von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. (VFMCRP) zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge war im Wesentlichen auf geringere Zahlungen im Zusammenhang mit einer Vereinbarung für bestimmte Medikamente, geringere Wechselkursgewinne und einen negativen Währungsumrechnungseffekt zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein günstiger Effekt aus der Optimierung des Bestandsportfolios und sonstigen Veräußerungen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruhte im Wesentlichen auf den Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios und Rechtsformwechsel-Kosten. Gegenläufig wirkten ein günstiger Effekt aus der Neubewertung des Anteils an Humacyte, der Wegfall von bestimmten Kosten im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss zu InterWell Health (InterWell-Health-Kosten) im Jahr 2023 (siehe [ANMERKUNG 5 F\)](#) im Konzernanhang), geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25, geringere Wechselkursverluste und ein positiver Währungsumrechnungseffekt.

Im Geschäftsjahr 2022 hatten wir einen Neubewertungsgewinn aus unserer zuvor nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an InterWell Health LLC in Höhe von 148 MIO € erfasst, was im Geschäftsjahr 2023 nicht der Fall war. Für weitere Infor-

mationen bezüglich des Unternehmenszusammenschlusses zu InterWell Health siehe [ANMERKUNG 3](#) im Konzernanhang.

Der Netto-Zinsaufwand stieg um 15 % von 292 MIO € auf 336 MIO €. Der Anstieg entstand im Wesentlichen aus Refinanzierungsaktivitäten (einschließlich Zinserhöhungen bei mehreren Instrumenten), ungünstigen Effekten aus Währungsswaps und einer Auflösung von Zinsabgrenzungen im Zusammenhang mit steuerlichen Behandlungen im Vorjahr. Gegenläufig wirkten höhere Zinserträge im Zusammenhang mit bestimmten Beteiligungen, Fremdkapitalinstrumenten und Bankeinlagen.

Der effektive Steuersatz stieg von 26,7 % für den entsprechenden Zeitraum 2022 auf 29,1 %. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf einen negativen Effekt aus den wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen und höhere Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit Änderungen der Steuergesetze zurückzuführen.

Der Anstieg des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses beruhte im Wesentlichen auf höheren Erträgen von Unternehmen, an denen wir zu weniger als 100 % beteiligt sind. Gegenläufig wirkten ein günstiger Effekt aus der Optimierung des Bestandsportfolios und ein positiver Währungsumrechnungseffekt.

Der Rückgang des Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt) war der Gesamteffekt der zuvor erläuterten Posten. Der Effekt aus dem Tricare-Vergleich führte zu zusätzlichem Konzernergebnis in Höhe von 110 MIO € im Geschäftsjahr 2023.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ging im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 zurück, im Wesentlichen aufgrund des zuvor beschriebenen Rückgangs des Konzernergebnisses. Die Zahl der durchschnittlich im Berichtszeitraum ausstehenden Aktien stieg zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 293,4 MIO (31. Dezem-

ber 2022: 293,2 MIO), im Wesentlichen aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen in der ersten Jahreshälfte 2022.

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigten wir 119.845 Personen (auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) (31. Dezember 2022: 128.044). Dieser Rückgang in Höhe von 6 % beruhte im Wesentlichen auf der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche, einschließlich NCP und unseres Dienstleistungsgeschäfts in Argentinien und Ungarn, im Zusammenhang mit Programm zur Optimierung des Bestandsportfolios und dem Programm FME25 sowie aufgrund geringerer Produktionsaktivitäten (teilweise als Folge des Programms FME25).

Finanzlage

Unsere Investitions- und Finanzierungsstrategie hat sich im vergangenen Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert. Dies liegt auch in unserem Geschäftsmodell begründet, das angesichts stabiler und hoher Cash Flows einen angemessenen Anteil an Fremdkapital erlaubt. Unsere Refinanzierungsmöglichkeiten halten wir für sehr stabil und flexibel. Auch im vergangenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf unserem Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen.

Finanzierungsstrategie

Ziel unserer Finanzierungsstrategie ist es, die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, Finanzierungsrisiken zu begrenzen und Finanzierungskosten zu optimieren. Finanzielle Flexibilität wird durch den Erhalt ausreichender Liquidität sichergestellt. Die Refinanzierungsrisiken werden durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil, das durch eine breite Streuung der Laufzeiten bis zum Jahr 2031 gekennzeichnet ist, begrenzt. Unsere wesentlichen mittel- und langfristigen Finanzierungsinstrumente sind Anleihen in Euro und US-Dollar. Anleihen, die in Euro denominated sind, werden über unser 10-MRD-€-Anleihen-Programm emittiert. Kurzfristiger Finanzierungsbedarf wird mittels Aus-

gaben im Rahmen des 1,5 MRD € Commercial Paper Programms, des Forderungsverkaufsprogramms in US-Dollar und über bilaterale Kreditlinien abgedeckt. Die im Juli 2021 unterzeichnete syndizierte Kreditlinie über 2 MRD € dient als zusätzliche Liquiditätsabsicherung und war zum 31. Dezember 2023 ungenutzt.

[GRAFIK 2.22](#) zeigt unsere wesentlichen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023.

In unserem langfristigen Kapitalmanagement orientieren wir uns in erster Linie am Netto-Verschuldungsgrad, einer Nicht-IFRS-Kennzahl (siehe hierzu den Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“). Unser selbst gesetztes Ziel für den Netto-Verschuldungsgrad liegt bei 3,0 bis 3,5x, was vom Management als der Gesellschaft angemessen angesehen wird. [TABELLE 2.23](#) auf Seite 64 zeigt die Überleitung der Netto-Verschuldung und des angepassten EBITDA sowie die Berechnung des Netto-Verschuldungsgrads zum 31. Dezember 2023 und 2022.

Zu den für unsere Gesellschaft wesentlichen Finanzrisiken zählen das Währungs- und das Zinsrisiko. Um uns gegen diese Risiken abzusichern, setzen wir verschiedene, vom Vorstand genehmigte Sicherungsgeschäfte ein. Kontrahentenrisiken steuern wir über interne Kreditlimits. Dabei werden auch die externen Kredit-Ratings der Hedging-Kontrahenten berücksichtigt. Wir verwenden Finanzinstrumente jedoch nicht für Handels- und Spekulationsgeschäfte (für finanzielle Risiken siehe auch „Liquidität und Finanzierung“ im Abschnitt „Sonstige Risiken“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ und [ANMERKUNG 26](#) im Konzernanhang).

Die Fresenius SE übernimmt gemäß eines Dienstleistungsvertrags übergangsweise Treasury-Dienstleistungen für uns, bis die Trennung und der Aufbau eines unabhängigen Treasury-Teams abgeschlossen sind. Wir haben im Risikomanagement Richtlinien für Abläufe und Kontrollen festgelegt, die auch den Einsatz von Finanzinstrumenten umfassen. Sie sehen eine

G 2.22 WESENTLICHE FINANZVERBINDLICHKEITEN
IN MIO €



T 2.23 ÜBERLEITUNG ANGEPASTES EBITDA UND NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD ZUR AM EHESTEN VERGLEICH-BAREN IFRS-RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS-KENNGRÖSSE
IN MIO €, AUSGENOMMEN NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verschuldung ¹	12.187	13.192
minus: flüssige Mittel ²	(1.427)	(1.274)
NETTO-VERSCHULDUNG	10.760	11.918
Ergebnis nach Ertragsteuern	732	895
Ertragsteuern	301	325
Zinserträge	(88)	(68)
Zinsaufwendungen	424	360
Abschreibungen	1.613	1.718
Anpassungen ³	409	320
ANGEPASTES EBITDA	3.391	3.550
NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD	3,2	3,4

¹ Beinhaltet Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die in den Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind.

² Beinhaltet flüssige Mittel, die in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind (siehe [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang).

³ Anpassungen um in den letzten zwölf Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der syndizierten Kreditlinie festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt (2023: -35 MIO €, 2022: -22 MIO €), nicht zahlungswirksame Aufwendungen, im Wesentlichen aus Pensionsaufwand (2023: 56 MIO €, 2022: 54 MIO €), Wertminderung (2023: 139 MIO €, 2022: 120 MIO €) und Sondereffekte, einschließlich der Aufwendungen für das Programm FME25 (2023: 106 MIO €, 2022: 155 MIO €), der Rechtsformwechsel-Kosten (2023: 30 MIO €), der Optimierung des Bestandsportfolios (2023: 128 MIO €, der Neubewertung des Anteils an Humacyte (2023: -15 MIO €, 2022: 103 MIO €), des Nettogewinns im Zusammenhang mit InterWell Health (2022: -114 MIO €), der Hyperinflation in der Türkei (2022: 5 MIO €) und der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg (2022: 19 MIO €).

klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der Ausführung einerseits und der Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle andererseits vor. Für Informationen zu unseren Kreditratings siehe [ANMERKUNG 21](#) im Konzernanhang. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der Gesellschaft dar und kann von der

zuweisenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, geändert oder zurückgezogen werden.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanz- und Vermögenslage

Wir sind nicht an außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen gegenwärtigen oder zukünftigen Einfluss auf unsere Finanzlage, Änderungen der Finanzlage, Einnahmen oder Ausgaben, Ertragslage, Liquidität, unseren Liquiditätsbedarf oder unsere Kapitalausstattung haben oder wahrscheinlich haben.

Liquiditätsquellen

Wesentliche Quellen der Liquidität sind der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (für Informationen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen siehe [ANMERKUNG 6 C](#)) im Konzernanhang), die Erlöse aus der Ausgabe langfristiger Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen. Wir benötigen diese Liquidität vornehmlich zur Finanzierung des Netto-Umlaufvermögens, des Programms FME25 sowie von Akquisitionen und für den Betrieb der Kliniken, für die Entwicklung eigenständiger Dialysekliniken und anderer Gesundheitseinrichtungen sowie zur Anschaffung von Ausrüstung für bestehende oder neue Dialysekliniken und Produktionsstätten. Weiterhin benötigen wir sie zur Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten, für Dividendenausschüttungen (siehe hierzu die Abschnitte „Cash Flow aus Investitionstätigkeit“ und „Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit“ in diesem Kapitel) und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Put-Optionen gegenüber Inhabern von Minderheitsanteilen an unseren Tochtergesellschaften.

Zum 31. Dezember 2023 betrug unser finanzieller Spielraum aus nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien etwa 3,3 MRD €, einschließlich 2,0 MRD € aus der syndizierten

Kreditlinie, die wir als zusätzliche Liquiditäts-Absicherung für allgemeine Unternehmenszwecke halten (siehe [ANMERKUNG 17](#) im Konzernanhang).

Zum 31. Dezember 2023 verfügten wir über flüssige Mittel in Höhe von 1.403 MIO € (31. Dezember 2022: 1.274 MIO €).

Der Free Cash Flow (Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen) ist eine Nicht-IFRS-Kennzahl, der zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, der am ehesten vergleichbaren IFRS-Rechnungslegungsstandards-Kennzahl, übergeleitet wird. Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ zu finden.

[TABELLE 2.24](#) auf Seite 65 zeigt die Cash Flow bezogenen finanziellen Leistungsindikatoren für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 und eine Überleitung des Free Cash Flow beziehungsweise des Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit beziehungsweise zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse.

Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird durch die Rentabilität unseres Geschäfts, die Entwicklung unseres Netto-Umlaufvermögens, insbesondere des Vorratsbestands und des Forderungsbestands, sowie durch Mittelabflüsse aufgrund verschiedener nachstehend erläuteter Einzelsachverhalte beeinflusst. Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aus dem Ausbleiben der in 2022 erfolgten Verrechnung von Vorauszahlungen im Jahr 2023, die die Gesellschaft ursprünglich im Jahr 2020 im Rahmen des CMS-Programms für beschleunigte und vorgezogene Zahlungen erhalten hat, dem Tricare-Vergleich und einem Anstieg von bestimmten Positionen des Netto-

**T 2.24 CASH FLOW BEZOGENE FINANZIELLE LEISTUNGS-
INDIKATOREN
IN MIO €**

	2023	2022
Umsatzerlöse	19.454	19.398
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	2.629	2.167
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten	(685)	(724)
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	16	37
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto	(669)	(687)
Free Cash Flow	1.960	1.480
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	13,5	11,2
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	10,1	7,6

Umlaufvermögens. Gegenläufig wirkten staatliche Hilfgelder für von der Covid-19-Pandemie betroffene Gesundheitsdienstleister, die wir im Jahr 2022 erhalten haben.

Die Rentabilität unseres Geschäfts hängt wesentlich von den Erstattungssätzen für unsere Dienstleistungen ab. Im Jahr 2023 erzielten wir etwa 79 % unserer Umsatzerlöse mit Gesundheitsdienstleistungen, von denen ein erheblicher Anteil entweder von staatlichen Gesundheitsorganisationen oder von privaten Versicherern erstattet wird. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen etwa 25 % der Umsatzerlöse des Konzerns auf Erstattungen durch staatliche US-Gesundheitsprogramme wie Medicare und Medicaid. Gesetzesänderungen könnten sowohl die Medicare-Erstattungssätze für einen erheblichen Teil unserer Dienstleistungen als auch den Umfang der Medicare-Leistungen betreffen. Eine Senkung der Erstattungs-

sätze oder eine Verringerung des Leistungsumfangs könnte wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Finanz- und Ertragslage haben und damit auf unsere Fähigkeit, Cash Flow zu generieren. Siehe den obigen Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“ in diesem Kapitel.

Beeinflusst wurde die Stabilität der Erstattungssätze in den USA in den vergangenen Jahren durch (i) die Einführung des PVS im Januar 2011 und (ii) die pauschalen Kürzungen von Zahlungen an Medicare-Dienstleister im US-Haushalt (vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022 vorübergehend ausgesetzt – vom 1. April bis zum 30. Juni 2022 wurde eine Kürzung in Höhe von 1 % wirksam, ab dem 1. Juli 2022 trat wieder die volle Kürzung von 2 % in Kraft). Hinzu kam (iii) die Kürzung des PVS-Erstattungssatzes als Folge gesunkener Verordnungen für bestimmte Medikamente und Biopharmazeutika für Dialysebehandlungen im „American Taxpayer Relief Act of 2012“, geändert durch den „Protecting Access to Medicare Act of 2014“.

Wir beabsichtigen, unseren gegenwärtigen Bedarf an flüssigen Mitteln und Finanzierungen auch weiterhin aus dem Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Ausgaben im Rahmen unseres Commercial Paper Programms (siehe [ANMERKUNG 16](#) im Konzernanhang) sowie der Nutzung unseres Forderungsverkaufsprogramms und von bilateralen Kreditlinien zu bestreiten. Die Gesellschaft und die Fresenius SE haben die unbestätigte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 600 MIO € mit Wirkung zum Zeitpunkt des Rechtsformwechsels gekündigt. Wir gehen davon aus, dass uns ungeachtet der Beendigung dieser Fazilität unter den oben genannten anderen Fazilitäten und Instrumenten angemessene Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen werden. Zudem steht unsere syndizierte Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsabsicherung zur Verfügung. Zusätzlich gehen wir davon aus, die für Akquisitionen oder für sonstige Zwecke benötigten Mittel durch die Inanspruchnahme langfristiger Finanzierungen

sichern zu können, etwa durch die Ausgabe von Anleihen (siehe unten „Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit“).

Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hängt auch von der Einziehung unserer Forderungen ab. Kommerzielle Kunden und staatliche Einrichtungen haben im Allgemeinen unterschiedliche Zahlungszyklen. Eine Verlängerung dieser Zahlungszyklen könnte einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Fähigkeit haben, Cash Flow zu generieren. Des Weiteren könnten wir bei der Durchsetzung und Einziehung der Forderungen aufgrund der Rechtssysteme und der wirtschaftlichen Lage in einigen Ländern auf Schwierigkeiten stoßen. Die Forderungslaufzeiten (Days Sales Outstanding, DSO) bezogen auf den Forderungsbestand nach Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023 betragen etwa 67 Tage und sind im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2022: 68 Tage) zurückgegangen.

Zur Berechnung der DSO nach Segmenten werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte (einschließlich Forderungen im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) abzüglich Vertragsverbindlichkeiten des Segments, abzüglich Umsatzsteuer mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode in Euro umgerechnet und durch die durchschnittlichen Tagesumsätze dieses Segments der vorangegangenen zwölf Monate – ebenfalls zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode in Euro umgerechnet – dividiert. Sowohl die Forderungen als auch die Umsatzerlöse werden um Effekte aus in der Berichtsperiode getätigten Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt, im Einklang mit den jeweiligen Anpassungen bei der Ermittlung des angepassten EBITDA (siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“), angepasst.

Die [TABELLE 2.25](#) auf Seite 66 zeigt die Entwicklung der Forderungslaufzeiten nach Segmenten.

T 2.25 ENTWICKLUNG DER FORDERUNGSLAUFZEITEN
IN TAGEN

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	Erläuterung der Entwicklung
Care Delivery	59	60	positiv beeinflusst durch Veräußerungen im Rahmen der Optimierung des Bestandsportfolios
Care Enablement	97	100	verbesserte Zahlungseingänge in bestimmten Regionen
FME AG (DURCHSCHNITTLLICHE FORDERUNGSLAUFZEITEN)	67	68	

T 2.26 CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT
IN MIO €

	Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto		Akquisitionen, Beteiligungen, Erwerb immaterieller Vermögens- werte sowie Investitionen in Fremd- kapitalinstrumente ¹		Erlöse aus Desinvestitionen und aus der Veräußerung von Fremd- kapitalinstrumenten	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Care Delivery	330	375	55	57	195	47
Care Enablement	339	312	82	108	67	71
GESAMT	669	687	137	165	262	118

¹ Akquisitionen im Segment Care Delivery sind abzüglich der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zu InterWell Health erworbenen flüssigen Mittel. Siehe ANMERKUNG 3 im Konzernanhang.

Da wir einen Großteil unserer Erstattungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen und privaten Versicherern erhalten, gehen wir davon aus, dass die meisten unserer Forderungen einbringlich sind.

Informationen zum Risiko von Rechtsstreitigkeiten sowie zu laufenden und künftigen steuerlichen Betriebsprüfungen finden Sie in ANMERKUNG 25 im Konzernanhang.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit verwendeten wir im Geschäftsjahr 2023 Mittel in Höhe von netto 544 MIO € (2022: 735 MIO €). Die TABELLE 2.26 zeigt einen Aufriss unserer Investitionstätigkeit für die Geschäftsjahre 2023 und 2022.

Der größte Teil der Investitionen in Sachanlagen entfiel auf Dialysegeräte, die an unsere Kunden vermietet wurden, auf die Instandhaltung bestehender Kliniken und Zentren, auf die Ausrüstung neuer Kliniken und Zentren, auf aktivierungsfähige Entwicklungskosten, die Ausweitung der Produktionskapazitäten (getrieben durch Projekte zur Kostenverbesserung), die Instandhaltung der Fertigungsanlagen und auf IT-Implementierungskosten. Die Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2023 bei etwa 3 % der Umsatzerlöse (2022: 4 %).

Die übrigen Investitionen im Geschäftsjahr 2023 entfielen hauptsächlich auf den Erwerb von Fremdkapitalinstrumenten. Veräußerungen im Geschäftsjahr 2023 entfielen hauptsächlich auf die Veräußerung von Eigenkapital- (einschließlich der Veräußerungen im Rahmen unseres Programms zur Optimierung des Bestandsportfolios) und Fremdkapitalinstrumenten. Akquisitionen wurden im gleichen Jahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Dialysekliniken getätigt. Außerdem entfielen die Käufe von immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen auf Emissionszertifikate.

Die übrigen Investitionen im Geschäftsjahr 2022 entfielen hauptsächlich auf den Erwerb von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten. Veräußerungen im Geschäftsjahr 2022 entfielen hauptsächlich auf die Veräußerung von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten. Akquisitionen wurden im gleichen Jahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Dialysekliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen getätigt. Außerdem entfielen die Käufe von immateriellen Vermögens-

werten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen auf Emissionszertifikate.

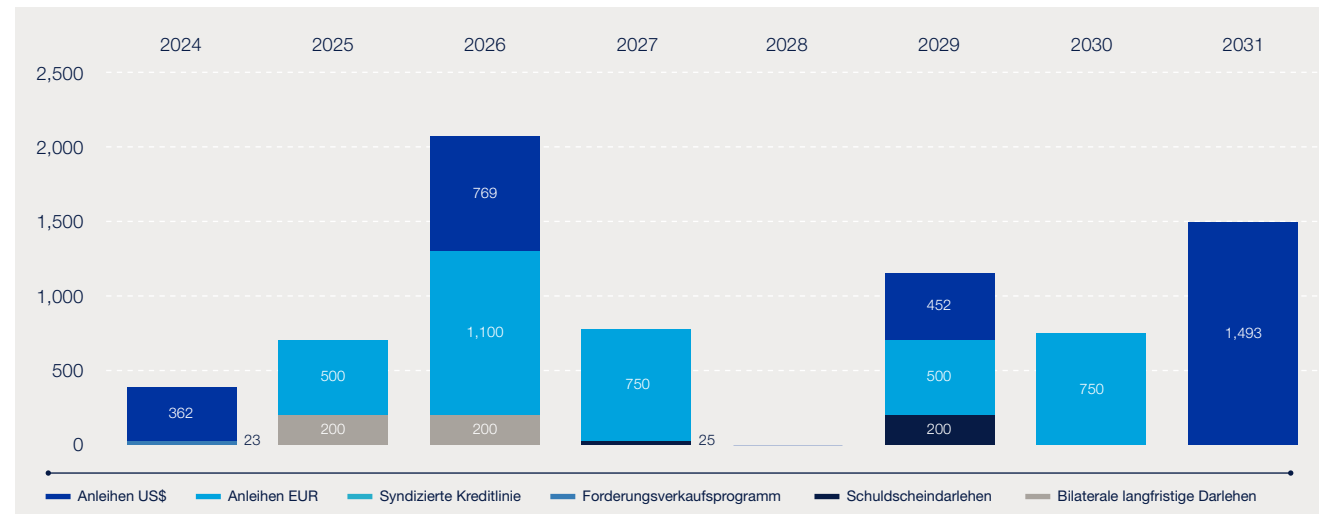
Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von etwa 0,8 MRD € sowie die Ausgaben für Akquisitionen und Beteiligungen zu begrenzen, während wir uns auf das organische Wachstum unseres Geschäfts konzentrieren. Unsere voraussichtlichen Investitionsausgaben werden von der Notwendigkeit bestimmt, uns gut zu positionieren, um Wachstumschancen zu nutzen sowie das Qualitätsniveau und die Patientenerfahrung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus planen wir beschleunigte Investitionen in neue Produktionsanlagen sowie in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für ein stärker globalisiertes Produktportfolio.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit auf 1.859 MIO € (2022: 1.617 MIO €).

Im Geschäftsjahr 2023 verwendeten wir Mittel hauptsächlich für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (einschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen), die Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Rückzahlung von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 650 MIO € bei Fälligkeit), Dividendenzahlungen und Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile und die Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich von Aufnahmen im Rahmen des Commercial Paper Programms und kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen). Dies wurde teilweise durch die Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten und kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich von Aufnahmen im Rahmen des Commercial Paper Programms und von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen) ausgeglichen.

G 2.27 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER WESENTLICHEN LANGFRISTIGEN FINANZIERUNGSMITTEL (BASIEREND AUF AUSSTEHENDEN NOMINALBETRÄGEN) IN MIO €



Im Geschäftsjahr 2022 verwendeten wir Mittel hauptsächlich für die Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich von Aufnahmen im Rahmen des Commercial Paper Programms und kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen), die Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (einschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen), die Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Rückzahlung von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 700 MIO US\$ (533 MIO € zum Zeitpunkt der Emission) am 31. Januar 2022), Dividendenzahlungen sowie Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile. Dies wurde teilweise durch die Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Ausgabe von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag von 750 MIO € am 20. September 2022 und der Begebung von Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtnennbetrag von 225 MIO € im Februar 2022) und die Aufnahme kurzfristiger

Finanzverbindlichkeiten (einschließlich von Aufnahmen im Rahmen des Commercial Paper Programms und von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen) ausgeglichen.

Am 22. Mai 2023 haben wir eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von 1,12 € je Aktie gezahlt (2022 gezahlt für 2021: 1,35 € je Aktie). Die Dividendenzahlung betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 329 MIO € (2022: 396 MIO €).

Unsere wesentlichen langfristigen Finanzierungsinstrumente und ihre Fälligkeitsstruktur zum 31. Dezember 2023 werden in [GRAFIK 2.27](#) dargestellt.

Für eine Beschreibung unserer kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, langfristigen Finanzierungsquellen und vertraglichen Zahlungsströme (einschließlich Zinsen), die sich aus in der Konzernbilanz erfassten finanziellen Verbindlichkeiten und

T 2.28 LIQUIDITÄTSQUELLEN
IN MIO €

	Insgesamt	Laufzeit			
		Weniger als 1 Jahr	1–3 Jahre	3–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Forderungsverkaufsprogramm ¹	766	766	–	–	–
Syndizierte Kreditlinie	2.000	–	–	2.000	–
Sonstige nicht genutzte Kreditlinien	1.321	1.321	–	–	–
	4.087	2.087	–	2.000	–

¹ Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Forderungen, die die vertraglichen Bestimmungen erfüllen. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Letters of Credit in Höhe von 28 MIO US\$ (26 MIO €) genutzt, die die zur Verfügung stehenden Beträge des Forderungsverkaufsprogramms auf die entsprechenden Werte in der obigen Tabelle reduzieren.

derivativen Finanzinstrumenten ergeben, siehe [ANMERKUNGEN 16, 17](#) und [26](#) im Konzernanhang.

[TABELLE 2.28](#) enthält eine Übersicht über unsere zur Verfügung stehenden Liquiditätsquellen zum 31. Dezember 2023.

Eine weitere Liquiditätsquelle ist unser Commercial Paper Programm, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel in Höhe von bis zu 1.500 MIO € flexibel und fortlaufend ausgegeben werden können. Zum 31. Dezember 2023 wurde das Commercial Paper Programm in Höhe von 400 MIO € in Anspruch genommen (31. Dezember 2022: 497 MIO €).

Zum 31. Dezember 2023 bestanden kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten (ohne den kurzfristig fälligen Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten) und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 457 MIO €.

Für Informationen zu anderen vertraglichen Verpflichtungen siehe [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Obwohl gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen unser Geschäft und unsere Profitabilität negativ beeinflussen können, sind wir der Auffassung, dass wir gut

positioniert sind, um unser Geschäft weiterzuführen, gleichzeitig unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen und unser Geschäft wieder auszubauen, sobald sich die makroökonomischen Bedingungen verbessern und der Gegenwind nachlässt. Aufgrund des kontinuierlichen Bedarfs an unseren Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprodukten und der Tatsache, dass ein Großteil unserer Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen erstattet wird, verläuft unser Geschäft im Allgemeinen nicht zyklisch. Ein wesentlicher Anteil unserer Forderungen besteht gegenüber staatlichen Stellen. Obwohl Zahlungsmoral und Einzugspraktiken nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch in den verschiedenen Behörden eines Landes variieren, stellen staatliche Schuldner meist ein geringes bis mäßiges Kreditrisiko dar. Ein begrenzter Zugang zu Kapital oder steigende Finanzierungskosten könnten es jedoch unseren Kunden erschweren, Geschäfte mit uns oder im Allgemeinen zu tätigen. Eine hierdurch verursachte Zurückhaltung oder Verzögerung beim Bezug unserer Gesundheitsprodukte durch die Kunden kann unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen (siehe vorherigen Abschnitt „Ertragslage“ in diesem Kapitel). Sofern sich die Lage auf den Finanz- und Kapitalmärkten verschlechtert, könnten sich auch unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere finanzielle Flexibilität könnte eingeschränkt werden.

Unser Aufsichtsrat wird an der für den 16. Mai 2024 geplanten Hauptversammlung eine im Jahr 2024 zu zahlende Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1,19 € je Aktie vorschlagen (2023 gezahlt für 2022: 1,12 €). Die erwartete Dividendenzahlung beläuft sich auf insgesamt etwa 349 MIO € (2022: 329 MIO € gezahlt im Jahr 2023).

Unser wesentlicher Finanzierungsbedarf bezieht sich im Geschäftsjahr 2024 auf die Rückzahlung von Anleihen bei Fälligkeit im Oktober 2024. Wir gehen davon aus, dass wir die Dividendenzahlung im Mai 2024, die erwarteten Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten und in geringerem Umfang die Ausübung von Put-Optionen sowie weitere Akquisitionen und Beteiligungen aus dem Cash Flow, einschließlich der Verwendung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kreditfazilitäten und, sofern nötig, der Aufnahme zusätzlicher Finanzverbindlichkeiten, leisten beziehungsweise tätigen können. Wir verfügen über ausreichende Flexibilität, um unseren Finanzierungsbedarf im Jahr 2024 zu decken.

Vermögenslage

Die Konzern-Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 33.930 MIO €; sie verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.824 MIO € (5 %). Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 % verringerte sich die Bilanzsumme um 2 %, von 35.754 MIO € auf 35.095 MIO €.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind die langfristigen Vermögenswerte um 2.322 MIO € (8 %) auf 25.229 MIO € gesunken und machten im Berichtszeitraum 74 % der Konzern-Bilanzsumme aus (2022: 77 %). Dieser Rückgang enthält einen negativen Effekt aus der Währungsumrechnung von 3 %. Die langfristigen Vermögenswerte sind im Wesentlichen durch die Umgliederung bestimmter Vermögenswerte von lang- zu kurzfristigen Vermögenswerten infolge der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und durch einen Rückgang des Firmenwerts, der immateriellen Vermögenswerte, der Nut-

zungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Sachanlagen im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios und dem Programm FME25 gesunken.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich um 6 % auf 8.701 MIO € erhöht, einschließlich eines negativen Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 %, im Wesentlichen durch die Umgliederung bestimmter Vermögenswerte von lang- zu kurzfristigen Vermögenswerten infolge der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und durch einen Anstieg der flüssigen Mittel.

Auf der Passivseite der Bilanz beliefen sich die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag auf 19.103 MIO € und lagen damit um 1.202 MIO € (6 %) unter dem Vorjahreswert von 20.305 MIO €, einschließlich eines positiven Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 %. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verminderung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten und nahestehenden Unternehmen (einschließlich des kurzfristig fälligen Anteils) infolge der Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios zurückzuführen.

Von den Finanzverbindlichkeiten entfielen 944 MIO € (2022: 1.342 MIO €) auf kurzfristige Verbindlichkeiten, ein Rückgang um 398 MIO € (30 %), einschließlich eines positiven Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 %. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Umgliederung von in US-Dollar denominierten Anleihen in den kurzfristig fälligen Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gingen von 7.171 MIO € im Vorjahr auf 6.960 MIO € zurück, ein Rückgang um 211 MIO € (3 %), einschließlich eines positiven Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 %. Zudem gingen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Umgliederung von in US-Dollar denominierten Anleihen in

den kurzfristig fälligen Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und einen Rückgang der Finanzverbindlichkeiten aus dem Forderungsverkaufsprogramm zurück. Gegenläufig wirkte die Ausgabe langfristiger Finanzverbindlichkeiten mit einem Gesamtnennbetrag von 400 MIO €.

Das Eigenkapital verminderte sich um 4 % auf 14.827 MIO €, einschließlich eines negativen Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 %, da das Ergebnis nach Ertragsteuern durch Dividendenzahlungen und Verringerung der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals ausgeglichen wurde. Die Eigenkapitalquote stieg von 43 % zum 31. Dezember 2022 auf 44 % zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Rückgang der Finanzverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zurückzuführen.

Der ROIC verminderte sich von 3,3 % zum 31. Dezember 2022 auf 2,8 % zum 31. Dezember 2023. Dieser Rückgang ist auf ein niedrigeres operatives Ergebnis sowie höhere Steueraufwendungen, jeweils beeinträchtigt durch die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, zurückzuführen. Bei der Berechnung des ROIC ist in der Position „Investiertes Kapital“ der Firmenwert die maßgebliche Einflussgröße. Der durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (weighted average cost of capital, WACC) inklusive gewichteter Risikoaufschläge für Länderrisiken betrug 7,6 %.

Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement und zur Kapitalstruktur siehe [ANMERKUNG 21](#) im Konzernanhang.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Wir haben all unsere selbstgesteckten Ziele für das Jahr 2023 erfüllt und Fresenius Medical dabei grundlegend verändert. Gleichzeitig haben wir unseren bereits angehobenen Finanzausblick für das Gesamtjahr sogar übererfüllt. Das ist ein sehr erfolgreicher Abschluss eines außergewöhnlichen Jahres. Wir

haben das neue globale Betriebsmodell umgesetzt, Fortschritte bei unserem Turnaround gemacht, unsere Rechtsform geändert und den Umbau unseres Portfolios durch wichtige Veräußerungen erfolgreich vorangetrieben. Dank des enormen Einsatzes unserer 120.000 Mitarbeiter*innen weltweit steht bei allem, was wir tun, die hohe Qualität der Versorgung unserer Patient*innen im Vordergrund.

Nachtragsbericht

Siehe dazu [ANMERKUNG 30](#) im Konzernanhang.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung von Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr 2024. Alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannten Ereignisse, die unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 beeinflussen könnten, sind berücksichtigt.

Geschäftspolitik

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patient*innen. Wir wollen diese Position in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Unsere Produkte und Dienstleistungen bilden den Kern unserer Strategie. Im Zuge der Umsetzung unseres Programms FME25 haben wir zum 1. Januar 2023 unser neues Betriebsmodell mit zwei globalen Segmenten, Care Enablement und Care Delivery, eingeführt. Im Rahmen unserer Weiterentwicklung bis 2025 werden wir uns auf drei Schlüsselbereiche konzentrieren: gesamtheitliche Nierentherapie, intensivmedizinische Lösungsansätze und unterstützende Geschäftsaktivitäten. Die Aspekte der gesamtheitlichen Nierentherapie

umfassen neue Modelle zur Versorgung von Menschen mit Nierenversagen, wert- und risikobasierte Versorgungsmodelle, chronische Nierenerkrankung und Transplantation sowie innovative Ansätze in der Versorgung von Nierenpatient*innen. In den nächsten Jahren werden wir verstärkt auf unsere Expertise in der intensivmedizinischen Versorgung setzen und unsere Kernkompetenzen durch unser Netzwerk von Partnerschaften sowie Investitionen und Akquisitionen weiterhin optimal nutzen. Damit verpflichten wir uns zu nachhaltiger Entwicklung und langfristigem Wachstum.

Branchenbezogenes Umfeld – Dialysemarkt

Fresenius Medical Care erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg der weltweiten Patientenzahlen von etwa 5 %. Die ab dem Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren weltweiten Wachstumsraten sind hauptsächlich auf die Covid-19-bedingte Übersterblichkeit von Menschen mit terminaler Niereninsuffizienz zurückzuführen. Ab 2022 und 2023 zeigt sich eine Erholung der weltweiten Wachstumsraten, und wir gehen davon aus, dass das Patientenwachstum weltweit künftig im Bereich von 5 % pro Jahr liegen wird. Dabei werden die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede voraussichtlich bestehen bleiben: Für die USA, Japan, West- und Mitteleuropa rechnen wir mit unterdurchschnittlichen Zuwachsraten. In diesen Ländern und Regionen ist die Anzahl der Patient*innen mit chronischem Nierenversagen bereits relativ hoch und der Zugang zu einer entsprechenden Behandlung, zumeist der Dialyse, sichergestellt. In ökonomisch schwächeren Regionen erwarten wir, dass die Zuwachsraten zum Teil deutlich höher liegen. Auch in den nächsten Jahren erwarten wir einen Trend hin zu steigenden Patientenzahlen – siehe [TABELLE 2.29](#) mit den Patientenzahlen im Segment Care Delivery.

T 2.29 ERWARTETES WACHSTUM DER PATIENTENZAHLEN

	Wachstum in 2024
USA	~1 %
International	5 % bis 6 %
WELTWEIT	~5 %

Quelle: Interne Schätzungen.

Unsere Wachstumsstrategie basiert auf einer eingehenden Analyse der für Fresenius Medical Care relevanten Trends:

- > Demografische Faktoren: Demografische Faktoren sind einer der Hauptgründe für das kontinuierliche Wachstum von Dialysemärkten. Aufgrund der weltweit steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung nimmt der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung kontinuierlich zu. Mit dem Alter verringert sich jedoch die Leistungsfähigkeit der Nieren. Die demografische Entwicklung ist daher ein wichtiger Indikator für die zukünftige Zahl der Dialysepatient*innen. Diese wird voraussichtlich weltweit von rund 4,1 MIO im Jahr 2023 auf über 7 MIO im Jahr 2035 ansteigen.
- > Zunahme von Zivilisationskrankheiten: Erkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes sind weltweit auf dem Vormarsch. Sie können zu Schädigungen im gesamten Organismus führen und langfristig auch die Nierenfunktion beeinträchtigen.
- > Verbessertes Zugang zu medizinischer Versorgung: Durch den kontinuierlichen Auf- und Ausbau ausgewogener und nachhaltiger Gesundheitssysteme ist in vielen Ländern weltweit der Zugang zu einer adäquaten Dialysebehandlung für eine wachsende Zahl von Patient*innen überhaupt erst möglich geworden. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt und die daraus resultierende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten und Therapien steigen wird.
- > Wandel in der Gesundheitsbranche: Der Gesundheitsbereich befindet sich im stetigen Wandel. Wir glauben, dass

der Bedarf an ganzheitlicher Betreuung von Nierenkranken weiter steigen wird und dass künftig nicht nur das einzelne Dialyseprodukt oder die Dienstleistung im Vordergrund stehen wird, sondern die Verbindung und eine effektivere Koordination aller Anwendungsgebiete rund um die Dialyse.

Die Hämodialyse wird auch in Zukunft mit 89 % bis 90 % die vorherrschende Behandlungsmethode sein. Die Peritonealdialyse wird die Behandlungsart der Wahl für 10 % bis 11 % aller Dialysepatient*innen bleiben.

Das Volumen des weltweiten Dialysemarktes war im vergangenen Jahr unter anderem durch Wechselkurseffekte beeinflusst und betrug nach vorläufigen Schätzungen etwa 81 MRD €. Für die Zukunft erwarten wir einen jährlichen Anstieg von 2 % bis 3 %. Voraussetzung dafür ist, dass die Wechselkursrelationen im Prognosezeitraum stabil bleiben. Damit könnte sich das Volumen des Dialysemarktes im Jahr 2024 auf etwa 83 MRD € bis 84 MRD € belaufen, im Jahr 2030 auf über 100 MRD €.

Unser Geschäft wird maßgeblich vom Erstattungs Umfeld sowie dem Umfeld für die Verordnung von Zusatzdienstleistungen beeinflusst, wobei in unserem wichtigsten Markt, den USA, die Erstattung durch staatliche Gesundheitsprogramme geringer als durch private Krankenversicherungen ist. Daher hat eine Veränderung des Anteils der Erstattungen durch private Krankenversicherungen in den USA Auswirkungen auf unser Geschäft.

Entwicklung der Steuerungsgrößen von Fresenius Medical Care 2024

Die Prognosen von Fresenius Medical Care zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 basieren auf konstanten Wechselkursen und berücksichtigen keine Sondereffekte.

Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Neubewertung des Anteils an Humacyte sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Prognosen basieren auf den folgenden Annahmen:

- > Organisches Behandlungswachstum in den USA von etwa +0,5 % bis 2 %.
- > Geschäftswachstum in Höhe von 400 MIO € bis 500 MIO €.
- > Weitere nachhaltige Einsparungen durch das Programm FME25 in Höhe von 100 MIO € bis 150 MIO € mit zugehörigen einmaligen Kosten in Höhe von 100 MIO € bis 150 MIO €.
- > Höhere Personalkosten von 150 MIO € bis 200 MIO €, überwiegend in Care Delivery.
- > Inflationsbedingte Kostensteigerungen in Höhe von 100 MIO € bis 150 MIO €, sowohl in Care Enablement als auch in Care Delivery.
- > Wechselkursverluste in Höhe von rund 50 MIO €, hauptsächlich in Care Enablement.

Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen 2023 ohne Sondereffekte, das heißt ohne die Aufwendungen für das Programm FME25, die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Neubewertung des Anteils an Humacyte. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse 2023 um den Tricare-Vergleich und die Veräußerungen des argentinischen Geschäfts und von NCP angepasst. Die Überleitung der Ergebnisse 2023 auf die angepassten Ergebnisse 2023 als Basis für die Ziele 2024 zeigt die [TABELLE 2.31](#) auf Seite 72.

Umsatzerlöse und Wachstum der Umsatzerlöse

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen. Diese Entwicklung basiert auf den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2023, angepasst um den Tricare-Vergleich und die Veräußerungen des argentinischen Geschäfts und von NCP.

Operatives Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 erwarten wir, dass das operative Ergebnis im mittleren bis hohen Zehnerprozentbereich zu konstanten Wechselkursen ansteigt. Diese Entwicklung basiert auf dem operativen Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 ohne Sondereffekte. Darüber hinaus wurde das operative Ergebnis um den Tricare-Vergleich und die Veräußerungen des argentinischen Geschäfts und von NCP angepasst.

Dividendenpolitik

Entsprechend der Dividendenpolitik orientiert sich die Ausschüttung der Dividende an der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ohne Sondereffekte.

Die Prognosen könnten durch Entwicklungen, die im Risiko- und Chancenbericht beschrieben sind, beeinflusst werden.

Unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 fasst die [TABELLE 2.30](#) auf Seite 72 zusammen.

T 2.30 AUSBLICK FÜR DIE BEDEUTSAMSTEN FINANZIELLEN KENNGRÖSSEN 2024

	Ergebnisse 2023	Ausblick 2024 (zu konstanten Wechselkursen)
Umsatzerlöse ¹	19.049 MIO €	Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich
Operatives Ergebnis ¹	1.540 MIO €	Wachstum im mittleren bis hohen Zehnerprozentbereich

¹ Ausblick 2024 basiert auf den oben dargestellten Annahmen und ist ohne Sondereffekte. Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Neubewertung des Anteils an Humacyte sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren bzw. deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen 2023 ohne die Aufwendungen für das Programm FME25, die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Neubewertung des Anteils an Humacyte. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse 2023 um den Tricare-Vergleich und die Veräußerungen des argentinischen Geschäfts und von NCP angepasst. Für eine Überleitung der Ergebnisse 2023 auf die angepassten Ergebnisse 2023 als Basis für den Ausblick 2024 siehe [TABELLE 2.31](#). Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

**T 2.31 ÜBERLEITUNG DER ERGEBNISSE 2023 AUF DIE ANGEPASSTEN ERGEBNISSE 2023 ALS BASIS FÜR DEN AUSBLICK 2024
IN MIO €**

	Ergebnisse 2023	Sondereffekte				Ergebnisse 2023 ohne Sondereffekte	Tricare-Vergleich	Veräußerungen ¹	Angepasste Ergebnisse 2023
		Programm FME25	Optimierung des Bestandsportfolios	Rechtsformwechsel-Kosten	Neubewertung des Anteils an Humacyte				
Umsatzerlöse	19.454	—	—	—	—	19.454	(191)	(214)	19.049
Operatives Ergebnis	1.369	153	204	30	(15)	1.741	(181)	(20)	1.540

¹ Enthält die Veräußerungen des argentinischen Geschäfts und von NCP.

FME25: Optimierung unseres globalen Betriebsmodells zur Stärkung der Profitabilität

Im Rahmen des im Jahr 2021 gestarteten Programms FME25 haben wir mit Wirkung vom 1. Januar 2023 mit der Berichterstattung begonnen, die unser neues globales Betriebsmodell widerspiegelt, in dem wir unsere Geschäfte in zwei globalen Geschäfts- und Berichtssegmenten reorganisiert haben: das Segment Care Enablement und das Segment Care Delivery. Diese werden durch das Global Medical Office und die globalen und administrativen Funktionen unterstützt. Dieser weltweit vereinheitlichte Ansatz ermöglicht es uns, in der gesamten Organisation Synergien zu schaffen und unser volles Leistungspotenzial auszuschöpfen.

Das Unternehmen hat bedeutende Fortschritte bei der FME25-Transformation gemacht, und das Programm verläuft wie geplant. Wir haben das Einsparungsziel von 500 MIO € auf 650 MIO € bis 2025 erhöht und beabsichtigen, im selben Zeitraum Investitionen in gleicher Höhe zu tätigen. Bis Ende 2023 haben wir das Ziel des Programms, 250 MIO € bis 300 MIO € zum operativen Ergebnis beizutragen, mit wiederkehrenden Einsparungen in Höhe von 346 MIO € übertroffen. Fresenius Medical Care arbeitet zudem an Maßnahmen, die die Margenverbesserung weiter unterstützen. Im Jahr 2025 wollen wir eine verbesserte operative Marge ohne Sondereffekte zwischen 10 % und 14 % erreichen.

Im Jahr 2024 liegt unser Fokus darauf, unsere wesentlichen Transformationsinitiativen über alle Geschäftssegmente wie geplant fortzusetzen und weiter zu forcieren.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Aufgrund der im Jahr 2023 erzielten Turnaround-Fortschritte haben wir ein starkes Fundament geschaffen, auf dem wir aufbauen. 2024 wird ein Jahr mit beschleunigtem profitablen Wachstum, in dem wir unserem ehrgeizigen mittelfristigen Margenziel näherkommen.

Risiko- und Chancenbericht

Wir sind ein weltweit tätiges Unternehmen und damit naturgemäß Risiken im Zusammenhang mit unternehmerischem Handeln ausgesetzt. Chancen, die sich für unser Geschäft ergeben, können wir nur dann nutzen, wenn wir auch bereit sind, gewisse Risiken einzugehen. Unsere umfangreichen Marktkenntnisse und langjährige Erfahrung bilden eine gute Basis, um sowohl Risiken als auch Chancen zu erkennen und einzuschätzen.

Risiko- und Chancenmanagement

Risikomanagement verstehen wir als die fortwährende Aufgabe, das Spektrum der tatsächlichen und möglichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit in unserem Umfeld zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und – soweit möglich – präventive und korrigierende Maßnahmen zu ergreifen. Die Grundlage hierfür ist unser Risikomanagementsystem. Es versetzt das Management in die Lage, Risiken, die das Wachstum oder

unseren Fortbestand gefährden könnten, zu identifizieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Dementsprechend ist es ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung.

Daneben sichern wir den Unternehmenserfolg langfristig durch unser Chancenmanagement. Ziel ist hier, Chancen für das Unternehmen so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen einzuleiten, damit aus den Chancen geschäftliche Erfolge für uns werden. Lang- und mittelfristige Chancen berücksichtigen wir im Rahmen unserer Strategie und der Budgetplanungen. Kurzfristig realisierbare Chancen nutzen wir im laufenden operativen Geschäft, sofern dies unternehmerisch sinnvoll und mit unseren Geschäftszielen vereinbar ist.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems

Risikomanagementsystem

Das Ziel des Risikomanagementsystems ist, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren, deren Einfluss auf die Unternehmenstätigkeit zu bewerten und uns in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Aufgrund sich fortwährend ändernder externer wie interner Anforderungen und Bedingungen unterliegt unser Risikomanagementsystem einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Organisation und Prozesse unseres konzernweiten Risikomanagementsystems an das neue globale Betriebsmodell angepasst. Zudem erfolgte eine tiefgehende Integration von Risiken, die negative Auswirkungen auf ESG-Aspekte (Environmental, Social & Governance) haben könnten, einschließlich einer integrierten Berichterstattung an die Unternehmensführung.

Die organisatorische Ausgestaltung unseres Risikomanagements sowie die beschriebenen Abläufe sind in der [GRAFIK 2.32](#) auf Seite 74 dargestellt.

Die Ausgestaltung des internen Risikomanagementsystems ist dabei am international anerkannten Rahmenwerk für unternehmensweites Risikomanagement, „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), orientiert. Chancen werden durch das implementierte Risikomanagementsystem nicht erfasst.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems übernehmen Risikokoordinatoren innerhalb unserer Geschäftssegmente, Global Medical Office und globalen Funktionen, unter Anwendung einer Risikomanagementsoftware, die Koordination der Risikomanagementaktivitäten, insbesondere der Risikoidentifikation und -bewertung mit den einzelnen Risikoverantwortlichen, unter anderem mittels Workshops, Interviews und Abfragen. Diese Aktivitäten beziehen sich auf bereits bestehende ebenso wie auf potenziell entstehende kurzfristige sowie mittelfristige Risiken. Zweimal im Jahr werden die identifizierten Risikoinformationen von den Risikokoordinatoren aufbereitet, durch die jeweiligen Funktions-, Global Medical Office- und Segmentverantwortlichen überprüft und in den Risikokomitees der Segmente und Global Medical Office diskutiert. Anschließend erfasst das zentrale Risikomanagement die Risiken und Gegenmaßnahmen aus den Segmenten, Global Medical Office und globalen Funktionen, analysiert und diskutiert diese im Konzernrisikokomitee und meldet die konsolidierten Ergebnisse an den Vorstand. Die Analyse der Risikosituation umfasst dabei unter anderem auch die Feststellung des Grades einer potenziellen Bestandsgefährdung durch die Aggregation aller Risiken mit Hilfe eines softwaregestützten Risikosimulationsansatzes.

Über neue Risiken, die als hoch eingeschätzt werden, sowie über bekannte Risiken, die sich zu hohen Risiken entwickeln, findet eine umgehende Information des Vorstands und des

zentralen Risikomanagements statt, um eine angemessene Handhabung der Risiken sicherzustellen (Informationen zur Einordnung der Risiken als hoch, mittel und gering ergeben sich aus der Abbildung der Risikomatrix im Abschnitt „Risiken“ in diesem Kapitel). Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Neben der Risikoberichterstattung ist auch das klassische Berichtswesen an die Unternehmensführung ein wichtiges Instrument, um Risiken zu steuern, zu kontrollieren und zeitnah

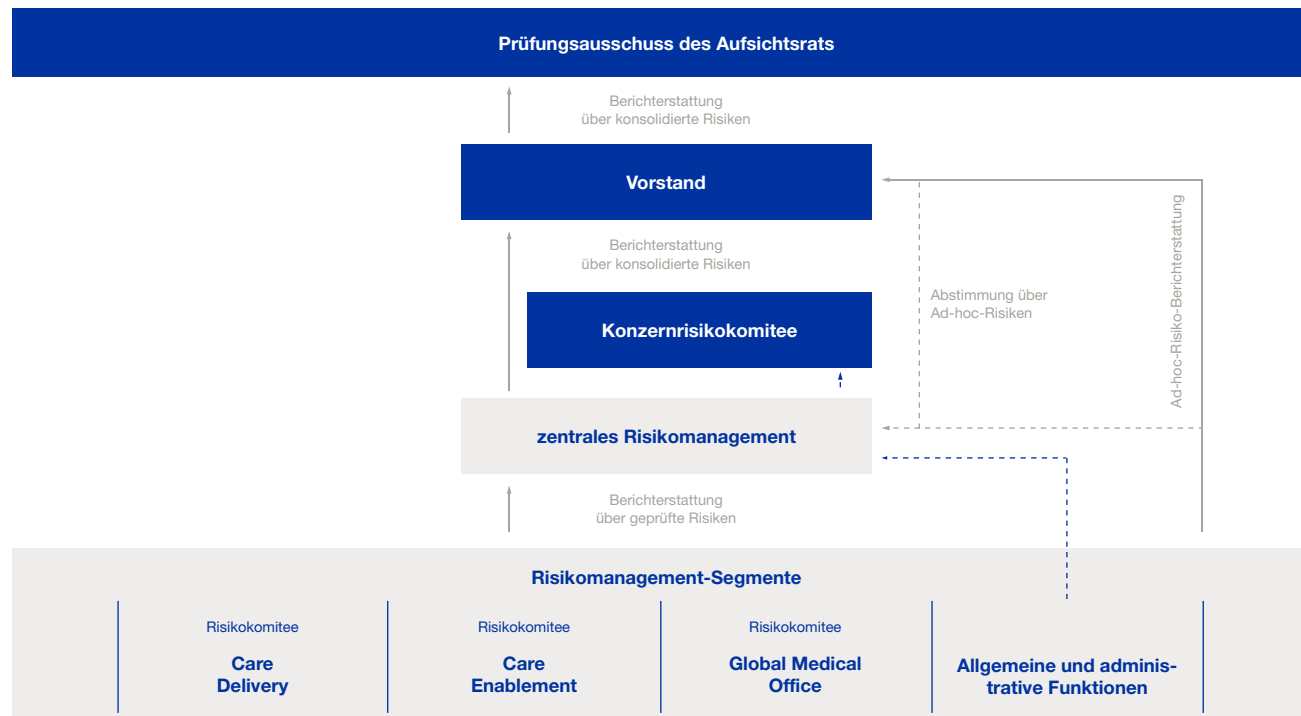
Maßnahmen der Risikovorsorge zu ergreifen. Daher wird der Vorstand von Fresenius Medical Care monatlich über die Branchensituation, das operative und nichtoperative Geschäft sowie über Analysen der Ertrags- und Finanzlage, ferner quartalsweise über die Vermögenslage informiert.

Die interne Revision wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Risikoüberwachungssystems informiert. Diese Abteilung bestimmt risikoorientierte Schwerpunktbereiche und überprüft jährlich eine ausgewählte Anzahl von Unternehmensbereichen, Konzerngesellschaften und IT-Anwendungen

weltweit. Die festgelegten Schwerpunktbereiche werden über alle Geschäftsbereiche hinweg geprüft. Die Abteilung arbeitet gemäß den international anerkannten Standards des Fachverbands Institute of Internal Auditors, was 2022 durch eine Qualitätsprüfung bestätigt wurde. Die nächste Qualitätsprüfung ist für 2027 geplant. Die Prüffelder der internen Revision sind weitreichend und umfassen unter anderem periodische Effektivitätsprüfungen von Kontrollen (einschließlich Kontrollen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften) in Geschäftsprozessen sowie in der IT-Sicherheit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung von Rechnungslegungsvorschriften und internen Richtlinien. Seit 2021 führt die interne Revision auch Prüfungen von ausgewählten Vertriebsvermittlern durch, um sicherzustellen, dass die Geschäftsvorgänge mit Fresenius Medical Care-Produkten den geltenden Compliance-Standards entsprechen. Die Unternehmensstandorte und -einheiten, die einer Revision unterzogen werden sollen, werden jährlich anhand eines Auswahlmodells festgelegt, in dem verschiedene Risiken berücksichtigt sind. Dieser jährliche Revisionsplan wird vom Vorstand und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und genehmigt. Alle Prüfungsberichte mit wesentlichen Feststellungen werden dem Vorstand vorgelegt. Zu den Aufgaben der Revision gehört auch, die Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich identifizierter Schwächen zu überwachen. Über den Umsetzungsfortschritt wird der Vorstand quartalsweise informiert. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats Auskunft über die Prüfungsergebnisse erteilt. Im Jahr 2023 fanden insgesamt 22 Prüfungen und 15 Prüfungen von Vertriebsvermittlern statt. Die Prüfungsschwerpunkte waren Compliance, der U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), Governance und ESG.

Dennoch ist es wichtig festzuhalten, dass auch ein funktionsfähig eingerichtetes und angemessenes Risikomanagementsystem kein Garant dafür ist, dass sich sämtliche Risiken vollumfänglich identifizieren und steuern lassen.

G 2.32 RISIKOBERICHTERSTATTUNG



Internes Kontrollsystem¹

Unser internes Kontrollsystem zielt darauf ab, Risiken innerhalb verschiedener Geschäftsprozesse durch effiziente und effektive Kontrollmechanismen zu mindern, um die Zuverlässigkeit der Geschäftsprozesse sowie die Erreichung der damit verbundenen Ziele sicherzustellen. Der Anwendungsbereich unseres internen Kontrollsystems ist nicht nur auf die Finanzberichterstattung beschränkt, um zu gewährleisten, dass auch Compliance-Risiken sowie operative Risiken durch angemessene interne Kontrollen adressiert werden.

Unser internes Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des international anerkannten, von COSO veröffentlichten „Internal Control – Integrated Framework (2013)“. Das interne Kontrollsystem gliedert sich in fünf Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems. Jede dieser Komponenten wird regelmäßig dokumentiert und beurteilt.

Die letztendliche Verantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand von Fresenius Medical Care. Der Vorstand hat verschiedene Funktionen innerhalb von Fresenius Medical Care beauftragt, für die Implementierung eines internen Kontrollsystems in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu sorgen und dabei ein globales Regelwerk für die jeweiligen internen Kontrollen anzuwenden. Es bestehen entsprechende Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen, um den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über den Zustand des internen Kontrollsystems zu informieren. Darüber hinaus sind die internen Kontrollen auch Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision, die die Prüfungsergebnisse an das jeweilige Prüfobjekt (z. B. Länderorganisationen, globale Funktionen) und an den Vorstand von Fresenius Medical Care weiterleitet.

In Abhängigkeit der Risiken innerhalb der Geschäftsprozesse und der zugrunde liegenden Prozessgestaltung variieren die Kontrollen in Bezug auf ihre Ausgestaltung und ihre Kontrollanforderungen. Kontrollschwachstellen, die durch Kontrolltests festgestellt werden, können auch Anpassungen der zugrunde liegenden Kontrollen erfordern. Kontrollen innerhalb der Finanzprozesse und finanznahen Prozesse unterscheiden sich von Compliance-Kontrollen oder Kontrollen innerhalb operativer Geschäftsprozesse. Eine hinreichende Risikominderung steht jedoch bei allen Kontrollen, die wir in unserer Organisation durchführen, immer im Vordergrund. Typische Kontrolltypen (die Auflistung an dieser Stelle ist nicht vollumfänglich), die bei Fresenius Medical Care zum Einsatz kommen, beziehen sich auf präventive Genehmigungen von Geschäftsvorgängen, nachgelagerte Management Reviews, organisatorische Kontrollmaßnahmen (z. B. Aufgabentrennung), IT-bezogene Kontrollverfahren (z. B. System-Backups oder die Überprüfung von Benutzerzugriffen) oder Qualitäts-/Sicherheitskontrollen innerhalb operativer Geschäftsprozesse (z. B. innerhalb unserer Produktionsanlagen oder unserer Kliniken). Neben den genannten Kontrollaktivitäten verfügt Fresenius Medical Care derzeit über interne Kontrollen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Diese beinhalten die Messung der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder in Hinblick auf ihre Vergütungspläne mit kurzfristiger Anreizwirkung. Im Berichtsjahr bezogen sich diese auf Kennzahlen zu Patientenzufriedenheit und Arbeitnehmerengagement sowie auf Qualitätskriterien, die für die nachhaltige Portfolio-Bewertung definiert wurden. Kontrollanforderungen beinhalten die Definition der Rollen des Datenlieferanten und des Datenvalidierers sowie die Dokumentation von Kontrollverfahren. Im Jahr 2023 wurde das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollsystem durch die Integration wesentlicher Nachhaltigkeits-KPIs bezogen auf die Klimaberichterstattung und die Patientenzufriedenheit gestärkt. Wir haben relevante Prozesse für die Erfassung und Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Datenkontrollen eingerichtet.

Unser internes Kontrollsystem ist Gegenstand ständiger Veränderungen und Verbesserungen, um Veränderungen innerhalb unserer Organisation, unserer Geschäftsprozesse und auch des externen Umfelds, in dem wir tätig sind, zu berücksichtigen.

Ähnlich wie bei unserem Risikomanagementsystem gibt es auch bei unserem internen Kontrollsystem inhärente Grenzen, was bedeutet, dass es keine absolute Garantie dafür gibt, dass alle Risiken innerhalb der verschiedenen Geschäftsprozesse zu 100 % wirksam gemindert werden und dass die jeweiligen Ziele vollumfänglich erreicht werden.

Fresenius Medical Care hat verschiedene Überwachungs- und Berichtsmechanismen implementiert, um den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über den Zustand des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu informieren. Auf dieser Grundlage hat der Vorstand keine Hinweise darauf, dass das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem zum 31. Dezember 2023 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung ist darauf ausgelegt, hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Zwecke der externen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen und von der EU-Kommission zur Anwendung anerkannten IFRS-Rechnungslegungsstandards zu bieten. Dafür, dass die Finanzdaten und -kennzahlen zuverlässig erfasst, weiterverarbeitet und kontrolliert werden können, ist insbesondere der interne Berichtsprozess entworfen worden. Zahlen und Daten werden regelmäßig auf Monats- und Quartalsbasis mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben. Diese sind daher ungeprüft.

aktuellen Hochrechnung verglichen und erörtert. Darüber hinaus besprechen das Management und die für die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständigen Abteilungen alle Parameter, Annahmen und Schätzungen, die die extern berichteten Konzern- und Segmentergebnisse wesentlich beeinflussen. Final befasst sich auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit der Analyse und Auswertung aktueller Finanzdaten, wie Quartalszahlen und Budgets.

Unser internes Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, deren Ausgestaltung dazu beitragen soll, dass alle Transaktionen ordnungsgemäß aufgezeichnet und akkurat dargestellt werden.

Zu den weiteren Kontrollmechanismen, die auf eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die ordnungsgemäße Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung und im Konsolidierungsprozess abzielen, zählen systemtechnische und manuelle Abstimmungen sowie die Trennung bestimmter Personalfunktionen, um eventuellen Interessenskonflikten vorzubeugen. Darüber hinaus gibt es mehrere präventive Genehmigungsschritte sowie detektive Plausibilitätsprüfungen in verschiedenen Kernprozessen des Finanzwesens und weiteren finanzbezogenen Prozessen, um eine korrekte Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Alle Prozessverantwortlichen identifizieren und bewerten die Risiken ihrer Prozesse im Hinblick auf die Rechnungslegung und ihren direkten Einfluss auf die Finanzberichterstattung. Diese Prozessverantwortlichen tragen ebenfalls dazu bei, dass Kontrollen eingerichtet sind, die diese Risiken minimieren. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden im Unternehmen kontinuierlich besprochen und bei der Erstellung der Abschlüsse berücksichtigt; dazu werden die mit der Finanzberichterstattung betrauten Beschäftigten regelmäßig zu Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften geschult. Die Konsolidierung wird von einer zentralen Abteilung durchgeführt. Die Basis für die Konsolidierung bilden die von den Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete sowie Teilkonzernabschlüsse, die auf Grundlage zentraler Vorgaben und Richtlinien erstellt werden.

Weil unsere Aktie auch an der New Yorker Börse notiert ist, unterliegen wir den Vorschriften des in den USA geltenden Sarbanes-Oxley Act (SOX). Der Abschnitt 404 dieses US-Bundesgesetzes fordert, dass der Vorstand von Gesellschaften, die an US-Börsen notiert sind, die Verantwortung für die Einrichtung und Einhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems übernimmt, das eine zuverlässige Finanzberichterstattung gewährleisten soll. Jährlich wird ein Scoping durchgeführt, um die Einheiten, Prozesse und Kontrollen zu bestimmen, die den SOX-Anforderungen unterliegen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig intern getestet und durch die interne Revision geprüft. Die Ergebnisse der Kontrolltests werden regelmäßig mit den jeweiligen Beteiligten erörtert und die Behebung von Kontrollschwächen wird überwacht. All diese Kriterien sind zudem Gegenstand der jährlichen Prüfung durch unseren unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Ein vierteljährlicher Zertifizierungsprozess wurde als formaler Mechanismus für die Rechenschaftspflicht und Verantwortung der Länder, Segmente, Shared Services Center sowie der Gesellschaften auf Gruppenebene eingeführt, der auf die Genauigkeit der Finanzberichterstattung und die damit verbundenen Kontrollen und Verfahren abzielt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung orientiert sich an einer spezifischen Richtlinie der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) (Richtlinie für die Bewertung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durch das Management) und wird softwareunterstützt durchgeführt. Regionale Internal Control Teams koordinieren dabei zunächst die Bewertung der Kontrollen in den einzelnen Ländern; die Ergebnisse werden anschließend konzernweit zusammengeführt. Auf dieser Basis beurteilt schließlich das Management die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems jeweils für das laufende Geschäftsjahr. Soweit notwendig, werden externe Beratungen hinzugezogen. Ein konzernweiter Lenkungsausschuss trifft sich mehrmals im Jahr, um sich über regulatorische Entwicklungen und Änderungen hinsichtlich relevanter Anforder-

ungen an interne Kontrollen zu informieren, eventuelle Kontrollschwächen zu besprechen und Maßnahmen abzuleiten. Zudem informiert sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen regelmäßig über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems durch das Management.

Zum 31. Dezember 2023 hat das Management das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Gesellschaft beurteilt und dessen Wirksamkeit festgestellt.

Unabhängig davon, wie sorgfältig interne Kontrollsysteme für die Finanzberichterstattung ausgestaltet sind, sind den Systemen inhärente Grenzen gesetzt. Es kann deshalb keine absolute Sicherheit geben, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

Compliance Management System²

Wir verfügen über ein globales Compliance-Programm, das auf den Eckpfeilern Prävention, Aufdeckung und Korrektur beruht, um sicherzustellen, dass wir unser Geschäft im Einklang mit dem Gesetz und internen Richtlinien betreiben.

Wir verhindern Compliance-Verstöße durch schriftlich festgehaltene Richtlinien und Verfahren, den Einsatz von Compliance-Beauftragten in unserer gesamten Organisation sowie durch laufende Compliance-Schulungen. Wir decken Compliance-Verstöße durch offene Kommunikationswege, Untersuchungen sowie laufende Überwachung und Überprüfungen auf. Wenn nötig, sorgen wir mit Hilfe von Disziplinarausschüssen für angemessene Abhilfemaßnahmen.

² Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben. Diese sind daher ungeprüft.

Compliance-Kontrollen, wie zum Beispiel die Prüfung von Drittparteien, die Überwachung von Transaktionen mit Lieferanten und Kunden sowie Rechnungsüberprüfungen, sind von zentraler Bedeutung bei der Vermeidung und Aufdeckung von Compliance-Verstößen und sind in unserer gesamten Organisation verankert.

Alle Beschäftigten befolgen einen Ethik- und Verhaltenskodex, der wichtige Bereiche wie Patientenversorgung, Produkt- und Dienstleistungsqualität, Korruptions- und Bestechungskämpfung, Gesundheit und Sicherheit, Datenschutz, Lieferantenverhalten und Menschenrechte abdeckt. Unser Compliance-Programm verfügt über Systeme und Prozesse zur kontinuierlichen Überwachung und Bewertung von Compliance-Risiken, zur frühzeitigen Erkennung von Compliance-Risiken und zur Verminderung und Korrektur von Verstößen. Jeder Geschäftsbereich führt routinemäßig Risikobewertungen durch, um Transparenz und Arbeitsprogramme zu schaffen, die eine kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften gewährleisten. Die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertungen fließen auch in unser unternehmensweites Risikomanagementsystem ein.

Die Aufsicht über unser Compliance-Programm sowie die Überprüfung wesentlicher Feststellungen erfolgt durch unseren Vorstand und den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus berichten die Compliance-Beauftragten regelmäßig an die jeweiligen Business Partner und der Chief Compliance Officer an den Vorstand. Schließlich finden regelmäßige Treffen zur kontinuierlichen Verbesserung zwischen der Compliance-Abteilung und den Geschäftsbereichen sowie anderen globalen Funktionen statt, um die Zusammenarbeit und Transparenz bei Compliance-Fragen zu gewährleisten.

Wir passen unser Compliance-Programm und unsere Compliance-Prozesse kontinuierlich an und versuchen, diese zu verbessern.

Risiken

Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Risiken, die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Im Zuge der Risikobewertung findet eine Einschätzung der Risiken anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkung im jeweiligen Bewertungszeitraum statt, was eine Priorisierung der Risiken anhand der Klassen gering, mittel und hoch ermöglicht. Zur Einschätzung möglicher Schadensausmaße der Risiken werden, neben quantitativen Faktoren, auch qualitative Faktoren herangezogen. Zur Identifikation strategischer Entwicklungen können Risiken neben der kurzfristigen Betrachtung, also hinsichtlich eines Ein-Jahres-Zeitraums, auch mittelfristig, das heißt hinsichtlich einer Auswirkung innerhalb von fünf Jahren bewertet werden.

Die Skalen zur Klassifizierung der potenziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Verortung der Risiken in der Risikomatrix sind in der [GRAFIK 2.33](#) auf Seite 78 dargestellt.

Im Detail ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich unserer Risikosituation:

Die dargestellten Risikobereiche sowie zugehörige risikomindernde Gegenmaßnahmen in diesen Bereichen werden im Folgenden näher beschrieben.

Branchenbezogene Risiken

Regulatorisches Umfeld, Produktqualität

Sowohl unsere Gesundheitsdienstleistungen als auch unsere Produkte unterliegen in nahezu jedem Land, in dem wir tätig sind, umfassender staatlicher Regulierung. Darüber hinaus haben wir weitere allgemein anwendbare Rechtsvorschriften, einschließlich kartellrechtlicher Vorschriften, zu beachten. Diese von uns zu beachtenden Gesetze und Vorschriften

unterscheiden sich von Land zu Land und betreffen unter anderem die folgenden Bereiche:

- > die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer und pharmazeutischer Produkte und Verbrauchsgüter,
- > behördliche Genehmigungen und Überwachung von klinischen und bestimmten nichtklinischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten,
- > Produktfreigaben sowie regulatorische Genehmigungen für neue Produkte und Produktverbesserungen,
- > den Betrieb und die Lizenzierung von Produktionsanlagen, Labors, Dialysekliniken, ambulanten Operationszentren und anderen Gesundheitseinrichtungen,
- > Prüfungen sowie Durchsichten durch Vollzugsbehörden, einschließlich der Food and Drug Administration (FDA), bezüglich der Einhaltung der geltenden Arzneimittelvorschriften,
- > die Etikettierung von Produkten sowie die Werbung für Produkte und sonstige Reklame,
- > den korrekten Ausweis und die Fakturierung von Erstattungen durch staatliche und private Krankenversicherer sowie korrekte und vollständige medizinische Aufzeichnungen zum Nachweis der Abrechnungen,
- > die Rabattierung von erstattungsfähigen Pharma- und medizintechnischen Produkten sowie die Meldung von Medikamentenpreisen an Regierungsstellen,
- > Einschränkungen unserer Fähigkeit, Akquisitionen oder bestimmte Investitionen zu tätigen sowie eingeschränkte dazugehörige Transaktionsbedingungen,
- > die Sammlung, Veröffentlichung, Nutzung, Sicherheit sowie der Zugang zu und der Datenschutz von geschützten Gesundheitsinformationen und anderen geschützten Daten,
- > die Einhaltung von Sorgfaltspflichten, Gewährleistungspflichten und Regelungen zur Produkthaftung und
- > die Vergütung für medizinisches Personal sowie finanzielle Vereinbarungen mit ärztlichem Fachpersonal und Einrichtungen, die Überweisungen von Patient*innen veranlassen.

die Vereinbarungen mit ärztlichem Fachpersonal so strukturiert sind, dass sie viele Kriterien erfüllen, die nach US-Anti-Kickback Gesetzen sowie weiterer staatlicher Gesetze gegen Betrug und Missbrauch für einen sogenannten Safe-Harbor-Schutz und für Verzichtserklärungen erforderlich sind, genügen diese Vereinbarungen den Safe-Harbor-Vorgaben nicht immer vollumfänglich. Sollten eine oder mehrere dieser Vereinbarungen, einschließlich der wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme, das US-Anti-Kickback Gesetz, das sogenannte Stark Law oder vergleichbare Gesetze auf Ebene der Bundesstaaten beziehungsweise ähnliche Gesetze weltweit verletzen, könnten wir verpflichtet sein, diese zu restrukturieren oder sogar aufzulösen. Ferner könnten wir verpflichtet sein, Vergütungen, die aufgrund unzulässiger Überweisungen von Medicare, Medicaid oder anderen Bundesgesundheitsversorgungsprogrammen erhalten wurden, zurückzuerstatten. Zudem könnten wir Strafzahlungen unterliegen und zukünftig von Erstattungen durch öffentliche Gesundheitsträger ausgeschlossen werden. Dies könnte unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

Unsere implementierten Compliance-Programme reduzieren das Risiko von Rechtsverstößen durch Zurverfügungstellung allgemeiner und spezifischer Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie regelmäßiges Training der Beschäftigten entsprechend der relevanten Vorgaben. Um zu gewährleisten, dass unsere Produkte und Dienstleistungen den geltenden Qualitätsanforderungen entsprechen, haben wir entsprechende Qualitätsmanagementsysteme implementiert. Die jeweiligen Beschäftigten können auf Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zurückgreifen, die sicherstellen sollen, dass die geltenden Qualitätsvorgaben eingehalten werden. Darüber hinaus führen wir interne Überprüfungen der Produktionsstandorte und Kliniken durch, um die Einhaltung von Qualitätsstandards bei unseren Produkten und Dienstleistungen zu überwachen. Zudem werden regulatorische Initiativen und Änderungen genau beobachtet, um sich schnell an neue Vorschriften anpassen zu können.

US-Bundesgesundheitsversorgungsprogramme

Wie bereits im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“ dargestellt, nehmen unsere Dialysekliniken in den USA im Rahmen des ESRD-PVS am QIP teil. Hierbei können Leistungskürzungen der Medicare-Erstattungen um bis zu 2 % vorgenommen werden, sobald in den Kliniken die Qualitätsmaßstäbe des QIP nicht eingehalten werden. Sollte es uns in größerem Ausmaß nicht gelingen, die Mindestanforderungen des QIP zu erfüllen, könnte dies eine wesentliche negative Auswirkung auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage haben.

Durch unsere wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme übernehmen wir für bestimmte Patient*innen das Risiko sowohl für medizinische als auch administrative Kosten und erhalten im Gegenzug feste periodische Zahlungen oder potenzielle Erstattungen basierend auf dem Erreichen festgelegter Benchmark-Ziele von staatlichen und privaten Versicherern. So nehmen wir gegenwärtig an Programmen wie dem sogenannten CKCC-Modell teil sowie an Vergütungsvereinbarungen mit Versicherern. Einzelheiten sowie detaillierte Beschreibungen zu den erwähnten und weiteren Programmen, an denen wir teilnehmen, finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“.

Die Rentabilität unserer wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme hängt teilweise von unserer Fähigkeit ab, günstige finanzielle Konditionen auszuhandeln, die Versorgung von Patient*innen zu koordinieren, mit unseren Kostenträgern zusammenzuarbeiten, uns mit anderen Gesundheitsdienstleistern zu koordinieren, die Gesundheitszustände unserer Patient*innen zur Risikoanpassung genau zu dokumentieren und kosteneffiziente, medizinisch geeignete Standorte für diese zu finden. Jedes Versäumnis dahingehend würde uns daran hindern, die Qualität der Patientenversorgung und die Behandlungsergebnisse zu verbessern sowie medizinisch unnötige Kosten zu reduzieren, was bei wert- und risikobasier-

ten Versorgungsprogrammen zu einem schlechteren Ergebnis führen könnte.

Die Rückstellungen, die wir für die Durchführung unserer wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme bilden sowie Schätzungen der Höhe der Umsätze aus Gesundheitsdienstleistungen, die wir in einem Berichtszeitraum erzielen, basieren auf Annahmen und Beurteilungen mehrerer Faktoren, die Unsicherheiten unterliegen. Diese Faktoren umfassen Trends, wie die Entwicklung von Versorgungskosten, Ausgaben, die Hospitalisierungsraten unserer Patient*innen, den komplizierten Abrechnungs- und Bezahlungsprozess, komplexe und sich ändernde Gesetze und Vorschriften, die Interpretationen unterliegen, der Bestimmung des Primär- und Sekundärversicherungsschutzes sowie anderen Faktoren. Darüber hinaus können Bezahlungen, Rückerstattungen sowie Zahlungswiderrufe von Kostenträgern in der Regel noch bis zu drei Jahre oder länger nach Erbringung der Dienstleistungen erfolgen. Sollte sich der tatsächliche Leistungsanspruch ungünstiger entwickeln als auf Grundlage unserer Annahmen geschätzt, so könnte sich dies negativ auf den Zeitpunkt und die Höhe unserer realisierten Umsätze sowie auf zukünftige Gewinne auswirken oder sich in steigenden Verlusten niederschlagen.

Basierend auf der durch den ACA gewährten Befugnis, setzen die CMS das CKCC-Modell um, das darauf abzielt, bessere Gesundheitsergebnisse für ESRD-Patient*innen zu erzielen und gleichzeitig die Kosten der CMS zu senken. Die Bemühungen zur Abschaffung oder Ersetzung des ACA, welche bisher nicht erfolgreich waren, werden fortgesetzt, was im Risikobereich „Gesundheitsreformen“ innerhalb dieses Berichts beschrieben ist. Wir beantragten die Teilnahme am CKCC-Modell der CMS und wurden angenommen. Die Einführungsperiode des CKCC-Modells begann am 15. Oktober 2020 auf einer risikolosen Basis. Das erste Leistungsjahr des CKCC-Modells, an dem wir teilnahmen und ab dem alle teilnehmenden Organisationen finanzielle Risiken übernahmen, begann am 1. Januar 2022. Wir wissen zu diesem Zeitpunkt noch nicht, ob wir und unsere Partner in der Lage sein

werden, bessere Behandlungserfolge zu erzielen und gleichzeitig die Kosten der CMS zu senken.

Wir können nicht garantieren, dass wir die durch die Programme vorgegebenen beziehungsweise angestrebten Kosteneinsparungen erreichen, was einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Geschäftsergebnisse haben kann. Darüber hinaus kann es zu höheren Abschreibungen auf Medicare-Selbstbehalte und andere Kostenteilungsbeträge aufgrund von nicht zusatzversicherten und unterversicherten Patient*innen kommen, was zu einer Erhöhung der uneinbringlichen Forderungen führt.

Wir haben die Auswirkungen des ESRD-PVS und der weiteren vorstehend aufgeführten Gesetzesinitiativen mit zwei umfassenden Maßnahmen begrenzt. Erstens arbeiten wir mit Klinikleitungen und behandelndem ärztlichem Fachpersonal im Sinne des QIP sowie guter klinischer Praxis an Änderungen der Abläufe bei der Behandlung der Patient*innen und verhandeln über Kosteneinsparungen beim Arzneimittelkauf. Des Weiteren führten wir mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen und verbesserte Patientenbehandlungserfolge zu erreichen, neue Initiativen zur Verbesserung der Patientenversorgung bei Dialysebeginn, zur Steigerung des Anteils der Heimdialysepatient*innen und zur Generierung von weiteren Kosteneinsparungen, in unseren Kliniken ein.

Kontinuierlich verfeinerte versicherungsmathematische Modelle werden zur Schätzung von Erstattungen und als Grundlage für einen Überwachungsprozess verwendet, der die tatsächlichen Erfahrungen auswertet und die Entwicklung von Maßnahmen für Risikopatient*innen ermöglicht, um Krankenhausaufenthalte und andere möglicherweise vermeidbare medizinische Kosten zu reduzieren, die Qualität der Ergebnisse zu verbessern und insgesamt Einsparungen von Pflegekosten für die Patientenpopulation zu erzielen.

Zusammensetzung unserer Kundenbasis

Unser Geschäft mit Gesundheitsprodukten sowie unser Geschäft mit Dialyседienstleistungen unterscheidet sich in den Regionen, in denen wir tätig sind. In vielen Fällen werden unsere Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt von staatlichen Institutionen bezahlt. Wir glauben, dass das Ausfallrisiko staatlicher Kostenträger weltweit allgemein niedrig bis moderat ist. Jedoch könnte insbesondere ein Stillstand der US-Bundesverwaltung (Government Shutdown) signifikante Zahlungsverzögerungen verursachen, auch wenn dies zu keinem Forderungsausfall führt. Auf Länderebene zeichnet sich der Absatzmarkt durch unterschiedliche Kunden- oder Kostenträgergruppen aus, deren Volumen von wenigen Kunden bis zu einer beträchtlichen Anzahl von Kundentypen reichen kann. Mit diesen Kunden- oder Kostenträgergruppen sind sowohl unterschiedliche Risiken hinsichtlich des Ausfalls oder der Nichtzahlung von Forderungen verbunden sowie Risiken aus Abhängigkeiten aufgrund des Wettbewerbs in Kundenumgebungen mit geringem Volumen. In bestimmten Fällen kann eine daraus resultierende Abhängigkeit vom Zahlungsverhalten und der Entscheidungsfindung unserer Geschäftspartner die Einbringlichkeit von Forderungen beeinträchtigen und sich nachteilig auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Wir versuchen kontinuierlich, diese Risiken zu mindern, indem wir mit Großkunden aktiv Verträge mit festen Laufzeiten aushandeln, neue Dienstleistungen oder Produkte entwickeln und Angebote mit wettbewerbsfähigen Margen abgeben sowie die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte verbessern. Darüber hinaus werden offene Forderungen im Rahmen eines umfassenden Forderungsmanagementsystems genau überwacht und nachverfolgt.

Erstattung durch private Krankenversicherungen

In den USA wird ein Teil der Dialysebehandlungen durch private Krankenversicherungen und sogenannte Integrated-Care-Organisationen erstattet, wobei diese Erstattungen generell höher sind als die Erstattungen durch staatliche Gesundheitsprogramme. Infolgedessen tragen die Zahlungen, die wir von privaten Kostenträgern erhalten, einen wesentlichen Teil zu unserem Gewinn bei. Im Jahr 2023 entfielen rund 46 % unserer Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen auf private Kostenträger in den USA. Falls es diesen Versicherungsträgern in den USA gelingt, Erstattungen abzulehnen oder eine Senkung der Erstattungssätze durchzusetzen, sie den Umfang oder die Konditionen ihrer Netzwerke ändern oder der Anteil der Erstattungen durch private Krankenversicherungen sinkt, könnte dies die Umsatzerlöse für unsere Produkte und Dienstleistungen und das operative Ergebnis wesentlich verringern. Ein Teil unseres Geschäfts, welches aktuell durch private Krankenversicherungen oder Krankenhäuser erstattet wird, könnte in Zukunft durch sogenannte Integrated-Care-Organisationen erstattet werden, die möglicherweise Erstattungszahlungen nach einer Methodik leisten, die die Erstattungen für unsere Dienstleistungen reduzieren könnten.

Das Urteil des US Supreme Courts im Fall Marietta Memorial Hospital Employee Health Benefit Plan v. DaVita Inc. erleichtert es darüber hinaus Krankenversicherungen, den Versicherungsschutz für ESRD-Patient*innen, welche auch für Medicare zugelassen wären, so auszugestalten, dass eine private Krankenversicherung im Vergleich zur Teilnahme an Medicare weniger attraktiv wird. Daraus möglicherweise resultierende Bestrebungen arbeitgeberfinanzierter Krankenversicherungen beziehungsweise privater Krankenversicherungen könnten Leistungen begrenzen, die Erstattungen für unsere Dienstleistungen reduzieren oder sogar Erstattungen für einige Dienstleistungen gänzlich beenden. Wir können nicht absehen, ob der US-Kongress Gesetze verabschiedet wird, welche die Auswirkungen des Urteils revidieren würden.

Seit dem 1. Januar 2021 können zudem erstmals alle ESRD-Patient*innen an Medicare Advantage Plänen teilnehmen. Infolgedessen könnten sich vormals privatversicherte Patient*innen für Medicare Advantage Pläne entscheiden, die im Allgemeinen geringere Erstattungszahlungen leisten als private Kostenträger.

Sollten die gesetzlichen oder regulatorischen Bemühungen erfolgreich sein, Prämien aus karitativer Unterstützung zu beschränken oder abzuschaffen, könnte ein Teil unserer Patient*innen, die derzeit über privaten Versicherungsschutz verfügen, nicht mehr in der Lage sein, entsprechende Prämienzahlungen zu leisten und somit ihren Versicherungsschutz für Dialyseleistungen verlieren oder zu staatlich finanzierten Erstattungsprogrammen übergehen, die uns niedrigere Sätze für unsere Leistungen zurückerstatten.

Darüber hinaus erlebt die Krankenversicherungsbranche eine anhaltende Konsolidierung unter den Versicherern und den sogenannten Pharmacy Benefit Managern, einschließlich zunehmender Verhandlungsmacht und Auswirkungen auf die Art und Zahl der Patientenüberweisungen. Dies kann sich nachteilig auf unsere Fähigkeit auswirken, mit diesen Versicherern günstige Versicherungsbedingungen und wirtschaftlich vernünftige Tarife auszuhandeln.

Wir prüfen die Geschäftsbeziehungen zu privaten Krankenversicherungen fortlaufend und versuchen, die Geschäftsbeziehungen durch möglichst langfristige Verträge abzusichern und somit die Rentabilität unseres Geschäfts zu gewährleisten.

Gesundheitsreformen

Eine Reihe von Regierungen arbeitet an Vorschlägen, die gegenwärtigen Systeme der staatlichen Gesundheitsfürsorge zu ändern, um den Zugang zur Gesundheitsfürsorge und deren Qualität zu verbessern und deren Kosten zu kontrollieren. Die politischen Entscheidungsträger in verschiedenen Ländern erwägen ebenfalls Reformen, welche die Erstat-

tungsmethodik für Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen ändern könnten. Ebenso können Standards und Regulierungen in Bezug auf die Durchführung von Dialyседienstleistungen Gegenstand von weitreichenden Veränderungen sein.

Im Geschäftsjahr 2023 resultierten ungefähr 25 % der weltweiten Umsätze aus den Erstattungen der staatlichen Gesundheitsversorgungsprogramme Medicare und Medicaid in den USA. Änderungen in der Gesetzgebung, in der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften durch Gerichte oder in der Erstattungspraxis, zum Beispiel bezüglich des ESRD-PVS, der Gebührenordnungen für ärztliches Fachpersonal und klinische Labore sowie des Abrechnungssystems für ambulante chirurgische Kliniken, könnten sowohl den Umfang von Medicare- und Medicaid-Erstattungen für Dienstleistungen als auch den Umfang des Versicherungsschutzes beeinflussen. Ein Rückgang dieser Erstattungsraten oder der erstatteten Leistungen könnte zu einer erheblichen Reduzierung der Umsatzerlöse und des operativen Ergebnisses führen. Pauschale Kürzungen von Zahlungen an Medicare-Dienstleister im US-Haushalt (Sequestration) haben in der Vergangenheit unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigt und werden dies auch weiterhin tun, nachdem die im Zuge der Covid-19-Pandemie vorübergehende Aussetzung solcher Kürzungen beendet wurde. Darüber hinaus könnte die am 11. Mai 2023 erfolgte Beendigung des öffentlichen Gesundheitsnotstands in den USA, der ursprünglich im Januar 2020 in Bezug auf die Covid-19-Pandemie ausgerufen wurde, neben anderen Folgen, den Versicherungsschutz über das Medicaid-Programm für viele Amerikaner kürzen, was zu einer Zunahme der nicht versicherten Patient*innen, einschließlich Dialysepatient*innen, führen würde. Die Beendigung des Versicherungsschutzes über Medicaid durch die Bundesstaaten, der im Zuge des öffentlichen Gesundheitsnotstands ausgeweitet wurde, könnte gleichartige Auswirkungen haben.

Eine Verringerung der Erstattungssätze, der erstatteten Leistungen oder Änderungen von Standards, Regulierungen und staatlicher Finanzierung in Ländern, in denen wir tätig sind,

insbesondere wesentliche Änderungen der Medicare- und Medicaid-Programme in den USA, könnten unsere Umsatzerlöse und die Rentabilität verschlechtern und unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage maßgeblich beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass die jährlich angepassten ESRD-PVS-Erstattungssätze möglicherweise keine vollständige Erstattung für die während der Behandlung in Anspruch genommenen Dienstleistungen oder Produkte bieten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstattung von Arzneimitteln in Abhängigkeit von ihrem Status außerhalb oder innerhalb des gebündelten Erstattungssatzes. Im gebündelten Erstattungssatz enthaltene Arzneimittel unterliegen einem erhöhten Druck auf die Erstattungssätze. Wenn wir für die von uns in unseren Dialysekliniken angebotenen Arzneimittel keine angemessenen Rückerstattungsvereinbarungen treffen können, könnte dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Geschäftsergebnisse führen. Darüber hinaus kann eine verstärkte Verwendung von Arzneimitteln, die in dem gebündelten Erstattungssatz enthalten sind, sowie eine Verringerung der Erstattung für Arzneimittel außerhalb des gebündelten Erstattungssatzes zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf unsere Ertragslage führen.

In den USA gab es die Absicht zur Durchführung signifikanter Änderungen an momentan existierenden Gesundheitsversorgungsprogrammen, einschließlich der Bemühungen zur Abschaffung oder Ersetzung des ACA, welche bisher nicht erfolgreich waren, aber fortgesetzt werden. Darüber hinaus werden auch Varianten zur Umstrukturierung des Medicare-Programms in ein beitragsorientiertes Premium Support Modell und die Umwandlung der Medicaid-Finanzierung in Block Grants oder eine Pro-Kopf-Vereinbarung, welche größere Flexibilität für die Staaten bedeuten könnte, in Erwägung gezogen.

Im Oktober 2017 hat die US-Regierung Zuschüsse an Krankenkassen in Form sogenannter Cost-sharing Reduction Payments (CSR-Zahlungen) an Versicherungen mit der

Begründung eingestellt, dass der Kongress es versäumt habe, angemessene Mittel für sie bereitzustellen. Als Reaktion darauf erlaubten oder verlangten viele staatliche Versicherungsministerien (state departments of insurance) von den Versicherern, ihre Verluste durch eine Erhöhung der Prämien für ihre ACA Pläne für 2018 zu reduzieren. Viele Versicherer reduzierten die Auswirkungen auf sich selbst auch durch sogenanntes silver loading, eine Praxis, bei der Prämien für silver-level-Pläne, welche die gängigsten Versorgungspläne im Rahmen des ACA darstellen, erhöht wurden, um den Verlust der CSR-Zahlungen abzufedern. Silver loading könnte auch die Auswirkungen von Prämienhöhungen auf einige einkommensschwache Versicherungsnehmer aufgrund höherer steuerlicher Zuschüsse zur Prämienzahlung verringert haben. In 2019 und 2020 wurde silver loading von allen Bundesstaaten entweder erlaubt oder vorgeschrieben. In 2017 haben mehrere Versicherer die US-Regierung auf Wiedereinführung von CSR-Zahlungen verklagt. Am 21. Juni 2021 lehnte der Oberste Gerichtshof der USA die Anträge mehrerer Versicherer auf Überprüfung von Gerichtsentscheidungen niedrigerer Instanzen ab, wonach diese keinen Anspruch auf die volle Höhe der nicht gezahlten CSR-Zahlungen hätten. Infolgedessen haben die Versicherer Anspruch auf ungezahlte CSR-Zahlungen, jedoch muss der geschuldete Gesamtbetrag mit etwaigen überschüssigen Steuergutschriften aus Prämienhöhungen für 2018 und darüber hinaus verrechnet werden. Der Haushaltsantrag, welchen die aktuelle US-Regierung dem Kongress für das Jahr 2023 vorgelegt hat, enthielt Mittel für CSR-Zahlungen. Der Consolidated Appropriations Act of 2023, welcher die Finanzierung der US-Regierung für das Jahr 2023 festlegt, enthielt jedoch keine solchen spezifischen CSR-Mittel. Es ist daher für uns nicht vorhersehbar, inwieweit silver loading fortgesetzt wird und wie laufende Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Verpflichtung der US-Regierung zu CSR-Zahlungen gelöst werden. Obwohl die aktuelle US-Regierung in ihrem Haushaltsantrag für das Jahr 2024 erneut Mittel für CSR-Zahlungen beantragt hat, hat der Kongress bis Januar 2024 noch keinen seiner Haushaltsentwürfe für das Geschäftsjahr 2024 fertiggestellt. Infolgedessen könnte eine Verringerung

der Verfügbarkeit von Versicherungen durch vom ACA geschaffene Versicherungsbörsen die Zahl unserer privat versicherten Patient*innen verringern und diese Patient*innen auf Medicare und Medicaid verlagern.

Herausforderungen in dieser Hinsicht können unser Geschäft maßgeblich, sowohl positiv als auch negativ, beeinflussen, wobei die genauen Folgen nicht vorhersehbar sind.

Wir beobachten die gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen, die sich auf unsere Geschäfte auswirken können, genau, damit wir in der Lage sind, bei Bedarf proaktiv zu handeln.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Wachstum

In der Gesundheitsbranche findet weiterhin eine Konsolidierung statt, insbesondere im Bereich der Gesundheitsdienstleister. Zudem steigen die Kosten sowie der Druck auf die Kostenerstattung, was uns zwingt, sowohl Wachstumschancen als auch Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in unserer Arbeitsweise zu identifizieren. Die anhaltende Konsolidierung in unserer Branche könnte unsere Möglichkeiten beeinträchtigen, geeignete Akquisitionen zu tätigen und unser zukünftiges Wachstum und unsere Verkaufszahlen zu steigern. Bei der Suche nach geeigneten Akquisitionszielen und bei der Entwicklung unseres Kerngeschäfts im Gesundheitswesen, stehen wir auch im Wettbewerb mit anderen Gesundheitsunternehmen. Zukünftige Akquisitionen sowie die Entwicklung unseres Kerngeschäfts in der Nierenversorgung hängen von einer geeigneten Auswahl strategischer Ziele, von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie von den geltenden Beschränkungen des Wettbewerbsrechts in verschiedenen Ländern ab. Bei der Integration von Firmenzukäufen kann es zu Schwierigkeiten kommen, die zu unvorhergesehenen Kosten führen können, zum Beispiel durch die Übernahme unbekannter Verbindlichkeiten, unter-

durchschnittlicher Geschäftsentwicklung im Anschluss an die Integration, Anforderungen von Wettbewerbsbehörden oder nicht gesetzeskonformer Geschäftspraktiken, die vom Verkäufer nicht offengelegt oder bei der Due Diligence nicht aufgedeckt wurden.

Um auf steigende Kosten, insbesondere angesichts des wirtschaftlichen Abschwungs und der steigenden Inflation, zu reagieren und das Wachstum zu verbessern, kündigten wir im November 2021 die nächste Stufe der Umsetzung unserer Strategie an: die Transformation unseres Betriebsmodells in eine künftig deutlich vereinfachte Struktur mit zwei global agierenden Unternehmensbereichen und einem stärker zentralisierten Ansatz (Programm FME25). Das neue globale Betriebsmodell ermöglicht die weitere Konsolidierung der allgemeinen und administrativen Funktionen in unserem Unternehmen.

Zu unserer Strategie gehört auch die Überprüfung unseres Geschäftsportfolios, insbesondere im Hinblick auf den Ausstieg aus nicht nachhaltigen Märkten und Aktivitäten, die nicht Teil unseres Kerngeschäfts sind, sowie die Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um eine gezieltere Kapitalallokation auf Bereiche in unserem Kerngeschäft zu ermöglichen, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird. Weitere Informationen zu den als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppen sowie den Auswirkungen der strategischen Veräußerungen, die bei der Überprüfung unseres Geschäftsportfolios identifiziert wurden, sind in [ANMERKUNG 4](#) bzw. [5 F](#)) im Konzernanhang zu finden.

Wenn wir die erwarteten Kosteneinsparungen aus dem Programm FME25 nicht innerhalb des angekündigten Zeitrahmens realisieren können, könnte sich dies negativ auf den Markt für unsere Wertpapiere und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln auswirken, was darüber hinaus unser zukünftiges Wachstum, einschließlich des Wachstums unserer Umsätze oder Erträge in unseren Geschäftsbereichen für Gesundheitsdienstleistungen und -produkte, einschränken

könnte. Erwartete Ergebnisse aus der Optimierung unseres Bestandsportfolios basieren auf unseren aktuellen Einschätzung und könnten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Schließlich könnten ebenfalls Effekte aus anderen in diesem Bericht beschriebenen Risikobereichen, deren Auswirkungen in der jeweiligen Bewertung reflektiert sind, die Unsicherheit bezüglich dieser Schätzungen und Annahmen erhöhen. Einige oder alle dieser Faktoren könnten nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage haben.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsmodell“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ und Abschnitt „FME25“ im Kapitel „Prognosebericht“ sowie [ANMERKUNG 29](#) im Konzernanhang.

Wettbewerber

Sowohl im Bereich Gesundheitsdienstleistungen als auch im Verkauf von Dialyseprodukten sind zahlreiche Wettbewerber tätig, von denen einige über beträchtliche Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Marketing oder Forschung und Entwicklung verfügen können. Der Wettbewerb sowohl mit neuen als auch mit bekannten Wettbewerbern sowie insbesondere neue wettbewerbsfähige Entwicklungen und Innovationen im Bereich Technologie, Pharmazeutika und Versorgungsmodelle können die zukünftige Preisgestaltung und den Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen. Im Jahr 2023 wurde eine Studie zu einer solchen Art von Pharmazeutika, GLP-1-Rezeptoragonisten, hinsichtlich der Wirksamkeit bei der Behandlung von chronischem Nierenversagen bei Diabetes-Patient*innen vorzeitig beendet, da die Studie bestimmte vorab festgelegte klinische Studienziele erreicht hatte. Obwohl derzeit nur begrenzte Informationen vorliegen, könnte die Möglichkeit, durch den Einsatz solcher Pharmazeutika, das Fortschreiten eines chronischen Nierenversagens oder einer terminalen Niereninsuffizienz zu verzögern und die kardiovaskuläre Mor-

talität zu verbessern, in Zukunft Auswirkungen auf unsere Patientenpopulation haben (weitere Informationen zur Auswirkung bestimmter Pharmazeutika, welche die Progression chronischer Nierenkrankheiten verlangsamen, unsere Analyse ihres Einflusses auf unsere geschätzten zukünftigen Zahlungsströme sowie unsere Sensitivitätsanalyse von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten sind in der [ANMERKUNG 2 A\)](#) im Konzernanhang zu finden).

In der Vergangenheit waren insbesondere technologische Innovationen ein bedeutender Wettbewerbsfaktor für das Geschäft mit Dialyseprodukten. Die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen durch Wettbewerber könnte diese für gewisse zusätzliche Erstattungen für neue und innovative Ausstattungen qualifizieren oder eines oder mehrere unserer Produkte beziehungsweise Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder sogar überflüssig machen, was unter anderem ebenfalls Auswirkungen auf die Umsätze und den Arzneimittelvertrieb, für den zum Teil jährliche Mindestlizenzzahlungen zu leisten sind, haben könnte.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit Fachleuten in Medizin und Wissenschaft zusammen. Wichtige technologische und pharmazeutische Innovationen sollen durch diese Zusammenarbeit frühzeitig aufgegriffen und weiterentwickelt werden, gegebenenfalls auch durch Anpassung unserer Unternehmensstrategie. Darüber hinaus sichern wir unsere Wettbewerbsfähigkeit durch kontinuierliche Analysen unseres Marktumfelds und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Marktgeschehen, insbesondere die Produkte unserer Wettbewerber und Neueinführungen von dialysebezogenen Produkten, wird umfassend beobachtet. Das Zusammenspiel der verschiedenen technischen, medizinischen und akademischen Einrichtungen unseres Konzerns sichert ebenfalls unsere Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren führen wir konsequent die Programme zur Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung unserer Prozesse fort, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung neuer Produkte und Therapien ist grundsätzlich mit dem Risiko verbunden, dass das angestrebte Entwicklungsziel nicht oder deutlich später als geplant erreicht wird. Bis zur Zulassung sind kostenaufwendige und umfangreiche präklinische und klinische Prüfungen notwendig. Alle Produkte, Verpackungen, Anwendungen und Technologien werden ständig und systematisch überwacht, getestet und verbessert. Möglichen Risiken im Bereich Forschung und Entwicklung begegnen wir, indem wir Entwicklungstrends kontinuierlich analysieren und bewerten sowie überprüfen, ob die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu unserer Gesamtstrategie passen. Als vertikal integriertes Unternehmen profitieren wir außerdem vom direkten Kontakt zu unseren Patient*innen und zum medizinischen Fachpersonal. Dank dieser Marktnähe verfügen wir über wichtige Informationen, um bedarfsgerechte Produkte und Therapien zu entwickeln und anzubieten.

Überweisungspraxis

Bei der Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheitsbereich sind wir darauf angewiesen, dass Patient*innen unsere Gesundheitseinrichtungen als Ort für ihre Versorgung wählen. Patient*innen können eine Einrichtung ganz oder teilweise auf Basis einer Empfehlung ihres ärztlichen Fachpersonals auswählen. Ärztliches Fachpersonal und Gesundheitspersonal berücksichtigen in der Regel eine Reihe von Faktoren, wenn sie ESRD-Patient*innen eine bestimmte Dialyseeinrichtung, Apotheke, Arztpraxis, ein Gefäßchirurgie- oder Herzkatheterzentrum, Heimdialyse-Programm oder eine ambulante Klinik empfehlen, einschließlich der Pflegequalität, Kompetenz des Personals, einer geeigneten Terminplanung sowie dem Standort und der körperlichen Verfassung des Behandelten. Ärztliches Fachpersonal kann seine Empfehlungen ändern, was dazu führen kann, dass neue oder bestehende Patient*innen in konkurrierende Einrichtungen verlegt werden, einschließlich

Einrichtungen, die von dem ärztlichen Fachpersonal selbst betrieben werden. In den meisten unserer Dialysekliniken und Heimdialyse-Programmen wird die Überweisung der gesamten oder eines bedeutenden Teils der Patientenbasis häufig von einer relativ geringen Anzahl von ärztlichem Fachpersonal entschieden. Wir können diese Empfehlungen und Überweisungen nicht kontrollieren. Wenn eine bedeutende Anzahl von ärztlichem Fachpersonal oder anderen Entscheidern ihre Patient*innen nicht mehr an unsere Einrichtungen oder Heimdialyse-Programme überweist oder auf den Kauf oder die Verschreibung unserer Dialyseprodukte verzichten würde, könnte dies unsere Umsatzerlöse verringern und unsere Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen.

Geistiges Eigentum

Zu den typischen Risiken bezüglich geistigen Eigentums, denen auch wir ausgesetzt sind, gehört ein unzureichender Schutz von sensiblem Wissen zu den von uns entwickelten Technologien und Produkten durch Patente. Wettbewerber könnten dadurch unsere Produkte kopieren, ohne vergleichbare Entwicklungskosten tragen zu müssen. Zu einem Verlust sensiblen Wissens könnte es darüber hinaus auch infolge von Industriespionage oder unzureichenden Wettbewerbsverbotvereinbarungen mit Beschäftigten kommen. Darüber hinaus gibt es in bestimmten Ländern, in denen wir unsere Produkte vermarkten, herstellen oder verkaufen, keine Gesetze, die unser geistiges Eigentum in gleichem Maße schützen wie in den USA oder anderswo, und unsere Konkurrenten könnten durch die Entwicklung von Produkten, die unsere geistigen Eigentumsrechte verletzen, Marktanteile gewinnen. Ein unzureichender Schutz des eigenen geistigen Eigentums könnte sich nachteilig auf unsere Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Wir könnten außerdem Patente von Dritten verletzen und dadurch schadensersatzpflichtig werden; auch der weitere Vertrieb des betroffenen Produkts könnte in diesem Zusammenhang untersagt werden.

Risiken eines unzureichenden Schutzes von geistigem Eigentum mindern wir unter anderem, indem wir in den relevanten Bereichen Mitarbeiter-Wettbewerbsbeschränkungen vereinbaren und den Zugang zu bestimmten Informationen und Bereichen im Unternehmen überprüfen und kontrollieren. Um Patente von Wettbewerbern nicht zu verletzen, sind standardisierte Überwachungs- und Bewertungsprozesse implementiert.

Beschaffung

Unsere Geschäftstätigkeit ist von einer verlässlichen Versorgung mit verschiedensten Materialien und Fertigerzeugnissen für die Produktion und unsere Dienstleistungen abhängig. Sollte es uns in Phasen begrenzter Verfügbarkeit von Materialien oder Komponenten trotz unserer Einkaufsstrategie in Kombination mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung nicht gelingen, den Risiken von Lieferengpässen zu begegnen, könnte dies zu Verzögerungen in der Produktion führen und sich damit nachteilig auf die Ertragslage auswirken. Der Ukraine-Krieg hat sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken in unterschiedlichem Maße erhöht. Insbesondere das anhaltende makroökonomische Inflationsumfeld, einschließlich des wesentlichen Anstiegs der Energiepreise, hat unter anderem zu signifikanten Kostensteigerungen für Energie, Materialien und Transportleistungen geführt und könnte dies auch weiterhin tun. Unsere getroffenen Gegenmaßnahmen können einen erheblichen Preisanstieg möglicherweise nicht ausgleichen, was sich nachteilig auf unsere künftige Ertragslage auswirken könnte. Eine anhaltende Unterbrechung oder Einstellung der Energie-lieferungen, zum Beispiel aus Russland, könnte diese Auswirkungen noch verstärken und zusätzliche wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben, wie zum Beispiel eine mögliche Schließung bestimmter Produktionsstätten oder erheblich höhere Kosten durch eine Umstellung auf alternative Energiequellen. Solche Unterbrechungen von Lieferketten, kombiniert mit Personalmangel, Personalkostensteigerungen und im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erhöhter Abwesenheit und Fluktuation von Beschäf-

tigten, haben sich nachteilig auf unsere Ertragslage ausgewirkt und könnten dies auch weiterhin tun, was uns auch gesetzlichen Haftungsrisiken aus der Lieferung unserer Waren und Dienstleistungen aussetzen könnte. Zudem können sich Preiserhöhungen durch Lieferanten (inklusive Inflationsauswirkungen) sowie mangelnder Zugriff auf neue Produkte oder Technologien nachteilig auf die Ertragslage auswirken. In einigen unvermeidlichen Fällen erfolgt die Beschaffung bestimmter Produkte über einen einzelnen Lieferanten. Sollte ein solcher Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, könnte dies unsere Fähigkeit, Produkte rechtzeitig und kosteneffizient herzustellen, zu verkaufen und zu liefern negativ beeinträchtigen. Aufgrund strenger Regulierungen und Anforderungen von Behörden sind wir möglicherweise nicht in der Lage, zusätzliche oder alternative Bezugsquellen kurzfristig aufzubauen.

Potenziellen Risiken im Bereich der Beschaffung begegnen wir, indem wir, soweit dies praktikabel ist, sicherstellen, dass wir über vertraglich festgelegte Preise und mindestens zwei Bezugsquellen für alle liefer- und preiskritischen Vorprodukte verfügen (Dual Sourcing, Multiple Sourcing). Darüber hinaus versuchen wir Materialengpässe, sofern sinnvoll, durch Vorratsbildung und Platzierung fester Bestellungen sowie bei Bedarf mit Hilfe zusätzlicher Arbeitsgruppen oder unserer regionalen Krisenreaktionsteams zu verhindern. Durch unsere Kostenüberwachungs- und Kosteneinsparungsrichtlinien versuchen wir außerdem, möglichen Preissteigerungen entgegenzuwirken.

Personal

Das kontinuierliche Wachstum im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen hängt davon ab, gut ausgebildete Beschäftigte, beispielsweise qualifiziertes Pflegepersonal, Dialysetechniker*innen und anderes medizinisches Personal, anzuwerben und zu halten. Wir sind mit beispiellosen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den USA, konfrontiert worden, die sich weiterhin auf unser Wachstum

auswirken, insbesondere im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen in den USA, wo der Arbeitskräftemangel unsere Fähigkeit beeinträchtigt hat, das Behandlungsvolumen zu erhöhen. Die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich des Medizinproduktegeschäfts hängt von der Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Behandlungskonzepte ab. Dafür müssen wir die besten und talentiertesten Beschäftigten, insbesondere in der Forschung & Entwicklung, gewinnen. Der Wettbewerb um solche Beschäftigte ist intensiv und sowohl die Knappheit an stark gefragtem Personal wie Pflegekräften oder hochqualifizierten Ingenieur*innen und Fachkräften für Forschung und Entwicklung als auch die erhöhte Inanspruchnahme von Vertragsarbeitskräften könnte weiterhin die Personal- und Einstellungskosten erhöhen und unserer Reputation für die Produktion von technologisch fortschrittlichen Produkten schaden. Höhere Mitarbeiterfehlerzeiten, Fluktuation und längere Rekrutierungszyklen in den letzten Jahren trugen ebenfalls zum festgestellten Personalmangel bei und könnten dies auch weiterhin tun. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass der zukünftige Erfolg als Dienstleistungsanbieter erheblich von der Fähigkeit abhängt, qualifiziertes ärztliches Fachpersonal zu gewinnen und zu halten, das als Mitarbeitende und als Beratende in unserem Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen tätig ist. Des Weiteren hängt die effektive Umsetzung unserer Strategie davon ab, ob wir in der Lage sind, geeignete Kandidaten für Führungspositionen zu gewinnen, einschließlich offener Stellen auf Vorstandsebene.

Darüber hinaus sind wir bei der Rekrutierung, Anstellung und Bindung von Beschäftigten gestiegenen Risiken hinsichtlich verschiedener Arbeitsgesetze, Gesetzgebungs-, Gewerkschafts- oder anderer arbeitsbezogener Aktivitäten oder Veränderungen ausgesetzt. Diese Faktoren könnten außerdem dazu führen, dass wir erworbene Unternehmen nicht in unsere Geschäftstätigkeit integrieren können, was zu erhöhten Kosten oder verringerter Produktivität führen sowie die Realisierung von Synergien durch Akquisitionen verhindern könnte. Wenn wir die genannten Risiken nicht bewältigen können, könnten unser Wachstum und unsere Ertragslage beeinträchtigt werden.

Wir adressieren potenzielle Risiken im Bereich Personal durch die Weiterentwicklung unserer Strategien zur Personalgewinnung und -bindung inkl. der Gestaltung des Gesamtpakets aus Vergütung, weiteren Leistungen und dem Arbeitsumfeld, durch den kontinuierlichen Einsatz von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte sowie durch eine adäquate Nachfolgeplanung.

Korruption und Betrug

Zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen betreiben wir eine Vielzahl an Einrichtungen und arbeiten dabei auch mit Geschäftspartnern zusammen. Bei solch ausgedehnten und globalen Geschäftsaktivitäten ist es schwierig, das gewünschte Maß an Kontrolle über Tausende von Beschäftigten auszuüben, die von vielen verbundenen Unternehmen und ihren Geschäftspartnern beschäftigt werden. Schulungen, Aufsicht und Compliance-Programme können nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte oder Dritte, die als Vermittler für uns tätig sind, nicht vorsätzlich, fahrlässig oder versehentlich gegen unsere Compliance-Richtlinien oder gegen Anti-Korruptionsgesetze verstoßen. Solche Verstöße könnten die Geschäftstätigkeit stören und die Ertrags- und Finanzlage negativ beeinflussen.

Am 29. März 2019 sind wir ein Non-Prosecution-Agreement (NPA) mit dem United States Department of Justice (DOJ) sowie eine separate Vereinbarung mit der SEC (SEC Order) im Zusammenhang mit ihrer Unterlassungsverfügung eingegangen, mit dem Ziel, vollständig und abschließend die aus der Untersuchung resultierenden Vorwürfe der US-Regierung gegen uns, die sich aus den Untersuchungen des DOJ und der SEC zu Verhaltensweisen in Ländern außerhalb der USA ergeben, die gegen den FCPA oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen haben, beizulegen. Wir stimmten der Einsetzung eines unabhängigen Compliance Monitors (der Monitor) zu. Der Monitor bescheinigte uns am 30. Dezember 2022 die Umsetzung eines wirksamen Compliance-Programms zur Korruptionsbekämpfung und legte seinen

abschließenden Zertifizierungsbericht am 31. Januar 2023 vor. Das DOJ und die SEC haben die Zertifizierung des Monitors angenommen und das NPA und die SEC-Order sind am 1. März 2023 bzw. 29. März 2023 ausgelaufen.

Im Jahr 2015 berichteten wir selbst der deutschen Staatsanwaltschaft über Verhalten mit einem potenziellen Bezug zu Deutschland und kooperieren weiterhin mit Regierungsbehörden in Deutschland bei deren Prüfung des Verhaltens, das die Untersuchungen von uns und der Regierung der Vereinigten Staaten veranlasst hat.

Wir investieren weiterhin in erheblichem Umfang in unsere Compliance- und Finanzkontrollen sowie in unsere Compliance-, Rechts- und Finanzorganisationen (einschließlich bestimmter verbleibender Empfehlungen des Monitors) und bekennen uns zur Einhaltung des FCPA und anderer anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze.

Weitere Informationen zu diesen Untersuchungen finden sich in [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Informationssysteme und Geschäftsprozesse

Im Zuge der Expansion unserer internationalen Geschäftstätigkeiten in der Vergangenheit sind die Abläufe im Unternehmen komplexer geworden. Entsprechend erhöht sich die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, mit denen Abläufe strukturiert und zunehmend überregional harmonisiert werden können. Eine unzureichende Gestaltung dieser Systeme und Geschäftsprozesse könnten ineffiziente Arbeitsabläufe, unzureichende interne und externe Kommunikation sowie Intransparenz in Bezug auf den Geschäftsbetrieb zur Folge haben. Ein Ausfall dieser Systeme könnte vorübergehend zum teilweisen Erliegen unseres Produkt- und Dienstleistungsgeschäfts führen und somit hohe Schäden verursachen.

Vor dem Rechtsformwechsel wurden uns als Teil des Fresenius SE-Konzerns bestimmte wesentliche Funktionen, unter anderem IT, Versicherungen, Treasury-Funktionen, Gehaltsabrechnung sowie andere Funktionen im Personalwesen, zur Verfügung gestellt, über die wir damals nicht selbst verfügten, die wir auch heute nicht selbständig (ganz oder teilweise) bereitstellen können und die wir infolge der Entkonsolidierung selbst aufbauen oder bereitstellen müssen. Als Teil des Rechtsformwechsels haben wir mit der Fresenius SE eine Reihe von Übergangsdienstleistungsverträgen zu Kosten abgeschlossen, die nach unserer Einschätzung mit den Kosten vergleichbar sind, die uns vor dem Rechtsformwechsel für solche Dienstleistungen entstanden sind. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten, abhängig von den Dienstleistungen, die von dem jeweiligen Vertrag abgedeckt werden, wobei der Vertrag über IT-Dienstleistungen die längste Laufzeit hat. Wir können nicht garantieren, dass wir in der Lage sein werden, diese Funktionen nach dem Zeitraum der Übergangsdienstleistungen ohne wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage einzurichten oder zu beschaffen.

Bezüglich unserer internen Systeme sowie Systemen von Dienstleistern könnten Cyberangriffe oder Datenschutz- und Datensicherheitsverletzungen zu Missbrauch oder Kompromittierung sensibler Informationen führen (insbesondere da Gesundheitsdaten ein lukratives Ziel sind). Wir sowie Drittanbieter von Dienstleistungen erfassen und verarbeiten sensible persönliche Informationen unserer Patient*innen sowie Finanzdaten in vielen Regionen der Welt und müssen daher verschiedene Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen einhalten. Der zunehmende Einsatz von Telemedizin zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen verstärkt dieses Risiko. Darüber hinaus hat die verschärfte politische Konfrontation mit Russland infolge des russischen Einmarsches in die Ukraine das Risiko von Cyberangriffen auf unsere Systeme und Daten erhöht. Jeglicher Verlust, unzulässiger Zugang, die Nutzung oder Offenlegung dieser sensiblen Informationen oder die Nichteinhaltung von Datenschutz- und Datensicher-

heitsgesetzen, Vorschriften und Standards könnte unsere Position im Wettbewerb, unsere Reputation sowie den regulären Betrieb unseres operativen Geschäfts gefährden.

In der Vergangenheit und im September 2023 sind unsere IT-Systeme Opfer von Cyberangriffen gewesen, was zur unrechtmäßigen Veröffentlichung einiger Patientendaten geführt hat. Wir haben, wenn dies angemessen war, Anzeigen gegen die unbekanntes Täter bei den entsprechenden Behörden erstattet und die betroffenen Patient*innen sowie weitere Behörden und Interessensgruppen informiert. Außerdem haben wir verstärkt Anstrengungen zur Implementierung von Gegenmaßnahmen unternommen, zum Beispiel im Hinblick auf die Überwachung des Netzwerks hinsichtlich verdächtiger Aktivitäten, den Schutz von Endgeräten und Verbesserungen der Backup- und Recovery-Pläne für den Fall von Datenverlusten. Die Angriffe hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage.

Wir haben das international anerkannte Cybersecurity-Rahmenwerk (CSR) des National Institute of Standards and Technology (NIST) eingeführt, um unser Cybersecurity-Risiko zu analysieren, zu steuern und zu reduzieren sowie um unsere Netzwerke und Informationen zu schützen. Das CSR des NIST ist die Grundlage für unsere Cybersecurity-Aktivitäten und bestimmt die Prioritäten für unsere Planung und Strategie in bezug auf Cybersecurity in den nächsten Jahren.

Wir entwickeln unsere Prozesse in Hinblick auf Cybersecurity und Datensicherheit kontinuierlich weiter und rollen diese, soweit möglich, global aus. Wir implementieren aktiv globale Systeme zur Bewertung und Überwachung von diversen Prozessen, wie z. B. die Steuerung des Risikos durch Drittparteien, die Überwachung von Datenschutzbestimmungen und die Vermeidung von Datenverlusten. Unsere kritischen Unternehmensdaten werden routinemäßig im Rahmen von Backups gesichert und bestehende Notfallpläne regelmäßig getestet. Zudem sind unsere Datenzentren geogra-

fisch verteilt, um eine maximale Verfügbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen.

Unsere informationstechnische Sicherheitsarchitektur besteht aus mehreren Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz unserer Netzwerke, Systeme und Informationen. Der Zugang zu sensiblen und kritischen Informationen von außerhalb unserer gesicherten Netzwerke (z. B. Informationen in der Cloud) wird durch sichere Verfahren und kryptografische Maßnahmen geschützt. Umfassende Untersuchungen auf Schwachstellen, entsprechende Anpassungen und Penetrationstests sorgen dafür, dass wichtige Informationen geschützt sind.

Darüber hinaus sind unter anderem unternehmensinterne Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu beachten, die auch die Vergabe von Zugriffsrechten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten regeln. Es werden Schulungen für Beschäftigte durchgeführt und Governance-Strukturen werden kontinuierlich angepasst. Die Einhaltung von Vorgaben wird unter anderem durch Kontrollen mit Bezug auf Abschnitt 404 des SOX überprüft. Operative und sicherheitsbezogene Prüfungen, sowohl intern als auch durch externe Prüfer, finden jährlich statt.

Sonstige Risiken

Liquidität und Finanzierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen oder der Finanzierung anderer Zwecke nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working Capital und Cash Managements sowie einer vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management von Fresenius Medical Care die Liquidität des Konzerns. Das Management von Fresenius Medical Care ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus sonstigen

kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung unseres vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs ausreichen.

Darüber hinaus könnte ein unangemessener Verschuldungsgrad die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie beeinträchtigen, die Anfälligkeit gegenüber generell ungünstigen ökonomischen Bedingungen erhöhen sowie unsere Fähigkeit einschränken, unser Investment Grade Rating zu bewahren und notwendige Finanzierungen zu erhalten. Eine Verschlechterung unseres aktuellen Ratings könnte zu einer Wiedereinführung von Auflagen führen, unsere finanzielle Flexibilität limitieren, unsere Finanzierungskosten erhöhen oder den Zugang zu Finanzmitteln einschränken. Potenzielle negative Auswirkungen, die in anderen Risikobereichen beschrieben sind, könnten die Wahrscheinlichkeit einer Verschlechterung unseres aktuellen Ratings erhöhen. Zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise 31. Dezember 2022 betragen unsere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (einschließlich Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die in den Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind) konzernweit 12,19 MRD € beziehungsweise 13,19 MRD €.

Unsere Gegenmaßnahmen zielen darauf ab, diese Risiken durch eine umsichtige Finanzstrategie zu mindern, die die frühzeitige Refinanzierung anstehender Fälligkeiten, die aktive und konservative Steuerung des finanziellen Spielraums sowie ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil unserer Finanzverbindlichkeiten umfasst.

Währungen und Zinsen

Geopolitische Faktoren wie der Ukraine-Krieg sowie die Auswirkungen von Hyperinflation in bestimmten Volkswirtschaften könnten Wechselkursschwankungen, Währungsabwertungen und/oder wesentliche Zinserhöhungen, zum Beispiel der Zentralbanken als Reaktion auf die hohe Inflation, verstärken, was sich negativ auf die Rentabilität auswirken könnte.

Wir betreiben ein aktives Risikomanagement für die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergebenden Währungs- und Zinsrisiken. Das Risikomanagement basiert dabei auf Strategien, die in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand definiert wurden und, wenn erforderlich, angepasst werden. Dazu gehören unter anderem Richtlinien, die sämtliche Phasen und Ebenen des Risikomanagementprozesses regeln. Sie bestimmen die Verantwortlichkeiten für die Ermittlung von Risiken, die sorgsame Anwendung von Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken und eine präzise Berichterstattung. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Mikrohedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Geschäfte zu Handels- und Spekulationszwecken werden nicht abgeschlossen. Transaktionen erfolgen im Allgemeinen mit Banken, die ein erforderliches Mindest-Rating (Investment-Grade-Status) aufweisen. Die Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften erfolgt mittels quartalsweise durchgeführter Effektivitätstests.

Wir setzen derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps und in gewissem Umfang Zinsoptionen, zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze ein. Diese Zinsderivate sind als Cash Flow Hedges designed und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln. Zum 31. Dezember 2023 hatten wir keine Zinsswaps im Bestand.

Derivative Devisengeschäfte werden zur Vermeidung von Wechselkursrisiken aus Verkäufen und Käufen zwischen unseren Tochterunternehmen, die in verschiedenen Ländern ansässig sind und in verschiedenen Währungen bilanzieren, sowie im Zusammenhang mit konzerninternen Finanzierungen abgeschlossen. Der Hauptteil der Transaktionsrisiken entsteht aus Verkäufen aus dem Euroraum an internationale Konzerngesellschaften. Der Nominalwert aller Kurssicherungsgeschäfte, vorwiegend für die Absicherung von Euro gegen US-Dollar und gegen verschiedene andere Währungen, belief sich am 31. Dezember 2023 auf 2.188 MIO €. Die von uns ein-

gesetzten ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss, wenn nötig, als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung erfolgen auf Basis einer statistisch ermittelten Kennzahl, dem Cash Flow at Risk. Dieser Wert zeigt, wie hoch ein möglicher Verlust aus dem geplanten Fremdwährungs-Cash Flow der nächsten zwölf Monate mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % maximal sein wird. Zum 31. Dezember 2023 betrug unser Cash Flow at Risk 47,1 MIO €.

Um unsere Kontrahentenrisiken zu mindern, überwachen wir auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten unserer Gegenparteien und prüfen kontinuierlich die geltenden Bankeinlagenlimits.

Weitere detaillierte Informationen zu Markt-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken finden sich unter [ANMERKUNG 26](#) im Konzernanhang.

Rechtsstreitigkeiten und potenzielle Verfahren

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen ergeben, werden in unserem Unternehmen fortlaufend identifiziert, bewertet und berichtet. Wir sind in verschiedene Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen involviert, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit ergeben. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten oder zu Rechtsstreitigkeiten führende Untersuchungen könnten sich nachteilig auf unsere Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird stets unter Zuhilfenahme anwaltlicher Beratung begegnet. Falls erforderlich erfolgt auch eine bilanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen.

Für Sachverhalte, die in diesem Abschnitt beschrieben sind und für die ein Schaden nach vernünftigem Ermessen abzusehen und abzuschätzen ist, sind Erwartungen bezüglich des Ausmaßes oder diesbezüglicher Bandbreiten in [ANMERKUNG 25](#)

im Konzernanhang zu finden. Für andere in diesem Abschnitt beschriebene Sachverhalte wird ein Schaden als unwahrscheinlich eingeschätzt oder die Bandbreite möglicher Schäden kann nach vernünftigem Ermessen nicht geschätzt werden.

Einzelheiten zu laufenden rechtlichen Verfahren und weitere Informationen zu wesentlichen Rechtsrisiken, denen wir uns ausgesetzt sehen, finden sich unter [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Steuern

Wir unterliegen steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, Deutschland und anderen Rechtssystemen. Wir könnten im Zusammenhang mit einigen dieser Betriebsprüfungen Mitteilungen über nachteilige Änderungen von Steuerbescheiden sowie steuerliche Abzugsverbote erhalten. Wenn wir gegen diese nachteiligen Entscheidungen nicht erfolgreich vorgehen, könnten wir zu weiteren Steuerzahlungen verpflichtet sein, die unsere Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das operative Ergebnis negativ beeinflussen könnten.

Generell werden steuerlich relevante Sachverhalte, soweit notwendig, mit internen Steuerfachkundigen bezüglich Gesetzeskonformität abgestimmt und wenn notwendig Stellungnahmen und Gutachten von externen Beratenden eingeholt, um steuerliche Risiken zu minimieren. Wir überwachen zudem unsere Steuerplanungsstrategien hinsichtlich ihrer Einhaltung von implementierten internen Richtlinien und externen Steuervorschriften.

Weitere Informationen zu aktuellen steuerlich relevanten Sachverhalten finden sich in [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Globale Geschäftstätigkeit

Wir betreiben Dialysekliniken in rund 50 Ländern und vertreiben eine große Palette an Produkten und Dienstleistungen an Kunden in etwa 150 Ländern. Die globale Geschäftstätigkeit

unterliegt einer Reihe von Risiken, unter anderem, jedoch nicht begrenzt auf die folgenden:

- > Die ökonomische und politische Situation in bestimmten Ländern oder Regionen könnte sich verschlechtern, instabil werden oder wie im Falle des Ukraine-Kriegs zu bewaffneten Konflikten führen.
- > Wir könnten Schwierigkeiten haben, in fremden Rechtssystemen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durchzusetzen und einzuziehen.
- > Einige Rechtsordnungen könnten uns beschränken, Dialysekliniken oder sonstige Unternehmen zu erwerben.
- > Einige Länder oder Wirtschaftsunionen könnten Gebühren oder Beschränkungen wie beispielsweise local-content-Anforderungen auferlegen, die die Einfuhr unserer Produkte einschränken oder lokale Hersteller bei Ausschreibungen bevorzugen sowie Dienstleistern hohe Vergünstigungen beim Erwerb unserer Produkte zugestehen.
- > Potenzielle Erhöhungen von Zöllen und Handelshemmnissen könnten sich aus dem Austritt der Vereinigten Staaten oder anderer Länder aus Staatenbündnissen oder bedeutenden multilateralen Handelsabkommen sowie der Einführung von Sanktionen, Strafzöllen und anderen Maßnahmen im Zuge von Handelsstreitigkeiten, geopolitischen Konflikten und Kriegen in bestimmten Regionen (wie z. B. dem Ukraine-Krieg) ergeben.
- > Es könnte zu Transportverzögerungen oder -unterbrechungen kommen.
- > Internationales Wachstum und die Expansion in Schwellenländer könnten aufgrund größerer regulatorischer Hindernisse als in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Westeuropa Anpassungen an neue Regulierungssysteme mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und politischen Aspekten erfordern und uns somit Schwierigkeiten bereiten.
- > Wir könnten Misserfolge bei wettbewerbsorientierten Ausschreibungen verzeichnen.

Wir führen unternehmerische Tätigkeiten mit humanitärem Bezug durch und bieten, direkt oder indirekt, lebenserhal-

tende Medizinprodukte und Gesundheitsdienstleistungen in Ländern an, die von Sanktionen betroffen sind. Wir sind der Ansicht, dass unser humanitäres Geschäft im Rahmen der geltenden Sanktionsregelungen zulässig ist (oder in einigen Fällen von solchen Regelungen ausgenommen ist). Vor dem Hintergrund der humanitären Art unserer Produkte und Dienstleistungen sowie der Tatsache, dass Patient*innen von diesen profitieren, erwarten wir, diese Aktivitäten fortführen zu können. Voraussetzung ist, dass diese weiterhin unter den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften zur Ausfuhrkontrolle und zu Wirtschaftssanktionen zulässig beziehungsweise von diesen ausgenommen sind. Produktregistrierungsverfahren in bestimmten Ländern oder Wirtschaftsunionen (z. B. Russland, Weißrussland oder Länder in der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) angesichts der aktuellen Sanktionsregelungen) könnten ebenfalls beeinträchtigt sein, wenn Technologie bzw. technische Informationen zu Produkten oder Komponenten, die in solchen Verfahren vorgelegt werden müssen, aktuellen oder zukünftigen Ausfuhr- oder Transferbeschränkungen für ein bestimmtes Land unterliegen oder in Zukunft unterliegen werden und wenn die entsprechenden Lizenzen nicht eingeholt werden können, was letztlich auch Auswirkungen auf die Marktfähigkeit der betroffenen Produkte haben könnte. Im Falle eines Verstoßes gegen geltende Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollgesetze und -vorschriften können wir Konsequenzen unterworfen sein, die von Land zu Land variieren und von den tatsächlichen Umständen des Verstoßes abhängen, jedoch unter anderem strafrechtliche Sanktionen, Inhaftierungen von Verantwortlichen, verwaltungsrechtliche oder zivilrechtliche Sanktionen, einen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Märkten und Reputationsschäden umfassen können.

Unsere internen Kontrollrichtlinien und -verfahren schützen uns möglicherweise nicht vor absichtlichen, rücksichtslosen oder versehentlichen Handlungen unserer Beschäftigten oder Vertreter, die gegen unsere Compliance-Richtlinien oder gegen geltendes Recht verstoßen.

Diese oder andere Faktoren in Verbindung mit unserer globalen Geschäftstätigkeit könnten unsere Kosten steigern, unsere Einnahmen senken oder unsere Aktivitäten beeinträchtigen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und die Finanzlage haben könnte.

Entwicklungen dieser Art werden fortlaufend beobachtet und analysiert und falls notwendig unser Krisenreaktionsteam zusätzlich einbezogen. Darüber hinaus existiert ein Global Trade Governance Compliance-Programm, um die Einhaltung handelsbezogener Vorschriften wie Exportkontrollen, Handelsstrafmaßnahmen und Zölle sicherzustellen.

Unvorhersehbare Ereignisse

Wir betreiben Dialyseeinrichtungen oder Produktionsstätten in vielen Regionen der Erde mit unterschiedlichsten geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Bedingungen. Ereignisse wie Naturkatastrophen, terroristische Anschläge oder politische Instabilitäten, Epidemien oder Pandemien, ausgelöst durch zum Beispiel Virusinfektionen, sowie weitere unvorhersehbare Ereignisse könnten unsere Dienstleistungen sowie Lieferfähigkeit zeitlich und lokal begrenzt beeinträchtigen.

Durch vorausschauende Planung und Präventionsprogramme versuchen wir bereits im Vorfeld, mögliche Auswirkungen solcher Ereignisse einzudämmen. Um den Betrieb im Falle eines Eintritts aufrecht zu erhalten und mögliche Folgen für unsere Patient*innen und das Unternehmen zu vermindern, stehen Reservekapazitäten und Sicherheitsbestände bestimmter Ressourcen sowie Notfall- und Wiederherstellungspläne bereit. Restrisiken werden schließlich, soweit möglich und zweckmäßig, durch den Abschluss von Versicherungen abgedeckt.

Globale wirtschaftliche Lage und Verwerfungen an den Finanzmärkten

Wir sind abhängig von der Lage der Finanzmärkte und der Weltwirtschaft. Um Geschäfte zu tätigen sind wir, unsere Kunden und die privaten und staatlichen Krankenversicherer auf Kapital angewiesen. Wird der Zugang zu Kapital über die Finanzmärkte erschwert beziehungsweise verteuert, wird unsere Geschäftstätigkeit und Ertragslage beeinträchtigt. Inflationsbedingte Kostensteigerungen hatten nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und könnten diese weiterhin haben, insbesondere falls die Preise und Erstattungen für unsere Produkte und Dienstleistungen unverändert bleiben oder sich nicht in ausreichendem Maße an gestiegene Kosten anpassen lassen.

Ein möglicher Rückgang von Staatseinnahmen könnte zusätzlichen Druck ausüben, Erstattungen für unsere Dienstleistungen von öffentlichen Kostenträgern einschließlich Medicare und Medicaid in den USA sowie von anderen staatlich geförderten Programmen in den USA und in anderen Ländern auf der ganzen Welt einzugrenzen oder zu senken.

Arbeitsplatzverluste oder ein Anstieg von Arbeitslosenquoten könnten zur Folge haben, dass ein geringerer Anteil unserer Patient*innen über arbeitgeberfinanzierten Krankenversicherungsschutz verfügt und dass ein höherer Anteil über geringer vergütete staatliche Erstattungsprogramme versichert ist. In dem Maße, in dem staatliche und private Krankenversicherer von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt werden, könnten wir weiteren Druck auf die Vergütungssätze, eine weitere Verlangsamung von Zahlungseingängen und eine Senkung der erwarteten Zahlungsbeträge verspüren.

Derartige Entwicklungen sowie Währungsabwertungen, nachteilige Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus und sich verschlechternde wirtschaftliche Bedingungen, durch den

Ukraine-Krieg (und andere geopolitische Konflikte) entstandene Unsicherheit hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der globalen makroökonomischen Aussichten, darunter inflationäre Preisentwicklungen in verschiedenen Märkten in Verbindung mit sich verschlechternden Länder-Kreditratings, könnten das Risiko von Wertminderungen des Firmenwerts erhöhen, welche zur teilweisen oder vollständigen Abschreibung des Firmenwerts oder Markennamen der betroffenen Cash Generating Unit führen oder sich negativ auf unsere Investitionen und externen Partnerschaften auswirken können. Darüber hinaus könnten sich diese Faktoren sowie Unsicherheit und Volatilität auf den globalen Finanzmärkten, einschließlich des Bankensektors, auch negativ auf die Bewertungen bestimmter Investitionen sowie zinssensitiver Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auswirken.

Derartige Entwicklungen können sich zudem nachteilig in anderen Risikobereichen, wie zum Beispiel „US-Bundesgesundheitsversorgungsprogramme“, „Gesundheitsreformen“, „Erstattungen durch private Krankenversicherungen“, „Liquidität und Finanzierung“, „Währungen und Zinsen“, „Personal“, „Zusammensetzung unserer Kundenbasis“ sowie auch „Beschaffung“ auswirken und sind in den Bewertungen der entsprechenden hier aufgeführten Risikobereiche reflektiert.

Darüber hinaus hat die weltweite Ausbreitung der Covid-19-Pandemie zur wesentlichen Verschlechterung des Zustands der Weltwirtschaft geführt und auch die Finanzmärkte wurden in erheblichem Umfang negativ beeinflusst. Das weitere Ausmaß der durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufenen Beeinträchtigung unseres Geschäfts sowie der Ertrags- und Finanzlage, ist von in der Zukunft liegenden, höchst unsicheren und unvorhersehbaren Entwicklungen abhängig.

Einige oder alle der oben aufgeführten Faktoren sowie andere Konsequenzen einer anhaltenden oder sich verschlechternden nationalen oder globalen wirtschaftlichen Lage, welche derzeit nicht vorhergesehen werden können, könnten anhal-

tende nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Ertragslage haben.

Covid-19

In Zukunft könnten sich die auf die Covid-19-Pandemie zurückgehenden längerfristigen Effekte auch weiterhin nachteilig auf unser operatives Geschäft auswirken sowie unsere Kosten steigern, unter anderem infolge von Präventiv- und Vorsichtsmaßnahmen, die sowohl wir als auch unsere Lieferanten, Kunden, Unternehmen oder Staaten auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene weiterhin treffen oder auferlegen.

Unsere Patient*innen stellen aufgrund ihres ohnehin beeinträchtigten Gesundheitszustandes eine vulnerable Gruppe mit erhöhtem Risiko dar. Im Vergleich zum historischen Durchschnitt erhöhte Sterberaten sowohl in der Gruppe der Pre-ESRD- als auch der ESRD-Patient*innen haben die Ertragslage erheblich nachteilig beeinflusst und könnten dies auch weiterhin tun. ESRD-Patient*innen weisen in der Regel Begleiterkrankungen auf, was dazu geführt hat und weiterhin dazu führen könnte, dass unsere Dialysepatient*innen verstärkt stationär behandelt werden müssen. Ein zentraler Treiber solcher anhaltenden negativen Auswirkungen ist das Aufkommen neuer Varianten. Außerdem scheint es, dass Covid-19 zu einem Anstieg von Personen mit akutem Nierenversagen in vielen Gebieten, in denen wir tätig sind, geführt hat. Wir erwarten, weiterhin mit anhaltendem Personalmangel sowie zusätzlichen Personalkosten zur Deckung des daraus resultierenden gestiegenen Bedarfs an Dialysebehandlungen und/oder mit der Bereitstellung von Ausrüstung und unserem medizinischen Personal für Notfallbehandlungen, beispielsweise in Krankenhäusern, konfrontiert zu werden.

In dem Maße, in dem die Covid-19-Pandemie negative Auswirkungen auf unser Geschäft sowie unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat, könnten zudem viele der an anderer Stelle in diesem Bericht beschriebenen Risiken durch diese negativ

beeinflusst werden, was in den Bewertungen der entsprechenden Risikobereiche reflektiert wurde.

Als eine Reaktion auf die Covid-19-Pandemie sind Verhaltensmaßnahmen implementiert, die die besonderen Herausforderungen bei der Patientenversorgung und Mitarbeitersicherheit adressieren. Darüber hinaus wurden betriebliche Änderungen vorgenommen, um die kontinuierliche Versorgung mit klinischem Material sicherzustellen und um die direkte Patientenversorgung zu unterstützen.

ESG Anforderungen

Die ESG-Aktivitäten unseres Unternehmens erfahren zunehmend Aufmerksamkeit von Interessengruppen wie institutionellen und anderen Investoren, Aufsichtsbehörden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Ein Versäumnis, die notwendigen Nachhaltigkeitsaktivitäten und die damit verbundene Berichterstattung, wie erforderlich oder erwartet, effektiv zu identifizieren, auszuführen und zu steuern sowie Auswirkungen von Faktoren wirksam zu bewältigen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, könnte dazu führen, dass uns zusätzliche Kosten entstehen oder unsere Marke beschädigt wird. Wir könnten auch durch Behörden in Jurisdiktionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, mit finanziellen und anderen Strafen belegt werden. Des Weiteren könnte ein Anstieg der Preise für CO₂-Emissionsrechte aufgrund der Anforderungen des europäischen Klimagesetzes die Produktionskosten erhöhen. Solche Kostensteigerungen könnten sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Ergebnisse auswirken, wenn wir die erforderlichen nachhaltigen Geschäftspraktiken nicht sorgfältig in die Planung einbeziehen und effektiv umsetzen. Weitere Informationen über potenzielle Kostensteigerungen sind in den Risikobereichen „Beschaffung“ und „Globale wirtschaftliche Lage und Verwerfungen an den Finanzmärkten“ zu finden.

Neben Umweltrisiken sind wir auch verschiedenen sozialen Risiken ausgesetzt. Unser kontinuierliches Wachstum im

Gesundheitswesen hängt von der Fähigkeit ab, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten, darunter hochqualifizierte Krankenschwestern und anderes medizinisches Personal. Der Wettbewerb um diese Beschäftigten ist intensiv und ein Mangel an diesen begehrten Beschäftigten könnte möglicherweise zur Schließung einiger Kliniken führen und dazu, dass wir einen Teil unserer Patient*innen nicht behandeln können. Weitere Informationen zu Personalrisiken finden sich im Risikobereich „Personal“.

Darüber hinaus erwarten Unternehmen zunehmend von ihren Lieferanten, dass sie ihr Engagement für Nachhaltigkeit teilen und nachhaltige Geschäftspraktiken in ihren Lieferketten demonstrieren, einschließlich ihrer Fähigkeit, im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes oder anderer Bestimmungen, Menschenrechts-Risiken in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen und zu mindern. Wenn wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferkettensorgfaltspflicht nicht nachkommen, könnten uns erhebliche Bußgelder auferlegt und wir von öffentlichen Ausschreibungen und Verträgen ausgeschlossen werden. Wir könnten auch Reputationsschäden erleiden, insbesondere, da unsere Leistung in diesem Bereich von NGOs, Investoren und anderen genau beobachtet wird.

Unter anderem vor dem Hintergrund dieser Erwartungen haben wir Nachhaltigkeit als Erfolgsziel in die Vergütung des Vorstands aufgenommen. Sollte das Management bestimmte Ziele nicht erreichen, könnten Investoren und/oder Kreditgeber uns als nicht geeignet für ihre Anlage- oder Finanzierungszwecke betrachten, was sich negativ auf unseren Aktienkurs oder unsere Fähigkeit auswirkt, Fremdfinanzierungsmittel zu beschaffen. Dies beinhaltet auch unsere syndizierte und währungsübergreifende, an Nachhaltigkeitskriterien gebundene, revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von 2 MRD €, welche als Back-up-Fazilität dient und die eine Nachhaltigkeitskomponente enthält, nach der die

Marge der Kreditfazilität für alle ausstehenden Kredite in Abhängigkeit von unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten steigt oder fällt.

Die verstärkte Aufmerksamkeit auf ESG-Themen kann zu umfassenderen regulatorischen Anforderungen führen, die darauf abzielen, die Auswirkungen des Klimawandels und anderer aktueller und zukünftiger ESG-Bedenken zu mindern. Sollten weitere Vorschriften oder die Erwartungen der Stakeholder in der Zukunft strikter sein, könnte dies zu einer erhöhten Belastung und zu höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften führen. Wir können derzeit nicht abschätzen, welche Auswirkungen bestehende und künftige Vorschriften auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage haben werden.

Für die kommenden Jahre haben wir neue Nachhaltigkeitsziele definiert, die, wie oben erwähnt, mit der Vergütung des Vorstands verbunden sind. Wir analysieren kontinuierlich Vorschriften und Trends im Bereich der Nachhaltigkeit sowie die Anforderungen der Aktionär*innen. Für den Fall, dass neue Vorschriften erlassen werden, verfügen wir über einen konkreten Ansatz, um diese systematisch umzusetzen.

Veränderung der Risikosituation

Wir agieren in einer sich ständig ändernden Umwelt. Entsprechend unterliegt auch die Risikolage einer ständigen Veränderung. Bezüglich der Eingruppierung einzelner Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Ein-Jahres-Prognosezeitraum:

Eine Bewertung möglicher negativer Auswirkungen der unerlaubten Nutzung unseres geistigen Eigentums (10) ergab, dass das Risiko aus kurzfristiger Sicht gering ist.

Das Risiko aus dem Bereich Liquidität und Finanzierung (16) wird nun aus kurzfristiger Sicht als mittleres Risiko eingestuft, vor allem aufgrund einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass sich unser derzeitiges Kreditrating verschlechtern könnte.

Das von Covid-19 (23) ausgehende Risiko wird nun aus kurzfristiger Sicht als gering eingestuft, da die Auswirkungen von Covid-19, wie z. B. Übersterblichkeit und die Auswirkungen auf Lieferketten, weiter abnehmen und zu einem gewissen Grad bereits eingetreten sind.

Fünf-Jahres-Prognosezeitraum:

Das Wachstumsrisiko (7) wird nun mittelfristig als geringes Risiko eingestuft, vor allem aufgrund der bereits erzielten Fortschritte im Rahmen unseres FME25-Programms sowie der weiteren Konzentration auf unser Kerngeschäft.

Das Risiko aus Forschung und Entwicklung (9) wird nun mittelfristig als geringes Risiko eingestuft, da die Bewertung und Steuerung des Risikos im Rahmen von FME25 stärker zentralisiert wurde.

Das Risiko aus der globalen wirtschaftlichen Lage und Verwerfungen an den Finanzmärkten (22) wurde aus der Mittelfristbetrachtung entfernt, da wir wesentliche nachteilige Auswirkungen bereits in der Kurzfristbetrachtung berücksichtigen oder diese in anderen Risikobereichen enthalten sind (siehe Aufzählung direkt im Risikobereich).

Das von Covid-19 (23) ausgehende Risiko wird nun aus mittelfristiger Sicht als gering eingestuft, da die Auswirkungen von Covid-19, wie z. B. Übersterblichkeit und die Auswirkungen auf Lieferketten, weiter abnehmen und bis zu einem gewissen Grad bereits eingetreten sind.

Das Risiko aus ESG-Anforderungen (24) wird nun mittelfristig als mittleres Risiko eingestuft, da die Anforderungen an eine

verbesserte Zielerreichung und Berichterstattung in Bezug auf ESG-Kriterien weiter steigen und wir diese möglicherweise nicht erfüllen könnten, was zu geringeren Ergebnissen in ESG-bezogenen Ratings führen würde.

Chancenmanagement

Chancenmanagementsystem

Als vertikal integriertes Dialyseunternehmen können wir branchenspezifische Trends und Anforderungen im Hinblick auf unsere Werttreiber sowie die Chancen, die sich aus ihnen ergeben, frühzeitig erkennen und unser Handeln daran ausrichten. Um Geschäftsgelegenheiten zu nutzen, führen wir außerdem umfangreiche quantitative und qualitative Analysen durch. Dabei werten wir relevante Marktdaten systematisch aus, schauen uns Forschungsvorhaben detailliert an und beziehen vorherrschende gesellschaftliche Trends in unsere Betrachtungen ein. Kernpunkte der Analysen sind gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische, regionale und lokale Entwicklungen sowie regulatorische Veränderungen.

Chancen

Fresenius Medical Care bietet nahezu alle Produkte und Dienstleistungen an, die chronisch und schwer kranke Menschen im Rahmen einer ganzheitlichen Nierentherapie benötigen. Unser Netzwerk von 3.925 Dialysekliniken in rund 50 Ländern ist das größte seiner Art weltweit. Damit stehen wir für einen Erfahrungsschatz in der Dialyse, der in der Branche einzigartig ist. Dank dieser Erfahrung wissen wir: Hohe Qualität ist nicht nur der Schlüssel zu mehr Lebensqualität für unsere Patient*innen, sondern kann auch wesentlich dazu beitragen, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Eine sehr große Chance bietet sich durch die Digitalisierung: Sie eröffnet uns neue Möglichkeiten in der Nierentherapie, vor allem im Bereich Telemedizin und Heimdialyse. Durch die zunehmende Nutzung digitaler Optionen können wir chronisch Kranken schneller eine maßgeschneiderte Therapie anbieten. Mit Hilfe

von moderner Datenanalytik, künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen und Prognosemodellen gewinnen wir praxisnahe Erkenntnisse für eine effizientere Patientenversorgung, verbessern dadurch die Behandlungsergebnisse und senken die Kosten.

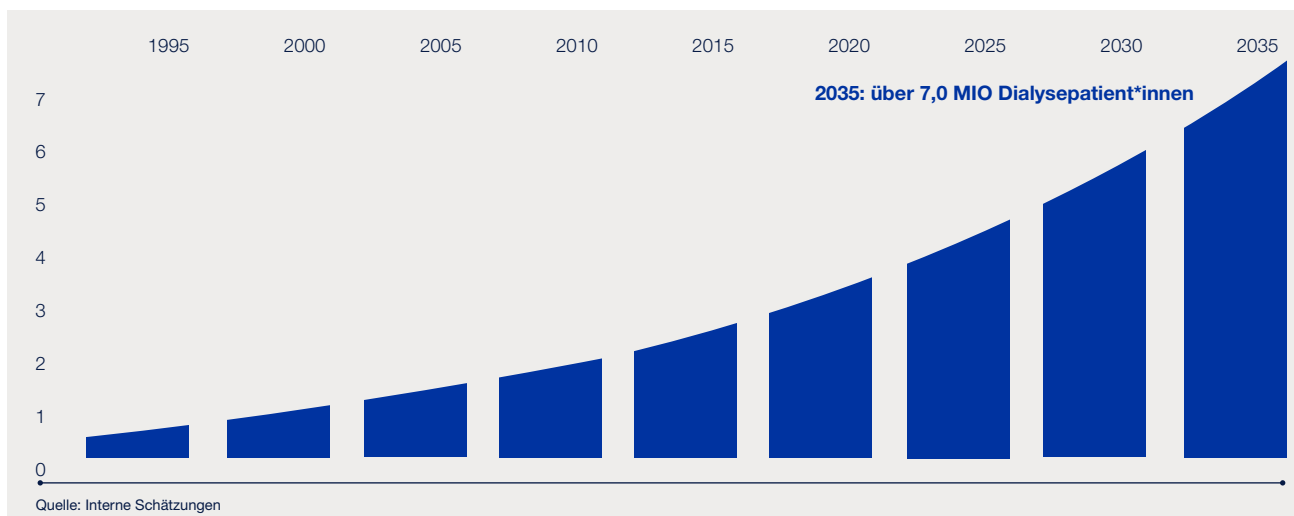
Aus diesem Verständnis und aus unserem Geschäftsmodell ergeben sich grundsätzlich große Chancen, welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Fresenius Medical Care positiv beeinflussen könnten. Die im Folgenden erläuterten Chancen gelten, sofern nicht anders angegeben, für alle Segmente.

Branchenbezogene Chancen

Steigende Patientenzahl und demografische Entwicklung

Die zunehmende Verbreitung von Diabetes und Hypertonie, zwei Erkrankungen, die oft dem Beginn einer chronischen Niereninsuffizienz vorausgehen, treibt das Wachstum der Anzahl von Dialysepatient*innen an, insbesondere in Regionen mit fortschrittlichen Gesundheitssystemen und einer alternden Bevölkerung. Nach Schätzungen nimmt die Anzahl der Menschen weltweit, die an chronischer Niereninsuffizienz leiden und eine Dialysebehandlung benötigen, jährlich um etwa 4 % bis 6 % zu. Es wird erwartet, dass sie bis 2024 rund 4,3 MIO erreicht und bis 2035 bei über 7,0 MIO liegt ([GRAFIK 2.34](#)). In Entwicklungs- und Schwellenländern sind die wachsende Bevölkerung und die stetig verbesserte Zugänglichkeit zur Dialyse aufgrund steigenden Wohlstands entscheidende Faktoren, die die Nachfrage nach Dialyseprodukten und -dienstleistungen weiter antreiben. Wir haben uns verpflichtet, auch in Zukunft einen bedeutenden Beitrag zur Deckung dieser Nachfrage zu leisten.

G 2.34 ANZAHL DIALYSEPATIENT*INNEN WELTWEIT – PROGNOSE BIS 2035
IN MIO



Wachsender Bedarf an ganzheitlichen, wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen

Mit dem zunehmenden Kostendruck und steigenden Patientenzahlen wächst im Gesundheitswesen der Bedarf an ganzheitlichen sowie wert- und risikobasierten Versorgungskonzepten für Menschen mit chronischem Nierenversagen. Wertorientierte Versorgungsmodelle verändern die Rolle der Gesundheitsdienstleister: In einem solchen System bieten wir nicht nur die Dialyse an, sondern übernehmen auch die Verantwortung für das medizinische Wohl über diese Kernleistung hinaus. Hierin sehen wir eine besonders große Chance, die über das Wachstum der Dialysepatientenzahlen hinausgeht.

Wert- und risikobasierte Versorgungsmodelle sorgen für eine höhere Qualität der Behandlung und bessere Behandlungsergebnisse bei geringeren Kosten. Das Ziel ist, nachhaltige Partnerschaften mit Kostenträgern aufzubauen, um den Übergang von der Vergütung einzelner Leistungen hin zu ergebnisorientierten Vergütungsmodellen voranzutreiben.

Diese Entwicklung haben wir von Anfang an gefördert, da wir die Bedürfnisse unserer Dialysepatient*innen am besten kennen und deshalb die Koordination der gesamten medizinischen Versorgung in unserem Geschäftsfeld Andere Gesundheitsdienstleistungen gebündelt. Es umfasst pharmazeutische Dienstleistungen, Dienstleistungen für ambulante Operationszentren zur Versorgung von Gefäßkrankheiten sowie das Angebot von wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen.

2019 hat der damalige US-Präsident eine Verordnung zur Förderung der Nierengesundheit unterzeichnet. Darin wird das US-Gesundheitsministerium unter anderem angewiesen, neue Medicare-Erstattungsmodelle zu entwickeln. Eines dieser Modelle, das sogenannte Behandlungsoptionsmodell für Menschen mit chronischem Nierenversagen (ESRD-Treatment-Choices-Modell, ETC-Modell), ist ein verpflichtendes Modell, das finanzielle und andere Anreize für Heimdialysebehandlungen und Transplantationen setzt. Das Modell trat am 1. Januar

2021 in Kraft und bietet vor allem im US-amerikanischen Raum wesentliche Chancen für den Ausbau der Heimdialyse und ebnet den Weg für eine Ausweitung von Transplantationen.

Ein weiteres wertbasiertes Versorgungsmodell ist Kidney Care Choices des Center for Medicare and Medicaid Innovation (CMMI). Die im Rahmen des Modells bestehende Option CKCC gilt für Medicare-Leistungsempfänger*innen mit einer chronischen Nierenerkrankung im Spät- oder Endstadium. Das Modell, das am 1. Januar 2022 eingeführt wurde, soll die Medicare-Ausgaben senken und gleichzeitig die Qualität der Versorgung von Menschen mit einer fortgeschrittenen Nierenerkrankung erhalten oder verbessern. Teilnehmende Anbieter leisten eine abgestimmte, kostengünstige Versorgung und werden auf Grundlage des übernommenen Risikos vergütet. Da wir den Anspruch haben, führend im Bereich wert- und risikobasierte Versorgung zu sein, nehmen wir am CKCC-Modell teil und tragen durch spezialisierte Aufklärungs- und Unterstützungsdienste dazu bei, das Fortschreiten der Nierenerkrankung zu verlangsamen, die Zahl der präventiven Transplantationen zu erhöhen und die Wahrscheinlichkeit eines optimalen Einstiegs in eine lebenserhaltende Behandlung zu steigern.

Mit InterWell Health stärken wir unsere führende Position in der Behandlung chronischer Nierenerkrankungen in den USA. Das Unternehmen wendet ein umfassendes klinisches Versorgungsmodell an, das auf Früherkennung und Prävention setzt, um das Fortschreiten chronischer Nierenerkrankungen zu verlangsamen und den Bedarf an kostenintensiven Eingriffen zu minimieren. InterWell Health zeichnet sich als einziger wertorientierter Anbieter von Nierenbehandlungen mit Zugang zum gesamten Behandlungsspektrum aus. Das Versorgungsmodell erstreckt sich auf über 2.600 Dialysezentren, darüber hinaus bietet InterWell Health Zugang zu einem Netzwerk von 1.700 nephrologischen Leistungserbringern einschließlich Koordinatoren für die Nierenversorgung, einer exklusiven Plattform zur Aufklärung über Nierenkrankheiten und sogenannten Patient Engagement Tools, Applikationen für die Patienteninteraktion.

Dieser integrierte Ansatz gewährleistet eine nahtlose Koordination der Patientenversorgung zwischen den Dialyseanbietern, dem Care-Management-Team von InterWell Health und den ärztlichen Fachkräften.

Ausbau der Heimdialyse

Wenn die Patientenzahlen so stark ansteigen wie angenommen, wird der Kostendruck wachsen und die Dialysezentren werden ihre Kapazitätsgrenze erreichen. In diesem Fall gewinnen Heimtherapien in der Dialyse weiter an Bedeutung, nicht nur durch das ETC-Modell. Das könnte für Fresenius Medical Care vorteilhaft sein, denn aus dieser Entwicklung ergeben sich für uns Wachstumschancen. Mit den Produkten und Lösungen unserer Tochtergesellschaft NxStage bieten wir ein umfassendes Heimdialyse-Produktportfolio an. Um die Heimdialyse mehr Menschen anbieten zu können, sind digitale Lösungen (Telemedizin, Apps) essenziell. Für uns stehen die Bedürfnisse der von uns behandelten Menschen im Mittelpunkt; wir bieten ihnen daher die größtmögliche Palette von Therapien. Sie können frei wählen, welche Art der Therapie für sie in ihrer Lebenssituation die beste ist. Denn Selbstbestimmung ist ein wichtiger Pfeiler unserer Vision, die Lebensqualität unserer Patient*innen zu verbessern. Insbesondere in den USA gewinnt die Heimdialyse zunehmend an Bedeutung: im Jahr 2023 wurden in den USA etwa 15 % aller Dialysepatient*innen im häuslichen Umfeld behandelt. Fresenius Medical Care hält an seinem auf Basis seiner strategischen Geschäftsplanung gesetzten, ambitionierten Ziel für den weiteren Ausbau der Heimdialyse fest: Das Unternehmen beabsichtigt, bis spätestens 2027 den Anteil der in den USA durchgeführten Behandlungen, die zu Hause stattfinden, auf 25 % zu erhöhen.

Chancen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Neue Produkte und Technologien

Unser langfristiger Erfolg ist auch bestimmt dadurch, dass wir innovative Produkte und Technologien mit einem nachhaltigen Mehrwert für Patient*innen und Vergütungssysteme entwickeln. Mit unseren eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten treiben wir Innovationen rund um die Dialyse voran. Darüber hinaus entwickeln wir bestehende Produkte selbst weiter und passen sie an die Märkte an, in denen wir tätig sind. Wir werden unser Angebot auch künftig um innovative Produkte und Verfahren erweitern, um Wachstumschancen zu nutzen und die Nachfrage nach einer integrierten Versorgung bestmöglich zu bedienen.

Neue Formen der Nierentherapie durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI)

Mit Hilfe digitaler Technologien wie der künstlichen Intelligenz, des Internets der Dinge und der Nutzung großer Datenmengen (Big Data) wollen wir neue Formen der Nierentherapie entwickeln. In Nordamerika sammeln wir beispielsweise täglich mehr als ein Terabyte Patientendaten, um Risikomodelle zu berechnen und viele unterschiedliche Behandlungsverläufe zu prognostizieren. Diese Daten ermöglichen uns, die Gesundheit eines jeden Menschen, der von uns behandelt wird, besser einzuschätzen. Mit den Informationen können wir nicht nur die Behandlungsergebnisse optimieren, sondern auch Kosten, klinische Abläufe, Produktions- und Entwicklungsprozesse effizienter gestalten.

Fresenius Medical Care setzt im Rahmen seiner Unternehmensstrategie digitale Technologien und Lösungen zur Auswertung enormer Datenmengen ein, um neue Formen der Nierentherapie zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Diagnosen früher zu stellen, den Verlauf chronischer Nierenerkrankungen zu verlangsamen und eine Intervention mit

neuen innovativen Therapien zu ermöglichen. Frenova, eine Tochtergesellschaft von Fresenius Medical Care, hat eine Genom-Datenbank entwickelt, die genetische Sequenzierungsdaten von Menschen mit chronischen Nierenerkrankungen weltweit enthält und die Erforschung von Nierenerkrankungen unterstützt. Reste der bereits entnommenen monatlichen Blutproben von Patient*innen mit chronischen Nierenerkrankungen werden in der Datenbank verwahrt und für die Genomanalyse verwendet. Mit Erweiterung des Programms um Patient*innen ohne Dialysebedarf könnten weitere Blut- oder Speichelproben zu diesem Zweck verwendet werden. Die Zusammenführung klinischer und genetischer Sequenzierungsdaten von Menschen mit ganz unterschiedlichem demografischen, geografischen und pathologischen Hintergrund ist von unschätzbarem Wert für die Forschung. Forschende können so herausfinden, wie sich durch die Kenntnis genetischer Merkmale von Patient*innen die Genauigkeit von Diagnosen und Therapien erhöhen lässt, um dank einer entsprechend individualisierten Therapie – der sogenannten Präzisionsmedizin – die Behandlungsqualität zu erhöhen.

Die Covid-19-Pandemie hat die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Telemedizin und der ganzheitlichen Gesundheitsversorgung noch einmal erheblich beschleunigt. Diese Projekte sind entscheidend für den Ausbau des Anteils der Heimdialyse. Mit Kinexus, einer digitalen Lösung, die unsere Geräte und unsere digitalen Hubs für Patient*innen, Anbieter und Pflegeteams umfassend vernetzt, sind wir bereits wichtige Schritte in diese Richtung gegangen. Darüber hinaus digitalisieren wir zahlreiche Geschäftsprozesse, die das Arbeiten im Homeoffice noch besser unterstützen. Das gibt uns mehr Flexibilität bei geringeren Kosten.

Digitale Anwendungen werden auch speziell in der Therapievorbereitung eingesetzt. Seit 2021 profitieren Patient*innen von einem Virtual-Reality-(VR-)Tool namens stay•safe MyTraining VR, das darauf ausgelegt ist, sie bei der Schulung für die CAPD zu unterstützen. Mit stay•safe MyTraining VR können

Patient*innen virtuelle Dialysebehandlungen durchführen, um wichtige Aspekte des Dialyseprozesses zu erlernen.

Unser Streben nach operativer Exzellenz erstreckt sich bis zum Inneren unserer Kliniken, wo wir KI nutzen, um Effizienzsteigerungen durch Minimierung manueller Aufgaben und Optimierung der Gesamtfunktionalität der Einrichtung zu erzielen. Darüber hinaus erkennen wir erhebliche Potenziale für KI im Klinikmanagement. Beispielsweise könnte KI bei der Terminplanung helfen, unter Berücksichtigung von Patientenpräferenzen und Klinikressourcen, Ankunftszeiten für einen effizienten Patientenfluss vorhersagen und die Dokumentation sowie Berichterstattung aus klinischen Notizen automatisieren. Diese Optimierung der Dokumentation erleichtert datengetriebene Entscheidungsfindung.

Wachsender Bedarf an intensivmedizinischen Lösungsansätzen

Die Anzahl der Menschen, die zur Behandlung von akutem Nierenversagen eine kontinuierliche Nierenersatztherapie benötigen, wird von ungefähr 1,0 MIO Patient*innen im Jahr 2023 im nächsten Jahrzehnt auf über 1,5 MIO pro Jahr ansteigen. Fresenius Medical Care wird sein Portfolio im Bereich Akutdialyse um zusätzliche extrakorporale intensivmedizinische Therapiefelder wie die Behandlung von akutem Herz-, Lungen- und Multiorganversagen erweitern. Damit verbunden sehen wir mittelfristig größere Wachstumschancen bei intensivmedizinischen Lösungen.

Investitionen und unterstützende Geschäftsaktivitäten

Die Ideen für Wachstumsinitiativen, die wir aus Marktanalysen gewinnen, bewerten wir im Rahmen der jährlichen Budgetplanung und im Bedarfsfall fortlaufend unterjährig. Mittels eines detaillierten Abstimmungs- und Bewertungsprozesses steuern wir die für die Projektumsetzung notwendigen Investitionen. Der Vorstand legt das Investitionsbudget für den Konzern sowie die Investitionsschwerpunkte fest. Bevor die Investi-

onsvorhaben umgesetzt werden, prüft ein unternehmensinterner Ausschuss die einzelnen Maßnahmen und berücksichtigt dabei Renditeanforderungen und -potenziale. Projekte werden dann durchgeführt, wenn sie helfen, den Unternehmenswert zu steigern.

Auch künftig werden wir durch zusätzliche Partnerschaften, Investitionen und Akquisitionen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung unser bestehendes Netzwerk sinnvoll ergänzen und weiter stärken. Das hilft uns dabei, medizinischen Mehrwert zu schaffen und gleichzeitig Kosten zu sparen. Dank der engen Abstimmung unserer Strategie- und Planungsabteilungen mit den Führungskräften im Unternehmen, die unsere Akquisitionen verantworten, können wir geeignete potenzielle Zukäufe weltweit frühzeitig identifizieren. Damit schaffen wir ein noch solideres Fundament für zukünftiges Wachstum, auch über das Jahr 2025 hinaus.

Interne Organisation und Prozesse

Geschäftsmodell von Fresenius Medical Care

Im Rahmen des Programms FME25 haben wir einen bedeutenden Meilenstein erreicht, indem wir unser Geschäft in zwei globale Geschäftssegmente umstrukturiert haben: Care Enablement und Care Delivery. Dies unterstreicht unser Bekenntnis zu Klarheit, Verantwortlichkeit und Transparenz. Unser neues globales Betriebsmodell bietet eine Vielzahl strategischer Vorteile. Es stellt nicht nur eine separate Gewinn- und Verluststruktur bereit und stärkt die Verantwortlichkeit, sondern dient auch als Katalysator für eine höhere Kosteneffizienz. Die FME25-Transformation geht über die Anpassung unseres Unternehmens an die aktuelle Umgebung hinaus; sie ist ein Bekenntnis, unsere Expertise zu nutzen, unsere Wertschöpfung zu steigern, die Kapitalallokation zu verfeinern und eine Kultur der Agilität, Innovation, Inklusion und Verantwortlichkeit zu fördern.

Als vertikal integriertes Dialyseunternehmen bieten wir nicht nur fast alle Produkte und Leistungen für die Behandlung von Menschen mit chronischem Nierenversagen an, sondern setzen diese auch täglich in unseren eigenen Dialysezentren ein. Dadurch können wir bei der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte sowie bei der Organisation unseres Klinikmanagements Rückmeldungen all jener, die wir behandeln, sowie von ärztlichem Fachpersonal und Dialysefachkräften weltweit berücksichtigen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

Eine Reihe langfristiger Chancen bieten sich Fresenius Medical Care aufgrund der eigenen Organisation und der Gestaltung seines operativen Geschäfts. Beispielsweise folgen alle Produktionsstandorte dem Lean-Manufacturing-Ansatz, der in unseren Werken in den USA und in neun von zwölf Werken in Europe, dem Nahen Osten und Afrika das Managementsystem Lean Six Sigma beinhaltet. Der Schwerpunkt von Lean Manufacturing und Lean Six Sigma ist die kontinuierliche Verbesserung von Fertigungsprozessen, um eine niedrige Fehlerquote zu erreichen und damit eine bessere Produktqualität bei gleichzeitiger Verkürzung der Fertigungszeiten. Auch darüber hinaus werden wir unsere Geschäftsprozesse stetig verbessern und unsere Kostenstrukturen konsequent optimieren, um so unsere Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken.

Portfoliooptimierung

Im Rahmen der Durchführung unseres Programms zur Portfoliooptimierung richten wir unser Geschäft auf Märkte aus, die das größte nachhaltige Wachstumspotenzial sowie den höchsten strategischen Wert aufweisen. Ziel ist es, Ablenkungen zu minimieren und eine stärkere Fokussierung auf Märkte in unserem Dialyse-Kerngeschäft mit attraktiven Umsatz- und Gewinnprofilen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ziehen wir uns aus nicht nachhaltigen Märkten zurück und veräußern Geschäftsbereiche, die nicht zum Kerngeschäft gehören.

Dekonsolidierung und Änderung der Rechtsform

Am 30. November 2023 schlugen wir mit dem Vollzug des Rechtsformwechsels und der damit verbundenen Entkonsolidierung aus der Fresenius SE ein neues Kapitel in unserer Geschichte auf. Dies erforderte die Zustimmung der Aktionär*innen, die auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli erteilt wurde. Unsere neue Rechtsform vereinfacht die Governance-Struktur und ermöglicht eine zielgerichtetere, schnellere und agilere Entscheidungsfindung. Der Rechtsformwechsel legt einen klareren Fokus auf die Interessen der Gesellschaft und bietet eine größere Flexibilität in Bezug auf unsere Finanzstrategie. Den Rechtsformwechsel betrachten wir als entscheidenden Schritt in unseren Bemühungen, Wachstum zu fördern und als führendes Unternehmen im Bereich der Nierenversorgung Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit

Um die mit nachhaltiger Entwicklung verbundenen Chancen zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, analysiert Fresenius Medical Care kontinuierlich wesentliche Themen rund um Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, die mit unserer Strategie und unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind. Dabei betrachten wir sowohl die gesamte Wertschöpfungskette unserer Geschäftsaktivitäten als auch weltweite Trends. Die Implementierung eines wirksamen globalen Nachhaltigkeitsmanagements ist eine wichtige Voraussetzung für uns, um Nachhaltigkeit systematisch und strukturell in unseren Geschäftsaktivitäten zu verankern. Unser Nachhaltigkeitsmanagement hilft uns dabei, den gestiegenen Anforderungen wichtiger Interessengruppen an nachhaltiges Handeln zu entsprechen sowie unsere Reputation und gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten. Daraus ergeben sich für Fresenius Medical Care weitere Chancen, sich als verlässlicher, effizienter Partner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Auch aus der steigenden Anzahl politischer Regulierungen, die auf Nachhaltigkeit zielen, können Chancen entstehen, etwa wenn wir uns durch nachgewiesenes Nachhaltigkeitsmanagement, oder durch nachhaltige Produkte und

Dienstleistungen im Wettbewerb differenzieren und für neue Aufträge qualifizieren, oder durch die Nutzung der Möglichkeiten von Sustainable Finance.

Beurteilung der Gesamtrisikolage und Chancen durch die Unternehmensleitung

Unser Risikomanagementsystem bildet die Grundlage für die Einschätzung des Gesamtrisikos. Die Gesamtrisikolage von Fresenius Medical Care wird dabei durch die vorab beschriebenen Einzelrisiken bestimmt. Veränderungen in der Risikosituation von Fresenius Medical Care im Vergleich zum Vorjahr finden Sie im gleichnamigen Absatz im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Risiken“ – „Sonstige Risiken“. Weder eines der identifizierten Einzelrisiken noch einer der zuvor berichteten Risikobereiche sind bestandsgefährdend und auch aus der Gegenüberstellung der aggregierten Risikoposition mit dem festgestellten Risikodeckungspotenzial ergeben sich derzeit keine Anzeichen, dass der Fortbestand von Fresenius Medical Care gefährdet ist. Im Zuge der unternehmensweiten Überprüfung im Rahmen des integrierten Managementsystems wird auch die Effektivität des implementierten Risikomanagementsystems überwacht. Bei Bedarf werden Nachbesserungen vorgenommen. Unser Risikomanagement und die Überprüfung des zugehörigen Managementsystems wird der Vorstand auch weiterhin ausbauen, um potenzielle Risiken noch schneller erkennen, untersuchen und einschätzen sowie dann entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Wir sind der Auffassung, dass wir organisatorisch alle Voraussetzungen geschaffen haben, um sich abzeichnende Risikosituationen frühzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren zu können.

Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass unser integriertes weltweites Geschäftsmodell und die Ertragskraft unseres Konzerns eine gute Basis für unsere Geschäftsentwicklung darstellen und wir so die Chancen nutzen können, die sich der Gesellschaft bieten. Angesichts unserer führenden Stellung im Dialysemarkt, unserer hohen Innovationskraft, unserer engagierten Beschäftigten sowie unserer strukturierten Prozesse in der Risikofrüherkennung und im Chancenmanagement sind wir davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft die sich bietenden Chancen unternehmerisch verantwortungsvoll nutzen können.

Corporate-Governance-Grundlagen

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer AG (zuvor KGaA, vor dem Rechtsformwechsel). Die Organe der Gesellschaft sind ihre Hauptversammlung, ihr Vorstand und ihr Aufsichtsrat. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Die Corporate Governance-Struktur ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Kapitel „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht dargestellt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2023 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist unter

folgendem Link verfügbar: <https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

Zudem ist die Erklärung zur Unternehmensführung Inhalt des Kapitels „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht.

Veränderungen im Vorstand

Martin Fischer wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum Finanzvorstand ernannt. Er folgt insoweit auf Helen Giza, die im Dezember 2022 Vorstandsvorsitzende wurde und die CFO-Funktion bis zum 30. September 2023 kommissarisch weiterführte.

Darüber hinaus gab Fresenius Medical Care am 31. Oktober 2023 die Ernennung von Craig Cordola zum neuen Vorstandsmitglied für das Segment Care Delivery bekannt, der seine Tätigkeit am 1. Januar 2024 begann.

Vergütungsbericht

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt. Der Vergütungsbericht ist als Bestandteil des Kapitels „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Übernahmerelevante Angaben

Das von den Aktionär*innen der Gesellschaft gehaltene Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 293 MIO €, eingeteilt in 293.413.449 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 € (Stückaktien). Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Die Rechte der Aktionär*innen regeln das Aktiengesetz (AktG) und die Satzung der Gesellschaft. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionär*innen am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland, hält zum 31. Dezember 2023 94.380.382 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 32,17 % und damit einem Anteil von mehr als 10 % am gesamten Grundkapital der Gesellschaft.

Die Fresenius SE & Co. KGaA Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland, ist, wenn sie Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 15 % hält, gemäß der Satzung der Gesellschaft berechtigt, eines der auf die Aktionär*innen entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden; hält die Fresenius SE & Co. KGaA Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 30 %, ist sie zur Entsendung von zwei der auf die Aktionär*innen entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat berechtigt.

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG sowie § 31 Mitbestimmungsgesetz durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Änderungen der Satzung der Gesellschaft erfolgen gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 i. V. m. § 133 AktG, soweit nicht in der Satzung etwas anderes geregelt ist. Die Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, welche allein ihre Fassung betreffen, ohne dass es eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß den von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapitalien wie folgt zu erhöhen:

- > Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 26. August 2025 um bis zu insgesamt 35 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2020/I).
- > Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 26. August 2025 um bis zu insgesamt 25 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2020/II).

In beiden Fällen ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen zu entscheiden.

Ferner ist das Grundkapital um bis zu 8,957 MIO € bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wurde nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 und vom 12. Mai 2016 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machten und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährte. Bezugsrechte unter dem Aktienoptionsprogramm 2011 konnten letztmalig im Jahr 2015 ausgegeben und letztmalig im Jahr 2023 ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021, der mit Blick auf den Rechtsformwechsel der Gesellschaft durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2023 geändert wurde, ermächtigt, bis zum Ablauf des 19. Mai 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck zu verwenden, insbesondere auch um diese (i) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, (ii) an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, (iii) anstelle der Ausnutzung eines bedingten Kapitals an Beschäftigte der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen, einschließlich Mitglieder der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen, auszugeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden und (iv) von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne des § 17 AktG abhängigen Gesellschaften begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht zu bedienen. Im Jahr 2023 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige langfristige Finanzierungsverträge der Gesellschaft, die marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthalten. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen. Bei einem Großteil dieser Finanzierungen – insbesondere bei den an den Kapitalmärkten platzierten Anleihen – muss der Kontrollwechsel allerdings mit einer Herabstufung des Ratings der Gesellschaft verbunden sein.

Hof (Saale), 23. Februar 2024

Fresenius Medical Care AG

Der Vorstand

Mit unseren Produkten versorgen wir rund die Hälfte aller Dialysepatient*innen weltweit.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

101	Nachhaltigkeitsmanagement	137	Lieferantenmanagement
110	Patientinnen und Patienten	138	Menschenrechte
119	Mitarbeitende	140	Über diesen Bericht
126	Umweltschutz	141	Weitere Kennzahlen
132	Compliance	144	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
135	Datenschutz		

Nachhaltigkeits- management

Geschäftsmodell

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patient*innen. Wir bieten Dialyse und damit verbundene Leistungen sowie andere Gesundheitsdienstleistungen an. Weltweit betreuen wir über 332.000 Dialysepatient*innen in rund 4.000 eigenen Dialysezentren in rund 50 Ländern. Wir betreiben – gemessen an der Zahl der behandelten Menschen – das weltweit größte Dialyse-kliniknetz, um der stetig steigenden Zahl von Patient*innen gerecht zu werden.

Darüber hinaus entwickeln, produzieren und vertreiben wir eine breite Palette von Gesundheitsprodukten, die wir an Kunden in rund 150 Ländern verkaufen und auch bei unseren eigenen Gesundheitsdienstleistungen einsetzen. Zudem betreiben wir rund 40 Produktionsstandorte in rund 20 Ländern (siehe [GRAFIK 3.1](#)).

Weitere Informationen über unser Geschäftsmodell und die Umwandlung in eine deutsche Aktiengesellschaft finden Sie im Abschnitt „Über diesen Bericht“ ab Seite 30 und im Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts ab Seite 31.

Strategie

Bei Fresenius Medical Care steht die Versorgung von Patient*innen im Mittelpunkt. Dieser Ansatz prägt auch unser Nachhaltigkeitsmanagement: Unser Fokus liegt darauf, zur

Bewältigung der Herausforderungen in der weltweiten Gesundheitsversorgung beizutragen. Im Mittelpunkt stehen Aktivitäten, die am meisten zu unserem Unternehmenszweck beitragen. Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit ist auch in unserer Unternehmensmission verankert: Wir bieten die bestmögliche Versorgung. Nachhaltig in verschiedenen Gesundheitssystemen. Für eine wachsende Anzahl von Patienten weltweit.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich ausgeweitet. Nach dem erfolgreichen Abschluss unseres weltweiten Nachhaltigkeitsprogramms Ende 2022 haben wir neue globale Ziele definiert, um die Integration von Nachhaltigkeit in unser Geschäft weiter voranzutreiben und unsere Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Dabei konzentrieren wir uns auf drei strategische Bereiche: die Qualität der Versorgung und den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern, das beste Team für die Patientenversorgung zu bilden sowie unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Unser Ziel ist, Nachhaltigkeitsaspekte weiter in unser Geschäft und in relevante Prozesse zu integrieren. Dabei berücksichtigen wir unsere Unternehmensstrategie und Geschäftsplanung, unser operatives Geschäft, unser Risikomanagement und unsere internen Kontrollen ebenso wie Finanz- und Vergütungssysteme. Im Jahr 2023 haben wir ein Projekt gestartet, in dem wir Nachhaltigkeitskennzahlen zur Klimaberichterstattung und der Zufriedenheit der Patient*innen in unser konzernweites internes Kontrollsystem (IKS) integriert haben. Mit diesem Schritt stärken wir unsere internen Kontrollen der Nachhaltigkeitskennzahlen weiter. Wir haben Prozesse für die Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Daten und die Erprobung entsprechender Kontrollen etabliert, die 2024 vollständig umgesetzt werden. Darüber hinaus planen wir die Einbeziehung zusätzlicher Leistungsindikatoren. Wir haben zudem Nachhaltigkeitsaspekte in unseren konzernweiten Budgetierungsprozess weiter integriert.

G 3.1 ÜBERSICHT

Fresenius Medical Care: Überblick

Mehr als

332.000 Patient*innen

Mehr als

119.000 Mitarbeitende

Rund

4.000 Dialysekliniken

Rund

40 Produktionsstandorte

Fast

52 MIO Behandlungen

Mehr als

70.000 Lieferanten

G 3.2 WERT SCHAFFEN MIT NACHHALTIGKEIT

Umwelt

- Wir haben unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2020 um 16 % reduziert.
- In mehr als 1.100 unserer US-Standorte wurden Energiemanagementsysteme installiert.
- Wir haben den Anwendungsbereich der globalen Wasserstressanalyse für unsere Standorte um 28 % ausgeweitet.

Soziales

- Wir haben mehr als 332.000 Patient*innen behandelt und rund 31.000 Patient*innen eine Heimtherapie angeboten.
- 78 % unserer Patient*innen würden unsere Dienstleistungen weiterempfehlen.
- Der Anteil von Frauen in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands stieg auf 34 %.

Governance

- Fast 94 % der Mitarbeitenden haben eine Compliance-Schulung absolviert.
- Mehr als 116.000 Mitarbeitende nahmen an Datenschutzschulungen teil.
- Mehr als 50 % der internen Audits umfassten Themen mit Bezug zu Menschenrechten.

Um unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu bewerten und zu verbessern, messen wir die Entwicklung verschiedener Leistungsindikatoren und berichten regelmäßig über unseren Fortschritt. Im Berichtsjahr haben wir einen Ansatz entwickelt, mit dem wir die Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte und Dienstleistungen bewerten wollen. Ziel ist es, diese Nachhaltigkeitsbewertung als Grundlage strategischer Portfolioentscheidungen im Rahmen unserer Portfoliosteuerung zu nutzen.

Wir haben im gesamten Jahresverlauf regulatorische Änderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsmanagement und Berichterstattung verfolgt. Im Zusammenhang mit der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wurde ein Projektteam gebildet, das die Umsetzung der erweiterten Berichtspflichten vorbereiten soll. Ziel des Projekts ist es, Themenverantwortliche innerhalb des Unternehmens im Hinblick auf die neuen Anforderungen zu schulen und die entsprechende Kommunikation zu fördern. Zudem unterstützt das Projekt die Etablierung und Verbesserung von Prozessen

im Hinblick auf neue Kennzahlen, die in den nächsten Jahren berichtet werden (siehe [GRAFIK 3.2](#)).

Unsere Geschäftsaktivitäten betreffen verschiedene Aspekte der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Im Einklang mit unserer Unternehmensvision und unserem Geschäftsmodell tragen wir vor allem zu SDG 3 bei, in dem es um die Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen geht. Darüber hinaus wollen wir einen sinnvollen Beitrag leisten zu SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion).

Weitere Informationen zu unserer Strategie finden Sie im Konzernlagebericht im Abschnitt „Unternehmensstrategie und -ziele“ ab Seite 35.

Globale Ziele

Wir haben uns globale Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) gesetzt, um den Beitrag und den Fortschritt unserer Nachhaltigkeitsleistung entlang der Wertschöpfungskette zu messen. Unsere globalen Ziele unterstützen unsere drei Schwerpunktbereiche: die Qualität der Versorgung und Zugangs zur Gesundheitsversorgung verbessern, das beste Team für die Versorgung von Patient*innen bilden und unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern (siehe [GRAFIK 3.3](#) auf Seite 103).

Um Nachhaltigkeit als einen wichtigen Leistungsindikator in der Umsetzung unserer Strategie zu verankern, ist die Vergütung des Vorstands auch mit Fortschritten im Bereich Nachhaltigkeit verbunden. Für das Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat drei Nachhaltigkeitsziele für die kurzfristige variable Vergütung definiert: Patientenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und die Entwicklung einer messbaren Nachhaltigkeitsbewertung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios des Unternehmens.

Die Patientenzufriedenheit wurde anhand des Net Promoter Scores (NPS) ermittelt. Der NPS misst die Zufriedenheit der Patient*innen mit den Gesundheitsdienstleistungen des Unternehmens und wurde auf der Grundlage von Patientenumfragen festgestellt. Das Nachhaltigkeitskriterium „Mitarbeiterzufriedenheit“ wurde mit Hilfe des Employee Engagement Index (EEI) gemessen, der auf einer konzernweiten Umfrage basiert, die das Feedback unserer Mitarbeitenden auswertet. Das Leistungsziel für die Portfolio-Bewertung steht im Einklang mit unserem Ziel, bis 2026 die Nachhaltigkeitsleistung des relevanten Produkt- und Dienstleistungsportfolios zu messen.

Im Jahr 2024 wird der Aufsichtsrat ein überarbeitetes System für die Vergütung des Vorstands vorlegen. Nachhaltigkeit soll auch als Leistungsziel in der langfristigen variablen Vergütung berücksichtigt werden.

G 3.3 GLOBAL SUSTAINABILITY ZIELE

Strategische Schwerpunktbereiche	Globale Ziele	Fortschritt im Jahr 2023
Qualität der Versorgung und den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern	Patientenerfahrung (S. 111)	Einen Wert von mindestens 70 für den Net Promoter Score für Patient*innen erreichen (jährliches Ziel) Net Promoter Score von 72
	Produktsicherheit und -qualität (S. 117)	Im Durchschnitt 1,0 wesentliche und kritische Feststellungen pro Audit nicht überschreiten (jährliches Ziel) Auditkennzahl von 0,4
	Zugang zur Behandlungen (S. 112)	Bis 2027 25 % der Dialysebehandlungen in den USA bei den Patient*innen zu Hause durchführen* 16 % der Dialysebehandlungen in den USA zu Hause durchgeführt
Bestes Team zur Versorgung von Patient*innen	Mitarbeiter-Engagement (S. 121)	Bis 2027 eine Engagementrate der Mitarbeitenden von mindestens 63 % erreichen Engagement-Rate von 55 % erzielt
	Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (S. 122)	Bis 2027 Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen: > 35 % auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands > 45 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands Bis Ende 2023: > 24 % auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands > 36 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands
		Bis 2030 die ethnische Vielfalt bei den Führungskräften in den USA Jahr für Jahr erhöhen Ende 2023 lag die ethnische Vielfalt bei Führungskräften in den USA bei 32 %
	Compliance (S. 132)	Mindestens 90 % der Mitarbeitenden zu Compliancethemen schulen (jährliches Ziel) Fast 94 % der Mitarbeitenden wurden zu unserem Ethik- und Verhaltenskodex geschult
Ökologischen Fußabdruck verringern	Verringerung von Emissionen (S. 127)	50 % Reduzierung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2020 → Klimaneutralität für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040 Verringerung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 16 % im Vergleich zu 2020
	Ressourceneffizienz (S. 130)	Bis 2026 Pläne für nachhaltiges Wassermanagement an Standorten in Gegenden mit extrem hohem Wasserstress entwickeln Wir haben den Anwendungsbereich der globalen Wasserstressanalyse für unsere Standorte um 28 % ausgeweitet
	Nachhaltiges Portfolio (S. 115)	Bis 2026 Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unseres relevanten Produkt- und Dienstleistungsportfolios durchführen Methode für Bewertung des Portfolios entwickelt; fast 60 % des Umsatzes, 99 % unserer Standorte und 17 Produktarten überprüft

G 3.4 WESENTLICHE THEMEN

**Klimawandel**

- Energie
- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

- Ressourcenzuflüsse
- Ressourcenabflüsse
- Abfall

**Wasser****Attraktivität als Arbeitgeber und Chancengleichheit**

- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Attraktivität des Arbeitgebers
- Engagement der Mitarbeitenden
- Arbeitsbedingungen

**Ethische Geschäftspraktiken**

- Bekämpfung von Bestechung und Korruption
- Bekämpfung von wettbewerbswidrigem Verhalten
- Schutz von Hinweisgebenden/ Nicht-Vergeltung
- Politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten

**Menschenrechte und gesundheitliche Chancengleichheit**

- Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gesundheitliche Chancengleichheit

**Qualität der Versorgung**

- Patientenerfahrung
- Qualität der Versorgung

**Innovation, Forschung und Entwicklung**

- Innovation, Forschung und Entwicklung
- Bioethik

**Informationssicherheit und Datenschutz**

- Informationssicherheit
- Datenschutz

**Produktverantwortung**

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in der Vorstandsvergütung und zu den 2023 Zielen in der kurzfristigen variablen Vergütung finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 169. Detaillierte Informationen zu den damit verbundenen Zielen und ihrem Fortschritt finden Sie in den Abschnitten „Patientinnen und Patienten“ ab Seite 110 und 111 sowie „Mitarbeitende“ ab Seite 119.

Wesentliche Themen

Damit wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen steuern können, identifizieren wir, welche Nachhaltigkeitsthemen für unser Geschäft und unsere Stakeholder am wichtigsten sind. Im Jahr 2023 haben wir eine umfassende Bewertung der Wesentlichkeit durchgeführt (siehe [GRAFIK 3.4](#)).

Diese Wesentlichkeitsanalyse hat in weiten Teilen die Themen bestätigt, die wir bei der vorangegangenen umfassenden Bewertung 2019 sowie in den jährlichen Überprüfungen der Themen als wesentlich bestimmt hatten. Zusätzlich wurden Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als neue wesentliche Themen aufgenommen. Das Ergebnis bestätigt unser stabiles Geschäftsmodell und den unveränderten Unternehmenszweck. Die Änderungen der wesentlichen Themen stehen vor allem im Zusammenhang mit strategischen Schwerpunkten und unserem Fortschritt beim unternehmensweiten Nachhaltigkeitsmanagement. Zudem spielen auch sich verändernde gesellschaftliche und regulatorische Erwartungen an Unternehmen eine Rolle.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse wurde durchgeführt, um die Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zu erfüllen. Außerdem wurde sie in Vorbereitung auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) durchgeführt. Bei unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die rechtlich vorgesehenen Grundprinzipien der doppelten Wesentlichkeit angewendet. Wir haben sowohl unsere Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Impact Wesentlichkeit)

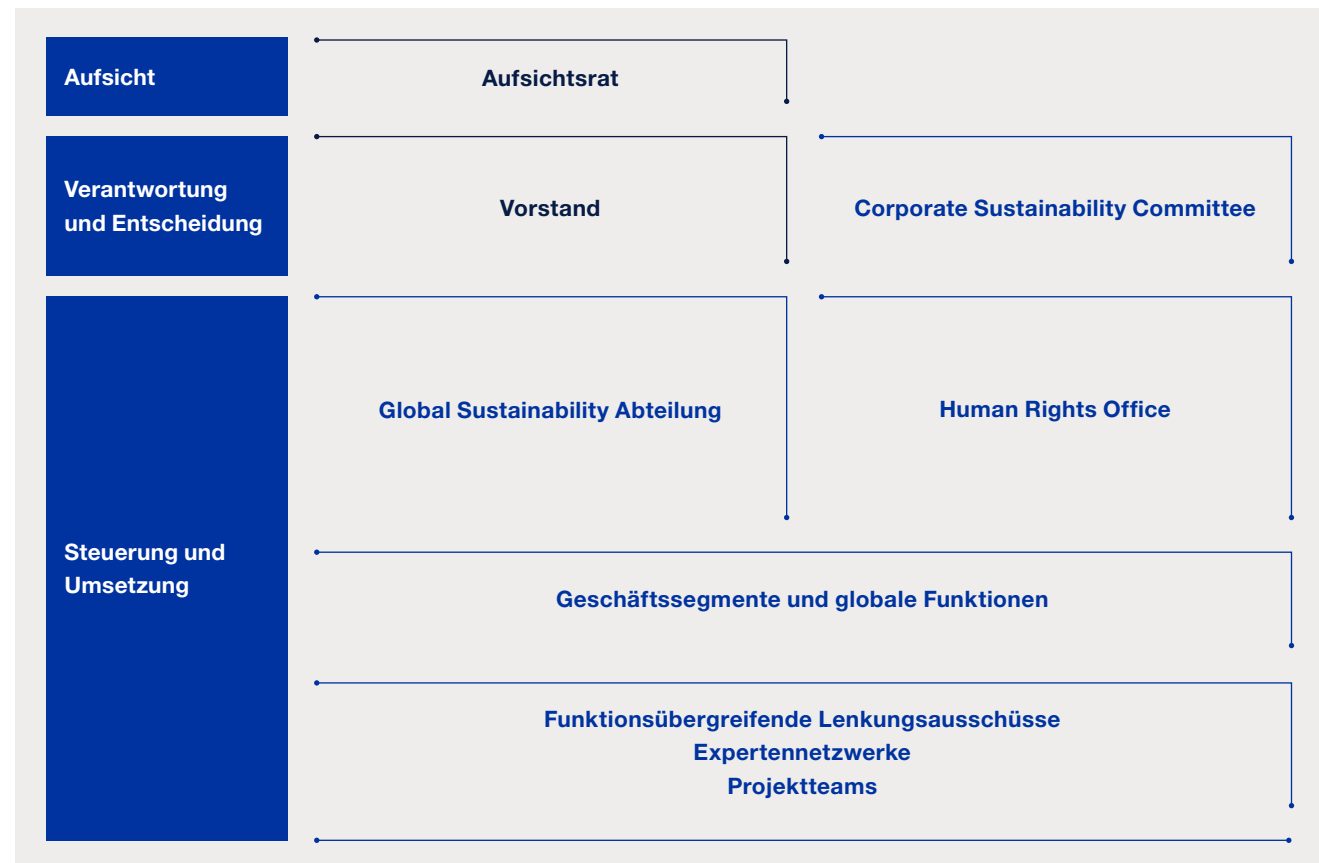
berücksichtigt als auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen, die sich auf unser Unternehmen auswirken können (finanzielle Wesentlichkeit). Dabei haben wir kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen in Bezug auf unsere gesamte Wertschöpfungskette bewertet. Wir haben zudem negative und positive, aktuelle und potenzielle Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Menschen und Umwelt ermittelt.

Grundlage war eine initiale Liste mit mehr als 180 Themen und Unterthemen, die uns bekannte Themen und die Rückmeldungen aus internen Fachabteilungen umfasste. Wir haben zudem Themen aus externen Quellen geprüft und berücksichtigt. Diese umfassten die CSRD-Anforderungen, ESG-Ratings, Trend- und Medienanalysen, andere Berichtsstandards Global Reporting Initiative (GRI), das Sustainability Accounting Standards Board (SASB), die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Vorgaben der EU Taxonomie-Regulierung sowie Anfragen von Interessengruppen.

Es wurden Wesentlichkeitsschwellen festgelegt, um die Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit von Themen zu bewerten. In Übereinstimmung mit den Methodiken unseres Risikomanagementsystems haben wir potenzielle positive finanzielle Auswirkungen und potenzielle Risiken, die sich auf unser Geschäft auswirken können, sowie die Aspekte gemäß §289c HGB berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Risiken und Chancen finden Sie in unserem Risiko- und Chancenbericht (Seite 73).

In einer Reihe von Workshops mit Beteiligung der Führungsebene der Geschäftssegmente und der globalen Funktionen wurden 25 Themen in zehn Gruppen zusammengefasst und als wesentliche Themen validiert. Die Ergebnisse wurden im Vorstand besprochen und validiert.

G 3.5 NEUE ORGANISATION IM BEREICH NACHHALTIGKEIT



Organisation im Bereich Nachhaltigkeit

Nach dem erfolgreichen Abschluss unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms und im Kontext des FME25-Transformationsprogramms haben wir unsere Organisation im Bereich Nachhaltigkeit angepasst (siehe [GRAFIK 3.5](#)). Die neue Organi-

sationsstruktur berücksichtigt sich verändernde Anforderungen im Hinblick auf die weltweite Integration von Nachhaltigkeit in unsere Strategie und Geschäftstätigkeit. Die Verantwortlichkeit und die Entscheidungsbefugnis liegen beim Vorstand, der vom Corporate Sustainability Committee (CSC) unterstützt wird. Das CSC setzt sich aus leitenden Mitarbeiter*innen aus den Geschäftssegmenten und globalen Funktionen zusammen. Der Vorstand entscheidet über strategische Initiativen,

während das CSC in erster Linie operative Aspekte und Projekte verantwortet, die eine umfassendere Begleitung durch die Führungsebene erfordern. Das ehemalige Sustainability Decision Board wird im Zuge der organisatorischen Änderungen nicht länger weitergeführt.

Der Aufsichtsrat und auch sein Prüfungsausschuss beraten über Nachhaltigkeitsaspekte. Sie überprüfen die Fortschritte unseres Nachhaltigkeitsmanagements, die anschließend im separaten nichtfinanziellen Konzernbericht veröffentlicht werden.

Die Abteilung Global Sustainability treibt die strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten voran und steuert Initiativen in enger Zusammenarbeit mit globalen Teams der Geschäftssegmente und Funktionen. Die Leiterin des Bereichs informiert regelmäßig den Vorstand und den Aufsichtsrat über strategische Themen und den Stand der Zielerreichung. Funktionsübergreifende Projektleitungsausschüsse, Projektteams und Expertennetzwerke unterstützen die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen. Das Corporate Risk Committee analysiert und diskutiert Nachhaltigkeitsrisiken als Teil unseres zentralen Risikomanagements. Die Ergebnisse werden halbjährlich konsolidiert und dem Vorstand übermittelt.

Risiko- und Chancenmanagement

Wir überwachen und bewerten Nachhaltigkeitsrisiken als Teil unserer Geschäftsprozesse und unseres unternehmensweiten Risikomanagements. Grundlage der Risikobewertung ist ein Katalog potenzieller nichtfinanzieller Risiken, der etwa zweimal im Jahr überprüft wird. Wir legen in Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch alle bekannten schwerwiegenden Risiken offen. Dafür betrachten wir Risiken entlang unserer Wertschöpfungskette – unser operatives Geschäft sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen – sowie in unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen. Dies

gilt, sofern diese Risiken mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten und starke negative Auswirkungen auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Themen haben würden. Im Berichtsjahr haben wir keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken dieser Art identifiziert.

Wir überprüfen unsere nachhaltige Risikobewertung fortlaufend auch in Bezug auf die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt sowie die Risiken, die sich daraus für uns ergeben. Dabei erhöhen wir den Detailgrad der Bewertung, um Zusammenhänge noch besser zu verstehen. Wir nutzen externe und interne Daten zur Bewertung unserer Auswirkungen auf Klimawandel, Wasserstress und Ressourcenverbrauch, und bewerten wie diese Faktoren sich auf uns auswirken. Im Jahr 2023 haben wir außerdem einen Prozess etabliert, um die Bewertung von Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit in unser zentrales Risikomanagementsystem zu integrieren. Risiken und Chancen wurden auch im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

Unser Risikomanagement bewertet die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf potenziell betroffene Interessengruppen (Stakeholder) und die Umwelt. Dieser Faktor wurde in unser Risikomanagementsystem aufgenommen und die Risiken werden jährlich überprüft. Nach einer Bewertung von globalen Menschenrechtsrisiken im Jahr 2022 haben wir im Berichtsjahr rund 20 Prüfungen auf Länder- und Standortebene durchgeführt. Diese Bewertungen lieferten uns Erkenntnisse über zuvor identifizierte Schwerpunktbereiche und Stakeholder.

Um die physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels für unser Geschäftsmodell zu bewerten, haben wir damit begonnen, physische Klimaszenarien zu untersuchen. Im Jahr 2024 wollen wir die Bewertung der transitorischen Risiken fortsetzen. Dabei liegt der Fokus auf den Risiken im Zusammenhang mit unserer Umstellung auf erneuerbare Energien und einen klimaneutralen Betrieb. Darüber hinaus prüfen wir unsere potenziellen Auswirkungen auf die Artenvielfalt und im

Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, sowie Risiken und Chancen, die hiermit verbunden sind. Zudem haben wir die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) in unseren zentralen Risikomanagement-Ansatz integriert. Die klimabezogenen Risiken und Chancen überprüfen wir regelmäßig.

Weitere Informationen über unser zentrales Risikomanagementsystem finden Sie im Abschnitt „Risikomanagement“ des Konzernlageberichts ab Seite 73. Weitere Informationen zu unserer Bewertung von Risiken im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards finden Sie im Abschnitt „Menschenrechte“ ab Seite 138 und im Abschnitt „Lieferantenmanagement“ ab Seite 137.

Einbeziehung von Stakeholdern

Als weltweit tätiges Unternehmen haben unsere Geschäftsaktivitäten Auswirkungen auf viele Stakeholder. Hierzu zählen unsere Patient*innen, Mitarbeiter*innen, Aktionär*innen sowie Anwohner*innen in Städten und Gemeinden, in denen wir tätig sind. Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Medien und internationalen Organisationen sind für uns ebenfalls wichtige Interessengruppen. Der Austausch mit relevanten Stakeholdern ist entscheidend, um deren Erwartungen an unser Unternehmen zu verstehen. Er trägt auch dazu bei, Vertrauen und verlässliche Partnerschaften aufzubauen, sich Wissen anzueignen, Erkenntnisse zu teilen und den wissenschaftlichen Fortschritt zu fördern.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Mitarbeit in mehreren Expertengruppen, zum Beispiel bei den Kidney Care Partners und den Dialysis Patient Citizens in den USA, fortgesetzt. Darüber hinaus haben wir uns mit politischen Akteuren und Regierungsbehörden in den USA wie dem Government Accountability Office und den afro- und hispanoamerikanischen Kongressfraktionen ausgetauscht. Im Jahr 2023 wurden in fast 500 Gesprächen mit Investoren Nachhaltigkeitsthemen wie Umwelt, unsere Nachhal-

tigkeitsstrategie und Fragen der Unternehmensführung thematisiert, insbesondere im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsform. In über 150 der Gespräche ging es ausschließlich um mitarbeiterbezogene Themen.

Unser Geschäft wird von einer Vielzahl von Regulierungs- und Gesetzgebungsverfahren beeinflusst. Vor diesem Hintergrund beteiligen wir uns regelmäßig am politischen Dialog und arbeiten im Rahmen unserer Aktivitäten der politischen Interessenvertretung mit Dritten zusammen. Die Grundsätze, die für diese Aktivitäten gelten, sind in unserem Ethik- und Verhaltenskodex verankert. Sie bilden die Grundlage für unseren Dialog mit Vertretern aus der Politik in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Diese Prinzipien gelten auch für unsere Zusammenarbeit mit Verbänden. Wir haben ein Positionspapier zu politischem Engagement und politischer Fürsprache veröffentlicht. In den USA haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in unserem Political Action Committee zu engagieren. Sie können sich darüber freiwillig an der Interessenvertretung in Bereichen beteiligen, die einen Bezug zu unserem Geschäft und unseren Patient*innen haben.

Um die sich weltweit verändernden Kundenerwartungen zu verstehen, wurden Vertriebsteams in den wichtigsten Märkten zu den lokalen Nachhaltigkeitsanforderungen befragt. Für interne Stakeholder fand im Berichtsjahr ein virtueller Nachhaltigkeitsgipfel statt. Im Rahmen der Veranstaltung hatten Mitarbeitende, die an Nachhaltigkeitsprojekten beteiligt sind, die Gelegenheit mehr über die Fortschritte zentraler Initiativen und Strategien zu erfahren.

Wir haben unsere Corporate Citizenship Strategie im vergangenen Jahr an unsere Unternehmensstrategie und neue Organisationsstruktur angepasst. Ein neues globales Corporate Citizenship Committee ist für die Genehmigung von Maßnahmen und weltweiten Spenden zuständig. Durch die von uns unterstützten Initiativen wollen wir insbesondere den Zugang zur Gesundheitsversorgung erweitern und die Chancengleich-

heit in diesem Bereich fördern, uns in der medizinischen Ausbildung engagieren und den Umweltschutz unterstützen.

Weitere Informationen über unsere Zusammenarbeit mit Forschungs- und Innovationspartnern finden Sie im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Konzernlageberichts ab Seite 44. Weitere Informationen zum Dialog mit Mitarbeitervertretern finden Sie im Abschnitt „Mitarbeitende“ ab Seite 119. Informationen über die Zusammenarbeit für eine bessere Gesundheitsversorgung finden Sie im Abschnitt „Patientinnen & Patienten“ ab Seite 110.

EU-Taxonomie

Wir berichten über unsere Geschäftstätigkeiten im Einklang mit der EU-Taxonomieverordnung für nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomie). Für das Jahr 2022 hatten wir über die Anteile unserer Aktivitäten berichtet, die als taxonomiefähig und taxonomiekonform gelten, da sie potenziell einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten, wie im Klimarechtsakt der Regulierung definiert. Im Juni 2023 hat die EU-Kommission den neuen Umweltrechtsakt veröffentlicht. Dieser enthält weitere Umweltziele wie beispielsweise die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung.

Die veröffentlichten Verordnungen, Anhänge und ergänzenden Publikationen enthalten Formulierungen, Definitionen und Anforderungen, die verschiedene Interpretationen zulassen. Unsere Schlussfolgerungen können daher aufgrund der Standardisierung von Auslegungen sowie neuer Veröffentlichungen durch die EU-Kommission im Laufe der Zeit angepasst werden.

Methode

Im Jahr 2023 haben wir unseren Geschäftsbetrieb hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten analysiert, die in den neu veröffentlichten Ergänzungen der EU-Taxonomie aufgelistet sind. Ziel war es festzustellen, ob eine oder mehrere der Tätigkeiten von uns als taxonomiefähig zu berichten sind. Dies trifft zu, wenn die Wirtschaftstätigkeit die Definition erfüllt, wie sie in einem der Anhänge der EU-Taxonomie beschrieben ist. Die Ergebnisse der Analyse wurden von Expert*innen aus unseren Geschäftsbereichen überprüft.

Die Analyse führt zu Änderungen in unserer Taxonomie-Berichterstattung. Medizinische Dienstleistungen wie unsere Dialysebehandlungen sowie zugehörige Medizinprodukte, die zusammen den Großteil unseres Geschäfts ausmachen, werden von der EU-Taxonomie aktuell nicht berücksichtigt. Auch wenn die Tätigkeiten unseres Kerngeschäfts noch nicht von der Verordnung erfasst werden, können wir für das Berichtsjahr 2023 taxonomiefähigen Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für die Herstellung von Arzneimitteln im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Umweltverschmutzung vermeiden und vermindern“ berichten. So gelten beispielsweise einige unserer eigenproduzierten Dialyselösungen als Arzneimittel. Über die Einschätzung, ob diese Tätigkeit auch als taxonomiekonform bewertet werden kann, werden wir entsprechend des Veröffentlichungszeitplans im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 berichten.

Im Jahr 2023 haben wir zudem eine Neubewertung unserer Aktivitäten im Bereich Bau und Immobilien im Vergleich zu unserer Berichterstattung im Vorjahr durchgeführt. Aufgrund unseres Geschäftsmodells liegt unser Fokus bei Bau- und Immobiliertätigkeiten auf der Bereitstellung von medizinischer Versorgung. Entsprechend analysieren wir auf Einzelfallbasis, ob die Gebäude die spezifischen Anforderungen für unseren operativen Betrieb, die Erreichbarkeit der Standorte und Betriebskontinuität erfüllen. Vor diesem Hintergrund präferieren wir die langfristige Miete von Gebäuden. Entsprechend

haben wir nur begrenzten Einfluss auf die Energieeffizienz und andere Gebäudeeigenschaften in Bezug auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Daher bewerten wir die Aktivitäten im Bereich Bau und Immobilien als individuelle Maßnahmen, die nicht in erster Linie auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen abzielen und berichten sie nicht mehr als taxonomiefähige Investitionsausgaben der Kategorie C. Diese Änderung in der Berichterstattung reflektiert, dass die Geschäftstätigkeiten in der Gesundheitsbranche aktuell nicht im Fokus der EU-Taxonomie sind. Wir werden Möglichkeiten, Treibhausgasemissionen im Bereich Bau und Immobilienaktivitäten zu reduzieren, dennoch kontinuierlich prüfen.

Im Berichtsjahr wurden Aktivitäten im Zusammenhang mit Energieeffizienzsystemen, Geräten zur Steuerung der Energieleistung und Technologien für erneuerbare Energien in den Berichtsumfang aufgenommen. Diese Aktivitäten sind per Definition der Verordnung auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen ausgerichtet. Informationen über die Einführung von Energiemanagementsystemen und die Installation von Solaranlagen finden Sie im Kapitel „Verringerung unseres CO₂-Fußabdrucks“ auf Seite 128 des nichtfinanziellen Konzernberichts. Die oben aufgeführten taxonomiefähigen Tätigkeiten tragen zum Klimaschutz bei und werden daher unter diesem Umweltziel berichtet. Für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel weisen wir keine taxonomiefähigen Aktivitäten aus, die speziell zu diesem Umweltziel beitragen. Wir generieren keine Umsätze aus taxonomiefähigen Aktivitäten zu diesem Ziel und haben im Berichtsjahr keine separaten Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben identifiziert. Die in den Bewertungskriterien der EU-Taxonomie beschriebenen individuellen Maßnahmen leisten aufgrund ihrer technischen Eigenschaften bereits einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Derzeit bereiten wir eine Bewertung von klimabezogenen Risiken und Schwachstellen (Vulnerabilitätsbewertung) vor. Daher liegen nicht genug Nachweise vor, um zu bestätigen, dass die individuellen Maßnahmen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf ein anderes der Umweltziele haben. Aus diesem Grund berichten wir unsere taxonomiefähigen Wirt-

T 3.6 BEITRAG DER TAXONOMIEFÄHIGEN, TAXONOMIEFÄHIGEN ABER NICHT TAXONOMIEKONFORMEN SOWIE NICHT TAXONOMIEFÄHIGEN GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN ZU UMSATZ, INVESTITIONSAUSGABEN UND BETRIEBSAUSGABEN¹ IN %

Leistungsindikatoren	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform	Nicht-taxonomiefähig
Umsatz		1,5	98,5
Arzneimittel		1,5	
Investitionsausgaben	0,0	0,4	99,6
Arzneimittel		0,1	
Energieeffizienzsysteme		0,0	
Geräte zur Steuerung der Energieleistung		0,3	
Technologien für erneuerbare Energien		0,0	
Betriebsausgaben	0,0	2,3	97,7
Arzneimittel		2,2	
Energieeffizienzsysteme		0,1	
Geräte zur Steuerung der Energieleistung		0,0	
Technologien für erneuerbare Energien		0,0	

¹ Die vollständigen Tabellen von Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben und detaillierte Definitionen der KPIs finden Sie auf Seite 141 des nichtfinanziellen Konzernberichts. Die Tabellen für Nuklearenergie und Gas werden nicht aufgeführt, da wir keine relevanten Geschäftstätigkeiten in diesen Bereichen durchführen.

schaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Energieeffizienzsystemen, Geräten zur Steuerung der Energieleistung und Technologien für erneuerbare Energien im Geschäftsjahr 2023 nicht als taxonomiekonform.

Kennzahlen

In der EU-Taxonomie werden drei Leistungsindikatoren definiert, die offengelegt werden müssen: die Anteile von taxonomiefähigem und taxonomiekonformem Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Die wichtigsten Daten zu diesen Leistungsindikatoren werden nachstehend zusammengefasst dargestellt (siehe [TABELLE 3.6](#)). Wir haben die drei Kennzahlen auf Basis der Werte in unserem Rechnungslegungssystem erfasst,

um die Übereinstimmung mit den entsprechenden Posten im Konzernabschluss (siehe [TABELLE 3.6](#)) sicherzustellen. In Bezug auf die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile unserer Wirtschaftstätigkeiten haben wir den relevanten Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben identifiziert und entsprechend zugeordnet. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unser Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben nicht mehrfach berücksichtigt werden.

Umsatz

Erstmals fällt ein Teil unseres Umsatzes aus dem Produktportfolio in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Der taxonomiefähige Umsatz ergibt sich aus dem Verkauf von als

Arzneimittel klassifizierten Dialyselösungen an externe Kunden. Der taxonomiefähige Umsatz wird mit dem Gesamtumsatz für das Berichtsjahr verglichen (siehe [TABELLE 5.1](#) auf Seite 212).

Investitionen

Die EU-Taxonomie unterscheidet drei Arten von Investitionsausgaben: Investitionsausgaben der Kategorie A bezieht sich auf Vermögenswerte und Prozesse in Verbindung mit taxonomiefähigen Geschäftstätigkeiten. Unsere Investitionen, beispielsweise in Maschinen zur Herstellung taxonomiefähiger Arzneimittel, werden deshalb unter Investitionsausgaben der Kategorie A ausgewiesen. Die Ausgaben werden auf Ebene der Produktlinien und Standorte dem jeweiligen taxonomiefähigen Produkt zugeordnet. Investitionsausgaben der Kategorie B bezieht sich auf Investitionen in Vermögenswerte und Prozesse im Rahmen von Investitionsplänen und ist aktuell nicht relevant für die Arzneimittel, die von unserer Taxonomie-Berichterstattung betroffen sind. Investitionsausgaben der Kategorie C bezieht sich auf den Erwerb von Produktion oder individuelle Maßnahmen, die eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ermöglichen. Einzelne Maßnahmen in Bezug auf Energieeffizienzsysteme, Geräte zur Verbesserung der Energieleistung und Technologien für erneuerbare Energien werden als taxonomiefähige Investitionsausgaben der Kategorie C berichtet. Im Jahr 2022 umfasste Investitionsausgaben der Kategorie C auch Bau- und Immobilientätigkeiten, die 2023 nicht enthalten sind. Aufgrund der aktualisierten Berichterstattung zu Investitionsausgaben der Kategorie C liegen die ausgewiesenen Investitionen im Jahr 2023 bei 0,3 % (2022: 0,2 %).

Betriebsausgaben

Entsprechend der Definitionen von Investitionsausgaben der Kategorien A bis C werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beispielsweise für Instandhaltungs- und Repara-

turmaßnahmen für die Herstellung von Arzneimitteln als Betriebsausgaben der Kategorie A ausgewiesen. Diese werden dem jeweiligen taxonomiefähigen Produkt auf Ebene der Produktlinien und Standorte zugeordnet. Wie Investitionen der Kategorie B sind auch Betriebsausgaben der Kategorie B nicht anwendbar. Darüber hinaus werden Betriebsausgaben in Zusammenhang mit Energieeffizienzsystemen, Geräten zur Steuerung der Energieleistung sowie Technologien für erneuerbare Energien als taxonomiefähige Betriebsausgaben der Kategorie C berichtet. Im Jahr 2022 umfasste Betriebsausgaben der Kategorie C auch Bau- und Immobilientätigkeiten, die 2023 nicht enthalten sind. Aufgrund der aktualisierten Berichterstattung zu Betriebsausgaben der Kategorie C liegen die ausgewiesenen Ausgaben im Jahr 2023 bei 0,1 % (2022: 0,2 %). Die Betriebsausgaben der Kategorie C enthielten im Berichtsjahr 2022 auch Ausgaben in Zusammenhang mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Ausblick

Im Jahr 2024 werden wir die Taxonomiekonformität von Arzneimitteln bewerten. Dabei prüfen wir, ob die taxonomiefähigen Produkte einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung leisten, ohne die anderen Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen. Zusätzlich werden wir die Einhaltung von Mindestschutzvorkehrungen bewerten. Des Weiteren planen wir, für unsere Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Energieeffizienzsystemen, Geräten zur Steuerung der Energieleistung und Technologien für erneuerbare Energien eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchzuführen. Zudem werden wir die weitere Entwicklung der EU-Taxonomie und die Veröffentlichungen seitens der EU-Kommission kontinuierlich verfolgen.

Patientinnen und Patienten

Fortschritt

- **Patienten Net Promoter Score auf 72 verbessert**
- **176 wissenschaftliche Dokumente zu Forschungsergebnissen veröffentlicht**
- **Globaler Zero Health Gaps Pledge unterzeichnet, unterstreicht Engagement für Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung**
- **Portfolio Sustainability Assessment zur Bewertung der globalen Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte und Dienstleistungen gestartet**

Das Wohlergehen unserer Patient*innen hat für uns oberste Priorität. Wir engagieren uns für die sichere und qualitativ hochwertige Versorgung von Menschen mit Nierenerkrankungen. Vor diesem Hintergrund überwachen wir fortlaufend die Leistung unserer Produkte und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Qualität, Sicherheit, Zugang zur Gesundheitsversorgung und Patientenerfahrung. Wir investieren in Innovationen und neue Technologien und nutzen die Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Forschung und der Zusammenarbeit mit Partnern.

Das Global Medical Office, das vom Global Chief Medical Officer geleitet wird, ist für unsere medizinische Strategie verantwortlich. Der Bereich koordiniert Aktivitäten, die medizinische

Erkenntnisse liefern und die Patientenversorgung verbessern. Medizinische und klinische Erkenntnisse des Global Medical Office werden von zahlreichen unternehmensinternen Stakeholdern überprüft. Sie werden regelmäßig veröffentlicht und mit der medizinischen Fachwelt geteilt. Unsere Care Delivery Organisation arbeitet eng mit dem Global Medical Office zusammen, um die bestmögliche Behandlung zu bieten und somit die Lebensqualität unserer Patient*innen zu verbessern.

Qualität der Patientenversorgung

Es ist unser Ziel, die Qualität von Behandlungen kontinuierlich zu verbessern. Dieser Anspruch ist in unserem Ethik- und Verhaltenskodex festgelegt. In unserer globalen Richtlinie zur Patientenversorgung sind Grundsätze, Verantwortung und Prozesse beschrieben für die Themen medizinische Strategie und Qualitätsmanagement, Patientenumfragen und Beschwerdemechanismen für Patient*innen. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie sind unsere interdisziplinären Teams für Patientenversorgung weltweit.

Als einer der weltweit führenden Anbieter lebensrettender Dialysebehandlungen sind wir in diversen Gesundheitssystemen tätig. Wir unterliegen in jedem Markt, in dem wir Menschen behandeln, Vorschriften und Zahlungsmodellen. Der richtige Umgang mit diesen Anforderungen ist eine wesentliche Herausforderung, um eine effektive und effiziente Versorgung zu bieten und die Einhaltung von Vorschriften sicherzustellen. Grundlage ist eine genaue Kenntnis der jeweils geltenden Gesundheitsrichtlinien. Unser Versorgungsmodell passen wir entsprechend an, wobei wir unseren hohen Qualitätsstandard aufrechterhalten.

Wir messen und bewerten fortlaufend die Qualität der Leistungen, die wir in unseren Dialysekliniken erbringen. Grundlage hierfür sind international anerkannte Standards. Dazu zählen

G 3.7 WELTWEITE QUALITÄTSPARAMETER FÜR DIE VERSORGUNG

Hospitalisierungsdauer

→ Krankenhaustage pro Patient und Jahr

Qualitätsindex

- **Wirkungsgrad der Dialyse:** misst, wie gut Abfallstoffe aus dem Körper entfernt wurden
- **Gefäßzugang:** erfasst den Anteil der Patient*innen, die ihre Dialyse nicht über einen Dialysekatheter erhalten
- **Anämie-Management:** erfasst die Hämoglobinkonzentration und bestimmte Medikamente, die während der Dialyse verabreicht werden

die Richtlinien der weltweit tätigen Non-Profit-Organisation „Kidney Disease: Improving Global Outcomes“ (KDIGO), der US-amerikanischen Kidney Foundation's Disease Outcomes Quality Initiative (KDOQI) und der European Renal Best Practice. Darüber hinaus orientieren wir uns an branchenspezifischen klinischen Benchmarks und setzen uns eigene Qualitätsziele für die Patientenversorgung.

Überwachen der Behandlungsqualität

Die Behandlungsqualität in unseren Dialysekliniken messen wir kontinuierlich mit medizinischen Kennzahlen. Die Hospitalisierungsdauer beispielsweise gibt an, wie viele Tage ein Patient im Krankenhaus verbringt. Dies ist ein wichtiger Indikator, da Krankenhausaufenthalte die medizinische Komplexität für Patient*innen, die Vergütungssysteme im Gesundheitswesen

und die medizinische Infrastruktur reflektieren. Die Hospitalisierungsdauer hat zudem Einfluss auf die Patientenerfahrung. Gibt es bei dieser Kennzahl Veränderungen, untersuchen wir die Gründe und suchen nach Möglichkeiten, die Behandlungsqualität weiter zu verbessern. Im Jahr 2023 betrug die globale Hospitalisierungsdauer wie im Vorjahr 10,6 Tage pro Patient*in.

Wir verwenden einen Qualitätsindex, um den hohen Qualitätsstandard in unserem Servicegeschäft sicherzustellen. Dadurch können wir die Behandlungsqualität weltweit fortlaufend messen und verbessern. Der Qualitätsindex lag wie im Vorjahr bei 81 %. Auf Basis unserer lokalen Qualitätssysteme legen wir länderbezogene Leistungsziele fest in den drei Bereichen des Qualitätsindex: Gefäßzugang, Dialysewirksamkeit und Anämie-Management. Diese Ziele berücksichtigen die jeweiligen Besonderheiten der lokalen Gesundheitssysteme, die Personalausstattung und die Art der Geschäftstätigkeit von Fresenius Medical Care in diesen Regionen. Unsere Initiativen zur Verbesserung der Behandlungsqualität basieren auf jährlichen Bewertungen, in denen wir lokale Anforderungen und die dynamischen Entwicklungen im Gesundheitswesen betrachten (siehe [GRAFIK 3.7](#) auf Seite 110).

Um unser medizinisches Personal weiter im Bereich Qualitätsverbesserung zu schulen, wollen wir ein neues Trainingsprogramm starten, das 2024 in den USA erprobt werden soll.

Patientenerfahrung

Es ist wichtig, dass unsere Patient*innen sich wohlfühlen und mit ihrer Behandlung zufrieden sind. Im Rahmen unseres weltweiten Patient Experience-Programms führen wir mindestens alle zwei Jahre Patientenumfragen durch. Die erhaltenen Informationen nutzen wir, um die Dienstleistungen unserer Dialysekliniken zu bewerten und Verbesserungspläne umzusetzen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Patient*innen bestmöglich zu informieren, sowie an unserer Servicequalität und der personalisierten Behandlung.

Aufbauend auf Umfrageergebnissen haben wir beispielsweise Informationsmaterialien entwickelt, mit denen medizinisches Personal ihre Patient*innen umfassender über gesundheitsbezogene Themen informieren können. Informationsmaterial wird auf globaler Ebene entwickelt. Die regionalen und lokalen Teams unseres Segments Care Delivery sind für die Unterweisung der Patient*innen verantwortlich und führen entsprechende Initiativen durch. Dies umfasst auch die individuelle Beratung, die die spezifischen Bedürfnisse und Behandlungsergebnisse der Patient*innen berücksichtigen. Unsere Patient*innen können sich über verschiedene Kanäle informieren. Dazu gehören Informationskampagnen, Patienten-Apps, Poster, Merkblätter und Leitfäden sowie unsere Website. Aufklärung zur Patientensicherheit umfasst Themen wie Infektionsprävention, mentale Gesundheit, Sturzprävention, Medikation und Einhaltung der Behandlungsvorgaben. Um unsere Patient*innen aktiv einzubinden, schulen wir sie darin, wie sie Symptome erkennen, möglichen Komplikationen vorbeugen und wie sie sich hierzu an das Pflorgeteam wenden können. Informationsmaterial wird vor der Veröffentlichung auf Eignung, Verständlichkeit und Angemessenheit überprüft.

Die Patientenerfahrung in unseren Dialysekliniken messen wir mithilfe des Net Promoter Scores (NPS). Der NPS erfasst die Zufriedenheit der Patient*innen mit unseren Dienstleistungen und inwieweit sie sich gut versorgt und unterstützt fühlen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, jedes Jahr einen über dem Branchendurchschnitt liegenden NPS-Wert von mindestens 70 zu erreichen. Im Jahr 2023 konnten wir unseren NPS-Wert im Vergleich zum Vorjahr um einen Punkt auf 72 verbessern. Er spiegelt unseren Anspruch wider, auch unter herausfordernden Umständen, beispielsweise Personalmangel, ein exzellentes Ergebnis zu erzielen und die Patientenerfahrung stetig zu verbessern. Wir messen zudem den Anteil der Patient*innen, die Fresenius Medical Care weiterempfehlen würden. Wie im Vorjahr, gaben im Berichtsjahr 78 % der Patient*innen in unserer Umfrage an, dass sie unsere Dienstleistungen weiterempfehlen würden („highly recommend“). Neben dem NPS erfassen wir auch den Anteil der Patient*innen, die Gelegen-

heit hatten, an der Umfrage teilzunehmen sowie die Rücklaufquote. Im Jahr 2023 lag die Rücklaufquote bei 74 %. Mit unseren Umfragen erreichten wir 91 % der Patient*innen und lagen damit über unserem Ziel von mindestens 75 %.

Neben den Patientenumfragen bieten wir Patient*innen und ihren Vertreter*innen weitere Feedback-Kanäle an. Diese können sie nutzen, um Beschwerden einzureichen, Vorschläge zu machen oder Bedenken zu äußern, auf Wunsch auch anonym. Zu unseren Feedback-Kanälen zählen Hotlines und E-Mail-Adressen, Briefkästen für Beschwerden und Vorschläge sowie ein Feedback-Formular auf unserer Website. Im Jahr 2023 gingen insgesamt 22.408 Meldungen ein (2022: 23.011). Probleme wollen wir zeitnah lösen. Unsere Richtlinien ermöglichen es Patient*innen, Beschwerden einzureichen, ohne Sorge haben zu müssen, dadurch Nachteile zu haben. Auf lokaler Ebene bieten wir Schulungen an, um Mitarbeitende dabei zu unterstützen, die Leitlinien für Patientenbeschwerden einzuhalten. Auffrischungstrainings werden entsprechend den lokalen oder regionalen Trainingsrichtlinien entweder jährlich oder mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Eine detaillierte Beschreibung, wie wir mit Beschwerden umgehen, befindet sich auf unserer Website.

Jährliches Ziel

Einen Wert von
mindestens

70

für den Net Promoter
Score für Patient*innen
erreichen

Zugang zur Gesundheitsversorgung

Wir wollen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern und einer wachsenden Zahl von Patient*innen weltweit eine bezahlbare Behandlung ermöglichen. Im Mittelpunkt steht für uns dabei, sowohl die Versorgung als auch die Behandlungsergebnisse zu verbessern. Wir beschäftigen uns beispielsweise mit möglichen Hürden wie Kosten und Dauer der Anreise zu unseren Dialysekliniken sowie mangelnder Aufklärung über Nierenerkrankungen und Behandlungsoptionen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Anteil von Patient*innen, die Dialyse zu Hause erhalten können, zu erhöhen. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass mehr Patient*innen eine Nierentransplantation erhalten. Mit festgelegten Prozessen erhalten wir auch im Katastrophen- und Notfall, den Zugang der Patient*innen zur Behandlung aufrecht.

Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung

Wir folgen dem Anspruch, dass alle Patient*innen die gleichen Möglichkeiten und die gleiche Unterstützung erhalten sollten, um gesund zu bleiben und die eigene Gesundheit zu verbessern. Dies gilt unabhängig von Aspekten wie ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Beeinträchtigungen, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion oder sozioökonomischem Hintergrund. In unserer Erklärung zur gesundheitlichen Chancengleichheit (Global Health Equity Statement) legen wir fest, dass wir unser Wissen erweitern und unsere Dienstleistungen ausbauen wollen, um Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Vor diesem Hintergrund haben wir den Zero Health Gaps Pledge des Global Health Equity Network unterzeichnet, die erste sektorübergreifende freiwillige Verpflichtung auf CEO-Ebene für gesundheitliche Chancengleichheit. Als Unterzeichner setzen wir uns dafür ein, zielführende Maßnahmen zu entwickeln und uns

gemeinsam für mehr gesundheitliche Chancengleichheit einzusetzen.

Wir engagieren uns dafür, dass mehr Informationen über soziale Einflussfaktoren auf die Gesundheit und die gesundheitliche Chancengleichheit für Gesundheitsdienstleister zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2023 in den USA Schulungsmodule für Mitarbeitende entwickelt und eingeführt. In den Schulungen stehen Faktoren im Mittelpunkt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Auftreten und den Verlauf chronischer Nierenerkrankungen haben. Hierbei handelt es sich um Aspekte wie Nahrungsmittelsicherheit, Mobilität, soziale Ungleichheiten und ein sicheres Wohnumfeld. In unseren Kliniken in den USA sind die Module für Mitarbeiter*innen mit bestimmten Verantwortlichkeiten verpflichtend und unterscheiden sich je nach Tätigkeitsbereich.

Im Jahr 2023 haben wir im US-Bundesstaat Illinois gemeinsam mit einem führenden Sozialhilfenetzwerk ein Pilotprogramm gestartet. Im Rahmen des Pilotprogramms hat das Pflegepersonal in den Dialysekliniken, Patient*innen ein standardisiertes Screening angeboten, um Bedürfnisse im Hinblick auf soziale Faktoren, die im Zusammenhang mit Gesundheit stehen, zu identifizieren.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem untersucht, wie sich die Bewertung von Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung weltweit unterscheidet. Das Global Medical Office führte dazu Interviews mit Teilnehmer*innen in 17 Ländern in den Regionen Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika durch. Die Befragungen zeigten Lücken und Verbesserungspotenzial bei der gesundheitlichen Chancengleichheit in diesen Regionen auf.

Für 2024 planen wir, eine globale Governance im Unternehmen für das Thema gesundheitliche Chancengleichheit festzulegen. Zudem haben wir uns vorgenommen, Leitlinien für die Nutzung weltweit generierter Daten in Bezug auf Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung zu entwickeln. Dieser

aktualisierte Ansatz steht im Zusammenhang mit den organisatorischen Veränderungen, die sich aus unserer Transformation ergeben haben.

Unterstützung von Patientinnen und Patienten in unterversorgten Gebieten

Im Rahmen unserer Aktivitäten des gesellschaftlichen Engagements konzentrieren wir uns auf Bereiche, in denen wir als Gesundheitsunternehmen einen besonderen Beitrag leisten können. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie Chancengleichheit und Zugang zur Gesundheitsversorgung, Prävention und medizinische Aufklärung.

Im Jahr 2023 haben wir unser Kidney-Kid-Programm in den USA ausgeweitet. In mehreren Initiativen haben wir mehr als 26.000 Jugendliche zu Gesundheitsthemen informiert. Zugang zu gesunden Lebensmitteln und Mahlzeiten sind besonders wichtig für Menschen mit chronischer Nierenerkrankung. Um stark gefährdete und hilfsbedürftige Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, haben wir uns in den USA der Food is Medicine Coalition (FIMC) angeschlossen und unterstützen deren Food Medicine Accelerator-Programm.

In Schwellenländern wächst der Bedarf an bezahlbaren Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen. Um den Zugang zur Dialysebehandlung zu erleichtern, haben wir die Dialysemaschine 4008A entwickelt. Sie erfüllt hohe Behand-

Ziel 2027

25 %

der Dialysebehandlungen
in den USA bei den
Patient*innen zu Hause
durchführen*

* Ziel verlängert

lungsstandards und senkt gleichzeitig die Kosten für die Gesundheitssysteme. Sie ist leicht zu bedienen und verbindet eine qualitativ hochwertige Hämodialysebehandlung mit zuverlässigem und effizientem Betrieb. Seit 2019 haben wir das Modell 4008A in neun asiatischen Schwellenländern erfolgreich eingeführt.

Behandlungsoptionen

Wir behandeln Patient*innen in allen Stadien chronischer Nierenerkrankungen. Wir wollen sie dabei unterstützen, informierte Entscheidungen über die Behandlungsoptionen zu treffen, die am besten zu ihrer individuellen Lebenssituation passen. Die Heimdialyse ermöglicht Patient*innen eine größere Unabhängigkeit und mehr Kontrolle über ihre Zeit und ihre Behandlungsergebnisse. Gleichzeitig ermöglicht uns die Ausweitung der Heimdialyse, Versorgungskapazitäten auszubauen, sodass mehr Patient*innen eine Dialysebehandlung bekommen können.

Wir harmonisieren und verbessern fortlaufend unsere Berichterstattung und Daten. Im Jahr 2023 haben wir unsere Methodik für die Berechnung der weltweiten Anzahl der Heimdialysepatient*innen angepasst. Die Berechnungsmethoden der US-spezifischen Daten zu der Anzahl der zu Hause durchgeführten Behandlungen sowie der Anzahl an Heimpatient*innen bleiben unverändert und entsprechen der bisherigen Berichterstattung.

Zum 31. Dezember 2023 haben wir 31.258 (2022: 30.888) und damit in beiden Jahren ca. 9 % unserer Patient*innen mit einer Heimtherapie versorgt. In den USA wurden im Berichtsjahr 16 % (2022: 15 %) der Dialysebehandlungen zu Hause durchgeführt. Im Laufe des Jahres haben wir Menschen mit chronischen Nierenerkrankungen oder Nierenversagen zu den Möglichkeiten der Heimtherapie informiert. Allein in den USA waren dies erneut mehr als 57.000 Patient*innen. Dabei haben uns mehr als 200 interne Expert*innen für Nierenversorgung

unterstützt. In den USA, wo die Möglichkeit der Heimtherapie stärker genutzt wird, untersuchen wir zudem in einigen Initiativen zur gesundheitlichen Chancengleichheit, welche Faktoren den Zugang zur Heimdialyse behindern und wie wir diesen entgegenwirken können. Ziel ist es, Behandlungsergebnisse zu verbessern.

Die Entscheidung, sich zu Hause behandeln zu lassen, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass wir unser bisheriges Ziel, in den USA bis 2025 ein Viertel der Behandlungen bei den Patient*innen zu Hause durchzuführen, voraussichtlich erst 18 bis 24 Monate später erreichen. Das ist zum Teil auf die länger als erwartet andauernde Pandemie zurückzuführen, aber auch auf die angespannte Situation am Arbeitsmarkt. Wir planen nun dieses Ziel 2027 zu erreichen.

Im Jahr 2023 haben wir in den USA mehrere Projekte gestartet, um unsere Services zu optimieren. Dabei haben wir unsere Dienstleistungen anhand verschiedener Kriterien bewertet: Einhaltung von Behandlungsvorgaben (Therapietreue), Patientenaufnahmen und -überweisungen, Zugang für Patient*innen zu Medikation und Apotheken. Ziel der Projekte ist es, die Aufklärung und Schulung von Patient*innen zu verbessern, die Anzahl nicht wahrgenommener Behandlungstermine zu reduzieren, passende Wege für das Medikamentenmanagement anzubieten und die Kundenbindung neuer Patient*innen zu stärken. Darüber hinaus haben wir mit der US-Wohltätigkeitsorganisation, Medical Education Institute, zusammengearbeitet, um deren Programm My Kidney Life Plan in Deutschland und Schweden einzuführen. In dem Programm lernen Menschen mit chronischen Nierenerkrankungen die verschiedenen Behandlungsoptionen kennen und werden dabei unterstützt, die Behandlungsmethode zu wählen, die am besten zu ihrer Lebens- und Gesundheitssituation passt.

Im Jahr 2023 wurde die CONVINCe-Studie veröffentlicht, eine Partnerschaft zwischen Fresenius Medical Care und dem CONVINCe-Konsortium unter Leitung des University Medical

Centers in Utrecht. Darin wurde nachgewiesen, dass die Sterblichkeitsrate von Menschen mit Nierenerkrankungen durch eine hochvolumige Hämodiafiltration (HDF) deutlich verringert werden kann. Als einer der führenden Anbieter von Dialyseprodukten, wollen wir die Einführung der Hämodiafiltration fördern. Wir wollen diese Therapie für Patient*innen in Ländern zugänglich machen, in denen sie derzeit nicht verfügbar ist, wie zum Beispiel in den USA.

Weitere Informationen zur Heimdialyse finden Sie im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Konzernlageberichts ab Seite 44.

Verbesserung des Zugangs zur Nierentransplantation

Die Nierentransplantation ist die bevorzugte Behandlungsmethode für Patient*innen mit fortgeschrittenen chronischen Nierenerkrankungen und Nierenversagen. Unser Leiter der Transplantationsmedizin koordiniert die weltweiten Aktivitäten, um den Zugang zu Nierentransplantationen für unsere Patient*innen zu verbessern. Im Jahr 2023 haben wir die Einführung unserer IT-Plattform Referral Ready in unseren US-Kliniken abgeschlossen. Damit steht unserem Klinikpersonal ein System zur Verfügung, um schnell und effizient ein vollständiges Überweisungsformular für eine Transplantation vorzubereiten. Überweisungen werden aus circa 170 Datenpunkten aufgebaut, die an Transplantationszentren übermittelt werden. Referral Ready wurde gemeinsam mit Experten aus der Transplantationsmedizin konzipiert. Über die Plattform wurden Patient*innen bereits an fast 200 Transplantationszentren in den USA überwiesen. Seit ihrer Einführung im April 2023 konnten wir einen deutlichen Anstieg der Überweisungen im Vergleich zum Vorjahr feststellen. Insgesamt stieg im Jahr 2023 der Anteil der Neuüberweisungen von über 42 % im Vergleich zum Vorjahr.

Hilfe in Krisensituationen und Notfällen

Den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Patient*innen halten wir auch unter schwierigen Umständen aufrecht, etwa bei Gesundheitskrisen oder Naturkatastrophen.

Wir betreiben weltweit Dialysekliniken und müssen in der Lage sein, uns an unterschiedliche umweltbedingte, geografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen anzupassen. Unsere Patient*innen sind besonders schutzbedürftig, da sie an mehreren Tagen in der Woche auf eine Dialysebehandlung angewiesen sind. Um sie auch unter extremen Bedingungen weiterbehandeln zu können, haben wir ein Notfallsystem entwickelt. Dieses haben wir an unser neues Geschäftsmodell angepasst. Dafür wurde ein Global Incident and Crisis Response (ICR) Committee eingerichtet, das lokal organisierte Notfallteams einbezieht, die den Einsatz vor Ort übernehmen.

Unsere Notfallroutinen überprüfen wir regelmäßig und bewerten, inwiefern wir unsere Dienstleistungen im Ernstfall weiter erbringen können. Wir unterstützen auch Dritte in Krisensituationen durch humanitäre Güter. Zudem spenden wir Geräte und Zubehör für die Dialysebehandlung an Organisationen, die Hilfe in von Krisen betroffenen Ländern anfordern und vor Ort leisten.

Im Jahr 2023 haben wir in verschiedenen Krisenfällen Hilfe geleistet. Beispielsweise haben wir im Sommer 2023 unser Notfallteam nach Hawaii entsendet, als dort ein Großbrand auf der Insel Maui ausgebrochen war. Als aktives Mitglied des Hawaii Healthcare Emergency Management (HHEM) half das Team bei der Koordination von Hilfsorganisationen und organisierte Materiallieferungen. Es kümmerte sich auch darum, dass unsere Heimdialyse-Patient*innen in Kliniken weiter behandelt werden konnten. Aufgrund von Beeinträchtigung der Lieferkette konnten notwendige Produkte für die Heimdialyse nicht auf die Insel geliefert werden.

Auch unser Team in Israel setzte Maßnahmen um, damit unsere Patient*innen weiter versorgt werden konnten. Zusätzlich zur Aufrechterhaltung des Betriebs unserer eigenen Kliniken arbeitete das Team mit lokalen Krankenhäusern und kleineren Gesundheitsdienstleistern zusammen, um die sichere Überführung und Behandlung von Patient*innen zu organisieren. Im Berichtsjahr haben wir zudem lebensnotwendige Güter und medizinische Hilfsleistungen in von Krisen und Naturkatastrophen betroffenen Gebieten geliefert, zum Beispiel nach Marokko, in den Sudan, in die Ukraine und in die Türkei. Unter anderem haben wir lebensrettendes Material wie Dialysatoren und Hämodialyse-Blutschlauchsysteme für Erwachsene und Kinder gespendet.

Gesundheitsversorgung weiterentwickeln

Wir wollen dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Zugleich richten wir uns nach ethischen Standards und managen damit verbundene Risiken. In unserer Stellungnahme zu unseren Bioethik-Grundsätzen legen wir dar, dass wir für Patientenrechte und für den Tierschutz eintreten. Wir legen Wert darauf, dass unsere Forschungspartner ähnlichen Grundsätzen folgen.

Wissenschaftliche Forschung

Wir wollen Ergebnisse unserer Forschungsaktivitäten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Jahr 2023 haben wir weltweit 176 wissenschaftliche Dokumente veröffentlicht. Darin ging es um Themen wie Auswirkungen auf die Nierentransplantation, Gesundheitskompetenz und die Nutzung künstlicher Intelligenz beim maschinellen Lernen.

Wir engagieren uns in der wissenschaftlichen Forschung, um die Versorgung unserer Patient*innen kontinuierlich zu verbes-

sern. Dazu gehört, dass wir klinische Studien fördern, die eine wichtige Rolle bei der Entwicklung neuer Therapien einnehmen. Darüber hinaus erforschen wir datenbasierte Methoden, um die Gesundheitsversorgung durch die Nutzung mathematischer Modelle, künstlicher Intelligenz und virtueller Simulationen klinischer Studien zu verbessern. Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten folgen regulatorischen Vorgaben für klinische Forschungsmethoden und erfüllen ethische Standards. Im Berichtsjahr haben wir drei klinische Studien durchgeführt.

Im Jahr 2023 haben wir Apollo Dial DB entwickelt, eine Datenbank mit Dialyседaten von Patient*innen weltweit. Diese vollständig anonymisierte Analyseplattform nutzt harmonisierte und einheitlich strukturierte Behandlungsdaten. Sie soll dabei unterstützen, unsere Analysen schneller und belastbarer durchzuführen und höhere Konstanz bei unseren globalen Analysen zu ermöglichen. Die Datenbank wird derzeit auch in einem weltweiten Forschungsprojekt eingesetzt, bei dem die Machbarkeit einer Erweiterung des Anemia Control Model analysiert wird. Dieses ist ein auf künstlicher Intelligenz basierendes Modell, das in vielen Ländern genutzt wird. Durch das Modell soll die Wirkung von Medikamenten, die die Produktion von roten Blutkörperchen anregen, sowie die Wirkung von Eisentherapien bei Dialysepatient*innen optimiert werden.

Unser Unternehmensbereich Frenova Renal Research bietet Forschungsdienstleistungen für Dritte an. Hier arbeiten wir auch am Aufbau der weltweit größten Genom-Datenbank für Nierenerkrankungen. Die Datenbank wird genetische Daten von Patient*innen mit chronischen Nierenerkrankungen weltweit enthalten. Mit ihr soll die Zusammenarbeit von Forscher*innen gefördert und ihnen ermöglicht werden, Nierenerkrankungen und -therapien noch besser zu verstehen. Wir haben im Berichtsjahr unser Ziel angepasst und wollen nun 50.000 Patient*innen bis 2025 in der Datenbank erfassen (bisheriges Ziel: 100.000). Basierend auf neuen Erkenntnissen wird das Erreichen des neuen Ziels unsere Anforderungen für Forschungszwecke hinreichend decken.

Wir sind zudem Teil der europäischen INSPIRE-Initiative (Initiative on advancing patients' outcomes in renal disease). Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, in der Forschung Modelle und Erkenntnisse voranzutreiben, um die medizinische Praxis in der Nephrologie auszubauen. Die Initiative arbeitet derzeit daran, in der nephrologischen Fachwelt das Verständnis über Blutungen bei Dialysepatient*innen zu verbessern.

Weitere Informationen über unsere wissenschaftliche Forschung und Frenova Renal Research finden Sie im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Chancenmanagement“ ab Seite 92 und „Forschung und Entwicklung“ ab Seite 44.

Nachhaltigkeit von Produkten und Services bewerten

Im Jahr 2023 haben wir eine Methodik entwickelt, um die Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte und Dienstleistungen zu bewerten. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit unseres Portfolios in gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht transparenter zu machen. Wir schaffen damit die Grundlage für strategische Portfolioentscheidungen, in die Nachhaltigkeit systematisch einbezogen wird (Portfoliosteuerung).

Wir definieren Leistungskriterien und Grenzwerte, mit denen wir den wesentlichen sozialen Beitrag und die Umweltauswirkung unserer Produkte und Dienstleistungen bewerten wollen. Der wesentliche soziale Beitrag leitet sich daraus ab, wie wir die Versorgungsqualität verbessern und Gesundheitsversor-

Ziel 2026

Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unseres relevanten Produkt- und Dienstleistungsportfolios durchführen

ung in unterversorgten Märkten bereitstellen. Die Analyse der Umweltauswirkungen umfasst Aspekte wie CO₂-Emissionen sowie den Ressourcenverbrauch oder die Recyclingfähigkeit in der Produktion und im Service-Bereich. Die entsprechenden Daten ermitteln wir aus umweltbezogenen Bewertungen von Standorten und Produktarten.

Wir wollen die Nachhaltigkeitsbewertung unseres Portfolios bis 2026 schrittweise als Standardverfahren zur Bewertung aller Produkte und Dienstleistungen einführen. Im vergangenen Jahr haben wir eine initiale Bewertung durchgeführt, um die Anwendbarkeit der Methode zu ermitteln. Wir haben dafür eine Gruppe von Dienstleistungen und eine Produktgruppe analysiert, die zusammen beinahe 60 % des Umsatzes ausmachen. Mehr als 4.000 unserer Standorte und 17 Produktarten wurden im Laufe des Jahres geprüft. Im Jahr 2024 planen wir, mit der Nachhaltigkeitsbewertung des Portfolios 75 % des Umsatzes zu erfassen.

Innovation und Digitalisierung

Innovation und Digitalisierung sind wichtige strategische Aspekte, die zu unserem Erfolg beitragen. Im Einklang mit unserem Ethik- und Verhaltenskodex wollen wir innovative, sichere und nutzerfreundliche digitale Produkte und Systeme entwickeln, die unsere Qualitätsstandards erfüllen. Ein Ziel ist es, die Qualität und Effizienz von Behandlungen weiter zu steigern. Deshalb entwickeln wir kontinuierlich digitale Produkte und Dienstleistungen, die die Gesundheitsversorgung und den Zugang zu ihr verbessern. Unser Geschäftsbereich Care Enablement steuert die Produktentwicklung. Das Global Medical Office ist für unsere klinischen Digitalisierungsstrategien und für die Nutzung digitaler klinischer Daten in Forschung und Geschäftsbetrieb verantwortlich.

Qualität der Versorgung und den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern



Bessere Patientenversorgung mit KI

Apollo Dial DB ist eine Grundlage für unsere langfristigen globalen Ambitionen im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Die anonymisierte Datenbank führt Patientendaten aus verschiedenen klinischen Systemen auf der ganzen Welt in einer zentralen, weltweit zugänglichen Cloud-Umgebung zusammen.

Dies ermöglicht einen detaillierten Einblick in die klinische Versorgung von mehr als 540.000 Patienten, die von Fresenius Medical Care lebensrettende Dialysebehandlungen erhalten haben. Enthalten sind Daten aus 40 Ländern zu mehr als 350 Behandlungsparametern von über 140 Millionen Dialysebehandlungen und 34 Millionen Laboruntersuchungen. Ziel ist es, sowohl die Geschwindigkeit als auch die Belastbarkeit von Analysen zu erhöhen. Gleichzeitig soll die Datenbank mehr Konsistenz und Transparenz in der globalen Berichterstattung und Analytik ermöglichen.

Apollo Dial DB soll die wesentliche Plattform bereitstellen und Erkenntnisse liefern, um die Verbesserung der Patientenversorgung zu beschleunigen. Unser Ziel ist es, Ergebnisse zu verbessern, indem wir die Behandlung von Nierenerkrankungen personalisierter und präziser gestalten.

Um Zugriff auf die neuesten innovativen Technologien zu haben, investieren wir in Forschung und Entwicklung und arbeiten auch mit externen Partnern zusammen. Dazu gehören auch wissenschaftliche Einrichtungen. Im Jahr 2023 haben wir eine globale Veranstaltung durchgeführt mit dem Ziel, Innovationen in unserem Produktgeschäft zu fördern. Hierfür haben unsere Geschäftsbereiche die größten Herausforderungen in Bezug auf Innovation, wie beispielsweise Nachhaltigkeit und Effizienzverbesserungen, definiert. Mitarbeiter*innen wurden ermutigt, neue Ideen und Lösungen zu entwickeln.

Im Berichtsjahr haben wir zudem die Entwicklung digitaler Angebote fortgesetzt, die unseren Patient*innen ermöglichen, sich aktiv für ihre Gesundheit einzusetzen und Behandlungsergebnisse zu verbessern. Unsere digitalen Plattformen ermöglichen Patient*innen und Pflegeteams virtuell miteinander in Kontakt zu bleiben. Die Plattformen bieten auch die Möglichkeit, leicht auf die neuesten Behandlungsdaten zuzugreifen. Das ist entscheidend für die Überwachung und Verbesserung der medizinischen Ergebnisse, die Patientenerfahrung und die Wirksamkeit der Behandlung.

Wir betreiben zwei Patient-Engagement-Plattformen, die über Apps nutzbar sind. Unsere App PatientHub wird vor allem in den USA genutzt, während die App MyCompanion in 24 Ländern in Europa, Afrika, Asien-Pazifik und Lateinamerika verfügbar ist. In den USA haben wir bis Ende 2023 fast 162.000 virtuelle telemedizinische Termine zwischen Patient*innen, Pflegeteams und Ärzt*innen über PatientHub gezählt. Die App MyCompanion wurde im Berichtsjahr zusätzlich in Australien und den Philippinen eingeführt. Im Dezember 2023 hatten beide Apps zusammen mehr als 27.000 (2022: 25.000) aktive Nutzer*innen.

Wir nutzen auch Virtual-Reality- und Gamification-Technologien, um das Gesundheitspersonal dabei zu unterstützen, ihre Patient*innen für Abläufe in der Heimdialyse zu schulen. Unser Virtual-Reality-Tool ist derzeit in elf Zentren in Deutschland verfügbar und wurde in weiteren vier getestet.

Weitere Informationen zur Forschung und Entwicklung finden Sie im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Konzernlageberichts ab Seite 44.

Zusammenarbeit für eine bessere Gesundheitsversorgung

Gemeinsam mit externen Organisationen arbeiten wir daran, Forschung, wissenschaftlichen Fortschritt und klinische Versorgung voranzubringen. Das betrifft Bereiche wie die computergestützte Medizin, Datenanalytik und Technologien. Ziel ist es, deren Anwendbarkeit in der Medizin zu beschleunigen. Im Jahr 2023 haben wir uns über unsere Bereiche Global Medical Office Affairs, Transplant Medicine, Clinical Advanced Analytics und Renal Research Institute in 65 strategischen Kooperationen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen unserer Branche engagiert. Zu den Schwerpunkten gehörten der Schutz vor Herzerkrankungen, Individual- und Präzisionsmedizin, öffentliches Gesundheitswesen und die Auswirkungen von Covid-19 auf gefährdete Patientengruppen.

Auch im Berichtsjahr haben wir unsere Erkenntnisse zu erfolgreichen Ansätzen in der Dialysebehandlung geteilt. Weltweit haben fast 2.800 Menschen an externen Workshops teilgenommen, die wir zu Themen wie Therapien in Dialysezentren, Heimdialyse und Intensivmedizin veranstaltet haben. Darüber hinaus haben wir 235 Webinare zu verschiedenen Themen rund um Dialyseprodukte und die Dialyseversorgung organisiert und einen weltweit frei zugänglichen E-Learning-Kurs zu Best Practices in der Dialyseversorgung entwickelt. Die Webinare wurden 2023 von mehr als 18.000 Teilnehmer*innen durchlaufen. Am E-Learning-Kurs nahmen über 82.000 Personen teil.

Ein weiterer Schwerpunkt für uns liegt auf der Verbesserung des Zugangs zu Transplantationen und der Abläufe in der Transplantationsmedizin durch Investitionen in innovative Pro-

gramme und Lösungen. Neben unserem Engagement für das Thema Transplantationen in unserem Global Medical Office arbeitet die Fresenius Medical Care Foundation mit führenden Organisationen in den USA zusammen, um das Bewusstsein für das Thema Transplantation zu stärken und Menschen mit Nierenerkrankungen zu unterstützen.

Weitere Informationen über unsere Zusammenarbeit mit Forschungs- und Innovationspartnern finden Sie im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Konzernlageberichts ab Seite 44.

Produktverantwortung

Wir wollen sichere und hochwertige Produkte entwickeln, die Bedürfnisse und Anforderungen von Patient*innen und ihres Pflegepersonals erfüllen. Dabei berücksichtigen wir soziale und ökologische Aspekte entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir entwickeln Lösungen, die die Qualität der Versorgung in unseren Kliniken verbessern können. Über unser weltweites Netzwerk von Produktionsstandorten kontrollieren wir die Produktion, den Vertrieb und die Lieferung von Produkten für die Nieren- und die Multi-Organ-Therapie. Die Qualität und die Sicherheit in unserem Produktgeschäft steuern wir über den gesamten Lebenszyklus der Produkte – von der Konzeption und Entwicklung bis hin zum Betrieb und zur Anwendung.

Wir wollen unsere Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und eine Kultur der Innovation fördern. Daher haben wir in unserer Care Enablement-Organisation ein IT-System für das Innovationsmanagement implementiert, das unsere Innovationskraft, Effizienz und kontinuierliche Verbesserung unterstützt. Zur Messung der Wirksamkeit unserer Innovationsmaßnahmen planen wir einen globalen Leistungsindikator bis Ende 2024 einzuführen.

In nahezu jedem Land, in dem wir tätig sind, unterliegen wir staatlicher Regulierung. Dies umfasst beispielsweise die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS). Weitere relevante Vorschriften sind die Richtlinie über Medizinprodukte (MDD) sowie die Medizinprodukte-Verordnung (MDR). Darüber hinaus erfüllen wir die Bundesverordnungen (Code of Federal Regulations, CFR) der US-amerikanischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (US Food and Drug Administration, FDA).

Produktsicherheit und -qualität

Unsere Produkte müssen Sicherheits- und Qualitätsstandards erfüllen in Bezug auf ihre Entwicklung und Herstellung, den Einsatz in Kliniken, die Schulung von Kunden und das Beschwerdemanagement. Diese Standards sind in unserer globalen Richtlinie für das Produktgeschäft festgelegt. Auf Basis der Richtlinie wurden Handbücher für das globale Management entwickelt, die Aspekte wie Managementaufgaben, Dokumentenkontrolle, Schulungen, Risikomanagement und Audits abdecken. Sie dienen der Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften. In unserem Geschäftsbereich Care Enablement überwachen wir die Produktsicherheit und -qualität. Wir identifizieren potenzielle Risiken von Medizinprodukten und überwachen die Wirksamkeit und Qualität von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus. Der Vorstand wird regelmäßig über Aspekte der Qualität und Sicherheit unserer Produkte unterrichtet.

Für alle unsere Medizinprodukte und -geräte, Diagnostika und Arzneimittel bewerten und steuern wir die Risiken für und Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Patient*innen. Diese Risiko- und Wirkungsanalysen werden im Einklang mit internationalen Standards wie ISO 14971 und ICH Q9 durchgeführt.

Im Zuge der Umsetzung unseres globalen Transformationsprogramms FME25 haben wir 2023 damit begonnen, unsere Managementsysteme für Qualität, Umweltmanagement und Arbeitsschutz in einem vereinheitlichten globalen System zusammenzuführen. Mit dem neuen System wollen wir unter anderem die Entscheidungsfindung erleichtern und die Effizienz im Tagesgeschäft steigern.

Im Rahmen des Projekts haben wir außerdem unsere Schulungsprozesse zusammengeführt. Die unternehmensweite Einführung unseres neuen globalen E-Learning-Systems ist für 2024 geplant.

Zertifizierung und Audits

Wir führen regelmäßig interne Audits durch, um die Wirksamkeit unserer Managementsysteme zu bewerten sowie die Einhaltung interner und regulatorischer Standards zu überprüfen. Zu diesen Systemen gehören auch Qualitätsmanagementsysteme, die nach ISO 9001 und ISO 13485 zertifiziert sind (siehe [TABELLE 3.8](#)).

Unsere Produktionsstandorte werden zudem regelmäßig durch externe Qualitätsaudits in Einklang mit lokalen Bestimmungen überprüft. Dazu gehören Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP), der Aktuellen Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (Current Good Manufacturing Practice, cGMP), ISO 9001, ISO 13485 oder dem Medical Device Single Audit Program (MDSAP).

Wir haben Leistungsindikatoren festgelegt, um unsere Qualitätsziele zu überwachen und unerwünschte Ereignisse zu verhindern. Im Jahr 2023 wurden an unseren Produktionsstandorten mehr als 58 Zertifizierungsaudits (2022: 53) durchgeführt. Alle Prüfungsergebnisse werden dokumentiert und je nach Schweregrad eskaliert. Zusätzlich werden entsprechende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

T 3.8 ZERTIFIZIERUNGEN UNSERER PRODUKTIONSSTÄNDE IN %

Zertifizierung	Zertifizierte Produktionsstandorte ¹	
	2023	2022
ISO 9001/13485	75	77
GMP/cGMP	44	46
MDSAP	28	29

¹ Bezieht sich auf Produktionsstandorte, die vom Bereich Produktion und Logistik gesteuert werden.

T 3.9 AUDITKENNZAHL

	2023	2022
Auditkennzahl ¹	0,4	0,3

¹ Bezieht sich auf Produktionsstandorte, die vom Bereich Produktion und Logistik gesteuert werden.


Wir haben uns zum Ziel gesetzt, einen durchschnittlichen globalen Auditwert von 1,0 nicht zu überschreiten. Damit gewährleisten wir die Wirksamkeit unserer Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungen. Im Jahr 2023 haben wir eine Auditkennzahl von 0,4 erreicht. Die Veränderung des Werts stand im Zusammenhang eines externen Audits an einem unserer Standorte in den USA. Dabei wurde Verbesserungsbedarf in Bezug auf die cGMP festgestellt (siehe [TABELLE 3.9](#)).

Jährliches Ziel

Im Durchschnitt

1,0

wesentliche und kritische
Feststellungen pro Audit nicht
überschreiten



Bei uns steht die Versorgung von Patient*innen im Mittelpunkt. Dieser Ansatz prägt auch unser Nachhaltigkeitsmanagement.

Überwachen von Produkten nach der Markteinführung

Ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsmanagements ist das Überwachen von Produkten nach der Markteinführung. Es ist von zentraler Bedeutung, dass unsere Produkte wirksam und sicher in der Anwendung sind und zuverlässig ihren Zweck erfüllen: das Leben unserer Patient*innen zu erhalten. Wir haben Standards festgelegt für die Planung, Durchführung und Überwachung klinischer Studien, die dazu beitragen, die Qualität und Sicherheit unserer Produkte zu verbessern. Sollte ein Problem im Hinblick auf die Sicherheit unserer Produkte auftreten, folgen wir einem Handlungsprotokoll und ergreifen korrektive Maßnahmen. Je nach Schweregrad des Problems können wir beispielsweise weiterführende Informationen und Daten zum Produkt nach der Markteinführung veröffentlichen oder einen Produktrückruf veranlassen. Im Jahr 2023 gab es außerhalb der USA 3 Rückrufe (2022: 2) von Medizinprodukten und keine Rückrufe (2022: keine) von Arzneimitteln. In den Vereinigten Staaten gab es 2023 7 Rückrufe (2022: 9) von Arzneimitteln und Medizinprodukten in Form von Rücknahmen, Korrekturen oder Warnungen. Wir erfüllen gesetzliche und regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Überwachung von Nebenwirkungen bei Medizinprodukten und Arzneimitteln – auch bekannt als Pharmakovigilanz. Wir erfassen, prüfen und melden auf transparente Weise Informationen zu Nebenwirkungen und Produktbeanstandungen. Diese Verpflichtung ist auch in unserem Ethik- und Verhaltenskodex verankert.

Weitere Informationen zum Qualitätsmanagement an unseren Produktionsstandorten finden Sie im Abschnitt „Qualitätsmanagement“ des Konzernlageberichts ab Seite 92.

Mitarbeitende

Fortschritt

- **Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 34 % erhöht**
- **Mitarbeitende haben im Durchschnitt mehr als 38 Trainingsstunden absolviert**
- **UN Women's Empowerment Principles, deutsche Charta der Vielfalt, sowie Selbstverpflichtung der CEO Action for Diversity and Inclusion unterzeichnet**

Unsere Mitarbeitenden sind maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie. Die besten Talente einzustellen, sie langfristig für unser Unternehmen zu begeistern und ihre Weiterentwicklung zu fördern, ist eine Grundlage unseres heutigen und zukünftigen Geschäftserfolgs. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter*innen wertgeschätzt und als Mitglied eines erfolgreichen Teams fühlen.

Im Jahr 2023 haben wir unsere globale Personalstrategie überarbeitet, um geschäftliche Prioritäten zu unterstützen und zugleich das Marktumfeld und unsere internen Talente zu berücksichtigen. Die Personalstrategie ruht auf drei Säulen: strategische HR (Human Resources) Business Partner für unsere Geschäftssegmente, Centers of Excellence sowie Personalprozesse, die Fachabteilungen effizient unterstützen.

Unsere Abteilung Global Human Resources, die direkt an die Vorstandsvorsitzende berichtet, koordiniert die Personalarbeit weltweit. Globale Standards im Bereich Personal entwickeln wir ständig weiter. Unsere globalen HR-Richtlinien bilden den

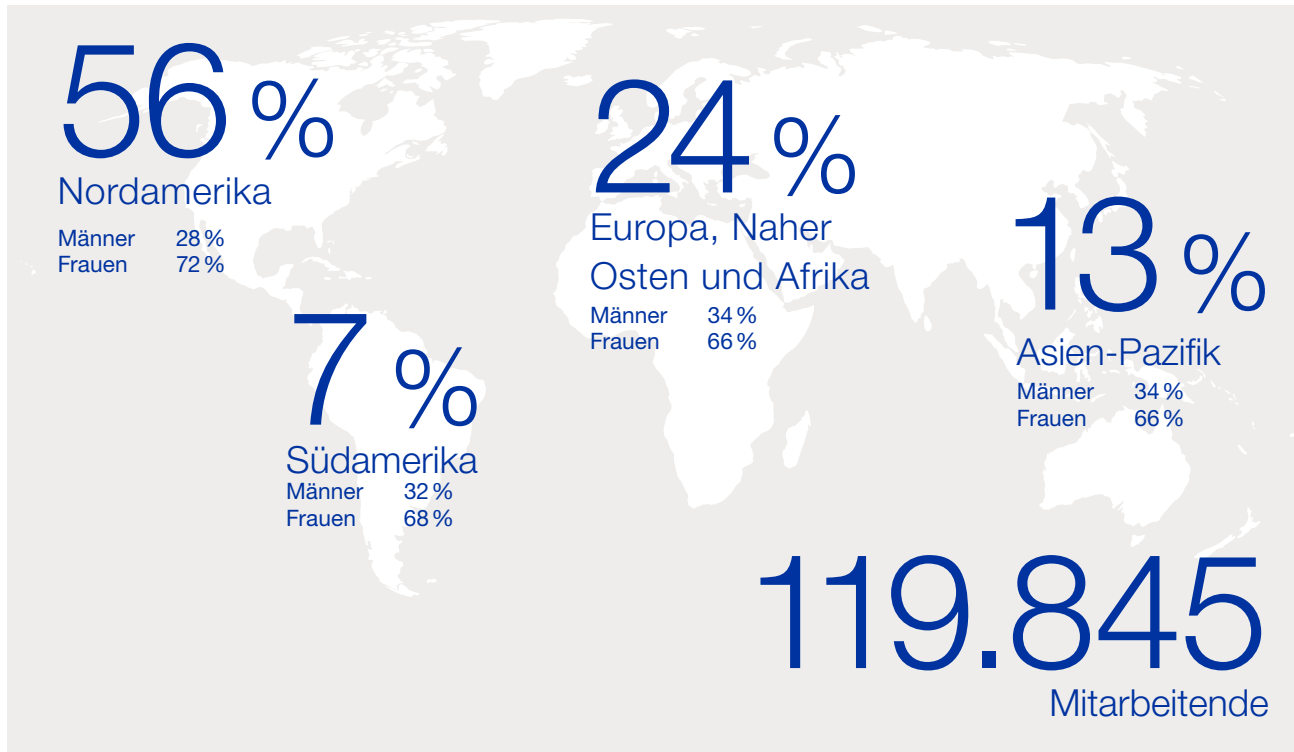
Rahmen für unseren strategischen Ansatz im Talentmanagement sowie für Diversität, Chancengleichheit und Inklusion.

Ende 2023 waren bei Fresenius Medical Care 119.845 Mitarbeiter*innen beschäftigt (2022: 128.044) (siehe [GRAFIK 3.10](#) auf Seite 120). Der größte Teil unserer Belegschaft arbeitet im Servicebereich des Segments Care Delivery (74 %), gefolgt vom Produktionsbereich Care Enablement (23 %). Die Region mit den meisten Mitarbeiter*innen ist Nordamerika (56 %), gefolgt von der Region Europa, Naher Osten und Afrika (24 %). Im Berichtsjahr haben wir fast 25.000 neue Mitarbeiter*innen eingestellt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stieg auf 8,2 Jahre (2022: 7,9 Jahre) ([TABELLE 3.11](#) auf Seite 123 bietet einen Überblick über die wichtigsten Mitarbeiterzahlen).

Im Einklang mit den Zielen unseres Transformationsprogramms FME25 haben wir weitere Stellen in den oberen Führungsebenen unserer neuen Organisationsstruktur besetzt. In diesem Zusammenhang hat das Transformation Office zusätzliche Change Management Maßnahmen angestoßen, um erforderliche Anpassungen umzusetzen und Mitarbeiter*innen enger einzubinden. Beispiele dafür sind Gesprächsrunden mit Geschäftsführern in verschiedenen Ländern, der Aufbau eines Transformation Catalyst Network und die Einführung von Feedback-Formaten. Über das Transformation Catalyst Network konnten Beschäftigte und Teams verschiedener Funktionen weltweit freiwillig an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen sie ihre Eindrücke und Ansichten zum Transformationsprogramm FME25 einbringen konnten.

Im Jahr 2023 wurde beschlossen, den Fresenius Medical Care CARES Fund auszuweiten und ab 2024 für alle Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen. Der CARES Fund wurde ursprünglich nach dem Hurrikan Katrina ins Leben gerufen, um Mitarbeitenden in den USA zu helfen, die unmittelbar nach einer Naturkatastrophe oder einer unvorhergesehenen persönlichen Notlage in finanzielle Not geraten sind. Verwaltet wird der Fonds von einem unabhängigen philanthropischen Dienstleistungsunternehmen, das alle Anträge auf Unterstüt-

G 3.10 MITARBEITENDE NACH REGIONEN



zung prüft, auswertet und die Zuschüsse verwaltet. Im Jahr 2023 unterstützte der CARES-Fonds 1.623 Mitarbeiter in den USA, der Ukraine, der Türkei und Israel mit insgesamt fast 1,6 MIO \$ (1,7 MIO €).

Talente gewinnen, weiterentwickeln und binden

Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und weiterhin exzellente Mitarbeiter*innen gewinnen, einbinden und im Unternehmen halten. Vor diesem Hintergrund bauen wir unser Angebot an Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten aus, sowie die Karriereplanung und Leistungen für Mitarbeiter.

Unseren Beschäftigten wollen wir ein vielfältiges Lern- und Entwicklungsangebot für ihren individuellen Karriereweg bie-

ten. Für ein Unternehmen in einem regulierten Umfeld ist es zudem wichtig, Mitarbeitende dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich auszubauen, um betriebliche und gesetzliche Vorschriften einzuhalten.

Im Jahr 2023 haben Mitarbeiter*innen durchschnittlich über 38 Trainingsstunden absolviert. In den USA haben wir unsere Mitarbeiter*innen gebeten, uns Rückmeldungen zu Schulungen zu geben, damit wir die Wirksamkeit unserer Kurse und des Schulungsprogrammes bewerten können. Wir planen, diese Befragungen in den nächsten Jahren mithilfe eines neuen globalen Lernmanagementsystems auf weitere Länder auszuweiten.

Die Nutzung unseres Online-Lernangebots wollen wir kontinuierlich verbessern. Es gibt Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihre beruflichen Ziele und Interessen selbstbestimmt zu verfolgen. Wir haben eine globale Strategie entwickelt, um Lernerfolge zu messen und wollen die Erfahrung der Lernenden verbessern und noch mehr Beschäftigte zur Teilnahme am Angebot motivieren. Weltweit haben 2023 mehr als 143.000 Mitarbeiter*innen (2022: 156.000) an Trainings auf unseren digitalen Lernplattformen zu Themen wie Compliance, Führung sowie Gesundheit und Sicherheit teilgenommen. Durch die Aufnahme unseres regionalen Führungskräfte-Entwicklungsprogramms in den USA in die Schulung für klinische Führungskräfte, konnten wir im Berichtsjahr die Zahl der teilnehmenden Führungskräfte auf 1.469 steigern (2022: 781).

Den individuellen Lernbedarf stellen wir in Entwicklungs- und Karrieregesprächen mit den Beschäftigten fest. Im Jahr 2023 haben wir in unserem globalen HR-System ein Modul zum Leistungsmanagement eingeführt. Darüber planen, überwachen und überprüfen Führungskräfte und Mitarbeiter*innen gemeinsam individuelle Entwicklungsziele und die Arbeitsleistung sowie ihren Beitrag zum Erfolg des Unternehmens. Das Modul steht derzeit 70 % unserer Mitarbeitenden zur Verfügung. Damit haben wir unser 2022 gesetztes Ziel von 50 % übertroffen. Bis Ende 2026 soll das Modul für alle Mitarbeiter*innen zu Verfügung stehen.

Unsere freiwillige Fluktuationsrate lag 2023 bei 16,9 % (2022: 19,9 %). Diese Entwicklung führen wir auch auf die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung zurück. In den USA haben wir 2023 beispielsweise das Programm Engagement Check-In gestartet. Es soll Führungskräfte in Kliniken und im Außendienst dabei unterstützen, zielgerichtete persönliche Gespräche mit Mitarbeiter*innen zu führen. Dadurch können sie besser verstehen, was gut läuft und in welchen Bereichen es Verbesserungsbedarf gibt.

Im Berichtsjahr wurden wir zum dritten Mal in Folge vom Nachrichtenmagazin *Newsweek* zu einem der beliebtesten Arbeitgeber in den USA gewählt und sind damit unter den Top-100-Unternehmen im Hinblick auf die Mitarbeiterzufriedenheit. Ebenfalls zum dritten Mal in Folge wurde unser Team in China als einer der besten Arbeitgeber des Landes ausgezeichnet. Außerdem erhielten wir in Singapur die Auszeichnung „HR Asia Best Companies to Work for in Asia™ 2023“ (Singapur-Ausgabe).

Mitarbeiter-Engagement

Wir wollen einen offenen Dialog mit unseren Mitarbeiter*innen führen und ihnen ermöglichen, sich im Unternehmen einzubringen und Feedback zu geben. Eine globale Richtlinie zum Mitarbeiter-Engagement beschreibt unseren Ansatz für regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und den Umgang mit Ergebnissen. Durch die Umfragen bekommen wir einen Einblick in Stärken, auf die wir weiter aufbauen können. Die Ergebnisse nutzen wir auch, um unsere Unternehmenskultur und das Arbeitsumfeld zu verbessern. Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2027 eine Engagement-Rate von 63 % zu erreichen. Dieser Wert entspricht dem Branchendurchschnitt für Unternehmen im Gesundheitswesen zum Zeitpunkt der Zielsetzung. Er ergibt sich aus den Antworten der Mitarbeiter*innen zu drei Aspekten: inwieweit sie sich positiv über Fresenius Medical Care als Arbeitgeber äußern, ob sie beabsichtigen, im Unter-

nehmen zu bleiben, und ob sie inspiriert sind, jeden Tag ihr Bestes zu geben.

Im Berichtsjahr haben wir unsere vierte weltweite Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Mehr als 71.000 Mitarbeiter*innen nahmen daran teil, was einer Teilnahmequote von 68 % entspricht, und damit leicht unter dem Wert von 2022 (71 %) lag. Die Engagement-Rate lag wie im Vorjahr bei 55 %. 2023 war weiterhin geprägt von anhaltenden Herausforderungen wie dem Personalmangel im Gesundheitswesen, die Fortführung unserer organisatorischen Transformation und den nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Pandemie. Vor diesem Hintergrund spiegelt das Ergebnis unseren Einsatz zum Aufbau eines engagierten, globalen Teams wider. Wir haben Führungskräfte zu den Ergebnissen geschult, mit dem Ziel, die Motivation in Teams zu steigern und Maßnahmenpläne auf Teamebene zu entwickeln.

Wir betrachten auch die Verbundenheit unserer Mitarbeiter*innen zum Unternehmen. Dies ist für uns ein wichtiger Indikator für Mitarbeiter-Engagement und eine vielfältige und inklusive Kultur, die wir im Unternehmen fördern. Wie bereits im Vorjahr, gaben 69 % der Mitarbeiter*innen an, dass sie sich dem Unternehmen verbunden fühlen. Zusätzlich zur Engagement-Rate messen wir einen Index, der sich aus denselben drei Fragen zusammensetzt. Im Engagement Index werden diese Fragen auf einer Skala von eins (ich stimme überhaupt nicht zu) bis

sechs (ich stimme voll zu) bewertet. Im Jahr 2023 lag der Engagement Index wie im Vorjahr bei 4,4.

Im Jahr 2023 haben wir verschiedene Initiativen für die Unterstützung und das Wohlbefinden von Mitarbeitenden umgesetzt. Wir haben beispielsweise eine Kampagne für Führungskräfte gestartet, um sie dabei zu unterstützen auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter*innen einzugehen. Zudem wurden Informationen zur Burnout- und Stressprävention zur Verfügung gestellt.

Vergütung und Zusatzleistungen

Wir wollen unseren Mitarbeiter*innen eine faire Grundvergütung und Zusatzleistungen bieten. Attraktive Vergütungspakete sollen dazu beitragen, motivierte Arbeitskräfte zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Die Gesamtangebote spiegeln den Wert einer Position wider und berücksichtigen Markttrends für das jeweilige Karrierelevel sowie lokale Anforderungen an die berufliche Entwicklung. Im Jahr 2023 haben wir unsere Vergütungsstrategie weiterentwickelt. Dabei haben wir bestehende Ansätze neu bewertet und Entwicklungen im Unternehmen einbezogen. In den nächsten Jahren wollen wir ein global einheitliches Vergütungs- und Leistungsangebot etablieren. Wir planen dafür unsere weltweite Job-Architektur zu überprüfen. Zudem werden wir Programme, Prozesse und Standards harmonisieren. Im Mittelpunkt stehen Aspekte wie Anreizpläne, Gehaltsstrukturen und Zusatzleistungen.

Wie in unserer Erklärung zur gerechten Vergütung (Fair Pay Statement) dargelegt, richten wir uns nach Grundsätzen gerechter Bezahlung und Vergütung für unsere Mitarbeiter*innen. Wir legen einen Schwerpunkt auf das Schaffen von Gehaltsstrukturen, die sowohl auf dem Markt wettbewerbsfähig als auch intern angemessen sind. Sie sollen zudem die berufliche Weiterentwicklung fördern, einen Anreiz für messbare Leistungen setzen und diese entsprechend belohnen.

Ziel 2027

Eine Engagement-Rate der Mitarbeitenden von mindestens 63 % erreichen



Mit unserem Long-Term Incentive Plan (LTIP) wollen wir unseren Führungskräften und Mitarbeiter*innen mit besonderen Qualifikationen an der langfristigen Wertschöpfung des Unternehmens beteiligen. Im Berichtsjahr haben wie auch im Vorjahr mehr als 1.200 Mitarbeiter*innen am LTIP teilgenommen.

Informationen zu unseren Personalausgaben finden Sie im Abschnitt „Beschäftigte“ des Konzernlageberichts ab Seite 47.

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Wir sind überzeugt, dass unsere Mitarbeiter*innen davon profitieren, wenn wir Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DEI) fördern. Unser Anspruch ist, dass sich alle Mitarbeitenden im Unternehmen sicher, willkommen und wertgeschätzt fühlen sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln können. Diesen Anspruch haben wir in unserem Ethik- und Verhaltenskodex festgelegt. In globalen Richtlinien haben wir festgelegt, wie wir unsere Strategie in diesem Bereich umsetzen. Dazu gehören unsere Richtlinie zur Unterstützung von Mitarbeiternetzwerken (Employee Resource Groups Policy) und unsere Vorgaben zu Vielfalt bei der Personalauswahl (Diverse Candidate Slate Policy). Um unser Engagement zu unterstreichen, haben wir die Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen, die deutsche Charta der Vielfalt sowie die Selbstverpflichtung zur CEO Action for Diversity and Inclusion unterzeichnet.

Bis 2027 wollen wir den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 35 % und in der zweiten Führungsebene auf 45 % erhöhen. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten und am Long-Term Incentive Plan (LTIP) teilnehmen. Zur zweiten Führungsebene zählen alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine

Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und am LTIP teilnehmen. Zum 31. Dezember 2023 lag der Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bei 34 % (2022: 30 %).

Wir haben uns zudem das Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil von Frauen in Führungspositionen so zu erhöhen, dass er dem Anteil von Frauen in der Belegschaft insgesamt entspricht. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anteil von Frauen in Führungspositionen weltweit 61 % und in der Gesamtbelegschaft 70 %. Bis 2030 wollen wir außerdem Jahr für Jahr die ethnische Vielfalt der Führungskräfte in den USA erhöhen. Ende 2023 gaben über 32 % (2022: 31 %) der Führungskräfte in den USA an, einer von der US-Equal Employment Opportunity Commission definierten ethnischen Kategorie anzugehören.

Einer der Schwerpunkte im vergangenen Jahr lag auf Initiativen, die Frauen die Möglichkeiten bieten, ihre Führungskompetenz zu entwickeln, unter anderem durch Schulungen und weltweites Networking. Auch unterrepräsentierte Gruppen standen im Fokus der Schulungen. Wir haben beispielsweise mehr als 1.400 Mitarbeiter*innen zum Thema „reflektierter Führungsstil“ geschult. Dabei wird besonders darauf eingegangen, wie man Vertrauen aufbauen und Inklusion, Authentizität und Empowerment fördern kann. Zusätzlich nahmen fast 2.000 Frauen an Workshops teil, die von unserem Frauennetzwerk, der Women's Employee Resource Group, veranstaltet wurden. Dabei ging es um Themen wie sich selbstbestimmt weiterzuentwickeln, das „Personal Branding“ (sich selbst und seine Kompetenzen als eigene Marke aufzubauen) und die Bedeutung über die persönliche Entwicklung zu sprechen.

Wir fördern ein vielfältiges und unterstützendes Umfeld unter anderem dadurch, dass wir unsere Beschäftigten ermutigen, ein Mitarbeiternetzwerk (Employee Resource Group, ERG) zu gründen oder einer bestehenden ERG beizutreten. Die Netzwerke sollen das Gefühl der Inklusion und der Zugehörigkeit am Arbeitsplatz stärken. Mitarbeiternetzwerke können Beschäftigten auch eine Plattform bieten, über die sie sich mit

Ziel 2027

Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen:

→ Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands



→ Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands



verschiedenen Aspekten des Unternehmens auseinanderzusetzen. Dazu zählen die Mission und die Werte des Unternehmens, ebenso wie die Geschäftsziele und Nachhaltigkeitsaktivitäten. Es bestehen weiterhin 16 aktive Mitarbeiternetzwerke in denen sich mehr als 6.000 Mitarbeiter*innen engagieren. Wir gehen davon aus, dass diese Zahl weiter steigen wird, da sich immer mehr Mitarbeitende in solchen Gruppen engagieren.

Ziel 2030

→ Anteil von Frauen in Führungspositionen so erhöhen, dass er dem Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft entspricht

→ Ethnische Vielfalt bei den Führungskräften in den USA Jahr für Jahr erhöhen

T 3.11 ÜBERSICHT MITARBEITENDE ZUM 31. DEZEMBER 2023

Mitarbeitende weltweit	2023	2022	Mitarbeiterbindung	2023	2022
Mitarbeitende ¹	119.845	128.044	Freiwillige Fluktuationsrate ⁴	16,9	19,9
Mitarbeitende (umgerechnet in Vollzeitäquivalente)	112.382	120.216	Externe Einstellungsquote (%) ⁵	20,6	26,0
Personalkosten in MIO €	7.768	7.939	Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	8,2	7,9
Durchschnittliche Personalkosten pro Mitarbeiter*in (€/Vollzeitäquivalent)	67.302	64.975			
Mitarbeitende nach Region (%) ²	2023	2022	Altersprofil	2023	2022
EMEA (inkl. Deutschland)	24	24	Durchschnittsalter (in Jahren)	43	44
Deutschland	6	6	Anteil der Mitarbeitenden unter 30 (%)	14	15
Nordamerika	56	55	Anteil der Mitarbeitenden zwischen 30 und 50 (%)	55	55
Asien-Pazifik	13	12	Anteil der Mitarbeitenden über 50 (%)	31	30
Lateinamerika	7	9			
Mitarbeitende nach Funktionsbereich (%)	2023	2022	Anteil von Frauen im gesamten Unternehmen und auf verschiedenen Führungsebenen (%)	2023	2022
Produktion und Dienstleistungen	86	86	Unternehmen gesamt	70	69
Verwaltung ²	6	7	Aufsichtsrat	33	33
Vertrieb und Marketing ²	7	6	Vorstand	40	40
Forschung und Entwicklung	1	1	Erste Führungsebene ⁶	24	26
			Zweite Führungsebene ⁷	36	31
Mitarbeitende nach Organisationsbereichen (%) ³	2023	2022	Mitarbeiter-Engagement (%)	2023	2022
Care Delivery	74		Engagement-Rate ⁸	55	55
Care Enablement	23		Umfragebeteiligung	68	71
Global Medical Office	<1				
Globale Funktionen und Verwaltung	3				

¹ Anzahl der Mitarbeitenden umfasst alle Festangestellten, befristeten Angestellten und Zeitarbeiter. Berechnungen basieren auf der Anzahl der Mitarbeitenden, wenn nicht anders angegeben.

² Angepasst aufgrund einer geänderten Berechnungsweise.

³ Daten werden erstmals 2023 nach der Umsetzung des Transformationsprogramms FME25 berichtet.

⁴ Berechnet als Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen freiwillig verlassen haben, im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden am Ende des Jahres.

⁵ Berechnet als Anzahl der Mitarbeitenden, die in das Unternehmen eingetreten sind, im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden am Jahresende.

⁶ Umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und am Long Term Incentive Plan teilnehmen.

⁷ Umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an einen Manager der ersten Ebene unterhalb des Vorstands berichten und am Long Term Incentive Plan teilnehmen.

⁸ Berechnet auf der Grundlage des Prozentsatzes der positiven Antworten auf drei Fragen in der Umfrage zum Mitarbeiter-Engagement (siehe Abschnitt zum Mitarbeiter-Engagement auf Seite 121).

Weitere Informationen zur Geschlechtervielfalt im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands finden Sie im Abschnitt „Diversitätskonzept und Zielgrößen“ der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 161.

Dialog mit Arbeitnehmern und ihren Vertretern

Wir setzen auf eine offene und direkte Kommunikation mit unseren Mitarbeiter*innen und wollen zeitnah und fair auf Fragen, Probleme oder Bedenken eingehen. Unsere Mitarbeiter*innen ermutigen wir, sich an ihre direkten Vorgesetzten zu wenden, oder mit anderen Führungskräften oder der Personalabteilung zu sprechen. Mitarbeiter*innen können aber auch andere verfügbare Kanäle nutzen, um Bedenken anzusprechen, etwa unsere Compliance Action Line.

Wir wollen eine Kommunikationskultur fördern, die auf Vertrauen und Transparenz aufbaut. Informationen teilen wir mit unseren Mitarbeiter*innen über unser Intranet, in Mitarbeiterversammlungen und im Rahmen von Informations- und Konsultationsverfahren mit gewählten oder etablierten Mitarbeitervertretungen. Hierzu zählen Betriebsräte, im Unternehmen vertretene Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervertretungen. Wenn sich unsere Beschäftigten durch eine dieser Organisationen vertreten lassen wollen, arbeiten wir vertrauensvoll und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Verfahren mit ihnen zusammen. Bei Fresenius Medical Care gelten, je nach lokalen Gesetzen und Verfahren, Tarifverträge für verschiedene Mitarbeitergruppen. In Europa trifft dies für 51 % und weltweit für 22 % unserer Beschäftigten zu. Weitere Aspekte werden in unseren internen Richtlinien geregelt, wie etwa Vergütungsrichtlinien, Handbücher oder standardisierte Arbeitsverträge.

In Deutschland gelten zahlreiche Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern in Bezug auf die Rechte und Pflichten im betrieblichen Alltag. Hierzu zählen Vereinbarungen über die Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Software-Lösungen oder flexible Arbeitsmodelle. Während des Berichtsjahres tauschte sich das Management regelmäßig mit dem Betriebsrat und seinen Ausschüssen aus. Darüber hinaus wurden Vereinbarungen im Rahmen des Transformationsprogramms FME25 mit den deutschen Betriebsräten verhandelt und abgeschlossen. Dazu gehörten Einigungen zu Transformationsmaßnahmen in einzelnen Bereichen (Interessenausgleichspläne) sowie Sozialpläne, um nachteilige Auswirkungen relevanter Veränderungen für Mitarbeiter*innen zu vermindern.

Nach dem Rechtsformwechsel von Fresenius Medical Care und der damit zusammenhängenden Dekonsolidierung von Fresenius SE wurde der Betriebsrat von Fresenius Medical Care in Deutschland neu gegründet. Die Standortbetriebsräte in Deutschland blieben überwiegend unverändert bestehen. In Bad Homburg hat der Betriebsrat im Dezember 2023 eine Neuwahl eingeleitet. Mitarbeiter*innen von Fresenius Medical Care in Europa wurden bis zur Umwandlung vom Europäischen Betriebsrat der Fresenius SE vertreten, der Mitglieder*innen aus 12 Ländern umfasste. Im Falle, dass die Mitarbeitenden von Fresenius Medical Care in Europa in Zukunft einen Europäischen Betriebsrat für Fresenius Medical Care gründen möchten, wird die Geschäftsführung einem solchen Antrag wohlwollend und unter Beachtung der anwend-

T 3.12 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

	2023	2022
Häufigkeit von Arbeitsunfällen ¹	2,69	2,55
Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ²	0,71	

¹ Definiert als Gesamtzahl der Arbeitsunfälle je 200.000 Arbeitsstunden

² Definiert als Gesamtzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit je 200.000 Arbeitsstunden; wird im Berichtsjahr erstmals erhoben.

baren Gesetze und Verfahren zur Gründung eines solchen Gremiums nachkommen.

Weitere Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen finden Sie im Abschnitt „Compliance“ ab Seite 132. Weitere Informationen zu unseren Arbeitsstandards und Menschenrechtsprinzipien finden Sie im Abschnitt „Menschenrechte“ ab Seite 138.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen und mitarbeitenden Dienstleistern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Dafür folgen wir allgemein anerkannten Standards zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Occupational Health & Safety, OHS). In einer globalen Richtlinie haben wir unsere Kernprinzipien im Zusammenhang mit dem Schutz von Mitarbeitenden festgelegt. Dazu gehören Managementssysteme, Schulungen sowie das Messen unserer Leistung und kontinuierliche Verbesserung. Unser zentrales OHS-Team, das Teil der globalen Rechtsabteilung ist, verantwortet die Weiterentwicklung und Umsetzung unserer weltweiten Strategie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Unterstützt wird das Team von einem unternehmensweiten Netzwerk an Mitarbeitenden aus allen Geschäftssegmenten und Regionen.

Um unsere Beschäftigten und mitarbeitenden Dienstleister zu schützen, identifizieren und verhindern wir potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz und beugen Risiken vor. Wir führen interne Überprüfungen und Audits durch, um die Einhaltung von Vorschriften, Richtlinien und Verfahren zu überwachen.

Bestes Team zur Versorgung von Patient*innen



Pflegekräfte entwickeln Training in Kliniken

Unsere Mitarbeiter*innen in Dialysekliniken sind täglich komplexen und emotionalen Situationen in der Patientenversorgung ausgesetzt. Pflegeberufe stellen hohe Ansprüche an die Fachkräfte und erfordern nicht nur medizinisches Fachwissen, sondern auch die Bereitschaft, sich mit den systemischen Herausforderungen im Gesundheitswesen auseinanderzusetzen. Belastbar zu sein ist wichtig, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Pflege bieten zu können.

Aufbauend auf den persönlichen Erfahrungen unserer Pflegekräfte, hat ein Team von Krankenschwestern ein Programm entwickelt, das sich mit Belastungen in der Gesundheitsversorgung befasst. Teilnehmer*innen werden darin geschult, positiv zu denken sowie Bewältigungsstrategien, Achtsamkeit und Selbstfürsorge zu entwickeln. Die ersten Module des Programms werden Anfang 2024 zur Verfügung stehen und weitere sollen im Laufe des Jahres folgen.

Die Themen Belastbarkeit in der täglichen Arbeit und die Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden nehmen an Bedeutung zu. Ein wichtiger Grund dafür sind die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Arbeitsmarkt weltweit, die insbesondere zu einem Personalmangel führten.

Um den Erfolg unserer Sicherheitsmaßnahmen zu bewerten, erfassen wir Unfälle auf lokaler und regionaler Ebene. Wir ermitteln die Ursachen und setzen Verbesserungsmaßnahmen um. Seit 2019 erfassen und berichten wir auf globaler Ebene die Anzahl von Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen. Es wurden seitdem keine Fälle festgestellt. Im Jahr 2023 lag die Häufigkeit der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Frequency Rate, TRIFR), bei 2,69.

Wir berichten für das Jahr 2023 erstmals die Häufigkeit der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (Lost Time Injury Frequency Rate; LTIFR). Der Indikator ist wichtig, um den Schweregrad von Unfällen an unseren Standorten bewerten zu können. Im Jahr 2023 lag die LTIFR bei 0,71. Künftig wollen wir darüber hinaus weltweit arbeitsbedingte Erkrankungen erfassen (siehe [TABELLE 3.12](#) auf Seite 124).

Wir haben ein globales IT-System eingeführt, mit dem wir Informationen über Unfälle effizienter erfassen können. Es ermöglicht uns, den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit global und in Echtzeit zu überwachen und in Ländern weltweit Daten zu erheben. Das sorgt für mehr Transparenz und ermöglicht uns an unseren Standorten das Risikomanagement im Hinblick auf entsprechende Vorfälle zu verbessern. Das IT-System wurde bereits an allen unseren Standorten in Nordamerika sowie weltweit an allen Produktionsstätten eingeführt. Unser Ziel, dass 80 % der Nutzer*innen Daten über das Tool übermitteln, haben wir bereits Ende 2023 erreicht. Die Einführung wird auch durch Schulungen begleitet, die 2024 fortgesetzt werden.

Wir führen weiter Programme ein, mit denen wir spezifische lokale und globale Arbeitsschutzrisiken und -herausforderungen bearbeiten. In Ecuador, Kolumbien und Peru haben wir beispielsweise verschiedene Initiativen gestartet durch die wir ein stärkeres Bewusstsein für das Wohlbefinden, Drogenkonsum und den Umgang mit psychosozialen Aspekten schaffen wollen. Wir haben außerdem ein neues Schulungsprogramm

für Pflegekräfte erarbeitet, das 2024 in den USA eingeführt werden soll. Im Mittelpunkt steht das Thema Resilienz, ein wichtiger Aspekt der psychischen Gesundheit von Beschäftigten im Gesundheitswesen. (Siehe Seite 124 für weitere Informationen).

Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen jährlich zu den Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, um ihr Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu schärfen. Die Schulungen in unseren Dialysekliniken konzentrieren sich auf Aspekte wie den sicheren Umgang mit scharfen und spitzen Gegenständen und Einwegartikeln, Handhygiene, Vorbeugung von Infektionen und das Notfall-Management. Das Personal an unseren Produktionsstandorten wird unter anderem zum sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und Chemikalien sowie zu den Themen Notfallprävention und Verhalten in Notsituationen geschult. Als Anerkennung unserer erfolgreichen Sicherheitsprogramme und -initiativen haben wir in den USA das 22. Jahr in Folge den Safety in Excellence Award des Versicherungsunternehmens CNA erhalten.

Umweltschutz

Fortschritt

- **Scope-1- und -2-Emissionen um 16 % gegenüber 2020 reduziert**
- **100 Umweltprojekte im Rahmen unserer Green & Lean-Initiative umgesetzt**
- **Globale Analyse von Scope-3-Emissionen durchgeführt**

Wir setzen uns dafür ein, Produkte und Dienstleistungen umweltfreundlich zu entwickeln, herzustellen, zu liefern und einzusetzen. Dabei steht für uns der effiziente Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen im Vordergrund. In unseren Geschäftsaktivitäten arbeiten wir daran, Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Umweltmanagement

Unsere globale Umweltrichtlinie ist das Rahmenwerk für unser Umweltmanagement. Sie enthält Grundsätze und Ziele im Hinblick auf den Umweltschutz. Wir haben darin festgelegt, wie wir Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt steuern und überwachen. Derzeit überarbeiten wir unsere internen Handbücher (Standard Operating Procedures) für das weltweite Datenmanagement und die Erfassung von Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Wasserentnahme. Dabei berücksichtigen wir die Anforderungen der EU-Verordnung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sowie organisatorische Änderungen im Unternehmen.

Die Abteilung Global Sustainability steuert strategische Aktivitäten in Bezug auf Umweltthemen und arbeitet bei der Umsetzung eng mit den Unternehmensfunktionen zusammen. Für das Umweltmanagement in unseren Dialysekliniken ist der Geschäftsbereich Care Delivery verantwortlich. Unser Geschäftsbereich Care Enablement verantwortet ökologische Nachhaltigkeit in der Produktion, Produktentwicklung, Lieferkette und im Vertrieb unseres Produktgeschäfts. Der Vorstand wird regelmäßig über die Fortschritte informiert und legt globale Ziele fest.

Wir beobachten kontinuierlich aktuelle Entwicklungen bei nationalen und internationalen Vorschriften zum Umweltschutz. Wir haben interne Umweltstandards festgelegt, die wir durch externe Zertifizierungen ergänzen, wenn diese erforderlich sind oder einen Mehrwert bieten (siehe [TABELLE 3.13](#)). An unseren Produktionsstandorten sowie in den Logistikzentren, Laboren und Dialysekliniken werden interne und externe Audits durchgeführt. Dabei wird überprüft, ob Umweltgesetze und lokale Vorschriften, die Anforderungen von Zertifizierungen

T 3.13 ANTEIL ZERTIFIZIERTER PRODUKTIONSSTANDORTE IN %

Zertifizierung	2023	2022
ISO 14001	25	25
ISO 50001	5	5

und interne Richtlinien eingehalten werden. Um unsere Mitarbeiter*innen über unsere Fortschritte bei Umweltthemen zu informieren, nutzen wir eine Reihe von Kommunikationskanälen wie interne Artikel, Workshops oder Frage- und Antwortrunden.

Wir erfassen und analysieren die Umweltdaten unserer Dialysekliniken und Produktionsstandorte weltweit und arbeiten daran, die Datenverfügbarkeit und -qualität zu verbessern. Dafür reduzieren wir kontinuierlich den Anteil der Daten, die aus Hochrechnungen stammen. Zudem berücksichtigen wir bei unserer Berichterstattung Anforderungen der Science

G 3.14 GREEN & LEAN INITIATIVE

Durch **100 Umweltprojekte** werden wir voraussichtlich:



mehr als
89.000 m³
Wasser sparen



mehr als
22.000 MWh
Energie einsparen



rund
5.500 t CO₂e
Emissionen vermeiden



mehr als
260 t
Abfall recyceln
oder wiederverwenden

Based Targets initiative (SBTi). Im Jahr 2023 haben wir unter anderem die Konsolidierung und Analyse der Daten unserer US-Kliniken weiter automatisiert. Mitarbeiter*innen, die Daten erheben und bereitstellen, werden zu den Berichtspflichten geschult. Darüber hinaus folgen wir den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bei der Analyse von Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel für unser Geschäft ergeben.

An unseren Produktionsstandorten engagieren wir uns in lokalen Umweltprojekten, über die wir im Rahmen unserer globalen Green & Lean-Initiative berichten. Für die inhaltliche Zielsetzung, Planung und Umsetzung dieser Projekte sind die einzelnen Produktionsstandorte verantwortlich. Durch die Initiative können wir bewährte Ansätze unternehmensweit teilen und anwenden. Diese tragen dazu bei, Emissionen zu reduzieren, die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern und den Recyclinganteil zu erhöhen. Im Jahr 2023 haben wir zum Beispiel Workshops zur Analyse unseres Energieverbrauchs durchgeführt, bei denen sich Teams aus unseren größten Produktionsstandorten zu bewährten Verfahren austauschten.

Bis Ende 2023 wurden 100 Projekte im Rahmen der Initiative gemeldet. Sie zielten zum Beispiel darauf, Geräte und Anlagen effizient zu nutzen, den Energieverbrauch zu senken oder Prozesse so zu verbessern, dass Wasser eingespart werden kann. Wir erwarten, mit diesen Projekten jährlich mehr als 22.000 MWh Energie einzusparen (1 % unseres gesamten Energieverbrauchs), 5.500 Tonnen CO₂-äquivalente Emissionen zu vermeiden (1 % unserer gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen), über 89.000 m³ Wasser einzusparen (0,2 % unseres gesamten Wasserverbrauchs) und mehr als 260 Tonnen Abfall zu recyceln oder wiederverwerten zu können (0,1 % unseres gesamten Abfalls) (siehe [GRAFIK 3.14](#) auf Seite 126).

Umweltaspekte berücksichtigen wir auch bei unseren Forschungstätigkeiten auf Klinikenebene. Beispielsweise haben wir uns 2023 an der Forschung zu Strategien zur Wassernutzung und -einsparung in der Dialyse beteiligt.

Energie und Klimaschutz

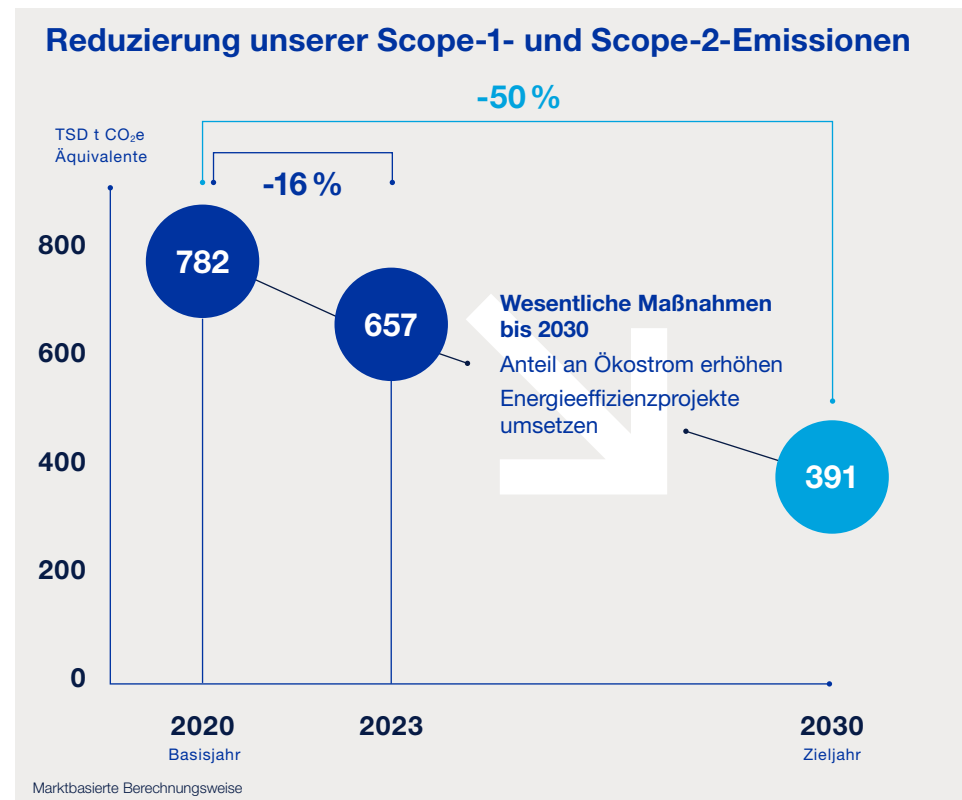
Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und haben globale Ziele definiert, um Emissionen zu reduzieren.

In unserem operativen Geschäft wollen wir bis 2040 klimaneutral werden. Bis 2030 planen wir unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen gegenüber 2020 um 50 % zu senken (siehe [GRAFIK 3.15](#)). Um diese Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf drei Bereiche:

- > Strom aus regenerativen Quellen,
- > die Reduktion von prozessbedingten Emissionen und
- > Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Die Berechnung unserer Treibhausgasemissionen basiert auf den Energiedaten unserer Produktionsstandorte und dem Stromverbrauch unserer Dialysekliniken. Bei der Definition unserer Ziele haben wir ein IT-Tool der Science-based Target Initiative einbezogen. Anfang 2024 haben wir einen entsprechenden SBTi-Commitment-Letter eingereicht und planen,

G 3.15 ÜBERSICHT ZUR REDUZIERUNG DES FUSSABDRUCKS



Ziele 2030 und 2040

Scope 1- und Scope 2-Emissionen reduzieren

→ Bis 2030: -50 % CO₂e-Emissionen (gegenüber 2020)

→ Bis 2040: Klimaneutral

unsere Klimaziele weiter an den SBTi-Standards auszurichten und zur Prüfung einzureichen.

Wir setzen uns dafür ein, die Transparenz zu Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) zu erhöhen und unseren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Dafür planen wir unsere Lieferanten in den nächsten zwei Jahren stärker in unseren Umsetzungsplan für Klimaneutralität einzubeziehen. Als Basis dafür haben wir globale Scope-3-Emissionen analysiert und unseren Berichtsprozess dazu

formalisiert. Als Berichts-Standard wurde die überarbeitete Fassung des Greenhouse Gas (GHG) Protocol genutzt. Wir haben Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien untersucht und berichten die für unser Geschäft relevanten Kategorien (siehe [TABELLE 3.18](#) auf Seite 129). Etwa 80 % dieser Scope-3-Emissionen entfallen auf bezogene Waren und Dienstleistungen sowie die Nutzung verkaufter Produkte. Weitere relevante Kategorien sind der vorgelagerte Transport und die Lagerung, im Betrieb entstandene Abfälle und die Entsorgung oder Verwertung von verkauften Produkten am Ende ihres Lebenszyklus. Die Datenqualität der berichteten Scope-3-Emissionen wollen wir nach und nach verbessern.

T 3.17 ENERGIEVERBRAUCH MIO MWH

	2023	2022
Energie^{1, 2}	2,6	2,6
Strom	1,3	1,3
Erdgas	1,2	1,2
Sonstiges ³	<0,1	<0,1

¹ Umfasst den Energieverbrauch an unseren Produktionsstandorten und den Stromverbrauch bei Behandlungen in unseren Dialysekliniken.

² Beruht zum Teil auf Hochrechnungen.

³ Umfasst Heizöl, Diesel, Flüssiggas und Fernwärme. Ohne mobile Anlagen.

Verringerung unseres CO₂-Fußabdrucks

Im Jahr 2023 haben wir den Fokus auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel weiter verstärkt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erzeugung erneuerbarer Energie sowie

T 3.16 TREIBHAUSGASEMISSIONEN TSD TONNEN

	2023		2022		2020 (Basisjahr Ziele)	
	Standortbezogen	Marktbasiert	Standortbezogen	Marktbasiert	Standortbezogen	Marktbasiert
Scope-1- und Scope-2-CO₂-Äquivalente insgesamt^{1, 2, 3}	727,5	656,6	731,3	659,5	769,5	781,9
Scope-1-CO ₂ -Äquivalente	260,8	260,8	258,4	258,4	242,2	242,2
Erdgas	247,4	247,4	244,3	244,3	228,0	228,0
Flüssiggas	13,0	13,0	13,4	13,4	13,6	13,6
Heizöl	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Diesel ⁴	0,3	0,3	0,5	0,5	0,3	0,3
Scope-2-CO ₂ -Äquivalente	466,6	395,8	472,9	401,1	527,2	539,6
Strom	466,2	395,3	472,4	400,6	526,8	539,3
Fernwärme	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4

¹ Umfasst Scope-1- und Scope-2-Emissionen an unseren Produktionsstandorten und Scope-2-Emissionen aus unserem Stromverbrauch bei Behandlungen in unseren Dialysekliniken.

² Beruht zum Teil auf Hochrechnungen.

³ Wir verwenden basierend auf dem Residualmix sowohl standortbezogene als auch marktbasierende Ansätze, die Emissionen auf Basis von Emissionsfaktoren pro Land quantifizieren. Für die Berechnung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen nutzen wir die Methode des Greenhouse Gas Protocol. Für die Berechnung von Scope-1-Emissionen verwenden wir die aktuelle Version des entsprechenden Leitfadens des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums (DEFRA). Unseren Berechnungen der indirekten Emissionen aus Strom liegen die Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA), die Reliable Disclosure Systems for Europe (RE-DISS) Residual European Mix und der US-Residual Mix (Green-e Energy Emissions Rates) für Stromverbrauch zugrunde.

⁴ Ohne mobile Anlagen.

**T 3.18 SCOPE-3-EMISSIONEN
IN TSD. TONNEN**

Kategorien			Emissionen (t CO ₂ e) ¹
Vorgelagerte Emissionen (Upstream) ²	3.1	Eingekaufte Waren- und Dienstleistungen	1.428,2
	3.2	Kapitalgüter	34,2
	3.3	Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	159,6
	3.4	Vorgelagerter Transport und Distribution	170,5
	3.5	Abfall	89,9
	3.6	Geschäftsreisen	30,0
	3.7	Pendeln	201,5
	3.8	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Enthalten in Scope 1 und 2
Nachgelagerte Emissionen (Downstream) ³	3.9	Nachgelagerter Transport und Distribution	Nicht relevant
	3.10	Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht anwendbar auf unser Geschäftsmodell
	3.11	Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte	890,9
	3.12	End-of-Life Treatment verkaufter Produkte	78,9
	3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Nicht anwendbar auf unser Geschäftsmodell
	3.14	Franchise	Nicht anwendbar auf unser Geschäftsmodell
	3.15	Investitionen	Nicht relevant

¹ Beruht zum Teil auf Hochrechnungen auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2022.

² Vorgelagerte Kategorien werden auf Grundlage der basierend auf Einkaufsdaten berechnet, mit Ausnahme der Kategorie 3.3, die gemäß dem GHG-Protokoll unter Anwendung der Durchschnittsdatenmethode berechnet wird und die im Abschnitt „Energie“ angegebenen Energiemengen berücksichtigt.

³ Die nachgelagerten Kategorien werden auf der Grundlage von Lebenszyklusanalysen (LCA) berechnet. Bei Letzteren identifizieren wir die Lebenszyklusphase mit den meisten Emissionen sowie die Prozesse und Materialien, auf die wir uns konzentrieren müssen, um die Ökobilanz unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern.

Power Purchase Agreements (PPAs). PPAs sind langfristige Abnahmeverträge für erneuerbare Energie, etwa mit Betreibern von Wind- und Solaranlagen. Durch PPAs können wir einen globalen Beitrag zum Ausbau von Solar- und Windkraftkapazitäten leisten.

Wir haben unseren Stromverbrauch analysiert und Optionen für den Einkauf von erneuerbarer Elektrizität weltweit untersucht. Auf Basis der Ergebnisse haben wir in Europa und den USA begonnen, virtuelle PPAs (vPPAs) für Wind- und Solarenergieprojekte auszuwählen, und den Vergabeprozess angestoßen. Es handelt sich dabei um neugeschaffene Projekte, die erneuerbare Energie ins Netz einspeisen werden. Der Herkunftsnachweis der Projekte erfüllt die technischen Anforderungen von

RE100, einer globalen Initiative von Unternehmen, die sich zur Nutzung von 100 % aus erneuerbarem Strom verpflichtet haben.

Wir prüfen außerdem, ob wir uns an Erneuerbare-Energie-Projekte in weiteren Märkten beteiligen. Bis wir erneuerbare Energie aus PPA-Projekten beziehen können, überbrücken wir den Übergang mit Grünstromzertifikaten (Green-e Certified Renewable Energy Certificates, RECs). Im Jahr 2023 haben wir 250.000 Zertifikate erworben. Wir planen Zertifikate auch zukünftig zu nutzen, um den Stromverbrauch abzudecken, der nicht aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Wir prüfen auch die Möglichkeit, an unseren eigenen Standorten weltweit Photovoltaikanlagen zu installieren. An einem unserer Produktionsstandorte in Australien haben wir 2023 beispielsweise über 500 Solarpaneele installiert, die bis zu 50 % des Energiebedarfs des Standorts decken.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem Möglichkeiten geprüft, um an unseren größten Produktionsstandorten Energie einzusparen. Auf Basis dieser Bewertung haben wir Maßnahmen abgestimmt, die zum Erreichen unserer Klimaziele beitragen werden.

In unseren Kliniken in den USA haben wir im Berichtsjahr Fortschritte bei der Installation von Energiemanagementsystemen gemacht. Darüber kann die Temperatur in den Kliniken ortsunabhängig eingestellt und überwacht werden. Wir erwarten, den jährlichen Energieverbrauch pro Klinik um durchschnittlich bis zu 15 MWh senken zu können (siehe [TABELLE 3.17](#) auf Seite 128). Bis Ende 2023 war das Energiemanagementsystem bereits in über 1.100 Kliniken (2022: 400) installiert. Für 2024 ist die Einführung in über 300 weiteren Kliniken geplant. Damit werden mehr als 50 % unserer US-Kliniken abgedeckt sein.

Unsere Fortschritte

Wir haben unsere marktbasieren Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 um 16 % gesenkt. Damit liegen wir im Plan unser Ziel für die Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2030 zu erreichen. Unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 0,4 % gesunken. Unsere gemeldeten Scope-1-Emissionen stiegen um 0,9 %. Der Anstieg lässt sich durch einen höheren Erdgasverbrauch in den USA erklären, da aufgrund der kälteren Wetterbedingungen mehr geheizt wurde. Unsere gemeldeten Scope-2-Emissionen verringerten sich um rund 1,3 %, was in erster Linie auf den Erwerb von Grünstromzertifikaten zurückzuführen ist (siehe [TABELLE 3.16](#) auf Seite 128).

Wasser

An unseren Produktionsstandorten und in unseren Dialysekliniken brauchen wir große Mengen Wasser, um lebenswichtige Behandlungen für unsere Patient*innen durchzuführen. Hinzu kommt, dass das für die Dialyse verwendete Wasser von hoher Qualität sein muss. Daher verwenden wir grundsätzlich Trinkwasser, das in unseren Dialysekliniken weiter aufbereitet wird.

Wir haben mit Hilfe des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI) weiter untersucht, welche unserer Standorte sich in Gebieten befinden, in denen Wasserknappheit herrscht. Die Analyse unterstützt uns dabei, Maßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser zu entwickeln. Dafür nutzen wir auch die Ergebnisse der Szenarioanalyse des WRI, die analysiert, wie sich Wasserknappheit weltweit unter verschiedenen Bedingungen entwickeln wird. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2026 Pläne für den nachhaltigen Umgang mit Wasser für Produktionsstandorte und Dialysekliniken in Gegenden mit extrem hoher Wasserknappheit auszuarbeiten. In diesen Plänen wollen wir Maßnahmen für die betroffenen Standorte festlegen.

Nachhaltiges Wassermanagement

Im Jahr 2023 ergab die Wasserstressanalyse, dass 12 % unserer Dialysekliniken und 10 % unserer Produktionsstandorte sich in Gegenden befinden, die vom World Resources Institute als Gebiete mit extrem hohem Risiko für eine Wasserknappheit eingestuft wurden. Wir haben den Anwendungs-

Ziel 2026

Pläne für nachhaltiges Wassermanagement an Standorten in Gegenden mit extrem hohem Wasserstress entwickeln

bereich der Analyse im Jahr 2023 um 28 % erweitert. Diese umfasst nun 99 % unserer Dialysekliniken (2022: 78 %) und alle unsere Produktionsstandorte.

Wir haben im Berichtsjahr unsere unternehmensbezogene Szenarioanalyse zum Wasserstress weiterentwickelt. Ziel dieser Analyse ist es, weltweit Gebiete zu identifizieren, in den die Wasserstresslevel bis 2030 und 2040 am stärksten zunehmen. Die meisten der betroffenen Kliniken und Standorte befinden sich in den USA, worauf der größte Anteil unseres Geschäfts entfällt. Standorte in Europa, dem Nahen Osten, Afrika, Lateinamerika und Asien-Pazifik sind ebenfalls von steigendem Wasserstress betroffen. Erkenntnisse aus unserer Analyse fließen in unsere konzernweiten Risikomanagementsysteme ein. So können wir potenzielle Risiken so früh wie möglich identifizieren, beobachten und ihnen entgegensteuern.

In unseren US-Kliniken wurde mit verschiedenen Formaten für den Wissensaustausch und Lehrvideos für das Thema Wasserstress sensibilisiert. Außerdem wurden in US-Kliniken in von Wasserstress betroffenen Regionen automatisierte Wasserzähler installiert. Wir planen, diese Initiative 2024 auf alle US-Kliniken auszuweiten. Die neuen Zähler sorgen für eine bessere Transparenz des Verbrauchs während der Wasseraufbereitung und tragen dazu bei, die Ursachen der Wasserentnahme zu ermitteln. Dies kann uns bei der Entwicklung von Maßnahmen und Aktionen zur künftigen Senkung unserer Wasserentnahme unterstützen.

Unsere Fortschritte

Im Jahr 2023 ist die von uns berichtete Wasserentnahme im Vergleich zum Vorjahr um 4 % gesunken (siehe [TABELLE 3.19](#)). Die geringere Wasserentnahme ist vor allem auf Veränderungen unseres Klinikportfolios und dem damit verbundenen Rückgang in der Zahl der Behandlungen zurückzuführen.

Im vergangenen Jahr haben wir die Erhebung unserer Abwasserdaten an Produktionsstandorten ausgeweitet. Darüber hin-

T 3.19 WASSERENTNAHME
MIO M³

	2023	2022
Wasser ¹	38,8	40,5
Trinkwasser ²	38,4	40,1
Grundwasser ²	0,4	0,4

¹ Umfasst die Wasserentnahme an unseren Produktionsstandorten und bei Behandlungen in unseren Dialysekliniken.

² Beruht zum Teil auf Hochrechnungen.

aus haben wir unsere Meldemethode für die Abwasserwerte unserer Kliniken überprüft. Wir planen ab dem Jahr 2024 Abwasserwerte für unsere Produktionsstandorte und für unsere Kliniken extern zu berichten.

Abfallmanagement

Im Gesundheitswesen gelten strenge Hygienevorschriften für verwendete Materialien und für die sichere Entsorgung von gefährlichem Abfall, um Patient*innen, Mitarbeiter*innen und die Umwelt zu schützen. Es ist unser Ziel, Abfall zu reduzieren und unser Abfallmanagement kontinuierlich zu verbessern.

Verbesserung von Entsorgung und Recycling

Im vergangenen Jahr haben wir Abfallströme in unseren Produktionsstätten und Dialysekliniken weiter analysiert. Zudem haben wir globale Prozesse für die Meldung von Abfalldaten in unseren Geschäftssegmenten eingeführt. Die berichteten Daten umfassen den gesamten Abfall, gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie Informationen zur Entsorgungsmethode (siehe [TABELLE 3.20](#) auf Seite 131). In den USA beispielsweise haben wir 2023 Abfall-Audits durchgeführt, um unser Bewusstsein für die Abfallarten zu schärfen und Möglichkeiten der Abfallreduzierung zu erkennen. Mit Hilfe der Ergebnisse können wir analysieren, wo Abfall anfällt und

**T 3.20 GESAMTABFALL UND ABFALLARTEN
IN T**

	2023 ^{1, 2}
Gefährlicher Abfall	53.154
Ungefährlicher Abfall	129.896
Gesamtabfall	183.050

¹ Umfasst den Abfall an unseren Produktionsstandorten und bei Behandlungen in unseren Dialysekliniken.

² Teilweise beruhend auf Schätzungen und Hochrechnungen.

Schätzungen von Abfallmengen präzisieren. Wir haben außerdem untersucht, inwiefern wir durch kleinere Abfallbehälter und weniger Abfahren die Entsorgung optimieren und die damit verbundenen Kosten verringern können.

Darüber hinaus haben wir den Umfang unserer Abfallanalyse ausgeweitet, um den Ressourcenverbrauch sowie Methoden der Kreislaufwirtschaft zu berücksichtigen. Ziel ist es, potenzielle Produkt- und Marktvorteile, die sich aus einem zirkulären Design ergeben, zu bewerten. Beispiele sind Kostenersparnisse, aufgrund einer reduzierten Zahl an Einzelteilen oder der Nachrüstbarkeit von Produkten. Um die Recycling- und Kreislauffähigkeit unserer Produkte zu verbessern, arbeiten wir mit unterschiedlichen Lieferanten und Institutionen zusammen. Wir wollen dadurch die Abfallentsorgung effizienter gestalten, die Wiederverwertung verbessern und Ansätze für zirkuläre Konzepte entwickeln.

Unsere Fortschritte

Im Jahr 2023 haben wir verschiedene Projekte zur Abfallvermeidung umgesetzt. Beispielsweise werden in einem der Projekte Säurekonzentratbehälter (siehe Seite 131), in einem weiteren, Behälter für den Transport von Mircera, einem Mittel für den Dialyseprozess, wiederverwendet. An einem unserer Produktionsstandorte wurde ein neues Verfahren eingeführt, mit dem Kunststoffreste wiederverwertet werden. Die Kunststoffreste werden wieder in den Formgebungsprozess eingebracht, wodurch wir weniger Rohmaterial benötigen. Durch diese Projekte haben wir mehr als 826 Tonnen Abfall eingespart.

Für 2024 planen wir, weitere Audits durchzuführen, um unsere Abfallberichterstattung zu verbessern sowie eine Analyse unserer Ressourcenzuflüsse und -abflüsse umzusetzen. Dabei prüfen wir die Haltbarkeit, Möglichkeiten der Reparatur und den Recycling-Anteil unserer wichtigsten Produkte, um festzustellen, inwieweit sie den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

Biodiversität und weitere Emissionen

Wir beobachten Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltthemen und entwickeln Maßnahmen, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren. Im Berichtsjahr haben wir die sich ändernden globalen Erwartungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung und Auswirkungen der bevorstehenden Regulierung, einschließlich der CSRD, untersucht. Biodiversität und Umweltbelastung waren für uns Schwerpunktthemen, für die wir entsprechende Projekte gestartet haben, um ein breiteres Verständnis für diese Themen im Kontext unseres Geschäftsmodells zu entwickeln.

Wir haben die Auswirkungen auf die Artenvielfalt sowie damit zusammenhängende Risiken und Chancen auf Basis der Empfehlungen des Rahmenwerks der Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) bewertet. Mit Hilfe des Biodiversitäts-Risikofilter-Tools des World Wildlife Fund haben wir eine Analyse der Biodiversitätsrisiken für unsere Produktionsstandorte und 99 % unserer Dialysekliniken durchgeführt. Die Analyse ergab, dass sich weder die Produktionsstandorte noch unsere Kliniken an Orten mit einem kombinierten hohen oder extremen Risiko für die Artenvielfalt befinden. Wir werden auch weiterhin die Risiken und Chancen beobachten und sofern erforderlich Maßnahmen erarbeiten, die dem Schutz der Biodiversität dienen.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir 2023 weitere Emissionen analysiert. Auf Basis der Ergebnisse schätzen wir unsere potenzielle negative Wirkung als gering ein.

Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks



Abfall vermeiden in Kliniken

Wir suchen ständig nach Möglichkeiten, Abfälle zu minimieren, Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu reduzieren.

In Kliniken sammeln sich täglich leere Kanister für Säurekonzentrat. Die angesäuerte Elektrolytlösung wird bei Dialysebehandlungen eingesetzt. Die Kanister bestehen aus hochwertigem, für medizinische Zwecke geeignetem Hart-Polyethylen (HDPE), einem wertvollen Rohstoff mit Wiederverwendungspotenzial. In einem in Deutschland gestarteten Pilotprogramm haben wir ein Verfahren zum Recycling dieser Säurekonzentratkanister eingeführt. Das Material wird zu einem vermarktungsfähigen Regranulat gepresst, das für verschiedene Anwendungen verwendet werden kann.

Durch dieses Projekt konnten wir Kosten sparen bei der Abfallentsorgung und der Logistik der Kanister und eine Einnahmequelle aus dem Verkauf des Regranulats gewinnen. Dabei unterstützen wir die Kliniken, da wir die leeren Kanister für sie entsorgen. Wir prüfen derzeit, wie das Projekt unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auf andere Märkte übertragen werden kann.

Compliance

Fortschritt

- **Fast 94 % unserer Mitarbeiter*innen nahmen an Compliance-Schulungen teil**
- **Fast 14.000 Dritte auf Compliance-Risiken überprüft**
- **100 % der internen Audits betrafen Compliance-Themen**

Wir verpflichten uns zu hohen Compliance-Standards und ethischen Geschäftspraktiken. Ein weltweites Compliance-Programm unterstützt uns dabei, unser Geschäft in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu führen. Unseren Mitarbeiter*innen hilft es, interne Richtlinien einzuhalten. Das Compliance-Programm basiert auf unserem Ethik- und Verhaltenskodex. Dieses verbindliche Rahmenwerk regelt das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen gegenüber Patient*innen, Kolleg*innen, Geschäftspartnern, Behörden und anderen Stakeholdern. Der Kodex umfasst Themen, die für unser Geschäft relevant sind. Hierzu zählen die Patientenversorgung, die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Datenschutz, die Auswahl von Lieferanten, der Schutz von Whistleblowern sowie Menschenrechte.

Die im Kodex festgelegten Richtlinien gelten für die Geschäftstätigkeit aller Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich in unserem Besitz befinden oder auf andere Weise von uns kontrolliert werden. Im Berichtsjahr haben wir die regelmäßige Überarbeitung unserer globalen Compliance-Richtlinien gestartet. Unsere angepasste globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die globale Richt-

linie zu Geschenken, Bewirtung, Reisen und Beherbergung Dritter wurden eingeführt.

Die Leiterin des Bereichs Compliance (Chief Compliance Officer, CCO) ist für die Steuerung und Weiterentwicklung unseres Compliance-Programms verantwortlich. Sie berichtet an die Vorstandsvorsitzende und wird von einem weltweiten Netzwerk aus etwa 200 Compliance-Fachleuten unterstützt. Diese Expert*innen arbeiten mit unseren Geschäftsbereichen zusammen, um in allen Regionen zu beraten und zu unterstützen. Im Rahmen unseres Transformationsprogramms FME25 wurde die Compliance-Organisation im Einklang mit der geänderten Unternehmensstruktur in Bereiche für die Segmente Care Delivery und Care Enablement sowie Global Compliance Centers of Excellence neu strukturiert.

Im Jahr 2023 hat Fresenius Medical Care die Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Expertin für die Überwachung der Compliance-Aktivitäten (Compliance-Monitorship) erfolgreich abgeschlossen. Die Zusammenarbeit war im August 2019 im Rahmen eines Vergleichs mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission begonnen worden. In dieser Zeit haben wir mehr als 40 Richtlinien und Verfahren aktualisiert und auf lokaler Ebene über 2.000 interne Kontrollen eingeführt oder angepasst, um Korruptionsrisiken entgegenzuwirken.

Compliance-Kultur

Eine starke Compliance-Kultur ist die Grundlage dafür, Compliance-Risiken zu mindern. Sie unterstützt dabei, Fehlverhalten und Verstößen vorzubeugen, sie aufzudecken und darauf zu reagieren. Wir wollen ein Umfeld fördern, in dem Compliance als Verantwortung aller verstanden wird (siehe [GRAFIK 3.22](#) auf Seite 133). Eine wichtige Basis, um eine solche Kultur zu fördern, ist unser verpflichtendes Trainingsprogramm. Es hilft, ein stärkeres Bewusstsein für Compliance zu schaffen

T 3.21 TEILNEHMENDE AN COMPLIANCE-SCHULUNGEN

	2023	2022
Mitarbeitende	114.157	118.723
Vorstand	5	5
Aufsichtsrat ¹	8	6

¹ Insgesamt wurden acht der zehn Mitglieder*innen der Aufsichtsräte (vor sowie nach der Umwandlung am 30. November 2023) geschult.

und dadurch Verstößen vorzubeugen. Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen sowie Teilzeitkräften, je nach Risikoprofil ihrer Tätigkeit, ein breites Angebot an Online- und Präsenzs Schulungen an. Im Jahr 2023 haben weltweit 94 % der Mitarbeitenden an Compliance-Schulungen teilgenommen. Unser Ziel ist es, eine jährliche Schulungsquote von mindestens 90 % zu erreichen (siehe [TABELLE 3.21](#)). Inhalte der Schulungen sind Themen wie Korruptionsrisiken, Interessenkonflikte, die Einhaltung von Steuervorschriften sowie der Schutz vor Vergeltung und das Äußern von Compliance-Bedenken.

Um ethisches Geschäftsverhalten weiter zu fördern, haben wir ein Trainingsprogramm für unsere oberen Führungskräfte entwickelt. Ziel des Trainings ist, Führungskräfte zu befähigen, ihre Teams in ethischer Führung sowie Ethik und Integrität bei der Entscheidungsfindung zu schulen. Diese Initiative soll bis 2024 laufen. Im Berichtsjahr haben wir außerdem eine einwöchige globale Kampagne gestartet, um das Bewusstsein für die wichtigsten Compliance-Themen im Unternehmen weiter zu schärfen.

Jährliches Ziel

Mindestens

90 %

der Mitarbeitenden zu
Compliance-Themen
schulen

G 3.22 COMPLIANCE-KULTUR GESTÜTZT DURCH UNSER COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEM



Als Teil unseres Onboarding-Prozesses bieten wir Geschäftspartnern, die ein hohes Risikoprofil aufweisen, spezielle Schulungen zu Antikorruptionsfragen und zu unserem Ethik- und Verhaltenskodex an.

Überwachung von Compliance-Risiken

Wir überprüfen Dritte vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen auf Compliance-Risiken. Bestehende Geschäftspartner werden kontinuierlich durch uns überprüft. Im Berichtsjahr haben wir fast 14.000 Dritte geprüft und eine Zusammenarbeit genehmigt. Darüber hinaus haben wir unser Schulungskonzept für Dritte weltweit weiter eingeführt. Zu den Zielgruppen zählen Vertriebspartner wie Vertragshändler,

Wiederverkäufer, Großhändler, Handels- oder Verkaufsvertreter. Weitere Zielgruppen sind sonstige Dritte, die in den Vertrieb unserer Produkte involviert sind und somit potenziell mit Regierungsvertretern und/oder mit medizinischem Fachpersonal interagieren. Wir haben 2023 zudem 15 Prüfungen zur Korruptionsbekämpfung bei externen Geschäftspartnern durchgeführt. Von unseren internen Audits betrafen 100 % Compliance-Themen.

Einhaltung von Standards überwachen

Mit unserem Compliance-Programm haben wir ethische Standards festgelegt, die bestimmen, wie wir auf Fehlverhalten reagieren. Die Wahrscheinlichkeit von Compliance-Verstößen bewerten wir im Rahmen unseres Risikomanagements. Risiken können über verschiedene Kontrollmechanismen wie Audits, Untersuchungen und Risikobewertungen identifiziert werden. Sie können aber auch über unsere Meldekanäle identifiziert werden, beispielsweise wenn Mitarbeiter*innen oder Dritte Bedenken äußern.

Mitarbeiter*innen werden ermutigt, tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten zu melden, das gegen Gesetze, unseren Ethik- und Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien verstößt. Hierfür stehen ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Sie können sich beispielsweise an Vorgesetzte oder direkt an die Abteilungen Compliance, Recht oder Personal wenden. Wir haben zudem eine externe Melde-Hotline (Compliance Action Line) eingerichtet, die von einem unabhängigen und zertifizierten Drittanbieter betrieben wird. Über diese Hotline können unsere Mitarbeiter*innen und andere Stakeholder mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien melden (siehe [TABELLE 3.23](#) auf Seite 134). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, sind auch anonyme Meldungen möglich. Die Hotline ist rund um die Uhr erreichbar. Meldungen können in verschiedenen Sprachen abgegeben werden. Eine

Richtlinie schützt Mitarbeiter*innen, die Verstöße melden, vor Nachteilen.

Wir erhalten über unsere Hotlines auch Anrufe, bei denen es nicht um Compliance-Fragen geht, sondern um Patientenversorgung, Informationssicherheit oder Personalfragen. Diese Anrufe werden an die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet. Im Jahr 2023 gingen über die verschiedenen Kanäle 3.832 Meldungen ein. Jede Meldung wird auf Basis von mehr als 55 Themenkategorien überprüft. Die Hinweise betrafen Themen wie die Bekämpfung von Korruption (<1 %), Datenschutz (22 %) und Personal/Arbeitsplatz (29 %).

Wir untersuchen alle Fälle möglichen Fehlverhaltens, ergreifen geeignete Maßnahmen zur Abhilfe und verfolgen deren Umsetzung. Von allen 88 abgeschlossenen Compliance-Ermittlungen im Jahr 2023 wurden bei rund 47 % entschieden, dass ein Eingreifen erforderlich war. Das bedeutet, dass die interne Untersuchung zur Verbesserung von Abläufen, Anpassung von Richtlinien oder interne Kontrollen oder auch zu Disziplinarmaßnahmen führte. Im Berichtsjahr gab es 776 Disziplinarverfahren, von denen 12 % zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führten. In unserer globalen Richtlinie zu Disziplinarmaßnahmen sind weltweit einheitliche Standards und Prozesse für den Umgang mit Fehlverhalten festgelegt.

Dies kann sich zum Beispiel auf einen Verstoß gegen Gesetze und Richtlinien oder auf Verfehlungen am Arbeitsplatz beziehen. Wir haben Ausschüsse für Disziplinarmaßnahmen eingerichtet, die solche Fälle prüfen und angemessene Maßnahmen festlegen. Der weltweite Ausschuss für Disziplinarmaßnahmen (Global Disciplinary Action Committee) überwacht diesen Prozess, damit dessen Konsistenz gewahrt bleibt.

Im Jahr 2023 haben wir Verfahren für die Einreichung von Beschwerden eingeführt, die den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entsprechen.

Weitere Informationen zu Compliance-Themen finden Sie im Abschnitt „Compliance-Management-System“ des Konzernlageberichts ab Seite 76.

T 3.23 ANZAHL DER VON DEN VERSCHIEDENEN ABTEILUNGEN BEARBEITETEN MELDUNGEN

Abteilung	2023	2022
Compliance	88	130
Recht	19	16
Patientenversorgung ¹	1.491	1.160
Personal	1.104	1.074
Sonstige	1.256	1.019

¹ Betrifft Meldungen zu Patientenversorgung und Produkten, die zur Bearbeitung an verschiedene Abteilungen innerhalb des Unternehmens weitergeleitet werden.

Datenschutz

Fortschritt

- Mehr als 116.000 Mitarbeiter*innen nahmen an Datenschutzschulungen teil
- Global Cybersecurity Operations Center eingerichtet
- Neue Leitlinien für die angemessene Nutzung von KI-gestützten Anwendungen für Mitarbeitende weltweit

Datenschutz

Mit unserem Programm zur Datensicherheit sollen die Rechte aller, über deren Daten wir verfügen, geschützt werden. Die Standards für Datenschutz und Datensicherheit sind in unserem Ethik- und Verhaltenskodex definiert. Er gibt vor, wie unsere Mitarbeiter*innen mit personenbezogenen Daten umgehen sollen. Unsere weltweit geltenden Datenschutzprinzipien unterstreichen, wie wichtig uns der Schutz der persönlichen Privatsphäre ist. Sie stehen in zahlreichen Sprachen zur Verfügung und gelten für alle relevanten Geschäftspartner und Tochtergesellschaften. Wir kommunizieren diese Grundsätze in den Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind. Im Jahr 2023 haben wir unsere globale Data Retention Policy aktualisiert. Darin ist festgelegt, wie Daten und Unterlagen aufzubewahren sind, um die geschäftlichen Anforderungen zu unterstützen und zugleich Prinzipien der Datenvermeidung und -minimierung einzuhalten.

Für die Umsetzung des Datenschutzprogramms ist unser Global Privacy Assurance Team verantwortlich, das Teil der Abteilung Digital Technology Innovation ist, sowie das globale

Datenschutzteam der Rechtsabteilung. Die Teams werden von einem unternehmensweiten Netzwerk aus über 50 Datenschutzbeauftragten unterstützt. Wo dies gesetzlich erforderlich ist, gibt es darüber hinaus weitere Verantwortliche für das Thema Datenschutz, etwa in Deutschland und den USA. Aktuelle Informationen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sind in die regelmäßigen Updates zu Rechtsfragen integriert, die der Vorstand und Aufsichtsrat von der Leitung der Rechtsabteilung erhalten.

Umgang mit persönlichen Daten

Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegen wir verschiedenen bundesstaatlichen, nationalen und internationalen Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Unsere lokalen und regionalen Richtlinien für den Datenschutz und den Umgang mit personenbezogenen Daten werden ergänzt durch Datenschutzhinweise für Patient*innen und Mitarbeiter*innen sowie Zugriffskontrollen und Standards für die Datenverarbeitung. Wenn beispielsweise ein Drittanbieter an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt ist, wird überprüft, ob dieser geeignete administrative, physische und technische Schutzmaßnahmen in Übereinstimmung mit unseren Leitlinien und regulatorischen Vorgaben trifft.

Wir wollen mehr Transparenz bei unserer Datenverarbeitung schaffen und respektieren die Rechte Einzelner in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten. Informationen werden im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen und den betrieblichen Anforderungen verarbeitet. Wir informieren unsere Patient*innen und Mitarbeiter*innen anhand verschiedener Datenschutzhinweise darüber, wie und auf welcher Rechtsgrundlage wir Daten verarbeiten und welche Rechte sie haben. Dabei informieren wir auch darüber, wie diese Rechte durchgesetzt werden können. Wir überwachen Fälle, in denen personenbezogene Daten für weitere Zwecke verwendet werden, und stellen sicher, dass für eine solche Verarbeitung eine angemessene Rechtsgrundlage besteht.

T 3.24 DATENSCHUTZ-SCHULUNGEN

	2023	2022
Teilnehmende	116.157	93.475

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Das Bewusstsein für den Datenschutz und die Datensicherheit sind auch Bestandteil unserer verpflichtenden Schulungen zum Ethik- und Verhaltenskodex. Zudem bieten wir eine breite Auswahl von Online- und Präsenzs Schulungen an. Dabei werden allgemeine Trainings durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt. Im Jahr 2023 haben 116.157 Mitarbeiter*innen weltweit an Schulungen zum Thema Datenschutz teilgenommen. Das entspricht fast 97 % der Mitarbeitenden (siehe [TABELLE 3.24](#)). Die Trainings in den USA entsprechen den lokalen Anforderungen, unter anderem denen des US Health Insurance Portability and Accountability Acts (HIPAA), eines US-amerikanischen Gesetzes, das die Sicherheit von Gesundheitsdaten reguliert. In der Europäischen Union erfüllen sie die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Informationen zu Datenschutzvorfällen sammeln wir auf Länderebene, um zu untersuchen, ob sie dem Unternehmen schaden könnten. Für 2024 beabsichtigen wir die Anzahl der Datenschutzverstöße zu berichten. Darüber hinaus planen wir, IT-Tools für den Umgang mit Datenschutzvorfällen einzuführen, um die Meldung an Behörden und betroffene Personen zu erleichtern.

Weitere Informationen zu unserem Risikomanagement finden Sie im Abschnitt „Risiko- und Chancenmanagement“ des Konzernlageberichts ab Seite 73.

Cybersicherheit

Unser Cybersicherheitsprogramm dient dem Schutz der Daten unseres Unternehmens. Ebenso schützt es Daten von Patient*innen, Geschäftspartnern und Mitarbeiter*innen vor unbefugtem Zugriff, Manipulation und Missbrauch. Wir wollen unsere weltweite Kompetenz im Bereich Cybersicherheit kontinuierlich stärken, um sensible Informationen zu schützen und strategische Initiativen zu unterstützen.

Das Global Information Security Program Office verantwortet die Informationssicherheit, den Datenschutz und die Dokumentenverwaltung. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über den aktuellen Stand unseres Cybersicherheitsprogramms informiert. Im Rahmen unseres Transformationsprogramms FME25 haben wir das Global Cybersecurity Operations Center eingerichtet. Es ermöglicht uns durch ständige Überwachungsaktivitäten und Analysen effektiver auf globale Sicherheitsvorfälle zu reagieren.

Im Jahr 2023 hatten wir einen Datensicherheitsvorfall. Am 29. September 2023 wurde bei Cardiovascular Consultants, Ltd. (CCL), einer ehemaligen Tochtergesellschaft von Fresenius Medical Care, festgestellt, dass einige ihrer Computersysteme in den USA von einem Sicherheitszwischenfall betroffen waren. CCL hat umgehend Maßnahmen eingeleitet, um Schaden zu begrenzen und Systeme wiederherzustellen. Zudem startete das Unternehmen eine Untersuchung mit externer kriminaltechnischer Unterstützung und informierte die Aufsichtsbehörden.

Umsetzung strategischer Prioritäten

Für die Steuerung und Bewertung der Leistungsfähigkeit unseres Cybersicherheitsprogramms haben wir die Standards des weltweit anerkannten Cyber Security Framework des US National Institute of Standards and Technology übernommen. Sie bilden die Grundlage für unsere Aktivitäten, um Cyber-

sicherheitsvorfälle zu erkennen, uns vor diesen zu schützen, auf sie zu reagieren und unsere Systeme nach Vorfällen wiederherzustellen.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Richtlinie zur Informationssicherheit aktualisiert. Wir haben nun alle 23 Kategorien des Cybersicherheitsmodells des US-amerikanischen National Institute of Standards and Technology (NIST) berücksichtigt. Außerdem haben wir eine globale Richtlinie zur zulässigen IT-Nutzung eingeführt.

Im Berichtsjahr konnten wir zudem wichtige Vorhaben aus unserem Umsetzungsplan für Cybersecurity umsetzen. Beispielsweise haben wir unser Risikomanagement und globale Prozesse verbessert. Ziel ist es, die Effektivität unserer Cybersicherheitsmaßnahmen zu erhöhen, indem wir strategische Initiativen mit Fokus auf Governance für Cybersicherheit, Cyberangriffe, Risiken durch Dritte und Datensicherheitsprogramme umsetzen. Ein Beispiel ist die Einführung eines neuen globalen IT-Tools für die automatisierte Bewertung von Drittparteien. Sie ersetzt regional durchgeführte Bewertungen.

Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen

Wir nutzen zunehmend künstliche Intelligenz (KI) und andere neue Technologien, um Behandlungen zu verbessern und die Produktivität zu steigern. Um vertrauliche Informationen, Gesundheitsdaten von Patient*innen, weitere personenbezogene Daten und geistiges Eigentum zu schützen, ist es wichtig, die größtmögliche IT-Sicherheit aufrechtzuerhalten. Neueste Entwicklungen bei KI-Chatanwendungen weisen Risiken und potenzielle Schwachstellen in der Verarbeitung sensibler Informationen auf. Wir haben daher Leitlinien für die angemessene Nutzung KI-gestützter Anwendungen an unsere Mitarbeiter*innen kommuniziert. Darüber hinaus haben wir auf Vorstandsebene einen globalen Ausschuss für die Überwachung von Entwicklungen im Bereich KI implementiert.

Mithilfe verschiedener Maßnahmen und Schulungsprogramme wollen wir dafür sorgen, Sicherheitsvorfälle noch besser zu verhindern, sie zu erkennen und darauf zu reagieren. Im Jahr 2023 haben wir Maßnahmenpläne für Cybersicherheits- und Datenschutzvorfälle überarbeitet. Interne Audits dienen dazu, die Wirksamkeit unserer internen Kontrollen zu bewerten, Schwachstellen in unseren IT-Sicherheitsprozessen zu identifizieren und regulatorische Anforderungen einzuhalten.

Damit wir in der Lage sind, Cyberangriffe abzuwehren, müssen Mitarbeiter*innen entsprechend sensibilisiert sein. Im Jahr 2023 haben wir verpflichtende regelmäßige Online-Schulungen und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um das Risikobewusstsein unserer Mitarbeiter*innen weiter zu schärfen. Dazu gehörte eine weltweite Kampagne zu Cybersicherheit. Ziel war vor allem, Mitarbeitende über bestehende Maßnahmen und Verfahren zu informieren, die dem Schutz unseres Unternehmens, unserer Patient*innen und unserer Mitarbeiter*innen in digitalen Umgebungen dienen. Die Kampagne hat zudem über Best Practices und Maßnahmen informiert, durch die Gefahren durch Cyberbedrohungen gemindert werden können.

Weitere Informationen zu unserem Informationssicherheitsmanagement finden Sie im Abschnitt „Informationssysteme und Geschäftsprozesse“ des Konzernlageberichts ab Seite 85.

Lieferanten- management

Fortschritt

- **Menschenrechts- und Umweltkriterien für die Auswahl neuer Lieferanten umgesetzt**
- **Reduzierung von Treibhausgasemissionen, ethische Beschaffung und Kreislaufwirtschaft als Schwerpunktbereiche für nachhaltige Einkaufsaktivitäten definiert**

Als weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen mit mehr als 70.000 Lieferanten sind wir uns der Verantwortung bewusst, die mit der Steuerung einer komplexen Lieferkette einhergeht. Wir haben Richtlinien und Verfahren etabliert, um im Einklang mit geltenden Lieferkettenstandards zu handeln und unsere Lieferkette nachhaltig zu gestalten. Der Leiter des globalen Einkaufs (Head of Global Procurement) berichtet dem Vorstand regelmäßig zu den Fortschritten in der Umsetzung von Strategien und deren Wirksamkeit.

Unser Engagement für Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in unseren Grundsätzen für eine verantwortungsvolle Beschaffung wider. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit teilen und die Auswirkungen ihrer Lieferketten auf Umwelt und Gesellschaft reduzieren. Unsere Erwartungen basieren auf den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des UN Global Compact.

Unser weltweit geltender Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil unserer vertraglichen Anforderungen. Er definiert unsere Grundsätze zu Nachhaltigkeitsthemen wie Integrität und Ethik, Menschenrechte, dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Qualität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz.

Im Jahr 2023 haben wir in Einklang mit den Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), Menschenrechts- und Umweltkriterien für die Auswahl neuer Lieferanten implementiert. In Schulungen hat das globale Einkaufsteam gelernt, wie diese Auswahlkriterien in den Ausschreibungsverfahren anzuwenden sind. Fast 65 % der betroffenen Mitarbeiter*innen im Einkauf haben im Berichtsjahr daran teilgenommen.

Inklusion und Vielfalt sind für uns auch bei der Beschaffung wichtige Werte. Seit 2022 arbeiten wir in den USA weiter an unserem Programm für Lieferantenvielfalt. Vielfältige Lieferanten sind zum Beispiel Unternehmen, die Angehörigen einer Minderheit oder Veteranen gehören. Innerhalb unserer Lieferantenbasis in den USA, arbeiten wir mit mehr als 9.000 diversen Lieferanten zusammen. Unser Einkaufsvolumen mit diesen Lieferanten belief sich auf rund 1,8 MRD \$ (2,0 MRD €).

Transformation unseres globalen Einkaufs

Im Rahmen des Transformationsprogramms FME25 wurde eine globale Einkaufsorganisation geschaffen, in der mehrere globale und regionale Teams zusammengeführt wurden. So können wir effektiver auf volatile Märkte reagieren und die Abläufe effizient auf die Bedürfnisse unserer Geschäftsbereiche anpassen. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, die Beziehungen zu strategischen Lieferanten zu steuern. Zudem wollen wir unsere Lieferantenbasis diversifizieren und nachhaltiger gestalten.

Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie prüfen wir derzeit Softwarelösungen, um die Transaktionen mit Lieferanten weltweit zu automatisieren und zu vereinfachen. Dies soll uns ermöglichen, neue Lieferanten besser in unsere Prozesse einzubinden und zu überwachen. Dadurch erhöhen wir auch die Transparenz über unserer Lieferkette. Zudem prüfen wir den Einsatz von digitalen Tools, mit denen die Einkaufsorganisation ihren Umsetzungsplan für Nachhaltigkeit effizienter umsetzen kann, vor allem bei der Risikobewertung und Lieferantenvielfalt.

Im Jahr 2023 haben wir Fokusbereiche für nachhaltige Einkaufsaktivitäten definiert. Wir legen den Schwerpunkt auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, ethische Beschaffung und Kreislaufwirtschaft. Diese Aktivitäten unterstützen die globalen Nachhaltigkeitsprioritäten und -ziele des Unternehmens.

Erwartungen an Lieferanten

Wir arbeiten mit Lieferanten zusammen, um die ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Lieferkette transparenter zu machen. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses machen wir Lieferanten mit unseren Nachhaltigkeitsanforderungen vertraut. Diese sind im Verhaltenskodex für Lieferanten und in entsprechenden Handbüchern beschrieben. Dazu gehören auch Verfahren, wenn Lieferanten die Anforderungen nicht erfüllen wollen oder können. In solchen Fällen prüfen wir beispielsweise, ob die Nachhaltigkeitsstandards und -anforderungen des Lieferanten mit unseren übereinstimmen. Falls eine gegenseitige Anerkennung der jeweils eigenen Standards nicht in den Vertrag aufgenommen werden kann, soll möglichen Risiken durch entsprechende vertragliche Regelungen entgegengewirkt werden.

Identifizierung, Reduzierung und Verhinderung von Risiken

Im Jahr 2023 haben wir neue Verfahren eingeführt, um Lieferanten nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten und auszuwählen. Wir bewerten dabei das Risiko von Lieferanten auf Basis von länder- und branchenbezogenen Faktoren. Ebenso berücksichtigen wir gesetzliche Anforderungen, beispielsweise das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz, den britischen und australischen Modern Slavery Act sowie den kanadischen Bill S-211.

Darüber hinaus bitten wir Lieferanten, selbstständig zu bewerten, inwieweit sie unsere Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Bisher haben wir 96 % unserer geschäftskritischen Lieferanten gebeten, eine solche Selbsteinschätzung abzugeben. Geschäftskritische Lieferanten sind solche, bei denen wir ein hohes Einkaufsvolumen haben, die entscheidend für unseren Geschäftsbetrieb sind und mit denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko verbunden ist.

Wir behalten uns vor, Lieferanten darüber hinaus durch eine Drittpartei bewerten zu lassen, um zu prüfen, inwiefern sie unsere Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Ferner ist Fresenius Medical Care berechtigt, Audits vor Ort durchzuführen, um die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Regeln oder Standards können auch über unsere Compliance Action Line gemeldet werden.

Menschenrechte

Fortschritt

- **Führungskräfte und Funktionen, die menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen, geschult**
- **54 % der internen Audits hatten einen Bezug zu Menschenrechtsthemen**

Wir achten die Menschenrechte und halten Arbeits- und Beschäftigungsstandards ein. Das Bewusstsein für Menschenrechte und deren Achtung wollen wir in unserer täglichen Arbeit integrieren. Um die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu überprüfen, haben wir entsprechende Prozesse etabliert. Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese weiter zu verbessern.

Unsere Aktivitäten orientieren sich an den Grundsätzen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dargelegt sind. Wir orientieren uns zudem an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in unserem Ethik- und Verhaltenskodex verankert.

Wir haben 2023 eine neue Erklärung zu Menschenrechten veröffentlicht, die das Vorgängerdokument ersetzt. Wir beschreiben darin unser strategisches Rahmenwerk zum Thema Menschenrechte, das auf den Ergebnissen unserer Risikoanalyse beruht. Es wird erklärt, wie wir menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in unsere eigene Geschäftstätigkeit und in Geschäftsbeziehungen integrieren. Richtlinien unterstützen uns dabei, Maßnahmen umzusetzen. Unsere Erwartungen im Hinblick auf die Einhaltung

der Menschenrechte sind zum Beispiel in unserem globalen Verhaltenskodex für Lieferanten und in unserer Compliance-Broschüre für Geschäftspartner dargelegt.

Unsere globale Richtlinie zu Arbeits- und Sozialstandards definiert unsere Position zu den Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter*innen. Wir wollen faire und transparente Arbeitsbedingungen und einen Arbeitsplatz ohne Diskriminierung und Belästigung bieten, sowie die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen achten.

Unser Global Human Rights Office ist in der zentralen Rechtsabteilung für unsere Aktivitäten im Bereich Menschenrechte verantwortlich. Es berichtet regelmäßig an den Vorstand und unterstützt Funktionen bei der Umsetzung von Richtlinien, Prozessen und Aktivitäten. Vertreter*innen relevanter Geschäftsbereiche legen die Ansätze für das Risikomanagement im Hinblick auf Menschenrechte für ihre Verantwortungsbereiche fest. Sie sind für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen verantwortlich. Ein funktionsübergreifender Lenkungsausschuss steuert die Weiterentwicklung unseres Menschenrechtsprogramms.

Aktivitäten im Bereich Menschenrechte

Im Jahr 2023 haben wir Risikoanalysen für unsere eigene Geschäftstätigkeit und zu Lieferanten fortgeführt. Beispielsweise haben wir im Rahmen unseres jährlichen unternehmensweiten Risikomanagementprozesses Bewertungen auf Länder- und Standortebene durchgeführt, um die örtlichen Rahmenbedingungen besser zu verstehen. Die Zusammenarbeit verbessert das Bewusstsein lokaler Teams für unsere Verpflichtungen und Erwartungen im Bereich Menschenrechte. Die Ergebnisse der Analyse wurden genutzt, um Aktionspläne mit Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln. Dazu

gehörten Anpassungen unserer Richtlinien und Prozesse sowie Schulungen und Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Menschenrechte.

Um die Umsetzung und die Wirksamkeit unseres Menschenrechtsprogramms zu bewerten, berücksichtigen wir Menschenrechtsaspekte bei internen Audits. Der Anteil der Audits mit Menschenrechtsbezug ist im Vergleich zum Vorjahr von 30 % auf 54 % gestiegen.

Im Jahr 2023 haben wir das Bewusstsein unserer Mitarbeiter*innen für unsere Verantwortung im Bereich Menschenrechte weiter geschärft. Einzelne Führungskräfte und Funktionen, die eine besondere Verantwortung für die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten haben, haben an Trainings teilgenommen. Beispielsweise wurden die Mitarbeiter*innen der Personalabteilung zu Menschenrechten, Beschwerdemanagement und gesetzlichen Offenlegungspflichten geschult.

Beschwerdemanagement

Wir bieten Mitarbeiter*innen, Patient*innen und anderen Stakeholdern unterschiedliche Kanäle, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Hierfür können Mitarbeiter*innen sowie Dritte unsere externe Melde-Hotline (Compliance Action Line) nutzen. Eine ausführliche Beschreibung, wie wir mit Beschwerden umgehen, haben wir auf unserer Website veröffentlicht.

Dialog zu Menschenrechten

Wir engagieren uns in Branchenverbänden und Unternehmensnetzwerken, um uns über Erfahrungen und Vorgehensweisen im Bereich Menschenrechte auszutauschen. Dazu gehören unter anderem Arbeitsgruppen von MedTech Europe. Außerdem engagieren wir uns im Global Industrial Relations Network (GIRN), einem von der Internationalen Organisation der Arbeitgeber (IOE) gegründeten weltweiten Netzwerk von Experten für Menschenrechte in Unternehmen.

Weitere Informationen zu unserem Risikomanagement finden Sie im Abschnitt „Risikomanagement“ ab Seite 106 sowie im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts ab Seite 73. Details zu unseren Beschwerdekännen können Sie im Abschnitt „Compliance“ ab Seite 132 nachlesen. Über unseren Dialog mit Interessengruppen informieren wir auch im Abschnitt „Patientinnen und Patienten“ ab Seite 110 und im Abschnitt „Mitarbeitende“ ab Seite 119.

Über diesen Bericht

Dieser Bericht gibt Auskunft über die Leistung von Fresenius Medical Care im Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2023. Er enthält relevante Informationen zu Sozial-, Mitarbeiter- und Umweltbelangen, zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zur Achtung der Menschenrechte. Wir zeigen, wie wir Nachhaltigkeit in unser Geschäft integrieren und wie unsere Aktivitäten zu unserem Erfolg beitragen und Wert für unsere Stakeholder schaffen. Unsere Berichterstattung konzentriert sich auf die Nachhaltigkeitsthemen, die sich am stärksten auf unser Geschäft auswirken oder auf die unser Geschäft den stärksten Einfluss hat und somit in diesem Sinne wesentlich sind.

Am 30. November 2023 hat Fresenius Medical Care die Umwandlung von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien in eine deutsche Aktiengesellschaft und die damit verbundene Dekonsolidierung von der Fresenius SE abgeschlossen. Wir wollen die Vorteile der neuen Rechtsstruktur nutzen und eine fokussiertere, schnellere und agilere Entscheidungsfindung ermöglichen. Unser Hauptschwerpunkt nach der Umwandlung liegt weiterhin auf der Verbesserung unserer operativen Leistung und auf der Verstärkung unserer Transformationsbemühungen, um Unternehmenswert zu schaffen. Darüber hinaus hat Fresenius Medical Care verschiedene Bereiche verändert, die nicht zum Kerngeschäft gehören. Die oben genannten Änderungen haben vernachlässigbare Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen, die Daten sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen nach § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB). Er erfüllt zudem die Anforderungen von Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie). Er umfasst die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, beziehen sich die Informationen auf die Fresenius Medical Care AG und auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften.

Für die Berichterstattung über die wesentlichen Themen orientieren wir uns an einzelnen Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI). Der GRI-Standard 3-3 (Management wesentlicher Themen) dient als Grundlage für die Beschreibung unserer Konzepte im Einklang mit den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Darüber hinaus berücksichtigen wir in unserer Berichterstattung die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Mit Ausnahme der Verweise auf den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss von Fresenius Medical Care dienen alle Verweise lediglich der Information. Sie sind nicht Teil des nichtfinanziellen Konzernberichts und unterliegen daher nicht der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Wir veröffentlichen weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), den Offenlegungsempfehlungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und den Standards der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese Veröffentlichungen sind Teil unserer Verpflichtung, unseren Stakeholdern transparente und relevante Informationen über unsere wirtschaftliche, ökologische und soziale Leistung zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass die in diesem Bericht angegebenen Zahlen und Prozentsätze nicht exakt den absoluten Zahlen entsprechen.

Externe Prüfung

Dieser nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Diese hat den Bericht auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des HGB und der EU-Taxonomieverordnung geprüft. PwC hat eine externe Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised), einem häufig verwendeten internationalen Standard für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, vorgenommen. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf Seite 144.

Weitere Kennzahlen

T 3.25 ANTEIL DES UMSATZES¹ AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								
	Code	Umsatz	Umsatzanteil, Jahr 2023	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten	MIO €	%	% J; N; N/EL ²	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
			EL; N/EL ³	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	284,3	1,5	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		284,3	1,5				1,5												
A. UMSATZ TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN (A.1+A.2)		284,3	1,5				1,5												
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		19.169,3	98,5																
GESAMT		19.453,6	100,0																

¹ Umsatz Tabelle Der Leistungsindikator Umsatz in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit ist definiert als taxonomiefähiger Umsatz, der durch den Gesamtumsatz für das Berichtsjahr dividiert wird. Der Gesamtumsatz umfasst den Umsatz, der mit allen Produkten und Dienstleistungen erwirtschaftet wurde. Weitere Informationen finden Sie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Umsatz“ in TABELLE 5.1 auf Seite 212.

² J; N; N/EL J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit. N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit. N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

³ EL; N/EL EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit. N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

T 3.26 ANTEIL DER INVESTITIONSAUSGABEN¹ (CAPEX) AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Geschäftsjahr 2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						
		2023	2023	Capex	Capex-Anteil, Jahr 2023	Klimaschutz (COM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (COM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Capex, Jahr 2022	Kategorie ermöglichter Tätigkeit
		MIO €	%	% J; N; N/EL ²	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0															0,0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0															0,0		
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0															0,0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL ³	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Arzneimitteln		PPC 1.2	1,8	0,1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		CCM 7.3	0,3	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		CCM 7.5	4,2	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		CCM 7.6	0,2	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		6,4	0,4	0,3				0,1										0,2		
A. CAPEX TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN (A.1+A.2)		6,4	0,4	0,3				0,1										0,2		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.310,6	99,6																	
GESAMT		1,317,0	100,0																	

¹ Investitionsausgaben-Tabelle Der Anteil taxonomiefähiger Investitionen ergibt sich durch Division der taxonomiefähigen Investitionsausgaben der Kategorien A oder C durch die Gesamtinvestitionen gesamten Investitionsausgaben im Berichtsjahr. Die Gesamtinvestitionen umfassen Zugänge von Sachanlagen (IAS 16) und von immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) im betrachteten Geschäftsjahr. Dies gilt vor Abschreibungen und Neubewertungen und schließt Zugänge ein, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Sie umfassen auch Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Firmenwerte bleiben unberücksichtigt. Die Gesamt-Capexgesamten Investitionsausgaben sind in den Abschnitten „Sachanlagen“ auf Seite 266, „Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte“ auf Seite 269 und „Leasing“ auf Seite 301 im Konzernanhang in den Spalten „Zugänge“ und „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ aufgeführt. Die Spalte „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ beinhaltet Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 0,3 MIO € beinhaltet.

² J; N; N/EL J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit. N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit. N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

³ EL; N/EL EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit. N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

T 3.27 ANTEIL DER BETRIEBSAUSGABEN¹ (OPEX) VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Geschäftsjahr 2023		2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						
	Code	Opex MIO €	Opex-Anteil, Janr. 2023 %	Klimaschutz (COM) % J; N; N/EL ²	Anpassung an den Klimawandel (CCA) % J; N; N/EL	Wasser (WTRF) % J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (PPC) % J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (CE) % J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (BIO) % J; N; N/EL	Klimaschutz (COM) J/N	Anpassung an den Klimawandel (CCA) J/N	Wasser (WTRF) J/N	Umweltverschmutzung (PPC) J/N	Kreislaufwirtschaft (CE) J/N	Biologische Vielfalt (BIO) J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Opex, Jahr 2022 %	Kategorie ermöglicher Tätigkeit E	Kategorie Übergangstätigkeit T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0														0,0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0														0,0		
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0														0,0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Arzneimitteln		13,5	2,2	N/EL ³	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		0,3	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)		0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		0,1	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		14,0	2,3	0,1			2,2										0,2		
A. OPEX TAXONOMIEFÄHIGER TÄTIGKEITEN (A.1+A.2)		14,0	2,3	0,1			2,2										0,2		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Opex nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		610,3	97,7																
GESAMT		624,3	100,0																

¹ Betriebsausgaben-Tabelle Der Leistungsindikator Betriebsausgaben-KPI ist definiert als taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betriebsausgaben der Kategorien A oder C, die durch den Betrag der Gesamtbetriebsausgaben des Berichtsjahres dividiert werden. Die Gesamtbetriebsausgaben gesamten Betriebsausgaben setzen sich aus direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen für Gebäude, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Reparaturen zusammen. Weitere Informationen zu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen finden Sie im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Konzernanhang auf Seite 212. Kurzfristige Leasingverhältnisse wurden gemäß IFRS 16 bestimmt (siehe „Leasing“ im Konzernanhang auf Seite 301). Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen umfassen Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Kosten für die tägliche Instandhaltung sowie für regelmäßige und ungeplante Instandhaltung und Reparaturen. Sie finden sich in folgenden Bereichen der Gewinn- und Verlustrechnung: Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung.

² J; N; N/EL J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit. N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit. N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

³ EL; N/EL EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit. N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale)

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale), (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen

delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenden delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nie-

dergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- > Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- > Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- > Identifikation wahrscheinlicher Risiken etwaig wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- > Beurteilung der Umsetzung von zentralen Managementanforderungen, Prozessen und Vorgaben zur Datenerhebung durch gezielte Stichprobenprüfung bei ausgewählten Standorten
- > Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- > Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- > Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- > Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- > Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2024

PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NICOLETTE BEHNCKE PPA. NICO IRRGANG

Wirtschaftsprüfer

Corporate Governance

- 148 Erklärung zur Unternehmensführung
- 169 Vergütungsbericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind die Umsetzung langfristiger Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards, ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement zur dauerhaften Schaffung von ökonomischem, ökologischem und gesellschaftlichem Mehrwert sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG (Gesellschaft) berichten nachstehend für das Geschäftsjahr 2023 (Berichtsjahr) gemäß §§ 289f, 315d HGB und gemäß dem Grundsatz 23 des am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger

bekanntgemachten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) über die Unternehmensführung (Corporate Governance) und nehmen dabei auch Stellung zu Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich.

Rechtsformwechsel der Gesellschaft

Die Gesellschaft bestand bis zum 30. November 2023 in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit der Firma „Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA“. Die Geschäfte der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA wurden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, der Fresenius Medical Care Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Alleinige Aktionärin der Fresenius Medical Care Management AG war die Fresenius SE & Co. KGaA, die auch rund 32,2 % der Anteile an der Gesellschaft hält. In der Rechtsform der KGaA hatte die Gesellschaft keinen eigenen Vorstand.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 hat beschlossen, die Gesellschaft im Wege des Formwechsels nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes in eine Aktiengesellschaft (AG) umzuwandeln (Rechtsformwechsel). Der Rechtsformwechsel ist am 30. November 2023 durch Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Hof (Saale) wirksam geworden. Seitdem besteht die Gesellschaft in der Rechtsform einer AG mit der Firma „Fresenius Medical Care AG“. Die Gründe für den Rechtsformwechsel und seine Auswirkungen sind in dem Formwechselbericht beschrieben, der den Aktionär*innen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Rechtsformwechsel zur

Verfügung gestellt wurde und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Hauptversammlung“ öffentlich zugänglich gemacht ist.

Der Rechtsformwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der AG ändert nicht die rechtliche Identität der Gesellschaft. Insbesondere ist die Fresenius Medical Care AG nicht die Rechtsnachfolgerin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA. Doch hat sich durch den Rechtsformwechsel die Corporate Governance der Gesellschaft geändert.

Die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist mit dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft am 30. November 2023 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Leitung der Gesellschaft und die Führung ihrer Geschäfte obliegen nun dem Vorstand der Gesellschaft. Die Maßnahmen, welche die Fresenius Medical Care Management AG bis zum Rechtsformwechsel für die Gesellschaft als deren persönlich haftende Gesellschafterin getroffen hat, gelten grundsätzlich fort. Dasselbe gilt für die Beschlüsse, die der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG in deren Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft gefasst hat.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sind im Zuge des Rechtsformwechsels aus dieser ausgeschieden und wurden von dem insoweit nunmehr zuständigen Aufsichtsrat der Gesellschaft zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Einzelheiten zu der personellen Zusammensetzung des Vorstands finden sich im Abschnitt „Vorstand“.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG entspricht grundsätzlich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA. Doch ist die Zuständigkeit für die Bestellung, Abberufung und Vergütung der Personen, die für die Geschäftsleitung der Gesellschaft zuständig sind, mit dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft vom Aufsichtsrat der

Fresenius Medical Care Management AG auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft übergegangen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in der neuen Corporate Governance-Struktur von Fresenius Medical Care nunmehr kumulativ die Zuständigkeiten, die der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einerseits und der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA andererseits hatten.

Beschlüsse, die der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA gefasst hat, gelten unverändert für den Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG fort. Auch hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG diejenigen Beschlüsse des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin zu eigen gemacht, die für den Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG aufgrund seiner durch den Rechtsformwechsel erweiterten Zuständigkeiten relevant sind. Dies betrifft insbesondere auch Beschlüsse des Aufsichtsrats, die die Vergütung der Mitglieder des Vorstands betreffen.

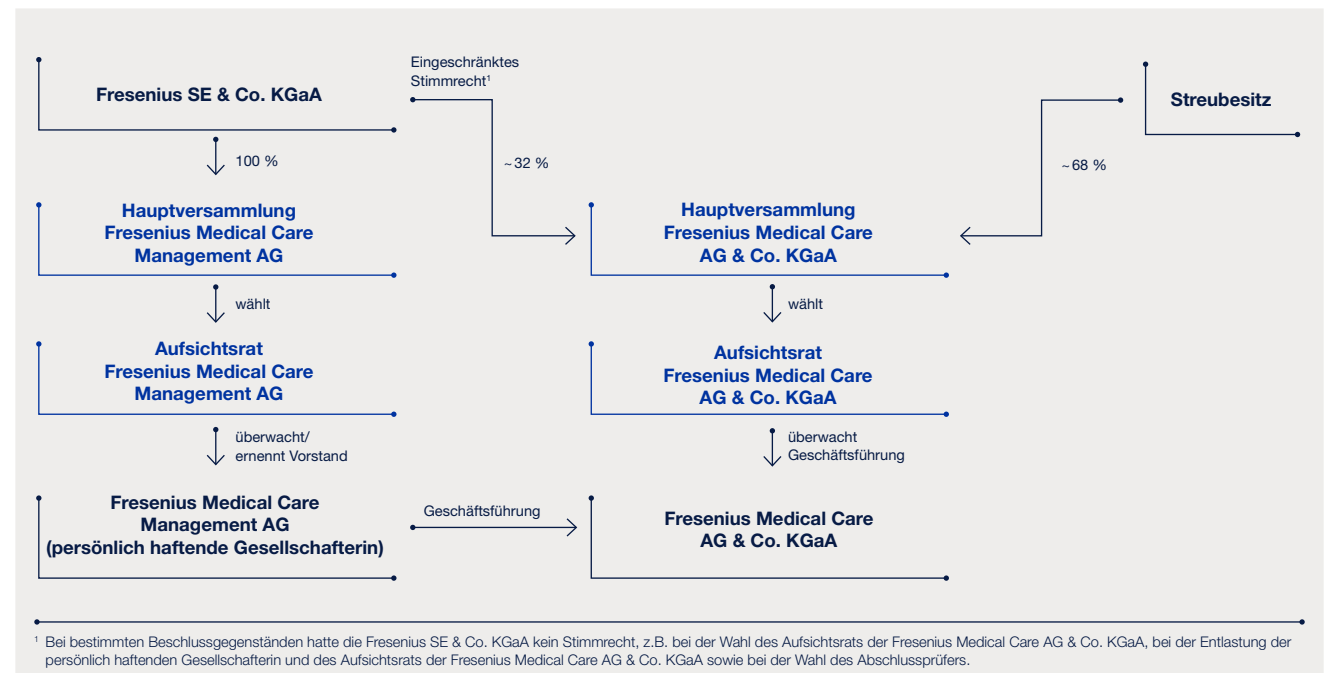
Der Rechtsformwechsel hat jedoch zur Folge, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach anderen gesetzlichen Bestimmungen zusammengesetzt ist als zuvor. Der Aufsichtsrat setzt sich nunmehr aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs die Anteilseigner*innen der Gesellschaft vertreten (Anteilseignervertreter) und sechs die Arbeitnehmer*innen des Unternehmens (Arbeitnehmervertreter). Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft endete mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023 gewählt bzw., soweit nach der Satzung der Gesellschaft ein Entsendungsrecht zugunsten der Fresenius SE & Co. KGaA besteht, von dieser entsandt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft werden im Laufe des Jahres 2024 nach näherer Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen von den Arbeitnehmer*innen gewählt. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat bereits vor dem Abschluss dieser Wah-

len vollständig besetzt ist, wurden auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft durch Beschluss des Amtsgerichts Hof (Saale) mit Wirkung zum 26. Januar 2024 gerichtlich Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Die Amtszeit der gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft endet, wenn die von den Arbeitnehmer*innen nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes zu wählenden Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt sind. Einzelheiten zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Aufsichtsrat“.

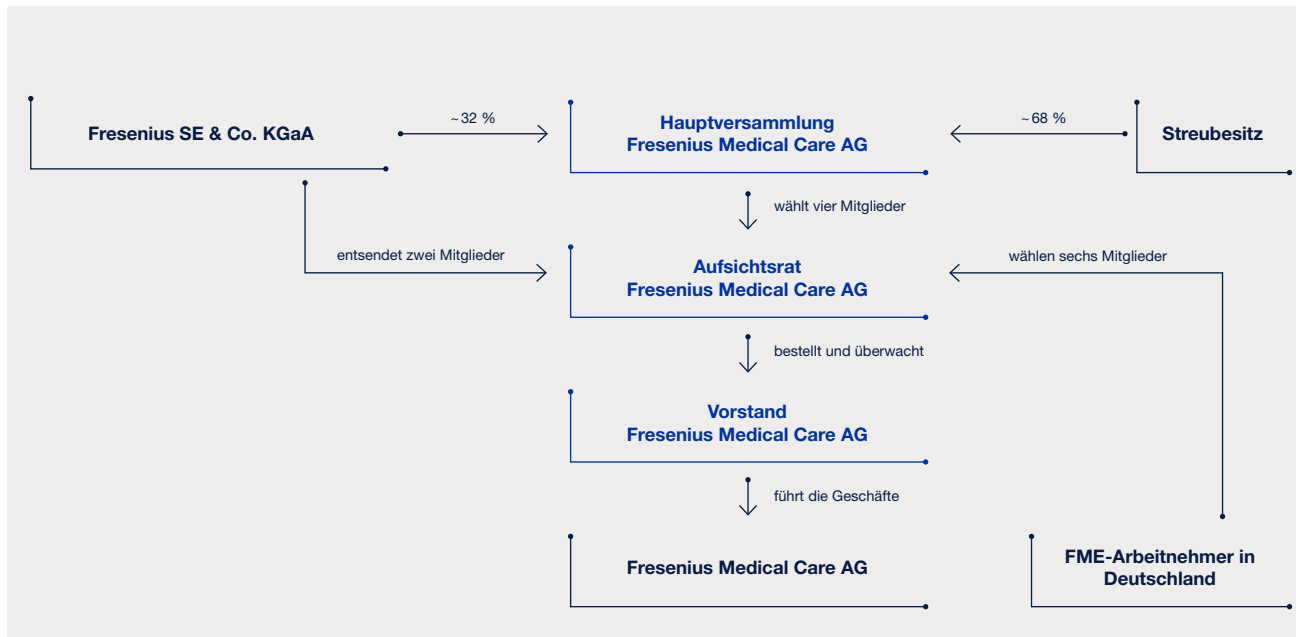
Die in diese Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben beziehen sich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich auf den Bilanzstichtag des

Berichtsjahres, d.h. auf den 31. Dezember 2023. Änderungen, die seitdem bis zur Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung eingetreten sind, wurden ebenfalls berücksichtigt. Soweit in dieser Erklärung zur Unternehmensführung zur besseren Verständlichkeit auch Angaben zu der im Berichtsjahr ausgeschiedenen persönlich haftenden Gesellschafterin (d.h. der Fresenius Medical Care Management AG) und ihren Organen gemacht werden, beschränken diese sich grundsätzlich auf die Zeit bis zum Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin aus der Gesellschaft, also auf die Zeit bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023.

G 4.1 STRUKTUR DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA



G 4.2 STRUKTUR DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG



Corporate Governance-Struktur

Die im Berichtsjahr bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft bestehende Corporate Governance-Struktur ist in der [GRAFIK 4.1](#) auf der vorherigen Seite dargestellt.

Die seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 bestehende Corporate Governance-Struktur ist in der [GRAFIK 4.2](#) oben dargestellt.

Seit dem 30. November 2023 besteht die Gesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Organe einer Aktiengesellschaft sind ihre Hauptversammlung, ihr Aufsichtsrat und ihr Vorstand. Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktien-

gesellschaften ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat vor. Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt ihre Geschäfte. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Die Hauptversammlung ist unter anderem für die Wahl der nicht entsandten Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers sowie für Beschlussfassungen über die Gewinnverwendung und über wesentliche Strukturmaßnahmen zuständig. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der drei Organe sind jeweils gesetzlich festgelegt und streng voneinander getrennt.

Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ zu finden.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft oblag diese Aufgabe der Fresenius Medical Care Management AG als persönlich haftender Gesellschafterin, vertreten durch ihren Vorstand.

Für Angaben zum Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG wird, soweit diese Erklärung zur Unternehmensführung für das Berichtsjahr keine abweichenden oder ergänzenden Angaben enthält, auf die Erklärung zur Unternehmensführung für das Jahr 2022 verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ zugänglich ist.

Zusammensetzung

Fresenius Medical Care hat im Berichtsjahr die Neuausrichtung seines Betriebsmodells im Rahmen des Programms FME25 abgeschlossen. Unter dem neuen Betriebsmodell operiert die Gesellschaft in einer deutlich vereinfachten Struktur mit zwei globalen Geschäftssegmenten: Care Delivery und Care Enablement. Im Segment Care Enablement hat Fresenius Medical Care sein zuvor dezentralisiertes Produktgeschäft einschließlich Forschung und Entwicklung, Produktion, Logistik, Vermarktung und Vertrieb sowie unterstützende Funktionen wie Regulierungs- und Qualitätsmanagement unter einem globalen Medizintechnik-Dach konsolidiert. Das globale Gesundheitsdienstleistungsgeschäft von Fresenius Medical Care wurde im Segment Care Delivery zusammengefasst.

Die Mitglieder des Vorstands der bis zum Rechtsformwechsel der Gesellschaft amtierenden persönlich haftenden Gesellschafterin sind im Zuge des Rechtsformwechsels aus dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeschieden und zur Wahrung der personellen Kontinuität in der Geschäftsleitung der Gesellschaft jeweils zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden.

Dies gilt auch für Herrn Martin Fischer, der vom seinerzeit zuständigen Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum neuen Finanzvorstand (CFO) von Fresenius Medical Care bestellt worden ist. Herr Fischer hat diese Aufgabe von Frau Helen Giza übernommen, die im Dezember 2022 zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde und die CFO-Funktion bis zum Ablauf des 30. September 2023 kommissarisch weitergeführt hat.

Das für das Segment Care Delivery zuständige Mitglied des Vorstands Herr William Valle ist zum Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Craig Cordola wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum für das Segment Care Delivery zuständigen Mitglied des Vorstands bestellt.

Im Übrigen ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen in der Zusammensetzung und den Ressortzuständigkeiten des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat das Mitglied des Vorstands Frau Dr. Katarzyna Mazur Hofsäß, die die einem Arbeitsdirektor obliegenden Aufgaben bereits zuvor wahrgenommen hatte, mit Wirkung zum 14. März 2024 zum Arbeitsdirektor im Sinne von § 33 MitbestG bestellt.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Ressortzuständigkeiten für das Berichtsjahr sind in der [TABELLE 4.3](#) dargestellt. Sie gelten gleichermaßen für den Vorstand der Gesellschaft (seit dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft) wie für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (bis zum Rechtsformwechsel der Gesellschaft). Angaben zur Diversität des Vorstands finden sich im Abschnitt „Diversitätskonzept und Zielgrößen“.

Lebensläufe und Bestelldauer

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Vorstand“ mit Lebensläufen vorgestellt. Dort finden sich auch Angaben zur Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands sowie zu Mandaten bei konzerninternen sowie konzernexternen börsennotierten und nichtbörsennotierten Unternehmen.

Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen im Einklang mit der Empfehlung B.3 des DCGK grundsätzlich für längstens drei Jahre. Die Mitglieder des Vorstands sind jeweils für den Zeitraum bestellt, für den sie als Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt waren.

Geschäftsordnung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG. In der Geschäftsordnung sind die Grundsätze der Zusammenarbeit geregelt. Sie enthält außerdem den Geschäftsverteilungsplan, der die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder festlegt. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen jeweils bei Bedarf, jedoch mindestens zwölfmal im Jahr stattfinden. Die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands werden von dem*der Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist diese*r verhindert, obliegt diese Aufgabe dem*der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, ersatzweise dem dienstältesten teilnehmenden Vorstandsmitglied. Der*die Sitzungsleiter*in bestimmt die Reihenfolge der zu behandelnden Themen und die Art der Abstimmung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen und mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Im Falle einer Stimmengleichheit hat der*die Vorstandsvorsitzende, nicht aber der*die stellvertretende Vorsitzende grundsätzlich ein Recht zum Stichentscheid.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Gesamtvorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder sind auf der Grundlage der Geschäftsordnung verpflichtet, sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren jeweiligen Ressorts zu informieren. Bei ressortübergreifenden Angelegenheiten sind die betreffenden Vorstandsmitglieder gehalten, sich untereinander abzustimmen. Der*die Vorstandsvorsitzende koordiniert die Angelegenheiten der einzelnen Ressorts.

T 4.3 RESSORTZUSTÄNDIGKEITEN VORSTANDSMITGLIEDER

Vorstandsmitglied	Zuständigkeit
Helen Giza	Vorstandsvorsitzende (bis 30. September 2023 zugleich Finanzvorstand)
Martin Fischer	Finanzvorstand (seit 1. Oktober 2023)
Franklin W. Maddux, MD	Globaler Medizinischer Leiter
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Vorstand für Care Enablement
William Valle ¹	Vorstand für Care Delivery

¹ Herr William Valle ist zum Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden, und Herr Craig Cordola wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum Mitglied des Vorstands für das Segment Care Delivery bestellt.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt gemäß der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Hierzu gehören insbesondere grundlegende Angelegenheiten, die das Geschäft, die Unternehmenspolitik oder die Strategie der Gesellschaft oder des Unternehmens betreffen. Sofern nach der Geschäftsordnung eine Entscheidung des Gesamtvorstands erforderlich ist, aber nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann und ein Aufschub nach gebührender Würdigung der Umstände und zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden schwerwiegenden nachteiligen Auswirkung auf die Gesellschaft oder das Unternehmen nicht zu rechtfertigen ist, treffen die verfügbaren Vorstandsmitglieder diese Entscheidung. Die übrigen Mitglieder des Vorstands sind unverzüglich über eine solche Entscheidung zu unterrichten.

Der Vorstand hat davon abgesehen, einen Vorstandsausschuss einzurichten, wie er im Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Vorstands für bestimmte ressortübergreifende Themen eingerichtet war. Die Zahl der Vorstandsmitglieder war im Rahmen des Programms FME25 mit Wirkung zu Beginn des Jahres 2022 von acht auf fünf Personen verkleinert worden. Ein Vorstandsausschuss wird vor dem Hintergrund der vereinfachten Abstimmung in einem kleineren Vorstand nicht mehr benötigt.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat. Hierzu gehören Transaktionen, deren Wert ein bestimmtes Volumen übersteigt, die jährliche Investitions- und Finanzplanung sowie der Abschluss von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 ff. AktG durch die Gesellschaft. Zustimmungspflichtig sind auch die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftszweige oder Märkte, wenn die durch die jeweilige Maßnahme erwartete Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Gesellschaft oder des Unternehmens einen bestimmten Wert übersteigt.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt auch Informationspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Insbesondere hat sich der*die Vorsitzende des Vorstands regelmäßig mit dem*der Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung und -entwicklung sowie zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance der Gesellschaft auszutauschen und diese*n unverzüglich über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft und des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Altersgrenze

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit der Empfehlung B.5 des DCGK eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Mitglieder des Vorstands sollen in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, aus dem Vorstand ausscheiden. Der Aufsichtsrat wird diese Regelaltersgrenze bei jeder Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigen.

Das für das Global Medical Office zuständige und ursprünglich für die Zeit bis zum Ende des Jahres 2022 bestellte Mitglied des Vorstands Herr Franklin W. Maddux, MD, hat die vorgenannte Regelaltersgrenze erreicht. Mit Blick auf die umfassenden Kenntnisse von Herrn Maddux und die Bedeutung des Global Medical Office in dem Betriebsmodell des Unternehmens hat der seinerzeit zuständige Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin im Jahr 2022 beschlossen, Herrn Maddux für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Die damit einhergehende Ausnahme von der Regelaltersgrenze diente auch vor dem Hintergrund der Transformation durch das Programm FME25 dazu, die Kontinuität der Unternehmensführung in einem für den Unternehmenserfolg wesentlichen Bereich sicherzustellen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Berichtsjahr beschlossen, die Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesell-

schafterin (einschließlich Herrn Maddux) für dieselbe verbleibende Amtszeit, für die sie zu Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt waren, zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft zu bestellen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät den Vorstand und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Die Überwachung und Beratung umfassen im Einklang mit dem Grundsatz 6 des DCGK auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat ist ferner in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand ist rechtlich unzulässig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Zusammensetzung

Durch den Rechtsformwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der AG hat sich das auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats anwendbare Mitbestimmungsregime geändert. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA unterlag nicht der unternehmerischen Mitbestimmung, weil die Arbeitnehmer*innen von Fresenius Medical Care für die Zwecke der unternehmerischen Mitbestimmung der Fresenius SE & Co. KGaA zugerechnet wurden und die Gesellschaft daher die maßgeblichen Schwellenwerte für die Anwendbarkeit der Mitbestimmung nicht überschritten hat. Diese Zurechnung erfolgt seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und dem Ausscheiden der Fresenius Medical Care Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin nicht mehr, weil die Gesellschaft

seitdem nicht mehr ein von der Fresenius SE & Co. KGaA abhängiges Unternehmen im Sinne des Mitbestimmungsrechts ist.

Das von dem Vorstand der Gesellschaft nach dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels eingeleitete Statusverfahren nach § 97 AktG, mit dem verbindlich festgestellt wird, welche gesetzlichen Vorschriften für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgebend sind, ist beanstandungslos geblieben. Der Aufsichtsrat setzt sich daher nach den im Bundesanzeiger am 7. Dezember 2023 bekanntgemachten gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, Abs. 2, 101 Abs. 1 Satz 1 AktG und §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 1 Satz 2 MitbestG sowie nach näherer Maßgabe der Satzung der Gesellschaft wie folgt zusammen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus zwölf Mitgliedern, von denen vorbehaltlich des Bestehens des Entsendungsrechts nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 der Satzung sechs Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmer*innen (Arbeitnehmervertreter) nach Maßgabe der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung ist die Fresenius SE & Co. KGaA, wenn sie Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 15 % hält, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden; hält die Fresenius SE & Co. KGaA Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 30 %, ist sie zur Entsendung von zwei der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat berechtigt. Da die Fresenius SE & Co. KGaA gegenwärtig rund 32,2 % am Grundkapital der Gesellschaft hält, ist sie zur Entsendung von zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft berechtigt.

Sofern die Hauptversammlung nicht eine kürzere Amtszeit festlegt, werden die Aufsichtsratsmitglieder nach § 8 Abs. 3

der Satzung der Gesellschaft bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Entsprechendes gilt für die von den Arbeitnehmer*innen zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats. Für die Wählbarkeit der von den Arbeitnehmer*innen zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer*innen des Unternehmens sein müssen, gelten zusätzliche Voraussetzungen. Diese müssen unter anderem das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Jahr dem Unternehmen angehören. Verliert ein Aufsichtsratsmitglied, das Arbeitnehmer*in des Unternehmens sein muss, die Wählbarkeit, so erlischt sein Amt.

Die Wahlen der Anteilseignervertreter werden im Einklang mit der Empfehlung C.15 des DCGK als Einzelwahl durchgeführt. Bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wird für jede*n Kandidat*in im Einklang mit der Empfehlung C.14 des DCGK ein Lebenslauf beigefügt und werden etwaige persönliche oder geschäftliche Beziehungen eines*einer Kandidat*in zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem*r wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär*in im Einklang mit der Empfehlung C.13 des DCGK offengelegt.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA endete kraft Gesetzes mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023, die über den Rechtsformwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der AG Beschluss gefasst hat, hat daher auch Wahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der AG gewählt wurden Herr Shervin J. Korangy, Herr Dr. Marcus Kuhnert, Herr Gregory Sorensen, MD, und Frau Pascale Witz. Die Fresenius SE & Co. KGaA, die Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von rund 32,2 % hält, hat am selben Tag Herrn Michael Sen und Frau Sara Hennicken in den

Aufsichtsrat entsandt. Die Wahl durch die Hauptversammlung und die Entsendung durch die Fresenius SE & Co. KGaA erfolgten jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Die weiteren im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon, Frau Dr. Dorothea Wenzel und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd standen in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 für eine Wahl nicht zur Verfügung und sind mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft hat das zuständige Amtsgericht Hof (Saale) mit Wirkung zum 26. Januar 2024 Frau Stefanie Balling, Frau Beate Haßdenteufel, Herrn Frank Michael Prescher, Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo, Herrn Ralf Erkens und Frau Regina Karsch als Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Frau Stefanie Balling, Frau Beate Haßdenteufel und Herr Frank Michael Prescher sind unternehmensangehörige Arbeitnehmer im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 MitbestG. Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo wurde als Vertreterin der leitenden Angestellten des Unternehmens im Sinne von §§ 7 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 1 Satz 2 MitbestG bestellt. Herr Ralf Erkens und Frau Regina Karsch sind Vertreter der Gewerkschaft IGBCE im Sinne des §§ 7 Abs. 2 Nr. 1 MitbestG. Bei der IGBCE handelt es sich um die im Unternehmen vertretene Gewerkschaft im Sinne des § 7 Abs. 5 MitbestG.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht somit aus der gesetzlich und satzungsgemäß vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern, die die einzelnen Gruppen (Anteilseigner*innen und Arbeitnehmer*innen) vertreten. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter besteht für die Zeit bis die Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die wahlberechtigten Arbeit-

nehmer*innen von Fresenius Medical Care nach den dafür maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen ist. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG hat in seiner konstituierenden Sitzung, die im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023 stattfand, Herrn Michael Sen zum Vorsitzenden und Frau Sara Hennicken zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl erfolgte jeweils für die Zeit bis zur Wahl eines Vorsitzenden und eines*r stellvertretenden Vorsitzenden durch den mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern besetzten Aufsichtsrat. In seiner Sitzung vom 14. März 2024 hat der nunmehr vollständig besetzte Aufsichtsrat Herrn Michael Sen zu seinem Vorsitzenden und Frau Stefanie Balling anstelle von Frau Sara Hennicken zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören keine Mitglieder an, die zuvor Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder, solange die Gesellschaft im Berichtsjahr in der Rechtsform einer KGaA bestand, ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin waren.

Lebensläufe

Informationen über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Aufsichtsrat“ mit Lebensläufen zur Verfügung gestellt. Dort finden sich im Einklang mit der Empfehlung C.3 des DCGK auch Angaben zur Dauer ihrer Zugehörigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie Angaben zu Mandaten bei konzerninternen sowie konzernexternen börsennotierten und nichtbörsennotierten Unternehmen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich ferner in der Qualifi-

kationsmatrix im Abschnitt „Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix“ dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Geschäftsordnung

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ zu finden ist. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Empfehlung D.1 des DCGK eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich.

Der Aufsichtsrat tritt hiernach turnusgemäß mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats können als Präsenzsitzung oder im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder können an Präsenzsitzungen im Wege der Bild- und Tonübertragung oder per Telefon teilnehmen. Beschlüsse sollen grundsätzlich in Sitzungen gefasst werden. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich, mittels elektronischer Kommunikationsmittel (beispielsweise E-Mail) oder telefonisch oder in einer Kombination dieser Formen zulässig, wenn dies der*die Vorsitzende des Aufsichtsrats oder bei dessen*deren Verhinderung der*die stellvertretende Vorsitzende anordnet.

Die Frist für die Einberufung von Sitzungen des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Die Beratungen des Aufsichtsrats werden von dem*der Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder, bei dessen*deren Verhinderung, von dem*der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet.

Der*die Sitzungsleiter*in bestimmt auch die Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände und die Art der Abstimmung.

Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung der Gesellschaft andere Mehrheiten vorschreiben. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der*die Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Sofern der*die Vorsitzende im Einzelfall nicht anders entscheidet, ist jedes Mitglied des Vorstands berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Wird der Abschlussprüfer in einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse als Sachverständiger hinzugezogen, so nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss hält seine Teilnahme für erforderlich. Der Aufsichtsrat soll – im Einklang mit der Empfehlung D.6 des DCGK – regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ausschließlich dem Interesse der Gesellschaft verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen zustehen, für sich oder einen Dritten nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Dies gilt insbesondere für Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung von Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern oder im Zusammenhang mit einer Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können.

Der*die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats und vertritt den Aufsichtsrat auch grundsätzlich gegenüber Dritten.

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten grundsätzlich auch für seine Ausschüsse, soweit deren Geschäftsordnungen keine abweichenden Bestimmungen vorsehen.

Altersgrenze

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit der Empfehlung C.2 des DCGK eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Danach sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nur Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat wird diese Regelaltersgrenze bei seinen Wahlvorschlägen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beachten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht sowohl zum Ende des Berichtsjahres als auch unter Berücksichtigung der im Januar 2024 gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Einklang mit der festgelegten Altersgrenze.

Unabhängigkeit

Gemäß der Empfehlung C.7 des DCGK soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Im Sinne dieser Empfehlung ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Wenn der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, soll er insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein*e nahe*r Familienangehörige*r des Aufsichtsratsmitglieds entweder (a) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war oder (b) aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner*ihre Ernennung direkt oder als Gesellschafter*in oder in verantwortlicher Funktion eines kon-

zernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat oder (c) ein*e nahe*r Familienangehörige*r eines Vorstandsmitglieds ist oder (d) dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens vier der sechs (und damit mehr als die Hälfte der) Anteilseignervertreter, die ihm angehören, unabhängig im Sinne des DCGK sein sollen. Unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats von den Anteilseignervertretern jedenfalls die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herr Shervin J. Korangy, Herr Dr. Marcus Kuhnert, Herr Gregory Sorensen, MD, und Frau Pascale Witz. Die von der Fresenius SE & Co. KGaA auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Michael Sen und Frau Sara Hennicken sind jeweils Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA hält rund 32,2 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird auch nach dem Wirksamwerden des Formwechsels eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Fresenius SE & Co. KGaA oder den von dieser abhängigen Unternehmen unterhalten. Herr Sen und Frau Hennicken werden daher vorsorglich als nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK angesehen.

Die Empfehlung C.9 des DCGK, wonach für den Fall, dass die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK hat, eine bestimmte Anzahl an Anteilseignervertretern unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll, findet auf die Gesellschaft keine Anwendung, weil die Fresenius SE & Co. KGaA mangels einer nachhaltigen Hauptversammlungsmehrheit kein kontrollierender Aktionär in diesem Sinne ist. Die Anwendbarkeit dieser Empfehlung unterstellt, wären von den Anteilseignervertretern Herr Shervin J. Korangy, Herr Dr. Marcus Kuhnert, Herr Gregory Sorensen, MD, und Frau Pascale Witz als unabhängig in diesem Sinne anzusehen.

Das sogenannte Pooling Agreement, das unter anderem zwischen der Fresenius Medical Care Management AG und der Fresenius SE & Co. KGaA geschlossen worden war und zusätzliche Anforderungen an die Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG aufstellte, endete mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft und dem Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG aus der Gesellschaft.

Lead Independent Director

Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2021 die Funktion eines Lead Independent Director (LID) eingeführt. Die Funktion des LID sollte sicherstellen, dass die Interessen aller Aktionär*innen bei den Handlungen, Verhandlungen, Diskussionen und Entscheidungen des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden. Zu den Aufgaben des LID gehörte es, ein ausgewogenes Verständnis für die Fragen und Anliegen der Aktionär*innen und anderer Interessengruppen zu entwickeln und zu pflegen. Auch stand der LID neben dem*der Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Gespräche mit Aktionär*innen und anderen Stakeholdern zur Verfügung. Der LID war ferner für die Behandlung von Angelegenheiten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) des Unternehmens zuständig und berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen. Die Funktion des LID wurde von Frau Dr. Dorothea Wenzel wahrgenommen, die bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war.

Die Funktion des LID ist mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft entfallen. Diese Funktion war vor allem mit Blick auf die mehr als zwölfjährige Amtszeit des seinerzeit amtierenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats eingeführt worden. Dieser Grund für die Einführung der Funktion des LID ist mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels

der Gesellschaft und dem Ende der Amtszeit des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft entfallen.

ESG und Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand im Einklang mit dem Grundsatz 6 des DCGK auch in Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat hat unbeschadet seiner Gesamtverantwortlichkeit beschlossen, dass der*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats besondere Kenntnisse im Bereich ESG und in den für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsbereichen haben soll. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Marcus Kuhnert, steht Aktionär*innen und anderen Stakeholdern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch als Ansprechpartner des Aufsichtsrats für Gespräche zu ESG-Themen zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten von Fresenius Medical Care finden sich im nichtfinanziellen Konzernbericht ab Seite 101 des Geschäftsberichts.

Selbstbeurteilungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen in Übereinstimmung mit der Empfehlung D.12 des DCGK regelmäßig Selbstbeurteilungen ihrer Tätigkeit durch, die in Form einer offenen Diskussion im Plenum auf der Grundlage eines entsprechenden Fragebogens stattfinden. Dabei werden jährlich jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert sowie der Ablauf und die Strukturierung der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse besprochen wie etwa deren Anzahl und Häufigkeit. Gegenstand der Beurteilung sind auch die Qualität und Angemessenheit der dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung gestellten Informationen sowie die fachliche Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Rechtsformwechsel der Gesellschaft führte zu umfassenden Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seiner Ausschüsse. Insbesondere endete mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023 die Amtszeit der bis dahin amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Auch setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zukünftig auch aus Arbeitnehmervertretern zusammen, die erst im Jahr 2024 gerichtlich bestellt werden konnten bzw. in den Aufsichtsrat gewählt werden können. Eine Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Berichtsjahr hätte vor diesem Hintergrund keinen Mehrwert geschaffen. Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind daher übereingekommen, dass die nächste turnusgemäße Selbstbeurteilung im Jahr 2024 durchgeführt werden soll, wenn der Aufsichtsrat der Gesellschaft vollständig zusammengesetzt ist und in seiner neuen Zusammensetzung tätig gewesen sein wird.

Fachliche Kompetenz

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur sachgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig anhand unternehmensinterner wie auch externer Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungstätigkeit. Einzelheiten zu der Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Gesellschaft bei ihrer Amtseinführung sowie bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft ab Seite 12 des Geschäftsberichts.

Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat achtet im Einklang mit dem Grundsatz 11 des DCGK darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Gesundheitsbranche tätigen Unternehmen erforderlich sind. Der Aufsichtsrat hat vor diesem Hintergrund und im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK erstmals im Jahr 2018 konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat das Kompetenzprofil zuletzt im März 2022 aktualisiert. Das Kompetenzprofil umfasst im Einklang mit der Empfehlung C.1 des DCGK auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Höchstgrenze für die Regelzugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat eingeführt. Danach sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht mehr als zwei Personen angehören, die dem Aufsichtsrat im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung bereits mehr als zwölf Jahre angehören.

Das Kompetenzprofil enthält sowohl Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch Anforderungen an das Gesamtgremium und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern zu Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung C.1 des DCGK im Rahmen des von ihm festgelegten Kompetenzprofils insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder sowie Kriterien der Vielfalt (Diversity). Der Aufsichtsrat soll sich nach dem Kompetenzprofil zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen, wobei

jedenfalls nicht weniger als zwei Mitglieder weiblich und nicht weniger als zwei Mitglieder männlich sein sollen. Mit vier männlichen und zwei weiblichen bei insgesamt sechs zum Ende des Berichtsjahres amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt der Anteil männlicher und weiblicher Aufsichtsratsmitglieder damit zum Ende des Berichtsjahres die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung jeweils festgelegte Zielgröße von 30 %. Seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und der Geltung des Mitbestimmungsgesetzes für die Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat nach näherer Maßgabe von § 7 Abs. 3 Satz 1 MitbestG, § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Unter Berücksichtigung der im Januar 2024 gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter sind von den nunmehr insgesamt zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats sechs Mitglieder weiblich und sechs Mitglieder männlich. Die gesetzlichen Zielgrößen werden damit ebenfalls überschritten. Nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen“.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum Ende des Berichtsjahres entspricht dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und erfüllt die darin benannten Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Einklang mit der Empfehlung C.1 des DCGK in Form der folgenden Qualifikationsmatrix (TABELLE 4.4) offengelegt. Die Bewertung in der Qualifikationsmatrix beruht auf einer Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Anforderungen, die das Kompetenzprofil für die einzelnen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen aufstellt. Die Qualifikationsmatrix stellt daneben auch das Diversitätsniveau des Aufsichtsrats am Ende des Berichtsjahres mit Blick auf ausgewählte Kriterien dar.

Es ist beabsichtigt, das Kompetenzprofil und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Abschluss der Wahlen der Arbeitnehmervertreter zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Hierdurch soll unterstützt

T 4.4 QUALIFIKATIONSMATRIX FÜR DIE ZUM ENDE DES BERICHTSJAHRES AMTIERENDEN MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

	Michael Sen	Sara Hennicken	Shervin J. Korangy	Dr. Marcus Kuhnert	Gregory Sorensen, M.D.	Pascale Witz
Mitglied seit:	2023	2023	2023	2023	2021	2016
Unabhängigkeit ¹			●	●	●	●
Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszahl ²	●	●	●	●	●	●
Diversität						
Geschlecht	M	W	M	M	M	W
Geburtsjahr (Regelaltersgrenze: 75 Jahre)	1968	1980	1974	1968	1962	1967
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Deutschland	USA	Deutschland und USA	USA	Frankreich
Ausbildungshintergrund	Betriebswirtschaftslehre	Ökonomie und Volkswirtschaftslehre	Ökonomie	Wirtschaftsingenieurwesen	Medizin	Biochemie und Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzprofil: Individuelle Kenntnisse/Erfahrungen						
Unternehmensführung	●	●	●	●	●	●
Branchenkenntnisse und Verständnis internationaler Tätigkeit	●	●	●	●	●	●
Beherrschung der englischen Sprache	●	●	●	●	●	●
Kompetenzprofil: Anforderungen an das Gesamtgremium						
Branchenerfahrung	●	●	●	●	●	●
Finanzkenntnisse: Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●
Finanzkenntnisse: Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●
Recht, Regulatorik, Compliance	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Digitalisierung	●	●	●	●	●	●
Internationalität	●	●	●	●	●	●
Managementenerfahrung	●	●	●	●	●	●

¹ Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK). Michael Sen und Sara Hennicken sind jeweils Mitglied des Vorstands der nicht börsennotierten Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, und wurden von dieser auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat entsandt. Die Fresenius SE & Co. KGaA hält rund 32,2 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Gesellschaft unterhält auch nach dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels in die Rechtsform der Aktiengesellschaft eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Fresenius SE & Co. KGaA oder den von dieser abhängigen Unternehmen. Michael Sen und Sara Hennicken werden daher vorsorglich als nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK angesehen.

² Gemäß Aktiengesetz und DCGK.

werden, dass der Aufsichtsrat auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, die nach dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgeblich sind, bestmöglich zusammengesetzt ist. Eine entsprechende Qualifikationsmatrix für die im Jahr 2024 zu wählenden Arbeitnehmervertreter wird im Einklang mit der Empfehlung C.1 des DCGK in der Erklärung zur Unternehmensführung für das Jahr 2024 offengelegt werden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie dem Grundsatz 14 und den Empfehlungen D.2 bis D.4 des DCGK aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah von den Vorsitzenden der Ausschüsse unterrichtet. Einzelheiten zu den Tätigkeiten der Ausschüsse finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft ab Seite 12 des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr einen Prüfungsausschuss, einen Präsidialausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Ferner hat der Aufsichtsrat nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 14. März 2024 einen Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet.

Ein Prüfungsausschuss (bis 30. November 2023: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) und ein Nominierungsausschuss waren zuvor bereits von dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA gebildet worden. Der Präsidialausschuss und der Vergütungsausschuss sind im Berichtsjahr erstmals vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG gebildet worden. Die Aufgaben des Ver-

gütungsausschusses wurden bis zum Rechtsformwechsel der Gesellschaft von dem Human Resources Committee des bis dahin insoweit zuständigen Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin wahrgenommen, soweit dieser diese Aufgaben an das Human Resources Committee delegiert hatte.

Jeder der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft setzt sich grundsätzlich aus vier Mitgliedern – in der Regel je zwei Anteilseignervertreter und je zwei Arbeitnehmervertreter – zusammen. Der Nominierungsausschuss ist im Einklang mit der Empfehlung D.4 des DCGK ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt.

Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidialausschusses und des Vergütungsausschusses finden jeweils mindestens zweimal je Kalenderhalbjahr statt, Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses jeweils nach Bedarf.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind im Folgenden näher beschrieben.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss (bis 30. November 2023: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehörten zum Ende des Berichtsjahres die Anteilseignervertreter Herr Dr. Marcus Kuhnert (seit 30. November 2023, seitdem zugleich Vorsitzender), Frau Pascale Witz (bis 30. November 2023 zugleich Vorsitzende, ab dem 30. November 2023 stellvertretende Vorsitzende) und Herr Gregory Sorensen, MD (seit 30. November 2023) an.

Die zuvor im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft Herr Rolf A. Classon (bis 30. November 2023) und Frau Dr. Dorothea Wenzel (bis

30. November 2023, bis dahin zugleich stellvertretende Vorsitzende) sind jeweils mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und dessen Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss ausgeschieden.

Nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat am 14. März 2024 ferner die Arbeitnehmervertreter Frau Stefanie Balling (seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende) und Herrn Frank Michael Prescher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Pascale Witz ist zugleich aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Aufgaben

Der Prüfungsausschuss nimmt nach seiner Geschäftsordnung insbesondere sämtliche Aufgaben wahr, die einem Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie nach den anwendbaren Regeln der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und der New York Stock Exchange (NYSE) obliegen. Dies umfasst insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, darunter auch der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Neben weiteren Aufgaben überwacht der Prüfungsausschuss auch das Umwelt-, Sozial- und Governance-Management (ESG) des Unternehmens sowie andere nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten, die für das Unternehmen und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung oder Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens relevant sind. Weiter hat der Aufsichtsrat die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit der Gesellschaft nahestehenden Personen nach den §§ 111a ff. AktG auf den Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss nimmt auch regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor und

diskutiert mit dem Abschlussprüfer im Einklang mit der Empfehlung D.10 des DCGK die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Unabhängigkeit und Finanzexpertise

Der Prüfungsausschuss hat nach seiner Geschäftsordnung aus vier Mitgliedern zu bestehen. Mitglieder, die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind, müssen die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der anwendbaren Regeln der SEC und der NYSE erfüllen. Ausschussmitglieder, die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind und nicht als "Executive Officer" der Gesellschaft im Sinne der relevanten Bestimmung der SEC zu qualifizieren sind, sind von den Unabhängigkeitsanforderungen der anwendbaren Regel der SEC ausgenommen und werden ungeachtet ihres Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft oder mit einem ihrer verbundenen Unternehmen auch im Übrigen als unabhängig angesehen. Daneben muss gemäß § 107 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein anderes Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der jeweilige Sachverstand soll nach näherer Maßgabe der Empfehlung D.3 des DCGK in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bzw. besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung liegen. Die entsprechenden Angaben zu den dies betreffenden, zum Ende des Berichtsjahres amtierenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden im Folgenden gemacht:

Herr Dr. Marcus Kuhnert ist Mitglied der Geschäftsleitung (persönlich haftender Gesellschafter) der E. Merck KG, welche die Mehrheit der Anteile an der börsennotierten MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien (Merck KGaA) hält. Herr Dr. Kuhnert war von 2014 bis zum 30. Juni 2023 zugleich Mitglied der

Geschäftsleitung (persönlich haftender Gesellschafter) und CFO der Merck KGaA. Zuvor hatte er verschiedene Positionen bei der börsennotierten Henkel AG & Co. KGaA inne, zuletzt als CFO der Sparte Laundry & Home Care.

Frau Pascale Witz war mehr als 20 Jahre lang in Führungspositionen bei Sanofi und GE Healthcare tätig, wo sie in mehreren dieser Funktionen für Finanzkontrollen verantwortlich war. Insbesondere als Executive Vice President für die Diabetes- und Herz-Kreislauf-Division von Sanofi und als President & CEO von GE Healthcare Pharmaceutical Diagnostics umfassten die Aufgaben von Frau Witz Prüfungen und Besprechungen mit den Wirtschaftsprüfern, die Beaufsichtigung des für diesen Unternehmensbereich zuständigen CFO und mehrere Rechnungslegungs- und Finanzprüfungen für die Berichterstattung, die Abschlussprüfung, das Risikomanagement oder Fusionen und Übernahmen sowie Veräußerungen und Joint Ventures. Darüber hinaus ist Frau Witz seit 2017 Mitglied von Prüfungsausschüssen börsennotierter Unternehmen. Sie ist seit 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses von Revvity, Inc., USA, und ist die frühere Vorsitzende der Prüfungsausschüsse von Regulus Therapeutics, Inc., USA, (von 2017 bis 2019) und Horizon Therapeutics plc., Irland, (von 2018 bis 2023) sowie die frühere Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA (2023). In dieser Funktion prüft und genehmigt sie Transaktionen und Finanzierungsvorgänge und prüft sie aktiv die internen Kontrollen und Risikomanagementsysteme sowie die Anwendung der Rechnungslegungssysteme.

Herr Gregory Sorensen, MD, ist seit 2015 Chief Executive Officer von DeepHealth, Inc., USA, und Vorsitzender (Executive Chairman) des Board of Directors von IMRIS (Deerfield Imaging, Inc.), USA. Seit 2023 ist er zudem Mitglied des Board of Directors der börsennotierten RadNet, Inc., USA. Zuvor war er President und Chief Executive Officer (CEO) der Siemens Medical Solutions USA, Inc., USA. In diesen Funktionen umfasste bzw. umfasst seine Tätigkeit umfangreiche Schnittstellen sowohl zu Rechnungslegungs- als auch zu Abschluss-

prüfungsangelegenheiten. Darüber hinaus war Herr Sorensen, MD, von 2017 bis 2019 Vorsitzender des Prüfungsausschusses der DFB Healthcare Acquisitions Corp. (nunmehr: AdaptHealth Corp.), USA, sowie von 2019 bis 2021 Vorsitzender des Prüfungsausschusses der DFP Healthcare Acquisitions Corp. (nunmehr: The Oncology Institute, Inc.), USA, die jeweils an der NASDAQ börsennotierte Unternehmen sind.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Besetzung des Prüfungsausschusses allen vorgenannten Anforderungen an die Unabhängigkeit und Finanzexpertise seiner Mitglieder. Herr Dr. Marcus Kuhnert und Frau Pascale Witz sowie Herr Gregory Sorensen, MD, sind jeweils Finanzexpert*innen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG sowie "audit committee financial experts" im Sinne der anwendbaren Bestimmungen der SEC. Sie verfügen aufgrund ihrer vieljährigen Erfahrungen jeweils über Sachverstand sowohl im Bereich Rechnungslegung als auch im Bereich Abschlussprüfung. Herr Dr. Marcus Kuhnert und Frau Pascale Witz sowie Herr Gregory Sorensen, MD, verfügen insbesondere aufgrund ihrer jeweiligen vieljährigen Tätigkeit als CFO bzw. als Mitglied von Prüfungsausschüssen im Einklang mit der Empfehlung D.3 des DCGK jeweils auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme als auch in der Abschlussprüfung.

Herr Dr. Kuhnert und Frau Witz sowie Herr Gregory Sorensen, MD, sind bzw. waren im Einklang mit den Empfehlungen D.3 und C.7 des DCGK jeweils weder zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstands, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren geendet hat. Sämtliche zum Ende des Berichtsjahres amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sind unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen. Herr Dr. Kuhnert und Frau Witz sind bzw. waren in ihrer Funktion als Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Ausschusses unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK.

Entsprechende Angaben zu den dies betreffenden, im Jahr 2024 zu wählenden Arbeitnehmervertretern im Prüfungsausschuss werden in der Erklärung zur Unternehmensführung für das Jahr 2024 offengelegt werden.

Präsidialausschuss

Der im Berichtsjahr erstmals gebildete Präsidialausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den Anteilseignervertretern Herrn Michael Sen (Vorsitzender) und Herrn Dr. Marcus Kuhner zusammen. Nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat am 14. März 2024 ferner den Arbeitnehmervertreter Herrn Ralf Erkens zu einem Mitglied des Präsidialausschusses gewählt. Die seit dem 14. März 2014 als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats amtierende Arbeitnehmervertreterin Frau Stefanie Balling ist seitdem zugleich Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Präsidialausschusses.

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordinierung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie für administrative Angelegenheiten des Aufsichtsrats zuständig. Der Präsidialausschuss ist auch für verschiedene Vorstandsangelegenheiten zuständig, einschließlich Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern und zur Verteilung der Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern. Der Präsidialausschuss prüft und bewertet außerdem die Corporate Governance des Unternehmens. Der Präsidialausschuss beschließt unter anderem über Satzungsänderungen der Gesellschaft, die nur die Fassung betreffen. Ist eine Angelegenheit unaufschiebbar und kann der Aufsichtsrat nicht rechtzeitig Beschluss fassen, so kann der Präsidialausschuss nach näherer Maßgabe seiner Geschäftsordnung über diese Angelegenheit anstelle des Aufsichtsrats beschließen.

Vergütungsausschuss

Der im Berichtsjahr erstmals vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG gebildete Vergütungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den Anteilseignervertretern Frau Pascale Witz (Vorsitzende) und Herrn Shervin J. Korangy zusammen. Nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat am 14. März 2024 ferner die Arbeitnehmervertreterinnen Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo (seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende) und Frau Regina Karsch zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses gewählt. Die Vorsitzende des Vergütungsausschusses, Frau Witz, ist im Einklang mit der Empfehlung C.10 des DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Der Vergütungsausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor. Dies umfasst die Vorbereitung der Festlegung des Vergütungssystems und der Planbedingungen für die kurz- und langfristige variable Vergütung des Vorstands sowie die Festlegung der Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile und die Definition der Zielwerte sowie die Feststellung der Zielerreichung. Der Vergütungsausschuss bereitet auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor. Der Vergütungsausschuss prüft zudem den Vergütungsbericht.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehören im Einklang mit der Empfehlung D.4 des DCGK nur Vertreter der Anteilseigner an. Der Nominierungsausschuss setzte sich zum Ende des Berichtsjahres aus Herrn Michael Sen (Vorsitzender), Herrn Shervin J. Korangy (stellvertretender Vorsitzender), Frau Sara Hennicken und Frau Pascale Witz zusammen.

Die zuvor im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft Herr Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Dr. Dorothea Wenzel sind jeweils mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und dessen Nominierungsausschuss ausgeschieden.

Der Nominierungsausschuss identifiziert und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Der Nominierungsausschuss empfiehlt dem Aufsichtsrat auch dann geeignete Kandidat*innen, wenn eine gerichtliche Bestellung eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat erforderlich ist. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat ferner vor, welche Mitglieder der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt werden sollen. Dies gilt nicht für die Wahl von Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Vermittlungsausschuss.

Vermittlungsausschuss

Dem am 14. März 2024 nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gebildeten Vermittlungsausschuss gehören seitdem die Anteilseignervertreter Herr Michael Sen (Vorsitzender) und Herr Gregory Sorensen, MD, sowie die Arbeitnehmervertreterinnen Frau Stefanie Balling (stellvertretende Vorsitzende), und Frau Beate Haßdenteufel an.

Der Vermittlungsausschuss nimmt die Aufgaben wahr, die einem Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG obliegen. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hatte bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels in die Rechtsform einer AG einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Zuständigkeiten in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA geregelt waren. Für die Einzelheiten zu der Zusammensetzung und den Zuständigkeiten des Gemeinsamen Ausschusses wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung für das Jahr 2022 verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ zugänglich ist. Der Gemeinsame Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt, weil keine Angelegenheiten auftraten, die dem Gemeinsamen Ausschuss vorzulegen waren. Der Gemeinsame Ausschuss ist mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft entfallen. In der Rechtsform einer AG ist ein Gemeinsamer Ausschuss, wie er bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels bei der Gesellschaft bestand, weder erforderlich noch zulässig.

Diversitätskonzept und Zielgrößen

Diversitätskonzept für die Verwaltungsorgane

Fresenius Medical Care begreift Vielfalt, Fairness und Inklusion als eine Stärke des Unternehmens. Ein hohes Maß an Vielfalt in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der weltweiten Mitarbeiterschaft ist ein wichtiges Ziel von Fresenius Medical Care und liegt im Interesse der Gesellschaft, weil auf diese Weise ein integratives Arbeitsumfeld und die Grundlage für persönliche und unternehmerische Erfolge geschaffen werden. Fresenius Medical Care versteht Vielfalt dabei umfassend, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, kulturelle und ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Bildung und berufliche Erfahrungen. Das Ziel ist die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Aspekte in der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung, um so das Verständnis für die vielfältigen Anforderungen an ein global tätiges Unternehmen mit heterogenen Kundengruppen zu erhöhen. Vielfalt, Fairness und Inklusion sind ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsaktivitäten und der Unternehmenskultur von Fresenius Medical Care.

Das bestehende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats reflektiert dieses Verständnis und ist Teil der Besetzungsprozesse. Die Qualifikation des*der Einzelnen – dazu zählen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen – bleibt das entscheidende Auswahlkriterium insbesondere für Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung; die Berücksichtigung von Vielfalt dient einer umfassenden und ausgewogenen Entscheidungsfindung. Bei der Vorbereitung von Personalvorschlägen prüft das zuständige Verwaltungsorgan bzw. der zuständige Ausschuss eingehend die gegenwärtige Zusammensetzung des zu besetzenden Organs und analysiert sorgfältig das Profil jedes*jeder potenziellen Kandidat*in unter Berücksichtigung der Vielfaltskriterien. Dabei werden auch die vorstehend genannten Regelaltersgrenzen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Des Weiteren wird Diversität in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Einklang mit der Empfehlung A.2 des DCGK aktiv gesteuert. Hierzu werden Diversitätsaspekte wie das Geschlecht bei der Evaluierung der „Talent Pipelines“ besonders berücksichtigt. Zusätzliche Berichte, zum Beispiel über die Anzahl von und den Anteil an weiblichen Nachwuchstalente in der Talent-Evaluierung sowie dem Nachfolgeplanungsprozess, unterstützen die Fokussierung auf Diversität im Rahmen der Entwicklungsplanung und die Vorbereitung für Stellenbesetzungen. Damit sollen das verfolgte Diversitätskonzept gestärkt und geeignete Talente frühzeitig identifiziert werden.

Das Diversitätsniveau des Vorstands zum Ende des Berichtsjahres ist mit Blick auf ausgewählte Kriterien in der [TABELLE 4.5](#) dargestellt. Entsprechende Angaben zum Diversitätsniveau des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix“.

T 4.5 VORSTAND – DIVERSITÄTSASPEKTE

Vorstandsmitglied	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Helen Giza	Weiblich	Britisch und U.S.-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	55
Martin Fischer	Männlich	Deutsch	Wirtschaftsinformatik	47
Franklin W. Maddux, MD	Männlich	U.S.-Amerikanisch	Medizin und Mathematik	66
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Weiblich	Polnisch und Deutsch	Medizin	60
William Valle ¹	Männlich	U.S.-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	63

¹ Herr William Valle ist zum Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden, und Herr Craig Cordola (52) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum Mitglied des Vorstands für das Segment Care Delivery bestellt.

Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat sowie eine Umsetzungsfrist festzulegen und über die festgelegten Zielgrößen sowie deren Erreichung während des maßgeblichen Bezugszeitraums bzw., im Falle einer Verfehlung dieser Ziele, über die Gründe hierfür im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte vor diesem Hintergrund im Jahr 2022 beschlossen, dass mindestens 30 % und in jedem Fall nicht weniger als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft weiblich sein sollen, und eine Umsetzungsfrist bis zum 9. Mai 2027 festgelegt. Seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und der Geltung des Mitbestimmungsgesetzes für die Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat nach näherer Maßgabe von § 7 Abs. 3 Satz 1 MitbestG, § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Dies entspricht bei einem zwölfköpfigen Aufsichtsrat mindestens vier Frauen und mindestens vier Männern. Beide vorgenannten Vorgaben zur Geschlechterquote wurden sowohl im Berichtsjahr (sechs Mitglieder, davon zwei weiblich und vier männlich) als auch unter Berücksichtigung der im Januar 2024 gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter (zwölf Mitglieder, davon sechs weiblich und sechs männlich) eingehalten.

Seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und der Geltung des Mitbestimmungsgesetzes für die Gesellschaft finden erstmals auch Geschlechtervorgaben für die Zusammensetzung des Vorstands Anwendung. Nach § 76 Abs. 3a AktG müssen dem Vorstand der Gesellschaft, wenn er aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. Auch diese Vorgabe wurde und wird auch weiterhin eingehalten. Zum Ende des Berichtsjahres waren zwei der

insgesamt fünf Mitglieder des Vorstands (40 %) weiblich sowie drei der fünf Mitglieder (60 %) männlich.

Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe von § 76 Abs. 4 AktG gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen. Diese Verpflichtung bestand schon vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels und bleibt von ihm unberührt.

Der Vorstand hat zuletzt im Jahr 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und entsprechende Umsetzungsfristen beschlossen.

Die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und am konzernweiten Long-Term Incentive Programm teilnehmen. Die Zielgröße für den Frauenanteil beträgt 35 %. Die Umsetzungsfrist endet am 31. Dezember 2027. Zum Ende des Berichtsjahres beträgt der Frauenanteil in dieser ersten Führungsebene 24 % (Vorjahr: 26 %).

Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und am konzernweiten Long-Term Incentive Programm teilnehmen. Die Zielgröße für den Frauenanteil beträgt 45 %. Die Umsetzungsfrist endet am 31. Dezember

2027. Zum Ende des Berichtsjahres beträgt der Frauenanteil in dieser zweiten Führungsebene 36 % (Vorjahr: 31 %).

Der jeweilige Frauenanteil zum jeweiligen Jahresende stellt sich damit wie in der [TABELLE 4.6](#) aufgeführt dar.

Die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care sowie die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Anstellung in den und der Beförderung in die obersten Führungsebenen werden auch zukünftig maßgeblich anhand der spezifischen Qualifikationen des*der Einzelnen erfolgen. Daher wird der Vorstand Kandidat*innen für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeit und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in dieser Führungsrolle auswählen und damit unabhängig von Abstammung, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften. Die Anzahl und der Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern, die kontinuierliche Erreichung aber auch Erhöhung unserer Diversitätsziele wie auch die Verankerung in den Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens belegen die erhebliche Bedeutung von Diversität für Fresenius Medical Care.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sorgt im Einklang mit der Empfehlung B.2 des DCGK gemeinsam mit dem Vorstand für

T 4.6 GESCHLECHTERSPEZIFISCHE VIelfALT UND ZIELGRÖSSEN

	Zielgröße/Vorgabe (in %)	Stand 2022 (in %)	Stand 2023 (in %)
Aufsichtsrat	30	33	33
Vorstand	– ¹	40	40
Erste Führungsebene	35 ²	26	24
Zweite Führungsebene	45 ²	31	36

¹ Für den Vorstand bestehen keine quotalen Vorgaben. Besteht der Vorstand aus mehr als drei Personen, so muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein.

² Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2027.

eine langfristige Nachfolgeplanung. Der*die Vorsitzende des Aufsichtsrats tauscht sich zu diesem Zweck jeweils mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und in der Regel nicht später als ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres Mandats aus. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der*die Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem*der Vorsitzenden des Vorstands insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft und ein sich etwaig änderndes regulatorisches Umfeld vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Soweit Handlungsbedarf hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands bestehen sollte, werden potenzielle interne oder externe Kandidat*innen für die entsprechende Ergänzung des Vorstands identifiziert. Für die Identifizierung geeigneter externer Kandidat*innen lässt sich der Aufsichtsrat bei Bedarf durch externe Berater*innen unterstützen. Für die Bewertung geeigneter Kandidat*innen werden neben deren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen auch deren Persönlichkeit und ihr potenzieller Beitrag zu einer bestmöglichen Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Vorstands soll ressortübergreifend und im Interesse des gesamten Unternehmens ein kooperatives Arbeitsumfeld fördern, das konstruktive Kritik nicht nur zulässt, sondern auch fördert. Der*die Vorsitzende des Vorstands ist eng in den gesamten Auswahlprozess eingebunden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands im Einklang mit der Empfehlung B.1 des DCGK auf Diversität.

Compliance und weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care seiner Verantwortung bewusst. Fresenius Medical Care setzt sich Tag für Tag dafür ein, das Leben von Patient*innen in aller Welt mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Medizinische Standards auf höchstem Niveau bilden den Qualitätsmaßstab von Fresenius Medical Care. Die Gesellschaft richtet ihre Geschäftstätigkeit an den relevanten rechtlichen Normen sowie an internen und externen Bestimmungen und Vorgaben aus. Die Patient*innen und Kunden von Fresenius Medical Care, die Kostenträger, Investoren und Aufsichtsbehörden sowie alle anderen Stakeholder erwarten zu Recht, dass das Geschäft von Fresenius Medical Care verantwortlich geführt wird und dass Integrität, eine solide Corporate Governance sowie die Befolgung von Compliance-Grundsätzen als Basis unternehmerischen Handelns selbstverständlich sind.

Ethik- und Verhaltenskodex

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care ist die Grundlage für alles, was Fresenius Medical Care und alle seine Beschäftigten tun – ob im Umgang mit Patient*innen, Kolleg*innen und Lieferanten oder im Hinblick auf die Gesellschaft allgemein. Der Ethik- und Verhaltenskodex definiert Vorgaben im Bereich Corporate Governance, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Er umfasst wesentliche nichtfinanzielle Themen, die für Fresenius Medical Care relevant sind, wie Patientenversorgung, Qualität und Innovation, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Diskriminierungsverbot. Der Ethik- und Verhaltenskodex sowie

die ihm zugrunde liegenden globalen Werte des Konzerns umfassen auch das Bekenntnis von Fresenius Medical Care zur Achtung der Menschenrechte. Der Ethik- und Verhaltenskodex gilt für alle Funktionen und Geschäftsbereiche weltweit, für alle Beschäftigten des Unternehmens und für sämtliche Betriebe von direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz befinden oder auf sonstige Weise von Fresenius Medical Care kontrolliert werden. Die Beschäftigten von Fresenius Medical Care sind verpflichtet, die Grundsätze des Ethik- und Verhaltenskodex zu befolgen. Der Ethik- und Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Compliance“ öffentlich zugänglich.

Sicherstellung von Compliance

Die Einhaltung von Regeln ist wichtig für den langfristigen Erfolg von Fresenius Medical Care. Sie bestimmt die Unternehmenskultur und ist integraler Bestandteil des Tagesgeschäfts. Spezialisierte Funktionen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene tragen die Verantwortung dafür, dass die im Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und globalen Werte von Fresenius Medical Care umgesetzt und im Unternehmen kommuniziert werden. Schulungsprogramme zum Ethik- und Verhaltenskodex erhöhen die Sensibilität der Beschäftigten für die geltenden Regeln und helfen ihnen, sie noch besser zu verstehen und zu befolgen. Diese Schulungen finden regelmäßig statt und sind für alle relevanten Beschäftigten verpflichtend. Standardisierte Prozesse ermöglichen Beschäftigten die Teilnahme an den Kursen.

Fresenius Medical Care pflegt eine offene Arbeitsatmosphäre und ermutigt seine Beschäftigten, zu hinterfragen, was nicht anwendbaren Regeln zu entsprechen scheint, und Hinweise auf mögliche Regelverstöße ihren Vorgesetzten oder der Compliance-, Rechts- oder Personalabteilung zu melden. Darüber hinaus können sowohl Beschäftigte von Fresenius Medical Care als auch (im Einklang mit der entsprechenden Anregung

in A.4 des DCGK) Externe über eine Hotline – die Compliance Action Line – sowie über entsprechende E-Mail-Adressen einen Verdacht auf unethische oder unangemessene Geschäftspraktiken von Beschäftigten (soweit gesetzlich zulässig) anonym weitergeben. Im Einklang mit der entsprechenden Richtlinie von Fresenius Medical Care darf es für Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen geben, wenn sie eine solche Meldung im guten Glauben abgegeben haben.

Das Unternehmen hat in bedeutendem Maße in seine Compliance- und Finanzkontrollen sowie in seine Compliance-, Rechts- und Finanzorganisation investiert und wird dies auch weiterhin tun. Fresenius Medical Care setzt sich voll und ganz für die Einhaltung der geltenden Anti-Korruptionsgesetze ein.

Weitere Informationen zum Compliance Management System des Unternehmens finden sich im Abschnitt „Compliance“ des nichtfinanziellen Konzernberichts ab Seite 132 des Geschäftsberichts.

Risiko- und Chancenmanagement

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen minimiert werden. Das Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von Fresenius Medical Care für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts ab Seite 73 des Geschäftsberichts. Dort wird im Einklang mit der Empfehlung A.5 des DCGK auch Stellung zu

der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems genommen.

Deutscher Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der DCGK hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der DCGK enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger*innen, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft unterstützen die im DCGK formulierten Standards. Der weit überwiegende Teil der im DCGK aufgeführten Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit der Empfehlung D.9 des DCGK mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Die aktuelle und vorangegangene Entsprechenserklärungen sowie weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft öffentlich zugänglich. Die aktuelle, jährlich abzugebende Entsprechens-

erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft nach § 161 des Aktiengesetzes vom Dezember 2023 ist im Folgenden wiedergegeben.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer früheren Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA haben zuletzt im Dezember 2022 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA vom 14. Juli 2023 wurde die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in eine Aktiengesellschaft mit der Firma Fresenius Medical Care AG umgewandelt (nachfolgend: Rechtsformwechsel). Der Rechtsformwechsel wurde am 30. November 2023 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG (nachfolgend auch: Gesellschaft) erklären, dass seit Abgabe der Entsprechenserklärung im Dezember 2022 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend: DCGK) entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des DCGK wurde bzw. wird nicht entsprochen:

DCGK-Empfehlung B.3:

Gemäß der DCGK-Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Fresenius Medical Care Management AG ist mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA ausgeschieden; die zu diesem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG haben ihr jeweiliges Vorstandsamt am Tag des Wirksamwerdens des Rechtsformwechsels niedergelegt. Um die personelle Kontinuität in der Führung von Fresenius Medical Care zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft diese Vorstandsmitglieder jeweils für den Zeitraum, für den sie zu Mitgliedern des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG bestellt waren, zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Dies führt dazu, dass einzelne Mitglieder für eine längere Amtszeit als drei Jahre in den Vorstand der Gesellschaft bestellt wurden.

Vor dem Hintergrund der Fortführung der Leitungsaufgaben durch die Vorstandsmitglieder liegt keine Erstbestellung der Mitglieder des Vorstands im Sinne der DCGK-Empfehlung B.3 vor. Gleichwohl wird – da es sich bei formaler Betrachtungsweise um die erstmalige Bestellung in den Vorstand eines anderen Rechtsträgers handelt – für die Zeit ab dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels vorsorglich eine Abweichung von der DCGK-Empfehlung B.3 erklärt.

DCGK-Empfehlung C.5:

Gemäß der DCGK-Empfehlung C.5 soll ein Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Von dieser Empfehlung wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels eine Abweichung erklärt: Herr Michael Sen ist Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der börsennotierten Fresenius SE & Co. KGaA (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften nachfolgend: Fresenius-Konzern), und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist mit dem Wirksamwerden ihres Rechtsformwechsels von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA) in eine Aktiengesellschaft (Fresenius Medical Care AG) nicht mehr Teil des Fresenius-Konzerns.

Herr Sen hat plausibel dargelegt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht und er sein Mandat mit der gebotenen Sorgfalt wahrnehmen kann. Dem entspricht es, dass Herr Sen bis zum Tag des Wirksamwerdens des Rechtsformwechsels Aufsichtsratsvorsitzender der Fresenius Medical Care Management AG, der früheren persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, war und auch in dieser Funktion beide Ämter (d.h. den Vorstandsvorsitz bei der Fresenius Management SE und den Aufsichtsratsvorsitz bei der Fresenius Medical Care Management AG) ohne Weiteres hat vereinbaren können. Aufgrund dieser früheren Funktion bei der Fresenius Medical Care Management AG ist Herr Sen auch bestens mit der Fresenius Medical Care-Gruppe und ihren Verhältnissen vertraut.

DCGK-Empfehlung C.10:

Gemäß der DCGK-Empfehlung C.10 soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Von dieser Empfehlung wird für die Vergangenheit mit Blick auf die Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit von Herrn Dr. Dieter Schenk, der dem Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für mehr als zwölf Jahre angehörte und von 2018 bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels dessen Vorsitzender war, vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Von dieser Empfehlung wird auch für die Zukunft vorsorglich insofern eine Abweichung erklärt, als der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Michael Sen, zugleich Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, ist, und die Fresenius SE & Co. KGaA auch nach dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels und dem Ausscheiden der Gesellschaft aus dem Fresenius-Konzern in einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft steht.

Die vorgenannten Umstände begründeten bzw. begründen weder einen Interessenkonflikt noch beeinträchtigten bzw. beeinträchtigen sie die Amtsführung des jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden.

Im Übrigen wurde und wird der DCGK-Empfehlung C.10 entsprochen. Insbesondere war und ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft unabhängig im Sinne dieser Empfehlung.

Bad Homburg v.d. Höhe, im Dezember 2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Hauptversammlung

Die Aktionär*innen der Gesellschaft nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der Gesellschaft ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten existieren nicht.

Die Aktionär*innen können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft ausüben lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die Stimmrechtsvertreter*innen der Gesellschaft können vor und während der Hauptversammlung mindestens bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Die Stimmrechtsausschlüsse, denen die Fresenius SE & Co. KGaA in der Vergangenheit als Alleinaktionärin der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG bei bestimmten Beschlussgegenständen der Hauptversammlung der Gesellschaft unterlag, sind mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft und dem Ausscheiden der Fresenius Medical Care Management AG aus der Gesellschaft entfallen.

Der*die Hauptversammlungsleiter*in lässt sich im Einklang mit der Anregung A.7 des DCGK davon leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Die Rede des*der Vorsitzenden des Vorstands wird in der Regel eine Woche vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung 2023 der Gesellschaft fand am 16. Mai 2023 im Congress Center Messe Frankfurt in Frankfurt am Main statt und wurde als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Die Entscheidung zugunsten des virtuellen Formats der ordentlichen Hauptversammlung wurde aus logistischen Gründen bereits Ende des Jahres 2022 getroffen, als noch erhebliche Unsicherheit über die Entwicklung der Covid-19-Pandemie herrschte. Sämtliche Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren in der ordentlichen Hauptversammlung persönlich anwesend. Rund 87,12 % des Grundkapitals waren in der ordentlichen Hauptversammlung vertreten. Den Aktionär*innen wurde im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben für eine virtuelle Hauptversammlung die Möglichkeit eingeräumt, Stellungnahmen in Form von Videobotschaften zur Veröffentlichung vor der Hauptversammlung einzureichen. Von der durch das Aktiengesetz eingeräumten Möglichkeit, den Aktionär*innen vorzugeben, ihre Fragen vorab einzureichen, und ihr Recht auf Auskunft in der virtuellen Hauptversammlung in dem Maße zu beschränken, wie die vorab eingereichten Fragen bereits im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung beantwortet wurden, hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht. Den Aktionär*innen wurde ihr Auskunftsrecht in der Hauptversammlung ohne diese Beschränkung gewährt. In der ordentlichen Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- > die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022,
- > die Verwendung des Bilanzgewinns,
- > die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022,
- > die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022,

- > die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2023 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen,
- > die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022,
- > eine Ergänzung des § 14 der Satzung um eine Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen vorzusehen.

Am 14. Juli 2023 fand ferner eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft statt, die im Congress Center Messe Frankfurt in Frankfurt am Main als Präsenzhauptversammlung durchgeführt wurde. Sämtliche Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Ausnahme des entschuldigt verhinderten Aufsichtsratsvorsitzenden waren persönlich anwesend. Rund 85,54 % des Grundkapitals waren in der außerordentlichen Hauptversammlung vertreten. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- > den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft,
- > die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG,
- > die Bestätigung der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2023 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen.

Sämtliche Dokumente und Informationen zur ordentlichen und zur außerordentlichen Hauptversammlung sind auf der Internet-

seite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Hauptversammlung“ verfügbar. Dort finden sich auch die detaillierten Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Beschlussfassungen.

Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft verfolgen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem*der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen und bedürfen gegebenenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung im Einklang mit der Empfehlung E.1 des DCGK über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Soweit konkrete Interessenkonflikte bestehen oder nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird dies von dem betreffenden Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Sofern eine anschließende Prüfung ergibt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, werden geeignete Maßnahmen zur Auflösung des Interessenkonflikts ergriffen. Im Berichtsjahr konnte ein Interessenkonflikt von Herrn Dr. Dieter Schenk, der neben seiner Funktion als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA auch Aufsichtsratsmitglied der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA war bzw. ist, bei den Beschlussfassungen über die Durchführung des Formwechsels der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Herr Dr. Schenk hat sich bei diesen Beschlussfassungen daher nicht an der Abstimmung beteiligt. Im Übrigen sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Vorsitzende des Vorstands, Frau Helen Giza, war mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. November 2023 zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius Management

SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Gregory Sorensen, MD und Frau Pascale Witz waren bis zum 30. November 2023 zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, der früheren persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Michael Sen und Frau Sara Hennicken sind zugleich Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)

Nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und alle Personen, die in enger Beziehung zu den vorgenannten Personen stehen, verpflichtet, die Gesellschaft über jedes Eigengeschäft mit Aktien der Gesellschaft und weiteren sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die Gesellschaft hat die derart gemeldeten Informationen zu veröffentlichen.

Die im Berichtsjahr getätigten Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions) sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ sowie unter www.eqs-news.com unter der Rubrik „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Transparenz der Berichterstattung

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche anwendbaren Anforderungen, die der DCGK im Kapitel F im Hinblick auf die Transparenz und externe Berichterstattung stellt. In der regelmäßigen Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet das Unternehmen das Augenmerk darauf, seine Aktionär*innen gleichzeitig und einheitlich über das Unternehmen zu informieren. Dabei kommen der Ad-hoc-Berichterstattung und der Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von Fresenius Medical Care veröffentlichten Nachrichten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Börsennotierung

Fresenius Medical Care erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Auf diesen Abschlüssen basiert die Finanzberichterstattung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im Einklang mit der Empfehlung F.2 des DCGK innerhalb von 90 Tagen nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Ende eines Quartals. Die Termine für die Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse finden sich im Finanzkalender, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Events“ veröffentlicht ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft werden gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende maßgeblich. Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von

Fresenius Medical Care, der den nach IFRS und HGB erstellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht umfasst. Abschlussprüfer ist seit dem Jahr 2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Jahr 2020 Herr Peter Kartscher.

Die Aktien der Gesellschaft sind sowohl in Deutschland als auch in den USA an der NYSE (in Form von sogenannten American Depositary Shares, die in American Depositary Receipts verbriefte sind) an der Börse notiert. Fresenius Medical Care unterliegt daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung des Unternehmens. So beachtet Fresenius Medical Care neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgt in weiten Teilen zudem die Empfehlungen des DCGK. Daneben unterliegt Fresenius Medical Care als nicht US-amerikanisches Unternehmen (sogenannter "foreign private issuer") den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei die Einreichung eines Jahresberichts als Form 20-F und von Zwischenberichten als Form 6-K nach den Regularien der SEC und damit verbunden die Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act und des Dodd-Frank Act sowie bestimmter Corporate Governance-Regeln der NYSE. Mit dem Sarbanes-Oxley Act wurden Reformen zur Stärkung der Unternehmensverantwortung, zur Verbesserung der offenzulegenden Finanzinformationen und zur Bekämpfung von Unternehmens- und Bilanzbetrug angeordnet und das "Public Company Accounting Oversight Board" zur Überwachung der Tätigkeiten des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer geschaffen. Der Dodd-Frank Act hat das US-amerikanische Regulierungssystem in einer Reihe von Bereichen überarbeitet, unter anderem in den Bereichen Verbraucherschutz, Handelsbeschränkungen, Kreditratings, Regulierung von Finanzprodukten, Unternehmensführung und Offenlegung sowie Transparenz. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll

das Vertrauen von Aktionär*innen und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Fresenius Medical Care erfüllt die auf das Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers nach § 162 AktG, das geltende, von der Hauptversammlung der Gesellschaft gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie der letzte Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf den folgenden Internetseiten der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht:

www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/vorstand/verguetung

www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/aufsichtsrat/verguetung

Hof (Saale), im März 2024

Fresenius Medical Care AG

vertreten durch den Vorstand

Vergütungsbericht

Einleitung

Der Vergütungsbericht der Fresenius Medical Care AG (Gesellschaft) für das Geschäftsjahr 2023 (Geschäftsjahr) wurde im Einklang mit den Anforderungen des § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht enthält individualisierte und ausführliche Angaben zu der Vergütung, die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr im Sinne des § 162 Abs. 1 AktG gewährt und geschuldet wurde, sowie zu den Leistungen, die den Mitgliedern des Vorstands im Sinne des § 162 Abs. 2 AktG gewährt oder zugesagt wurden.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Vergütungsbericht gemäß § 162 Abs. 3 AktG formell geprüft. Zusätzlich zu dieser gesetzlich geforderten formellen Prüfung auf das Vorhandensein der nach dem Gesetz erforderlichen Angaben wurde PwC mit einer materiellen Prüfung dieser Angaben im Vergütungsbericht beauftragt. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigefügt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2023 der Gesellschaft hat den Vergütungsbericht für das Jahr 2022 mit einer Mehrheit von rund 61,08 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Die im Vergleich zum Vorjahr (rund 94,87 %) verhältnismäßig geringe Zustimmungquote ist, soweit ersichtlich, auf die Kritik von Aktionär*innen an der Höhe der Vergütung zurückzuführen, die einem früheren Mitglied des Vorstands im Jahr 2022 gewährt wurde. Dies betraf nicht die Art und Weise der Berichterstattung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft sehen sich daher in der Art und Weise der Berichterstattung bekräftigt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr entspricht in seiner Struktur und dem Detaillierungsgrad der Angaben im Wesentlichen demjenigen aus dem Vorjahr.

Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft turnusgemäß ein vollständig durchgesehenes und überarbeitetes Vergütungssystem zur Billigung vorlegen, das für die Vergütung des Vorstands ab dem Jahr 2024 gelten soll (Vergütungssystem 2024+). Ein Ausblick auf das Vergütungssystem 2024+ findet sich am Ende dieses Vergütungsberichts im Abschnitt „Ausblick auf vergütungsbezogene Änderungen“.

Rückblick auf das Geschäftsjahr

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung honorierte ihre Leistung im Geschäftsjahr bei der Erreichung der strategischen Ziele. Sie setzte gleichzeitig – unter Berücksichtigung der Interessen von Patient*innen, Aktionär*innen, Beschäftigten und weiteren Interessengruppen – wirksame Anreize zur langfristigen Wertschöpfung der Gesellschaft. Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands leistete damit einen signifikanten Beitrag zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns.

Geschäftsentwicklung und wirtschaftliches Umfeld

Die Rahmenbedingungen des Geschäfts von Fresenius Medical Care haben sich im Laufe des Geschäftsjahres stabilisiert und zum Teil besser als erwartet entwickelt.

Jedoch blieb das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr weiterhin herausfordernd und die Geschäftsentwicklung wurde wie schon im Vorjahr durch inflationsbedingte Kostensteigerungen und ungünstige Wechselkurseffekte belastet. Auch wurden die im Vorjahr erhaltenen staatlichen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere in den USA, im Geschäftsjahr eingestellt.

Trotz dieser gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen zeigte sich im Geschäftsjahr weltweit ein Trend zur Verbesserung der Behandlungsvolumina. Auch haben sich der Arbeitsmarkt in den USA und das inflationäre Umfeld stabilisiert.

Gegenläufig zu den Belastungen wirkten die positiven Auswirkungen der eingeleiteten weitreichenden Turnaround-Maßnahmen. Wachsende Einsparungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm FME25, eine im Verlauf des Geschäftsjahres beschleunigte Verbesserung der operativen Leistung und der positive Effekt aus dem Tricare-Vergleich mit der US-Regierung führten im Jahresverlauf zu einer Erhöhung der Ergebnisprognose. Zum Ende des Geschäftsjahres konnten die Finanzprognosen erreicht oder übertroffen werden.

Zielerreichung für die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr spiegelte sich in einer Gesamtzielerreichung für die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr von 115,40 % wider. Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Kurzfristige variable Vergütung – MBBP 2020+“ dargestellt.

Zielerreichung für den mit dem Geschäftsjahr abgeschlossenen Bemessungszeitraum der langfristigen variablen Vergütung

Mit Ablauf des Geschäftsjahres endete der Bemessungszeitraum der im Jahr 2021 als langfristige variable Vergütung erfolgten Zuteilung unter dem Management Board Long Term Incentive Plan 2020 (MB LTIP 2020). Maßgeblich für die Zielerreichung waren die Bemessungsperioden 2021, 2022 und 2023. Die jährlichen Zielwerte und die Zielerreichung stellten sich gemäß der [TABELLE 4.7](#) jeweils wie folgt dar:

Die Vergütung unter dem MB LTIP 2020 wird am dritten Jahrestag nach der jeweiligen Zuteilung erdient und ist in Aktien der Gesellschaft zu investieren, die börslich zu erwerben und für mindestens ein Jahr zu halten sind. Über die entsprechenden Beträge können die Mitglieder des Vorstands im Einklang mit der Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nicht vor Ablauf von vier Jahren nach der jeweiligen Zuteilung verfügen.

Die Beträge, die aus der Zuteilung für das Jahr 2021 in Aktien der Gesellschaft zu investieren sind, werden erst nach ihrer Erdienung im Jahr 2024 feststehen und im Vergütungsbericht für das Jahr 2024 ausgewiesen.

Einzelheiten zu den Beträgen, die im Geschäftsjahr aus der Zuteilung für das Jahr 2020 in Aktien der Gesellschaft zu investieren waren, finden sich im Abschnitt „Erdiente Beträge (Zuteilung 2020)“.

Vergütungsrelevante Änderungen im Vorstand

Das Unternehmen hat die Neuausrichtung seines Betriebsmodells im Rahmen des Programms FME25 abgeschlossen und operiert seit Anfang des Geschäftsjahres in einer deutlich vereinfachten Struktur mit zwei globalen Segmenten: Care Enablement und Care Delivery. Die Geschäftsverteilung des Vorstands war bereits zum 1. Januar 2022 an das neu ausgerichtete Betriebsmodell angepasst worden. Der mit der Neuausrichtung des Betriebsmodells verbundene Wegfall von Vorstandsfunktionen mit regionaler Verantwortung hatte wie schon im Vorjahr zur Folge, dass die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr für sämtliche Mitglieder des Vorstands im Einklang mit dem geltenden „Vergütungssystem 2020+“ ausschließlich Erfolgszielen unterlag, die auf Konzernebene (global) gemessen wurden und nicht mehr teilweise auch auf regionaler Ebene.

Herr Martin Fischer ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum neuen Finanzvorstand (CFO) von Fresenius Medical Care bestellt worden. Herr Fischer hat diese Aufgabe von Frau Helen Giza übernommen, die im Dezember 2022 zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde und die CFO-Funktion bis zum Ablauf des 30. September 2023 kommissarisch weitergeführt hat.

Das Mitglied des Vorstands Herr William Valle ist mit Ablauf des Geschäftsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden. Nachfolger von Herrn Valle ist Herr Craig Cordola, der mit Wirkung vom 1. Januar 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde. Nähere Angaben zu den mit Herrn Valle mit Blick auf sein Ausscheiden aus dem Vorstand geschlossenen Verein-

T 4.7 ZIELWERTE UND ZIELERREICHUNG FÜR DIE ZUTEILUNG 2021 UNTER DEM MB LTIP 2020

	Zielwerte			Ist-Werte			Zielerreichung	
	0 %	100 %	200 %	Wie berichtet	Anpassungen ¹	Gemäß Planbedingungen	Je Erfolgsziel	Jährlich
2021								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	= 6 %	≥ 11 %	(1,3 %)	3,1 %	1,8 %	16 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 5 %	≥ 10 %	(16,8 %)	2,4 %	(14,4 %)	0 %	5 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 5,5 %	= 6,0 %	≥ 6,5 %	4,9 %	— %	4,9 %	0 %	
2022								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	= 6 %	≥ 11 %	10,1 %	(8,0 %)	2,1 %	22 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 5 %	≥ 10 %	(30,5 %)	(6,1 %)	(36,6 %)	0 %	7 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 5,5 %	= 6,0 %	≥ 6,5 %	3,3 %	— %	3,3 %	0 %	
2023								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	= 6 %	≥ 11 %	0,3 %	5,2 %	5,5 %	90 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 5 %	≥ 10 %	(25,9 %)	1,6 %	(24,3 %)	0 %	30 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 5,5 %	= 6,0 %	≥ 6,5 %	2,8 %	— %	2,8 %	0 %	
GESAMTZIELERREICHUNG								14 %

¹ Das Wachstum der Umsatzerlöse und das Wachstum des Konzernergebnisses wurden gemäß den Planbedingungen des MB LTIP 2020 zu konstanten Wechselkursen ermittelt.

barungen finden sich im Abschnitt „Vereinbarungen mit einem zum Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglied des Vorstands“. Die Vergütung für Herrn Valle wird in diesem Vergütungsbericht zusammen mit der Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands ausgewiesen, weil Herr Valle für das gesamte Geschäftsjahr als Mitglied des Vorstands tätig war. Dies steht im Einklang mit der bisherigen Praxis in vergleichbaren Fällen.

Struktur der Gesellschaft und Vergütung der Organe

Die Gesellschaft bestand bis zum 30. November 2023 in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit der Firma „Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA“. Die Geschäfte der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA wurden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, der Fresenius Medical Care Management AG (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch deren Vorstand. In der Rechtsform der KGaA hatte die Gesellschaft keinen eigenen Vorstand.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 hat beschlossen, die Gesellschaft im Wege des Formwechsels nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes in eine Aktiengesellschaft (AG) umzuwandeln (Rechtsformwechsel). Der Rechtsformwechsel ist am 30. November 2023 durch Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Hof (Saale) wirksam geworden. Seitdem besteht die Gesellschaft in der Rechtsform einer AG mit der Firma „Fresenius Medical Care AG“.

Die persönlich haftende Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft aus dieser ausgeschieden. Die Leitung der Gesellschaft und die Führung ihrer Geschäfte obliegen nun nicht mehr einer persönlich haftenden Gesellschafterin, sondern dem Vorstand der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sind im Zuge des Rechtsformwechsels aus dieser ausgeschieden und wurden von dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands wurden zu unveränderten Konditionen von der persönlich haftenden Gesellschafterin auf die Gesellschaft übergeleitet. Der Rechtsformwechsel führt daher zu keinen Veränderungen in der Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Nähere Angaben zum Rechtsformwechsel und zur Corporate Governance der Gesellschaft sowie zu den Organen der Gesellschaft und ihrer Zusammensetzung finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wird.

Der Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr enthält vor diesem Hintergrund sowohl Informationen über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, soweit diese im Geschäftsjahr die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft war (d.h. bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023), als auch Informationen über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels. Angaben zum Vorstand in diesem Vergütungsbericht beziehen sich für die Zeit bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels auf den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und für die Zeit ab dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels auf den Vorstand der Gesellschaft.

Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht der Gesellschaft – wie schon in den Vorjahren – neben Informationen über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft auch Informationen über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG. Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG beschränken sich

jedoch auf die Zeit, für die diese die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft war (d.h. bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023). Die entsprechenden Angaben finden sich im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats“.

Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die Fresenius Medical Care Management AG erhielt als persönlich haftende Gesellschafterin nach § 7 Abs. 4 der bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels geltenden Fassung der Satzung der Gesellschaft für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft und der hieraus resultierenden Haftung eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 4 % ihres Grundkapitals. Der Anspruch bestand nur für die Zeit bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels und dem Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin aus der Gesellschaft, also für die Zeit bis zum 30. November 2023. Das Grundkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin betrug im Geschäftsjahr 3 MIO €. Die insoweit im Geschäftsjahr geschuldete Vergütung betrug daher 110 TSD €.

Daneben wurden der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 7 Abs. 3 der bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels geltenden Fassung der Satzung der Gesellschaft für ihre Tätigkeit in der Zeit bis zum 30. November 2023 sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft ersetzt. Hierzu gehörte insbesondere die Vergütung der Mitglieder ihres Vorstands und ihres Aufsichtsrats.

Vergütungs-Governance für die Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands war bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin zuständig. Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde dabei von einem aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt, dem auch die Aufgaben eines Vergütungsausschusses oblagen. Das Human Resources Committee setzte sich aus den Herren Michael Sen (Vorsitzender), Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender) und Rolf A. Classon zusammen.

Seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird dabei von dem aus seiner Mitte gebildeten Vergütungsausschuss unterstützt, dem grundsätzlich zwei Anteilseignervertreter*innen (Anteilseignervertreter) und zwei Arbeitnehmervertreter*innen (Arbeitnehmervertreter) aus dem Aufsichtsrat angehören. Im Geschäftsjahr gehörten lediglich die Anteilseignervertreter Frau Pascale Witz (zugleich Vorsitzende) und Herr Shervin J. Korangy (jeweils seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels) dem Vergütungsausschuss an.

Die Beschlüsse über die Festlegung der Vergütung wurden bzw. werden von dem jeweils zuständigen Aufsichtsrat als Gesamtgremium gefasst. Das Human Resources Committee des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft bereitete bzw. bereitet die Beschlussfassungen vor.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG hat sich die Beschlüsse des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin zu eigen gemacht, die die Vergütung der Mitglieder des Vorstands betreffen. Dies gilt insbesondere

auch für die jeweiligen Planbedingungen, die für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden. Auch insoweit hat der Rechtsformwechsel der Gesellschaft keine Veränderungen in der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zur Folge.

Die folgenden Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die gegenwärtigen oder bis zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft. Diese waren im Geschäftsjahr bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft jeweils Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die betragsmäßigen Angaben finden sich im Abschnitt „Vergütungstabellen für die gegenwärtigen oder bis zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands“.

Ausführungen zu Vergütungen früherer Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder der persönlich haftenden Gesellschafterin, einschließlich der entsprechenden betragsmäßigen Angaben, finden sich im Abschnitt „Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands“.

Für die Vergütung im Geschäftsjahr maßgebliche Vergütungssysteme

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr wurde im Einklang mit dem „Vergütungssystem 2020+“ festgesetzt, das von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. August 2020 mit einer Mehrheit von mehr als 95 % der abgegebenen Stimmen gebilligt worden war und in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands umgesetzt worden ist. Die im Geschäftsjahr unter dem Regime des Vergütungssystems 2020+ gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile entsprechen dem Vergütungssystem 2020+.

Die Einzelheiten des Vergütungssystems 2020+ finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/vorstand/verguetung. Die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems 2020+ sind darüber hinaus in diesem Vergütungsbericht im Abschnitt „Das Vergütungssystem 2020+“ dargestellt.

Das Vergütungssystem 2020+ und die im Geschäftsjahr gewährte oder geschuldete Vergütung stehen jeweils im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK werden im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben offengelegt.

Soweit den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr eine Vergütung ausbezahlt wurde, die auf einer mehrjährigen variablen Vergütung beruht, die vor der Geltung des Vergütungssystems 2020+ zugeteilt wurde, erfolgte dies im Einklang mit dem jeweils insoweit maßgeblichen, von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zuvor gebilligten Vergütungssystem.

Einzelheiten zu diesen mehrjährigen variablen Vergütungen finden sich im Abschnitt „Variable Vergütungsbestandteile aus Zuteilungen vor dem Vergütungssystem 2020+“.

Horizontaler und vertikaler Vergütungsvergleich

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands die unterschiedlichen Funktionen und Verantwortungsbereiche innerhalb des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat berücksichtigt weiterhin, dass die Gesamtvergütung auch im Hinblick auf die relevante Marktpraxis und Vergütungsvergleiche angemessen sein sollte. Hierfür zieht er die Ergebnisse einer Prüfung der Vergütung auf vertikaler und auf horizontaler Ebene sowie externe Vergleichsdaten heran. Bei der mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands vertraglich vereinbarten Gesamtvergütung wird

darüber hinaus berücksichtigt, dass die Bindung der Mitglieder des Vorstands an die Gesellschaft bzw. die Gewinnung neuer potenzieller Kandidat*innen für den Vorstand im Interesse der Gesellschaft liegt.

Um die Angemessenheit des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu beurteilen, führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der jeweiligen Höhe und Struktur der Vergütung mittels eines Horizontalvergleichs durch. Die jeweilige Höhe der Ziel-Gesamtdirektvergütung (Grundvergütung sowie der Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung und der Zuteilungsbetrag im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung) und der ihr zugrunde liegenden Vergütungsbestandteile, die mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands vertraglich vereinbart werden, werden mit den Vergütungsmarktdaten von Unternehmen in einem vergleichbaren Sektor und mit einer vergleichbaren Größe und Länderabdeckung verglichen. Hierzu werden die Grundvergütung sowie die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands mit denen von Unternehmen einer relevanten Vergleichsgruppe verglichen, wozu DAX-Unternehmen zählen sowie US-Unternehmen, die in einem vergleichbaren Sektor tätig sind und eine vergleichbare Größe haben. Mit Blick auf die im Geschäftsjahr vom DAX zum MDAX geänderte Indexzugehörigkeit der Gesellschaft wurden ergänzend die entsprechenden Vergütungsdaten von MDAX-Unternehmen herangezogen. Für das Geschäftsjahr wurden die Unternehmen des DAX und des MDAX in der Zusammensetzung vom 31. Dezember 2022 sowie – in Abhängigkeit von den konkreten Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds – die folgenden, in den USA börsennotierten Unternehmen herangezogen: Baxter International Inc., Boston Scientific Corporation, Cigna Corporation, CVS Health Corporation, DaVita Inc., Elevance Health, Inc. (ehemals Anthem Inc.), Encompass Health Corporation, Humana Inc., McKesson Corporation, Medtronic plc und UnitedHealth Group Incorporated.

Bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütung der Mitglieder des Vorstands führt der Aufsichtsrat

ferner auch einen Vertikalvergleich durch, in dessen Rahmen er die Höhe der Vergütung der Beschäftigten der Gesellschaft berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr wurde im Einklang mit dem Vergütungssystem 2020+ das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Vergütung des Vorstands und der durchschnittlichen Vergütung der oberen Führungsebene des Konzerns der Gesellschaft in Deutschland ermittelt. Unter „oberer Führungsebene des Konzerns der Gesellschaft in Deutschland“ wurden alle Beschäftigten zusammengefasst, die mindestens die Position des „Vice President“ innehaben und an ein Mitglied des Vorstands berichten. Des Weiteren wurde das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Vergütung des Vorstands, der Beschäftigten des Konzerns der Gesellschaft in Deutschland und der Beschäftigten des Konzerns der Gesellschaft weltweit ermittelt. Im Rahmen des Vertikalvergleichs berücksichtigte der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung G.4 des DCGK auch die zeitliche Entwicklung der Vergütungshöhen.

Der Aufsichtsrat ist auf der Grundlage der vom ihm im Geschäftsjahr durchgeführten Vergütungsvergleiche zu dem Ergebnis gelangt, dass die Vergütung des Vorstands sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach angemessen ist.

G 4.8 GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS 2020+

Grundsätze des Vergütungssystems 2020+**Förderung der Strategie**

Das Vergütungssystem 2020+ für die Mitglieder des Vorstands trägt zur Umsetzung der globalen Geschäftsstrategie des Unternehmens bei.

Ausrichtung an den Interessen der Aktionär*innen

Mit der Zielsetzung eines rentablen und profitablen Unternehmenswachstums ist das Vergütungssystem 2020+ an den Interessen der Aktionär*innen ausgerichtet. Bei der Gestaltung des Systems wurde das Feedback zahlreicher Investoren berücksichtigt.

Vereinfachte Struktur

Das Vergütungssystem 2020+ ist einfach strukturiert und leicht verständlich.

Langfristige Ausrichtung

Die Vergütungsbestandteile und die langfristig ausgerichtete Vergütungsstruktur fördern die langfristige und nachhaltige Wertschöpfung.

Finanziellen Erfolg & Nachhaltigkeit belohnen

Die Erfolgsziele reflektieren die Geschäftsstrategie und sichern das starke Bekenntnis der Gesellschaft in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG).

Geschäftssegmentübergreifende Zusammenarbeit

Für die Mitglieder des Vorstands werden in Abhängigkeit von der Funktion des Mitglieds des Vorstands sowohl regionale als auch globale Erfolgsziele herangezogen. Durch die Erfolgsmessung vorwiegend auf der globalen Ebene wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftssegmenten der Gesellschaft gefördert.

Gute Unternehmensführung

Das Vergütungssystem 2020+ ist so konzipiert, dass es den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 folgt.

Marktpraxis

Das Vergütungssystem 2020+ basiert auf der aktuellen Marktpraxis.

Das Vergütungssystem 2020+

Die Grundsätze und Bestandteile des Vergütungssystems 2020+ und die Vergütungsstruktur sowie die Begrenzungsmöglichkeiten und die Maximalvergütung unter dem Vergütungssystem 2020+ werden in der [GRAFIK 4.8](#) näher dargestellt.

Grundsätze des Vergütungssystems 2020+

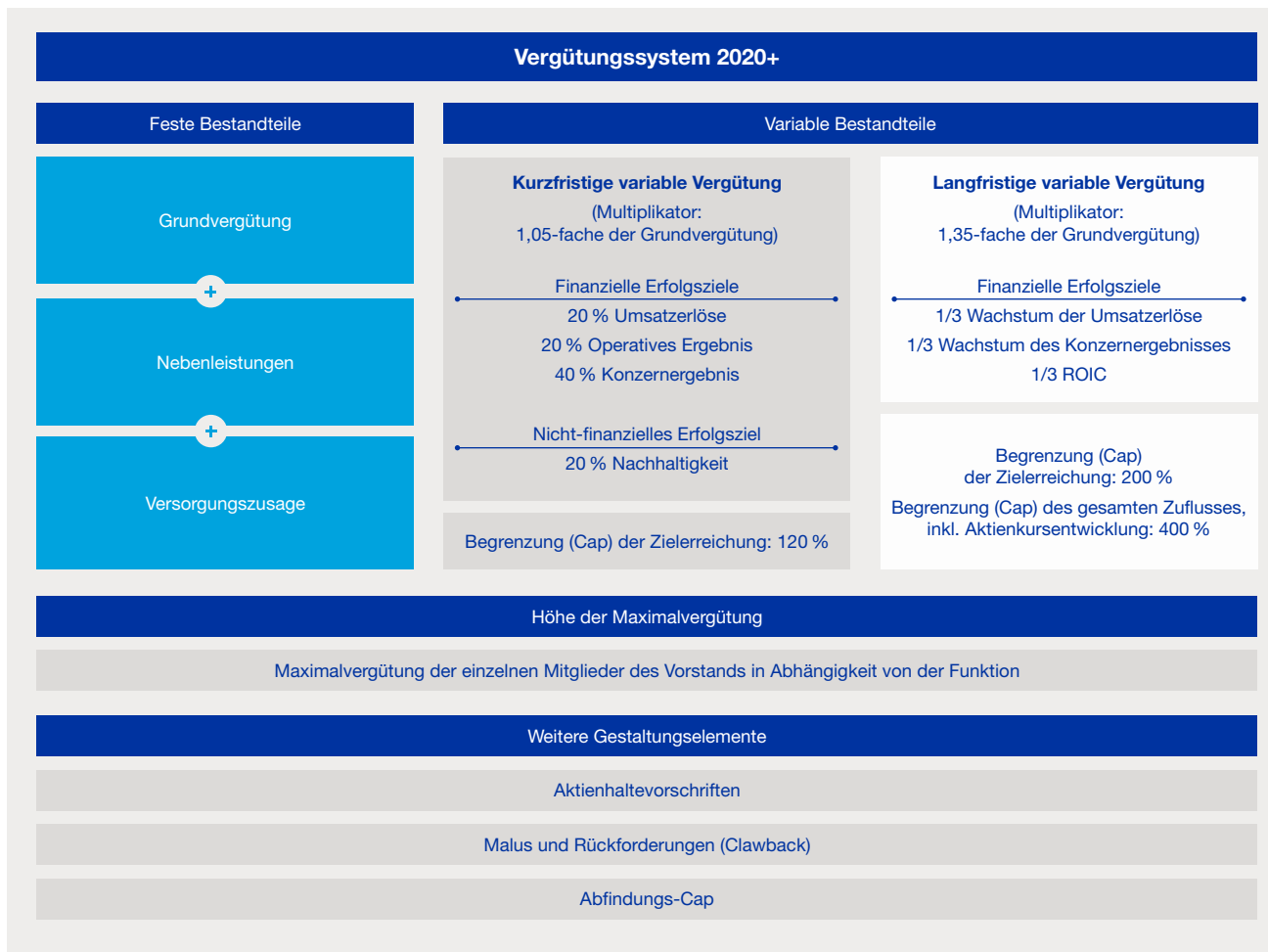
Zielsetzung des Vergütungssystems 2020+ ist es, die Mitglieder des Vorstands an einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie an den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen und einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie zu leisten.

Das Vergütungssystem 2020+ wurde auf der Basis der folgenden Grundsätze entwickelt. Aufgrund der Neuausrichtung des Betriebsmodells unter dem Programm FME25 und dem hiermit verbundenen Wegfall von Vorstandsfunktionen mit regionaler Zuständigkeit wurden im Geschäftsjahr wie schon im Vorjahr ausschließlich globale und keine regionalen Erfolgsziele herangezogen. Weiter folgt das Vergütungssystem 2020+ auch den Empfehlungen des DCGK in der aktuell geltenden Fassung vom 28. April 2022.

Bestandteile des Vergütungssystems 2020+

Die [GRAFIK 4.9](#) zeigt die Vergütungsbestandteile und weiteren Gestaltungselemente des Vergütungssystems 2020+, die im Folgenden näher beschrieben werden.

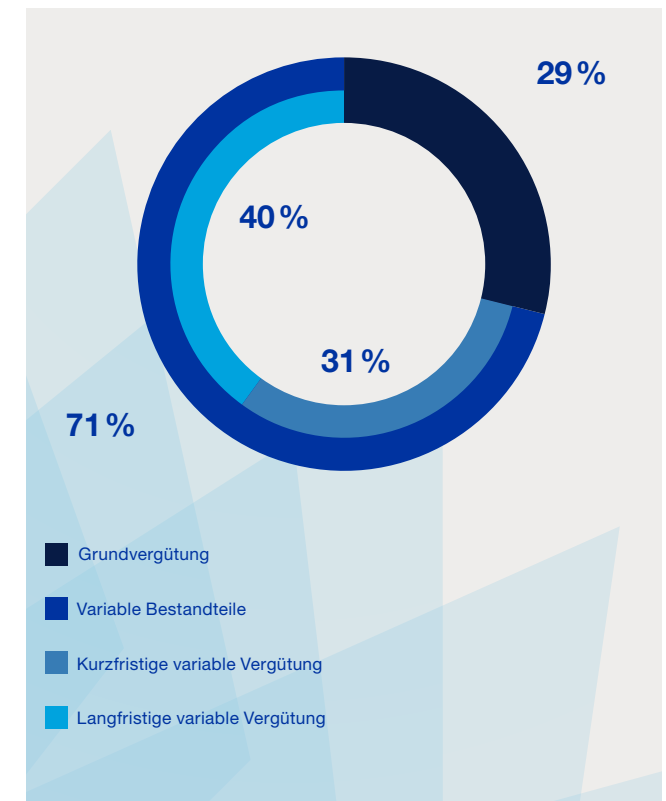
G 4.9 BESTANDTEILE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS 2020+



Vergütungsstruktur unter dem Vergütungssystem 2020+

Die Vergütungsstruktur der Ziel-Gesamtdirektvergütung für ein volles Geschäftsjahr setzt sich zu 29 % aus der Grundvergütung, zu 31 % aus der kurzfristigen variablen Vergütung und zu 40 % aus der langfristigen variablen Vergütung zusammen.

G 4.10 VERGÜTUNGSSTRUKTUR



Die Vergütung des Vorstands ist durch einen Anteil erfolgsbezogener variabler Vergütungsbestandteile von 71 % an der Ziel-Gesamtdirektvergütung in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert. Dadurch, dass ein Anteil von 40 % der Ziel-Gesamtdirektvergütung (entspricht 56 % der variablen Vergütungsbestandteile) auf die langfristige variable Vergütung entfällt, ist die Vergütung des Vorstands ferner darauf ausgerichtet, eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung zu fördern.

Begrenzungsmöglichkeiten und Maximalvergütung

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands ist unter dem Vergütungssystem 2020+ zum einen durch Begrenzungen für jeden variablen Vergütungsbestandteil und zum anderen durch eine Maximalvergütung limitiert.

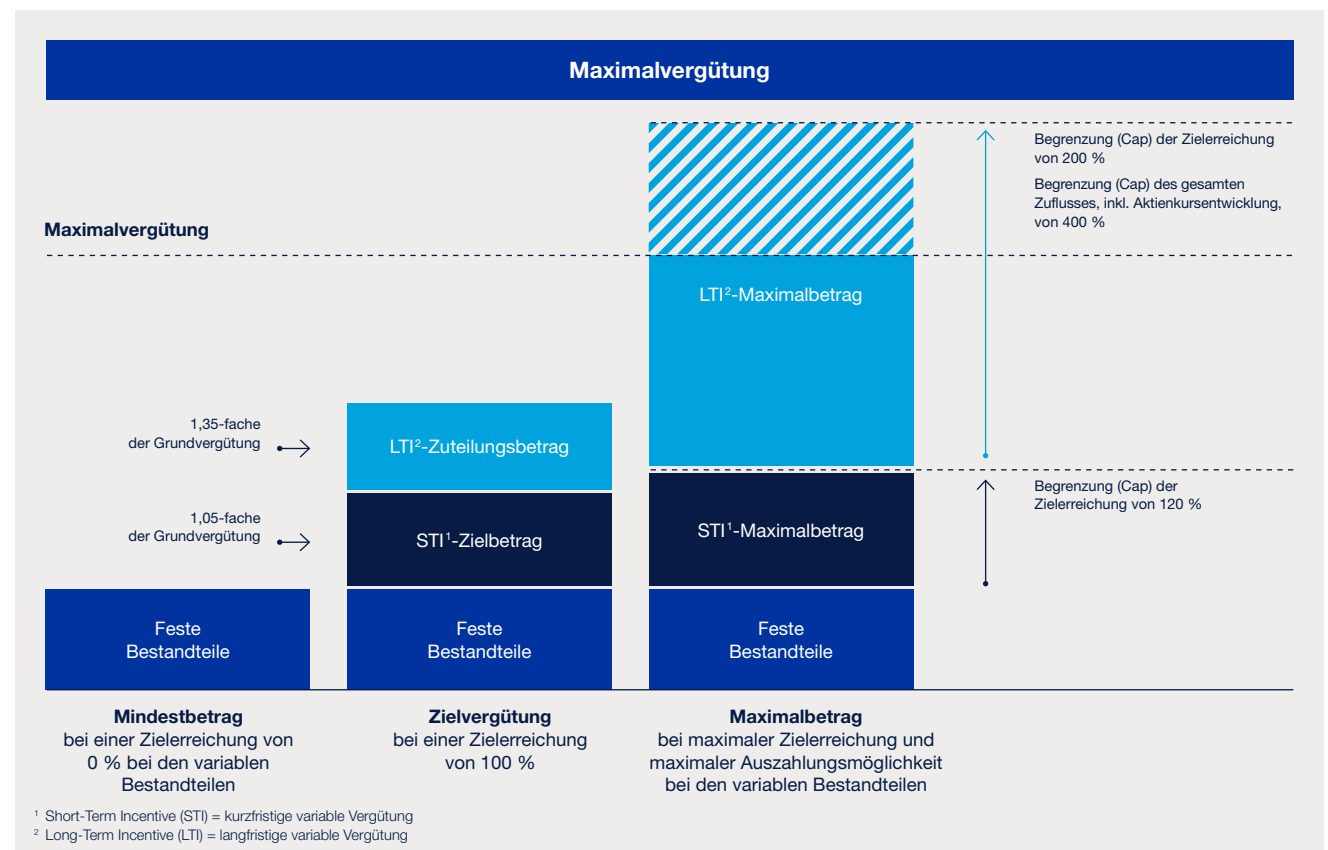
Die Zielerreichung und die Auszahlung für die kurzfristige variable Vergütung sind auf 120 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Bei der langfristigen variablen Vergütung ist die Zielerreichung für jede Zuteilung auf 200 % begrenzt. Außerdem sind die Zuflüsse für jede Zuteilung im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung auf 400 % des Zuteilungsbetrags begrenzt; hierdurch wird auch die Möglichkeit, im jeweiligen Erdienungszeitraum von der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft zu profitieren, begrenzt. Auch hat der Aufsichtsrat für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart. Im Geschäftsjahr bestand für den Aufsichtsrat kein Anlass, von dieser Begrenzungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Das Vergütungssystem 2020+ sieht für jedes Mitglied des Vorstands eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung (Maximalvergütung) vor. Durch die Maximalvergütung sind die Auszahlungen und Zuflüsse begrenzt, die ein Mitglied des Vorstands als Vergütung aus Festsetzungen oder Zuteilungen für ein Geschäftsjahr erhalten kann, unabhängig vom

Zeitpunkt der Auszahlung oder des Zuflusses. Die Maximalvergütung berücksichtigt alle Auszahlungen und Zuflüsse der festen sowie variablen Vergütungsbestandteile sowie den dem jeweiligen Geschäftsjahr zurechenbaren Versorgungsaufwand der etwaig erteilten Versorgungszusage. Die Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands kann jeweils geringer sein als die Summe der potenziell erreichbaren Auszahlungen aus den einzelnen für ein Geschäftsjahr festgesetzten oder zugeteilten Vergütungsbestandteilen.

Die Begrenzungen (Caps) und die Maximalvergütung unter dem Vergütungssystem 2020+ sind in der [GRAFIK 4.11](#) dargestellt:

G 4.11 BEGRENZUNGSMÖGLICHKEITEN UND MAXIMALVERGÜTUNG UNTER DEM VERGÜTUNGSSYSTEM 2020+



Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr wird auf der Grundlage der Währung festgelegt, die im Dienstvertrag des jeweiligen Mitglieds des Vorstands für die Grundvergütung vorgesehen ist. Sie beträgt unter dem Vergütungssystem 2020+ und der diesem zugrundeliegenden Geschäftsverteilung sowie nach Maßgabe des jeweiligen Dienstvertrages 12.000 TSD € bzw. 13.434 TSD US\$ für den Vorstandsvorsitz, 9.500 TSD € bzw. 10.635 TSD US\$ für den Vorstand für die Region Nordamerika (nunmehr zuständig für Care Delivery) sowie 7.000 TSD € bzw. 7.836 TSD US\$ für alle anderen Vorstandsfunktionen.

Einhaltung der Maximalvergütung (Zuteilungen 2020)

Die Einhaltung der Maximalvergütung unter dem Vergütungssystem 2020+ konnte erstmals im Geschäftsjahr überprüft werden, weil erst im Geschäftsjahr der Erdienungszeitraum der im Jahr 2020 zugeteilten langfristigen variablen Vergütung endete und der insoweit erdiente Betrag feststand. Die individuellen Maximalvergütungshöhen für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurden für das Jahr 2020 jeweils eingehalten. Eine Reduzierung des Auszahlungsbetrages der langfristigen variablen Vergütung, wie sie im Vergütungssystem 2020+ vorgesehen ist, um gegebenenfalls eine Überschreitung der Maximalvergütung zu vermeiden, war nicht erforderlich. Die Einzelheiten ergeben sich aus der [TABELLE 4.12](#):

T 4.12 EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG DER SEINERZEIT AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS JAHR 2020 IN TSD €

	Gegenwärtige oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierende Mitglieder des Vorstands			
	Helen Giza	Franklin W. Maddux, MD ¹	Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	William Valle ¹
Grundvergütung	855	822	910	1.394
Nebenleistungen	320	205	33	333
Versorgungsaufwand	–	–	–	4.152 ²
Summe feste Bestandteile	1.175	1.027	943	5.879
Kurzfristige variable Vergütung	839	806	1.050	1.443
Langfristige variable Vergütung (MB LTIP 2020)	387	336	372	570
Summe variable Bestandteile	1.226	1.142	1.422	2.013
Gesamte Vergütung für das Jahr 2020	2.401	2.169	2.365	7.892
<i>Cap kurzfristige variable Vergütung</i>	<i>1.077</i>	<i>1.036</i>	<i>1.147</i>	<i>1.756</i>
<i>Cap langfristige variable Vergütung</i>	<i>4.617</i>	<i>4.439</i>	<i>4.914</i>	<i>7.528</i>
<i>Maximalvergütung</i>	<i>7.000³</i>	<i>7.000</i>	<i>7.000</i>	<i>9.500</i>

	Frühere Mitglieder des Vorstands			
	Rice Powell ¹	Dr. Olaf Schermeier	Kent Wanzek ¹	Harry de Wit
Grundvergütung	1.804	725	808	735
Nebenleistungen	438	137	216	327
Versorgungsaufwand	–	504 ⁴	474	619 ⁴
Summe feste Bestandteile	2.242	1.366	1.498	1.681
Kurzfristige variable Vergütung	1.770	711	793	754
Langfristige variable Vergütung (MB LTIP 2020)	739	297	331	301
Summe variable Bestandteile	2.509	1.008	1.124	1.055
Gesamte Vergütung für das Jahr 2020	4.751	2.374	2.622	2.736
<i>Cap kurzfristige variable Vergütung</i>	<i>2.273</i>	<i>914</i>	<i>1.018</i>	<i>926</i>
<i>Cap langfristige variable Vergütung</i>	<i>9.742</i>	<i>3.915</i>	<i>4.363</i>	<i>3.969</i>
<i>Maximalvergütung</i>	<i>12.000</i>	<i>7.000</i>	<i>7.000</i>	<i>7.000</i>

¹ Die Maximalvergütung der Herren Franklin W. Maddux MD, William Valle, Rice Powell und Kent Wanzek für das Jahr 2020 ist in US-Dollar vereinbart. Für den Ausweis in dieser Tabelle wurden die US-Dollar-Beträge mit dem seinerzeit bei der Festsetzung der Maximalvergütung im Vergütungssystem 2020+ verwendeten Wechselkurs von 1 Euro/1,11947 US-Dollar umgerechnet, weshalb die hier ausgewiesenen Beträge von den in anderen Tabellen dieses Vergütungsberichts oder in Tabellen früherer Vergütungsberichte ausgewiesenen Beträgen abweichen können.

² Die Versorgungszusage wurde im Jahr 2020 erteilt. Der hier ausgewiesene Versorgungsaufwand umfasst den nachzuverrechnenden Versorgungsaufwand, der auf die seit der Bestellung in den Vorstand geleistete Dienstzeit entfällt.

³ Frau Helen Giza war im Jahr 2020 Finanzvorstand (CFO). Für ihre Maximalvergütung für das Jahr 2020 kommt daher die für den Finanzvorstand anwendbare Maximalvergütungshöhe zur Anwendung.

⁴ Das Grundgehalt von Herrn Dr. Olaf Schermeier und Herrn Harry de Wit wurde im Jahr 2020 angepasst. Der hier ausgewiesene Versorgungsaufwand umfasst den nachzuverrechnenden Versorgungsaufwand, der im Jahr 2020 erfasst wurde, um die Gehaltsanpassungen zu berücksichtigen.

Malus und Clawback

Der Aufsichtsrat ist unter dem Vergütungssystem 2020+ berechtigt, in Fällen, in denen sich ein Mitglied des Vorstands pflichtwidrig verhält oder interne Richtlinien der Gesellschaft nicht einhält, variable Vergütungsbestandteile unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls einzubehalten oder zurückzufordern. Innerhalb dieses Rahmens stellt der Aufsichtsrat sicher, dass entsprechende vertragliche Bestimmungen bestehen, in denen die Voraussetzungen für eine Einbehaltung bzw. Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile festgelegt sind und in denen die Folgen, einschließlich des partiellen oder vollständigen Verfalls einzelner oder sämtlicher variablen Vergütungsbestandteile, geregelt werden.

Im Geschäftsjahr bestand für den Aufsichtsrat kein Anlass, von diesen Berechtigungen Gebrauch zu machen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die den gegenwärtigen oder bis zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte oder geschuldete wird im Folgenden näher dargestellt. Tabellarische Übersichten über ihre jeweilige Gesamtvergütung finden sich im Abschnitt „Vergütungstabellen für die gegenwärtigen oder bis zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands“. Angaben zur Vergütung für die vor dem Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands finden sich im Abschnitt „Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands“.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung setzte sich aus festen sowie aus variablen Bestandteilen zusammen:

- > einer festen Vergütung, bestehend aus einer Grundvergütung und Nebenleistungen,
- > einer einjährigen variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung) sowie
- > einer mehrjährigen variablen Vergütung (langfristige variable Vergütung), bestehend aus Zahlungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die in früheren Jahren zugeteilt worden waren.

Feste Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten als feste Vergütungsbestandteile eine Grundvergütung und Nebenleistungen.

Die den Mitgliedern des Vorstands individuell auf der Grundlage ihrer Dienstverträge gewährten oder geschuldeten Nebenleistungen bestanden im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Privatnutzung von Dienstwagen oder der Zahlung einer Mobilitätspauschale, Wohn-, Miet- und Umzugskosten, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen, Gebührenerstattungen, Zuschüssen zur Rentenversicherung (mit Ausnahme der hier dargestellten Versorgungszusagen), Zuschüssen zur Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung oder anderen Versicherungen sowie Steuerausgleichszahlungen infolge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und gegebenenfalls dem Land, in dem das Mitglied des Vorstands persönlich steuerpflichtig ist. Einzelheiten zu den Steuerausgleichszahlungen werden im Abschnitt „Sonstige Angaben“ näher erläutert.

Daneben ist einzelnen Mitgliedern des Vorstands eine einzelvertragliche Versorgungszusage erteilt worden. Zahlungen aus Versorgungszusagen an die Vorstandsmitglieder sind erst mit Eintritt des Versorgungsfalls fällig. Die Versorgungszusagen werden im Abschnitt „Versorgungszusagen“ dargestellt.

Variable Vergütungsbestandteile

Die variablen Vergütungsbestandteile unter dem Vergütungssystem 2020+ beinhalten einen kurzfristigen und einen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil, in dessen Rahmen das Halten von Aktien der Gesellschaft verpflichtend vorgesehen ist.

Eine Vergütung aus diesem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil war erstmals im Geschäftsjahr verdient und in Aktien der Gesellschaft zu investieren, die börslich zu erwerben und für mindestens ein Jahr zu halten sind. Einzelheiten zu den insoweit im Geschäftsjahr aus der Zuteilung für das Jahr 2020 investierten Beträgen finden sich im Abschnitt „Erdiente Beträge (Zuteilung 2020)“.

Einzelheiten zu den Zielwerten und zu der Zielerreichung des im Jahr 2021 zugeteilten langfristigen variablen Vergütungsbestandteils finden sich im Abschnitt „Zielerreichung für den mit dem Geschäftsjahr abgeschlossenen Bemessungszeitraum der langfristigen variablen Vergütung“. Die Beträge aus der Zuteilung für das Jahr 2021 werden erst im Jahr 2024 verdient und sind dann in Aktien der Gesellschaft zu investieren.

Daneben haben einzelne Mitglieder des Vorstands eine langfristige variable Vergütung aus noch ausstehenden Vergütungsbestandteilen erhalten, die ihnen in früheren Jahren unter einem der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssysteme zugeteilt worden waren. Nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Variable Vergütungsbestandteile aus Zuteilungen vor dem Vergütungssystem 2020+“.

G 4.13 VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE UNTER DEM VERGÜTUNGSSYSTEM 2020+

Variable Vergütung

<p>Kurzfristige variable Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Jährliche Auszahlung in bar nach Ablauf des Geschäftsjahres → Finanzielle Zielvorgaben: Umsatzerlöse, Operatives Ergebnis und Konzernergebnis → Nicht-finanzielle Zielvorgabe: Nachhaltigkeit → Gesamtzielerreichung: 0-120 % 	<p>Langfristige variable Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Performance Share Plan mit einem Bemessungszeitraum von drei Jahren → Anlage des Zuflusses in über die Börse erworbenen Aktien der Gesellschaft mit Haltedauer von mindestens einem Jahr → Zielvorgaben: Wachstum der Umsatzerlöse, Wachstum des Konzernergebnisses und Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) → Gesamtzielerreichung: 0-200 %
--	---

Variable Vergütungsbestandteile unter dem Vergütungssystem 2020+

Die unter dem Vergütungssystem 2020+ für die Tätigkeit im Geschäftsjahr anwendbaren variablen Vergütungsbestandteile sind in der Übersicht [GRAFIK 4.13](#) dargestellt.

Kurzfristige variable Vergütung – MBBP 2020+

Den Mitgliedern des Vorstands steht nach Maßgabe des Vergütungssystems 2020+ eine kurzfristige variable Vergütung unter dem Fresenius Medical Care Management Board Bonus Plan 2020+ (MBBP 2020+) zu, die zu einer Barzahlung führen kann. Die kurzfristige variable Vergütung belohnt die Mitglieder des Vorstands für den Erfolg der Gesellschaft in einem betreffenden Geschäftsjahr. Die kurzfristige variable Vergü-

tung ist an die Erreichung von drei finanziellen Erfolgszielen und einem nichtfinanziellen Erfolgsziel gekoppelt.

Der jedem Mitglied des Vorstands zuzuteilende Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung (der Betrag, der bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausbezahlt wird) beträgt 105 % (Multiplikator von 1,05) der jeweiligen Grundvergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands.

Funktionsweise

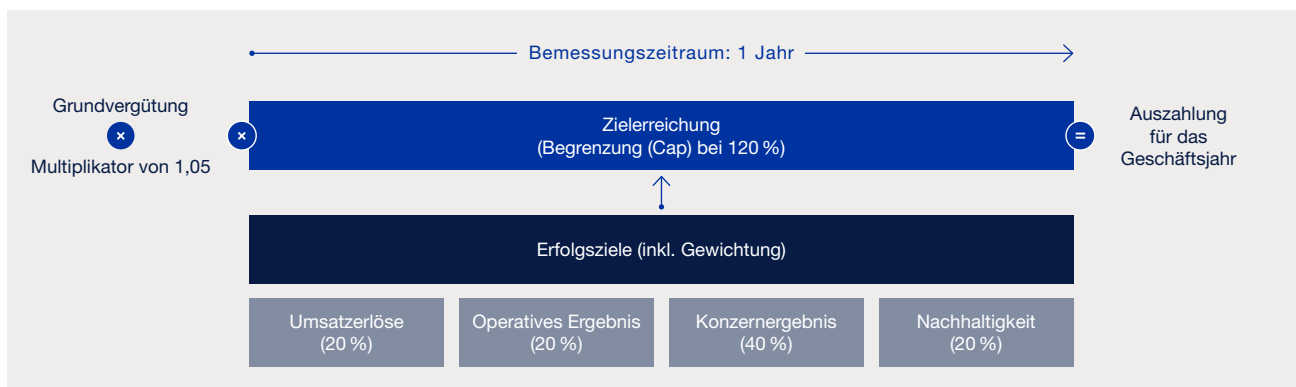
Die Funktionsweise des MBBP 2020+ ist in der [GRAFIK 4.14](#) dargestellt.

Die kurzfristige variable Vergütung wird anhand der Erreichung von vier Erfolgszielen bemessen: 20 % beziehen sich auf die Umsatzerlöse, 20 % auf das Operative Ergebnis, 40 % auf das Konzernergebnis und 20 % auf die Erreichung konkreter und messbarer Nachhaltigkeitskriterien.

Der Aufsichtsrat legt für jedes Erfolgsziel die konkreten Zielwerte fest, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 100 % und 120 % (Begrenzung bzw. Cap) führen. Für jedes Erfolgsziel gilt: Wird die Untergrenze für einen Zielwert nicht überschritten, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird der obere Zielwert erreicht oder überschritten, liegt eine Zielerreichung von 120 % vor. Liegen die erreichten finanziellen Kennzahlen zwischen den jeweiligen Zielwerten für eine Zielerreichung von 0 % bis 50 %, 50 % bis 100 % oder 100 % bis 120 %, wird die jeweilige Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt.

Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt in dem Jahr, das auf das Jahr der Zielerreichung folgt.

G 4.14 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – MBBP 2020+



Bezug zur Strategie

Die finanziellen Erfolgsziele (Umsatzerlöse, Operatives Ergebnis und Konzernergebnis) spiegeln Steuerungsgrößen bzw. wichtige finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft wider und unterstützen die Strategie der Gesellschaft zur Erzielung eines nachhaltigen, profitablen Wachstums. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren für kontinuierliches Wachstum der Umsatzerlöse liegen darin, neue Kunden für Produkte sowie neue Patient*innen zur Steigerung der Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen zu gewinnen und auch in den anderen Geschäftsbereichen im Gesundheitswesen erfolgreich zu agieren. Das Operative Ergebnis und das Konzernergebnis spiegeln die Fähigkeit des Unternehmens wider, hierbei profitabel zu wirtschaften.

Das nichtfinanzielle Erfolgsziel bekräftigt das Engagement der Gesellschaft, Nachhaltigkeit als wichtigen Leistungsindikator in der Umsetzung ihrer Strategie zu nutzen und die Vergütung des Vorstands noch stärker mit der nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklung der Gesellschaft zu verbinden. Das Nachhaltigkeitsziel, das sich auf verschiedene Nachhaltigkeitsbereiche bezieht, spiegelt das Engagement und die Strategie der Gesellschaft im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte wider (ESG).

Finanzielle Erfolgsziele

Durch die Messung der Erfolgsziele auf Konzernebene (global) und – bis einschließlich zum Jahr 2021 in Abhängigkeit von der Funktion des jeweiligen Vorstandsmitglieds – auf regionaler Ebene wurden der finanzielle Erfolg sowohl der einzelnen regionalen Bereiche als auch des Konzerns abgebildet.

Die Neuausrichtung des Betriebsmodells des Unternehmens im Rahmen des Programms FME25 und der Wegfall von Vorstandsfunktionen mit regionaler Verantwortung hatten zur Folge, dass die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr für sämtliche Mitglieder des Vorstands im Einklang mit dem Vergütungssystem 2020+ wie schon im Vorjahr ausschließlich Erfolgszielen unterlag, die auf Konzernebene (global) gemessen wurden und nicht mehr teilweise auch auf regionaler Ebene.

Die [TABELLE 4.15](#) zeigt die für die finanziellen Erfolgsziele im Geschäftsjahr angewendeten Zielwerte sowie deren Erreichung.

Nachhaltigkeitsziel

Neben den finanziellen Erfolgszielen wurde mit dem Vergütungssystem 2020+ Nachhaltigkeit als nichtfinanzielles Erfolgsziel in der kurzfristigen variablen Vergütung verankert. Das nichtfinanzielle Erfolgsziel bekräftigt das Engagement der Gesellschaft für die Integration von Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie und die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Für das Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat als nichtfinanzielles Erfolgsziel für die kurzfristige variable Vergütung drei gleichgewichtete Nachhaltigkeitskriterien festgelegt: Patientenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und die Entwicklung einer messbaren Nachhaltigkeitsbewertung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios des Unternehmens.

Die Patientenzufriedenheit wurde mittels des Net Promoter Score (NPS) ermittelt. Der NPS ist eine strategisch relevante Messgröße für die Zufriedenheit der Patient*innen mit den Dienstleistungen des Unternehmens. Die Ermittlung des NPS beruht auf Patient*innenumfragen, die im Rahmen des weltweiten Patient-Experience-Programms von Fresenius Medical Care durchgeführt werden.

Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Jahr einen NPS-Wert von mindestens 70 zu erreichen. Dies entspricht für das Geschäftsjahr einer Zielerreichung von 100 %. Für das Nachhaltigkeitskriterium „Patientenzufriedenheit“ hat der Aufsichtsrat über die Vorgaben des Vergütungssystems 2020+ hinaus auch einen Zielwert für eine Zielerreichung von 75 % festgelegt. Hierdurch sollte die hohe Ambition des vorgenannten Unternehmensziels, dessen Erreichung für eine Zielerreichung von 100 % erforderlich ist, im Vergleich zu Industriebenchmarks angemessen berücksichtigt werden. Soweit die für den NPS ermittelten Kennzahlen zwischen den jeweiligen Zielwerten für eine Zielerreichung von 50 % bis 75 %, 75 % bis 100 % oder 100 % bis 120 % lagen, wurde die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt. Wurde der Zielwert für eine Zielerreichung

T 4.15 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – ZIELWERTE UND ZIELERREICHUNG IM GESCHÄFTSJAHR

	Zielwerte ¹				Ist-Werte			Zielerreichung
	0 %	50 %	100 %	120 %	Wie berichtet	Anpassungen ²	Gemäß Planbedingungen	in %
	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	
Umsatzerlöse	≤ 18.201	= 19.414	= 20.223	≥ 22.245	19.454	1.139	20.593	103,66
Operatives Ergebnis	≤ 931	= 1.041	= 1.096	≥ 1.260	1.369	52	1.421	120,00
Konzernergebnis	≤ 319	= 357	= 375	≥ 450	499	25	524	120,00

¹ Gemäß den Planbedingungen waren die Zielwerte um die Beträge aus Effekten anzupassen, die aus der strategischen Veräußerung von Beteiligungen oder Geschäftseinheiten resultieren.

Die hier ausgewiesenen Zielwerte enthalten bereits diese Anpassungen und sind daher nur eingeschränkt mit den ihnen zugrundeliegenden Finanzkennzahlen vergleichbar.

² Gemäß den Planbedingungen wurden die Finanzkennzahlen, die der Zielerreichung zugrunde liegen, zu den Wechselkursen umgerechnet, die bei der Festsetzung der Zielwerte verwendet wurden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Außerdem wurden gemäß den Planbedingungen Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft bei der Ermittlung der Zielerreichung nicht berücksichtigt.

T 4.16 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – NACHHALTIGKEITSKRITERIUM PATIENTENZUFRIEDENHEIT

	Zielwerte					Zielerreichung	
	0 %	50 %	75 %	100 %	120 %	Absolut	Relativ
	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in %
Net Promoter Score	< 50	= 50	= 57	= 70	≥ 72	72	120,00

von 50 % nicht erreicht, lag die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitskriterium „Patientenzufriedenheit“ bei 0 %.

Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitskriterium „Patientenzufriedenheit“ betrug 120,00 %.

Das Nachhaltigkeitskriterium „Mitarbeiterzufriedenheit“ ist eine weitere strategisch relevante Messgröße und wurde mittels des Employee Engagement Index (EEI) gemessen. Im Rahmen einer konzernweiten Befragung bewertete das Unternehmen die Rückmeldung von Beschäftigten zu positiven Seiten des Arbeitsumfelds als auch Möglichkeiten für dessen Verbesserung. Den Wert für das Mitarbeiter-Engagement ermittelte das Unternehmen mithilfe von Fragen zu den Aspekten, wie viele Beschäftigte sich positiv über Fresenius Medical Care äußern würden, wie viele beabsichtigen, bei Fresenius Medical Care zu bleiben, und wie viele motiviert sind, bei Fresenius Medical Care gute Leistungen zu erbringen. Für den EEI wurden die Antworten auf einer Skala von eins (ich stimme überhaupt nicht zu) bis sechs (ich stimme voll zu) bewertet.

Hieraus hat das Unternehmen den Wert für die Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet.

Auch für das Nachhaltigkeitskriterium „Mitarbeiterzufriedenheit“ hat der Aufsichtsrat über die Vorgaben des Vergütungssystems 2020+ hinaus auch einen Zielwert für eine Zielerreichung von 75 % festgelegt. Soweit die für den EEI ermittelten Kennzahlen zwischen zwei festgesetzten Zielwerten lagen, wurde die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt.

Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitskriterium „Mitarbeiterzufriedenheit“ betrug 100,00 %.

Das dritte Nachhaltigkeitskriterium für das Geschäftsjahr betraf die Entwicklung einer messbaren Bewertung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios des Unternehmens nach Nachhaltigkeitsaspekten. Die mit diesem Erfolgsziel incentivierten Maßnahmen dienen dazu, die Basis zu schaffen, um die Nachhaltigkeitsleistung der auf dem Markt verfügbaren Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu bewer-

ten sowie zukünftig quantitativ zu messen und auf ein noch nachhaltigeres Profil ausrichten zu können. Dieses Erfolgsziel steht im Einklang mit dem Ziel des Unternehmens, bis zum Jahr 2026 eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des relevanten Produkt- und Dienstleistungsportfolios durchzuführen.

Für die Zielerreichung wurden sechs Teilziele bewertet. Für eine Zielerreichung von 50 % mussten vier dieser Teilziele erreicht werden: (i) die Erstellung einer mindestens 95 % der relevanten Umsatzerlöse abdeckenden Liste des Portfolios. Auf deren Basis mussten (ii) eine Methodik und Mindestkriterien festgelegt werden, mit denen wesentliche Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens quantitativ unter Nachhaltigkeitsaspekten bewertet werden können. Zudem mussten (iii) ein Prozess für die Datenerhebung und unternehmensinterne Verantwortlichkeiten für eine kontinuierliche Bewertung des Portfolios unter Nachhaltigkeitsaspekten festgelegt werden. Das vierte Teilziel bezog sich auf (iv) den Nachweis der Eignung der definierten Maßnahmen anhand eines erfolgreich abgeschlossenen Testlaufs (data dry-run). Dieser musste mit jeweils einem Produkt und einer Dienstleistung mit hohem Umsatzanteil durchgeführt werden. Für eine Zielerreichung von 100 % musste der Vorstand zusätzlich einen Plan für die schrittweise Einführung der künftigen Nachhaltigkeitsbewertung des Portfolios entwickeln, mit dem bis zum Jahr 2026 mindestens 95 % der Umsatzerlöse abgedeckt werden können. Dies steht im Einklang mit dem entsprechenden Unternehmensziel. Für eine Zielerreichung von 120 % musste der Vorstand zusätzlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Anzahl der von dem data dry-run erfassten Produkte und Dienstleistungen sowie ihr Anteil an den Umsatzerlösen als geprüfte Kennzahlen in der nichtfinanziellen Berichterstattung des Unternehmens für das Geschäftsjahr ausgewiesen werden können.

Für das die Nachhaltigkeitsbewertung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios des Unternehmens betreffende Nachhaltigkeitskriterium war keine Zielerreichung zwischen

T 4.17 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – NACHHALTIGKEITSKRITERIUM MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

	Zielwerte					Zielerreichung	
	0 %	50 %	75 %	100 %	120 %	Absolut	Relativ
	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in Punkten	in %
Employee Engagement Index	≤ 4,0	= 4,1	= 4,3	= 4,4	≥ 4,6	4,4	100,00

zwei festgesetzten Zielwerten möglich. Daher war auch keine lineare Interpolation vorgesehen.

Die Zielerreichung für dieses dritte Nachhaltigkeitskriterium betrug 120,00 %.

Die Gesamt-Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsziel betrug 113,33 % und wurde auf der Grundlage einer Prüfung von dritter Seite ermittelt.

Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsziel und die einzelnen, gleich gewichteten Nachhaltigkeitskriterien sind in der [TABELLE 4.18](#) dargestellt.

Gesamtzielerreichung

Der Grad der Gesamtzielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung wird anhand des gewichteten arithmetischen Mittels der jeweiligen Zielerreichungsgrade der einzelnen Erfolgsziele bestimmt. Der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung ergibt sich, indem der Grad der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit den Zielbeträgen der kurzfristigen variablen Vergütung multipliziert wird. Die kurzfristige variable Vergütung wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat in bar an das entsprechende Mitglied des Vorstands ausbezahlt. Da die Gesamtzielerreichung auf höchstens 120 % begrenzt ist, ist auch der Auszahlungsbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung auf höchstens 120 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt.

Die [TABELLE 4.19](#) zeigt die Zielerreichung pro Erfolgsziel und die Gesamtzielerreichung für das Geschäftsjahr.

Die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Jahr 2024 aufgrund dieser Gesamtzielerreichung für das Geschäftsjahr auszahlenden Beträge ergeben sich unter Berücksichtigung des Zielbetrags (Grundgehalt mal Multiplikator) und unter Einhaltung der Begrenzung (Cap) wie in der [TABELLE 4.20](#) dargestellt:

T 4.18 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – NACHHALTIGKEITZIELERREICHUNG IM GESCHÄFTSJAHR IN %

	Zielerreichung je Nachhaltigkeitskriterium			Nachhaltigkeitsziel- erreichung
	Patientenzufriedenheit	Mitarbeiterzufriedenheit	Nachhaltigkeitsbewertung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios	
	120	100	120	113,33

T 4.19 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – GESAMTZIELERREICHUNG IM GESCHÄFTSJAHR IN %

	Zielerreichung (Gewichtung)				Gesamtzielerreichung
	Umsatzerlöse (20 %)	Operatives Ergebnis (20 %)	Konzernergebnis (40 %)	Nachhaltigkeitsziel (20 %)	
	103,66	120	120	113,33	115,40

Die entsprechenden Angaben zu der im Geschäftsjahr ausbezahlten kurzfristigen variablen Vergütung für die Leistung im Jahr 2022 wurden bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2022 ausgewiesen.

T 4.20 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – IM JAHR 2024 FÜR DIE LEISTUNG IM GESCHÄFTSJAHR AUSZUZAHLLENDE BETRÄGE IN TSD €

	Grundgehalt	Multiplikator	Zielbetrag	Cap (120 %)	Gesamtziel- erreichung in %	Auszahlungsbetrag
Helen Giza ¹	1.665	1,05	1.748	2.098	115,40	2.017
Martin Fischer ²	200	1,05	210	252	115,40	242
Franklin W. Maddux, MD ¹	980	1,05	1.029	1.235	115,40	1.188
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	1.064	1,05	1.117	1.340	115,40	1.289
William Valle ¹	1.526	1,05	1.602	1.922	115,40	1.849

¹ Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen von Frau Helen Giza sowie der Herren Franklin W. Maddux, MD, und William Valle in US-Dollar vereinbart sind und die Beträge Wechselkursschwankungen unterliegen. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr.

² Herr Martin Fischer wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt und erhält für das Geschäftsjahr daher eine entsprechend zeitanteilige kurzfristige variable Vergütung.

Langfristige variable Vergütung – MB LTIP 2020

Als langfristige variable Vergütung wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage des Vergütungssystems 2020+ im Geschäftsjahr im Rahmen des MB LTIP 2020 Performance Shares zugeteilt.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des MB LTIP 2020 zugeteilten Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente mit Barausgleich und einem Bemessungszeitraum von drei Jahren. Zuflüsse aus den Performance Shares hängen von der Erreichung von drei gleich gewichteten Erfolgszielen und ferner von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft ab.

Der Zuteilungsbetrag für die Performance Shares entspricht 135 % (Multiplikator von 1,35) der jeweiligen Grundvergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands.

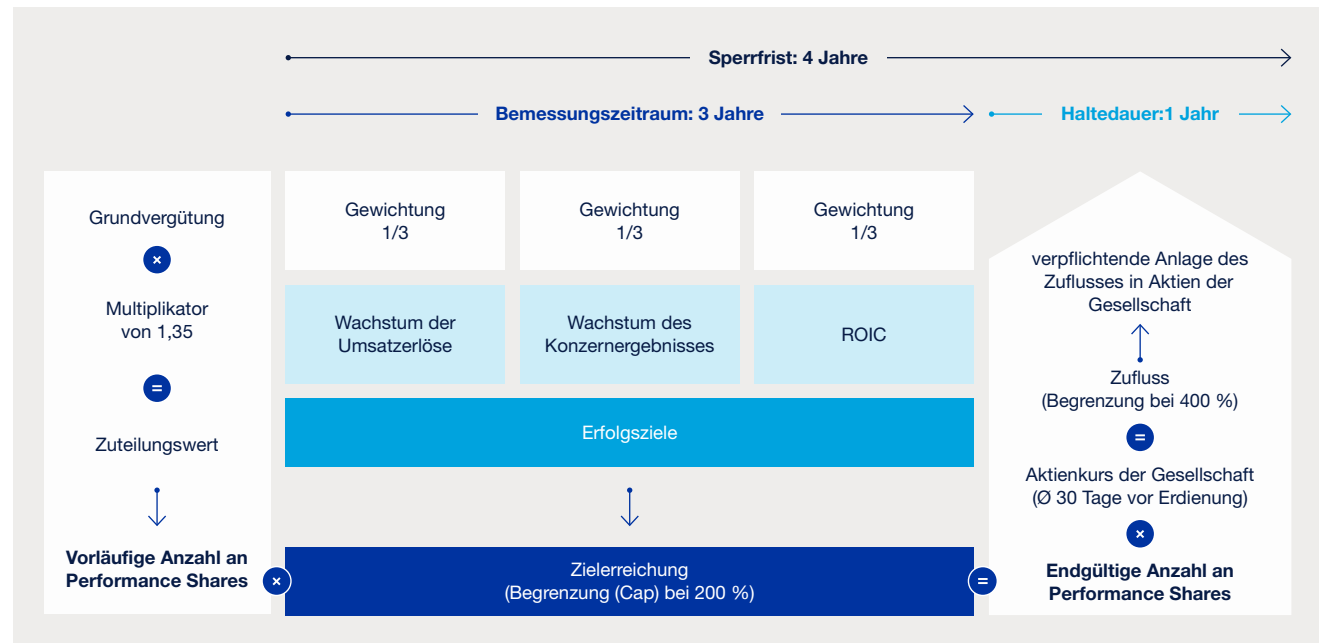
Um die dem jeweiligen Mitglied des Vorstands zuzuteilende Anzahl von Performance Shares zu ermitteln, wird der jeweilige Zuteilungsbetrag durch den Wert je Performance Share geteilt. Der Wert je Performance Share wird gemäß IFRS 2 und unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor dem jeweiligen Zuteilungstag ermittelt. Die Anzahl der von den einzelnen Mitgliedern des Vorstands verdienten Performance Shares ist von der Erreichung der Erfolgsziele abhängig.

Funktionsweise

Die Funktionsweise des MB LTIP 2020 ist in der [GRAFIK 4.21](#) dargestellt.

Der Aufsichtsrat legt für jedes Erfolgsziel die konkreten Zielwerte fest, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 100 % und 200 % (Begrenzung bzw. Cap) führen. Für jedes

G 4.21 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – MB LTIP 2020



Erfolgsziel gilt: Wird die Untergrenze für einen Zielwert nicht überschritten, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird der obere Zielwert erreicht oder überschritten, liegt eine Zielerreichung von 200 % vor. Liegen die erreichten Finanzkennzahlen zwischen den jeweiligen Zielwerten für eine Zielerreichung von 0 % und 100 % oder 100 % und 200 %, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt. Nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt der Aufsichtsrat die Gesamtzielerreichung. Hierfür wird der Durchschnitt der Zielerreichungsgrade der drei Erfolgsziele in dem dreijährigen Bemessungszeitraum gebildet. Die drei Erfolgsziele werden gleich gewichtet.

Die Anzahl der verdienten Performance Shares wird für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grads der Gesamtzieler-

reichung ermittelt. Die Anzahl der Performance Shares kann über den Bemessungszeitraum steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) die Verdopplung der zugeteilten Performance Shares bei einer Zielerreichung von 200 % (Begrenzung bzw. Cap) ist möglich. Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wird die Anzahl der verdienten Performance Shares mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Erdienungszeitpunkt multipliziert, um den entsprechenden Betrag für den Zufluss aus den verdienten Performance Shares zu berechnen. Der Gesamtzufluss aus den Performance Shares (der Betrag, der aus einer Zuteilung verdient werden kann) ist auf 400 % des jeweiligen Zuteilungsbetrags begrenzt.

Die Zuflüsse aus den Performance Shares (nach Steuern und Abgaben) werden an ein Kreditinstitut überwiesen, das sie zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet. Die derart erworbenen Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr. Die Mitglieder des Vorstands können daher erst nach einem Zeitraum von mindestens vier Jahren über diese langfristige variable Vergütung verfügen.

Bezug zur Strategie

Die drei Erfolgsziele Wachstum der Umsatzerlöse, Wachstum des Konzernergebnisses und Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) wurden ausgewählt, da sie wirksame Anreize dafür setzen, dass die Investitionen der Gesellschaft eine bestimmte Rendite erzielen, und somit langfristiges, profitables Wachstum sowie eine attraktive Gesamtrendite für Aktionär*innen fördern. Diese Erfolgsziele gehören zu den Steuerungsgrößen oder wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft und unterstützen die Umsetzung der langfristigen Strategie der Gesellschaft.

Zuteilung im Geschäftsjahr

Die jeweiligen Zielerreichungsgrade der Erfolgsziele Wachstum der Umsatzerlöse und Wachstum des Konzernergebnisses wurden für die Zuteilung im Geschäftsjahr – wie schon für die Zuteilung im Vorjahr – basierend auf einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate (CAGR)) über den gesamten dreijährigen Bemessungszeitraum berechnet. Für den ROIC gelten jährliche Zielwerte. Die jeweiligen Zielwerte werden nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums offengelegt.

Im Geschäftsjahr wurden die in der [TABELLE 4.23](#) gezeigten Performance Shares zugeteilt, deren Anzahl sich unter Berücksichtigung des Zuteilungsbetrags (Grundgehalt mal Multiplikator) sowie des Werts je Performance Share bei Zuteilung ergab.

G 4.22 MB LTIP 2020 – LINK OF PERFORMANCE TARGETS TO STRATEGY

Erfolgsziel	Wachstum der Umsatzerlöse	Wachstum des Konzernergebnisses	ROIC
Gewichtung	1/3	1/3	1/3
Hintergrund und Bezug zur Strategie	Die wesentlichen Erfolgsfaktoren zu kontinuierlichem Wachstum der Umsatzerlöse liegen darin, neue Kunden für Produkte und neue Patient*innen zu gewinnen und damit die Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen zu steigern sowie auch in den anderen Geschäftsbereichen im Gesundheitswesen erfolgreich zu sein. Das Wachstum der Umsatzerlöse spiegelt auch die anhaltende Bedeutung des Wachstums für den langfristigen Erfolg des Konzerns wider.	Auf Konzernebene dient das prozentuale Wachstum des Konzernergebnisses als wichtiger finanzieller Leistungsindikator für das interne Management. Das Wachstum des Konzernergebnisses spiegelt die langfristige Entwicklung der Profitabilität des Konzerns wider.	Der ROIC ist eine Rentabilitätskennzahl und gibt an, wie effizient mit dem zur Verfügung stehenden Kapital langfristig gearbeitet wird beziehungsweise wie effizient der Kapitaleinsatz für ein bestimmtes Investitionsvorhaben ist.

T 4.23 IM GESCHÄFTSJAHR UNTER DEM MB LTIP 2020 ZUGETEILTE PERFORMANCE SHARES

	Grundgehalt	Multiplikator	Zuteilungsbetrag	Wert je Performance Share bei Zuteilung ¹	Anzahl Performance Shares	Anzahl Cap (400%)
	in TSD €		in TSD €	in €		in TSD €
Helen Giza ²	1.665	1,35	2.248	33,52	67.568	8.992
Martin Fischer ³	200	1,35	270	38,37	7.037	1.080
Franklin W. Maddux, MD ²	980	1,35	1.323	33,52	39.790	5.292
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	1.064	1,35	1.436	33,52	42.852	5.744
William Valle ²	1.526	1,35	2.060	33,52	61.938	8.240

¹ Der hier ausgewiesene und für die Anzahl der zuzuteilenden Performance Shares maßgebliche Wert je Performance Share wird gemäß den Planbedingungen unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor dem Zuteilungstag ermittelt, weshalb er vom beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 2 abweichen kann.

² Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen von Frau Helen Giza sowie der Herren Franklin W. Maddux, MD, und William Valle in US-Dollar vereinbart sind und die Beträge Wechselkursschwankungen unterliegen. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr.

³ Herr Martin Fischer wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt und hat deswegen im Geschäftsjahr eine anteilige Zuteilung unter dem MB LTIP 2020 erhalten. Die Zuteilung für Herrn Fischer erfolgte mit Wirkung zum 1. Oktober 2023. Der Wert je Performance Share bei Zuteilung weicht daher von demjenigen für die anderen Vorstandsmitglieder ab, für welche die Zuteilung mit Wirkung zum 1. März 2023 erfolgte.

Eine Übersicht zum Stand der Performance Shares im Geschäftsjahr, die unter dem MB LTIP 2020 zugeteilt wurden, findet sich im Abschnitt „Übersicht über ausstehende aktienbasierte Vergütungsbestandteile“.

Zielwerte und Zielerreichung (Zuteilung 2020)

Im Geschäftsjahr wurde die langfristige variable Vergütung aus der Zuteilung für das Jahr 2020 erdient. Für die Zielerreichung waren die Erfolgsziele für die Bemessungsperioden 2020, 2021 und 2022 maßgeblich.

Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums ermittelte sich auf der Grundlage der drei Erfolgsziele Wachstum der Umsatzerlöse, Wachstum des Konzernergebnisses und Rendite auf das investierte Kapital (ROIC). Die jährlichen Zielwerte und die Zielerreichung stellten sich gemäß der [TABELLE 4.24](#) jeweils wie folgt dar:

T 4.24 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – ZIELWERTE UND ZIELERREICHUNG FÜR DIE ZUTEILUNG 2020 UNTER DEM MB LTIP 2020

	Zielwerte			Ist-Werte			Zielerreichung	
	0 %	100 %	200 %	Wie berichtet	Anpassungen ¹	Gemäß Planbedingungen	Je Erfolgsziel	Jährlich
2020								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	= 6 %	≥ 11 %	2,2 %	3,1 %	5,3 %	85 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 5 %	≥ 10 %	(2,9 %)	17,8 %	14,9 %	200 %	162 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 5,5 %	= 6,0 %	≥ 6,5 %	5,8 %	0,8 %	6,6 %	200 %	
2021								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	= 6 %	≥ 11 %	(1,3 %)	3,1 %	1,8 %	16 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 5 %	≥ 10 %	(16,8 %)	2,4 %	(14,4 %)	0 %	5 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 5,5 %	= 6,0 %	≥ 6,5 %	4,9 %	— %	4,9 %	0 %	
2022								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	= 6 %	≥ 11 %	10,1 %	(8,0 %)	2,1 %	22 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 5 %	≥ 10 %	(30,5 %)	(6,2 %)	(36,7 %)	0 %	7 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 5,5 %	= 6,0 %	≥ 6,5 %	3,3 %	— %	3,3 %	0 %	
GESAMTZIELERREICHUNG								58 %

¹ Das Wachstum der Umsatzerlöse und das Wachstum des Konzernergebnisses wurden gemäß den Planbedingungen des MB LTIP 2020 zu konstanten Wechselkursen ermittelt. Weiter wurde, wie erstmalig bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2020 berichtet, für das Jahr 2020 eine den Firmenwert und die Markennamen im seinerzeit bestehenden Segment Lateinamerika betreffende Wertberichtigung in Höhe von 194.468 TSD € erfasst, die auf den gesamtwirtschaftlichen Abschwung in mehreren Staaten im Segment Lateinamerika und den daraus resultierenden Anstieg der Risikoprämien zurückzuführen war. Um insbesondere die Vergleichbarkeit der den Erfolgszielen zugrundeliegenden Finanzkennzahlen zur operativen Leistung der Gesellschaft sicherzustellen und die tatsächliche Leistung der Mitglieder des Vorstands angemessen zu würdigen, hat der seinerzeit zuständige Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin im Februar 2021 beschlossen, die in Rede stehende, rein buchwertbezogene Wertberichtigung im Segment Lateinamerika bei der Ermittlung der relevanten Zielerreichung für die variable Vergütung für das Jahr 2020 unberücksichtigt zu lassen.

Erdiente Beträge (Zuteilung 2020)

Die [TABELLE 4.25](#) zeigt die Beträge, die im Geschäftsjahr aus der Zuteilung 2020 des MB LTIP 2020 erdient und im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährt worden sind.

T 4.25 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – ERDIENTER BETRAG AUS DER ZUTEILUNG 2020 DES MB LTIP 2020

	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung	Anzahl zugeteilte Performance Shares	Gesamtziel- erreichung	Anzahl finale Performance Shares	Aktienkurs bei Erdienung	Erdienter Betrag
	in TSD €		in %		in €	in TSD €
Gegenwärtige oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierende Mitglieder des Vorstands						
Helen Giza ¹	1.070	17.465	58	10.130	34,55	387
Franklin W. Maddux, MD ¹	988	15.954	58	9.253	34,55	353
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	1.139	18.588	58	10.781	34,55	372
William Valle ¹	1.676	27.053	58	15.691	34,55	599
Frühere Mitglieder des Vorstands						
Rice Powell ¹	2.170	35.030	58	20.317	34,55	776
Dr. Olaf Schermeier	907	14.809	58	8.589	34,55	297
Kent Wanzek ¹	972	15.694	58	9.103	34,55	347
Harry de Wit	920	15.014	58	8.708	34,55	301

¹ Hinsichtlich der ausbezahlten Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen von Frau Helen Giza sowie der Herren Franklin W. Maddux MD, William Valle, Rice Powell und Kent Wanzek in US-Dollar vereinbart sind und die Beträge Wechselkursschwankungen unterliegen. Die Umrechnung der auf US-Dollar lautenden Beträge für die im Geschäftsjahr gewährte langfristige Vergütung (erdienter Betrag) erfolgte mit dem Schlusskurs des Erdienungstags.

Die im Geschäftsjahr erdienten Beträge (nach Steuern und Abgaben) wurden nicht ausbezahlt, sondern gemäß den Planbedingungen an ein Kreditinstitut überwiesen, das sie zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet hat. Die derart erworbenen Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr. Informationen zu den insoweit im Geschäftsjahr erworbenen Aktien finden sich im Abschnitt „Eigeninvestment aus der variablen Vergütung“.

Variable Vergütungsbestandteile aus Zuteilungen vor dem Vergütungssystem 2020+

Einzelne Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr für ihre Vorstandstätigkeit eine variable Vergütung aus noch ausstehenden Vergütungsbestandteilen erhalten, die ihnen in früheren Jahren unter einem der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssysteme zugeteilt worden waren, oder hätten Aktienoptionen ausüben können, die ihnen in früheren Jahren unter einem der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssysteme gewährt worden waren. Weitere Zuteilungen aus diesen Vergütungsbestandteilen (einschließlich weiterer Gewährungen von Aktienoptionen) sind nicht mehr möglich.

Share Based Award

Soweit seinerzeit amtierende Mitglieder des Vorstands unter einem der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssysteme einen Anspruch auf den Share Based Award hatten, konnten sie hieraus grundsätzlich frühestens nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach dem jeweiligen Zuteilungstag – und letztmalig im Geschäftsjahr – eine aktienbasierte Vergütung erhalten. Die Vergütung erfolgte in bar und war in ihrer Höhe abhängig vom Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft bei Ausübung. In Sonderfällen (beispielsweise Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung von Dienstverträgen durch das Unternehmen) konnte eine kürzere Frist gelten. Der Share Based Award war der langfristigen orientierten Vergütung zuzuordnen.

Der Share Based Award war derjenige Betrag der einjährigen variablen Vergütung, der unter den bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssystemen als aufzuschiebender Betrag in virtuelle, nicht durch Eigenkapital der Gesellschaft unterlegte Anteile der Gesellschaft umzuwandeln war. In solche virtuellen Anteile umzuwandeln waren grundsätzlich 25 % des Gesamtbetrages der einjährigen variablen Vergütung, der

durch Multiplikation des Grades der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit der jeweiligen Grundvergütung und einem weiteren festen Multiplikator ermittelt worden war. Der aus Share Based Awards auszahlende Betrag errechnete sich durch Multiplikation der Zahl der virtuellen Anteile mit dem Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft am jeweiligen Ausübungstag.

Im Geschäftsjahr erhielten einzelne gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Vorstands Zahlungen aus Share Based Awards, die ihnen im Jahr 2020 für die Zielerreichung im Jahr 2019 (Zuteilung 2019) zugeteilt worden waren und im Geschäftsjahr erdient wurden.

MB LTIP 2019

Im Geschäftsjahr wurde einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands eine Vergütung aus Performance Shares gewährt, die ihnen im Jahr 2019 unter dem Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019) zugeteilt worden waren. Die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des MB LTIP 2019 zugeteilten Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente mit Barausgleich und einem Bemessungszeitraum von drei Jahren. Die Performance Shares waren grundsätzlich nach Ablauf von vier Jahren nach dem jeweiligen Zuteilungstag erdient und wurden dann ausbezahlt.

Um die dem jeweiligen Mitglied des Vorstands zuzuteilende Anzahl von Performance Shares zu ermitteln, wurde der jeweilige Zuteilungsbetrag durch den Wert je Performance Share geteilt. Der Wert je Performance Share wurde gemäß IFRS 2 und unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor dem jeweiligen Zuteilungstag ermittelt. Die Anzahl der von den einzelnen Mitgliedern des Vorstands erdienten Performance Shares war von der Erreichung der Erfolgsziele abhängig.

T 4.26 AUSZAHLUNG AUS IM JAHR 2020 FÜR DAS JAHR 2019 ZUGETEILTEN SHARE BASED AWARDS¹

	Zuteilungsbetrag in TSD €	Anzahl virtuelle Anteile	Aktienkurs bei Ausübung in €	Auszahlungsbetrag in TSD €
Gegenwärtige oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierende Mitglieder des Vorstands				
Helen Giza ²	53	815	39,77	32
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	377	5.788	39,23	227
William Valle	345	5.208	41,59	217
Frühere Mitglieder des Vorstands				
Rice Powell	657	9.913	47,61	472
Dr. Olaf Schermeier	250	3.839	38,28	147
Kent Wanzek	289	4.356	47,02	205
Harry de Wit	280	4.304	37,35	161

¹ Die für den Share Based Award anwendbaren Planbedingungen begründeten Ansprüche auf eine Zahlung in Euro.

² Frau Helen Giza ist seit dem 1. November 2019 Mitglied des Vorstands, weshalb sich die einjährige variable Vergütung für das Jahr 2019 und der sich daraus ergebende Zuteilungsbetrag nur auf den Zeitraum seit ihrer Bestellung bezieht.

Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums ermittelte sich auf der Grundlage der drei gleich gewichteten Erfolgsziele Wachstum der Umsatzerlöse, Wachstum des Konzernergebnisses und Rendite auf das investierte Kapital (ROIC). Maßgeblich für die Zielerreichung waren die Bemessungsperioden 2019, 2020 und 2021. Die jährlichen Zielwerte und die Zielerreichung stellten sich gemäß der [TABELLE 4.27](#) jeweils wie folgt dar:

Lagen die erreichten Finanzkennzahlen zwischen den jeweiligen Zielwerten für eine Zielerreichung von 0 % und 100 % oder 100 % und 200 %, wurde die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt. Für die Ermittlung der Gesamtzielerreichung wurde der Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungsgrade in dem dreijährigen Bemessungszeitraum gebildet.

Die Anzahl der erdienten Performance Shares wurde für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grads der Gesamtzielerreichung ermittelt. Die Anzahl der Performance Shares konnte über den Bemessungszeitraum steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) die Verdopplung der zugeteilten Performance Shares bei einer Zielerreichung von 200 % (Begrenzung (Cap)) war möglich. Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wurde die Anzahl der erdienten Performance Shares mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Erdienungszeitpunkt multipliziert, um den entsprechenden Betrag für den Zufluss aus den erdienten Performance Shares zu berechnen.

T 4.27 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – ZIELWERTE UND ZIELERREICHUNG FÜR DIE ZUTEILUNG 2019 UNTER DEM MB LTIP 2019

	Zielwerte			Ist-Werte		Zielerreichung		
	0 %	100 %	200 %	Wie berichtet	Anpassungen ¹	Gemäß Planbedingungen	Je Erfolgsziel	Jährlich
2019								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 0 %	= 7 %	≥ 16 %	5,6 %	(2,7 %)	2,9 %	41 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 7 %	≥ 14 %	(39,5 %)	1,1 %	(38,4 %)	0 %	14 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 7,7 %	= 7,9 %	≥ 8,1 %	6,1 %	0,7 %	6,8 %	0 %	
2020								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 0 %	= 7 %	≥ 16 %	2,2 %	3,1 %	5,3 %	75 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 7 %	≥ 14 %	(2,9 %)	17,8 %	14,9 %	200 %	92 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 7,9 %	= 8,1 %	≥ 8,3 %	5,8 %	1,7 %	7,5 %	0 %	
2021								
Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 0 %	= 7 %	≥ 16 %	(1,3 %)	3,1 %	1,8 %	26 %	
Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	= 7 %	≥ 14 %	(16,8 %)	2,4 %	(14,4 %)	0 %	9 %
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)	≤ 7,9 %	= 8,1 %	≥ 8,3 %	4,9 %	0,6 %	5,5 %	0 %	
GESAMTZIELERREICHUNG								38 %

¹ Das Wachstum der Umsatzerlöse und das Wachstum des Konzernergebnisses wurden gemäß den Planbedingungen des MB LTIP 2019 zu konstanten Wechselkursen ermittelt. Um eine Vergleichbarkeit der Werte herzustellen, wurden die Zahlen, die für die Erreichung der Erfolgsziele Wachstum der Umsatzerlöse und Wachstum des Konzernergebnisses für die Bemessungsperiode 2019 sowie für das Erfolgsziel ROIC für die Bemessungsperioden 2019, 2020 und 2021 heranzuziehen sind, um Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 bereinigt. Weiter wurde, wie erstmalig bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2020 berichtet, für das Jahr 2020 eine den Firmenwert und die Markennamen im seinerzeit bestehenden Segment Lateinamerika betreffende Wertberichtigung in Höhe von 194.468 TSD € erfasst, die auf den gesamtwirtschaftlichen Abschwung in mehreren Staaten im Segment Lateinamerika und den daraus resultierenden Anstieg der Risikoprämien zurückzuführen war. Um insbesondere die Vergleichbarkeit der den Erfolgszielen zugrundeliegenden Finanzkennzahlen zur operativen Leistung der Gesellschaft sicherzustellen und die tatsächliche Leistung der Mitglieder des Vorstands angemessen zu würdigen, hat der seinerzeit zuständige Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin im Februar 2021 beschlossen, die in Rede stehende, rein buchwertbezogene Wertberichtigung im Segment Lateinamerika bei der Ermittlung der relevanten Zielerreichung für die variable Vergütung für das Jahr 2020 unberücksichtigt zu lassen.

Die [TABELLE 4.28](#) zeigt die im Geschäftsjahr aus der Zuteilung 2019 des MB LTIP 2019 erdienten und ausbezahlten Beträge:

T 4.28 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – AUSZAHLUNG AUS DER ZUTEILUNG 2019 DES MB LTIP 2019

	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung	Anzahl zugeteilte Performance Shares	Gesamtziel- erreichung	Anzahl finale Performance Shares	Aktienkurs bei Auszahlung	Auszahlungsbetrag
	in TSD €		in %		in €	in TSD €
Gegenwärtige oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierende Mitglieder des Vorstands						
Helen Giza ¹	812	13.399	38	5.092	34,73 ²	180
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	803	12.927	38	4.912	46,05	226
William Valle ¹	788	12.564	38	4.774	46,05	224
Frühere Mitglieder des Vorstands						
Michael Brosnan ¹	788	12.564	38	4.774	46,05	224
Rice Powell ¹	1.575	25.127	38	9.548	46,05	448
Dr. Olaf Schermeier	803	12.927	38	4.912	46,05	226
Kent Wanzek ¹	788	12.564	38	4.774	46,05	224
Harry de Wit	803	12.927	38	4.912	46,05	226

¹ Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen von Frau Helen Giza sowie der Herren William Valle, Michael Brosnan, Rice Powell und Kent Wanzek in US-Dollar vereinbart sind und die Beträge Wechselkurschwankungen unterliegen. Die Umrechnung der auf US-Dollar lautenden Beträge für die im Geschäftsjahr gewährte langfristige Vergütung (erdienter Betrag) erfolgte mit dem Schlusskurs des jeweiligen Erdienungstags.

² Die Zuteilung 2019 für Frau Helen Giza, die mit Wirkung zum 1. November 2019 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde, erfolgte im Dezember 2019 und wurde im Dezember 2023 erdient. Der für Frau Helen Giza relevante Aktienkurs bei Auszahlung weicht daher von demjenigen für die anderen Vorstandsmitglieder ab, für welche die Zuteilung 2019 im Juli 2019 erfolgte, die im Juli 2023 erdient wurde.

LTIP 2011

Einzelne gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Vorstands konnten letztmalig im Geschäftsjahr Aktienoptionen ausüben, die ihnen in früheren Jahren unter dem Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Long Term Incentive Program 2011 (LTIP 2011) gewährt worden waren, haben hiervon jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Die insoweit im Geschäftsjahr ausstehenden Aktienoptionen waren im Jahr 2015 gewährt worden, hätten zu einem Preis von jeweils 76,99 € ausgeübt werden können und sind im Geschäftsjahr verfallen. Seitdem bestehen keine Aktienoptio-

nen der Gesellschaft zugunsten der Mitglieder des Vorstands mehr. Der LTIP 2011 wurde im Geschäftsjahr beendet.

Die Anzahl der den einzelnen Vorstandsmitgliedern gewährten und im Geschäftsjahr verfallenen Aktienoptionen sowie die wichtigsten Bedingungen für ihre Ausübung wurden bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2022 offengelegt.

Übersicht über ausstehende aktienbasierte Vergütungsbestandteile

Soweit nach Ablauf des Geschäftsjahres aktienbasierte Vergütungsbestandteile ausstehen, betreffen diese allein Zuteilungen unter dem MB LTIP 2020. Der Stand der insoweit ausstehenden Performance Shares der gegenwärtigen oder früheren Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sowie weitere Informationen sind in der [TABELLE 4.29](#) dargestellt:

T 4.29 ÜBERSICHT ZU DEN AUSSTEHENDEN, UNTER DEM MB LTIP 2020 ZUGETEILTEN PERFORMANCE SHARES (FORTSETZUNG SIEHE FOLGSEITE)

	Zuteilungstag	Erdienungstag	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung in TSD €	Anzahl zugeteilte Performance Shares	Gesamtzielerreichung (sofern final) in %	Anzahl Performance Shares zum 31. Dezember 2023
Gegenwärtige oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierende Mitglieder des Vorstands						
Helen Giza						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	1.138	20.941	14	2.932
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.688	32.279		32.279
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	2.177	67.568		67.568
SUMME				120.788		102.779
Martin Fischer						
Zuteilung 2023	1. Oktober 2023	1. Oktober 2026	264	7.037		7.037
SUMME				7.037		7.037
Franklin W. Maddux, MD						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	1.016	18.625	14	2.608
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.110	20.974		20.974
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	1.282	39.790		39.790
SUMME				79.389		63.372
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	1.225	22.533	14	3.155
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.359	26.074		26.074
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	1.375	42.852		42.852
SUMME				91.459		72.081
William Valle						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	1.723	31.582	14	4.421
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.888	35.678		35.678
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	1.995	61.938		61.938
SUMME				129.198		102.037

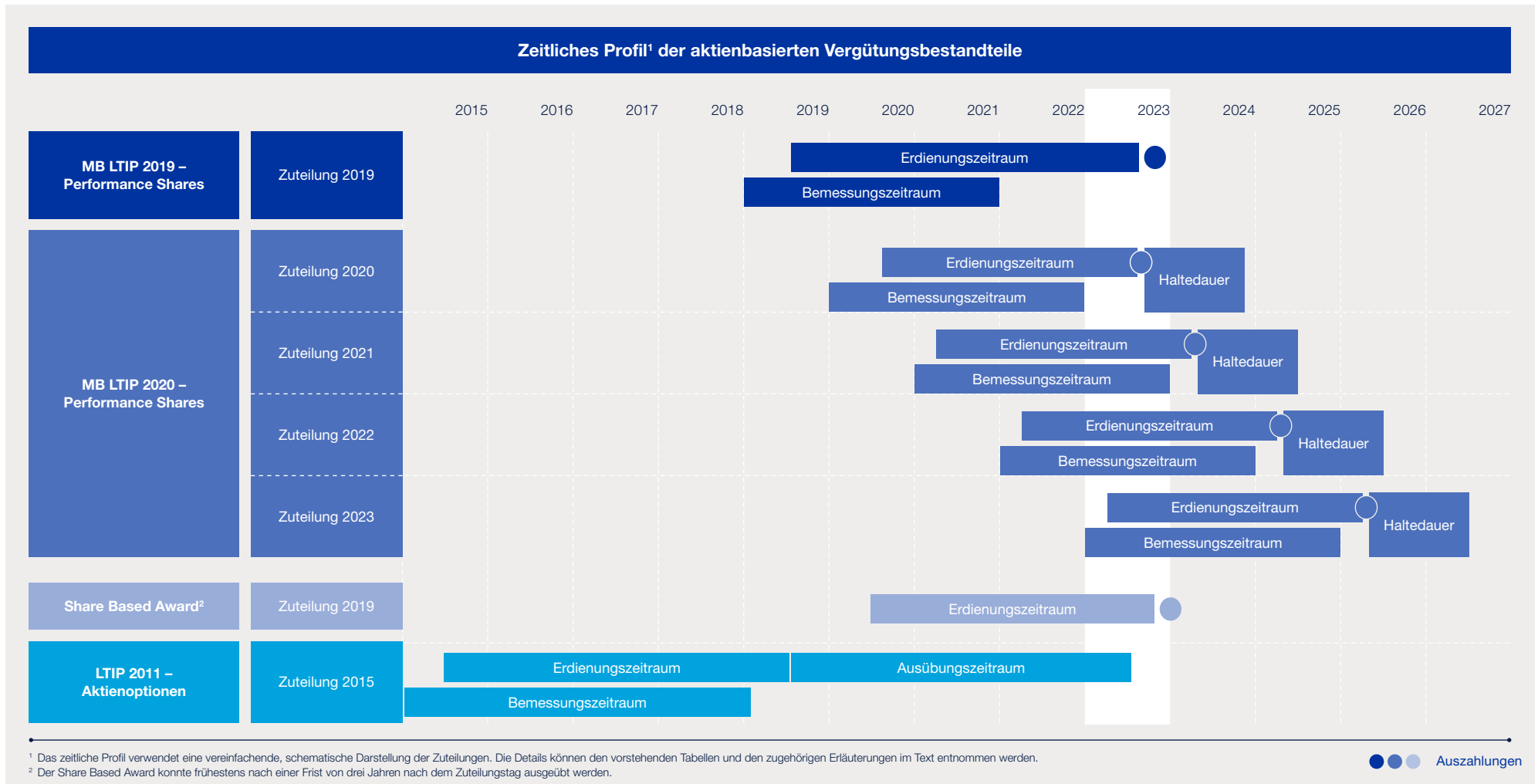
ÜBERSICHT ZU DEN AUSSTEHENDEN, UNTER DEM MB LTIP 2020 ZUGETEILTEN PERFORMANCE SHARES (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

	Zuteilungstag	Erdienungstag	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung in TSD €	Anzahl zugeteilte Performance Shares	Gesamtzielerreichung (sofern final) in %	Anzahl Performance Shares zum 31. Dezember 2023
Frühere Mitglieder des Vorstands						
Rice Powell						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	2.231	40.894	14	5.725
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	2.425	45.841		45.841
SUMME				86.735		51.566
Dr. Olaf Schermeier						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	1.105	20.328	14	2.846
SUMME				20.328		2.846
Kent Wanzek						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	1.033	18.929	14	2.650
SUMME				18.929		2.650
Harry de Wit						
Zuteilung 2021	1. März 2021	1. März 2024	1.012	18.614	14	2.606
SUMME				18.614		2.606

Zeitliches Profil der aktienbasierten Vergütungsbestandteile

Die [GRAFIK 4.30](#) auf der folgenden Seite zeigt das zeitliche Profil der aktienbasierten Vergütungsbestandteile, die bereits in den vorstehenden Tabellen und in den jeweiligen Textabschnitten beschrieben wurden.

G 4.30 ZEITLICHES PROFIL¹ DER AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGSBESTANDTEILE



Vergütungstabellen für die gegenwärtigen oder bis zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands

In den folgenden Tabellen ist die jedem einzelnen gegenwärtigen oder bis zum Ablauf des Geschäftsjahres amtierenden Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert dargestellt. Darüber hinaus wird der Versorgungsaufwand angegeben, der für die einzelvertraglichen Versorgungszusagen angefallen ist. Die tabellarische Darstellung orientiert sich an den Mustertabellen des DCGK in der früheren Fassung vom 7. Februar 2017.

Unter dem Regime des § 162 AktG hat sich noch keine einheitliche Praxis zu der Frage gebildet, unter welchen Voraussetzungen eine Vergütung als „gewährt“ anzusehen ist. Das den

folgenden Tabellen zugrunde liegende Begriffsverständnis wird daher im Sinne der Klarheit und Verständlichkeit des Vergütungsberichts im Folgenden erläutert.

Als „im Geschäftsjahr gewährt“ wird eine Vergütung für die Zwecke der folgenden Tabellen angesehen, wenn sie im Geschäftsjahr verdient wurde. Erdient in diesem Sinne ist eine Vergütung in dem Jahr, in dem die ihr zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist und der Anspruch auf die Auszahlung der Vergütung keinen aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen mehr unterliegt. Dies entspricht bei den langfristig variablen Vergütungen grundsätzlich dem Jahr, in dem diese zur Auszahlung kommen. Die unter dem MB LTIP 2020 erdiente langfristige variable Vergütung ist unabhängig davon als „gewährt“ anzusehen, dass die erdienten Beträge nach den anwendbaren Planbedingungen in Aktien der Gesellschaft zu investieren sind.

Die kurzfristige variable Vergütung ist nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis in dem Geschäftsjahr verdient und wird daher in den folgenden Tabellen für das jeweilige Geschäftsjahr als in dem Geschäftsjahr gewährt ausgewiesen, in dem die ihr zugrunde liegende Tätigkeit erbracht wurde. Dies erleichtert den Vergleich der Leistung der Mitglieder des Vorstands in einem Geschäftsjahr mit der Leistung der Gesellschaft in demselben Geschäftsjahr und ermöglicht eine periodengerechte Zuordnung der kurzfristigen variablen Vergütung zu dem Jahr, in dem die Leistung erbracht wurde. Die Spalten für das Jahr 2023 enthalten daher die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr, die erst im Jahr 2024 ausbezahlt wird, und die Spalten für das Jahr 2022 enthalten die kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2022, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurde.

**T 4.31 VERGÜTUNG DER GEGENWÄRTIGEN ODER ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €**

	Helen Giza Vorstandsvorsitzende (bis 30. September 2023 zugleich Finanzvorstand) Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019				Martin Fischer Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2023				Franklin W. Maddux, MD Globaler Medizinischer Leiter Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020			
	2023		2022 ¹		2023		2022 ¹		2023		2022 ¹	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Grundvergütung	1.665		1.385 ²		200				980		921	
Nebenleistungen	23		42		445 ³				187		174	
SUMME FESTE VERGÜTUNG	1.688	39	1.427	72	645	73			1.167	43	1.095	65
Kurzfristige variable Vergütung	2.017	47	542	28	242	27			1.188	44	360	21
Langfristige variable Vergütung	599	14	–	–	–	–			353	13	228	14
Zuteilung 2018 (Share Based Award)			–								–	
Zuteilung 2019 (Share Based Award)	32				–				–			
Zuteilung 2018 (LTIP 2016)			–								228 ⁵	
Zuteilung 2019 (MB LTIP 2019)	180				–				–			
Zuteilung 2020 (MB LTIP 2020)	387				–				353			
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	2.616		542		242				1.541		588	
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	4.304		1.969		887				2.708		1.683	
Versorgungsaufwand	625		1.245 ⁴		–				418		961	
GESAMTVERGÜTUNG INKLUSIVE VERSORGUNGS-AUFWAND	4.929		3.214		887				3.126		2.644	

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza (bis zum 15. Mai 2022), Herr Martin Fischer und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß) oder US-Dollar (Frau Helen Giza (seit dem 16. Mai 2022), Herr Franklin W. Maddux, MD, und Herr William Valle) vereinbart sind. Die Planbedingungen des Share Based Awards begründeten stets Ansprüche auf eine Zahlung in Euro. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr. Für die langfristige variable Vergütung erfolgte die Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Schlusskurs des jeweiligen Erdienungstags.

² Das Grundgehalt von Frau Helen Giza wurde im Jahr 2022 mit Blick auf ihre zusätzlichen Zuständigkeiten (Vorsitzende des Vorstands seit dem 6. Dezember 2022, zuvor stellvertretende Vorsitzende des Vorstands seit dem 16. Mai 2022) und Aufgaben (Chief Transformation Officer) erhöht und stand Frau Giza im Jahr 2022 in der jeweils angepassten Höhe nur anteilig und seit dem jeweiligen Datum zu.

³ Die Nebenleistungen von Herrn Martin Fischer enthalten für das Geschäftsjahr eine Zahlung in Höhe von 300 TSD €, die er als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis erhalten hat. In den Jahren 2024 und 2025 kann Herr Fischer weitere Zahlungen als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis in Höhe von jeweils bis zu 300 TSD € erhalten.

⁴ Die Versorgungszusage wurde im Jahr 2022 erteilt. Der hier ausgewiesene Versorgungsaufwand umfasst den nachzuverrechnenden Versorgungsaufwand, der auf die seit der Bestellung in den Vorstand geleistete Dienstzeit entfällt.

⁵ Die für Herrn Franklin W. Maddux, MD, ausgewiesene Gewährung erfolgte aus einer Zuteilung vor seiner Bestellung in den Vorstand. Der LTIP 2016 galt gleichermaßen für Mitglieder des Vorstands und für Parteiteilnehmer*innen, die keine Mitglieder des Vorstands waren.

**VERGÜTUNG DER GEGENWÄRTIGEN ODER ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €**

	Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß			
	Vorstand für Care Enablement Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018			
	2023		2022¹	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Grundvergütung	1.064		1.064	
Nebenleistungen	32		57	
SUMME FESTE VERGÜTUNG	1.096	34	1.121	59
Kurzfristige variable Vergütung	1.289	40	416	22
Langfristige variable Vergütung	825	26	366	19
Zuteilung 2018 (Share Based Award)			112	
Zuteilung 2019 (Share Based Award)	227			
Zuteilung 2018 (LTIP 2016)			254	
Zuteilung 2019 (MB LTIP 2019)	226			
Zuteilung 2020 (MB LTIP 2020)	372			
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	2.214		782	
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	3.210		1.903	
Versorgungsaufwand	499		808	
GESAMTVERGÜTUNG INKLUSIVE VERSORGUNGS-AUFWAND	3.709		2.711	

	William Valle			
	Vorstand für Care Delivery Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017			
	2023		2022¹	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Grundvergütung	1.526		1.567	
Abfindungszahlung	1.778 ²			
Nebenleistungen	194		284	
SUMME FESTE VERGÜTUNG	3.498	55	1.851	54
Kurzfristige variable Vergütung	1.849	29	613	
Langfristige variable Vergütung	1.040	16	993	18
Zuteilung 2018 (Share Based Award)			624	29
Zuteilung 2019 (Share Based Award)	217			
Zuteilung 2018 (LTIP 2016)			369	
Zuteilung 2019 (MB LTIP 2019)	224			
Zuteilung 2020 (MB LTIP 2020)	599			
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	2.889		1.606	
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	6.387		3.457	
Versorgungsaufwand	1.106		1.469	
GESAMTVERGÜTUNG INKLUSIVE VERSORGUNGS-AUFWAND	7.493		4.926	

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza (bis zum 15. Mai 2022), Herr Martin Fischer und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß) oder US-Dollar (Frau Helen Giza (seit dem 16. Mai 2022), Herr Franklin W. Maddux, MD, und Herr William Valle) vereinbart sind. Die Planbedingungen des Share Based Awards begründeten stets Ansprüche auf eine Zahlung in Euro. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr. Für die langfristige variable Vergütung erfolgte die Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Schlusskurs des jeweiligen Erdienungstags.

² Herr William Valle ist vorzeitig mit Ablauf des Geschäftsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden. Die hier für Herrn Valle ausgewiesene Abfindungszahlung betrifft die Fortzahlung seines Grundgehalts für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit seines Dienstvertrages, also für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 16. Februar 2025, auf die Herr Valle im Zusammenhang mit seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand Anspruch hat. Der hier ausgewiesene Betrag umfasst auch Nebenleistungen, auf die Herr Valle vereinbarungsgemäß für die Zeit bis zum Ablauf der ursprünglichen Laufzeit seines Dienstvertrages am 16. Februar 2025 Anspruch hat. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt „Vereinbarungen mit einem zum Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglied des Vorstands“. Soweit die Abfindungszahlung sich auf das Grundgehalt von Herrn Valle bezieht, wird sie während des genannten Zeitraums wie sein Grundgehalt in zweiwöchentlichen Raten ausbezahlt.

Eigeninvestment aus der variablen Vergütung

Die aus Zuteilungen unter dem MB LTIP 2020 erdienten Beträge sind nach den anwendbaren Planbedingungen in Aktien der Gesellschaft zu investieren, die für mindestens ein Jahr zu halten sind. Dieses Eigeninvestment unter dem MB LTIP 2020 erfolgte erstmalig im Geschäftsjahr aus der Zuteilung für das Jahr 2020. Die insoweit von den Mitgliedern des Vorstands investierten Beträge ergeben sich aus dem Abschnitt „Erdiente Beträge (Zuteilung 2020)“.

Um die Mitglieder des Vorstands angemessen an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung teilhaben zu lassen, hat der seinerzeit zuständige Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin im Jahr 2021 beschlossen, dass die seinerzeit amtierenden Mitglieder des Vorstands – mit ihrem Einvernehmen – für einen Anteil ihrer variablen Vergütung jeweils börslich Aktien der Gesellschaft erwerben. Dieses einvernehmliche Eigeninvestment betrifft (i) einen Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung für das Jahr 2020, (ii) einen Anteil der langfristigen variablen Vergütung, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2018 unter dem Long Term Incentive Plan 2016 (LTIP 2016) zugeteilt worden war, und (iii) einen Anteil der im Jahr 2019 unter dem MB LTIP 2019 zugeteilten langfristigen variablen Vergütung. Die derart erworbenen Aktien dürfen von dem jeweiligen Vorstandsmitglied erst nach Ablauf einer Frist von drei Jahren ab dem Erwerbszeitpunkt wieder veräußert werden. Das jeweilige Vorstandsmitglied bleibt auch dann verpflichtet, die Aktien zu erwerben und zu halten, wenn es zwischenzeitlich aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Einzelheiten zu den Beträgen, die aus der kurzfristigen variablen Vergütung für das Jahr 2020 und aus der im Jahr 2018 unter dem LTIP 2016 zugeteilten langfristigen variablen Vergütung investiert wurden, finden sich in den Vergütungsberichten der Vorjahre.

Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung, für den ein Vorstandsmitglied aus der Auszahlung unter dem MB LTIP 2019 (Zuteilung 2019) im Geschäftsjahr Aktien der Gesell-

schaft erworben hat, hing von der Gesamtzielerreichung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sowie dem nach näherer Maßgabe des MB LTIP 2019 zu bestimmenden Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft ab. Die Einzelheiten zur Zielerreichung finden sich im Abschnitt „MB LTIP 2019“. Die von den gegenwärtigen oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitgliedern des Vorstands insoweit im Geschäftsjahr investierten Nettobeträge stellen sich wie folgt dar:

T 4.32 EIGENINVESTMENT AUS DEM NETTOBETRAG DER LANGFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG UNTER DEM MB LTIP 2019 (ZUTEILUNG 2019)¹ IN TSD

	Betrag	Währung
Helen Giza	104	US\$
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	66	€
William Valle	72	US\$

¹ Die Zuteilung für Herrn Franklin W. Maddux, MD, im Jahr 2019 erfolgte vor seiner Bestellung in den Vorstand und unterlag daher nicht dem vorstehend beschriebenen Eigeninvestment.

Die Stückzahlen der von den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der vorstehend beschriebenen Eigeninvestments erworbenen Anteile sind in der folgenden [TABELLE 4.33](#) ausgewiesen. Ausgewiesen werden lediglich Anteile, die noch nach Ablauf des Geschäftsjahres einer Halteperiode unterliegen. Soweit American Depositary Shares (ADSs) erworben wurden, repräsentieren zwei ADSs jeweils eine Aktie. Meldepflichtige Veräußerungen von Anteilen nach Ablauf der jeweiligen Halteperiode werden unter www.eqs-news.com unter der Rubrik „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

T 4.33 ANGABEN ZUM EIGENINVESTMENT AUS DER VARIABLEN VERGÜTUNG

	Zugrunde liegender Vergütungsbestandteil	Zeitpunkt Eigeninvestment	Ende der Halteperiode	Art der Eigenkapitalinstrumente	Anzahl der erworbenen Eigenkapitalinstrumente
Gegenwärtige oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierende Mitglieder des Vorstands					
Helen Giza	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	24. Februar 2021	24. Februar 2024	ADSs	8.700
	Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019	21. Dezember 2023	21. Dezember 2026	ADSs	4.940
	Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020	4. Dezember 2023	4. Dezember 2024	Aktien	6.854
Franklin W. Maddux, MD	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	25. Februar 2021	25. Februar 2024	ADSs	8.000
	Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020	4. Dezember 2023	4. Dezember 2024	Aktien	6.386
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	25. Februar 2021	25. Februar 2024	Aktien	3.295
	Zuteilung 2018 unter dem LTIP 2016	16. März 2023	16. März 2026	Aktien	980
	Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019	12. Dezember 2023	12. Dezember 2026	Aktien	1.710
William Valle	Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020	4. Dezember 2023	4. Dezember 2024	Aktien	5.152
	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	22. März 2021	22. März 2024	ADSs	8.850
	Zuteilung 2018 unter dem LTIP 2016	14. Dezember 2022	14. Dezember 2025	ADSs	3.295
	Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019	21. Dezember 2023	21. Dezember 2026	ADSs	3.406
	Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020	4. Dezember 2023	4. Dezember 2024	Aktien	9.495
Frühere Mitglieder des Vorstands					
Rice Powell	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	12. März 2021	12. März 2024	ADSs	16.415
	Zuteilung 2018 unter dem LTIP 2016	2. Dezember 2022	2. Dezember 2025	ADSs	6.569
	Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019	7. Dezember 2023 11. Dezember 2023	7. Dezember 2026 11. Dezember 2026	ADSs ADSs	5.000 2.077
Dr. Olaf Schermeier	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	24. Februar 2021	24. Februar 2024	Aktien	3.730
	Zuteilung 2018 unter dem LTIP 2016	5. Dezember 2022	5. Dezember 2025	Aktien	1.630
	Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019	7. Dezember 2023 18. Dezember 2023	7. Dezember 2026 18. Dezember 2026	Aktien Aktien	1.000 750
	Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020	4. Dezember 2023	4. Dezember 2024	Aktien	4.041
Kent Wanzek	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	25. Februar 2021	25. Februar 2024	ADSs	7.639
	Zuteilung 2018 unter dem LTIP 2016	1. Dezember 2022	1. Dezember 2025	ADSs	3.397
	Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019	8. Dezember 2023	8. Dezember 2026	ADSs	3.515
Harry de Wit	Kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2020	24. Februar 2021	24. Februar 2024	Aktien	2.650
	Zuteilung 2018 unter dem LTIP 2016	1. Dezember 2022	1. Dezember 2025	Aktien	1.630
	Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019	7. Dezember 2023	7. Dezember 2026	Aktien	1.760
	Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020	4. Dezember 2023	4. Dezember 2024	Aktien	6.574

Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands

Der bis zum Ablauf des Geschäftsjahres mitgeteilte Anteilsbesitz der zum Ablauf des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands ist in der [TABELLE 4.34](#) dargestellt. Für die Angabe der Stückzahlen in der folgenden Tabelle wurden Aktien und ADSs zu Vereinfachungszwecken zusammengefasst. Soweit ADSs gehalten werden, repräsentieren zwei ADSs jeweils eine Aktie.

T 4.34 ANTEILSBESITZ DER ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS

	Anzahl der Aktien
Helen Giza	13.735
Martin Fischer	—
Franklin W. Maddux, MD	18.136
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	11.362
William Valle	19.623

Sonstige Leistungen und Zusagen

Die folgenden Angaben betreffen Leistungen und Zusagen an Mitglieder des Vorstands im Sinne von § 162 Abs. 2 AktG sowie verwandte Angaben.

Leistungen von Dritten

Sofern in diesem Vergütungsbericht nicht anders angegeben, wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder zugesagt und werden Vergütungen, die den Mitgliedern des Vorstands für Geschäftsführungstätigkeiten oder Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften des Konzerns der Gesellschaft gewährt werden, auf die Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands angerechnet.

Sofern der Aufsichtsrat beschließt, dass Vergütungen, die Mitgliedern des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten außerhalb des Konzerns der Gesellschaft gewährt werden, vollständig oder teilweise von der Vergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands in Abzug gebracht werden, wird dies entsprechend transparent gemacht.

Versorgungszusagen

Die Fresenius Medical Care Management AG hat den gegenwärtigen oder bis zum Ablauf des Geschäftsjahres amtierenden Vorstandsmitgliedern in ihrer Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin die folgenden Versorgungszusagen erteilt. Die Versorgungszusagen wurden im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft und dem damit verbundenen Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin auf die Gesellschaft übergeleitet.

Leistungsorientierte Versorgungszusagen

Den Vorstandsmitgliedern Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß und William Valle, die jeweils vor dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, wurde jeweils eine einzelvertragliche, leistungsorientierte Versorgungszusage erteilt.

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres, oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. der Erwerbsminderung ein von der Höhe der letzten Grundvergütung abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor.

Das Ruhegehalt beträgt grundsätzlich 30 % des pensionsfähigen Einkommens. Der vorgenannte Prozentsatz erhöht sich mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5 Prozentpunkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Das pensionsfähige Einkommen wird auf der Grundlage der durchschnittlichen

Grundvergütung in den letzten fünf Jahren vor dem Eintritt des Leistungsfalls ermittelt. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG). Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind grundsätzlich mit 30 % ihres Bruttobetragtes auf die Pension anzurechnen.

Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält der*die überlebende Ehepartner*in eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Alle Waisenpensionen und die Pension für den*die überlebende*n Ehepartner*in erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruchs des Vorstandsmitglieds.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten. Jedoch vermindert sich in diesem Fall die zu zahlende Pension, sofern das Vorstandsmitglied nicht durch Eintritt des Versorgungsfalls (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Zahlung von Hinterbliebenenrente im Todesfall oder, soweit anwendbar, Frühverrentung) aus dem Vorstand ausscheidet, im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Entwicklung und der Stand der Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 stellen sich wie folgt dar:

T 4.35 ENTWICKLUNG UND STAND DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN IN TSD €

	1. Januar 2023	Veränderung	31. Dezember 2023 ¹
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	1.988	1.040	3.028
William Valle	5.425	1.996	7.421
SUMMEN	7.413	3.036	10.449

¹ Die Versorgungszusage von Herrn William Valle dotiert in US-Dollar. Der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Wechselkurs von 0,93 Euro/1 US-Dollar zugrunde gelegt.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen

Den Vorstandsmitgliedern Frau Helen Giza und Herrn Franklin W. Maddux, MD, die jeweils nach dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, wurde zur Verlängerung ihres jeweiligen Dienstvertrages jeweils eine Versorgungszusage im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage erteilt. Während der ersten drei Jahre ab der Erteilung der Versorgungszusage besteht hinsichtlich der Leistungsgewährung grundsätzlich eine Wartezeit. Im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage wird für das jeweilige Mitglied des Vorstands rückwirkend für die Zeit ab der Bestellung zum Vorstandsmitglied ein jährlicher Versicherungsbeitrag in Höhe von 40 % der Grundvergütung gezahlt, aus dem sich später die zukünftige Höhe der Leistung ergibt. Die Auszahlung kann nach Erreichen des relevanten Rentenalters unter der beitragsorientierten Leistungszusage entweder als Einmalzahlung oder optional in zehn Jahresraten erfolgen. Eine Rentenauszahlung ist nicht vorgesehen. Die beitragsorientierten Leistungszusagen sehen Hinterbliebenenversorgung sowie Leistungen nach Eintritt einer vollen oder teilweisen Erwerbsminderung vor. Die Umsetzung der beitragsorientierten Versorgungszusage erfolgt in Form einer externen Finanzierung als beitragsorientierte Leistungszusage mit Rückdeckungsversicherung. Die Risiken Tod und Berufsunfähigkeit sind bereits ab Erteilung der Versorgungszusage abgesichert.

Die Versicherungsbeiträge im Geschäftsjahr sowie der Barwert zum 31. Dezember des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

T 4.36 BEITRAGSORIENTIERTE VERSORUNGZUSAGEN IN TSD €

	Versicherungs- beitrag 2023	Barwert zum 31. Dezember 2023
Helen Giza	625	1.807
Franklin W. Maddux, MD	418	1.324
SUMMEN	1.043	3.131

US-basierter 401(k) Savings Plan

Die Vorstandsmitglieder Frau Helen Giza, Herr Franklin W. Maddux, MD, und Herr William Valle nahmen im Geschäftsjahr zusätzlich aufgrund einzelvertraglicher Zusagen an dem US-basierten 401(k) Savings Plan teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich von Frau Giza und Herrn Valle jeweils 9.900 US\$ (9.156 €) und von Herrn Maddux, MD, 1.768 US\$ (1.635 €) (Vorjahr: jeweils 9.150 US\$ (8.689 €)) erdient. Dieser Plan ermöglicht es generell Beschäftigten in den USA, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programme zur Ruhestandsvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt Beschäftigte hierbei mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50 % der jährlich getätigten Zahlungen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit allen Vorstandsmitgliedern wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhält das Vorstandsmitglied für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte der jeweiligen jährlichen Grundvergütung.

Kontrollwechsel

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Abfindungs-Cap

Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge sehen ein Abfindungs-Cap vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen

nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung der relevanten Jahresvergütung werden lediglich die festen Vergütungsbestandteile herangezogen. Sofern die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gekündigt hat oder hierzu berechtigt wäre, erfolgen keine Abfindungszahlungen.

Fortzahlungen im Krankheitsfall

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Verstirbt ein Vorstandsmitglied, werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch für die Zeit bis zum planmäßigen Ende des jeweiligen Dienstvertrags.

Vereinbarungen mit einem zum Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglied des Vorstands

Das Mitglied des Vorstands Herr William Valle ist mit Ablauf des Geschäftsjahres vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Der seinerzeit zuständige Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin hat mit Herrn Valle mit Blick auf sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vorstand vereinbart, dass er für die Zeit bis zum Ablauf der ursprünglichen Laufzeit seines Dienstvertrages am 16. Februar 2025 als Abfindungszahlung Anspruch auf die Fortzahlung seines Grundgehalts in Höhe von jährlich 1.650 TSD US\$ (1.526 TSD €) und die in seinem Dienstvertrag vereinbarten Nebenleistungen hat. Mit Herrn Valle wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 zudem ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Die jährliche Karenzentschädigung, die Herr Valle für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zu

erhalten berechtigt ist, beträgt 825 TSD US\$ (763 TSD €) und ist auf seine Abfindungszahlungen anzurechnen. Die Herrn Valle bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zugeteilten kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile sind gemäß den jeweiligen Planbedingungen und den darin vereinbarten Zielen und Fälligkeitszeitpunkten ausübbar und auszahlbar. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 erhält Herr Valle keine weiteren Zuteilungen von kurzfristigen oder langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen. Herr Valle hat ab Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf ein Ruhegehalt im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Versorgungszusage. Die Auszahlung des Ruhegehalts reduziert sich, soweit die zuvor genannte Karenzentschädigung auszubezahlen ist. Die vorstehenden Vereinbarungen stehen im Einklang mit dem anwendbaren Vergütungssystem 2020+ und den einschlägigen Empfehlungen des DCGK.

Sonstige Angaben

Die Bezüge der US-amerikanischen Vorstandsmitglieder Frau Helen Giza, Herr Franklin W. Maddux, MD, und Herr William Valle wurden zum Teil in den USA (in US-Dollar) und zum Teil in Deutschland (in Euro) ausbezahlt. Für den in Deutschland ausbezählten Betrag besteht für die vorgenannten Vorstandsmitglieder eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern diejenige Steuerlast ausgeglichen wird oder von ihnen zurückgezahlt werden muss (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere oder niedrigere Steuersätze verglichen mit den USA mehr oder weniger angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in den USA besteuert. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

In Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands

Die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte oder geschuldete Vergütung wird, soweit das jeweilige Mitglied des Vorstands nicht bereits vor dem Ende des Jahres 2013 ausgeschieden ist, in der folgenden Tabelle individualisiert ausgewiesen. Vor dem Ende des Jahres 2013 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 55 TSD € erhalten. Im Übrigen wurde früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr keine Vergütung gewährt oder geschuldet.

**T 4.37 VERGÜTUNG DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS
IN TSD €**

	Michael Brosnan¹ Mitglied des Vorstands bis 31. Oktober 2019		Roberto Fusté Mitglied des Vorstands bis 31. März 2016		Prof. Emanuele Gatti Mitglied des Vorstands bis 31. März 2014		Rice Powell¹ Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2022	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Pensionszahlungen	375		293		378		672 ²	
Nebenleistungen	2		–		–		206	
SUMME FESTE VERGÜTUNG	377	63	293	100	378	100	878	34
Zuteilung 2019 (Share Based Award)	–		–		–		472	
Zuteilung 2019 (MB LTIP 2019)	224		–		–		448	
Zuteilung 2020 (MB LTIP 2020)	–		–		–		776	
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	224	37	–	–	–	–	1.696	66
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	601		293		378		2.574	

	Dr. Rainer Runte Mitglied des Vorstands bis 31. März 2014		Dr. Olaf Schermeier Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2021		Kent Wanzek¹ Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2021		Harry de Wit Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2021	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Pensionszahlungen	149		–		273		–	
Nebenleistungen	–		–		88		18	
SUMME FESTE VERGÜTUNG	149	100	–	–	361	32	18	3
Zuteilung 2019 (Share Based Award)	–		147		205		161	
Zuteilung 2019 (MB LTIP 2019)	–		226		224		226	
Zuteilung 2020 (MB LTIP 2020)	–		297		347		301	
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	–	–	670	100	776	68	688	97
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	149		670		1.137		706	

¹ Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen der Herren Michael Brosnan, Rice Powell und Kent Wanzek in US-Dollar vereinbart sind. Die Planbedingungen des Share Based Awards begründeten stets Ansprüche auf eine Zahlung in Euro. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr. Für die langfristige variable Vergütung erfolgte die Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Schlusskurs des jeweiligen Erdienungstags.

² Die Auszahlung des hier ausgewiesenen Anspruchs auf die Pensionszahlung reduzierte sich vereinbarungsgemäß in der vollen hier ausgewiesenen Höhe um die Karenzentschädigung, die Herr Rice Powell für das mit ihm im Jahr 2022 vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot für das Geschäftsjahr zu erhalten berechtigt war.

Für die Erläuterungen, wie die Vergütungsbestandteile dem maßgeblichen Vergütungssystem entsprechen, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert, wie die Leistungskriterien angewendet wurden und wie die im Geschäftsjahr „gewährte“ Vergütung definiert wird, wird auf die entsprechenden vorstehenden Ausführungen zu der Vergütung der gegenwärtigen oder bis zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands verwiesen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Mit Blick auf diese verantwortungsvollen Aufgaben sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Vergütung erhalten, die auch den zeitlichen Anforderungen an das Amt des Aufsichtsrats hinreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus stellt eine auch im Hinblick auf das Marktumfeld angemessene Aufsichtsratsvergütung sicher, dass der Gesellschaft auch in Zukunft qualifizierte Kandidat*innen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Eine angemessene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder trägt damit zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. August 2020 hat sowohl die seinerzeit als auch die seit dem 1. Januar 2021 geltende Vergütung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit einer Mehrheit von mehr als 98 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/aufsichtsrat/verguetung.

Dieser Vergütungsbericht enthält – wie schon in den Vorjahren, aber letztmalig für das Geschäftsjahr – neben Angaben über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft auch Angaben über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG. Die Fresenius Medical Care Management AG ist mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in diesem Vergütungsbericht beschränken sich daher auf die Zeit, für die die Fresenius Medical Care Management AG im Geschäftsjahr die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft war (d.h. bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG war bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft weitgehend identisch in § 13 der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und der Fresenius Medical Care Management AG geregelt. Hierdurch war gewährleistet, dass die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft einerseits und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG andererseits aufeinander abgestimmt war, solange die Fresenius Medical Care Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin in die Corporate Governance der Gesellschaft eingebunden war. Die folgenden Ausführungen beziehen sich vor diesem Hintergrund, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft als auch auf die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden von der Gesellschaft und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG wurden von der

Fresenius Medical Care Management AG vergütet. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für die Mitglieder seiner Ausschüsse wurden jedoch gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft in der bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels geltenden Fassung an die Gesellschaft weiterbelastet.

Mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 ist zugleich eine neue Satzung der Gesellschaft wirksam geworden. Die Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der AG ist nun – inhaltlich weitgehend unverändert zu der Satzung der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA – in § 14 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die folgenden Angaben beziehen sich vor diesem Hintergrund, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA als auch auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Rechtsform der AG.

Vergütungsregelung in der Satzung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Maßgabe der jeweiligen Satzung eine Festvergütung, Nebenleistungen (bestehend aus Auslagenersatz und Versicherungsschutz) und, sofern sie eine Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats ausüben, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit. Umfasst ein Geschäftsjahr nicht ein volles Kalenderjahr, ist die auf ein volles Geschäftsjahr bezogene Vergütung zeitanteilig zu zahlen.

Im Geschäftsjahr wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage von und im Einklang mit der jeweiligen Satzung wie folgt vergütet:

Tätigkeit im Aufsichtsrat

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt für das volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je 160 TSD US\$ (Vorjahr: 160 TSD US\$), zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 160 TSD US\$ (Vorjahr: 160 TSD US\$) und sein*e Stellvertreter*in eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 80 TSD US\$ (Vorjahr: 80 TSD US\$), jeweils für das volle Geschäftsjahr.

Tätigkeit in Ausschüssen

Als Mitglied eines Ausschusses erhielt ein Aufsichtsratsmitglied zusätzlich 40 TSD US\$ (Vorjahr: 40 TSD US\$) für das volle Geschäftsjahr. Für den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz eines Ausschusses erhielt ein Ausschussmitglied darüber hinaus 40 TSD US\$ bzw. 20 TSD US\$ (Vorjahr: 40 TSD US\$ bzw. 20 TSD US\$) für das volle Geschäftsjahr, jeweils zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals.

Bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels hatte die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Dem Gemeinsamen Ausschuss gehörten je zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin an. Für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuss sowie für die Funktionen des jeweiligen Vorsitzes oder stellvertretenden Vorsitzes dieses Ausschusses wurde keine gesonderte Vergütung gewährt. Gemäß § 13e Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA erhielten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses jedoch gegebenenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 3,5 TSD US\$. Im Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt.

Reduzierungs- und Anrechnungsklauseln

Soweit eine Person zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in deren Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft war und für diese Tätigkeiten jeweils eine Vergütung erhielt, wurden diese Vergütungen jeweils auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche galt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitz des Aufsichtsrats bzw. den stellvertretenden Vorsitz, soweit eine Person die jeweilige Funktion gleichzeitig im Aufsichtsrat der Gesellschaft und im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG in deren Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft wahrnahm. Soweit eine Person den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder der Fresenius Medical Care Management AG und gleichzeitig den Vorsitz des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG oder der Gesellschaft innehatte, erhielt diese Person für den stellvertretenden Vorsitz insoweit keine zusätzliche Vergütung. Soweit eine Person zugleich Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft und eines Ausschusses des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG war und für diese Tätigkeiten jeweils eine Vergütung erhielt, wurden diese Vergütungen in entsprechender Höhe aufeinander angerechnet, sofern die Ausschüsse die gleiche Art an Aufgaben und Zuständigkeiten hatten.

Auslagenersatz und Versicherungsschutz

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden ferner die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die von ihnen etwa gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer gehört.

Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt,

der den aktienrechtlichen Bestimmungen für Mitglieder des Vorstands folgt.

Keine variable Vergütung

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung setzt sich ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung

Die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG gegenüber der Gesellschaft vorgenommenen Weiterbelastung, ist in der folgenden [TABELLE 4.38](#) ausgewiesen. Die Angaben für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG beschränken sich auf die Zeit bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft und dem Ausscheiden der Fresenius Medical Care Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin am 30. November 2023. Den durch gerichtlichen Beschluss mit Wirkung zum 26. Januar 2024 bestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für das Geschäftsjahr keine Vergütung gewährt oder geschuldet worden.

Die rechtliche Identität der Gesellschaft bleibt von dem Wechsel ihrer Rechtsform von einer KGaA in eine AG unberührt. Die Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft beziehen sich für die Zeit bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels auf die Gesellschaft in der Rechtsform der KGaA und für die Zeit seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels auf die Gesellschaft in der Rechtsform der AG.

**T 4.38 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER GEGENWÄRTIGEN ODER FRÜHEREN MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS¹
IN TSD €**

	Vergütung für Aufsichtsrats Tätigkeit in der persönlich haftenden Gesellschafterin		Vergütung für Aufsichtsrats Tätigkeit in der Gesellschaft		Vergütung für Ausschusstätigkeit in der persönlich haftenden Gesellschafterin		Vergütung für Ausschusstätigkeit in der Gesellschaft		Gewährte und geschuldete Gesamtvergütung	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats										
Michael Sen ²	271	76	25	–	136	38	12	–	444	114
Sara Hennicken ³	136	50	19	–	–	–	3	–	158	50
Shervin J. Korangy ⁴	–	–	12	–	–	–	8	–	20	–
Dr. Marcus Kuhnert ⁴	–	–	12	–	–	–	9	–	21	–
Gregory Sorensen, MD ⁵	68	76	80	76	–	–	3	–	151	152
Pascale Witz ⁵	68	76	80	76	–	–	82	57	230	209
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats										
Dr. Dieter Schenk ⁶	68	76	203	228	68	76	51	57	390	437
Rolf A. Classon ⁷	68	76	136	152	34	38	85	133	323	399
Dr. Dorothea Wenzel ⁸	–	–	136	152	–	–	85	76	221	228
Prof. Dr. Gregor Zünd ⁸	–	–	136	152	–	–	–	–	136	152
SUMMEN	679	430	839	836	238	152	338	323	2.094	1.741

¹ Ausweis ohne Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr.

² Bis zum 30. November 2023 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin. Für die übrige Zeit des Geschäftsjahres Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

³ Bis zum 30. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin. Für die übrige Zeit des Geschäftsjahres Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

⁴ Seit dem 30. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

⁵ Bis zum 30. November 2023 zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin.

⁶ Bis zum 30. November 2023 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin.

⁷ Bis zum 30. November 2023 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin.

⁸ Bis zum 30. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Vor dem Beginn des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats ist im Geschäftsjahr keine Vergütung gewährt oder geschuldet worden.

Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vergütung

Die Entwicklung der den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der Fresenius Medical Care Management AG in deren Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft gewährten und geschuldeten Vergütung, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft und die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten auf Vollzeitäquivalenzbasis werden in der folgenden [TABELLE 4.39](#) vergleichend dargestellt.

Kenngrößen für die Leistung der Gesellschaft

Für die vergleichende Darstellung der Leistung der Gesellschaft werden neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag der Gesellschaft, in dem ihre Ertragsentwicklung zum Ausdruck kommt, auch die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis sowie das operative Ergebnis und die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) herangezogen, die jeweils als Steuerungsgrößen oder als wichtige finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und als Erfolgsziele für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands dienen.

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung

Seit dem Vergütungsbericht für das Jahr 2021 wird die Vergütung im Einklang mit den Bestimmungen des seinerzeit neu eingeführten § 162 AktG ausgewiesen. Um einen sinnvollen Vergleich zwischen den einzelnen Jahren zu ermöglichen, werden auch die in der folgenden Tabelle enthaltenen Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des jeweiligen Aufsichtsrats in den Jahren 2019 und 2020 im Ein-

klang mit dem Begriffsverständnis von „gewährter und geschuldeter Vergütung“ ausgewiesen, das auch den Vergütungstabellen im Abschnitt „Vergütungstabellen für die gegenwärtigen oder bis zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands“ zugrunde liegt. Die betragsmäßigen Angaben zu Vorjahren unterscheiden sich daher teilweise von den entsprechenden Angaben in den Vergütungsberichten für die Jahre 2019 und 2020.

Finanzkennzahlen

Die im Vergütungsvergleich aufgeführten Kennzahlen werden zu den Wechselkursen des jeweiligen Geschäftsjahres (at current currency) und nach den im jeweiligen Geschäftsjahr von der Gesellschaft angewandten Rechnungslegungsstandards ausgewiesen, während die Kennzahlen für die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich zu festen Wechselkursen (at constant currency) und die Kennzahlen für die kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich zu den Wechselkursen, die bei der Festsetzung der Zielwerte verwendet wurden, ermittelt werden.

Wie in den Vergütungsberichten für die betreffenden Jahre ausgewiesen, wurden und werden die Kennzahlen, die für die Ermittlung der Zielerreichung und für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen werden, teilweise um bestimmte Effekte wie insbesondere solche aus der Änderung von anwendbaren Rechnungslegungsstandards bereinigt.

Eine Vergleichbarkeit der in der Tabelle für die einzelnen Jahre ausgewiesenen Kennzahlen mit der jeweils ausgewiesenen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und insbesondere eine Vergleichbarkeit der jährlichen Veränderung dieser Zahlen miteinander ist daher nur bedingt gegeben.

Vergütung des Vorstands

Eine Gewährung der langfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands im Sinne dieses Vergütungsberichts erfolgt im Einklang mit den jeweils anwendbaren Planbedingungen grundsätzlich frühestens nach vier (LTIP 2011, LTIP 2016 und MB LTIP 2019) bzw. drei (MB LTIP 2020, Share Based Award) Jahren nach der jeweiligen Zuteilung. Das führt dazu, dass den Mitgliedern des Vorstands in den ersten Jahren ihrer Vorstandstätigkeit für gewöhnlich eine geringere Vergütung gewährt oder geschuldet wird als in den Folgejahren.

Die unterschiedliche Erdienungsdauer für die verschiedenen langfristigen variablen Vergütungsbestandteile führt weiter dazu, dass in bestimmten Jahren mehr als nur eine Tranche der langfristigen variablen Vergütung erdient werden kann und damit als gewährt anzusehen ist. Dies betrifft etwa die Zuteilung 2019 unter dem MB LTIP 2019 und die Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020, die jeweils im Geschäftsjahr erdient wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der zuvor für den Aufsichtsrat bestehende variable Vergütungsbestandteil ist mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 entfallen. Als Ausgleich hierfür wurde die Festvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats angesichts des erheblich gestiegenen Umfangs der Überwachungs- und Beratungstätigkeit mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 erhöht.

Vergütung der Beschäftigten

Für die Vergütung der Beschäftigten wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter aller im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Jahres auf Vollzeitäquivalenzbasis bei Unternehmen

der Gruppe weltweit Beschäftigten abgestellt, um eine mit den entsprechenden Zahlen aus Berichten für Vorjahre konsistente Berichterstattung sowie einen möglichst umfassenden Vergleich über den gesamten Vergleichszeitraum zu ermöglichen.

T 4.39 VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)

	2023	Veränderung	2022	Veränderung	2021	Veränderung	2020	Veränderung	2019
	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €
Umsatzerlöse	19.453.617	0	19.398.017	10	17.618.685	(1)	17.859.063	2	17.476.555
Operatives Ergebnis	1.369.438	(9)	1.511.755	(18)	1.852.290	(20)	2.304.409	2	2.269.558
Konzernergebnis	498.997	(26)	673.405	(31)	969.308	(17)	1.164.377	(3)	1.199.619
ROIC	2,8 %	(15)	3,3 %	(33)	4,9 %	(16)	5,8 %	(5)	6,1 %
Jahresergebnis laut Einzelabschluss der Fresenius Medical Care AG	798.197	n. a.	(1.141.219)	n. a.	1.737.017	n. a.	(1.357.242)	n. a.	676.709
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung	51,9	(1)	52,3	15	45,4	(2)	46,2	2	45,5

Gegenwärtige oder zum Ende des Geschäftsjahres amtierende Mitglieder des Vorstands

Helen Giza	4.304	119	1.969	11	1.781	(12)	2.014	185	707
Martin Fischer	887	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—
Franklin W. Maddux, MD	2.708	61	1.683	(15)	1.986	(33)	2.949	n. a.	—
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	3.210	69	1.903	2	1.872	(6)	1.993	4	1.925
William Valle	6.387	85	3.457	(7)	3.709	(16)	4.402	88	2.345

Frühere Mitglieder des Vorstands

Michael Brosnan	601	57	382	(41)	651	(83)	3.813	(16)	4.561
Roberto Fusté	293	—	293	7	274	(87)	2.157	245	626
Prof. Emanuele Gatti	378	—	378	6	355	—	355	—	355
Rice Powell	2.574	(45)	4.658	(14)	5.424	(29)	7.642	88	4.060
Dr. Rainer Runte	149	1.142	12	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—
Dr. Olaf Schermeier	670	4	644	(75)	2.578	(15)	3.042	42	2.136
Kent Wanzek	1.137	54	740	(71)	2.554	(30)	3.654	77	2.059
Harry de Wit	706	11	637	(77)	2.814	(13)	3.243	91	1.698

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

	2023	Veränderung	2022	Veränderung	2021	Veränderung	2020	Veränderung	2019
	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats									
Michael Sen	444	289	114	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–
Sara Hennicken	158	216	50	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–
Shervin J. Korangy	20	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–
Dr. Marcus Kuhnert	21	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–
Gregory Sorensen, MD	151	(1)	152	77	86	n. a.	–	n. a.	–
Pascale Witz	230	10	209	12	187	24	151	9	139
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats									
Dr. Dieter Schenk	390	(11)	437	7	407	32	308	4	296
Rolf A. Classon	323	(19)	399	–	398	42	280	(2)	285
Dr. Dorothea Wenzel	221	(3)	228	24	184	139	77	71	45
Prof. Dr. Gregor Zünd	136	(11)	152	8	141	83	77	(3)	79

Ausblick auf vergütungsbezogene Änderungen

Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft ein vollständig geprüftes und überarbeitetes System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorlegen, das für die Vergütung sämtlicher gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands ab dem Jahr 2024 gelten soll. Insbesondere ist beabsichtigt, Nachhaltigkeit als Erfolgsziel auch für die langfristige variable Vergütung vorzusehen und ergänzend zu den bereits bestehenden Aktienhalterpflichtungen formelle Share Ownership Guidelines einzuführen, mit denen die langfristige Entwicklung der Gesellschaft noch stärker mit der Vergütung des Vorstands verknüpft wird.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 wird ferner turnusgemäß über die Vergütung des Aufsichtsrats Beschluss fassen.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale)

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der

dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2024

PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PETER KARTSCHER

Wirtschaftsprüfer

DOMINIK HÖHLER

Wirtschaftsprüfer

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Fresenius Medical Care AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.



Die Entwicklung innovativer Produkte und die kontinuierliche Verbesserung unserer Therapien sind wesentliche Elemente unserer Strategie.

- 211 Konzernabschluss
- 220 Konzernanhang
- 332 Aufsichtsrat und Vorstand
- 335 Bestätigungsvermerk

Konzern- abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

T 5.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	Ziffer	2023	2022	2021
Umsatzerlöse:				
Gesundheitsdienstleistungen	5 a, 29	15.393.936	15.418.069	13.876.282
Gesundheitsprodukte	5 a, 29	4.059.681	3.979.948	3.742.403
	5 a, 29	19.453.617	19.398.017	17.618.685
Umsatzkosten:				
Gesundheitsdienstleistungen		12.178.846	12.243.835	10.941.279
Gesundheitsprodukte		2.349.766	2.260.493	1.904.377
		14.528.612	14.504.328	12.845.656
Betriebliche (Erträge) Aufwendungen:				
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	5 b	3.196.336	3.170.370	2.772.831
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	5 c	231.970	228.624	220.782
Ergebnis assoziierter Unternehmen	29	(121.785)	(66.559)	(92.175)
Sonstige betriebliche Erträge	5 f	(515.247)	(549.853)	(567.787)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5 f	764.293	747.554	587.088
Gewinn aus der Neubewertung von InterWell Health		–	(148.202)	–
OPERATIVES ERGEBNIS		1.369.438	1.511.755	1.852.290

	Ziffer	2023	2022	2021
Zinsergebnis:				
Zinserträge	5 g	(88.217)	(67.663)	(73.170)
Zinsaufwendungen	5 g	424.640	360.139	353.599
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		1.033.015	1.219.279	1.571.861
Ertragsteuern	5 h	300.557	324.954	352.833
ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN		732.458	894.325	1.219.028
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN ERGEBNIS		233.461	220.920	249.720
KONZERNERGEBNIS (ERGEBNIS, DAS AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FME AG ENTFÄLLT)		498.997	673.405	969.308
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT)	22	1,70	2,30	3,31
ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT)	22	1,70	2,30	3,31

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

T 5.2 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG IN TSD €

	Ziffer	2023	2022	2021
ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN		732.458	894.325	1.219.028
Übriges Comprehensive Income (Loss):				
Komponenten, die nicht in das Ergebnis umgebucht werden:				
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27	–	22.705	(25.334)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	27	18.046	2.883	37.660
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	19, 27	(58.455)	318.595	(15.781)
Ertragsteuern auf Komponenten des Übrigen Comprehensive Income (Loss), die nicht umgebucht werden	27	16.196	(94.294)	(4.085)
GESAMT		(24.213)	249.889	(7.540)
Komponenten, die in Folgeperioden in das Ergebnis umgebucht werden:				
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen	27	(607.873)	826.847	1.034.239
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	27	7.299	(44.996)	(9.892)
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges	26, 27	(4.307)	13.583	(1.019)
Hedgingkosten	27	(1.171)	(1.170)	(163)
Ertragsteuern auf Komponenten des Übrigen Comprehensive Income (Loss), die umgebucht werden	27	254	4.849	1.889
GESAMT		(605.798)	799.113	1.025.054
ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS), NETTO		(630.011)	1.049.002	1.017.514
GESAMTERGEBNIS		102.447	1.943.327	2.236.542
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN GESAMTERGEBNIS		190.022	280.219	339.583
AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FME AG ENTFALLENDEN GESAMTERGEBNIS		(87.575)	1.663.108	1.896.959

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Bilanz

T 5.3 KONZERN-BILANZ IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE UND DER AKTIENSTÜCKZAHL

	Ziffer	2023	2022
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	7	1.403.492	1.273.787
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	8	3.471.213	3.574.270
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	6	165.299	140.072
Vorräte	9	2.179.175	2.296.214
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10	730.460	671.223
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	244.172	247.889
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	507.600	–
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		8.701.411	8.203.455
Sachanlagen	11	3.782.780	4.152.682
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	24	3.671.241	4.187.126
Immaterielle Vermögenswerte	12	1.362.327	1.518.677
Firmenwerte	12	14.650.008	15.791.181
Latente Steuern	5 h	283.953	312.679
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	13	642.928	773.724
Sonstige langfristige Vermögenswerte		223.576	198.794
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	14	611.584	615.796
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		25.228.397	27.550.659
SUMME VERMÖGENSWERTE		33.929.808	35.754.114
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten		762.068	813.255
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6	123.081	138.329
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15	1.617.434	1.568.470
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15	1.675.556	1.786.674
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	16	456.904	644.767
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	16	–	4.000
Kurzfristig fälliger Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	17	487.699	694.062

	Ziffer	2023	2022
Kurzfristig fälliger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten		593.033	649.844
Kurzfristig fälliger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	6	23.926	23.981
Verbindlichkeiten für Ertragsteuern		191.265	143.932
Verbindlichkeiten i. Zshg. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4	180.624	–
SUMME KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		6.111.590	6.467.314
Langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils	17	6.959.863	7.170.734
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils		3.419.338	3.875.216
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils	6	109.649	129.722
Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	18	332.813	348.404
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	715.660	835.506
Pensionsrückstellungen	19	664.327	514.219
Verbindlichkeiten für Ertragsteuern		39.747	27.345
Latente Steuern	5 h	750.286	936.475
SUMME LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		12.991.683	13.837.621
SUMME VERBINDLICHKEITEN		19.103.273	20.304.935
Eigenkapital:			
Stammaktien, ohne Nennwert, Nominalwert 1,00 €, 362.370.124 Aktien genehmigt, 293.413.449 ausgegeben und in Umlauf am 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 293.413.449)	20	293.413	293.413
Kapitalrücklage	20	3.380.331	3.372.799
Gewinnrücklagen	20	10.921.686	10.711.709
Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)	27	(975.169)	(388.468)
SUMME EIGENKAPITAL DER ANTEILSEIGNER DER FME AG		13.620.261	13.989.453
Nicht beherrschende Anteile	20	1.206.274	1.459.726
SUMME EIGENKAPITAL		14.826.535	15.449.179
SUMME VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL		33.929.808	35.754.114

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

T 5.4 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE) IN TSD €

	Ziffer	2023	2022	2021
Betriebliche Geschäftstätigkeit				
Ergebnis nach Ertragsteuern		732.458	894.325	1.219.028
Überleitung vom Ergebnis nach Ertragsteuern auf den Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:				
Abschreibungen und Wertminderung	11, 12, 24, 29	1.751.971	1.838.363	1.623.676
Veränderung der latenten Steuern		(122.149)	(41.471)	67.259
(Gewinn) Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Nutzungsrechten, Finanzanlagen und aus Desinvestitionen		(12.902)	(99.268)	44.088
Ergebnis assoziierter Unternehmen		(121.785)	(66.559)	(92.175)
Zinsaufwendungen, netto	5 g	336.423	292.476	280.429
Veränderungen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ohne Auswirkungen aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte		(125.593)	(76.658)	(100.548)
Vorräte		(13.140)	(204.307)	(48.530)
Sonstige Vermögenswerte		145.697	154.031	164.201
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		(26.251)	29.976	(62.649)
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		(10.905)	(8.726)	19.696
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten, Rückstellungen und sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten		119.384	(348.063)	(383.651)

	Ziffer	2023	2022	2021
Veränderung der Steuerverbindlichkeiten		472.084	325.680	313.713
Erhaltene Dividenden aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		219.953	95.213	58.472
Gezahlte Zinsen		(394.535)	(350.681)	(341.629)
Erhaltene Zinsen		88.217	67.663	73.170
Gezahlte Ertragsteuern		(410.126)	(334.615)	(345.052)
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.628.801	2.167.379	2.489.498
Investitionstätigkeit				
Erwerb von Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten		(684.596)	(723.988)	(854.360)
Akquisitionen, Beteiligungen und Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	3, 28	(35.202)	(59.133)	(434.171)
Investitionen in Fremdkapitalinstrumente	3	(102.363)	(105.641)	(129.081)
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		16.138	36.205	24.424
Erlöse aus Desinvestitionen	3, 28	172.201	60.161	52.444
Erlöse aus der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten	3	89.595	57.671	144.516
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		(544.227)	(734.725)	(1.196.228)
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten		55.133	633.094	1.716.261
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten		(230.771)	(1.144.751)	(600.484)
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		10.204	84.000	87.946

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €

	Ziffer	2023	2022	2021
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		(14.204)	(157.500)	(26.766)
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten		417.877	986.922	1.244.094
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(700.663)	(744.620)	(2.083.000)
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten		(702.212)	(752.884)	(675.639)
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen		(25.157)	(22.268)	(21.315)
Anstieg (Rückgang) des Forderungsverkaufsprogramms		(69.363)	94.962	–
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen		–	20.153	6.511
Dividendenzahlungen	20	(328.623)	(395.556)	(392.455)
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		(313.365)	(307.417)	(334.844)
Kapitaleinlagen von nicht beherrschenden Anteilen		42.615	88.505	55.309
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		(1.858.529)	(1.617.360)	(1.024.382)
WECHSELKURSBEDINGTE VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL		(72.607)	(23.162)	131.228
Flüssige Mittel				
Nettoerhöhung (-verminderung) der flüssigen Mittel		153.438	(207.868)	400.116
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres		1.273.787	1.481.655	1.081.539
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DES JAHRES	7	1.427.225	1.273.787	1.481.655
Davon: Flüssige Mittel innerhalb der Veräußerungsgruppen	4	23.733	–	–

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

T 5.5 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)						Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
		Anzahl der Aktien	Betrag	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
STAND AM 31. DEZEMBER 2020		292.876.570	292.877	2.872.630	10.254.913	(1.936.713)	(7.706)	(346.282)	85.361	11.215.080	1.116.230	12.331.310
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	23	127.769	127	5.463	-	-	-	-	-	5.590	-	5.590
Dividendenzahlungen	20	-	-	-	(392.455)	-	-	-	-	(392.455)	-	(392.455)
Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen		-	-	13.183	-	-	-	-	-	13.183	87.289	100.472
Kapitaleinlagen von/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-	-	-	-	-	-	(262.848)	(262.848)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	26	-	-	-	(39.574)	-	-	-	-	(39.574)	-	(39.574)
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten	26	-	-	-	33.948	-	-	-	(33.948)	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern		-	-	-	969.308	-	-	-	-	969.308	249.720	1.219.028
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:												
Währungsumrechnungsdifferenzen	27	-	-	-	-	954.207	(634)	(12.342)	3.145	944.376	89.863	1.034.239
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	27	-	-	-	-	-	(775)	-	-	(775)	-	(775)
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	19	-	-	-	-	-	-	(11.374)	-	(11.374)	-	(11.374)
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach Steuereffekten	27	-	-	-	-	-	-	-	(4.576)	(4.576)	-	(4.576)
Gesamtergebnis		-	-	-	-	-	-	-	-	1.896.959	339.583	2.236.542
STAND AM 31. DEZEMBER 2021		293.004.339	293.004	2.891.276	10.826.140	(982.506)	(9.115)	(369.998)	49.982	12.698.783	1.280.254	13.979.037

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)						Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
		Anzahl der Aktien	Betrag	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
STAND AM 31. DEZEMBER 2021		293.004.339	293.004	2.891.276	10.826.140	(982.506)	(9.115)	(369.998)	49.982	12.698.783	1.280.254	13.979.037
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	23	409.110	409	19.996	-	-	-	-	-	20.405	-	20.405
Dividendenzahlungen	20	-	-	-	(395.556)	-	-	-	-	(395.556)	-	(395.556)
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollverlust	20	-	-	461.527	-	-	-	-	-	461.527	29.639	491.166
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142.310	142.310
Kapitaleinlagen von/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-	-	-	-	-	-	(272.696)	(272.696)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	26	-	-	-	(458.814)	-	-	-	-	(458.814)	-	(458.814)
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten	26	-	-	-	66.534	-	-	-	(66.534)	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern		-	-	-	673.405	-	-	-	-	673.405	220.920	894.325
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:												
Währungsumrechnungsdifferenzen	27	-	-	-	-	775.296	(723)	(10.061)	3.036	767.548	59.299	826.847
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	27	-	-	-	-	-	9.211	-	-	9.211	-	9.211
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	19	-	-	-	-	-	-	224.533	-	224.533	-	224.533
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach Steuereffekten	27	-	-	-	-	-	-	-	(11.589)	(11.589)	-	(11.589)
Gesamtergebnis		-	-	-	-	-	-	-	-	1.663.108	280.219	1.943.327
STAND AM 31. DEZEMBER 2022		293.413.449	293.413	3.372.799	10.711.709	(207.210)	(627)	(155.526)	(25.105)	13.989.453	1.459.726	15.449.179

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)						Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
		Anzahl der Aktien	Betrag	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
STAND AM 31. DEZEMBER 2022		293.413.449	293.413	3.372.799	10.711.709	(207.210)	(627)	(155.526)	(25.105)	13.989.453	1.459.726	15.449.179
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	23	-	-	(1.190)	-	-	-	-	-	(1.190)	-	(1.190)
Dividendenzahlungen	20	-	-	-	(328.623)	-	-	-	-	(328.623)	-	(328.623)
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollverlust	20	-	-	8.722	-	-	-	-	-	8.722	(14.684)	(5.962)
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(182.488)	(182.488)
Kapitaleinlagen von/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(246.302)	(246.302)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	3, 26	-	-	-	39.474	-	-	-	-	39.474	-	39.474
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten	26	-	-	-	129	-	-	-	(129)	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern		-	-	-	498.997	-	-	-	-	498.997	233.461	732.458
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:												
Währungsumrechnungsdifferenzen	27	-	-	-	-	(558.371)	(55)	5.086	(11.094)	(564.434)	(43.439)	(607.873)
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	27	-	-	-	-	-	(3.903)	-	-	(3.903)	-	(3.903)
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	19	-	-	-	-	-	-	(42.050)	-	(42.050)	-	(42.050)
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach Steuereffekten	27	-	-	-	-	-	-	-	23.815	23.815	-	23.815
Gesamtergebnis		-	-	-	-	-	-	-	-	(87.575)	190.022	102.447
STAND AM 31. DEZEMBER 2023		293.413.449	293.413	3.380.331	10.921.686	(765.581)	(4.585)	(192.490)	(12.513)	13.620.261	1.206.274	14.826.535

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

1. Die Gesellschaft, Grundlage der Darstellung und wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gesellschaft

Die Fresenius Medical Care AG, zuvor Fresenius Medical Care Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), ist eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Hof (Saale), Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof unter HRB 6841, geschäftsansässig Else-Kröner-Str. 1, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland (FME AG oder die Gesellschaft), und ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen (auf Basis der veröffentlichten Umsatzerlöse und der Anzahl der behandelten Patient*innen). Die Gesellschaft bietet Dialyse und damit verbundene Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen sowie andere Gesundheitsdienstleistungen an. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vertreibt zudem eine breite Palette an Gesundheitsprodukten. Die Gesundheitsprodukte der Gesellschaft umfassen Hämodialysegeräte, Cycler für die Peritonealdialyse, Dialysatoren, Lösungen für die Peritonealdialyse, Konzentrate, Lösungen sowie Granulate für die Hämodialyse, Blutschlauchsysteme, Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen, Wasseraufbereitungsanlagen und Produkte für akutes Herz-Lungen-Versagen sowie für die Apherese-Therapie. Die Gesellschaft versorgt Dialysekliniken, die sie besitzt, betreibt oder leitet, mit einer weiten Produktpalette und verkauft zudem Dialyseprodukte an andere Dialysedienstleister. Die anderen Gesundheitsdienstleistungen der Gesellschaft beinhalten wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme, die Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel, Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie sowie Dienstleistungen in ambulanten Operationszentren, nephrologische und kardiologische Dienstleistungen durch niedergelassene ärztliches Fachpersonal und ambulante Behandlungen.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023 haben die Aktionär*innen der Gesellschaft dem Vorschlag zugestimmt, die Rechtsform der Gesellschaft von einer KGaA in eine AG zu ändern (Rechtsformwechsel). Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels, das mit Eintragung des Rechtsformwechsels in das zuständige Handelsregister am 30. November 2023 eintrat, ist die Management AG aus der Gesellschaft ausgeschieden

und die Fresenius SE hat die Beherrschung der Gesellschaft beendet (im Sinne von IFRS 10, Konzernabschlüsse).

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die Begriffe FME AG oder die Gesellschaft in Abhängigkeit vom Kontext auf die Fresenius Medical Care AG oder auf die Fresenius Medical Care AG und deren Tochtergesellschaften auf konsolidierter Basis. Die Begriffe Fresenius SE und Fresenius SE & Co. KGaA beziehen sich auf die Fresenius SE & Co. KGaA. Die Begriffe Management AG und persönlich haftende Gesellschafterin beziehen sich auf die Fresenius Medical Care Management AG (umbenannt in Fresenius Vermögensverwaltung AG), deren alleinige Aktionärin die Fresenius SE ist. Die Management AG war die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft vor dem Rechtsformwechsel. Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels ist die Management AG nicht mehr persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft. Der Begriff Vorstand bezieht sich auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (oder der Management AG vor dem Rechtsformwechsel), während sich der Begriff Aufsichtsrat auf die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft bezieht.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 hat die Gesellschaft mit der Berichterstattung begonnen, die unser neues globales Betriebsmodell widerspiegelt, in dem die Gesellschaft ihre Geschäfte in zwei globalen Geschäfts- und Berichtssegmenten reorganisiert. Die Bezeichnung „Care Enablement“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Care Enablement und die Bezeichnung „Care Delivery“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Care Delivery. Vor dem 1. Januar 2023 wurden der verantwortlichen Unternehmensinstanz keine separaten Finanzinformationen auf der Grundlage der neuen Struktur zur Verfügung gestellt. Außerdem waren die notwendigen System- und Berichtsänderungen zur Umsetzung der neuen Struktur nicht vorhanden. Aufgrund der Änderung der operativen Struktur der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2023 hat die Gesellschaft die Finanzinformationen des Vorjahres für ihre Geschäfts- und Berichtssegmente angepasst, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen. Für weitere Informationen zu den Geschäfts- und Berichtssegmenten der Gesellschaft siehe [ANMERKUNG 29](#).

Grundlage der Darstellung

Die Gesellschaft erfüllt als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) ihre Pflicht, den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS®-Rechnungslegungsstandards), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB), unter Heranziehung des Euro als Berichts- und funktionale Währung, aufzustellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2023 mit den am Abschlussstichtag gültigen Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) und den verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt worden und wird veröffentlicht.

Weiterhin erstellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, der als Bestandteil des Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission – SEC) eingereicht wird. Zum 31. Dezember 2023 gab es keine für diese Berichterstattung relevanten IFRS-Rechnungslegungsstandards oder Interpretationen des IFRS IC, die vom IASB veröffentlicht wurden, jedoch noch nicht von der EU anerkannt waren.

Darüber hinaus enthält der Konzernanhang gemäß § 315e Abs. 1 HGB bestimmte von Regelungen des HGB geforderte Angaben. Gemäß § 315 HGB ist neben dem Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsstandards zusätzlich ein Konzernlagebericht zu erstellen.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS-Rechnungslegungsstandards macht Schätzungen und Annahmen durch die Unternehmensleitung erforderlich, die die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Der Konzernabschluss gibt alle Anpassungen wieder, die nach Ansicht der Unternehmensleitung für eine sachgerechte Darstellung der Ergebnisse für die aufgeführten Zeiträume erforderlich sind. Dabei handelt es sich in allen Fällen um normale, wiederkehrende Anpassungen. Die Schätzungen und die zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Auswirkungen von Änderungen von Schätzungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die Schätzungsänderung erfolgt sowie in allen davon betroffenen zukünftigen Berichtsperioden.

Um die Verständlichkeit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Positionen der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit sie der Information der Adressaten des Konzernabschlusses dienen, sind diese im Konzernanhang gesondert angegeben.

Die Konzern-Bilanz enthält die nach IAS 1, Darstellung des Abschlusses, (IAS 1) geforderten Angaben und ist nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund der Inflationsentwicklung in Argentinien, im Libanon und in der Türkei wendet die Gesellschaft in ihren dort operierenden Tochtergesellschaften IAS 29, Rechnungslegung in

Hochinflationen, (IAS 29) an. In der folgenden Tabelle sind das Datum der erstmaligen Anwendung von IAS 29 und die spezifischen Inputs aufgeführt, die zur Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus der Nettoposition der monetären Posten auf länderspezifischer Basis zum 31. Dezember 2023 verwendet werden. Die Effekte der Hyperinflationbilanzierung aus der erstmaligen Anwendung auf die Eröffnungsbilanz werden innerhalb der Währungsumrechnungsdifferenzen im Kumulierten Übrigen Comprehensive Income (Loss) in Höhe von 22.919 € für die Türkei, 2.997 € für den Libanon und 16.706 € für Argentinien gezeigt. Aufgrund der Veräußerung des argentinischen Geschäfts der Gesellschaft wurde der Betrag, der zuvor innerhalb der Währungsumrechnungsdifferenzen im Kumulierten Übrigen Comprehensive Income (Loss) erfasst war, für das Geschäftsjahr 2023 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die laufenden Umrechnungseffekte aus der Hyperinflationbilanzierung und deren Effekte auf Vergleichsbeträge werden im Konzernabschluss der Gesellschaft im Übrigen Comprehensive Income (Loss) erfasst. Die Auswirkungen der Anwendung von IAS 29 waren in allen dargestellten Jahren nicht wesentlich. Die sich daraus ergebenden Gewinne oder Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen und in der Konzern-Kapitalflussrechnung der Gesellschaft in den sonstigen kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

T 5.6 INPUTS ZUR BERECHNUNG DES VERLUSTS AUS DER NETTOPOSITION DER MONETÄREN POSTEN

	Argentinien	Libanon	Türkei
Datum der erstmaligen Anwendung von IAS 29	1. Juli 2018	31. Dezember 2020	30. Juni 2022
	National Institute of Statistics & Censuses	Central Administration of Statistics	Turkish Statistical Institute
Verbraucherpreisindex			
Index zum 31. Dezember 2023	3.533,2	5.978,13	1.859,38
Anstieg im Kalenderjahr	211 %	192 %	65 %
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten in TSD €	22.505	2.857	6.754

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden Umsatzkosten in Höhe von 416.563 € im Geschäftsjahr 2022 und 304.000 € im Geschäftsjahr 2021 aus den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten umgegliedert, um diese Aufwendungen angemessener und in Übereinstimmung mit der Art und Weise, wie das Management die neuen Geschäftssegmente ab 1. Januar 2023 parallel zur Transformation der Geschäftssegmente der Gesellschaft im Zusammenhang

mit dem Programm FME25 überprüft, darzustellen. Diese Umgliederung war das Ergebnis einer Bewertung der internen und externen Berichterstattung durch das Management mit dem Ziel, die Transparenz zu erhöhen und die Finanzinformationen, die nach Ansicht des Managements für das Verständnis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft relevanter sind, anzugleichen. Diese Bewertung führte zu einer freiwilligen Verfeinerung der Richtlinie der Gesellschaft hinsichtlich der Darstellung bestimmter Aufwendungen, wobei die Klassifizierung der Aufwendungen auf der Grundlage eines konzernweiten Kostenstellenansatzes erfolgt. Hierbei werden Aufwendungen, die auf die Erbringung von Dienstleistungen ausgerichtet sind und mit der Erzielung von Umsatzerlösen verbunden sind, den Umsatzkosten zugeordnet und Aufwendungen, die auf Verwaltungsfunktionen und -aktivitäten ausgerichtet sind, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten zugeordnet.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft dafür entschieden, sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung freiwillig separat auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 549.853 € und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 747.554 € aus den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten umgliedert (im Geschäftsjahr 2021: 567.787 € und 587.088 €), um der Berichterstattung des aktuellen Jahres zu entsprechen, die im Zusammenhang mit dem Programm FME25 überarbeitet wurde, um die externe Berichterstattung mit der Art und Weise, wie das Management die Ergebnisse der Gesellschaft überprüft, zu harmonisieren, und um den Nutzern des Konzernabschlusses relevantere Informationen zu liefern. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beinhalten unter anderem Wechselkursgewinne und -verluste, Gewinne und Verluste aus Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Kliniken, die Auswirkungen der Neubewertung bestimmter Beteiligungen sowie bestimmte Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit bestimmten strategischen Veräußerungsprogrammen. Für weitere Informationen zu den wesentlichen Bestandteilen der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen siehe [ANMERKUNG 5 F](#)).

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden die folgenden Umgliederungen in der Konzern-Bilanz vorgenommen, um der Berichterstattung des aktuellen Jahres zu entsprechen:

<u>Vorherige Position</u>	<u>Darstellung in 2023</u>	<u>Betrag zum</u> <u>1. Januar 2022</u>	<u>Betrag zum</u> <u>31. Dezember 2022</u>
IN TSD €			
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	211.311	247.889
Sonstige langfristige Vermögenswerte	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	727.305	615.796
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.679.868	1.786.674
Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	351.826	835.506

Darüber hinaus wurden in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 20.246 € aus den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten umgliedert, um einen Fehler in der Darstellung dieser Beträge zu korrigieren. Für weitere Informationen zu diesen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen siehe [ANMERKUNG 6 C](#)).

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 23. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, dass er den Konzernabschluss billigt.

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

A) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IFRS 10, Konzernabschlüsse, (IFRS 10) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

In den Konzernabschluss werden neben der FME AG alle wesentlichen Unternehmen gemäß IFRS 10 einbezogen, über die die Gesellschaft Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, sofern sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens verleihen. Dies sind Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese. Des Weiteren hat sie die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Bilanzierung von assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode entsprechend den Grundsätzen des IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, (IAS 28). Als assoziierte Unternehmen gelten in der Regel Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt 50 % oder weniger der Stimmrechtsanteile hält und einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Für Informationen zur Beteiligung der Gesellschaft an Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., die einen großen Anteil ihrer assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ausmacht, siehe [ANMERKUNG 13](#).

Die Abbildung von Unternehmenserwerben erfolgt nach IFRS 3, Unternehmenszusammenfassungen, (IFRS 3) zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden bei Erstansatz alle erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie gegebenenfalls nicht beherrschende Anteile mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung wird anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten verglichen. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert aktiviert und mindestens einmal jährlich einer Prüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Im Allgemeinen werden Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten während des Bewertungszeitraums als Ausgleich für den Firmenwert erfasst. Alle Anpassungen, die nach dem Bewertungszeitraum vorgenommen werden, werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge, konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Abgrenzungen, Rückstellungen, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten werden gegenseitig aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen in das Sachanlage- und das Vorratsvermögen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Auf temporäre Differenzen, die aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, werden latente Steuerausprüche und Steuerschulden gebildet.

Nicht beherrschende Anteile werden als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am Kapital angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgt deren Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Gewinne und Verluste separat ausgewiesen. Für eine Zusammenfassung der Finanzinformationen zu unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft InterWell Topco L.P. (NewCo), an der die nicht beherrschenden Anteilseigner 25 % halten, siehe [ANMERKUNG 3](#). Der Buchwert dieser nicht beherrschenden Anteile belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 208.415 US\$ (188.611 €).

Die Gesellschaft schreibt Put-Optionen auf bestimmte nicht beherrschende Anteile. Ein Teil dieser Put-Optionen bezieht sich auf Dialysekliniken, an denen Nephrolog*innen oder Nephrologen-Vereinigungen beteiligt sind. Darüber hinaus gewährte das Unternehmen im Rahmen der Transaktion mit Cricket Health, Inc. (Cricket) und InterWell Health LLC den nicht beherrschenden Anteilseignern des neu gegründeten Unternehmens zur wertbasierten Nierenversorgung Verkaufsoptionen (für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 3](#)). Die in diesem Zusammenhang geschriebenen Put-Optionen sind üblicherweise zeitlich unbegrenzt gültig. Dementsprechend stellen die Put-Optionen für den Inhaber von Minderheitenanteile eine langfristige Investition in eine Dialyseklinik dar. Bei Ausübung der Put-Optionen findet ein Barausgleich statt. Gemäß IAS 32.23 (IAS 32, Finanzinstrumente: Ausweis, (IAS 32)) erfasst die Gesellschaft für diese Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Option. Am Bilanzstichtag wird die Verbindlichkeit aus Put-Optionen in Höhe des Barwerts des Rückzahlungsbetrags in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die bilanzielle Behandlung der Änderungen der zugehörigen Verbindlichkeit aus Put-Optionen derzeit nicht abschließend durch IFRS-Rechnungslegungsstandards geregelt ist. Deshalb wendet die Gesellschaft in Einklang mit IAS 8.10 (IAS 8, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, (IAS 8)) die Present Access-Methode an. Entsprechend der Present Access-Methode werden die Minderheiten als Nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital ausgewiesen, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile bei den Inhabern der nicht beherrschenden Anteile liegen. Die erstmalige Erfassung der Verbindlichkeit aus Put-Optionen

sowie deren Folgebewertung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe [ANMERKUNG 1 H](#)). Diese Darstellung liefert den Abschlussadressaten entscheidungsrelevante Informationen und zuverlässige Finanzdaten. Die Gesellschaft betrachtet die nicht beherrschenden Anteile mit geschriebenen Put-Optionen als Anteilseigner und weist diesen folglich Anteile am Konzernergebnis zu. Für weitere Informationen zur Bewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen siehe [ANMERKUNG 26](#).

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 umfasst neben der Gesellschaft 2.227 Unternehmen (2022: 2.346). 33 Unternehmen wurden neu in den Konsolidierungskreis einbezogen (2022: 68), 151 Unternehmen sind aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden (2022: 27) und 1 Gesellschaft wechselte zu einer Bilanzierung nach der Equity-Methode (2022: 30). Zum 31. Dezember 2023 wechselte keine Gesellschaft zu einer Bilanzierung als Eigenkapitalinstrument (2022: 8). 57 Gesellschaften wurden nach der Equity-Methode bilanziert (2022: 79).

Die wesentlichen Tochtergesellschaften sind diejenigen, die den größten Beitrag zu den Umsatzerlösen, dem Ergebnis nach Ertragsteuern oder dem Nettovermögen der Gesellschaft leisten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Tochtergesellschaften sowie die Höhe des Anteilsbesitzes der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022:

T 5.7 WESENTLICHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Name	Land	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteilsbesitz
Fresenius Medical Care Argentina S.A. ¹	Argentinien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
Fresenius Medical Care Australia Pty. Ltd.	Australien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
Fresenius Medical Care Colombia S.A.	Kolumbien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
Fresenius Medical Care Deutschland GmbH	Deutschland	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
		Forschung und Entwicklung	
Fresenius Medical Care France S.A.S.	Frankreich	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
Fresenius Medical Care GmbH	Deutschland	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
Fresenius Medical Care Holdings, Inc.	USA	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
		Forschung und Entwicklung	
Fresenius Medical Care Italia S.p.A.	Italien	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
Fresenius Medical Care Korea Ltd.	Südkorea	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
Fresenius Medical Care Ltda.	Brasilien	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
Fresenius Medical Care Shanghai Ltd.	China	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
Fresenius Medical Care (U.K.) Ltd.	Vereinigtes Königreich	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
National Medical Care of Spain, S.A.U.	Spanien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
NephroCare Portugal, S.A.	Portugal	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	

¹ Im Dezember 2023 verkauft.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der FME AG wird beim Unternehmensregister eingereicht sowie als Bestandteil des Jahresabschlusses der FME AG unter <https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/publikationen/> veröffentlicht.

Folgende vollkonsolidierte deutsche Konzerngesellschaften werden für das Geschäftsjahr 2023 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machen und daher von der Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie von der Prüfung und der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts befreit sein.

T 5.8 VON DER BEFREIUNGSVORSCHRIFT GEBRAUCH MACHENDE GESELLSCHAFTEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Ärztliches Versorgungszentrum Ludwigshafen GmbH im Lusanum	Ludwigshafen am Rhein, Deutschland	Nephrocare Hagen GmbH	Hagen, Deutschland
DiZ München Nephrocare GmbH	München, Deutschland	Nephrocare Hamburg-Altona GmbH	Hamburg, Deutschland
ET Software Developments GmbH	Heidelberg, Deutschland	Nephrocare Hamburg-Barmbek GmbH	Hamburg, Deutschland
Fresenius Medical Care Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Hamburg-Süderelbe GmbH	Hamburg, Deutschland
Fresenius Medical Care Data Solutions GmbH	Berlin, Deutschland	Nephrocare Ingolstadt GmbH	Ingolstadt, Deutschland
Fresenius Medical Care Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Kaufering GmbH	Kaufering, Deutschland
Fresenius Medical Care Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	Nephrocare Krefeld GmbH	Krefeld, Deutschland
Fresenius Medical Care GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Lahr GmbH	Lahr, Deutschland
Fresenius Medical Care Investment GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Leverkusen GmbH	Leverkusen, Deutschland
Fresenius Medical Care US Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Ludwigshafen GmbH	Ludwigshafen am Rhein, Deutschland
Fresenius Medical Care US Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Mannheim GmbH	Mannheim, Deutschland
Fresenius Medical Care US Zwei Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Mettmann GmbH	Mettmann, Deutschland
Fresenius Medical Care Ventures GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Mönchengladbach GmbH	Mönchengladbach, Deutschland
Medizinisches Versorgungszentrum Berchtesgaden GmbH	Berchtesgaden, Deutschland	Nephrocare Mühlhausen GmbH	Mühlhausen, Deutschland
MVZ Gelsenkirchen-Buer GmbH	Gelsenkirchen, Deutschland	Nephrocare München-Ost GmbH	München, Deutschland
Nephrocare Ahrensburg GmbH	Ahrensburg, Deutschland	Nephrocare Münster GmbH	Münster, Deutschland
Nephrocare Augsburg GmbH	Augsburg, Deutschland	Nephrocare MVZ Aalen GmbH	Aalen, Deutschland
Nephrocare Berlin-Weißensee GmbH	Berlin, Deutschland	Nephrocare Oberhausen GmbH	Oberhausen, Deutschland
Nephrocare Betzdorf GmbH	Betzdorf, Deutschland	Nephrocare Papenburg GmbH	Papenburg, Deutschland
Nephrocare Bielefeld GmbH	Bielefeld, Deutschland	Nephrocare Pirmasens GmbH	Pirmasens, Deutschland
Nephrocare Buchholz GmbH	Buchholz, Deutschland	Nephrocare Püttlingen GmbH	Püttlingen, Deutschland
Nephrocare Daun GmbH	Daun, Deutschland	Nephrocare Recklinghausen GmbH	Recklinghausen, Deutschland
Nephrocare Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Rostock GmbH	Rostock, Deutschland
Nephrocare Döbeln GmbH	Döbeln, Deutschland	Nephrocare Salzgitter GmbH	Salzgitter, Deutschland
Nephrocare Dortmund GmbH	Dortmund, Deutschland	Nephrocare Schrobenhausen GmbH	Schrobenhausen, Deutschland
Nephrocare Friedberg GmbH	Friedberg, Deutschland	Nephrocare Schwandorf-Regenstauf GmbH	Schwandorf, Deutschland
Nephrocare Grevenbroich GmbH	Grevenbroich, Deutschland	Nephrocare Starnberg GmbH	Starnberg, Deutschland

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Nephrocare Wetzlar GmbH	Wetzlar, Deutschland
Nephrocare Witten GmbH	Witten, Deutschland
Nephrologisch-Internistische Versorgung Ingolstadt GmbH	Ingolstadt, Deutschland
Nova Med GmbH Vertriebsgesellschaft für medizinischtechnische Geräte und Verbrauchsartikel	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
VIVONIC GmbH	Sailauf, Deutschland

B) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Anlagen (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die kurzfristigen Anlagen sind äußerst liquide und können leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

C) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für Informationen zu Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste siehe [ANMERKUNG 2 C\)](#).

Die Gesellschaft bietet einem Krankenversicherer für Nierenerkrankungen im Endstadium eine Rückversicherung an. Die Gesellschaft hat im Mai 2023 eine Vereinbarung über die Koordinierung von Nierenversorgung abgeschlossen, um Gesundheitsdienstleistungen für Patient*innen mit chronischer Nierenerkrankung zu organisieren und bereitzustellen. Die Gesellschaft bilanziert sowohl den Rückversicherungsvertrag als auch die Vereinbarung zur Koordinierung der Nierenversorgung als Versicherungsverträge, die gemäß IFRS 17 als separate Portfolios klassifiziert werden.

Die Prämieinnahmen werden im Laufe des Jahres auf der Grundlage des Schadenverlaufs vereinnahmt. Für beide Versicherungs- und Rückversicherungsportfolios wendet die Gesellschaft den Prämienallokationsansatz (PPA) nach IFRS 17 an, da der Deckungszeitraum ein Jahr oder weniger beträgt. Beim erstmaligen Ansatz der Deckungsrückstellungen für eingetretene Schadenereignisse bleiben die Schätzungs- und Bewertungsverfahren im Vergleich zur Anwen-

dung von IFRS 4, Versicherungsverträge (IFRS 4), unverändert. Die Folgebewertung der Versicherungsverbindlichkeiten basiert auf den geschätzten Kosten für die Regulierung der eingetretenen, aber noch nicht erfassten Schadenereignisse (incurred, but not yet recorded - IBNR). Die Schätzung der IBNR erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich gezahlten Schadenzahlungen und der Anwendung historischer Schadenabwicklungsfaktoren, die die Auswirkungen sowohl inflationärer als auch sozioökonomischer Faktoren umfassen können, sowie unter Verwendung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, die um aktuelle Trends und andere Faktoren, die die Erfahrungen aus der Vergangenheit verändern würden, bereinigt werden. In Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen für noch nicht eingetretene Deckungszusagen entsprechen die Deckungsrückstellungen den erhaltenen Prämienzahlungen abzüglich der Zahlungen für Abschlusskosten. Alle Zahlungen für Abschlusskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand verbucht. Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Bewertung der Deckungsrückstellung für eingetretene Schadenereignisse die Auswirkungen und den Zeitwert des Geldes nicht, da erwartet wird, dass der damit verbundene Cash Flow innerhalb eines Jahres oder weniger ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ansprüche gezahlt oder erhalten wird. Die Gesellschaft erhält keine Prämien im Voraus. Folglich ist die Haftung für die verbleibende Deckung gleich Null.

Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt der Umstellung aufgrund der Undurchführbarkeit der Erhebung von Cash-Flow-Schätzungen und Risikoanpassungen für nichtfinanzielle Risiken zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Rückversicherungsvertrags den modifizierten retrospektiven Ansatz angewendet. Die Umsatzrealisierung der erhaltenen Prämien aus Versicherungsverträgen basiert auf dem Zeitablauf. Mit der Anwendung von IFRS 17 hat sich die Umsatzrealisierung nicht geändert. Für weitere Informationen zu Umsatzerlösen aus Versicherungsverträgen siehe [ANMERKUNGEN 5 A\)](#) und [8](#).

D) Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten (nach der Durchschnittskosten- oder Fifo-Methode) und Nettoveräußerungswert bewertet (siehe [ANMERKUNG 9](#)). Die in den Vorräten enthaltenen Kosten basieren auf den in Rechnung gestellten Kosten und gegebenenfalls den Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden Material-, Lohn- und Fertigungsgemeinkosten und entsprechende Abschreibungen einbezogen.

E) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet (siehe [ANMERKUNG 11](#)). Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 4 und 50 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 16 Jahre) und für technische Anlagen, Maschinen und Ausstattungen zwischen 3 und 19 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 11 Jahre) liegt. Innerbetrieblich genutzte Firmware, die in die von ihr zu unterstützende Computeranlage integriert ist, wird als Sachanlagevermögen behandelt.

F) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist definiert als eine Vereinbarung, die das Recht auf Nutzung eines zugrundeliegenden Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Nach IFRS 16 begründet oder beinhaltet ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn:

- > die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt, und
- > der Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung des identifizierbaren Vermögenswerts überträgt und der Leasingnehmer den ökonomischen Nutzen daraus ziehen kann.

Nach IFRS 16 ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für das Recht zur Nutzung von zugrundeliegenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen für nahezu alle Leasingverhältnisse zu erfassen.

Die Gesellschaft wendet die Ausnahmeregelung sowohl für kurzfristige Leasingverhältnisse als auch für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an. Diese Leasingverhältnisse sind vom Bilanzansatz ausgenommen und deren Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Aufwand erfasst.

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden im Rahmen der Ersterfassung mit dem Barwert der folgenden Zahlungen angesetzt:

- > feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- > variable Leasingzahlungen (an einen Index oder (Zins-)satz gekoppelt),
- > erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- > Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- > Leasingzahlungen in Verlängerungsperioden, wenn die Ausübung von Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- > Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Falle von Neubewertungen oder Änderungen von Leasingverhältnissen angepasst.

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch nicht getrennt von den Leasingkomponenten ausgewiesene Nichtleasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasingverhältnis abgebildet. Wenn die Verträge die Aufteilung von Leasing- und Nichtleasingkosten zulassen, werden die Leasingvertragskosten in Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufgeteilt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Die Gesellschaft erfasst Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen zum Bereitstellungsdatum des jeweiligen Leasingverhältnisses. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung setzen sich die Anschaffungskosten wie folgt zusammen:

- > Erstbewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen,
- > anfängliche direkte Kosten, die bei Vertragsabschluss angefallen sind,
- > bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen, und
- > abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit des Leasingvertrags und Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts beschrieben. Im Falle eines Eigentumsübergangs am Ende der Vertragslaufzeit oder einer hinreichend sicher eingeschätzten Ausübung einer Kaufoption werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen linear über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts beschrieben. Daneben werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen durch etwaige Wertminderungen verringert sowie durch bestimmte Anpassungen geändert.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Nutzungsrechte an Grundstücken, an Gebäuden und Einbauten oder an technischen Anlagen und Maschinen eingeteilt. Daneben werden geleistete Anzahlungen auf Nutzungsrechte separat ausgewiesen (siehe [ANMERKUNG 24](#)).

G) Immaterielle Vermögenswerte sowie Firmenwerte

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, wie zum Beispiel Verträge über Wettbewerbsverzicht, Technologien, Vertriebsvereinbarungen, Patente, Lizenzen zur Behandlung von Patient*innen und Lizenzen zur Fertigung, zur Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln, Exklusivverträge und Exklusivlizenzen, Markennamen, Managementverträge, Anwendersoftware, Akutdialyseverträge, Kundenbeziehungen und Emissionszertifikaten, erfolgt getrennt vom Firmenwert (siehe [ANMERKUNG 12](#)). Werden diese immateriellen Vermögenswerte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben, sind diese mit dem geschätzten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Patientenbeziehungen hingegen werden aufgrund fehlender vertraglicher Bindungen nicht als separater Vermögenswert angesetzt, sondern sind Bestandteil des Firmenwertes.

Kosten im Zusammenhang mit herkömmlichen Softwareanwendungen sowie in einem Software as a Service Vertragsverhältnis werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, (IAS 38) vollständig erfüllt sind.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig beschrieben, sondern jährlich und bei Eintritt bestimmter Ereignisse auch unterjährig auf Werthaltigkeit hin überprüft. Als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nut-

zungsdauer weist die Gesellschaft bestimmte Markennamen und Managementverträge aus, da es keine vorhersehbare Begrenzung des Zeitraums gibt, in dem diese Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cash Flows für die Gesellschaft generieren werden.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden nach der linearen Methode über die jeweilige Restnutzungsdauer auf ihren Restwert abgeschrieben. Verträge über Wettbewerbsverzicht haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 7 Jahren. Für Technologie liegt die durchschnittliche Nutzungsdauer bei 12 Jahren. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 6 Jahren abgeschrieben. Lizenzen zur Fertigung, Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln, Exklusivverträge und Exklusivlizenzen werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, die im Durchschnitt 12 Jahre beträgt. Kundenbeziehungen werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben. Die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer aller anderen immateriellen Vermögenswerte beträgt 7 Jahre. Die gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer aller immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei Eintritt bestimmter Ereignisse auf Werthaltigkeit hin überprüft (siehe [ANMERKUNG 1 O](#)).

Zur Durchführung des jährlichen Impairment Tests von Firmenwerten hat die Gesellschaft Gruppen von Cash Generating Units (im Folgenden kurz Gruppe von CGUs) festgelegt und den Buchwert jeder Gruppe von CGUs durch Zuordnung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Dabei entsprechen die Gruppen von CGUs der niedrigsten Ebene innerhalb des Konzerns, auf der Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

In den Geschäftssegmenten der Gesellschaft wurde jeweils eine Gruppe von CGUs bestimmt. Zur Durchführung des jährlichen Impairment Tests werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Zentralbereiche den Gruppen von CGUs zugeordnet. Mindestens einmal jährlich wird der erzielbare Betrag jeder Gruppe von CGUs mit dem Buchwert der Gruppe von CGUs verglichen. Der erzielbare Betrag einer Gruppe von CGUs ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Im ersten Schritt wird der Nutzungswert der Gruppe von CGUs unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens ermittelt, basierend auf den erwarteten Cash Flows der Gruppe von CGUs. Falls der Nutzungswert der Gruppe von CGUs niedriger als der Buchwert ist und der beizulegende Zeitwert nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, wird die Differenz beim Firmenwert der Gruppe von CGUs als Wertminderung berücksichtigt.

Für weitere Informationen wird auf [ANMERKUNG 2 A\)](#) verwiesen.

H) Finanzinstrumente

Die Gesellschaft klassifiziert Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in den folgenden Bewertungsklassen: zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Übrigen Comprehensive Income (Loss) (OCI).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist abhängig von dem Business Model, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und von den vertraglich festgelegten Zahlungsströmen. Finanzielle Vermögenswerte werden nur reklassifiziert, wenn sich das Business Model zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Reklassifizierungen zwischen den Kategorien vorgenommen. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value Option), nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Gebrauch. Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet, mit Ausnahme von bedingten Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Fremdkapitalinstrumenten sind Zinsabgrenzungen in den Positionen der Konzern-Bilanz enthalten, in denen die Kreditaufnahme ausgewiesen ist.

Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Die Gesellschaft hält Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken. Grundsätzlich werden Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft hat allerdings bei der erstmaligen Anwendung von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von ausgewählten strategischen Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im OCI zu erfassen.

Die Gesellschaft hat in verschiedene Fremdkapitalinstrumente investiert mit der Zielsetzung, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Folglich werden diese Instrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Einige dieser Investitionen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen. Folglich werden diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI bewertet. Die weiteren Fremdkapitalinvestitionen werden erfolgswirksam bewertet.

Die Gesellschaft kann als Stillhalter bestehender Put-Optionen zum Rückkauf von nicht-beherrschenden Anteilen, die von konzernfremden Dritten gehalten werden, verpflichtet werden. Bei Ausübung dieser Put-Optionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder bei Eintreten bestimmter Ereignisse wäre die Gesellschaft dazu verpflichtet, sämtliche oder Teile der nicht beherrschenden Anteile zum geschätzten beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital der Gesellschaft. Siehe [ANMERKUNG 26](#) für weitere Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.

Bestimmte Put-Optionsvereinbarungen beinhalten bedingte Auslöser im Falle von Gesetzesänderungen, die die Gesellschaft in Verbindung mit IFRS 9 B4.1.18 und IAS 32.25 als nahezu ausgeschlossen erachtet. Die Gesellschaft betrachtet das Eintreten dieser Vertragsbedingungen als nahezu ausgeschlossen, weil es auf Ereignissen basiert, die extrem selten, äußerst ungewöhnlich und sehr unwahrscheinlich sind. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft für diese Put-Optionsvereinbarungen keine Verbindlichkeit bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente, die im Wesentlichen Devisenterminkontrakte beinhalten, werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen (siehe [ANMERKUNG 26](#)). Gelegentlich schließt die Gesellschaft andere Arten von derivativen Finanzinstrumenten ab, wie beispielsweise Zinsswaps, über deren Behandlung im jeweiligen Einzelfall entschieden wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die als Cash Flow Hedge designiert und bestimmt sind, werden erfolgsneutral innerhalb des kumulierten OCI im Eigenkapital (AOCI) ausgewiesen. Die Gesellschaft designiert lediglich die Fair Value Änderungen der Kassakomponente von Devisenterminkontrakten als Sicherungsinstrument eines Cash Flow Hedges und wendet eine Absicherungsquote auf die designierten Risiken von 1:1 an. Die Terminkomponente wird in den Hedgingkosten, einer separaten Position innerhalb des AOCI erfasst. Der ineffektive Teil eines Cash Flow Hedges wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Die im AOCI erfassten Beträge werden in der Folgezeit zeitgleich mit den Ergebniswirkungen der über Finanzinstitute abgesicherten Transaktionen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Reklassifizierung erfolgt bei Devisenterminkontrakten, die geplante Warenverkäufe sichern, in die Umsatzerlöse, bei gesicherten konzerninternen Wareneinkäufen in die Umsatzkosten. Im Zusammenhang mit Konzerndarlehen in fremder Währung tätigt die Gesellschaft in der Regel Devisenswapgeschäfte mit Dritten. Dadurch wird sichergestellt, dass aus konzerninternen Darlehen in fremder Währung keine Wechselkursrisiken entstehen. Sofern für diese Derivate Cash Flow Hedge Accounting angewandt wird, werden deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ebenfalls erfolgsneutral im AOCI abgegrenzt und in der Folgezeit als Anpas-

sung der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Kumulierte Beträge im OCI, im Zusammenhang mit Cash Flow Hedges für geplante Wareneinkäufe von Dritten, sind auszubuchen und direkt in die Anschaffungskosten des Vermögenswerts einzubeziehen, sobald dieser bilanziert wird. Cash Flow Hedges für geplante Wareneinkäufe und -verkäufe werden in der Regel in der gleichen Periode erfolgswirksam erfasst, in der das Grundgeschäft erfolgswirksam wird und die Zahlung erfolgt. Die entscheidenden Bedingungen der Devisentermingkontrakte stimmen im Wesentlichen mit dem gesicherten Grundgeschäft überein. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen Devisenterminggeschäft und gesicherter erwarteter Transaktion basiert auf dem Eintrittszeitpunkt, der Währung und dem Betrag der abgesicherten Cash Flows. Ineffektivitäten können entstehen, wenn sich der Eintrittszeitpunkt der gesicherten Transaktion oder Kreditausfallrisiken verändern.

Gelegentlich setzt die Gesellschaft Derivate (vor allem Zinsswaps und in einem gewissen Umfang Zinsoptionen) ein, um sich gegen das Risiko steigender Zinssätze abzusichern. Sofern zutreffend sind diese Zinsderivate als Cash Flow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln. Basierend auf den Referenzzinssätzen, den Fälligkeiten und den Nominalbeträgen stellt die Gesellschaft sicher, dass zwischen dem Sicherungsgeschäft und dem gesicherten Grundgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Gewinne und Verluste von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert sind, werden entsprechend in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im AOCI abgegrenzt. Bei Umbuchung dieser Gewinne und Verluste erfolgt der Ausweis als Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, werden erfolgswirksam erfasst und gleichen somit im Wesentlichen die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Eingebettete Derivate werden vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, sofern ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

I) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9 folgt dem Model der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss model). Dies hat zur Folge, dass für alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste

erfasst werden muss. Die erwarteten Kreditverluste basieren auf den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, welche auf wahrscheinlichkeitsgewichteten Annahmen beruhen.

Dabei ist dreistufig vorzugehen: Ab Erstantritt sollen grundsätzlich erwartete Gesamtverluste erfasst werden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments erhöht hat, muss das Risiko eines Kreditausfalls zum Abschlussstichtag mit dem Risiko zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen werden. Dabei sollten angemessene und belastbare Informationen berücksichtigt werden. Dies umfasst neben historischen Ausfallraten ebenfalls aktuelle Informationen (wie beispielsweise Zahlungsschwierigkeiten) und zukunftsgerichtete Informationen, um absehbare Einflüsse von Veränderungen im kundenspezifischen oder makroökonomischen Umfeld zu beachten. Davon losgelöst besteht die widerlegbare Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3. Die Zuordnung zur dritten Stufe sollte sowohl unter Einbeziehung von qualitativen Informationen über die finanzielle Lage des Kunden (beispielsweise Insolvenzverfahren oder rechtliche Verfahren mit privaten oder öffentlichen Zahlern), als auch auf Basis quantitativer Kriterien, welche sich auf Überfälligkeitenanalysen stützen, durchgeführt werden. Unabhängig davon erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 360 Tage überfällig sind. Beim Ausfall eines Kontrahenten werden alle finanziellen Vermögenswerte gegen diesen Kontrahenten als wertgemindert eingestuft. Die Definition von Ausfall basiert auf dem handelsüblichen Zahlungsverhalten in den jeweiligen Geschäften und geographischen Regionen.

Die Gesellschaft erfasst Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie flüssige Mittel. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Instrumentes zu berücksichtigen. Finanzielle Vermögenswerte, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst die Gesellschaft entsprechend dem vereinfachten Verfahren bereits initial Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden. Für die flüssigen Mittel erfasst die Gesellschaft zu erwartende Kreditverluste gemäß dem in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz.

Aufgrund der von Ratingagenturen durchgeführten Unternehmensratings stuft die Gesellschaft das Kontrahentenrisiko für flüssige Mittel als gering ein (da die Kontrahenten im Allgemeinen Investment-Grade-Status haben). Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird mittels verfügbarer qualitativer und quantitativer Informationen berechnet.

J) Fremdwährungsumrechnung

Im vorliegenden Konzernabschluss ist der Euro die Berichtswährung. Das Erfordernis einer Berichterstattung in Euro ergibt sich aus den §§ 315e und 244 HGB. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes OCI) erfasst. Außerdem werden Währungsumrechnungsdifferenzen von bestimmten konzerninternen Fremdwährungsdarlehen, die als langfristige Anlage betrachtet werden, ebenfalls als Währungsumrechnungsdifferenz im Eigenkapital (kumuliertes OCI) erfasst. Transaktionen in Fremdwährung, die von Tochterunternehmen erfasst werden, werden zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Kassakurs bilanziert. Aus der Abwicklung solcher Transaktionen resultierende Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Auf Fremdwährung lautende Finanzinstrumente werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Konzernbilanz neu bewertet. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, die diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Werden Teile eines Tochterunternehmens verkauft, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen anteilig den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse des US-Dollars haben sich wie folgt entwickelt:

T 5.9 WECHSELKURSE
1 US-DOLLAR

31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	2023	2022	2021
Stichtagskurs in €	Stichtagskurs in €	Durchschnittskurs in €	Durchschnittskurs in €	Durchschnittskurs in €
0,90498	0,93756	0,92484	0,94962	0,84549

K) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen sowie aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten mit Patient*innen, Dritten und Kunden werden fakturiert, wobei vertraglich vereinbarte Abzüge, Preisnachlässe und Rabatte berücksichtigt werden, um die nach den Erstattungsvereinbarungen zu erwartenden Zahlungseingänge dieser Zahler realistisch abzuschätzen.

Gesundheitsdienstleistungen

Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen, mit Ausnahme der unten beschriebenen Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen, werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Behandlung erbracht wird in Höhe des Betrags, den die Gesellschaft erwartet zu erhalten. Zu den Umsatzerlösen aus Gesundheitsdienstleistungen gehören, neben bestimmten Dienstleistungen, auch die damit zusammenhängenden Produkte und Verbrauchsmaterialien. Der Behandelte ist verpflichtet für die Gesundheitsdienstleistung den zu erwartenden Erstattungsbetrag auf Basis der Standardvereinbarung der Gesellschaft oder in Höhe des zu erwartenden Erstattungsbetrages, mit dessen Erzielung auf Grund bestehender Erstattungsvereinbarungen gerechnet wird, zu zahlen. In den USA werden Erstattungsvereinbarungen in der Regel mit Dritten, wie im Rahmen der Medicare- und Medicaid-Programme oder mit privaten Versicherungen, vereinbart. Außerhalb der USA werden Erstattungen in der Regel durch nationale oder lokale Regierungsprogramme bestimmt. Die Erstattungssätze werden durch Gesetz oder Regelungen festgelegt.

Für Dienstleistungen, die für Patient*innen erbracht werden, bei denen die Einbringlichkeit des Rechnungsbetrags oder ein Teil des Rechnungsbetrags zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht festgestellt werden kann, kommt die Gesellschaft zu dem Schluss, dass die Gegenleistung variabel ist (implizite Preiszugeständnisse) und erfasst die Differenz zwischen den Rechnungsbeträgen und den geschätzten Beträgen, die einbringlich sind, als Kürzung der Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen. Implizite Preiszugeständnisse umfassen solche Posten wie fällige Beträge von Patient*innen ohne ausreichenden Versicherungsschutz, Patientenzahlungen sowie abzugsfähige Beträge von Patient*innen mit Krankenversicherungsschutz. Die Gesellschaft ermittelt implizite Preiszugeständnisse vor allem auf Basis historischer Erfahrungswerte. Nach Erhalt neuer Informationen, die für die Bestimmung der impliziten Preiszugeständnisse relevant sind, beschränkt oder passt die Gesellschaft die Beschränkungen für die variable Gegenleistung des Transaktionspreises an.

Die Gesellschaft hat Vereinbarungen über Ersparnismodelle mit bestimmten Versicherern abgeschlossen, in deren Rahmen die Gesellschaft Gesundheitsversorgungsleistungen und Dienst-

leistungen im Versorgungsmanagement für Privat- und Medicare-Advantage-Patient*innen mit chronischem Nierenversagen erbringt. Im Rahmen dieser Vereinbarungen kann die Gesellschaft variable Erstattungen erhalten oder den Kostenträgern Erstattungen schulden.

In den USA erzielt die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen (einschließlich Rückversicherung), wie beispielsweise Vereinbarungen über Pro-Kopf-Erstattungen (subcapitations), für welche die Gesellschaft IFRS 17, Versicherungsverträge, anwendet. Die Versicherungsprämien werden monatlich als Umsatzerlöse erfasst. Risikoanpassungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Im Konzernanhang werden Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen separat von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden dargestellt.

Gesundheitsprodukte

Im Geschäft mit Gesundheitsprodukten werden wesentliche Umsätze aus dem Verkauf von Dialysegeräten und Wasseraufbereitungsanlagen, Produkten für die Heimhämodialyse, Verbrauchsmaterialien und Wartungsverträgen für die Gesundheitsprodukte der Gesellschaft erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dialysegeräten und Wasseraufbereitungsanlagen werden in der Regel nach der Installation und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst, da der Kunde erst danach Kontrolle über das Medizinprodukt erlangt. Ein kleiner Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaft wird aus dem Verkauf von Dialysegeräten, Produkten für die Heimhämodialyse und anderen Produkten für Hämodialyse in Dialysezentren an Vertragshändler erfasst. Wenn der Vertragshändler als Prinzipal handelt, wird der der Maschine oder den Produkten allokierte Umsatzerlös bei Übergang der Kontrolle auf den Händler erfasst. Wenn die Gesellschaft verpflichtet ist, die Installation des Dialysegerätes durchzuführen, werden die der Installation als separaten Leistungsverpflichtung zugewiesenen Umsatzerlöse nach der Installation des Gerätes beim Endkunden erfasst. Wenn der Vertragshändler nur als Agent handelt, wird der Umsatzerlös für den Verkauf des Dialysegerätes nach der Installation erfasst.

Im Rahmen von Konsignationsvereinbarungen werden die Umsatzerlöse bei Entnahme der Produkte durch den Kunden erfasst.

Die Wartung wird über einen bestimmten Zeitraum erbracht und die Umsatzerlöse werden in der Regel ratierlich über diesen erfasst, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung der Gesellschaft zufließt und er gleichzeitig die Leistung nutzt.

Alle anderen Umsatzerlöse aus Dialyse- und Nichtdialysebezogenen Produkten werden bei Kontrollübergang auf den Kunden erfasst. Die Produktumsatzerlöse basieren normalerweise auf vorher festgelegten Preisen, die durch vertragliche Vereinbarungen determiniert werden.

Ein Teil der Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten wird auf Basis von Verträgen generiert, die dem Kunden, üblicherweise einer Gesundheitseinrichtung, das Recht gewähren, Geräte zu nutzen. Im selben Vertrag willigt der Kunde ein, die Verbrauchsmaterialien, die dieser für die Behandlung benötigt, zum Listenpreis zuzüglich eines Aufschlags zu beziehen. Wenn das Nutzungsrecht an den Geräten in Form eines Operating Leasingverhältnisses (operate lease) gewährt wird und der Kunde sich gleichzeitig zur Abnahme einer Mindestmenge an Verbrauchsmaterialien verpflichtet, realisiert die Gesellschaft auf Basis solcher Verträge keine Umsatzerlöse bei Lieferung der Dialysegeräte, sondern die Umsatzerlöse für den Verkauf von Verbrauchsmaterialien werden beim Übergang der Kontrolle realisiert und Umsatzerlöse für die Nutzung der Dialysegeräte ratierlich über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst. Wenn eine solche Vereinbarung nicht besteht, dass der Kunde eine Mindestmenge an Verbrauchsmaterialien kauft, wird der Umsatzerlös nur für den Verkauf von Verbrauchsmaterialien erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der ersten Bestellung von Verbrauchsmaterialien rechtfertigt eine Kombination von Verträgen gemäß IFRS 15.

Wenn es sich bei dem Leasingverhältnis des Gerätes um ein Finanzierungsleasing (finance lease) handelt, wird das Eigentum an dem Dialysegerät bei der Installation des Dialysegerätes beim Kunden übertragen. Bei dieser Vertragsart werden die Umsatzerlöse gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzierungsleasingverhältnisse nach IFRS 16 erfasst. Die Verteilung des Transaktionspreises auf Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten erfolgt auf Basis der Einzelveräußerungspreise.

Für bestimmte Heimdialyseprodukte bietet die Gesellschaft Mietverträge auf monatlicher Basis an, für die Umsatzerlöse monatlich erfasst werden.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft im Bereich der Heimdialyse für manche Lizenzvereinbarungen und Verkäufe von Geräten an Dialysekliniken Vorauszahlungen, und realisiert diese als Umsatzerlöse aus Leasing ratierlich über die Laufzeit des Leasingvertrages.

Nach IFRS 15 sind Leasingverträge ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Standards ausgeschlossen. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente enthalten, wird der Transaktionspreis gemäß IFRS 15 aufgeteilt und die Umsatzerlöse werden separat für die Leasing- und die Nicht-leasingkomponenten des Vertrags erfasst.

Im Konzernanhang werden Umsatzerlöse aus Leasingverträgen separat von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden dargestellt.

L) Aktivierte Zinsen

Die Gesellschaft aktiviert Zinsen, sofern sie dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zuzuordnen sind. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zinsen in Höhe von 2.500 € (2022: 2.240 € und 2021: 4.167 €) basierend auf einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,88 % (2022: 4,52 % und 2021: 2,89 %) aktiviert.

M) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 vollständig erfüllen, werden aktiviert und betreffen im Wesentlichen Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit Dialysegeräten. Diese Kosten werden aktiviert, wenn die Verpflichtung der Gesellschaft zur Fertigstellung des Projekts formalisiert und vom Management genehmigt wurde, der Entwurf des Projekts oder der Maschine abgeschlossen ist und die Gesellschaft auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Projekten festgestellt hat, dass die technische Durchführbarkeit gegeben ist und ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist.

N) Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern werden auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres und den derzeit geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern ermittelt. Erwartete und gezahlte zusätzliche Steueraufwendungen und Steuererträge für Vorjahre werden ebenfalls berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige steuerliche Auswirkungen aus temporären Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den steuerlich angesetzten Werten bei den Einzelgesellschaften, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung

als wahrscheinlich angesehen wird, gebildet. Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Eine Änderung des Steuersatzes für aktive und passive latente Steuern wird in dem Berichtszeitraum erfasst, in welchem die neuen Steuergesetze verabschiedet worden sind beziehungsweise im Wesentlichen verabschiedet worden sind. Die Effekte aus der Anpassung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung der Effekte aus der Anpassung der latenten Steuern erfolgt hingegen erfolgsneutral, sofern der die temporäre Differenz verursachende Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral erfasst worden ist.

Latente Steuerschulden werden nicht erfasst, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche und Steuerschulden nicht angesetzt, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall resultieren, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Der Buchwert eines latenten Steueranspruchs wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Der Buchwert des latenten Steueranspruchs wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, entweder zum Teil oder insgesamt, zu nutzen (siehe [ANMERKUNG 5 H](#)). Die Ermittlung des zukünftig zu versteuernden Ergebnisses basiert auf Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen und die zukünftigen Gewinne von FME AG und berücksichtigt alle derzeit verfügbaren Informationen sowie die zu versteuernden Einkommen früherer Jahre. Zusätzlich wird die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche aufgrund konkret umsetzbarer Steuerstrategien beurteilt.

Hinsichtlich der Auslegung von Steuergesetzen, der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte können komplexe Steuervorschriften zu Unsicherheiten in Steuerpositionen führen. Die Gesellschaft erfasst auf Basis angemessener Schätzung Steueransprüche und -schulden aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen soweit es wahrscheinlich ist, dass die Steuer erstattet werden wird beziehungsweise gezahlt werden muss.

Zinsen und sonstige Strafzuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuer, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, entsprechen in den USA und in Deutschland nicht der Definition einer Ertragsteuer und werden gemäß IAS 37 bilanziert. In allen weiteren Ländern sind Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuer entsprechend den geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern entweder gemäß IAS 37 oder als Ertrag-

steuer gemäß IAS 12 zu erfassen. Sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuer, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, werden gemäß IAS 37 in der Position „Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen. Zusätzlich werden Zinsen im Zusammenhang mit Ertragsteuer, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen gemäß IAS 37 in der Position „Zinsergebnis“ ausgewiesen.

Im Jahr 2023 führte die Gesellschaft eine Global Intercompany Service Charging (GISC) Initiative ein, die ihr oben beschriebenes neues globales Betriebsmodell widerspiegelt. Die Initiative steht im Einklang mit der Strategie der vertikalen Integration des Unternehmens, die darauf abzielt, Funktionen durch Business Partnering, Centers of Excellence und Global Shared Services zu konsolidieren. Mit der GISC-Initiative wurde ein standardisierter und vereinfachter globaler Rahmen für die Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen geschaffen. In Übereinstimmung mit den Verrechnungspreisrichtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) werden Dienstleistungsgebühren auf der Grundlage der damit verbundenen Kosten und marktüblicher Aufschläge unter Verwendung von Verteilungsschlüsseln berechnet, die den Nutzen für die Dienstleistungsempfänger widerspiegeln.

O) Wertminderung

Die Gesellschaft prüft die Buchwerte ihres Sachanlagevermögens, ihrer immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, ihrer Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie der sonstigen langfristigen Vermögenswerte auf ihre Werthaltigkeit, wenn Ereignisse oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte höher ist als der erzielbare Betrag (IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, (IAS 36)). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung eines Vermögenswertes wird zum Nettoveräußerungserlös geschätzt. Der Nutzungswert ist die Summe der diskontierten erwarteten zukünftigen Cash Flows der betreffenden Vermögenswerte. Können den Vermögenswerten keine zukünftigen Cash Flows zugeordnet werden, werden die Wertminderungen auf übergeordneter Ebene anhand der entsprechenden Gruppe von CGUs geprüft.

Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird, mit Ausnahme von Abschreibungen auf Firmenwerte, eine entsprechende Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Langfristige Vermögenswerte, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung bilanziert. Für diese Vermögenswerte werden keine weiteren planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Langfristige Vermögenswerte, deren Abgang anders als durch Verkauf erfolgen soll, gelten bis zu ihrem tatsächlichen Abgang als genutzt.

P) Kosten der Fremdkapitalaufnahme

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallen (Finanzierungskosten), werden in der Konzern-Bilanz als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien stehen, werden in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Aufwendungen werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Finanzverbindlichkeiten beziehungsweise Kreditlinie ergebniswirksam verteilt.

Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 17](#).

Q) Selbstversicherungsprogramme

Siehe dazu [ANMERKUNG 2 D](#).

R) Risikokonzentration

Die Gesellschaft produziert und vertreibt Erzeugnisse für alle Arten der Dialyse, hauptsächlich an Gesundheitseinrichtungen in der ganzen Welt, und führt Dialysebehandlungen durch. Zudem bietet die Gesellschaft andere Gesundheitsdienstleistungen an. Die Gesellschaft führt regelmäßige Überprüfungen der finanziellen Lage ihrer Kunden durch, aber verlangt von den Kunden üblicherweise keine Sicherheiten.

Etwa 25 % der erwirtschafteten weltweiten Umsatzerlöse der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 (2022: 26 % und 2021: 27 %) unterliegen den Regularien der staatlichen Gesundheitsprogramme in den USA Medicare und Medicaid, die von US-Regierungsbehörden verwaltet werden.

Siehe [ANMERKUNG 2 C](#) für Konzentrationsrisiken aus den Schuldnern oder Schuldnergruppen sowie [ANMERKUNG 9](#) für Lieferantenbeziehungen mit langfristiger Abnahmeverpflichtung.

S) Rechtskosten

Siehe dazu [ANMERKUNG 2 B\)](#).

T) Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen für Steuern und sonstige Verpflichtungen gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung, resultierend aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, die künftige Zahlung wahrscheinlich ist und der Erfüllungsbetrag zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen sind naturgemäß in höherem Maße unsicher als die meisten anderen Bilanzpositionen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der angewandte Abzinsungssatz ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt.

U) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird entsprechend den Vorschriften von IAS 33, Ergebnis je Aktie, (IAS 33) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie enthält die Auswirkung aller potenziell verwässernden Wandel- und Optionsrechte, indem diese behandelt werden, als hätten sich die entsprechenden Aktien während des Geschäftsjahres im Umlauf befunden, wenn diese ausgegeben worden wären. Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie werden eigene Anteile nicht als ausstehend behandelt und deshalb von der Anzahl der ausstehenden Aktien abgezogen.

Die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten auszugleichenden Ansprüche im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung der Gesellschaft (siehe [ANMERKUNG 23](#)) können grundsätzlich zu einem Verwässerungseffekt führen.

V) Eigene Anteile

Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit mit Zustimmung der Aktionär*innen eigene Anteile erwerben. Der Erwerb, die Ausgabe oder Einziehung der eigenen Anteile werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen. Der Gegenwert der Eigenen Anteile wird als Reduktion des Eigenkapitals der Gesellschaft ausgewiesen.

W) Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, (IAS 19) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method), wobei auch zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt werden.

Der Bewertungsstichtag der Gesellschaft zur Bestimmung der Netto-Pensionsrückstellung ist für alle Pläne der 31. Dezember.

Die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft werden bei einem fondsfinanzierten Versorgungsplan mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen saldiert (Netto-Pensionsrückstellung). Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierte Versicherungsverträge. Übersteigt die Pensionsverpflichtung den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, so wird eine Pensionsrückstellung in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Übersteigt das Planvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage und hat das Unternehmen einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Fonds, so wird in der Konzern-Bilanz ein Vermögenswert unter der Position „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Die Neubewertungskomponente umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung sowie den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der im Nettozinsaufwand enthaltenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswertes aus der

Anwendung der Obergrenze (Asset Ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft unmittelbar im Übrigen Comprehensive Income (Loss). Sie dürfen in den Folgeperioden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Die Komponenten des Nettopensionsaufwands werden im Gewinn und Verlust der Periode berücksichtigt.

X) Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Gesamtwert der von der FME AG an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Konzerngesellschaften ausgegebenen Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten bedient werden, wird zum Ausgabetag gemäß IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung, (IFRS 2) mit Hilfe des Binomialmodells bestimmt und über den Erdienungszeitraum der Aktienoptionsprogramme ergebniswirksam verteilt. In bestimmten in den jeweiligen Planbedingungen geregelten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Aktienoptionen früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Die Bewertung der an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegebenen Phantom Stock, die durch Barzahlung beglichen werden, erfolgt zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit Hilfe des Binomialmodells entsprechend IFRS 2. Die entsprechende Verbindlichkeit wird basierend auf dem Wert der Phantom Stock zum jeweiligen Bilanzstichtag über den Erdienungszeitraum der Phantom-Stock-Programme ratierlich gebildet. In bestimmten in den jeweiligen Planbedingungen geregelten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Phantom Stock früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Die Bewertung der an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegebenen Performance Shares, die durch Barzahlung beglichen werden, erfolgt zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation entsprechend IFRS 2. Die entsprechende Verbindlichkeit wird basierend auf dem Wert der Performance Shares zum jeweiligen Bilanzstichtag über die Erdienungszeiträume der Performance-Share-Programme ratierlich gebildet. In bestimmten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Performance Shares früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Y) Zuwendungen der öffentlichen Hand

In Übereinstimmung mit IAS 20, Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuschüsse zum beizulegenden Zeitwert, nur erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass das Unternehmen alle mit dem Zuschuss verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuschüsse auch erhalten wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand oder staatliche Unterstützung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder in der Position „Umsatzkosten“ oder in der Position „Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten“ direkt auf den jeweiligen qualifizierten Aufwand angerechnet. Erhaltene Beträge, für die noch keine entsprechenden Kosten anfallen, werden in der Konzernbilanz der Gesellschaft als Verbindlichkeit ausgewiesen und werden in den Folgeperioden mit all jenen Kosten verrechnet, die für Fördermittel qualifizieren.

Für weitere Informationen hinsichtlich der Auswirkungen des schweren Atemwegsyndroms Coronavirus 2 (Covid-19) siehe [ANMERKUNG 5 I](#)).

Z) Auswirkungen des Klimawandels auf die Rechnungslegung

Die Gesellschaft analysiert kontinuierlich potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Wasserknappheit. In beiden Bereichen hat die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet die Gesellschaft gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2023.

AA) Neue Verlautbarungen

Neu angewendete Rechnungslegungsverlautbarungen

Während des Geschäftsjahres 2023 wurden die IFRS-Rechnungslegungsstandards zugrunde gelegt, die verpflichtend für Konzernabschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am 1. Januar 2023 beginnen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft den folgenden neuen Standard, der für ihre Geschäftstätigkeit relevant ist, erstmals angewendet:

IFRS 17, Versicherungsverträge (IFRS 17)

Im Mai 2017 verabschiedete das IASB IFRS 17. Im Juni 2020 und Dezember 2021 wurden Änderungen dazu veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewer-

tung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für ausgegebene Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4, welcher 2004 als vorübergehend gültiger Standard erlassen wurde. Dieser ließ eine Übernahme der angewendeten nationalen Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards zu. Infolgedessen war die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen nicht gegeben. IFRS 17 beseitigt die Unterschiede in der Praxis, indem er vorschreibt, dass alle Versicherungsverträge unter Verwendung aktualisierter Schätzungen und Annahmen bilanziert werden, die den Zeitpunkt der Zahlungsströme und alle Unsicherheiten im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen widerspiegeln. Die Gesellschaft wendet IFRS 17 ab dem 1. Januar 2023 an (siehe [ANMERKUNGEN 5 A](#)) und [8](#)).

Änderungen an IAS 12, Ertragsteuern (IAS 12)

Aufgrund der Höhe des Jahresumsatzes der Gesellschaft fällt diese in den Anwendungsbereich des Inclusive Framework on Base Erosion Profit Shifting (BEPS) Global Anti-Base Erosion Model Rules (GloBE) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Globale Mindestbesteuerung (Säule 2). Die Gesetzgebung wurde am 15. Dezember 2023 in Deutschland, dem Land, in dem die Gesellschaft ansässig ist, verabschiedet und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Da die Vorschriften zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Kraft waren, unterliegt das Unternehmen keiner zusätzlichen Steuerbelastung. Die Gesellschaft wendet die Ausnahmeregelung zum Ansatz und Ausweis latenter Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindeststeuer an, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12, Ertragsteuern, war. Die Änderungen an IAS 12 verlangen auch, dass ein Unternehmen den laufenden Steueraufwand, der sich aus den Regelungen der globalen Mindeststeuer ergibt, gesondert ausweist und bekannte oder vernünftig abschätzbare Informationen angibt, die den Abschlussadressaten helfen, das Risiko eines Unternehmens in Bezug auf Säule-2-Ertragssteuern zu verstehen, sobald die Gesetzgebung in Kraft getreten ist.

Gemäß der Gesetzgebung muss die Gesellschaft pro Land einen Steuererhöhungsbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen.

Die Gesellschaft hat eine Bewertung des potenziellen Risikos von Säule-2-Ertragssteuern basierend auf den jüngsten länderspezifischen Berichten und Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen der Gesellschaft vorgenommen. Auf der Grundlage dieser Bewertung liegen die effektiven Steuersätze der globalen Mindeststeuer in den meisten Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, über 15 %. Es gibt jedoch eine begrenzte Anzahl von Ländern, in denen die vorübergehende Safe-Harbor-Erleichterung nicht gilt und der effektive Steuersatz der Säule-2-Ertragssteuern unter 15 % liegt. Die Gesellschaft erwartet keine wesentliche Belastung durch die globale Mindeststeuer in diesen Ländern.

Noch nicht angewendete neue Rechnungslegungsverlautbarungen

Keine weiteren vom IASB veröffentlichten neuen Verlautbarungen haben nach Einschätzung der Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten

Die im Konzernabschluss dargestellte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird durch angewendete Rechnungslegungsgrundsätze sowie durch wesentliche Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten beeinflusst, die dem Konzernabschluss der Gesellschaft zu Grunde liegen. Die kritischen Rechnungslegungsgrundsätze, die Beurteilungen im Rahmen der Entwicklung und Anwendung dieser Grundsätze sowie die Sensitivität der berichteten Ergebnisse in Bezug auf Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen, Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten stellen Faktoren dar, in deren Kontext der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft zu betrachten ist. Die folgenden wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten sind nach Meinung des Managements der Gesellschaft kritisch für den Konzernabschluss im gegenwärtigen ökonomischen Umfeld.

A) Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten

Das Wachstum der Gesellschaft durch Akquisitionen hat zu einem erheblichen Umfang an immateriellen Vermögenswerten geführt – unter anderem Firmenwerte, Markennamen, Managementverträge, Verträge über Wettbewerbsverzichte, Technologien, Kundenbeziehungen, Lizenzen und Vertriebsrechte. Darüber hinaus erfasst die Gesellschaft selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Softwareentwicklungsprojekten. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Buchwert der Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, auf 14.914.803 € (31. Dezember 2022: 16.066.642 €). Dies entspricht etwa 44 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 45 %).

In Übereinstimmung mit IAS 36 werden Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer für jede Gruppe von CGUs mindestens einmal jährlich oder häufiger, wenn Ereignisse eintreten oder Veränderungen darauf hindeuten, dass die Buchwerte die-

ser Vermögenswerte nicht mehr realisiert werden können, auf einen erforderlichen Abschreibungsbedarf hin untersucht (Impairment Test) (siehe dazu auch [ANMERKUNG 1 G](#)).

Um die Vorschriften der IFRS-Rechnungslegungsstandards zu erfüllen und eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden die erzielbaren Beträge der identifizierten Gruppe von CGUs zunächst in Form von Nutzungswerten mit deren Buchwerten verglichen. In den Fällen, wo der Nutzungswert einer Gruppe von CGUs geringer ist als der Buchwert und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, ist die Differenz als Wertminderung des Buchwerts der Gruppe von CGUs zu erfassen.

Um die Werthaltigkeit von einzeln abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer zu beurteilen, vergleicht die Gesellschaft die erzielbaren Beträge der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt, mit ihren Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert eines immateriellen Vermögenswerts wird unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens oder, sofern angemessen, anderer Methoden ermittelt.

Der Nutzungswert der Gruppe von CGUs wird durch Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme für die Einheit, die mit einem für diese Gruppe von CGUs spezifischen Abzinsungssatz vor Steuern (WACC) abgezinst werden, ermittelt. Zusätzlich zu einer Basisrate des WACC werden das gewichtete durchschnittliche länderspezifische Risiko sowie, sofern angemessen, die erhöhten Risiken aus Cash Flows kürzlich erfolgter, wesentlicher Akquisitionen bis zu ihrer entsprechenden Integration in Form von Zuschlägen sowie länderspezifische Risiken, die innerhalb einer Gruppe von CGUs identifiziert wurden, berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde der WACC der Gesellschaft durch den weltweit vorherrschenden Anstieg der Zinssätze sowie die Auswirkungen der zunehmenden makroökonomischen Unsicherheiten auf die Länderrisikosätze und andere WACC-Parameter beeinflusst. Zur Ermittlung der zukünftigen Cash Flows wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen. Diese betreffen insbesondere zukünftige Erstattungssätze und Verkaufspreise, Anzahl der Behandlungen, Absatzmengen und Kosten. Im Jahr 2023 wurden die Schätzungen weitgehend durch die anhaltende Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds beeinträchtigt.

Die Gesellschaft führte im Zusammenhang mit dem jährlichen Impairment Test des Firmenwerts zum 1. Oktober 2023 eine Zwischenanalyse mit qualitativen und quantitativen Simulationen durch, um die Auswirkungen der Ergebnisse der SELECT-Studie zu beurteilen, einer Studie zu „Glucagon-like Peptide 1“ (GLP-1)-Rezeptoragonisten zur Verringerung schwerer kardiovaskulärer Ereignisse, die eine Untergruppe von Nicht-Diabetikern mit chronischem Nierenversagen einschloss. Die Zwischenanalyse umfasste auch vorläufige Beurteilungen der Auswirkungen

der vorzeitigen Beendigung der FLOW-Studie, die aufgrund des Erreichens bestimmter vorgegebener klinischer Studienziele vorzeitig abgeschlossen wurde. Die FLOW-Studie war eine Studie über die Wirksamkeit von GLP-1-Rezeptoragonisten bei der Behandlung von chronischem Nierenversagen bei Diabetikern. Die Zwischenanalyse der Gesellschaft umfasste vorläufige Projektionen hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen von GLP-1-Rezeptoragonisten auf künftige Projektionen der Patientenpopulation mit terminaler Niereninsuffizienz, insbesondere in Bezug auf die dem Firmenwert zugrundeliegenden Cash-Flow-Prognosen und Beurteilungen der Sensitivität. Die Zwischenanalyse bewertete die unterschiedlichen Auswirkungen sowohl auf die Verbesserung der Progressionsraten vom Zustand des chronischen Nierenversagens hin zu terminaler Niereninsuffizienz, insbesondere bei Patient*innen mit diabetesbedingtem chronischen Nierenversagen, als auch auf die Verbesserung der kardiovaskulären Mortalität bei Patient*innen mit nicht-diabetischem chronischen Nierenversagen.

Auf Basis der derzeit verfügbaren begrenzten Informationen umfasste die Zwischenanalyse der Gesellschaft eine Reihe von Szenarien, die auf einer Überprüfung öffentlich verfügbarer Daten und von Fachleuten begutachteter Literatur basierten und eine Reihe von Annahmen testeten. Diese Szenarien zielten darauf ab, die konkurrierenden Studienziele einer verlangsamten Progression von chronischem Nierenversagen hin zu terminaler Niereninsuffizienz (was die Progression zur terminalen Niereninsuffizienz verzögern würde, aber die Patientenpopulation mit terminaler Niereninsuffizienz in den kommenden Jahren möglicherweise reduzieren würde) und eine Verbesserung der kardiovaskulären Mortalität (was es bestimmten Patient*innen ermöglichen würde, ein zuvor tödliches kardiovaskuläres Ereignis zu überleben oder zu vermeiden, wobei das Risiko des Fortschreitens der terminalen Niereninsuffizienz bestehen bliebe) zu bewerten.

Die Bandbreite der Szenarien und die Ausgewogenheit der konkurrierenden Studienziele, die in der Zwischenanalyse untersucht wurden, unterstützten die Einschätzung von insgesamt sich ausgleichenden Auswirkungen auf die Patientenpopulation, die die späteren Stadien der terminalen Niereninsuffizienz erreicht, und auf die Zusammensetzung des Versicherer-Portfolios. Die Auswirkungen auf die Prognosen für Umsatzerlöse, operatives Ergebnis und Free Cash Flow sind ebenfalls ausgleichend. Die Einschätzung der Gesellschaft ergab, dass die den Cash-Flow-Prognosen zugrunde liegenden Annahmen zum Patientenwachstum den aktuellen Kenntnisstand der Entwicklungen zu den Behandlungszahlen widerspiegeln. Das konservativste Szenario innerhalb dieser Bandbreite führte nicht zu einem Wertminderungsaufwand, da der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs Care Delivery und Care Enablement auf Basis des zum 1. Oktober 2023 durchgeführten Impairment Tests weiterhin den Buchwert um 6.689.598 € bzw. 1.683.593 € überstieg. Die Sensitivitätsanalysen beruhen auf Annahmen über Verzögerungen beim Fortschreiten der Patient*innen zwischen den verschiedenen Stadien des chronischen Nierenversagens, der Lebenserwartung, der Alterung unserer Patientenpopulation und der Zusammensetzung des Versicherer-Portfolios.

Die wesentlichen Annahmen stellen die Einschätzung des Managements in Bezug auf zukünftige Trends dar und basieren auf historischen Daten aus externen und internen Quellen. Zur Bestimmung der diskontierten Cash Flows für alle Gruppen von CGUs werden die Budgets der nächsten drei Jahre sowie Projektionen für die Jahre vier bis zehn und entsprechende Wachstumsraten für alle nachfolgenden Jahre zugrunde gelegt. Im Jahr 2023 wurden die Projektionen für die ersten drei Jahre auf der Grundlage des Status der laufenden Initiativen erstellt, ohne Berücksichtigung von Wachstum und Verbesserungen durch Initiativen im Zusammenhang mit der Transformation des Betriebsmodells der Gesellschaft und Schritte zur Erzielung von Kosteneinsparungen (Programm FME25), die noch nicht angelaufen sind. Projektionen von bis zu zehn Jahren sind durch den weitgehend gleichförmigen und konjunkturunabhängigen Verlauf des Geschäfts der Gesellschaft möglich. Die Gründe hierfür sind der kontinuierliche Bedarf nach unseren Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprodukten sowie die Tatsache, dass die Gesellschaft einen Großteil ihrer Erstattungen für Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen erhält. Die oben beschriebenen Simulationen zur GLP1-Studie stehen im Einklang mit der Entscheidung der Gesellschaft, Projektionen von zehn Jahren zu verwenden, da die vollen potenziellen Auswirkungen der GLP1-Studie auf die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis und den Cash Flow der Gesellschaft nicht innerhalb eines kürzeren Zeitraums zu erwarten sind.

Der zum 1. Oktober 2023 durchgeführte jährliche Impairment Test ergab keine Wertminderung.

Im Zusammenhang mit der Implementierung des neuen globalen Betriebsmodells der Gesellschaft, wie oben dargestellt, hat die Gesellschaft eine Neuallokation des Firmenwerts zu den Segmenten im Rahmen ihrer neuen Betriebsstruktur vorgenommen und die Auswirkungen dieser Neuallokation auf die Werthaltigkeit des Firmenwerts bewertet. Der Firmenwert, der der jeweiligen Gruppe von CGUs zuzuordnen war, wurde direkt zugeordnet. Der verbleibende Firmenwert wurde der jeweiligen Gruppe von CGUs auf Basis des Durchschnitts des geplanten Gewinn- und Verlustbeitrags der Gruppe von CGUs der folgenden drei Jahre zugewiesen, um die Synergien zu berücksichtigen, die bei Care Enablement durch den Erwerb einer Einheit oder von Vermögenswerten in Care Delivery entstehen. In den Geschäftssegmenten wurde zum 1. Januar 2023 jeweils eine Gruppe von CGUs bestimmt (Care Enablement und Care Delivery), ohne Hinweis auf eine Wertminderung.

Der Firmenwert zum 31. Dezember 2023 betrug 14.650.008 € (1. Oktober 2023: 15.407.279 €; 1. Januar 2023: 15.791.181 €), davon entfielen 12.573.423 € (1. Oktober 2023: 13.273.605 €; 1. Januar 2023: 13.642.445 €) auf Care Delivery und 2.076.585 € (1. Oktober 2023: 2.133.674 €; 1. Januar 2023: 2.148.736 €) auf Care Enablement.

Die Marktkapitalisierung der Gesellschaft erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 um 24 % auf 11.137.975 € (31. Dezember 2022: 8.969.649 €). Das Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG verringerte sich zum 31. Dezember 2023 um 3 % auf 13.620.261 € (31. Dezember 2022: 13.989.453 €), was vor allem auf eine Verringerung des Übrigen Comprehensive Income (Loss), einschließlich Währungsumrechnungseffekten in Höhe von (607.873) €, und auf einen erfassten versicherungsmathematischen Verlust (hauptsächlich aufgrund der Anpassung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen) zurückzuführen ist. Im 4. Quartal 2023 sank die Marktkapitalisierung der Gesellschaft erheblich hauptsächlich infolge der Reaktion des Finanzmarkts auf die vorzeitige Beendigung der FLOW-Studie, da die GLP-1-Studie, wie oben erwähnt, bestimmte vorgegebene klinische Studienziele erreicht hatte.

In Anbetracht dessen, dass der Buchwert des Nettovermögens die Marktkapitalisierung der Gesellschaft übersteigt, eines Anstiegs der Zinssätze, der möglichen Auswirkungen von GLP-1 und anhaltender Unsicherheit im makroökonomischen Umfeld, hat die Gesellschaft zusätzlich zum jährlichen Impairment Test zum 1. Oktober 2023 einen Impairment Test zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Für diesen zusätzlichen Impairment Test zum 31. Dezember 2023 wurden sowohl die WACC-Parameter aktualisiert, um die unterschiedliche Wahrnehmung des Investorenmarktes und der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von GLP-1 auf das Geschäft der Gesellschaft sowie die Unsicherheiten in Bezug auf wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme in den USA widerzuspiegeln, als auch die Cash-Flow-Prognosen aktualisiert, um die Auswirkungen von Veräußerungen und die Klassifizierung bestimmter Einheiten als zur Veräußerung gehalten im 4. Quartal widerzuspiegeln, während alle anderen Wachstumsraten für den Restwert der CGU im Vergleich zum jährlichen Impairment Test zum 1. Oktober 2023 unverändert blieben. Dieser zusätzliche Impairment Test zum 31. Dezember 2023 ergab keine Wertminderung.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptannahmen der Berechnung der Nutzungswerte, die auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2023 und zum 1. Januar 2023 durchgeführten Impairment Tests dargestellt werden. Nach vernünftigem Ermessen sind keine grundsätzlich möglichen Änderungen der Annahmen denkbar, die zu einer Wertminderung in diesen Gruppen von CGUs führen könnten.

**T 5.10 HAUPTANNAHMEN
IN %**

	Care Delivery		Care Enablement	
	31. Dezember 2023	1. Januar 2023	31. Dezember 2023	1. Januar 2023
Durchschnittliches Umsatzwachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont ¹	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich
Durchschnittliches Wachstum des operativen Ergebnisses über den Zehnjahres-Planungshorizont ¹	hoher einstelliger Bereich	hoher einstelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich
Wachstumsrate in der ewigen Rente ¹	1,00	1,00	1,00	1,00
Vor-Steuer WACC ²	10,53	9,49	8,41	8,15
Nach-Steuer WACC ²	8,09	7,35	6,54	6,14

¹ Die Hauptannahmen zum 31. Dezember 2023 entsprechen den jeweiligen Annahmen zum 1. Oktober 2023.

² Am 1. Oktober 2023 betrug der Vor-Steuer WACC von Care Delivery und Care Enablement 9,35 % bzw. 9,04 %. Der Nach-Steuer WACC von Care Delivery und Care Enablement betrug 7,21 % bzw. 7,01 %.

Eine Übersicht der Buchwerte der Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer je Gruppe von CGUs ist unter [ANMERKUNG 12](#) dargestellt.

Ein länger anhaltender Abschwung im Gesundheitswesen mit einem niedrigeren als erwarteten Anstieg der Erstattungssätze und/oder höheren als erwarteten Kosten für die Erbringung der Gesundheitsdienstleistungen sowie für die Herstellung und den Vertrieb von Gesundheitsprodukten oder eine erhöhte Sterblichkeit von Patient*innen mit chronischem Nierenversagen, die auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden kann, haben die Schätzungen der zukünftigen Cash Flows der Gesellschaft negativ beeinflusst und könnten dies auch weiterhin tun. Weiterhin könnten Veränderungen im makroökonomischen Umfeld einer Gruppe von CGUs den länderspezifischen Risikozuschlag und damit den Abzinsungssatz beeinflussen. Ebenso könnte ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus die Basisrate und damit den Abzinsungssatz beeinflussen. Darüber hinaus könnten sich veränderte Marktbedingungen und neue Marktteilnehmer negativ auf die geschätzten künftigen Cash Flows und/oder eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auswirken, was jeweils naturgemäß schwer vorherzusagen ist. Wie in der nachstehenden Sensitivitätsanalyse dargelegt, könnte die Gesellschaft in Zukunft Wertminderungen des Firmenwerts vornehmen, wenn sich die Annahmen der Gesellschaft ändern oder die tatsächliche künftige Leistung geringer ausfällt als erwartet, und solche Wertminderungen könnten sich erheblich auf das Konzernergebnis der Gesellschaft auswirken.

Der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs Care Delivery überstieg den Buchwert zum 31. Dezember 2023 um 4.740.257 € (1. Oktober 2023: 7.155.789 €; 1. Januar 2023: 3.722.250 €). Der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs Care Enablement überstieg den Buchwert zum 31. Dezember 2023 um 3.285.391 € (1. Oktober 2023: 1.733.447 €; 1. Januar 2023: 972.555 €). In der folgenden Tabelle sind die angemessenen Veränderungen der Hauptannahmen ersichtlich, die jeweils dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspräche:

**T 5.11 SENSITIVITÄTSANALYSE¹
VERÄNDERUNG IN PROZENTPUNKTEN**

	Care Delivery			Care Enablement		
	31. Dezember 2023	1. Oktober 2023	1. Januar 2023	31. Dezember 2023	1. Oktober 2023	1. Januar 2023
Vor-Steuer WACC	2,10	2,57	1,41	2,27	1,31	0,77
Nach-Steuer WACC	1,60	1,97	1,09	1,66	0,97	0,60
Wachstumsrate in der ewigen Rente	(7,26)	(8,97)	3,99	(5,57)	(3,01)	(1,74)
Operative Marge in jedem Planungsjahr	(2,35)	(3,08)	(1,61)	(3,02)	(1,78)	(1,03)

¹ Die Sensitivitätsanalyse basiert auf den zum 31. Dezember 2023, 1. Oktober 2023 und zum 1. Januar 2023 durchgeführten Impairment Tests.

Bevor die Gesellschaft am 1. Januar 2023 mit der Berichterstattung begonnen hat, die ihr neues globales Betriebsmodell widerspiegelt, bezog sich die Bezeichnung „Segment Nordamerika“ auf das Geschäftssegment Nordamerika, die Bezeichnung „Segment EMEA“ auf das Geschäftssegment Europa, Naher Osten und Afrika, die Bezeichnung „Segment Asien-Pazifik“ auf das Geschäftssegment Asien-Pazifik und die Bezeichnung „Segment Lateinamerika“ auf das Geschäftssegment Lateinamerika.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptannahmen der Berechnung der Nutzungswerte für die Gruppe von CGUs auf Basis der zum 31. Dezember 2022 geltenden Struktur der Geschäftssegmente der Gesellschaft:

T 5.12 HAUPTANNAHMEN IN %

	Nordamerika	EMEA	Asien-Pazifik	Lateinamerika
	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022
Durchschnittliches Umsatzwachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont ¹	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich
Durchschnittliches Wachstum des operativen Ergebnisses über den Zehnjahres-Planungshorizont ¹	hoher einstelliger Bereich	hoher einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	unterer zweistelliger Bereich
Wachstumsrate in der ewigen Rente ¹	1,00	1,00	1,00	1,60
Vor-Steuer WACC ²	8,05	10,44	8,76	12,37 – 26,14
Nach-Steuer WACC ²	6,39	8,08	6,38	8,94 – 22,71

¹ Die Hauptannahmen zum 31. Dezember 2022 entsprechen den jeweiligen Annahmen zum 1. Oktober 2022.

² Am 1. Oktober 2022 betrug der Vor-Steuer WACC von Nordamerika und EMEA 7,99 % bzw. 10,29 %. Der Vor-Steuer WACC von Asien-Pazifik und Lateinamerika betrug 8,65 % bzw. 12,10 % bis 25,76 %. Am 1. Oktober 2022 betrug der Nach-Steuer WACC von Nordamerika und EMEA 6,35 % bzw. 8,00 %. Der Nach-Steuer WACC von Asien-Pazifik und Lateinamerika betrug 6,33 % bzw. 8,79 % bis 22,46 %.

Der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs Nordamerika und für die Gruppe von CGUs EMEA überstieg den Buchwert zum 31. Dezember 2022 um 2.451.097 € bzw. 1.071.196 €. In der folgenden Tabelle sind die angemessenen Veränderungen der Hauptannahmen ersichtlich, die jeweils dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag für Nordamerika und EMEA dem Buchwert entspräche:

T 5.13 SENSITIVITÄTSANALYSE¹ VERÄNDERUNG IN PROZENTPUNKTE

	Nordamerika		EMEA	
	31. Dezember 2022	1. Oktober 2022	31. Dezember 2022	1. Oktober 2022
Vor-Steuer WACC	0,71	0,06	2,11	1,94
Nach-Steuer WACC	0,56	0,05	1,56	1,45
Operative Marge in jedem Planungsjahr	(0,97)	(0,10)	(2,50)	(2,41)

¹ Die Sensitivitätsanalyse basiert auf den zum 31. Dezember 2022 und 1. Oktober 2022 durchgeführten Impairment Tests.

B) Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf sowie im Rahmen von Akquisitionen gelegentlich Partei beziehungsweise potenziell betroffen von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit (siehe [ANMERKUNG 25](#)). Die Gesellschaft analysiert regelmäßig entsprechende Informationen und bildet die erforderlichen Rückstellungen für möglicherweise aus solchen Verfahren resultierende Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten. Für diese Analysen nutzt die Gesellschaft sowohl ihre interne Rechtsabteilung als auch externe Ressourcen. Die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten richtet sich nach der Wahrscheinlichkeit eines für die Gesellschaft nachteiligen Ausgangs und der Möglichkeit, einen Verlustbetrag zuverlässig schätzen zu können.

Die Erhebung einer Klage oder die formelle Geltendmachung eines Anspruches, beziehungsweise die Bekanntgabe einer solchen Klage oder der Geltendmachung eines Anspruches, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

Der Ausgang dieser Rechtsangelegenheiten könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

C) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte und Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte sind für die Gesellschaft eine wesentliche Bilanzposition und die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste bedürfen einer umfangreichen Schätzung und Beurteilung durch das Management. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte abzüglich der Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betragen 3.471.213 € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 3.574.270 €). Die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betragen 261.854 € zum Jahresende 2023 (2022: 168.681 €).

Die Gesellschaft vertreibt Gesundheitsprodukte direkt oder über Vertriebspartner in rund 150 verschiedenen Ländern und bietet Gesundheitsdienstleistungen in rund 50 Ländern an. In den meisten Fällen werden die Kosten für Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Einrichtungen erstattet oder durch staatlich geförderte Gesundheitsprogramme übernommen. Hinsicht-

lich des örtlichen Zahlungsverhaltens und den Praktiken bei der Einziehung von Forderungen existieren je nach Land und Art der Versicherungsträger deutliche Unterschiede.

Die Forderungen aus der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen werden in Höhe der erwarteten Erstattungsbeträge in Übereinstimmung mit staatlichen Erstattungsprogrammen und den vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten fakturiert und gebucht. Im Rahmen der Medicare- und Medicaid-Programme in den USA werden die gesetzlich festgelegten Netto-Erstattungssätze je Behandlung in Rechnung gestellt. Die Umsatzerlöse mit privaten Versicherungen, mit denen die Gesellschaft vertragliche Vereinbarungen geschlossen hat, werden auf Basis von aktuellen vertraglich festgelegten Erstattungssätzen fakturiert. Die Abrechnung mit den verbleibenden privaten Versicherungen erfolgt auf Basis von Standardsätzen. Für die US-Umsatzerlöse innerhalb des Segments Care Delivery werden bei Umsatzerlösen mit privaten Versicherungen vertragliche Abzüge basierend auf historischem Zahlungsverhalten berücksichtigt. Diese vertraglichen Abzüge sowie die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste werden vierteljährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine materiellen Änderungen der Schätzungen für die vertraglichen Abzüge vorgenommen. Allerdings berücksichtigen diese Schätzungen Änderungen für die Beilegung eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem in [ANMERKUNG 25](#) beschriebenen Tricare-Programm des US-Verteidigungsministeriums, deren Effekte teilweise durch negative Auswirkungen aufgrund der jährlichen Überprüfung der Wertberichtigungsschätzungen der Gesellschaft in bestimmten Ländern ausgeglichen wurden. Die Einbringlichkeit der Forderungen wird regelmäßig, üblicherweise monatlich, lokal überprüft. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNGEN 1 K](#)).

Im US-Geschäft der Gesellschaft innerhalb des Segments Care Delivery beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise kurz nach der Erbringung der Leistung oder spätestens mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist. Im Falle von Medicare und Medicaid wird mit der Einziehung von Forderungen nach Ablauf einer bestimmten Frist, die sich aus den Erfahrungen mit Medicare und Medicaid bestimmt, begonnen. In allen Fällen, bei denen eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der Leistung. In den Fällen, bei denen ein Anspruch auf einen geringeren als den erwarteten Erstattungsbetrag anerkannt wird, oder der Anspruch abgelehnt wird, beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise nach der Anerkennung des geringeren Erstattungsbetrags, beziehungsweise nach der Ablehnung des Anspruchs. Die Einziehung von Forderungen wird unternehmensintern durch Beschäftigte im Rechnungswesen und im Vertrieb sowie, wo es angemessen ist, durch Beschäftigte des örtlichen Managements vorgenommen. Falls erforderlich werden externe Inkassobüros eingeschaltet.

Bei öffentlichen Gesundheitseinrichtungen in zahlreichen Ländern außerhalb der USA vergeht ein beträchtlicher Zeitraum, bis Zahlungen geleistet werden, da ein erheblicher Anteil der Versicherungsträger staatliche Einrichtungen sind, deren Zahlungen oft von lokalen Gesetzen, Regulierungen und Haushaltsbeschränkungen bestimmt werden. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten kann die Einziehung von Forderungen lange dauern. Bei privaten Versicherungen werden zur Einziehung von Forderungen ähnliche Verfahren wie in den USA eingeleitet.

Aufgrund der Vielzahl an Tochtergesellschaften und Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, berücksichtigt die Gesellschaft bei der Bestimmung, wann eine individuelle Wertberichtigung erforderlich ist, die individuellen lokalen Gegebenheiten und Umstände, die für eine Forderung relevant sind. Während hinsichtlich des Zahlungsverhaltens und der Einziehung von Forderungen je nach Land und Behörde deutliche Unterschiede existieren, stellen die staatlichen Versicherungsträger üblicherweise ein geringes bis gemäßigtes Kreditrisiko dar. Die Entscheidung, wann eine individuelle Wertberichtigung auf eine Forderung erforderlich ist, wird gemäß den Richtlinien der Gesellschaft auf lokaler Ebene getroffen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des örtlichen Zahlungsverhaltens sowie der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Praktiken bei der Einziehung von Forderungen. Eine individuelle Wertberichtigung wird auf lokaler Ebene vorgenommen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Betrag uneinbringlich sein wird.

Forderungen, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps. Für mehr Informationen bezüglich der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen siehe [ANMERKUNG 1 I](#)).

Eine Forderung gilt als uneinbringlich und wird ausgebucht, wenn nach einer angemessenen Überprüfung durch das Management alle Bemühungen, eine Forderung einzuziehen, erschöpft sind, einschließlich der Einschaltung von Inkassobüros (falls erforderlich und zulässig).

Ausbuchungen werden für jede Forderung einzeln vorgenommen. Da die Gesellschaft einen Großteil ihrer Erstattungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen und privaten Versicherungsgesellschaften erhält, geht sie davon aus, dass die meisten ihrer Forderungen einbringlich sind, wenn auch möglicherweise außerhalb der USA langsamer. Wesentliche Veränderungen im Zahlungsverhalten, eine Verschlechterung der Altersstruktur der Forderungen sowie Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen könnten eine Anhebung der Wertberichtigung für erwartete Forderungsverluste erfordern. Solche zusätzlichen Wertberichtigungen auf Forderungen könnten die künftige operative Entwicklung der Gesellschaft in wesentlichem Umfang nachteilig beeinflussen.

Wenn zusätzlich zu bestehenden Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste der Gesellschaft 1 % des Bruttobetrags der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte beispielsweise zum 31. Dezember 2023 uneinbringlich gewesen wäre, entweder durch eine Veränderung der geschätzten vertraglichen Abzüge oder durch eine geänderte Einschätzung der Einziehbarkeit, hätte dies das operative Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 um etwa 2,7 % verringert.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der größten Schuldner oder Schuldnergruppen an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 und 2022. Mit Ausnahme von Medicare und Medicaid in den USA entfallen in beiden Jahren nicht mehr als 5 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte auf einen einzelnen Schuldner.

T 5.14 ZUSAMMENSETZUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
IN %

	31. Dezember	
	2023	2022
U.S. Staatliche Gesundheitsprogramme	30	31
U.S. Private Versicherungen	19	18
U.S. Krankenhäuser	4	5
Selbstzahler der U.S. Patient*innen	3	2
Sonstige Schuldner in den USA	1	2
Käufer von Produkten und Versicherungsträger für Gesundheitsdienstleistungen außerhalb der USA	43	42
TOTAL	100	100

D) Selbstversicherungsprogramme

Über das Versicherungsprogramm der Gesellschaft für Berufs-, Produkt- und allgemeine Haftpflichtrisiken sowie für Pkw-Schäden, Arbeitnehmer-Entschädigungsansprüche und Entschädigungsansprüche für ärztliche Behandlungsfehler trägt die in den USA ansässige größte Tochtergesellschaft der Gesellschaft die Risiken teilweise selbst. Die Absicherung aller anderen eingetretenen Schadensfälle übernimmt die Gesellschaft bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Verbindlichkeiten stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemelde-

ten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadensfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und dem gegenwärtigen Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner bekannter Ansprüche kombiniert. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 15](#) und [18](#).

E) Level 3 Finanzinstrumente

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, ausstehende variable Kaufpreiszahlungen sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jede Put-Optionsvereinbarung beinhaltet bestimmte Ausübungsbedingungen, die im Hinblick auf den Ansatz und die Klassifizierung als Verbindlichkeit wesentliche Ermessensentscheidungen erfordern. Für weitere Informationen zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente siehe [ANMERKUNG 1 H\)](#) und [26](#).

F) Ertragsteuern

Die Gesellschaft unterliegt derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, in Deutschland sowie in weiteren Ländern. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen, insbesondere aufgrund der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft, können zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für Vorjahre führen. Zur Bestimmung von Ertragsteuerverbindlichkeiten oder -forderungen aufgrund der mit Unsicherheit behafteten Steuerfestsetzungen trifft das Management Annahmen basierend auf Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen und den jeweils gültigen Steuergesetzen der entsprechenden Länder und deren Auslegung. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen des Managements oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen oder Steuererstattungen haben. Die Annahmen werden in der Periode überprüft, in der ausreichend Beweise vorliegen, um die bestehenden Annahmen zu ändern. Für weitere Informationen zu den Annahmen im Zusammenhang mit der Werthaltigkeit latenter Steuern siehe [ANMERKUNGEN 1 N\)](#) und [5 H\)](#). Für weitere Informationen über den Stand laufender Steuerprüfungen oder Einsprüche von Steuerbehörden siehe [ANMERKUNG 25](#).

G) Unternehmenserwerbe und als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen

Die Gesellschaft bewertet die nicht beherrschenden Anteile eines erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode zum beizulegenden Zeitwert und erfasst Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in den allgemeinen Verwaltungskosten. Die Bestimmung, ob ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenserwerbs identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden muss, erfordert ein erhebliches Maß an ermessensabhängiger Beurteilung. Darüber hinaus ist auch die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt mit erheblichen Ermessensausübungen verbunden. Die für die Schätzung anwendbaren Bewertungen und verwendeten Daten basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen sowie auf den nach Ansicht des Managements angemessenen Erwartungen und Annahmen. Die wesentlichen Annahmen betreffen das Wachstum der Umsatzerlöse, die um Synergien aus Produktionseinsparungseffekten bereinigte Bruttoergebnismarge sowie den Diskontierungssatz. Diese Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen können die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gesellschaft im Wesentlichen aus folgenden Gründen erheblich beeinflussen.

- > Die den planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten zugewiesenen beizulegenden Zeitwerte haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der planmäßigen Abschreibungen, die in den Perioden nach der Akquisition in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.
- > Folgebewertungen, die in einer Verringerung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte resultieren, könnten zu Wertminderungen führen.
- > Spätere Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Verbindlichkeiten könnten zu zusätzlichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen führen.

Für weitere Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen siehe [ANMERKUNG 3](#).

Ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind nur dann erfüllt, wenn der Vermögenswert oder die Gruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist und wenn die Veräußerungstransaktion als höchstwahrscheinlich angesehen wird. Eine Transaktion gilt als höchstwahrscheinlich, wenn kein wesentliches Risiko für den Abschluss der Transaktion besteht. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann anteilig den verbleibenden Vermögens-

werten und Schulden zugeordnet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfordert die Verwendung von Schätzungen und Annahmen.

Für weitere Informationen zu als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen siehe [ANMERKUNG 4](#).

H) Covid-19

Aufgrund der globalen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie einer erhöhten Sterblichkeit von Patient*innen mit chronischen Nierenerkrankungen und eines Anstiegs der Anzahl von Personen mit Nierenversagen in den letzten Jahren unterliegen Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements abweichen und Änderungen können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft haben. Die Gesellschaft hat bei der Aktualisierung ihrer Ermessensausübungen und Schätzungen alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen berücksichtigt. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten einbezogen.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang mit staatlichen Hilfgeldern siehe [ANMERKUNG 5 I](#).

I) Leasingverhältnisse und Zinssatzermittlung

IFRS 16 verpflichtet das Unternehmen, Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie auf die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auswirken (siehe [ANMERKUNGEN 24](#) und [26](#)). Zu den Ermessensentscheidungen gehört die Festlegung, welche Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, die Identifizierung der Vertragslaufzeit und die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird als der nicht kündbare Zeitraum eines Leasingverhältnisses bestimmt, zusammen mit den Zeiträumen, die durch eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses abgedeckt sind, wenn das Unternehmen hinreichend sicher ist, die Option auszuüben, sowie den Zeiträumen, die durch eine Option zur Beendigung des Leasingverhältnisses abgedeckt sind, wenn das Unternehmen hinreichend sicher ist, diese Option nicht auszuüben. Bei der Beurteilung, ob eine Option als hinreichend sicher erachtet wird, hat das Unternehmen alle relevanten Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen, die einen wirt-

schaftlichen Anreiz für das Unternehmen schaffen, eine Option auszuüben oder nicht auszuüben. Dazu gehören alle erwarteten Änderungen von Tatsachen und Umständen (z. B. vertrags-, objekt-, unternehmens- oder marktspezifische Faktoren) vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ausübungszeitpunkt der Option. Weitere Beispiele, die bei der Beurteilung miteinbezogen werden, sind, Kündigungsstrafen oder Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung des Leasingverhältnisses, wie Verwaltungskosten, Umzugskosten, Kosten für die Identifizierung eines anderen, für die Bedürfnisse des Unternehmens, geeigneten Leasinggegenstandes oder Kosten für die Integration eines neuen Leasinggegenstandes in das Unternehmen. Außerdem werden Kündigungsstrafen und ähnliche Kosten, einschließlich Kosten im Zusammenhang mit der Rückgabe des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes in einem vertraglich festgelegten Zustand oder an einem vertraglich festgelegten Ort berücksichtigt. Darüber hinaus ist die historische Praxis des Unternehmens in Bezug auf den Zeitraum relevant, in dem typischerweise bestimmte Vermögensgegenstände verwendet werden sowie die wirtschaftlichen Gründe dafür. Nicht ausgeübte Optionen werden als potenzielle zukünftige Mittelabflüsse ausgewiesen (siehe [ANMERKUNG 24](#)).

Das Unternehmen verwendet zur Abzinsung der Leasingzahlungen den Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bekannt und/oder bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den der Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses für ein ähnliches Darlehen (in Bezug auf Laufzeit, Sicherheit, den zugrundeliegenden Vermögensgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld) zahlen müsste. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei einer entsprechenden Änderung eines bestehenden Leasingverhältnisses ermittelt. Der Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze, Gruppenrisikomargen, Kreditrisikomargen, Länderrisikomargen, Handlingsmargen und andere Risikomargen.

Die Gesellschaft unterliegt Restwertgarantien in bestimmten Leasingverträgen, hauptsächlich Immobilienverträgen, bei denen sie Leasingnehmer ist. Gemäß den Bedingungen dieser Leasingverträge hat die Gesellschaft die Möglichkeit, die zugrundeliegenden geleasteten Immobilien neu zu vermarkten, um ihre Verpflichtungen aus der Restwertgarantie am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags zu erfüllen. Am Ende jedes Berichtszeitraums werden die erwarteten Restwerte mit dem geschätzten Marktwert der zugrundeliegenden geleasteten Vermögenswerte unter Verwendung von Bewertungen Dritter verglichen. Weitere Informationen zu den Restwertgarantien in bestimmten Leasingverträgen finden sich in [ANMERKUNG 25](#).

3. Akquisitionen, Unternehmenszusammenschlüsse, Beteiligungen, Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Investitionen in Fremdkapitalinstrumente sowie Desinvestitionen und Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Akquisitionen, Beteiligungen, den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie Investitionen in Fremdkapitalinstrumente in Höhe von 137.626 € getätigt (2022: 745.500 € und 2021: 628.411 €). Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2023 Kaufpreiszahlungen in Höhe von 137.565 € in bar geleistet (2022: 164.774 € und 2021: 563.252 €). Übernommene Verpflichtungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile betragen 61 € (2022: 580.726 € und 2021: 65.159 €).

Akquisitionen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Akquisitionen in Höhe von 3.203 € zur Erweiterung des Leistungsspektrums und zur Erhöhung des Marktanteils in den jeweiligen Ländern getätigt (2022: 570.200 € und 2021: 389.965 €). Aufgrund der im Rahmen des unten beschriebenen Unternehmenszusammenschlusses zu InterWell Health erworbenen Barmittel hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 3.142 € in bar für Akquisitionen erhalten und in Höhe von 61 € Verpflichtungen beziehungsweise nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile übernommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Kaufpreiszahlungen in Höhe von 324.806 € in bar geleistet und übernommene Verpflichtungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile betragen 65.159 €.

Die Akquisitionsausgaben der Gesellschaft wurden im Wesentlichen durch den Erwerb von Dialysekliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 sowie durch den Unternehmenszusammenschluss zu InterWell Health im Jahr 2022 geprägt.

Auswirkungen von Akquisitionen auf den Abschluss der Gesellschaft

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller Akquisitionen wurden zu geschätzten beizulegenden Zeitwerten am Tag ihrer Akquisition erfasst. Sie sind in dem Konzernabschluss der Gesellschaft mit dem Datum der Wirksamkeit der jeweiligen Akquisition erfasst. Berichtigungen im Bewertungszeitraum aus Akquisitionen des Vorjahres hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Akquisitionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens entspricht den Zugängen zu den aktivierten Firmenwerten in Höhe von 3.493 € im Geschäftsjahr 2023 (2022: 705.524 €).

Die Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten wurde noch nicht für alle Akquisitionen, die im Geschäftsjahr 2023 weder in Summe noch jeweils für sich genommen wesentlich waren, abgeschlossen. Die Gesellschaft befindet sich im Prozess der Beschaffung und Bewertung der zur Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten erforderlichen Informationen – im Wesentlichen in Bezug auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der vorläufigen Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten 3.493 € als Firmenwerte und 277 € als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Dies repräsentiert den Anteil von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaftern. Der Firmenwert ist in erster Linie den erwarteten Synergien und den künftigen Cash Flows zuzuschreiben, die im Rahmen dieser Akquisitionen erzielt werden sollen.

Die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Akquisitionen verminderten das Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt, (Konzernergebnis) um 23 € (ohne Akquisitionskosten) und steigerten die Umsatzerlöse um 68 €. Die Akquisitionen haben die Bilanzsumme der Gesellschaft um 3.770 € erhöht, hauptsächlich aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen.

Unternehmenszusammenschluss zu InterWell Health

Am 24. August 2022 (Erwerbszeitpunkt) vollzog die Gesellschaft einen Unternehmenszusammenschluss zwischen Fresenius Health Partners, Inc. (FHP), dem Geschäftsbereich für wertbasierte Versorgung der 100%igen Tochtergesellschaft Fresenius Medical Care Holdings, Inc., InterWell Health LLC, einem Nephrologen-Netzwerk, das Innovationen im Bereich der Nierenversorgung in den USA vorantreibt, und Cricket, einem US-amerikanischen Anbieter von wert-

basierter Nierenversorgung mit einer Plattform zur Information und Einbindung von Patient*innen. Das neue Unternehmen InterWell Topco L.P. (NewCo) firmiert unter dem Markennamen InterWell Health (InterWell Health).

Dieser Unternehmenszusammenschluss wurde als nicht zahlungswirksame Transaktion durchgeführt. Die Einbringung des Nettovermögens von InterWell Health LLC und Cricket wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 bilanziert. Die Einbringung des Nettovermögens von FHP durch die Gesellschaft wurde unter gemeinsamer Beherrschung zum jeweiligen Buchwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst und die Verringerung der gehaltenen Anteile der Gesellschaft an FHP, als Gegenleistung für erhaltenes Nettovermögen von InterWell Health LLC und Cricket, wurde als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Nach Vollzug des oben beschriebenen Unternehmenszusammenschlusses hält die Gesellschaft etwa 75 % an NewCo. Die früheren Eigentümer von Cricket und InterWell Health LLC halten etwa 17 % beziehungsweise 8 % als nicht beherrschende Anteile an NewCo.

Im 3. Quartal 2023 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation abgeschlossen. Die endgültigen Anpassungen des Bewertungszeitraums ergaben sich hauptsächlich aus der endgültigen Allokation der Kapitalbeteiligung sowie Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter immaterieller Vermögenswerte.

Die endgültige Allokation der Kapitalbeteiligung wurde von allen Parteien genehmigt. Infolgedessen wurden die von den Parteien gehaltenen Anteile geändert, was in erster Linie zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der von der Gesellschaft übertragenen Gegenleistung, einschließlich ihrer Anteile an FHP und des beizulegenden Zeitwerts der zuvor nach der Equity-Methode gehaltenen Beteiligung an InterWell Health LLC, sowie zu einer Verringerung der nicht beherrschenden Anteile führte.

Die endgültige Bestimmung des geschätzten beizulegenden Zeitwerts bestimmter erworbener immaterieller Vermögenswerte aufgrund von Anpassungen der zugrunde liegenden Annahmen, die zur Bewertung der immateriellen Vermögenswerte verwendet wurden, verringerte den beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte. Diese Anpassungen der Akquisitionsbilanzierung, abzüglich der damit verbundenen Einkommenssteuerauswirkungen, wurden mit einer entsprechenden Anpassung des Firmenwerts erfasst. Der ursprünglich erfasste Firmenwert in Zusammenhang mit der Transaktion betrug 703.070 US\$ (707.742 € zum Erwerbszeitpunkt). Aufgrund von Änderungen des Bewertungszeitraums bei der Kaufpreisallokation wurde dieser im 4. Quartal 2022 um 43.519 US\$ (43.809 € zum Erwerbszeitpunkt) und im 3. Quartal 2023 um weitere 639 US\$ (643 € zum Erwerbszeitpunkt) reduziert.

Die folgende Kaufpreisallokation enthält die oben genannten Änderungen. Auf Basis der finalen Kaufpreisallokation wurden zum Erwerbszeitpunkt die folgenden Vermögenswerte, einschließlich des Firmenwerts (der für Steuerzwecke nicht abzugsfähig sein wird), erworben und Verbindlichkeiten übernommen:

T 5.15 ÜBERLEITUNG DES ERFASSTEN FIRMENWERTS

	in TSD US\$	in TSD €
Beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für die Anteile der Gesellschaft an FHP	397.937	400.581
Beizulegender Zeitwert der zuvor nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an InterWell Health LLC	175.421	176.587
	573.358	577.168
Beizulegender Zeitwert erworbener identifizierbarer Vermögenswerte und übernommener Verbindlichkeiten		
Minus: Flüssige Mittel	(57.383)	(57.764)
Minus: Sonstige Vermögenswerte	(2.819)	(2.838)
Minus: Immaterielle Vermögenswerte	(53.609)	(53.965)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.029	13.116
Nicht beherrschende Anteile	186.336	187.573
FIRMENWERT	658.912	663.290

Beteiligungen, Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Investitionen in Fremdkapitalinstrumente

Der Erwerb von Beteiligungen, immateriellen Vermögenswerten und Fremdkapitalinstrumenten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 134.423 € (2022: 175.300 € und 2021: 238.446 €), im Wesentlichen bedingt durch Investitionen in Fremdkapitalinstrumente in 2023, 2022 und 2021. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2023 Zahlungen in Höhe von 134.423 € in bar geleistet (2022: 175.300 € und 2021: 238.446 €).

Desinvestitionen und Veräußerung von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten

Erlöse aus Desinvestitionen und Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 326.696 € (2022: 126.454 € und 2021: 201.203 €). Die Erlöse aus Desinvestitionen waren im Wesentlichen bedingt durch die Veräußerung von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten in 2023 (einschließlich der im Dezember 2023 erfolgten Veräußerung der Anteile an National Cardiovascular Partners (NCP), bestehend aus 21 Einrichtungen, die ambulante Herzkatheter- und Gefäßlabordienstleistungen anbieten und Bestandteil des US-Gesundheitsdienstleistungsgeschäft im Segment Care Delivery sind, im Zusammenhang mit dem Programm zur Optimierung des Bestandsportfolios), durch die Veräußerung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten in 2022 und durch die Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten in 2021. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2023 Zahlungen in Höhe von 261.796 € in bar empfangen (2022: 117.832 € und 2021: 196.960 €) und nicht zahlungswirksame Bestandteile betragen 64.900 € (2022: 8.622 € und 2021: 4.243 €).

4. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen

Im Geschäftsjahr 2023 beschloss das Management der Gesellschaft im Zusammenhang mit seinem Programm zur Optimierung des Bestandsportfolios (wie unten definiert) einen Plan für folgende Veräußerungen:

- > Die Gesellschaft unterzeichnete eine Vereinbarung über den Verkauf von 51 ihrer Dialysekliniken im südlichen Afrika, die aktuell im Segment Care Delivery enthalten sind, an eine südafrikanische Krankenhausgruppe.
- > Die Gesellschaft unterzeichnete eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer Cura Day Hospitals Group (Cura) in Australien, die derzeit in ihrem Segment Care Delivery enthalten ist, an einen globalen alternativen Vermögensverwalter und ein Konsortium von Gesundheitsexperten.
- > Die Gesellschaft verpflichtete sich zum Verkauf von 10 ihrer Nierendialyseeinrichtungen in Guatemala, Curaçao und Peru, die derzeit in ihrem Segment Care Delivery enthalten sind.

Transaktionen, die zum Zeitpunkt dieses Berichts noch nicht abgeschlossen waren, bedürfen noch behördlicher Genehmigungen, werden aber voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte abgeschlossen sein. Für die vereinbarten Veräußerungen wurde unmittelbar vor der Klassifizierung dieser Veräußerungen als zur Veräußerung gehalten Wertminderungsaufwand erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist (für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 5 F](#)). Die Buchwerte der Vermögenswerte in der Veräußerungsgruppe für die geplante Veräußerung der Einrichtungen in Guatemala, Curaçao und Peru werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten erfasst. Der der Gesellschaft und ihren Anteilseignern zuzurechnende beizulegende Zeitwert beträgt insgesamt 7.824 € für diese Transaktion, wurde für die nicht wiederkehrende Bewertung unter Verwendung des vorläufigen Kaufpreises bestimmt und als Level 3 der Fair Value Hierarchie eingeordnet. Die geplante Veräußerung des Kliniknetzwerks der Gesellschaft im südlichen Afrika und Cura führte nicht zu einem Wertminderungsaufwand und die Vermögenswerte werden zu ihrem Buchwert ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wurden die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als zur Veräußerung gehalten klassifiziert:

**T 5.16 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN DER ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN KLASIFIZIERTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPEN
IN TSD €**

	2023	2022
Flüssige Mittel	23.733	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	27.535	–
Sachanlagen	42.710	–
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	114.602	–
Firmenwert ¹	274.543	–
Sonstige	24.477	–
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	507.600	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	12.880	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	128.653	–
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	39.091	–
VERBINDLICHKEITEN I. ZSHG. M. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN	180.624	–

¹ Der Firmenwert wurde der Veräußerungsgruppe auf Basis des relativen beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die im Übrigen Comprehensive Income erfassten kumulierten Währungsumrechnungsverluste im Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe auf 4.230 €.

Für Informationen über zuvor zur Veräußerung gehaltene und anschließend veräußerte Veräußerungsgruppen, einschließlich der als Folge dieser Veräußerungen erfassten Gewinne und Verluste, siehe [ANMERKUNGEN 3](#) und [5 F](#)).

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

A) Umsatzerlöse

Aufgrund der Änderung der operativen Struktur der Gesellschaft hat die Gesellschaft die nachstehenden Finanzinformationen des Vorjahres angepasst, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen der Gesellschaft im Jahr 2023 werden aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 in der Spalte Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ausgewiesen. Umsatzerlöse aus dem Vorjahr, die zuvor unter IFRS 4 bilanziert wurden, und andere Umsatzerlöse, die aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 nun in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, werden ebenfalls in der Spalte Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ausgewiesen, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen.

Die Gesellschaft erfasste folgende Umsatzerlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021:

T 5.17 UMSATZERLÖSE IN TSD €

	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Umsatzerlöse aus Versicherungs- verträgen	Umsatzerlöse aus Leasingverträgen	Summe
2023				
Gesundheitsdienstleistungen	14.166.796	1.227.140	–	15.393.936
Gesundheitsprodukte	3.979.122	–	80.559	4.059.681
GESAMT	18.145.918	1.227.140	80.559	19.453.617
2022				
Gesundheitsdienstleistungen	14.566.485	851.584	–	15.418.069
Gesundheitsprodukte	3.876.321	–	103.627	3.979.948
GESAMT	18.442.806	851.584	103.627	19.398.017
2021				
Gesundheitsdienstleistungen	13.175.762	700.520	–	13.876.282
Gesundheitsprodukte	3.623.951	–	118.452	3.742.403
GESAMT	16.799.713	700.520	118.452	17.618.685

Die folgende Tabelle stellt eine Aufgliederung von Umsatzerlösen nach Kategorien in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 dar:

**T 5.18 AUFGLIEDERUNG VON UMSATZERLÖSEN NACH KATEGORIEN
IN TSD €**

	2023	2022	2021
Care Delivery			
US	12.665.411	12.574.492	11.209.657
International	2.912.546	3.018.480	2.821.544
GESAMT¹	15.577.957	15.592.972	14.031.201
Care Enablement			
Gesamt (einschließlich Umsatzerlösen zwischen den Segmenten) ¹	5.345.428	5.353.136	5.085.755
Eliminierungen zwischen den Segmenten	(1.469.768)	(1.548.091)	(1.498.271)
GESAMT CARE ENABLEMENT UMSATZERLÖSE MIT DRITTEN	3.875.660	3.805.045	3.587.484
GESAMT	19.453.617	19.398.017	17.618.685

¹ Für weitere Informationen zu den Umsatzerlösen der Geschäftssegmente der Gesellschaft siehe [ANMERKUNG 29](#).

Die Gesellschaft erfasste die folgenden Salden als Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden zum 31. Dezember 2023 und 2022:

**T 5.19 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN
IN TSD €**

	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte	3.223.760	3.381.006
Vertragsverbindlichkeiten	56.566	63.273

Zum 31. Dezember 2023 betreffen Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 111.193 € (2022: 43.285 € und 2021: 43.968 €) Forderungen aus Verträgen mit Kunden.

Die Änderungen der Vertragsverbindlichkeiten während des Berichtszeitraums resultieren aus dem normalen Geschäftsverlauf.

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Vorauszahlungen von Kunden und Verkäufe von Dialysegeräten, bei denen der Umsatzerlös nach der Installation des Geräts und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst wird, während eine Forderung mit Rechnungsstellung an den Kunden erfasst wird.

Vertragsverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz in den Positionen „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ sowie „Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Berichtsperiode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, 43.322 € (2022: 429.583 €).

Zum 31. Dezember 2023 sind Leistungsverpflichtungen in Höhe von 858.079 € (2022: 966.308 €) nicht (oder teilweise nicht) erfüllt.

Die erwartete Realisierung des Transaktionspreises der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen als Umsatzerlöse für die nächsten fünf Jahre sowie zusammengefasst für die darauffolgenden fünf Jahre ist wie folgt:

**T 5.20 NOCH NICHT ERFÜLLTE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN
IN TSD €**

	2023	2022
1 Jahr	195.800	283.208
1 – 3 Jahre	255.759	342.274
3 – 5 Jahre	297.805	266.302
5 – 10 Jahre	108.715	74.524
GESAMT	858.079	966.308

B) Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten umfassen sowohl die Vertriebskosten als auch die allgemeinen Verwaltungskosten. Vertriebskosten fallen in den Bereichen Verkauf, Marketing und Lagerhaltung der Gesellschaft an und sind nicht der Produktion oder Forschung und Entwicklung zuzuordnen. Die allgemeinen Verwaltungskosten fallen in der Verwaltungsfunktion der Gesellschaft an und sind nicht dem Vertrieb, der Produktion oder der Forschung und Entwicklung zuzuordnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021:

T 5.21 VERTRIEBS- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN IN TSD €

	2023	2022	2021
Vertriebskosten	807.961	800.876	770.722
Allgemeine Verwaltungskosten	2.388.375	2.369.494	2.002.109
VERTRIEBS- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGS- KOSTEN	3.196.336	3.170.370	2.772.831

C) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

In den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 231.970 € (2022: 228.624 € und 2021: 220.782 €) sind Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten enthalten.

D) Materialaufwand

Der Materialaufwand für die Jahre 2023, 2022 und 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

T 5.22 MATERIALAUFWAND IN TSD €

	2023	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.170.690	3.939.649	3.622.169
Aufwendungen für bezogene Leistungen	316.945	280.913	240.699
MATERIALAUFWAND	4.487.635	4.220.562	3.862.868

E) Personalaufwand

In den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungskosten ist im Geschäftsjahr 2023 Personalaufwand in Höhe von 7.768.210 € enthalten (2022: 7.939.398 € und 2021: 6.962.119 €). Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

T 5.23 PERSONALAUFWAND IN TSD €

	2023	2022	2021
Löhne und Gehälter ¹	5.987.876	6.128.185	5.389.087
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ²	1.780.334	1.811.213	1.573.032
davon für Altersversorgung	209.547	217.165	189.176
PERSONALAUFWAND	7.768.210	7.939.398	6.962.119

¹ Für das Geschäftsjahr 2022 wurden soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 262.137 € (2021: 229.149 €) aus den Löhnen und Gehältern umgegliedert, um einen Fehler in der Darstellung zu korrigieren.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Gesellschaft folgende Beschäftigte, ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl, tätig:

T 5.24 BESCHÄFTIGTE - AUFGLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

	2023	2022	2021
Produktion und Dienstleistung	105.894	111.472	112.201
Verwaltung	7.933	9.088	10.014
Vertrieb und Marketing	7.993	7.955	7.850
Forschung und Entwicklung	1.300	1.226	1.245
BESCHÄFTIGTE INSGESAMT	123.120	129.741	131.310

F) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Beträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 dar:

T 5.25 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE IN TSD €

	2023	2022	2021
Wechselkursgewinne	280.323	306.621	381.302
Gewinne aus Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, aus dem Verkauf von Sachanlagen, Kliniken und Beteiligungen	33.921	74.418	8.728
Neubewertung bestimmter Beteiligungen	14.671	–	–
Erträge aus strategischen Transaktionen und Programmen	60.843	–	–
Erträge resultierend aus einer Vereinbarung über entgangene Gewinne aus dem Verkauf bestimmter Medikamente an nicht verbundene Unternehmen	46.919	83.212	44.300
Sonstige	78.570	85.602	133.457
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	515.247	549.853	567.787

T 5.26 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN IN TSD €

	2023	2022	2021
Wechselkursverluste	315.821	343.447	391.200
Verluste aus Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, aus dem Verkauf von Sachanlagen, Kliniken und Beteiligungen	29.082	27.245	17.356
Neubewertung bestimmter Beteiligungen	–	103.353	87.631
Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen	320.765	147.946	37.554
Sonstige	98.625	125.563	53.347
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	764.293	747.554	587.088

Die „Erträge aus strategischen Transaktionen und Programmen“ innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge betrafen einen Gewinn aus der Veräußerung von NCP. In der Position „Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen“ innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die abgeschlossenen und geplanten Veräußerungen (einschließlich der damit verbundenen Wertminderungen) bestimmter Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit strategischen Programmen wie der Optimierung des Bestandsportfolios (unten definiert) und dem Programm FME25 und im Jahr 2022 die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss zu InterWell Health enthalten. Für weitere Informationen zu den geplanten Veräußerungen und den damit verbundenen Wertminderungen siehe [ANMERKUNG 4](#). In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Gesellschaft, wie in [ANMERKUNG 1](#) oben beschrieben, Wertminderungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen, werden diese Aufwendungen, die ansonsten den Umsatzkosten, den Vertriebs- und Verwaltungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet wären, nun in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die „Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen“ bestehen hauptsächlich aus:

> Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen Veräußerungen, die bei der Überprüfung unseres Geschäftsportfolios identifiziert wurden, hauptsächlich aufgrund des Ausstiegs aus nicht nachhaltigen Märkten und Nicht-Kerngeschäftsbestandteilen sowie der Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um eine gezieltere Kapitalallokation auf Bereiche in unserem Kerngeschäft zu ermöglichen, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird, einschließlich der im Dezember 2023 erfolgten Ver-

äußerung des argentinischen Geschäfts sowohl in Care Delivery als auch in Care Enablement, der Einstellung eines Entwicklungsprogramms für einen Dialysecycler, Wertminderungsaufwendungen aus der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte für NCP, Guatemala, Peru und Curacao (siehe [ANMERKUNG 4](#)) und der geplanten Veräußerung des Kliniknetzwerks der Gesellschaft im südlichen Afrika im Jahr 2023 (Optimierung des Bestandsportfolios);

- > bestimmten Wertminderungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25;
- > bestimmten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel, vor allem in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung der Produkte der Gesellschaft, Transaktionskosten (zum Beispiel Aufwendungen für externe Berater und die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden (Rechtsformwechsel-Kosten); und
- > Kosten und Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss zu InterWell Health. Wie in den Bedingungen des Unternehmenszusammenschlusses vorgesehen, übertrug die Gesellschaft Acumen Physician Solutions, LLC (Acumen) kurz nach dem Erwerbszeitpunkt mit einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 1.824 US\$ (1.845 € zum Zeitpunkt der Übertragungsvereinbarung) an NewCo. Da bestimmte von Acumen gehaltene langfristige Vermögenswerte (hauptsächlich immaterielle Vermögenswerte), von NewCo wesentlich anders genutzt werden, führte die Geschäftsführung vor der Übertragung eine Werthaltigkeitsprüfung durch und kam zu dem Schluss, dass die Vermögenswerte gemäß IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, vollständig wertgemindert sind, und erfasste eine Wertminderung im Segment Care Delivery in Höhe von 71.025 US\$ vor der Übertragung (67.447 € im Geschäftsjahr 2022). Diese Kosten wurden zusammen mit den Wertminderungsaufwendungen zuvor in den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgliedert, um der Berichterstattung des aktuellen Jahres zu entsprechen.

Die Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen setzten sich in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 wie folgt zusammen:

**T 5.27 AUFWENDUNGEN AUS STRATEGISCHEN TRANSAKTIONEN UND PROGRAMMEN
IN TSD €**

	2023	2022	2021
Ausbuchung von aktivierten Entwicklungskosten und Abwicklungskosten¹	58.818	–	–
Optimierung des Bestandsportfolios	58.818	–	–
Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen²	48.768	123.579	37.554
Optimierung des Bestandsportfolios	34.894	–	–
Programm FME25	13.874	27.183	37.554
InterWell Health	–	67.447	–
Sonstige	–	28.949	–
Wertminderung aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	74.616	–	–
Optimierung des Bestandsportfolios	62.724	–	–
Programm FME25	11.892	–	–
Verlust aus Veräußerungen	93.859	–	–
Optimierung des Bestandsportfolios	93.859	–	–
Sonstige³	44.704	24.367	–
Optimierung des Bestandsportfolios	14.744	–	–
Rechtsformwechselkosten	29.960	–	–
InterWell Health transaktionsbezogene Kosten	–	24.367	–
AUFWENDUNGEN AUS STRATEGISCHEN TRANSAKTIONEN UND PROGRAMMEN	320.765	147.946	37.554

¹ Hauptsächlich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

² Für Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 beziehen sich die Beträge in erster Linie auf Umsatzkosten. Für das Geschäftsjahr 2023 bzw. 2022 beziehen sich die Beträge in erster Linie auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und Umsatzkosten.

³ Hauptsächlich Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten.

Für weitere Informationen zur als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen siehe [ANMERKUNG 4](#).

G) Zinsergebnis

Das Nettozinsergebnis in Höhe von 336.423 € (2022: 292.476 € und 2021: 280.429 €) beinhaltet Zinsaufwendungen in Höhe von 424.640 € (2022: 360.139 € und 2021: 353.599 €) und Zinserträge in Höhe von 88.217 € (2022: 67.663 € und 2021: 73.170 €). Der wesentliche Teil der Zinsaufwendungen resultiert aus den Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft, einschließlich ausstehender Anleihen, Kredite und Kreditfazilitäten (siehe [ANMERKUNGEN 16](#) und [17](#)), aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen (siehe [ANMERKUNGEN 6 B](#)) und [24](#)). Im Geschäftsjahr 2023 entfielen die Zinserträge im Wesentlichen auf Beteiligungen, auf Fremdkapitalinstrumente und Forderungen aus Lizenzgebühren, auf Leasingforderungen und auf Bankeinlagen. Im Geschäftsjahr 2022 entfielen die Zinserträge im Wesentlichen auf die Auflösung von Zinsabgrenzungen im Zusammenhang mit unsicheren steuerlichen Behandlungen, auf Erträge im Zusammenhang mit Forderungen aus Lizenzgebühren und auf Leasingforderungen und überfällige Forderungen. Im Geschäftsjahr 2021 entfielen die Zinserträge auf die Auflösung von Zinsabgrenzungen im Zusammenhang mit unsicheren steuerlichen Behandlungen, auf Leasingforderungen und überfällige Forderungen sowie auf Erträge im Zusammenhang mit Forderungen aus Lizenzgebühren.

H) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist den folgenden geographischen Regionen zuzuordnen:

T 5.28 ZUSAMMENSETZUNG DES ERGEBNISSES VOR ERTRAGSTEUERN
IN TSD €

	2023	2022	2021
Deutschland	(91.082)	(30.186)	81.246
USA	725.848	829.699	1.090.797
Sonstige	398.249	419.766	399.818
GESAMT	1.033.015	1.219.279	1.571.861

Die Steueraufwendungen (-erträge) für die Jahre 2023, 2022 und 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

T 5.29 ZUSAMMENSETZUNG DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS (-ERTRAGS)
IN TSD €

	2023	2022	2021
Laufende Steuern			
Deutschland	20.947	(5.423)	(11.675)
USA	290.787	190.058	181.714
Sonstige	110.972	181.790	115.535
	422.706	366.425	285.574
Latente Steuern			
Deutschland	34.018	16.963	18.404
USA	(150.225)	(13.767)	47.018
Sonstige	(5.942)	(44.667)	1.837
	(122.149)	(41.471)	67.259
GESAMT	300.557	324.954	352.833

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands erfolgt durch Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) zuzüglich des Gewerbesteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern. Der deutsche kombinierte gesetzlich festgelegte Ertragsteuersatz betrug 30,32 % für das Geschäftsjahr 2023 (2022 und 2021: 30,14 %).

**T 5.30 ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM TATSÄCHLICHEN ERTRAGSTEUERAUFWAND
IN TSD €**

	2023	2022	2021
Erwarteter Steueraufwand	313.158	367.491	473.759
Steuerfreie Erträge	(39.550)	(53.282)	(41.566)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	(25.570)	(24.909)	(26.722)
Steuersatzunterschiede	(47.586)	(39.064)	(40.604)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	114.182	77.465	50.682
Steuern für Vorjahre	(16.867)	(848)	(38.502)
Nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften	(58.345)	(54.636)	(65.489)
Steuersatzänderungen	442	(359)	3.543
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	44.287	33.683	20.736
Quellensteuern	15.124	9.160	5.912
Sonstiges	1.282	10.253	11.084
ERTRAGSTEUERN	300.557	324.954	352.833
Effektiver Steuersatz	29,1 %	26,7 %	22,4 %

Der steuerliche Effekt aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen, ergibt sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie folgt:

**T 5.31 BILANZIERTE AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN NACH SACHVERHALTEN
IN TSD €**

	2023	2022
Aktive latente Steuern		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.430	23.448
Vorräte	70.663	62.663
Immaterielle Vermögenswerte	7.198	6.875
Sachanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte	74.318	86.182
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	776.120	894.451
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	261.218	212.167
Pensionsrückstellungen	113.819	93.431
Verlustvorträge, vortragsfähige Steuergutschriften und Zinsvorträge	99.060	113.713
Derivative Finanzinstrumente	1.273	1.893
Personalaufwand aus Aktienoptionen	–	1.190
Sonstige	42.940	73.882
AKTIVE LATENTE STEUERN	1.478.039	1.569.895
Passive latente Steuern		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.526	27.311
Vorräte	3.983	5.875
Immaterielle Vermögenswerte	867.453	886.696
Sachanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte	215.124	267.064
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	683.738	793.855
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	8.267	6.533
Pensionsrückstellungen	119	65
Derivative Finanzinstrumente	4.547	4.204
Sonstige	140.615	202.088
PASSIVE LATENTE STEUERN	1.944.372	2.193.691
GESAMTE LATENTE STEUERN NETTO AKTIV (PASSIV)	(466.333)	(623.796)

In der Konzern-Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert wie folgt ausgewiesen:

**T 5.32 SALDIERTE AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN
IN TSD €**

	2023	2022
Aktive latente Steuern	283.953	312.679
Passive latente Steuern	750.286	936.475
GESAMTE LATENTE STEUERN NETTO AKTIV (PASSIV)	(466.333)	(623.796)

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag. Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren und der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

Die steuerlichen Verlustvorräte in der nachfolgenden Tabelle spiegeln Verlustvorräte für die US-Bundessteuer, deutsche Körperschaftsteuerliche Verlustvorräte und andere steuerliche Verlustvorräte der verschiedenen Länder, in denen die Gesellschaft tätig ist, wider und sind wie folgt vortragsfähig:

**T 5.33 VORTRAGSFÄHIGKEIT BESTEHENDER VERLUSTVORTRÄGE
IN TSD €**

31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
2024	13.926	2023	19.274
2025	32.348	2024	14.979
2026	42.129	2025	27.238
2027	46.337	2026	50.856
2028	48.447	2027	75.953
2029	57.160	2028	28.295
2030	24.281	2029	53.910
2031	4.311	2030	2.999
2032	2.547	2031	1.672
2033 und danach	174.267	2032 und danach	131.039
Unbegrenzt vortragsfähig	458.165	Unbegrenzt vortragsfähig	420.026
GESAMT	903.918	GESAMT	826.241

Im Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorräte zum 31. Dezember 2023 ist ein Anteil von 618.315 € (2022: 531.231 €) enthalten, der voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Aktive latente Steuern wurden bezüglich dieser Verlustvorräte nicht angesetzt.

Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Gesellschaft, in welchem Umfang aktive latente Steuern wahrscheinlich realisiert werden. Die Realisierung aktiver latenter Steuern hängt von der Erzielung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden ab, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können. Hierbei werden die erwartete Umkehrung bestehender passiver latenter Steuern sowie die künftigen steuerpflichtigen Gewinne berücksichtigt, wonach es die Gesellschaft für wahrscheinlich hält, dass die Vorteile aus den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über einen nicht ausgewiesenen latenten Netto-Steueranspruch aus nicht genutztem fiktiven Zinsabzug auf Eigenkapital in Höhe von 254.390 US\$ (230.218 €). Die Gesellschaft berücksichtigt Ertragsteuern und ausländische Quellensteuer für Ergebnisse ausländischer nahestehender Unternehmen und Tochtergesellschaften, an denen die Gesellschaft zu weniger als 100 % beteiligt ist, welche nicht reinvestiert werden. Zum 31. Dezember 2023 passivierte die Gesellschaft latente Steuern in Höhe von 8.363 € (2022: 11.972 €) auf Gewinne, welche voraussichtlich in den folgenden Jahren ausgeschüttet werden. Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von 8.631.647 € (2022: 8.945.633 €) wurden nicht in die Berechnung einbezogen, weil diese Gewinne auf unbestimmte Zeit investiert bleiben sollen. Auf diese Gewinne könnten weitere Steuern anfallen, wenn sie entweder ausgeschüttet oder als ausgeschüttet betrachtet werden. Die Berechnung solcher zusätzlichen Steuern wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Diese Steuern würden überwiegend aus ausländischer Quellensteuer auf Dividenden von ausländischen Tochtergesellschaften und der deutschen Ertragsteuer bestehen. Allerdings sind diese Dividenden und Veräußerungsgewinne im Allgemeinen in Höhe von 95 % steuerfrei für deutsche Steuerzwecke.

I) Auswirkungen von Covid-19

Die Gesellschaft bietet lebenserhaltende Dialysebehandlungen und andere wichtige Gesundheitsdienstleistungen und -produkte für Patient*innen an. Die Patient*innen der Gesellschaft benötigen regelmäßige und häufige Dialysebehandlungen, andernfalls sind sie mit erheblichen negativen gesundheitlichen Folgen konfrontiert, die zu einem Krankenhausaufenthalt oder zum Tod führen können. Um die Versorgung ihrer Patient*innen angesichts Covid-19 fortsetzen zu können, beschloss die Gesellschaft, eine Reihe operativer und finanzieller Maßnahmen zu

ergreifen, um ausreichend Personalkapazität aufrecht zu erhalten, durch erweiterte Protokolle für persönliche Schutzausrüstung zum Schutz von Patient*innen und Beschäftigten beizutragen, und Kapazitäten für einen kurzfristigen Anstieg an potenziellen oder bestätigten Covid-19-Infizierten aufzubauen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft aufgrund der Pandemie einen Verlust von Umsatzerlösen in bestimmten Bereichen ihres Geschäfts verzeichnet, der teilweise durch eine erhöhte Nachfrage nach ihren Dienstleistungen und Produkten in anderen Teilen ausgeglichen wurde. Verschiedene Regierungen haben in Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, wirtschaftliche Hilfsprogramme zur Bewältigung der Folgen der Pandemie für Unternehmen und zur Unterstützung von Gesundheitsdienstleistern und Patient*innen bereitgestellt.

Die Gesellschaft erfasste im Geschäftsjahr 2023 3.986 € (2022: 284.742 €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für staatliche Hilfgelder in verschiedenen Regionen, in denen sie tätig ist. Zusätzlich zu den angefallenen Kosten, die in verschiedenen Ländern für die staatlichen Zuschüsse in Frage kommen, war die Gesellschaft von den Auswirkungen von Covid-19 auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte betroffen, sowie durch Effekte im Zusammenhang mit Lockdowns.

Am 27. März 2020 wurde in den USA der Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act (CARES-Gesetz) verabschiedet. Mit dem CARES-Gesetz werden Krankenhäusern und anderen Gesundheitsdienstleistern im Zusammenhang mit den Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie finanzielle Mittel bereitgestellt. Im Geschäftsjahr 2022 erhielt die Gesellschaft 235.394 US\$ (223.536 €) an Mitteln des US-Gesundheitsministeriums, die für von der Covid-19-Pandemie betroffene Gesundheitsdienstleister verfügbar sind. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt die Gesellschaft keine weiteren Mittel des US-Gesundheitsministeriums. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft betriebliche Erträge in Höhe von 1.158 US\$ (1.071 €) (2022: 291.446 US\$ (276.783 €)) zum Ausgleich der anrechenbaren Kosten erfasst. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft erfüllen alle aus Zuschüssen erhaltenen Mittel die an diese Mittel gebundenen Bedingungen. Alle in den USA erhaltenen Gelder sind ausschließlich für die US-Aktivitäten der Gesellschaft zu verwenden. In Übereinstimmung mit den Bedingungen der im Rahmen der Zuschüsse erhaltenen Mittel ist die Gesellschaft verpflichtet und hat sich verpflichtet, alle Anforderungen der Zuschuss- und Finanzierungsvereinbarung der jeweiligen Rechtskreise, in denen die Mittel erhalten wurden, zu erfüllen. Die Gesellschaft hat festgestellt, dass hinreichende Sicherheit besteht, dass sie weiterhin Anspruch auf die erhaltenen Beträge hat und die Anforderungen in Bezug auf die Zuschüsse erfüllt.

Der verbleibende Betrag der erhaltenen Hilfgelder der US-Regierung, der im Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurde, betrug zum 31. Dezember 2023 36 US\$ (33 €) (31. Dezember 2022: 6.104 US\$ (5.723 €)).

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand siehe [ANMERKUNG 1 Y\)](#).

6. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Fresenius SE ist mit einer Beteiligung von 32,2 % der Anteile der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 deren größte Anteilseignerin. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die alleinige Anteilseignerin der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE, und hat die alleinige Befugnis, den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE zu wählen. Die Gesellschaft hat verschiedene Vereinbarungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Dienstleistungen und Produkten mit der Fresenius SE, Tochtergesellschaften der Fresenius SE und mit assoziierten Unternehmen der Gesellschaft geschlossen. Diese Vereinbarungen werden im Abschnitt a) beschrieben. Im Abschnitt b) werden die Leasingverhältnisse mit der Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften erläutert. Die Konditionen für Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus diesem Kauf und Verkauf von Produkten, Leasingverhältnissen sowie diesen Dienstleistungsvereinbarungen entsprechen grundsätzlich den gewöhnlichen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft mit Dritten und die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass diese Vereinbarungen marktübliche Bedingungen widerspiegeln. Die Gesellschaft weist die wirtschaftliche Angemessenheit ihrer Vereinbarungen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften mithilfe verschiedener Methoden nach. Die Konditionen für Darlehen und Anleihen, wie in dem folgenden Abschnitt c) beschrieben, werden zum Zeitpunkt, an dem die Transaktion geschlossen wurde, festgelegt und entsprechen dem aktuellen Marktzinssatz zum Zeitpunkt der Transaktion. Im Abschnitt d) werden die Beziehungen der Gesellschaft zu Personen und Unternehmen in einer Schlüsselposition im Management erläutert.

A) Dienstleistungsvereinbarungen und Produkte

Vor dem Rechtsformwechsel hatte die Gesellschaft mit der Fresenius SE und einigen Tochtergesellschaften der Fresenius SE Dienstleistungsvereinbarungen geschlossen. Sie umfassten unter anderem Verwaltungsdienstleistungen, Management-Informationsdienstleistungen, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Versicherungen, IT-Dienstleistungen und Steuerdienstleistungen und Treasury-Dienstleistungen. Die oben genannten Vereinbarungen hatten in der Regel eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und wurden im Bedarfsfall bei Fälligkeit neu verhandelt.

Im Zusammenhang mit und nach dem Rechtsformwechsel schloss die Gesellschaft mit der Fresenius SE und einigen ihrer Tochtergesellschaften (zusammen Fresenius SE-Gesellschaften) Dienstleistungsverträge ab, um Dienstleistungen zu erhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Verwaltungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen, Verwaltung von Sozialleistungen, Versicherungsgeschäft, Informationstechnologie, geistiges Eigentum und bestimmte Treasury-Dienstleistungen. Diese Verträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden in der Regel für einen Übergangszeitraum von einigen Monaten bis zu 2 Jahren abgeschlossen (in einigen Fällen mit Verlängerungsoptionen). Darüber hinaus hat die Gesellschaft verschiedene Dienstleistungsverträge mit Gesellschaften der Fresenius SE abgeschlossen, um Dienstleistungen zu erbringen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dienstleistungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung sowie IT- und kommunikationsbezogene Dienstleistungen für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr.

Für ein assoziiertes Unternehmen führt die Gesellschaft auch administrative Tätigkeiten aus.

Die Gesellschaft verkauft Produkte an die Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften und bezieht Produkte bei Tochtergesellschaften der Fresenius SE und assoziierten Unternehmen. Außerdem bezieht Fresenius Medical Care Holdings, Inc. (FMCH) das Produkt Heparin über einen unabhängigen Beschaffungsverband von der Fresenius Kabi USA, Inc. (Kabi USA). Kabi USA ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Fresenius SE. Die Gesellschaft hat keinen direkten Liefervertrag mit Kabi USA und bestellt nicht direkt bei Kabi USA. FMCH tätigt die Heparin-Einkäufe bei Kabi USA zu marktüblichen Konditionen, was von dem Beschaffungsverband im Namen aller seiner Mitglieder ausgehandelt wurde.

Im Dezember 2010 gründete die Gesellschaft mit Galenica Ltd. (jetzt bekannt als CSL Vifor) das pharmazeutische Unternehmen Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., ein assoziiertes Unternehmen, an dem die Gesellschaft 45 % der Anteile hält. Die Gesellschaft hat exklusive Liefervereinbarungen über den Einkauf von bestimmten Pharmazeutika sowie bestimmte exklusive Vertriebsvereinbarungen mit Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. abgeschlossen. Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen dazu verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Pharmazeutika im Wert von etwa 756.792 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2023 265.932 € für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt bis zu drei Jahre. Für weitere Informationen zu Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, einschließlich diesem assoziierten Unternehmen, siehe [ANMERKUNG 13](#).

Unter der Teilnahme an einem Versorgungsmodell für Behandlungen des chronischen Nierenversagens (End-Stage Renal Disease, ESRD) der Centers for Medicare and Medicaid (CMS) hat die Gesellschaft mit teilnehmendem ärztlichen Fachpersonal Gesellschaften, sogenannte Organisationen für die nahtlose Versorgung von Patient*innen mit terminaler Niereninsuffizienz (ESRD Seamless Care Organizations, ESCOs), gegründet. Dieses Zahlungs- und Versorgungsmodell zielt auf eine Verbesserung der Gesundheit von Medicare Patient*innen mit chronischem Nierenversagen bei gleichzeitiger Kostensenkung der CMS ab. Die Gesellschaft hat Teilnahme- und Dienstleistungsvereinbarungen mit den ESCOs abgeschlossen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Diese ESCOs befinden sich derzeit in der Endphase und haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzergebnisse der Gesellschaft.

Es folgt eine Übersicht der oben dargestellten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, einschließlich der daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten:

**T 5.34 DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNGEN UND PRODUKTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN
IN TSD €**

	2023		2022		2021		31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Dienstleistungsvereinbarungen¹										
Fresenius SE	136	40.478	361	38.010	123	38.292	10	1.778	26	2.820
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	3.324	87.984	5.164	83.087	5.657	100.541	589	14.299	1.168	8.585
Assoziierte Unternehmen	8.573	154	36.089	–	42.391	–	51.442	–	120.507	–
GESAMT	12.033	128.616	41.614	121.097	48.171	138.833	52.041	16.077	121.701	11.405
Produkte										
Fresenius SE	–	–	–	–	5	–	–	–	–	–
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	72.500	44.521	66.800	39.405	50.081	31.719	23.535	9.585	16.078	5.826
Assoziierte Unternehmen	–	437.288	–	463.073	–	445.714	–	67.403	–	73.563
GESAMT	72.500	481.809	66.800	502.478	50.086	477.433	23.535	76.988	16.078	79.389

¹ Zusätzlich zu den oben dargestellten Verbindlichkeiten beliefen sich die Rückstellungen für Dienstleistungsvereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 auf 5.172 € (31. Dezember 2022: 6.520 €).

B) Mietverträge

Zusätzlich zu den oben angeführten Dienstleistungsvereinbarungen und Produkten mit nahestehenden Unternehmen hat die Gesellschaft Mietverträge für Immobilien mit der Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften abgeschlossen, die vorwiegend die Konzernzentrale in Bad Homburg v. d. Höhe (Deutschland) und die Produktionsstandorte Schweinfurt und St. Wendel (Deutschland) beinhalten. Die Mietverträge haben Laufzeiten bis zum Ende des Jahres 2032. Im Dezember 2022 verkaufte die Gesellschaft ein Gebäude und andere Vermögenswerte an eine Tochtergesellschaft der Fresenius SE für eine Gegenleistung in Höhe von insgesamt 31.315 € und mietete die Gebäude anschließend für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Dezember 2022 von dieser Tochtergesellschaft der Fresenius SE.

Es folgt eine Übersicht der oben dargestellten Leasingverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen.

**T 5.35 MIETVERTRÄGE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN
IN TSD €**

	2023			2022			2021			31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Abschreibung	Zinsaufwand	Mietaufwand ¹	Abschreibung	Zinsaufwand	Mietaufwand ¹	Abschreibung	Zinsaufwand	Mietaufwand ¹	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen
Fresenius SE	7.738	1.148	291	8.395	524	259	7.876	661	1.654	29.214	29.017	38.688	39.626
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	17.817	1.438	–	13.956	1.048	–	13.709	1.092	38	102.029	104.558	112.684	114.077
GESAMT	25.555	2.586	291	22.351	1.572	259	21.585	1.753	1.692	131.243	133.575	151.372	153.703

¹ Kurzfristige Leasingverhältnisse und Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sind von der bilanziellen Erfassung ausgenommen.

C) Finanzierung

In vergangenen Perioden erhielt die Gesellschaft kurzfristige Darlehen von der Fresenius SE und gewährte kurzfristige Darlehen an die Fresenius SE. Im Februar 2023 beendete die Gesellschaft die Teilnahme am Cash Management System der Fresenius SE, welches zuvor zur Verrechnung bestimmter konzerninterner Forderungen sowie Verbindlichkeiten mit Tochtergesellschaften und anderen nahestehenden Unternehmen genutzt wurde. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft keine Forderungen aus dieser kurzfristigen Finanzierung gegen die Fresenius SE, wohingegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 solche Forderungen gegen die Fresenius SE in Höhe von 1.477 € hatte. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft ausstehende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Cash Pooling Programm mit einigen ihrer assoziierten Unternehmen. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesem Programm in Höhe von 26.875 € (31. Dezember 2022: 20.246 €). Die Verzinsung für diese Cash Management Transaktionen wurde täglich angepasst und basierte für die entsprechende Währung auf den jeweiligen zu diesem Zeitpunkt geltenden Referenzsätzen, mit einer Untergrenze von Null, für täglich fällige Geldeinlagen.

Am 19. August 2009 und am 28. November 2013 erhielt die Gesellschaft von der persönlich haftenden Gesellschafterin unbesicherte Darlehen in Höhe von jeweils 1.500 €. Die Fälligkeitstermine wurden periodisch verlängert und die Darlehen im Jahr 2022 zu einem Darlehen mit einem Zinssatz von 1,3348 % zusammengefasst, bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels am 30. November 2023, zu dem das Darlehen zurückgezahlt wurde.

Die Gesellschaft und die Fresenius SE haben die unbestätigte revolvingende Kreditlinie mit Wirkung zum Zeitpunkt des Rechtsformwechsels gekündigt. Für weitere Informationen zu dieser Kreditvereinbarung siehe [ANMERKUNG 16](#).

Zum 31. Dezember 2022 erhielt die Gesellschaft von der Fresenius SE ein Darlehen in Höhe von 1.000 € zu einem Zinssatz von 2,468 %. Für weitere Informationen zu diesen Darlehen siehe [ANMERKUNG 16](#).

D) Personen und Unternehmen in einer Schlüsselposition im Management

Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft als KGaA bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels bekleidete die Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin eine Schlüsselposition im Management der Gesellschaft. Daneben standen die Mitglieder des Vorstands der Management AG und des Aufsichtsrats als Inhaber von Schlüsselpositionen im Management sowie deren enge Familienangehörige der Gesellschaft nahe. Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels ist die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden und hat keinen Anspruch mehr auf Erstattung der Vergütung ihrer Organmitglieder (mit Ausnahme etwaiger ausstehender Beträge für Tätigkeiten vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels). Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des neu geschaffenen Vorstands als Personen in einer Schlüsselposition im Management, sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen der Gesellschaft. Ebenfalls mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels sind die bestehenden Dienstverträge zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Mitgliedern des Vorstands der Management AG auf die FME AG übergegangen. Der rückstellungsfinanzierte Pensionsplan der Gesellschaft in Deutschland umfasst auch die Leistungsverpflichtungen von ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Management AG sowie von aktiven Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 62.426 €. Der durch Rückdeckungsversicherungen gedeckte Plan umfasst die Leistungsverpflichtungen der aktiven Vorstandsmitglieder, die nach dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 3.053 €. Die vor dem Rechtsformwechsel aufgelegten Long Term Incentive Pläne der Management AG für die Mitglieder des Vorstands der Management AG (einschließlich ehemaliger Mitglieder) wurden entsprechend vom Aufsichtsrat der FME AG als Vergütungspläne der Gesellschaft übernommen. Für weitere Informationen zum Rechtsformwechsel siehe [ANMERKUNG 1](#).

Vor dem Rechtsformwechsel sah die Satzung der Gesellschaft vor, dass der Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit einschließlich der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Management AG erstattet werden. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhielt die Management AG im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 31.361 € (2022: 23.632 € und 2021: 30.212 €), inklusive eines jährlichen Betrags in Höhe von 110 € (2022: 120 € und 2021: 120 €) als Kompensation für die Haftungsübernahme als persönlich haftende Gesellschafterin. Der jährliche Betrag war auf 4 % des Stammkapitals der persönlich haftenden Gesellschafterin

(3.000 € zum Zeitpunkt des Rechtsformwechsels) fixiert. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Forderungen gegen die Management AG in Höhe von 89.723 € (31. Dezember 2022: 816 €). Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber der Management AG in Höhe von 3.141 € (31. Dezember 2022: 27.289 €).

Für weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft siehe [ANMERKUNG 31](#).

7. Flüssige Mittel

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 setzten sich die flüssigen Mittel wie folgt zusammen:

T 5.36 FLÜSSIGE MITTEL IN TSD €

	2023	2022
Zahlungsmittel	1.079.063	911.015
Wertpapiere und Termingeldanlagen	324.429	362.772
FLÜSSIGE MITTEL	1.403.492	1.273.787

Die in der obigen Tabelle beziehungsweise in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten flüssigen Mittel beinhalten zum 31. Dezember 2023 26.467 € (31. Dezember 2022: 22.835 €) aus Besicherungsanforderungen gegenüber einem Versicherungsunternehmen in den USA, über welche nicht verfügt werden kann, welche aber auf Anfrage abrufbar sind.

Für weitere Informationen zum Cash Management System der Gesellschaft mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling siehe [ANMERKUNG 16](#).

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte

T 5.37 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
IN TSD €

	2023		2022	
		davon mit beeinträchtiger Bonität ¹		davon mit beeinträchtiger Bonität ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, brutto	3.733.067	439.379	3.742.951	378.831
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing	69.291	–	72.853	–
abzüglich Wertberichtigungen	(261.854)	(179.636)	(168.681)	(124.081)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	3.471.213	259.743	3.574.270	254.750

¹ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind mit „beeinträchtiger Bonität“ einzustufen, sobald ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die negativen Einfluss auf die zukünftig zu erwartende Zahlungseingänge aus den Forderungen haben (z. B. Überfälligkeit seit mehr als einem Jahr).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von 232.844 € enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing, Operating Leasingverhältnissen und Versicherungsverträgen (31. Dezember 2022: 198.548 €). Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 1 K](#)).

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing mit einer Fristigkeit von über einem Jahr in Höhe von 122.573 € (31. Dezember 2022: 141.763 €) sind in der Konzern-Bilanz unter „Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten. Der Großteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing hat eine Fristigkeit von unter 5 Jahren.

Bei Inanspruchnahme tritt die Gesellschaft bestimmte Forderungen im Rahmen ihres Forderungsverkaufsprogramms an institutionelle Anleger ab. Die in diesem Rahmen abgetretenen Forderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.508.312 US\$ (1.364.988 €) (31. Dezember 2022: 1.429.071 US\$ (1.339.838 €)). Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 17](#).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen:

T 5.38 ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
IN TSD €

	2023	2022	2021
WERTBERICHTIGUNGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	168.681	163.929	142.372
Erfolgswirksame Abschreibungen/Wertaufholungen	112.242	42.470	44.374
Erfolgsneutrale Veränderungen	(13.413)	(36.180)	(21.622)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(5.656)	(1.538)	(1.195)
WERTBERICHTIGUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	261.854	168.681	163.929

Im Folgenden werden die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte sowie deren Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

**T 5.39 ALTERSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE 2023
IN TSD €**

	nicht überfällig	bis zu 3 Monate überfällig	3 bis 6 Monate überfällig	6 bis 12 Monate überfällig	über 12 Monate überfällig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.116.259	775.684	251.580	265.946	323.598	3.733.067
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	(35.706)	(10.738)	(19.049)	(9.006)	(187.355)	(261.854)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	2.080.553	764.946	232.531	256.940	136.243	3.471.213

**T 5.40 ALTERSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE 2022
IN TSD €**

	nicht überfällig	bis zu 3 Monate überfällig	3 bis 6 Monate überfällig	6 bis 12 Monate überfällig	über 12 Monate überfällig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.143.985	831.384	254.570	246.497	266.515	3.742.951
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	(23.709)	(8.666)	(5.314)	(11.409)	(119.583)	(168.681)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	2.120.276	822.718	249.256	235.088	146.932	3.574.270

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Portfolios an Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen der Gesellschaft, die die Veränderungen der Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen für das Geschäftsjahr 2023 gemäß IFRS 17 zeigt. Diese Forderungen werden in der Konzern-Bilanz innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte ausgewiesen.

**T 5.41 FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN
IN TSD €**

	2023		Gesamt
	Barwert der künftigen Cash Flows	Risiko- anpassung für nicht-finanzielles Risiko	
Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	23.925	(1.801)	22.124
Eingetretene Schadenereignisse und andere direkt zurechenbare Kosten	(166.161)	825	(165.336)
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen – Änderungen der Erfüllungs-Cash Flows in Bezug auf LIC ¹⁾	1.544	–	1.544
Bezahlte Schadensansprüche und andere direkt zurechenbare Kosten	(387.949)	–	(387.949)
Erhaltene Prämien	583.269	–	583.269
Fremdwährungsumrechnung und sonstige Veränderungen	(1.491)	45	(1.446)
FORDERUNGEN (VERBINDLICHKEITEN) AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN ZUM 31. DEZEMBER	53.137	(931)	52.206

¹⁾ Beinhaltet erhaltene Prämien für vergangene Leistungsjahre in Höhe von 9.038 €.

**T 5.42 FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN
IN TSD €**

	2023		Gesamt
	Barwert der künftigen Cash Flows	Risiko- anpassung für nicht-finan- zielles Risiko	
Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Versicherungs- verträgen zum 1. Januar	20.669	(254)	20.415
Eingetretene Schadenereignisse und andere direkt zurechenbare Kosten	(208.884)	(314)	(209.198)
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen – Änderungen der Erfüllungs-Cash Flows in Bezug auf LIC ¹⁾	(2.666)	–	(2.666)
Bezahlte Schadensansprüche und andere direkt zurechen- bare Kosten	(423.377)	–	(423.377)
Erhaltene Prämien	642.529	–	642.529
Fremdwährungsumrechnung und sonstige Veränderungen	(882)	15	(867)
FORDERUNGEN (VERBINDLICHKEITEN) AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN ZUM 31. DEZEMBER	27.389	(553)	26.836

¹⁾ Beinhaltet eine Verringerung der erhaltenen Prämien für vergangene Leistungsjahre in Höhe von 7.696 €.

9. Vorräte

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

**T 5.43 VORRÄTE
IN TSD €**

	2023	2022
Fertige Erzeugnisse	1.232.702	1.310.995
Verbrauchsmaterialien	451.316	553.821
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren	361.804	306.994
Unfertige Erzeugnisse	133.353	124.404
VORRÄTE	2.179.175	2.296.214

Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Einsatzstoffe im Wert von etwa 584.499 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2023 423.751 € für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt 1 bis 4 Jahre. Weitere unwiderrufliche Einkaufsverträge bestehen mit einem assoziierten Unternehmen der Gesellschaft. Für weitere Informationen zu diesen Vereinbarungen siehe [ANMERKUNG 6](#).

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum 31. Dezember 2023 110.614 € (31. Dezember 2022: 71.593 €).

10. Sonstige kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 setzten sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

T 5.44 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE IN TSD €

	2023	2022
Fremdkapitalinstrumente	137.117	169.983
Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf von Beteiligungen	34.672	7.675
Forderungen aus Lieferantenrabatten	23.239	23.920
Derivative Finanzinstrumente	18.593	19.777
Mietkautionen / Garantien / Sicherungseinlagen	17.252	17.843
Schuldscheinforderungen	12.657	18.304
Kunden- und Lieferantendarlehen	1.473	5.494
Übrige sonstige Vermögenswerte	(831)	(15.107)
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	244.172	247.889

Die Position „Übrige sonstige Vermögenswerte“ in der obigen Tabelle beinhaltet zum 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.415 € (31. Dezember 2022: 18.324 €).

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 setzten sich die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

T 5.45 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTES IN TSD €

	2023	2022
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	197.404	143.782
Vorauszahlungen auf Rechnungen	180.680	199.736
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	192.854	143.782
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	140.686	125.762
Versicherungsvorauszahlungen	32.695	27.652
Zinsforderungen im Zusammenhang mit Ertragsteuern	14.000	450
Mietvorauszahlungen	13.063	15.543
Übrige sonstige Vermögenswerte	151.932	158.298
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	730.460	671.223

Die Position „Übrige sonstige Vermögenswerte“ in der obigen Tabelle beinhaltet verschiedene vorausbezahlte Aufwendungen, die sich unter anderem auf Betriebskosten, Frachtkosten und Forderungen aus einer Vereinbarung für bestimmte Medikamente beziehen.

11. Sachanlagen

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzten sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderung des Sachanlagevermögens wie folgt zusammen:

T 5.46 ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN IN TSD €

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Grundstücke	70.311	(3.569)	(1.634)	1.352	(249)	(562)	65.649
Gebäude und Einbauten	4.424.685	(164.461)	(19.307)	22.896	127.230	(84.820)	4.306.223
Technische Anlagen und Maschinen	6.400.316	(179.190)	(34.115)	341.204	(20.967)	(279.553)	6.227.695
Anlagen im Bau	362.838	(3.043)	(5.375)	281.784	(249.354)	(2.798)	384.052
SACHANLAGEN	11.258.150	(350.263)	(60.431)	647.236	(143.340)	(367.733)	10.983.619

	1. Januar 2022 ¹	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2022
Grundstücke	71.778	(2.936)	(65)	1.842	(261)	(47)	70.311
Gebäude und Einbauten	4.179.267	195.605	(15.357)	30.248	192.974	(158.052)	4.424.685
Technische Anlagen und Maschinen	5.903.177	222.197	(3.153)	363.609	127.282	(212.796)	6.400.316
Anlagen im Bau	403.689	12.759	5.017	224.867	(279.396)	(4.098)	362.838
SACHANLAGEN	10.557.911	427.625	(13.558)	620.566	40.599	(374.993)	11.258.150

¹ Die Beträge für Grundstücke, Gebäude und Einbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau zum 1. Januar 2022 wurden um 1.087 €, 50.087 €, 223.515 € bzw. 9.356 € angepasst, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus früheren Perioden anzupassen. Diese Anpassungen sind in der Tabelle „Buchwert“ auf der übernächsten Seite abgebildet.

**T 5.47 KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG
IN TSD €**

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Grundstücke	531	(53)	(2)	–	37	118	(119)	512
Gebäude und Einbauten	2.860.577	(103.931)	(15.847)	267.053	11.616	(39.197)	(75.699)	2.904.572
Technische Anlagen und Maschinen	4.244.360	(124.684)	(25.764)	492.679	19.946	(81.120)	(229.713)	4.295.704
Anlagen im Bau	–	–	36	–	15	–	–	51
SACHANLAGEN	7.105.468	(228.668)	(41.577)	759.732	31.614	(120.199)	(305.531)	7.200.839

	1. Januar 2022 ¹	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung ²	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2022
Grundstücke	586	(41)	–	–	–	(41)	–	531
Gebäude und Einbauten	2.555.255	123.607	(7.709)	287.845	18.840	(799)	(116.462)	2.860.577
Technische Anlagen und Maschinen	3.767.043	129.221	(2.962)	516.802	12.687	1.400	(179.831)	4.244.360
SACHANLAGEN	6.322.884	252.787	(10.671)	804.647	31.527	587	(296.293)	7.105.468

¹ Die Beträge für Gebäude und Einbauten sowie technische Anlagen und Maschinen zum 1. Januar 2022 wurden um 83.100 € bzw. 200.945 € angepasst, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus früheren Perioden anzupassen. Diese Anpassungen sind in der Tabelle „Buchwert“ auf der nächsten Seite abgebildet.

² Einschließlich eines Wertminderungsaufwands in Höhe von 28.949 € im Zusammenhang mit einer Produktionsstätte und zugehöriger Maschinen, die infolge der aufgrund des Ukraine-Kriegs gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen, die sich negativ auf die Lieferkette der Gesellschaft in das Land auswirkten, vollständig abgeschrieben wurden. Der Wertminderungsaufwand wird bei den Zentralbereichen ausgewiesen (siehe [ANMERKUNG 29](#)).

T 5.48 **BUCHWERT
IN TSD €**

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Grundstücke	65.137	69.780
Gebäude und Einbauten	1.401.651	1.564.108
Technische Anlagen und Maschinen	1.931.991	2.155.956
Anlagen im Bau	384.001	362.838
SACHANLAGEN	3.782.780	4.152.682

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr 2023 759.732 € (2022: 804.647 € und 2021: 742.566 €) und sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Sachanlagen im Wert von etwa 27.148 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2023 20.067 € für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt 1 bis 4 Jahre.

In den technischen Anlagen und Maschinen ist zum 31. Dezember 2023 ein Betrag in Höhe von 873.055 € (31. Dezember 2022: 811.991 €) für Cycler für die Peritonealdialyse enthalten, die die Gesellschaft auf monatlicher Basis an Kunden mit chronischem Nierenversagen vermietet, sowie für Hämodialysegeräte, die die Gesellschaft im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen an ärztliches Fachpersonal vermietet.

Die Effekte aus der Hyperinflation auf die Sachanlagen zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

T 5.49 **EFFEKTE AUS HYPERINFLATION
IN TSD €**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung	31. Dezember 2023
Grundstücke	5.940	–	5.940
Gebäude und Einbauten	62.528	24.834	37.694
Technische Anlagen und Maschinen	136.341	84.160	52.181
Anlagen im Bau	3.886	18	3.868
SACHANLAGEN	208.695	109.012	99.683

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung	31. Dezember 2022
Grundstücke	5.029	–	5.029
Gebäude und Einbauten	51.767	19.930	31.837
Technische Anlagen und Maschinen	109.730	67.556	42.174
Anlagen im Bau	3.179	18	3.161
SACHANLAGEN	169.705	87.504	82.201

12. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzten sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte und Firmenwerte wie folgt zusammen:

T 5.50 ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Verträge über Wettbewerbsverzichte	351.773	(11.615)	(216)	–	(9.369)	(1.885)	328.688
Technologien	686.129	(21.525)	–	10	9	(3)	664.620
Lizenzen und Vertriebsrechte	168.721	(5.762)	(25)	–	(8)	(239)	162.687
Kundenbeziehungen	75.017	(3.123)	(410)	–	–	–	71.484
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	359.572	(6.991)	831	77.414	(31.699)	(48.136)	350.991
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	506.346	(7.486)	(484)	6.078	24.762	(1.934)	527.282
Sonstige	414.184	(10.738)	(6.681)	6.690	16.828	(8.480)	411.803
	2.561.742	(67.240)	(6.985)	90.192	523	(60.677)	2.517.555
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Markennamen	282.435	(8.844)	1.300	–	(21.071)	(28.156)	225.664
Managementverträge	2.621	(87)	–	–	–	–	2.534
Emissionszertifikate	21.759	–	–	18.115	–	–	39.874
	306.815	(8.931)	1.300	18.115	(21.071)	(28.156)	268.072
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	2.868.557	(76.171)	(5.685)	108.307	(20.548)	(88.833)	2.785.627
FIRMENWERTE	16.405.013	(557.044)	(41.750)	–	(558.419)	–	15.247.800

ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
 IN TSD €

	1. Januar 2022	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2022
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Verträge über Wettbewerbsverzichte	339.796	19.692	150	–	584	(8.449)	351.773
Technologien	737.465	42.800	–	143	–	(94.279)	686.129
Lizenzen und Vertriebsrechte	171.578	6.150	–	4.173	(280)	(12.900)	168.721
Kundenbeziehungen	67.641	2.605	4.771	–	–	–	75.017
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	315.965	9.673	120	113.353	(77.415)	(2.124)	359.572
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	460.213	16.148	31.953	8.678	78.296	(88.942)	506.346
Sonstige	390.336	9.427	3.709	18.894	4.188	(12.370)	414.184
	2.482.994	106.495	40.703	145.241	5.373	(219.064)	2.561.742
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Markennamen	252.911	15.470	14.054	–	–	–	282.435
Managementverträge	2.637	(16)	–	–	–	–	2.621
Emissionszertifikate	661	–	–	21.098	–	–	21.759
	256.209	15.454	14.054	21.098	–	–	306.815
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	2.739.203	121.949	54.757	166.339	5.373	(219.064)	2.868.557
FIRMENWERTE	14.944.458	765.366	695.189	–	–	–	16.405.013

T 5.51 KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Verträge über Wettbewerbsverzichte	329.837	(11.103)	(414)	7.255	184	(8.553)	(1.557)	315.649
Technologien	262.399	(8.030)	–	51.198	–	–	–	305.567
Lizenzen und Vertriebsrechte	133.424	(5.232)	(20)	2.423	22.363	2	(254)	152.706
Kundenbeziehungen	23.486	(1.233)	(224)	4.684	–	–	–	26.713
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	–	(8)	–	–	347	–	–	339
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	285.358	(5.983)	(256)	56.487	82	421	(1.705)	334.404
Sonstige	284.022	(6.453)	(5.645)	30.286	1.670	(11.697)	(7.538)	284.645
	1.318.526	(38.042)	(6.559)	152.333	24.646	(19.827)	(11.054)	1.420.023
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Markennamen	29.794	(503)	1.300	–	–	(666)	(28.156)	1.769
Managementverträge	1.560	(52)	–	–	–	–	–	1.508
	31.354	(555)	1.300	–	–	(666)	(28.156)	3.277
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.349.880	(38.597)	(5.259)	152.333	24.646	(20.493)	(39.210)	1.423.300
FIRMENWERTE	613.832	(20.953)	(52.505)	–	57.488	(70)	–	597.792

T 5.52 **BUCHWERT**
IN TSD €

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen		
Verträge über Wettbewerbsverzichte	13.039	21.936
Technologien	359.053	423.730
Lizenzen und Vertriebsrechte	9.981	35.297
Kundenbeziehungen	44.771	51.531
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	350.652	359.572
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	192.878	220.988
Sonstige	127.158	130.162
	1.097.532	1.243.216
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen		
Markennamen	223.895	252.641
Managementverträge	1.026	1.061
Emissionszertifikate	39.874	21.759
	264.795	275.461
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.362.327	1.518.677
FIRMENWERTE	14.650.008	15.791.181

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 152.333 € (2022: 169.017 € und 2021: 152.325 €) und sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Die Gesellschaft aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 74.840 € im Geschäftsjahr 2023 (2022:108.478 €), enthalten in den Positionen Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in der obigen Tabelle.

Die Effekte aus der Hyperinflation auf die immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzten sich wie folgt zusammen:

T 5.53 **EFFEKTE AUS HYPERINFLATION**
IN TSD €

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	31. Dezember 2023
Wettbewerbsverbotsvereinbarungen	783	674	109
Lizenzen und Vertriebsrechte	533	416	117
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	649	–	649
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3.214	1.843	1.371
Sonstige	18.359	6.832	11.527
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen	23.538	9.765	13.773
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	23.538	9.765	13.773
FIRMENWERTE	60.797	33.999	26.798

**EFFEKTE AUS HYPERINFLATION
IN TSD €**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	31. Dezember 2022
Wettbewerbsverbotsvereinbarungen	678	583	95
Lizenzen und Vertriebsrechte	473	330	143
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	181	–	181
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.859	1.666	1.193
Sonstige	7.583	4.789	2.794
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen	11.774	7.368	4.406
Managementverträge	2.228	355	1.873
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen	2.228	355	1.873
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	14.002	7.723	6.279
FIRMENWERTE	60.765	33.810	26.955

**Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit
unbestimmter Nutzungsdauer**

Der Rückgang der Buchwerte der Firmenwerte im Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus Wechselkursänderungen und den Effekten aus Veräußerungen (für weitere Informationen zu Veräußerungen siehe [ANMERKUNG 3](#)).

Die Buchwerte der Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer teilen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt auf die Gruppen von CGUs, die die aktuellen Geschäftssegmente der Gesellschaft darstellen, auf:

**T 5.54 AUFTEILUNG DER BUCHWERTE AUF DIE GRUPPEN VON CGUS
IN TSD €**

	Care Delivery 2023	Care Enablement 2023
Firmenwerte	12.573.423	2.076.585
Managementverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer	1.026	–
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	182.357	41.538
Emissionszertifikate	–	39.874

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zum 31. Dezember 2022 nach Gruppen von CGUs aufgeteilt, gemäß der zum 31. Dezember 2022 geltenden Geschäftssegmente der Gesellschaft:

**T 5.55 AUFTEILUNG DER BUCHWERTE AUF DIE GRUPPEN VON CGUS
IN TSD €**

	Nordamerika 2022	EMEA 2022	Asien-Pazifik 2022	Lateinamerika 2022
Firmenwerte	13.607.465	1.414.332	764.009	5.375
Managementverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer	–	–	1.061	–
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	252.641	–	–	–
Emissionszertifikate	–	21.759	–	–

Die Gesellschaft hat keine Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Firmenwert im Jahr 2023 erfasst, nachdem der Nutzungswert jeder Gruppe von CGUs mit ihrem Buchwert verglichen wurde. Die Gesellschaft hat keine Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Firmenwert im Jahr 2022 erfasst, nachdem der Nutzungswert jeder Gruppe von CGUs mit ihrem Buchwert verglichen wurde.

13. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen, die das Management zum 31. Dezember 2023 und 2022 als wesentlich für die Gesellschaft erachtet:

T 5.56 BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN
IN TSD €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN

Name der Gesellschaft	Geschäftssitz	Anteilsbesitz in %	Bewertungs- methode	Buchwert	
				2023	2022
Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd.	Schweiz	45	Equity- Methode	601.333	717.267
Sonstige assoziierte Unternehmen				41.595	56.457
BETEILIGUNGEN AN ASSO- ZIIERTEN UNTERNEHMEN				642.928	773.724

Im Dezember 2010 gründete die Gesellschaft mit CSL Vifor das pharmazeutische Unternehmen Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., ein assoziiertes Unternehmen, an dem die Gesellschaft 45 % der Anteile hält. Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. entwickelt und vertreibt Produkte, die sich auf bestimmte Komplikationen und Bereiche der chronischen Nierenerkrankung, die Behandlung von renaler Anämie, die Behandlung in Bezug auf Mineralstoffe und Knochen, die Erhaltung und Verbesserung der Nierenfunktion, Erkrankungen im Zusammenhang mit Nierenfunktionsstörungen und deren Behandlung sowie kardio-renale Behandlungen konzentrieren.

Die folgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen für Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. zum 31. Dezember 2023 und 2022:

T 5.57 ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN
IN TSD €

Zusammengefasste Bilanz	2023	2022
Kurzfristige Vermögenswerte	465.450	892.910
Langfristige Vermögenswerte	627.391	566.640
Kurzfristige Verbindlichkeiten	166.262	230.222
Langfristige Verbindlichkeiten	33.074	28.803
NETTOVERMÖGEN	893.505	1.200.525
Überleitung auf Buchwerte (Nettovermögen)	2023	2022
Eröffnungssaldo Nettovermögen 1. Januar	1.200.525	1.086.109
Periodenergebnis	235.186	236.269
Sonstiges Ergebnis	(26.489)	50.651
Gezahlte Dividenden	(467.500)	(199.062)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(48.217)	26.558
SCHLUSSSALDO NETTOVERMÖGEN 31. DEZEMBER	893.505	1.200.525
Anteiliges Nettovermögen	402.077	540.236
Sonstige Überleitungseffekte	268.240	273.559
Eliminierungen	(68.984)	(96.528)
BUCHWERT	601.333	717.267
Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	2023	2022
Umsatzerlöse	734.678	717.995
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	235.186	236.269
PERIODENERGEBNIS	235.186	236.269
Sonstiges Ergebnis	(26.489)	50.651
GESAMTERGEBNIS	208.697	286.920
Erhaltene Dividenden	213.521	89.578

14. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 setzten sich die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

**T 5.58 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE
IN TSD €**

	2023	2022
Fremdkapitalinstrumente	284.102	274.821
Eigenkapitalinstrumente	153.182	149.993
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	174.300	190.982
SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	611.584	615.796

15. Rückstellungen und sonstige kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

**T 5.59 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL
IN TSD €**

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	31. Dezember 2023
Personalaufwand	135.001	(4.365)	(1.331)	(61.622)	(5.170)	117.068	7.749	187.330
Selbstversicherungsprogramme	106.796	(4.078)	–	(36.279)	(16.501)	57.093	12.771	119.802
Prozessrisiken	82.665	(3.229)	(1.007)	(53.020)	(1.100)	31.558	235	56.102
Übrige sonstige Rückstellungen	46.334	(2.212)	(132)	(7.179)	(2.484)	27.674	(625)	61.376
GESAMT	370.796	(13.884)	(2.470)	(158.100)	(25.255)	233.393	20.130	424.610

Selbstversicherungsprogramme

Siehe dazu [ANMERKUNG 2 D](#).

Personalaufwand

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für den globalen variablen Vergütungsplan für Angestellte im Management, den kurzfristigen Anteil der Rückstellungen für Abfindungszahlungen, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne und Jubiläumzahlungen. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rückstellungen für den globalen variablen Vergütungsplan für Angestellte im Management 130.925 € (31. Dezember 2022: 69.967 €), für Abfindungszahlungen 31.395 € (31. Dezember 2022: 34.379 €) und für aktienbasierte Vergütungspläne 8.597 € (31. Dezember 2022: 12.165 €). Siehe [ANMERKUNG 23](#).

Prozessrisiken

Rechtsangelegenheiten, die die Gesellschaft derzeit als wesentlich oder bemerkenswert ansieht, sind in [ANMERKUNG 25](#) dargestellt.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die Position „Übrige sonstige Rückstellungen“ in der Tabelle auf der vorherigen Seite beinhaltet unter anderem Rückstellungen für Garantien, Rückstellungen für Abrechnungen von ärztlichem Fachpersonal und Rückstellungen für Retouren.

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie folgt zusammen:

T 5.60 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	681.442	667.371
Kreditorische Debitoren	623.492	720.585
Ausstehende Rechnungen	250.822	262.568
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	40.262	39.093
Rabatte, Kommissionen	30.228	24.010
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	11.085	4.794
Derivative Finanzinstrumente	9.205	7.109
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	29.020	61.144
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	1.675.556	1.786.674

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie folgt zusammen:

T 5.61 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2023	2022
Personalverbindlichkeiten	713.409	707.398
Mehrwertsteuer und andere Nichtertragsteuerverbindlichkeiten	140.596	123.935
Vertragsverbindlichkeiten	56.566	63.273
Rechnungsabgrenzungsposten	29.253	42.448
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	253.000	260.620
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	1.192.824	1.197.674

Personalverbindlichkeiten

Die Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Boni und Urlaubsrückstellungen.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten zudem Anzahlungen von Kunden sowie Verkäufe von Dialysegeräten, bei denen der Umsatzerlös nach der Installation des Geräts und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst wird, während eine Forderung mit Rechnungsstellung an den Kunden erfasst wird.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die Position „Übrige sonstige Verbindlichkeiten“ in der Tabelle auf der vorherigen Seite beinhaltet unter anderem Verbindlichkeiten für den kurzfristigen Anteil der Pensionsrückstellungen und Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern.

16. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

T 5.62 KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2023	2022
Commercial Paper Programm	399.078	495.424
Kurzfristige Darlehen	57.754	149.265
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	72	78
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	456.904	644.767
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen (siehe ANMERKUNG 6 C)	–	4.000
KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN	456.904	648.767

Commercial Paper Program

Die Gesellschaft verfügt über ein Commercial Paper Programm, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel von bis zu 1.500.000 € ausgegeben werden können. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Commercial Paper in Höhe von 400.000 € (31. Dezember 2022: 496.500 €) begeben.

Kurzfristige Darlehen und weitere Verfügbarkeiten

Zum 31. Dezember 2023 wies die Gesellschaft kurzfristige Darlehen in Höhe von 57.754 € (31. Dezember 2022: 149.265 €) aus. Diese betrafen Kredite, welche die Gesellschaft und einzelne Tochtergesellschaften der Gesellschaft im Rahmen von Kreditvereinbarungen bei Geschäftsbanken aufgenommen haben. Im Durchschnitt wurden die Darlehen zum 31. Dezember 2023 mit 8,55 % (31. Dezember 2022: 6,23 %) verzinst.

Ohne die Mittel aus der syndizierten Kreditlinie (siehe ANMERKUNG 17) standen der Gesellschaft am 31. Dezember 2023, mit Ausnahme von Vereinbarungen auf der Ebene von Tochtergesellschaften, freie Kreditlinien mit Geschäftsbanken in Höhe von 1.321.417 € (31. Dezember 2022:

1.107.050 €) zur Verfügung, welche ohne Weiteres für Management-Zwecke für Verbindlichkeiten verfügbar sind. Einige dieser Kreditlinien sind durch Vermögenswerte der jeweiligen Tochtergesellschaft, die die Vereinbarung geschlossen hat, besichert oder werden durch die Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften garantiert.

Die Gesellschaft und einige Tochtergesellschaften verfügen über ein Cash Management System mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling. Hierbei werden sowohl Euro als auch Fremdwährungsbeträge innerhalb des Cash Pools gegeneinander aufgerechnet, ohne physisch auf ein Cash Pool Konto transferiert zu werden. Der Cash Pool dient hierbei der effizienten Verwendung von Mitteln innerhalb des Konzerns. Die Voraussetzungen für eine Saldierung innerhalb dieses Cash Management Systems wurden erfüllt. Zum 31. Dezember 2023 saldierte die Gesellschaft 126.836 € (31. Dezember 2022: 80.603 €) flüssige Mittel mit kurzfristigen Darlehen. Vor Saldierung betragen die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2023 1.530.328 € (31. Dezember 2022: 1.354.390 €) und die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 583.740 € (31. Dezember 2022: 725.370 €).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die Gesellschaft war Vertragspartei einer unbesicherten Darlehensvereinbarung, nach der sie als Darlehensnehmer bei der Fresenius SE als Darlehensgeber ein oder mehrere kurzfristige Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 600.000 € anfragen und erhalten konnte. Die Gesellschaft und die Fresenius SE haben die unbestätigte revolvingende Kreditlinie mit Wirkung zum Zeitpunkt des Rechtsformwechsels gekündigt. Für weitere Informationen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen siehe [ANMERKUNG 6 C\)](#).

17. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

T 5.63 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2023	2022
Schuldscheindarlehen	228.759	224.612
Anleihen	6.676.465	7.389.365
Forderungsverkaufsprogramm	22.857	93.725
Sonstige	519.481	157.094
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.447.562	7.864.796
Kurzfristig fälliger Anteil	(487.699)	(694.062)
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN ABZÜGLICH DES KURZFRISTIG FÄLLIGEN ANTEILS	6.959.863	7.170.734

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft, welche alle den gleichen Rang im Hinblick auf das Recht auf Zahlung haben, sind nachfolgend beschrieben:

Schuldscheindarlehen

Am 14. Februar 2022 emittierte die Gesellschaft Schuldscheindarlehen in Höhe von 25.000 € und 200.000 € mit Laufzeiten von fünf beziehungsweise sieben Jahren zu variablen Zinssätzen. Die Erlöse wurden für allgemeine Unternehmenszwecke einschließlich der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten verwendet.

Anleihen

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzten sich die Anleihen der Gesellschaft wie folgt zusammen:

T 5.64 ANLEIHEN IN TSD

Emittent/Transaktion	Nominal- betrag	Fälligkeit	Nominal- zins	Buchwert in €	
				2023	2022
Fresenius Medical Care AG, 2019	€ 650.000	29. November 2023	0,250 %	–	649.283
FMC US Finance II, Inc. 2014	\$ 400.000	15. Oktober 2024	4,750 %	365.344	374.354
Fresenius Medical Care AG, 2018	€ 500.000	11. Juli 2025	1,500 %	502.492	498.245
Fresenius Medical Care AG, 2020	€ 500.000	29. Mai 2026	1,000 %	500.953	497.175
Fresenius Medical Care AG, 2019	€ 600.000	30. November 2026	0,625 %	597.457	596.158
FMC US Finance III, Inc. 2021	\$ 850.000	1. Dezember 2026	1,875 %	766.121	790.926
Fresenius Medical Care AG, 2022	€ 750.000	20. September 2027	3,875 %	753.755	744.497
FMC US Finance III, Inc. 2019	\$ 500.000	15. Juni 2029	3,750 %	447.719	462.005
Fresenius Medical Care AG, 2019	€ 500.000	29. November 2029	1,250 %	498.648	497.781
Fresenius Medical Care AG, 2020	€ 750.000	29. Mai 2030	1,500 %	753.466	746.332
FMC US Finance III, Inc. 2020	\$ 1.000.000	16. Februar 2031	2,375 %	907.015	930.443
FMC US Finance III, Inc. 2021	\$ 650.000	1. Dezember 2031	3,000 %	583.495	602.166
				6.676.465	7.389.365

Alle Anleihen, die von anderen Konzerngesellschaften als der Fresenius Medical Care AG begeben wurden, werden durch die Gesellschaft und durch FMCH gesamtschuldnerisch garantiert. Anleihen, die von der Fresenius Medical Care AG begeben wurden, werden durch FMCH garantiert. Bei allen ausstehenden USD-Anleihen haben die Emittenten das Recht, die jeweiligen Anleihen jederzeit zu 100 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen und bestimmten in den jeweils geltenden Anleihebedingungen festgelegten Aufschlägen zurückzukaufen. Die Gläubiger der Anleihen der Gesellschaft haben das Recht, einen Rückkauf der Anleihe durch den jeweiligen Emittenten zu 101 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu fordern, wenn es nach einem Kontrollwechsel der Gesellschaft zu einer Herabstufung des Ratings der jeweiligen Anleihen oder des Unternehmensratings kommt.

Um den Anleihegläubigern Schutz zu bieten, hat die Gesellschaft eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die unter bestimmten Umständen und mit bestimmten Ausnahmen für die seit 2018 ausgegebenen Anleihen die Fähigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften einschränken, unter anderem Schulden zu machen, Pfandrechte geltend zu machen, Sale-and-Lease-back-Transaktionen einzugehen und mit anderen Unternehmen zu fusionieren oder zu konsolidieren oder Vermögenswerte zu verkaufen. Die Begrenzung der Verschuldung der in 2014 begebenen Anleihen wurde automatisch aufgehoben, da das Rating der jeweiligen Anleihen den Investment-Grade-Status erreichte. Zum 31. Dezember 2023 hat das Unternehmen alle seine Verpflichtungen aus den Anleihen eingehalten.

Seit 2018 können Anleihen mit unterschiedlichen Fälligkeiten unter dem von der Gesellschaft aufgelegten 10.000.000 € Anleihen-Programm (Debt Issuance Program) begeben werden.

Die von Fresenius Medical Care AG in Höhe von 650.000 US\$ (590.426 € zum Zeitpunkt der Emission am 27. November 2019) ausgegebenen Anleihen wurden bei Fälligkeit am 29. November 2023 zurückgezahlt.

Forderungsverkaufsprogramm

Die Gesellschaft verfügt über ein Forderungsverkaufsprogramm mit einem maximal abrufbaren Betrag in Höhe von 900.000 US\$ (768.049 € am Datum der Unterzeichnung) und einer Laufzeit bis zum 11. August 2024.

Die folgende Tabelle zeigt die zur Verfügung stehenden Fazilitäten und die Inanspruchnahmen aus dem Forderungsverkaufsprogramm zum 31. Dezember 2023 und 2022:

T 5.65 FORDERUNGSVERKAUFSPROGRAMM - VERFÜGBARE UND IN ANSPRUCH GENOMMENE FAZILITÄTEN IN TSD

	Kreditfazilitäten ¹ 2023		Inanspruchnahmen ² 2023	
	\$	€	\$	€
Forderungsverkaufsprogramm	\$ 900.000	€ 814.482	\$ 25.000	€ 22.624
	Kreditfazilitäten ¹ 2022		Inanspruchnahmen ² 2022	
	\$	€	\$	€
Forderungsverkaufsprogramm	\$ 900.000	€ 843.804	\$ 100.000	€ 93.756

¹ Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Forderungen, die die vertraglichen Bestimmungen erfüllen.

² Finanzierungskosten sind in den angegebenen Beträgen nicht berücksichtigt.

Weiterhin nutzte die Gesellschaft im Rahmen des Forderungsverkaufsprogramms zum 31. Dezember 2023 Letters of Credit in Höhe von 28.332 US\$ beziehungsweise 25.640 € (2022: 12.532 US\$ beziehungsweise 11.750 €). Die Letters of Credit sind nicht in den oben genannten Inanspruchnahmen zu diesen Zeitpunkten enthalten, reduzieren jedoch die zur Verfügung stehenden Beträge des Forderungsverkaufsprogramms entsprechend.

Im Rahmen dieses Programms werden zunächst bestimmte Forderungen in die NMC Funding Corporation (NMC Funding), eine 100%-ige Tochtergesellschaft, eingebracht. NMC Funding tritt anschließend in gewissem Umfang Eigentumsrechte aus diesen Forderungen anteilig an bestimmte Bankinvestoren (und ihre verbundenen Unternehmen) ab. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen des Forderungsverkaufsprogramms behält NMC Funding die Rechte an den zugrunde liegenden Cashflows der übertragenen Forderungen. Die Zinsen werden am Ende jeder Tranchenperiode an die Bankinvestoren überwiesen. Sofern NMC Funding weiteres Kreditvolumen benötigt, werden die Tilgungen reinvestiert, um zusätzliche Anteile an Forderungen zu erwerben. Kreditaufnahmen unter dem Forderungsverkaufsprogramm bleiben voraussichtlich langfristig. Darüber hinaus behält NMC Funding erhebliche Risiken und Chancen in den Forderungen ein; unter anderem verpflichtet die zugewiesene prozentuale Eigentumsbeteiligung die Gesellschaft, das Erstverlustrisiko in diesen Forderungen zu behalten. Ferner darf die

Gesellschaft jederzeit alle an die Banken übertragene Eigentumsrechte zurückzufordern. Folglich verbleiben die Forderungen in der Konzern-Bilanz und die Erlöse aus der Abtretung werden als langfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die NMC Funding zahlt den Bankinvestoren Zinsen, die auf der Grundlage des Zinses für Geldmarktpapiere (commercial paper rate) für die jeweils gewählten Tranchen ermittelt werden. Refinanzierungskosten einschließlich Rechtskosten und Bankgebühren werden über die Laufzeit des Forderungsverkaufsprogramms abgeschrieben.

Syndizierte Kreditlinie

Die Gesellschaft hat im Juli 2021 eine syndizierte revolvingende Kreditlinie mit Nachhaltigkeitskomponente in Höhe von 2.000.000 € abgeschlossen (syndizierte Kreditlinie), die als zusätzliche Liquiditäts-Absicherung für allgemeine Unternehmenszwecke dient und zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen war (2022: nicht in Anspruch genommen). Am 2. Juni 2023 wurde die syndizierte Kreditlinie um ein weiteres Jahr bis zum 1. Juli 2028 verlängert, wobei das Volumen der Kreditfazilität im letzten Jahr 1.918.367 € beträgt.

Sonstige

Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft ausstehende fixe Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit bestimmten Akquisitionen und Investitionen in Höhe von 6.584 € (2022: 14.510 €) aus, davon sind 1.656 € (2022: 8.255 €) in den kurzfristig fälligen Anteilen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

18. Rückstellungen und sonstige langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Von den Rückstellungen und sonstigen langfristigen finanziellen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.048.473 € zum 31. Dezember 2023 (2022: 1.183.910 €) sind 330.376 € (2022: 988.624 €) innerhalb von mehr als einem bis drei Jahren, 627.201 € (2022: 86.464 €) innerhalb von drei bis fünf Jahren und 90.896 € (2022: 108.822 €) nach fünf Jahren fällig.

Die langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T 5.66 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL
IN TSD €

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsoli- dierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	31. Dezember 2023
Selbstversicherungsprogramme	142.562	(4.429)	–	(11.745)	–	–	(12.771)	113.617
Personalaufwand	30.369	(580)	(5.409)	(1.656)	(2.075)	25.594	(7.710)	38.533
Rückbauverpflichtungen	12.792	(792)	(1.910)	(93)	–	2.314	–	12.311
Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.710	(34)	–	–	–	313	–	3.989
Übrige sonstige Rückstellungen	6.037	(111)	–	(159)	(1.346)	2.076	350	6.847
GESAMT	195.470	(5.946)	(7.319)	(13.653)	(3.421)	30.297	(20.131)	175.297

Die Selbstversicherungsprogramme sind in [ANMERKUNG 2 D\)](#) erläutert.

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungen und Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rückstellungen für Abfindungen 6.831 € (2022: 15.923 €) und für aktienbasierte Vergütungspläne 24.820 € (2022: 7.089 €). Siehe [ANMERKUNG 23](#).

Die Position „Übrige sonstige Rückstellungen“ in der obigen Tabelle beinhaltet unter anderem Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Gewährleistungen. Der Anstieg während der Periode, der sich aus dem Zeitablauf ergibt, und der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind unwesentlich.

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie folgt zusammen:

T 5.67 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	690.567	801.147
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	24.666	33.052
Sonstige	427	1.307
SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	715.660	835.506

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie folgt zusammen:

T 5.68 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2023	2022
Personalverbindlichkeiten	105.186	105.909
Rechnungsabgrenzungsposten	13.872	9.474
Sonstige	38.458	37.551
SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	157.516	152.934

19. Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Grundlagen

Die Gesellschaft hat Pensionsverpflichtungen und bildet Pensionsrückstellungen für laufende und zukünftige Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeitende der Gesellschaft. Je nach rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Gegebenheit eines Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung. Die Gesellschaft unterhält zwei Arten von Versorgungssystemen. Dies sind zum einen leistungs- und zum anderen beitragsorientierte Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionsleistungen hängt bei leistungsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich von der gesamten beziehungsweise einem Teil der Beschäftigungsdauer sowie dem letzten Gehalt der Beschäftigten ab. In beitragsorientierten Versorgungsplänen werden die Pensionsleistungen durch die Höhe der Mitarbeiterbeiträge, der Arbeitgeberbeiträge sowie der Erträge aus dem Planvermögen festgelegt. Die Beiträge können durch gesetzliche Höchstbeträge begrenzt sein.

Im Falle des Ausscheidens eines Beschäftigten ist die Gesellschaft bei leistungsorientierten Pensionsplänen verpflichtet, die zugesagten Leistungen an den ehemaligen Beschäftigten zu zahlen, wenn diese fällig werden. Leistungsorientierte Versorgungspläne können rückstellungs- oder fondsfinanziert sein. Die Gesellschaft hat sechs bedeutende leistungsorientierte Versorgungspläne, einen fondsfinanzierten Plan in den USA und einen in Frankreich, einen rückstellungsfinanzierten Plan in Deutschland und zwei in Frankreich sowie einen Plan in Deutschland, der durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt ist. Aufgrund des Rechtsformwechsels umfasst der rückstellungsfinanzierte Plan in Deutschland auch die Leistungsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder der Management AG sowie aktiver Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 62.426 € zum 31. Dezember 2023. Der durch Rückdeckungsversicherungen gedeckte Plan umfasst die Leistungsverpflichtungen der aktiven Vorstandsmitglieder, die nach dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 3.053 € zum 31. Dezember 2023.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen berechnet, wodurch Schätzungen erforderlich werden. Die Annahmen zur Lebenserwartung, der Abzinsungsfaktor sowie der erwartete Gehalts- und Rententrend beeinflussen als wesentliche Parameter die Höhe der Pensionsverpflichtung. Im Rahmen des fondsfinanzierten Plans der Gesellschaft werden Vermögenswerte für die Erbringung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gehalten. Der erwartete Ertrag aus diesem Planvermögen wird in der entsprechenden Periode als Ertrag erfasst. Versicherungs-

mathematische Gewinne und Verluste entstehen, wenn sich die tatsächlichen Werte der Parameter eines Jahres von den versicherungsmathematischen Annahmen für dieses Jahr unterscheiden sowie bei Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Barwert der Versorgungszusage und des Ertrags auf das Planvermögen. Die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft werden durch diese versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste beeinflusst.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt die Gesellschaft während der Dienstzeit eines Beschäftigten durch den Beschäftigten festgelegte Beiträge an einen unabhängigen Dritten. Durch diese Beiträge sind alle Verpflichtungen der Gesellschaft abgegolten. Scheidet der Beschäftigte aus dem Unternehmen aus, so behält er den Anspruch auf seine geleisteten Beiträge und den unverfallbaren Anteil der vom Unternehmen geleisteten Beiträge. Die Gesellschaft unterhält einen beitragsorientierten Versorgungsplan für Beschäftigte in den USA.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Im 1. Quartal 2002 kürzte die US-amerikanische Tochtergesellschaft FMCH die leistungsorientierten Pensionspläne sowie die ergänzenden Pensionspläne für leitende Mitarbeitende. Durch diese Plankürzung werden im Wesentlichen alle gemäß den Plänen anspruchsberechtigten Mitarbeitenden keine zusätzlichen Versorgungsansprüche mehr für zukünftige Leistungen erhalten. Die Gesellschaft hat alle Pensionsverpflichtungen aus den unverfallbaren und eingefrorenen Pensionsansprüchen der Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Plankürzung beibehalten. Jedes Jahr führt FMCH dem Pensionsplan mindestens den Betrag zu, der sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Employee Retirement Income Security Act of 1974 in seiner ergänzten Form) ergibt. Im Geschäftsjahr 2023 sahen die gesetzlichen Vorschriften keine Mindestzuführung für den leistungsorientierten Pensionsplan vor. Im Jahr 2023 wurden freiwillige Zuführungen in Höhe von 1.144 € getätigt. Die erwarteten Zuführungen für das Geschäftsjahr 2024 betragen 11.345 €.

Die Gesellschaft zahlte im Jahr 2023 Beiträge in Höhe von 1.003 € in den Plan in Deutschland, der durch Rückdeckungsversicherungen im Sinne des Pensionsplans gedeckt ist. Die erwartete Deckung für 2024 beträgt 1.003 €.

Die folgende Tabelle zeigt die Pensionsverpflichtung für alle leistungsorientierten Versorgungspläne zum 31. Dezember 2023 und 2022, einschließlich der Versorgungspläne, die durch Fonds gedeckt sind, und der rückstellungsfinanzierten Versorgungspläne:

T 5.69 PENSIONSVERPFLICHTUNG FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE IN TSD €

	2023	2022
Teilweise durch Fonds gedeckte Versorgungspläne		
US-amerikanischer Versorgungsplan	328.499	331.158
Französischer Versorgungsplan	5.573	5.926
Durch Rückdeckungsversicherungen gedeckter Versorgungsplan		
Deutscher Versorgungsplan	3.053	–
Rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne		
Deutscher Versorgungsplan	542.136	394.432
Französischer Versorgungsplan	10.764	10.700
LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE GESAMT	890.025	742.216

Die Kontrolle und Verwaltung des leistungsorientierten Pensionsplans in den USA hat die Gesellschaft einem Verwaltungskomitee übertragen. Dieses Komitee verfügt über die Befugnis, das Vermögen des Fonds nach eigenem Ermessen zu verwalten sowie bestimmte Änderungen des Versorgungsplans genehmigen und verabschieden zu können. Der Vorstand von National Medical Care, Inc., ein Tochterunternehmen der Gesellschaft, behält sich das Recht vor, alle wesentlichen Planänderungen, wie zum Beispiel Planauflösungen, Modifizierungen oder Auflösungen der künftigen Pensionsrückstellungen sowie Zusammenschlüsse mit anderen Versorgungsplänen, zu genehmigen oder umzusetzen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko ist die Gesellschaft dem Kapitalmarkt-beziehungsweise Anlagerisiko ausgesetzt.

Im Folgenden werden die Veränderung der Pensionsverpflichtungen, die Veränderung des Planvermögens und der Fehlbetrag oder die Vermögensüberdeckung der Versorgungspläne dargestellt. Die Rentenzahlungen in der Veränderung der Pensionsverpflichtungen beinhalten Zahlungen sowohl aus dem fondsfinanzierten als auch aus dem rückstellungsfinanzierten Ver-

sorgungsplan. Dagegen beinhalten die Rentenzahlungen in der Veränderung des Planvermögens lediglich diejenigen Rentenzahlungen, die über den Pensionsfonds geleistet werden.

T 5.70 NETTO-PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TSD €

	2023	2022
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen		
Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	742.216	1.084.546
(Gewinne) Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen	(11.702)	27.307
Laufender Dienstzeitaufwand	32.399	42.367
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	(538)	(512)
Zinsaufwendungen	37.438	22.466
Übertragungen ¹	60.368	219
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	81.841	(405.106)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	(33)	756
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	(9.706)	3.298
Neubewertungen	72.102	(401.052)
Rentenzahlungen	(42.258)	(33.125)
PENSIONSVERPFLICHTUNGEN AM 31. DEZEMBER	890.025	742.216
Entwicklung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1. Januar	259.461	335.170
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen	(9.063)	21.974
Übertragungen ¹	2.116	-
Zinserträge aus Planvermögen	13.717	10.539
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	18.782	(82.457)
Tatsächliche Erträge des Planvermögens	32.499	(71.918)
Arbeitgeberbeiträge	2.147	1.127
Rentenzahlungen	(31.388)	(26.892)
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS AM 31. DEZEMBER	255.772	259.461

	2023	2022
NETTO-FINANZIERUNGSSTATUS AM 31. DEZEMBER	634.253	482.755
Pensionspläne anderer Tochtergesellschaften	43.985	45.467
NETTO-PENSIONS-RÜCKSTELLUNG AM 31. DEZEMBER	678.238	528.222

¹ Beinhaltet Pensionsverpflichtungen gegenüber Vorstandsmitgliedern, die vor dem Rechtsformwechsel der Management AG zuzurechnen waren und nach dem Rechtsformwechsel in der Bilanz der Gesellschaft enthalten sind.

Zum Jahresende 2023 und 2022 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Begrenzung des Vermögenswerts für die Leistungszusage (Asset Ceiling).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 15 Jahre (2022: 15 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt das Pensionsvermögen und die Pensionsrückstellungen für die Pensionspläne, die von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften angeboten werden, zum 31. Dezember 2023 und 2022:

T 5.71 PENSIONSVERMÖGEN UND PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN IN TSD €

	2023	2022
Pensionsrückstellungen		
US-amerikanischer Versorgungsplan	75.876	71.790
Deutscher Versorgungsplan	542.136	394.432
Französische Versorgungspläne	16.241	16.533
GESAMT	634.253	482.755
Davon kurzfristig ¹	11.943	9.193
Davon langfristig ²	622.310	473.562
Pensionspläne anderer Tochtergesellschaften		
Kurzfristige Pensionsrückstellungen ¹	1.968	4.810
Langfristige Pensionsrückstellungen ²	42.017	40.657
PENSIONSPLÄNE ANDERER TOCHTER-GESELLSCHAFTEN GESAMT	43.985	45.467

¹ Ausgewiesen in der Konzern-Bilanz unter der Position „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“.

² Ausgewiesen in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten als „Pensionsrückstellungen“.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die langfristigen Pensionsrückstellungen 664.327 € (31. Dezember 2022: 514.219 €). Der Anstieg um 150.108 € ist im Wesentlichen auf die Anpassungen

sung des Diskontierungssatzes zurückzuführen, die zu einem Verlust führte, welcher als versicherungsmathematischer Gewinn aus leistungsorientierten Pensionsplänen im Übrigen Comprehensive Income (Loss) erfasst wurde. Für den deutschen Versorgungsplan, der einen Großteil der Pensionsrückstellungen ausmacht, wurde zum 31. Dezember 2023 ein Zinssatz von 3,60 % (31. Dezember 2022: 4,30 %) angesetzt.

Von den Bezugsberechtigten sind 63 % in den USA, 8 % in Frankreich und ein Großteil der verbleibenden 29 % in Deutschland beschäftigt.

Die Zinssätze der einzelnen Pläne basieren auf den Renditen von Portfolios aus Fremdkapitalinstrumenten mit hohem Rating und Laufzeiten, die den Zeithorizont der jeweiligen Pensionsverpflichtung widerspiegeln. Der Zinssatz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und 2022 ergibt sich aus dem mit den Pensionsverpflichtungen der einzelnen Pläne gewichteten Durchschnitt dieser Zinssätze.

Den errechneten Pensionsverpflichtungen liegen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember 2023 und 2022 zugrunde:

T 5.72 GEWICHTETE, DURCHSCHNITTLICHE ANNAHMEN IN %

	2023	2022
Zinssatz	4,22	4,86
Gehaltsdynamik	3,18	3,22
Rententrend	2,00	2,00

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um 0,5 Prozentpunkte hätte auf die Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 folgende Auswirkungen:

T 5.73 SENSITIVITÄTSANALYSE IN TSD €

	0,5 % Anstieg	0,5 % Rückgang
Zinssatz	(64.369)	73.142
Gehaltsdynamik	10.028	(9.844)
Rententrend	35.881	(32.633)

Ein Anstieg der Sterblichkeitsrate um 10 % würde die Pensionsverpflichtung um 22.207 € verringern, während eine Reduktion um 10 % die Pensionsverpflichtung um 24.529 € zum 31. Dezember 2023 erhöhen würde.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2023 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2023 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

In der Sensitivitätsanalyse für die Gehaltsdynamik und den Rententrend ist der US-amerikanische Plan nicht enthalten, da dieser eingefroren ist und die Veränderungen der beiden versicherungsmathematischen Annahmen deshalb keinen Einfluss auf die Pensionsverpflichtung haben.

Aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen ergab sich zum 31. Dezember 2023, 2022 und 2021 ein Pensionsaufwand, der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

**T 5.74 BESTANDTEILE DES PENSIONS-AUFWANDS
IN TSD €**

	2023	2022	2021
Dienstzeitaufwand	32.399	42.367	37.409
Nettozinsaufwand	23.721	11.927	10.794
Tilgung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	(538)	(512)	988
(Gewinne) Verluste aus Planabgeltungen	–	–	(374)
PENSIONS-AUFWAND	55.582	53.782	48.817

Der Dienstzeit- und der Nettozinsaufwand werden den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als Personalaufwand zugeordnet. Dies ist davon abhängig, in welchem Bereich der Bezugsberechtigte beschäftigt ist. Der Gewinn aus Planabgeltungen wird den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten zugeordnet.

Dem errechneten Pensionsaufwand lagen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember 2023, 2022 und 2021 zugrunde:

**T 5.75 GEWICHTETE, DURCHSCHNITTLICHE ANNAHMEN
IN %**

	2023	2022	2021
Zinssatz	4,86	2,02	2,02
Gehaltsdynamik	3,22	3,17	3,17
Rententrend	2,00	1,75	1,46

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten zukünftigen Pensionszahlungen:

**T 5.76 ERWARTETE ZUKÜNFTIGE PENSIONSZAHLUNGEN
IN TSD €**

	2023	2022
1 Jahr	34.030	30.996
1 – 3 Jahre	75.702	67.545
3 – 5 Jahre	85.967	75.674
5 – 10 Jahre	244.042	216.216
GESAMT	439.741	390.431

Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens aufgeteilt nach Kategorien zum 31. Dezember 2023 und 2022:

T 5.77 ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS VON PLANVERMÖGEN IN TSD €

Planvermögen nach Kategorien	2023				2022			
	Gesamt	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (Level 1)	Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren auf aktiven Märkten (Level 2)	Nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3)	Gesamt	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (Level 1)	Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren auf aktiven Märkten (Level 2)	Nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3)
Kapitalinvestitionen								
Indexfonds ¹	71.971	8.893	63.078	–	73.252	8.588	64.664	–
Festverzinsliche Wertpapiere								
Staatsanleihen ²	3.519	3.339	180	–	3.996	3.789	207	–
Unternehmensanleihen ³	167.935	–	167.935	–	169.634	–	169.634	–
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere ⁴	6.909	–	860	6.049	9.995	–	3.897	6.098
US-Treasury Geldmarktfonds ⁵	2.289	2.289	–	–	2.491	2.491	–	–
Sonstige Investments								
Flüssige Mittel, Geldmarkt- und Investmentfonds ⁶	3.149	96	3.053	–	93	93	–	–
GESAMT	255.772	14.617	235.106	6.049	259.461	14.961	238.402	6.098

¹ Diese Kategorie beinhaltet nicht aktiv gemanagte eigenkapitalbasierte Indexfonds, die den S&P 500, S&P 400, Russell 2000, MSCI Emerging Markets Index und den MSCI EAFE Index abbilden.

² Diese Kategorie beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere der US-Regierung und von der Regierung geförderten Instanzen.

³ Diese Kategorie beinhaltet Investment-Grade Anleihen von US-Emittenten diverser Industrien.

⁴ Diese Kategorie beinhaltet privat platzierte Anleihen sowie hypothekarisch besicherte Anleihen.

⁵ Diese Kategorie beinhaltet Fonds, die in US-Treasury Schatzanweisungen sowie in US-Treasury besicherte Instrumente investieren.

⁶ Diese Kategorie beinhaltet flüssige Mittel, Geldmarktfonds sowie Investmentfonds, die in Unternehmensanleihen höchster Bonität investieren.

Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens am Bilanzstichtag wurden folgende Methoden und Inputs zugrunde gelegt:

- > Stammaktien werden zu ihrem Marktpreis bewertet.
- > Die beizulegenden Zeitwerte der Indexfonds basieren auf Marktpreisen.
- > Die Bewertung der Staatsanleihen basiert auf Marktwerten und Marktpreisen.

- > Die beizulegenden Zeitwerte der Unternehmensanleihen und der sonstigen Anleihen basieren auf Marktpreisen.
- > Flüssige Mittel werden zu ihrem Nominalwert angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.
- > US-Treasury Geldmarktfonds sowie andere Geldmarkt- und Investmentfonds werden zu ihrem Marktpreis bewertet.

Investitionspolitik und -strategie für das Planvermögen in den USA

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig die Annahme über die erwartete langfristige Rendite des Planvermögens. Im Rahmen dieser Überprüfung wird durch unabhängige Aktuarien in Beraterfunktion eine Bandbreite für die erwartete langfristige Rendite des gesamten Planvermögens ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Renditen für jede Klasse von Vermögenswerten mit dem Anteil der jeweiligen Klasse am gesamten Planvermögen gewichtet werden. Die ermittelte Renditebandbreite basiert sowohl auf aktuelle ökonomische Rahmendaten berücksichtigenden Prognosen langfristiger Renditen als auch auf historischen Marktdaten über vergangene Renditen, Korrelationen und Volatilitäten der einzelnen Klassen von Vermögenswerten.

Ziel der globalen Investitionsstrategie der Gesellschaft ist es, etwa 99 % der Vermögenswerte in Investments mit langfristigem Wachstum und Ertrag zu binden und etwa 1 % in flüssige Mittel. Der Ertrag aus Investments und die flüssigen Mittel sollen kurzfristig für die Rentenzahlungen verfügbar sein. Die Investments unterliegen der Investitionspolitik für das Planvermögen und schließen breit diversifizierte Fonds oder auf Performance-Indizes ausgelegte Fonds ein.

Die Investitionspolitik der Gesellschaft für das Planvermögen strebt eine Verteilung der Vermögenswerte zu rund 26 % auf Aktien und 74 % auf festverzinsliche Wertpapiere an und berücksichtigt, dass es einen zeitlichen Horizont für investierte Mittel von mehr als 5 Jahren geben wird. Das gesamte Portfolio wird an einem Index gemessen, der die Benchmark der jeweiligen Anlagenkategorien sowie die angestrebte Verteilung der Vermögenswerte widerspiegelt. Entsprechend der Investitionspolitik darf nicht in Aktien der Gesellschaft oder ihr nahestehender Unternehmen investiert werden. Die Maßstäbe für die Entwicklung der separaten Anlagekategorien beinhalten: S&P 500 Index, S&P 400 Mid-Cap Index, Russell 2000 Index, MSCI EAFE Index, MSCI Emerging Markets Index, Bloomberg U.S. Long-Corporate Bond Index, Bloomberg Corporate High Yield Index und Bloomberg Barclays U.S. High Yield Fallen Angel 3 % Capped Index.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die meisten Beschäftigten von FMCH haben das Recht, an dem beitragsorientierten 401(k) Plan teilzunehmen. Die Mitarbeitenden können bis zu 75 % ihres Gehalts im Rahmen dieses Planes anlegen. Dabei gilt für Beschäftigte im Alter von unter fünfzig Jahren ein jährlicher Maximalbetrag von 22,5 US\$ (20,4 €) und für Beschäftigte ab einem Alter von fünfzig Jahren ein Maximalbetrag von 30,0 US\$ (27,1 €). Die Gesellschaft zahlt ihrerseits 50 % des Mitarbeiterbeitrages ein, allerdings maximal 3 % des Gehalts des betreffenden Beschäftigten. Der Gesamtaufwand der Gesellschaft aus diesem beitragsorientierten Plan im Geschäftsjahr 2023 betrug 71.750 € (2022: 77.329 € und 2021: 67.612 €).

Zusätzlich entrichtete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 29.787 € (2022: 30.272 € und 2021: 30.370 €).

20. Konzern-Eigenkapital

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2023 setzt sich das Grundkapital der Gesellschaft aus 293.413.449 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 € (Stückaktien) zusammen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde voll eingezahlt.

Nach §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) haben Meldepflichtige der Gesellschaft das Erreichen sowie das Über- oder Unterschreiten bestimmter Stimmrechtsschwellen unter Beachtung von Zurechnungstatbeständen mitzuteilen. Nach § 38 WpHG besteht eine Mitteilungspflicht auch für das Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellen durch unmittelbar oder mittelbar gehaltene Instrumente und nach § 39 WpHG besteht eine Mitteilungspflicht bei dem Erreichen sowie dem Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellen bei Zusammenrechnung der Stimmrechte im Sinne von § 33 WpHG und der Instrumente im Sinne von § 38 WpHG. Die der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hat die Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und auch auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investoren veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2011 hat die Fresenius SE der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG a.F. (Vorgängerbestimmung zu § 33 WpHG) mitgeteilt, dass sie zu diesem Tag 35,74 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hielt. Zum 31. Dezember 2023 hält die Fresenius SE 32,2 % der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 30. Oktober 2023 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 26. Oktober 2023 5,02 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA, hat am 8. September 2023 gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass am 6. September 2023 3,05 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 28. April 2023 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 25. April 2023 3,19 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden, und gemäß § 38 WpHG mitgeteilt, dass Instrumente in Bezug auf 0,99 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Dodge & Cox International Stock Fund, San Francisco, Kalifornien, USA, hat am 6. Januar 2023 gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass am 3. Januar 2023 3,00 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Dodge & Cox, San Francisco, Kalifornien, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 16. Dezember 2022 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 13. Dezember 2022 5,03 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden. Dezember 2022 5,03 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden. Gemäß einem geänderten Schedule 13G, der am 13. Februar 2024 bei der SEC eingereicht wurde, ist Dodge & Cox, eine nach dem U.S. Investment Advisers Act von 1940 registrierte Anlageberatungsgesellschaft, der wirtschaftliche Eigentümer von 7,4 % der Aktien der Gesellschaft. Der Schedule 13G besagt, dass Dodge & Cox das alleinige Stimmrecht und die alleinige Verfügungsgewalt über diese Aktien hat und dass die Kunden von Dodge & Cox, einschließlich der nach dem U.S. Investment Company Act von 1940 registrierten Investmentgesellschaften und anderer verwalteter Konten, das Recht haben, die Dividenden aus diesen Aktien zu erhalten bzw. die Erlöse aus dem Verkauf dieser Aktien zu bestimmen.

Richard Pzena hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 28. Oktober 2022 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 24. Oktober 2022 5,20 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 14. Juli 2022 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 12. Juli 2022 2,99 % der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft kann genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren neue Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag einer vorgeschlagenen Erhöhung des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Daneben kann die Hauptversammlung der Gesellschaft zum Zweck der Ausgabe (i) von neuen Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von neuen Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von neuen Aktien, die Führungskräften oder Arbeitnehmern angeboten werden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Nach einer Änderung des deutschen Rechts darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals 60 % des Grundkapitals der Gesellschaft, das zum Zeit-

punkt der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals, das zur Ausgabe neuer Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht auf Aktien gewähren, geschaffen wird, darf 50 % des Grundkapitals der Gesellschaft, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals, das zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, darf 20 % des Grundkapitals, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2020, wirksam geworden durch Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 23. September 2020, mit Blick auf den Rechtsformwechsel der Gesellschaft im Wortlaut abgeändert durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2023, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 30. November 2023, ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 26. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 35.000 gegen Bareinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Die Zahl der Aktien muss sich in dem gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- und/oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020/I bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Das Genehmigte Kapital 2020/I wurde zum 31. Dezember 2023 nicht genutzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2020, wirksam geworden durch Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 23. September 2020, mit Blick auf den Rechtsformwechsel der Gesellschaft im Wortlaut abgeändert durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2023, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 30. November 2023, ist der Vorstand ferner ermächtigt, in der Zeit bis zum 26. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 25.000 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Die Zahl der Aktien muss sich in dem gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs.1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- und/oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen in den folgenden Fällen auszuschließen:

- > im Falle von einer oder mehreren Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, oder
- > im Falle von einer oder mehreren Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfällt, weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung 10 % des Grundkapitals überschreitet. Auf diese Begrenzung anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens

dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020/II bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Das Genehmigte Kapital 2020/II wurde 31. Dezember 2023 nicht genutzt.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 ist das Grundkapital der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan 2011 um bis zu 12.000 € bedingt durch die Ausgabe von bis zu 12 MIO neuen Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert mit einem Nominalwert von 1,00 € je Aktie erhöht worden (Bedingtes Kapital 2011/I). Die außerordentliche Hauptversammlung vom 14. Juli 2023 hat beschlossen, den Wortlaut des Bedingten Kapitals 2011/I mit Blick auf den Rechtsformwechsel der Gesellschaft anzupassen. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 23](#).

Die bedingte Kapitalerhöhung wurde nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2011 Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährte, wobei jede ausgegebene Aktienoption zu dem Bezug einer Aktie berechtigte (siehe [ANMERKUNG 23](#)). Die Gesellschaft hatte das Recht, die Aktienoptionen durch eigene Aktien, die sie hielt oder zurückkaufte, zu bedienen, statt durch die Ausgabe von neuen Aktien das Grundkapital zu erhöhen.

Zum 31. Dezember 2023 waren im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 keine Optionen ausstehend und es wurden keine Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2011 ausgeübt (siehe [ANMERKUNG 23](#)).

Zum 31. Dezember 2023 betrug das bedingte Kapital der Gesellschaft 8.957 €. Das bedingte Kapital entfiel vollständig auf den Aktienoptionsplan 2011 (siehe [ANMERKUNG 23](#)).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Aktien unter dem Bedingten Kapital 2011/I ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 409.110 Aktien unter dem Bedingten Kapital 2011/I ausgegeben, die das Grundkapital um 409 € erhöhten. Da im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 keine

Optionen mehr ausstehen, können auch keine weiteren Aktien unter dem Bedingten Kapital 2011/I ausgegeben werden.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021, der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 mit Blick auf den Rechtsformwechsel in seinem Wortlaut angepasst wurde, ist der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 19. Mai 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (29.289 €) zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Erwerbe können über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck zu verwenden, insbesondere auch um diese (i) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, (ii) an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, (iii) anstelle der Ausnutzung eines bedingten Kapitals an Beschäftigte der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen, einschließlich Mitglieder der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen, auszugeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden und (iv) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht zu verwenden, die von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne des § 17 AktG abhängigen Gesellschaften begeben wurden. Am 31. Dezember 2023 und 2022 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien und hat keine Aktienrückkäufe im Rahmen der aktuellen Ermächtigung auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Mai 2021 durchgeführt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und Aktienoptionen, die Steuereffekte aus Aktienoptionen, den Personalaufwand aus Aktienoptionen, der in Übereinstimmung mit IFRS 2 erfasst wurde, sowie Änderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen. Die Kapitalrücklage erhöhte sich in erster Linie infolge von Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen in den USA.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen sind hauptsächlich die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

Dividenden

Nach deutschem Recht ist der Bilanzgewinn, wie er sich aus dem nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, Grundlage für die Ausschüttung von Dividenden an die Aktionär*innen.

Am 22. Mai 2023 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 328.623 € für 2022 bei einem Betrag von 1,12 € je Aktie geleistet worden.

Am 17. Mai 2022 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 395.556 € für 2021 bei einem Betrag von 1,35 € je Aktie geleistet worden.

Am 26. Mai 2021 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 392.455 € für 2020 bei einem Betrag von 1,34 € je Aktie geleistet worden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der am 16. Mai 2024 geplanten Hauptversammlung eine im Jahr 2024 zu zahlende Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1,19 € je Aktie vorschlagen. Die erwartete Dividendenzahlung beläuft sich auf insgesamt etwa 349.162 €.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile spiegeln den Anteil von anderen Gesellschaftern an den Nettovermögenswerten konsolidierter Tochtergesellschaften wider. Die Gesellschaft ist teilweise verpflichtet, Anteile, die konzernfremde Gesellschafter an Tochtergesellschaften der Gesellschaft halten, zu erwerben. Diese Pflicht resultiert aus vertraglich eingeräumten Put-Optionen, die von den Eigentümern der nicht beherrschenden Anteile ausgeübt werden können. Zusätzlich zum Ausweis unter den nicht beherrschenden Anteilen wird die potenzielle Kaufpreisverbindlichkeit aus der Ausübung der Put-Optionen vom Eigenkapital der Gesellschaft erfolgsneutral umklassifiziert und als Verbindlichkeit aus Put-Optionen erfolgsneutral zum Barwert in den sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Das den nicht beherr-

schen Anteilen zugewiesene Kumulierte Übrige Comprehensive Income umfasst im Wesentlichen Währungseffekte aus der Umrechnung von Auslandsgeschäften.

Die wesentlichen Schwankungen bei den nicht beherrschenden Anteilen resultierten aus der Veräußerung von NCP im Segment Care Delivery in den USA (siehe [ANMERKUNG 3](#)).

21. Kapitalmanagement

Es ist ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Gesellschaft, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Im Bereich der Dialyse verfügt die Gesellschaft über eine starke Marktposition in globalen, wachsenden und größtenteils nicht zyklischen Märkten. Das Dialysegeschäft ist durch wiederkehrende Cash Flows gekennzeichnet. Da die meisten Kunden der Gesellschaft über eine hohe Kreditqualität verfügen, werden hohe, stabile, planbare und nachhaltige Cash Flows erwirtschaftet. Diese erlauben einen angemessenen Anteil an Fremdkapital.

Das Eigen- und Fremdkapital stellt sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie folgt dar:

**T 5.78 EIGENKAPITAL, VERSCHULDUNG UND SUMME VERMÖGENSWERTE
IN TSD €**

	2023	2022
Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	14.826.535	15.449.179
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, einschließlich Beträge in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	12.186.790	13.192.326
Summe Vermögenswerte	33.929.808	35.754.114
Verschuldung in % der Vermögenswerte	35,9	36,9
Eigenkapitalquote in %	43,7	43,2

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Sie hatte Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen auf Basis des bestehenden Aktienoptionsplans 2011 bis zum Dezember 2023 (siehe [ANMERKUNG 23](#)).

Ziel der Finanzierungsstrategie der Gesellschaft ist die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, Finanzierungsrisiken zu begrenzen und Finanzierungskosten zu optimieren. Die Gesellschaft

bleibt finanziell flexibel durch ausreichende Liquidität. Refinanzierungsrisiken werden durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil begrenzt, das durch eine breite Streuung der Laufzeiten bis zum Jahr 2031 gekennzeichnet ist. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Finanzierungsbedingungen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt (siehe [ANMERKUNG 17](#)).

Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator auf Konzernebene ist der Netto-Verschuldungsgrad, der sich aus dem Net Debt/EBITDA-Verhältnis berechnet. Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen abzüglich der flüssigen Mittel (Netto-Verschuldung oder Net Debt) und EBITDA werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, um so den Netto-Verschuldungsgrad zu bestimmen. Dabei wird das EBITDA um in den letzten zwölf Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der syndizierten Kreditlinie festgelegte Größenordnung von 50.000 € übersteigt, sowie um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Wertminderungen und Sondereffekte, einschließlich

- > der Aufwendungen für das Programm FME25,
- > der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationländern (IAS 29), in der Türkei,
- > der Auswirkungen der Neubewertung unseres Anteils an Humacyte, Inc.,
- > des Nettogewinns im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss zu InterWell Health, einschließlich des Gewinns aus der Neubewertung unserer vor der Transaktion gehaltenen Beteiligung an InterWell Health LLC, der Wertminderung bestimmter langfristiger immaterieller Vermögenswerte von Acumen Physician Solutions, LLC, die im Rahmen der Transaktion auf InterWell Health übertragen wurde, und bestimmter transaktionsbezogener Kosten,
- > der Wertberichtigungen auf Forderungen in Russland und der Ukraine und der Wertminderung einer Produktionsstätte und der zugehörigen Maschinen infolge der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen, die sich negativ auf unsere Lieferkette in das Land auswirkten, als Folge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine,
- > bestimmter Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel, vor allem in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung unserer Produkte, Transaktionskosten (zum Beispiel Aufwendungen für externe Berater und die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden, sowie
- > der Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios

angepasst.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Netto-Verschuldungsgrad 3,2 (31. Dezember 2022: 3,4). Damit lag der Verschuldungsgrad innerhalb des selbst gesetzten Ziels von 3,0 bis 3,5x, was vom Management als der Gesellschaft angemessen angesehen wird. Der Rückgang des Netto-Verschuldungsgrads ergab sich aus einem Rückgang der Netto-Verschuldung.

Die Finanzierungsstruktur und das Geschäftsmodell der Gesellschaft spiegeln sich im Rating wider. Die Gesellschaft wird von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Investment-Grade bewertet. Am 24. Februar 2023 stufte Standard & Poor's das Unternehmensrating der Gesellschaft von BBB auf BBB- herab und änderte den Ausblick von stabil auf negativ. Am 27. Februar 2023 bestätigte Moody's das Unternehmensrating der Gesellschaft und änderte den Ausblick von stabil auf negativ. Am 25. August 2023 bestätigte Fitch das Unternehmensrating der Gesellschaft, hob die „Ratingüberprüfung auf Herabsetzung“ auf und gab einen negativen Ausblick.

Die aktuellen Unternehmensratings und Ausblicke der Ratingagenturen für die Gesellschaft sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

T 5.79 KREDITRATING¹

	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Unternehmensrating	BBB-	Baa3	BBB-
Ausblick	negativ	negativ	negativ

¹ Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der Gesellschaft und kann von der Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, geändert oder widerrufen werden.

22. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Zähler und Nenner für die Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 dar:

**T 5.80 ÜBERLEITUNG ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT UND VERWÄSSERT)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE UND DER ANZAHL DER AKTIEN**

	2023	2022	2021
Zähler:			
KONZERNERGEBNIS (ERGEBNIS, DAS AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FME AG ENTFÄLLT)	498.997	673.405	969.308
Nenner			
Durchschnittlich ausstehende Aktien	293.413.449	293.246.430	292.944.732
Potenziell verwässernde Aktien	–	–	120.442
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT)	1,70	2,30	3,31
ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT)	1,70	2,30	3,31

23. Aktienbasierte Vergütungspläne

Allgemeine Angaben zu den Vergütungsplänen mit langfristiger Anreizwirkung der Gesellschaft (Performance Shares)

Die Gesellschaft bilanziert ihre aktienbasierten Pläne gemäß IFRS 2 und hat zum 31. Dezember 2023 verschiedene aktienbasierte Vergütungspläne, die entweder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten oder von Instrumenten mit Barausgleich vorsehen. Diese Pläne erlauben es den Mitgliedern des Vorstands, den Mitgliedern des Vorstands verbundener Unternehmen, anderen Führungskräfte und den Führungskräften der Gesellschaft, die im Executive Committee der Gesellschaft (Executive Committee) tätig sind, im Interesse der Gesellschaft auch weiterhin in angemessener Weise am langfristigen und nachhaltigen Erfolg von Fresenius Medical Care teilzuhaben. Bei dem Fresenius Medical Care Long Term Incentive Plan 2016 (LTIP 2016), dem Fresenius Medical Care NxStage Long Term Incentive Plan (NxStage LTIP), dem Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019), dem Fresenius Medical Care Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019), dem Fresenius Medical Care Manage-

ment Board Long Term Incentive Plan 2020 (MB LTIP 2020) und dem Fresenius Medical Care Long Term Incentive Plan 2022+ (LTIP 2022+) handelt beziehungsweise handelte es sich jeweils um variable Vergütungsprogramme mit langfristiger Anreizwirkung, bei denen sogenannte Performance Shares zugeteilt werden beziehungsweise wurden. Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente, die in Abhängigkeit von der Erreichung vordefinierter, nachstehend im Einzelnen beschriebener Erfolgsziele sowie von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft während des Erdienungszeitraums Ansprüche auf Barzahlung vermitteln können. Die letzten Barzahlungen unter dem LTIP 2016 und unter dem NxStage LTIP erfolgten im Jahr 2022. Die letzten Barzahlungen unter dem MB LTIP 2019 erfolgten im Jahr 2023.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Vergütungsprogramme.

T 5.81 VERGÜTUNGSPLÄNE MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

	LTIP 2022+	MB LTIP 2020	LTIP 2019	MB LTIP 2019	NxStage LTIP	LTIP 2016
Anspruchsberechtigte	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands und bestimmte Mitglieder des Executive Committee	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands und übrige Planteilnehmer
Jahre, in denen eine Zuteilung stattfand	2022–2023	2020–2023	2019–2021	2019	2019	2016–2018
Monate, in denen eine Zuteilung stattfand	Juli, Dezember	November (2020), März (2021–2023), Oktober (2022, 2023)	Juli, Dezember	Juli, Dezember	Februar	Juli, Dezember

Unter dem aktuellen Vorstandsvergütungssystem 2020+, das zum Geschäftsjahr 2020 eingeführt wurde, legt der Aufsichtsrat (oder der Aufsichtsrat der Management AG vor dem Rechtsformwechsel) für jede Zuteilung an ein Mitglied des Vorstands eine Initialgröße fest, indem er einen Multiplikator auf die jeweilige Grundvergütung anwendet. Die Zuteilungsbeträge entsprechen unter dem Vorstandsvergütungssystem 2020+ 135 % (Multiplikator von 1,35) der Grundvergütung des jeweiligen Mitglied des Vorstands. Werden Mitglieder des Vorstands während eines Geschäftsjahres in den Vorstand berufen, wird der Zuteilungsbetrag für diese Mitglieder des Vorstands zeitanteilig ermittelt. Für die übrigen Planteilnehmer erfolgt die Festlegung des

Zuteilungsbetrags unter Berücksichtigung der individuellen Verantwortlichkeiten durch den Vorstand. Der Zuteilungswert wird in der Währung festgelegt, in der der jeweilige Planteilnehmer zum Zeitpunkt der Zuteilung sein Grundgehalt bezieht. Um die Anzahl der den einzelnen Planteilnehmern zugeteilten Performance Shares aus dem Zuteilungswert zu ermitteln, wird deren jeweiliger Zuteilungswert durch den Wert je Performance Share – unter Zugrundelegung des Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von dreißig Kalendertagen vor der Zuteilung – zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 teilte die Gesellschaft unter dem MB LTIP 2020 283.624 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 35,84 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 10.165 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 teilte die Gesellschaft unter dem LTIP 2022+ 1.460.049 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 34,64 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 50.576 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 teilte die Gesellschaft unter dem MB LTIP 2020 241.835 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 28,37 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 6.861 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 teilte die Gesellschaft unter dem LTIP 2022+ 1.737.591 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 27,33 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 47.488 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 teilte die Gesellschaft unter dem MB LTIP 2020 192.446 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 54,69 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 10.525 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 teilte die Gesellschaft unter dem LTIP 2019 935.814 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 53,27 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 49.851 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Die Anzahl der zugeteilten Performance Shares kann sich über den dreijährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der folgenden drei Erfolgsziele verändern: (i) Wachstum der Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen (Wachstum der Umsatzerlöse, Revenue Growth), (ii) Wachstum des Konzernergebnisses zu konstanten Wechselkursen (Wachstum des Konzernergebnisses, Net Income Growth) sowie (iii) Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital (ROIC)).

Die Umsatzerlöse, das Konzernergebnis und der ROIC basieren auf den ausgewiesenen und geprüften Zahlen in Euro bei einem nach IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Planbedingungen. Das Wachstum der Umsatzerlöse und das Wachstum des Konzernergebnisses werden für die Zwecke des jeweils relevanten Plans währungsbereinigt bestimmt.

Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung der Gesellschaft während des Jahres 2023 (Performance Shares)

Der Aufsichtsrat der Management AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 den MB LTIP 2020 für die Mitglieder des Vorstands der Management AG und, wie später vereinbart, für bestimmte Mitglieder des Executive Committee, gebilligt und eingeführt. Vor dem Hintergrund des Rechtsformwechsels hat der Aufsichtsrat den MB LTIP 2020 als Plan der Gesellschaft für die langfristige variable Vergütung des Vorstands übernommen. Für die Mitglieder des Vorstands verbundener Unternehmen sowie andere Führungskräfte hat der Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2022 den LTIP 2022+ gebilligt und eingeführt.

Für Zuteilungen im Geschäftsjahr 2023 werden die Zielerreichungen der Erfolgsziele Wachstum der Umsatzerlöse und Wachstum des Konzernergebnisses basierend auf einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate (CAGR)) über den gesamten dreijährigen Bemessungszeitraum berechnet. Die Basis für die erste jährliche Wachstumsrate ist das Jahr 2022. Für den ROIC gelten jährliche Zielwerte. Für alle drei Erfolgsziele wurden Zielerreichungskorridore festgelegt, die zur Berechnung der jeweiligen Zielerreichungen verwendet werden.

Für Zuteilungen im Geschäftsjahr 2023 fließt der Grad der Zielerreichung für jedes dieser drei Erfolgsziele zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der Gesamtzielerreichung ein. Die maßgebliche Zielerreichung für das Wachstum der Umsatzerlöse sowie die des Wachstums des Konzernergebnisses wird durch den CAGR über den gesamten Bemessungszeitraum bestimmt. Die maßgebliche Zielerreichung für das ROIC-Ziel wird durch die durchschnittliche jährliche Zielerreichung für den ROIC im Bemessungszeitraum bestimmt. Für jedes Jahr wird bei dem ROIC-Ziel die Zielerreichung gleich gewichtet (je 1/3). Die Gesamtzielerreichung kann maximal 200 % betragen.

Die Anzahl der den Planteilnehmern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung multipliziert, um die endgültige Anzahl an Performance Shares zu ermitteln.

Für den LTIP 2022+ gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares unter dem LTIP 2022+ prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Tagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400 % des dem Planteilnehmer zugeteilten Zuteilungswertes begrenzt ist, wird den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den MB LTIP 2020 gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400 % des dem Planteilnehmer zugeteilten Zuteilungswertes begrenzt ist und zur Einhaltung der jeweiligen Maximalvergütung des Teilnehmers reduziert werden kann, wird (nach Steuern und Abgaben) grundsätzlich an eine Abwicklungsstelle überwiesen, das ihn im Namen der Planteilnehmer zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet. Derart erworbene Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr. Nach Ablauf dieser Haltedauer kann der Planteilnehmer entscheiden, ob er diese Aktien weiterhin halten oder verkaufen möchte.

Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung der Gesellschaft während der Jahre 2016 bis 2022 (Performance Shares)

Zuteilungen unter dem LTIP 2016 konnten von 2016 bis 2018, unter dem MB LTIP 2019 im Jahr 2019 und unter dem LTIP 2019 von 2019 bis 2021 vorgenommen werden. Im Jahr 2019 wurde im Zuge der Akquisition von NxStage Medical, Inc. (NxStage) eine Zuteilung an deren Vorstand

sowie deren Führungskräfte unter dem NxStage LTIP vorgenommen. Zuteilungen unter dem MB LTIP 2020 können seit dem 1. Januar 2020 und unter dem LTIP 2022+ seit dem 1. Januar 2022 erfolgen.

Für in den Jahren 2020 und 2021 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel Wachstum der Umsatzerlöse gegeben, wenn dieses bei 6 % lag; ein Wachstum der Umsatzerlöse von 1 % führte zu einer Zielerreichung von 0 %, die maximale Zielerreichung von 200 % war bei einem Wachstum der Umsatzerlöse von mindestens 11 % gegeben. Wurde ein Wachstum der Umsatzerlöse zwischen diesen Werten erreicht, wurde der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2020 und 2021 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel Wachstum des Konzernergebnisses gegeben, wenn das Wachstum des Konzernergebnisses bei 5 % lag. Bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von 0 % betrug auch die Zielerreichung 0 %, die maximale Zielerreichung von 200 % wurde bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von mindestens 10 % erreicht. Wurde ein Wachstum des Konzernergebnisses zwischen diesen Werten erreicht, wurde der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2020 und 2021 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel ROIC gegeben, wenn der ROIC bei 6,0 % lag. Bei einem ROIC von 5,5 % betrug die Zielerreichung 0 %, die maximale Zielerreichung von 200 % wurde bei einem ROIC von mindestens 6,5 % erreicht. Zwischen diesen Werten wurde der Grad der Zielerreichung linear interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums für das Erfolgsziel Wachstum der Umsatzerlöse eine jährliche 100%-Zielerreichung gegeben, wenn dieses bei 7 % lag; ein Wachstum der Umsatzerlöse von 0 % führte zu einer Zielerreichung von 0 %, die maximale Zielerreichung von 200 % war bei einem Wachstum der Umsatzerlöse von mindestens 16 % gegeben. Wurde ein Wachstum der Umsatzerlöse zwischen diesen Werten erreicht, wurde der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel Wachstum des Konzernergebnisses gegeben, wenn das Wachstum des Konzernergebnisses bei 7 % lag. Bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von 0 % betrug auch die Zielerreichung 0 %, die maximale Zielerreichung von 200 % wurde bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von

mindestens 14 % erreicht. Zwischen diesen Werten wurde der Grad der Zielerreichung linear interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares war für den ROIC eine jährliche 100%-Zielerreichung gegeben, wenn das für das jeweilige Jahr definierte ROIC-Ziel erreicht war. Dieses betrug für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares für das Jahr 2016 7,3 %, für das Jahr 2017 7,5 %, für das Jahr 2018 7,7 %, für das Jahr 2019 7,9 %, für das Jahr 2020 8,1 % und für das Jahr 2021 8,1 %. Eine Zielerreichung von 0 % war gegeben, wenn das ROIC-Ziel in dem jeweiligen Jahr um 0,2 Prozentpunkte oder mehr unterschritten wurde, während die maximale Zielerreichung von 200 % erreicht war, wenn das ROIC-Ziel in dem jeweiligen Jahr um 0,2 Prozentpunkte oder mehr überschritten wurde. Der Grad der Zielerreichung bei einem ROIC-Ergebnis zwischen diesen Werten wurde linear interpoliert. Sofern für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares die Zielerreichung des jährlichen ROIC-Ziels im dritten Jahr eines Bemessungszeitraums höher war als die Zielerreichung in jedem der beiden Vorjahre dieses Bemessungszeitraums oder dieser entsprach, galt die ROIC-Zielerreichung des dritten Jahres für alle Jahre des jeweiligen Bemessungszeitraums.

Für in den Jahren 2016 bis 2021 zugeteilte Performance Shares fließt der Grad der Zielerreichung für jedes der drei Erfolgsziele jährlich zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der jährlichen Zielerreichung ein, die für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums errechnet wird. Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt sich dann nach dem Mittel dieser drei durchschnittlichen jährlichen Zielerreichungen. Die Gesamtzielerreichung kann in einem Korridor zwischen 0 und 200 % liegen.

Für Performance Shares, die im Jahr 2019 unter dem LTIP 2019 zugeteilt wurden, konnte die finale Zielerreichung abhängig von der Erreichung bestimmter Ziele in Zusammenhang mit der zweiten Phase des weltweiten Effizienzprogramms (GEP-II-Ziele), die zu konstanten Wechselkursen ermittelt wurden, und in Zusammenhang mit dem Free Cash Flow (Free Cash Flow-Ziel) erhöht werden. Für diese Performance Shares wurde der Grad der Gesamtzielerreichung um 20 Prozentpunkte erhöht, falls die Erreichung der GEP-II-Ziele 100 % betrug. Die Gesamtzielerreichung für diese Performance Shares wurde ebenfalls um 20 Prozentpunkte erhöht, falls die Erreichung des Free Cash Flow-Ziels 200 % betrug. Bei einer GEP-II-Zielerreichung zwischen 0 % und 100 % sowie einer Free Cash Flow-Zielerreichung zwischen 0 % und 200 % wurde der Wert der Erhöhung der Gesamtzielerreichung linear interpoliert. Die Gesamtzielerreichung konnte in jedem Fall maximal 200 % betragen.

Die Anzahl der den Planteilnehmern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung multipliziert, um die endgültige Anzahl an Performance Shares zu ermitteln.

Für den LTIP 2022+ gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares unter dem LTIP 2022+ prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Tagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400 % des dem Planteilnehmer zugeteilten Zuteilungswertes begrenzt ist, wird den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den MB LTIP 2020 gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400 % des dem Planteilnehmer zugeteilten Zuteilungswertes begrenzt ist und zur Einhaltung der jeweiligen Maximalvergütung des Teilnehmers reduziert werden kann, wird (nach Steuern und Abgaben) grundsätzlich an eine Abwicklungsstelle überwiesen, das ihn im Namen der Planteilnehmer zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet. Derart erworbene Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr. Nach Ablauf dieser Haltedauer kann der Planteilnehmer entscheiden, ob er diese Aktien weiterhin halten oder verkaufen möchte.

Für den LTIP 2019 gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400 % des dem Planteilnehmer zugeteilten Zuteilungswertes begrenzt ist, wird den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den MB LTIP 2019 galt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wurde dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wurde den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den NxStage LTIP galt die endgültige Anzahl der im Februar 2019 zugeteilten Performance Shares prinzipiell im Dezember 2022 als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wurde dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wurde den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den LTIP 2016 galt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wurde dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wurde den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Long-Term Incentive Program 2011 der Gesellschaft (Aktienoptionen und Phantom Stock)

Durch Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 12. Mai 2011 der Aktienoptionsplan 2011 geschaffen. Der Aktienoptionsplan 2011 bildete zusammen mit dem Phantom Stock Plan 2011, der durch Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft geschaffen wurde, den LTIP 2011. Unter dem LTIP 2011 wurden den Teilnehmern Zuteilungen gewährt, die aus einer Kombination von Aktienoptionen und Phantom Stock bestanden. Die Zuteilungen unter dem LTIP 2011 unterlagen einer vierjährigen Wartezeit. Ausgeübt werden konnte die gewährten Zuteilungen nur dann, wenn die vordefinierten Erfolgsziele erreicht wurden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Aktienoptionsplans 2011 wurde eine Kapitalerhöhung von bis zu 12.000 € beschlossen, bedingt durch die Ausgabe von bis zu 12 MIO nennwertloser Inhaber-Stammaktien mit einem Nominalwert von 1,00 € pro Aktie. Die letzte Gewährung im Rahmen des LTIP 2011 erfolgte im Dezember 2015.

Die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktienoptionen hatten eine Laufzeit von acht Jahren und konnten erstmalig nach einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die unter dem LTIP 2011 gewährt worden waren, war der Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 30 Kalendertage unmittelbar vor dem Datum einer jeweiligen Gewährung. Bei Aktienoptionen, die unter dem LTIP 2011 an Bezugsberechtigte aus den USA gewährt werden, handelte es sich um nicht qualifizierte Aktienoptionen gemäß dem United States Internal Revenue Code (dem amerikanischen Bundessteuergesetz) in der angepassten Fassung von 1986. Bezugsberechtigte oder deren Erben konnten die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktienoptionen nicht übertragen, verpfänden, abtreten oder anderweitig veräußern. Die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktienoptionen konnten zum letzten Mal im Jahr 2023 ausgeübt werden.

Nach Ausübung der unter dem LTIP 2011 gewährten Phantom Stock standen den Begünstigten Zahlungsansprüche gegen die Gesellschaft in Euro zu. Die Zahlung pro Phantom Stock, die anstelle der Ausgabe einer Aktie vorgenommen wurde, basierte auf dem Kurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung. Die Phantom Stock hatten eine Laufzeit von fünf Jahren und konnten erstmalig nach einer vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden. Abweichend hiervon wurden Phantom Stock von Teilnehmern, die dem US-Steuerrecht unterlagen, in jedem Fall im März des Jahres, das dem Ende der Wartezeit folgte, als ausgeübt angesehen.

Informationen zum Besitz aus den aktienbasierten Plänen

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 hielten die Mitglieder des Vorstands und die übrigen Planteilnehmer folgende Performance Shares aus den aktienbasierten Plänen:

T 5.82 AUSSTEHENDE PERFORMANCE SHARES

	2023			2022		
	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteil- nehmer	Gesamt	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteil- nehmer	Gesamt
LTIP 2022+	–	2.885.898	2.885.898	–	1.676.091	1.676.091
MB LTIP 2020	427.871	268.688	696.559	409.511	163.031	572.542
LTIP 2019	–	712.398	712.398	–	1.525.120	1.525.120
MB LTIP 2019	–	–	–	24.326	19.372	43.698

Da der Aktienoptionsplan 2011 im Jahr 2023 auslief, waren zum 31. Dezember 2023 keine Aktienoptionen mehr ausstehend (31. Dezember 2022: 209.400 Aktienoptionen von den Mitgliedern des Vorstands und 2.261.716 von den übrigen Planteilnehmern gehalten).

Zusätzliche Informationen zu den aktienbasierten Plänen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022:

T 5.83 TRANSAKTIONEN

	Optionen in TSD	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Aktienoptionen für Aktien		
STAND AM 31. DEZEMBER 2021	3.013	72,44
gewährt	–	–
ausgeübt ¹	409	49,93
verfallen	133	56,55
STAND AM 31. DEZEMBER 2022	2.471	77,02
gewährt	–	–
ausgeübt	–	–
verfallen	2.471	77,02
STAND AM 31. DEZEMBER 2023	–	–

¹ Der durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Optionen betrug 54,00 €.

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Aktienoptionen mehr ausstehend. Die folgende Tabelle zeigt Angaben bezüglich der ausstehenden und ausübenden Aktienoptionen zum 31. Dezember 2022:

T 5.84 AUSSTEHENDE UND AUSÜBBARE AKTIENOPTIONEN 2022

Bandbreite der Ausübungspreise in €	Ausstehende Optionen			Ausübende Optionen	
	Anzahl der Optionen	Durchschnitt- liche ver- bleibende vertragliche Laufzeit	Durchschnitt- licher Aus- übungspreis in €	Anzahl der Optionen	Durchschnitt- licher Aus- übungspreis in €
45,01–50,00	–	–	–	–	–
50,01–55,00	–	–	–	–	–
55,01–60,00	–	–	–	–	–
60,01–65,00	–	–	–	–	–
65,01–70,00	–	–	–	–	–
70,01–75,00	–	–	–	–	–
75,01–80,00	2.471.116	0,58	77,02	2.471.116	77,02
	2.471.116	0,58	77,02	2.471.116	77,02

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2022 flossen der Gesellschaft 20.427 € und im Geschäftsjahr 2021 6.367 € flüssige Mittel aus der Ausübung von Aktienoptionen zu (siehe [ANMERKUNG 20](#)). Der innere Wert der ausgeübten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2022 betrug 1.665 € und im Geschäftsjahr 2021 2.056 €.

Der Personalaufwand durch die Ausgabe von Instrumenten mit Barausgleich wird durch den beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bewertungsstichtag und der Anzahl der ausgegebenen Performance Shares bestimmt und wird über die Wartezeit beziehungsweise den Erdienungszeitraum verteilt. Der in den Jahren 2023, 2022 und 2021 erfasste Personalaufwand für Instrumente mit Barausgleich ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

**T 5.85 PERSONALAUFWAND FÜR PLÄNE MIT BARAUSGLEICH
IN TSD €**

	2023	2022	2021
LTIP 2022+	17.181	3.765	-
MB LTIP 2020	5.417	(629)	2.112
LTIP 2019	9.138	(4.416)	21.761
MB LTIP 2019	779	(358)	299
NxStage LTIP	-	(758)	296
LTIP 2016	-	(3.475)	3.826

24. Leasing

Die Gesellschaft mietet Grundstücke, Gebäude und Einbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie IT- und Büroausstattungen im Rahmen verschiedener Miet- und Leasingverträge.

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle werden die Effekte aus Leasingverhältnissen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 dargestellt:

**T 5.86 LEASING IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
IN TSD €**

	2023	2022	2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	700.671	746.471	690.476
Wertminderungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	25.486	27.646	18.696
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	59.327	52.420	44.923
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	22.188	17.421	23.177
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	10.465	13.803	12.158
Erträge aus Sub-Lease-Verhältnissen	3.655	3.340	3.119
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	148.789	151.317	143.160

Für Informationen zu Miet- und Leasingverträgen mit nahestehenden Unternehmen siehe [ANMERKUNG 6 B\)](#).

Leasing in der Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzten sich die Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wie folgt zusammen:

T 5.87 ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TSD €

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	38.880	(2)	(78)	3.853	(106)	(1.345)	41.202
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	6.610.406	(224.345)	(5.946)	482.714	(192.024)	(113.627)	6.557.178
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	330.900	(11.471)	15	74.628	(38.713)	(31.192)	324.167
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	6.980.186	(235.818)	(6.009)	561.195	(230.843)	(146.164)	6.922.547

	1. Januar 2022	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2022
Nutzungsrechte an Grundstücken	38.094	283	–	1.922	–	(1.419)	38.880
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	5.952.476	261.708	(15.928)	492.086	(4.122)	(75.814)	6.610.406
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	389.894	21.241	–	37.508	(43.747)	(73.996)	330.900
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	6.380.464	283.232	(15.928)	531.516	(47.869)	(151.229)	6.980.186

**T 5.88 KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG
IN TSD €**

	1. Januar 2023	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	14.741	(4)	(78)	4.150	33	(43)	(1.056)	17.743
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	2.533.636	(93.661)	(1.121)	663.148	25.370	(50.221)	(79.972)	2.997.179
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	244.683	(7.946)	15	33.374	83	(5.312)	(28.513)	236.384
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	2.793.060	(101.611)	(1.184)	700.672	25.486	(55.576)	(109.541)	3.251.306

	1. Januar 2022	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2022
Nutzungsrechte an Grundstücken	11.344	5	–	4.374	217	–	(1.199)	14.741
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	1.804.045	71.885	(6.300)	684.277	27.249	251	(47.771)	2.533.636
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	248.635	13.076	–	57.820	180	(3.465)	(71.563)	244.683
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	2.064.024	84.966	(6.300)	746.471	27.646	(3.214)	(120.533)	2.793.060

**T 5.89 BUCHWERT
IN TSD €**

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Nutzungsrechte an Grundstücken	23.459	24.139
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	3.559.999	4.076.770
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	87.783	86.217
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	3.671.241	4.187.126

Die Abschreibungen sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Der Wertminderungsaufwand ist in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten oder in bestimmten Fällen, wenn die entsprechenden Vermö-

genswerte als strategische Transaktionen und/oder Programme identifiziert wurden, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Für Informationen zu den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen siehe [ANMERKUNG 26](#).

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Der gesamte Cash-Abfluss aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2023 965.486 € (im Geschäftsjahr 2022: 1.013.913 €, im Geschäftsjahr 2021: 921.988 €).

Aus Leasingverhältnissen, die die Gesellschaft als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zum 31. Dezember 2023 zukünftige Zahlungsabflüsse von 109.012 € (31. Dezember 2022: 133.367 €, 31. Dezember 2021: 118.929 €).

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Kaufoptionen in Höhe von 16.548 € wurden zum 31. Dezember 2022 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (31. Dezember 2021: 30.309 €). Zum 31. Dezember 2023 gab es keine möglichen zukünftigen Mittelabflüsse aus Kaufoptionen.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Verlängerungsoptionen in Höhe von 7.213.730 € wurden zum 31. Dezember 2023 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (31. Dezember 2022: 7.547.505 €, zum 31. Dezember 2021: 7.229.433 €). Der wesentliche Teil dieser möglichen zukünftigen Mittelabflüsse bezieht sich auf Verlängerungsoptionen in Immobilienleasingverträgen hauptsächlich für Dialysekliniken im Segment Care Delivery. Einzelne Leasingverträge können mehrere Verlängerungsoptionen enthalten. Die Gesellschaft verwendet Verlängerungsoptionen, um eine größtmögliche betriebliche Flexibilität zu erhalten. Diese Verlängerungsoptionen sind ausschließlich von der Gesellschaft ausübbar.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Kündigungsoptionen in Höhe von 2.956 € wurden zum 31. Dezember 2023 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (31. Dezember 2022: 3.338 €, 31. Dezember 2021: 3.095 €).

Für weitere Informationen zu Restwertgarantien in bestimmten Leasingverträgen siehe [ANMERKUNG 25](#).

25. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtliche und behördliche Angelegenheiten

Die Gesellschaft ist regelmäßig in Klagen, Rechtsstreitigkeiten, behördliche und steuerbehördliche Prüfungen, Ermittlungen und sonstige Rechtsangelegenheiten involviert, die sich größtenteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Produkten im Gesundheitswesen ergeben. Im Folgenden werden solche rechtlichen Angelegenheiten beschrieben, die die Gesellschaft derzeit als wesentlich oder beachtenswert erachtet. Die Gesellschaft bildet ihre Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten für bestimmte Gerichtsverfahren und regulatorische Angelegenheiten, soweit die Gesellschaft feststellt, dass ein ungünstiger Ausgang wahrscheinlich ist und die Höhe des Verlusts vernünf-

tig geschätzt werden kann. Für die übrigen, im Folgenden beschriebenen Angelegenheiten erachtet die Gesellschaft den Schadenseintritt als unwahrscheinlich und/oder kann den Schaden oder den Rahmen des möglichen Schadens vernünftigerweise nicht zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen. Der genaue Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und anderen Rechtsangelegenheiten kann stets nur schwer vorhergesagt werden, und es können sich Resultate ergeben, die von der Einschätzung der Gesellschaft abweichen. Die Gesellschaft ist überzeugt, stichhaltige Einwände gegen die in anhängigen Rechtsangelegenheiten geltend gemachten Ansprüche oder Vorwürfe zu besitzen und wird sich vehement verteidigen. Dennoch ist es möglich, dass die Entscheidung einer oder mehrerer derzeit anhängiger oder drohender rechtlicher Angelegenheiten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben könnte.

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2012 bestimmte Mitteilungen erhalten, die das Vorliegen von Verhaltensweisen in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten behaupten, die gegen den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen könnten. Die Gesellschaft führte unter Mitwirkung von externen Anwälten Untersuchungen durch und hat, in einem fortwährenden Dialog, die Securities and Exchange Commission (SEC) sowie das United States Department of Justice (DOJ) über diese Untersuchungen informiert. Das DOJ und die SEC führten ebenfalls eigene Untersuchungen durch, bei denen die Gesellschaft kooperiert hat.

Im Laufe dieses Dialoges hat die Gesellschaft Verhalten ermittelt und an das DOJ und die SEC berichtet, welches zur Folge hatte, dass das DOJ und die SEC die Verhängung von Geldstrafen, einschließlich der Abschöpfung von Gewinnen, und andere Abhilfemaßnahmen gegen die Gesellschaft anstrebten. Die Gesellschaft hat bezüglich dieses Verhaltens Abhilfemaßnahmen ergriffen. Dieses Verhalten drehte sich im Wesentlichen um das Produktgeschäft der Gesellschaft in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten. Zu den Abhilfemaßnahmen der Gesellschaft gehörte die Trennung von den Beschäftigten, die für das oben genannte Verhalten verantwortlich sind.

Am 29. März 2019 ist die Gesellschaft ein Non-Prosecution-Agreement (NPA) mit dem DOJ sowie eine separate Vereinbarung mit der SEC (SEC Order) eingegangen mit dem Ziel, vollständig und abschließend die aus der Untersuchung resultierenden Vorwürfe der US Regierung gegen die Gesellschaft beizulegen. Die Laufzeiten beider Vereinbarungen begannen am 2. August 2019. Im Jahr 2019 zahlte die Gesellschaft Strafen und Gewinnabschöpfung in einer Gesamthöhe von ungefähr 231.715 US\$ (205.854 €) an das DOJ und die SEC im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen. Der gesamte an DOJ und SEC gezahlte Betrag war durch Rückstellungen gedeckt, die das Unternehmen in den Jahren 2017 und 2018 vorgenommen und 2018 bekannt gegeben hat. Als Teil der Beilegung stimmte die Gesellschaft bestimmten Selbst-

berichtsverpflichtungen und der Einsetzung eines unabhängigen Compliance Monitors (der Monitor) zu. Teilweise aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wurde der Monitor mit gewissen Verzögerungen konfrontiert. Der Monitor bescheinigte dem Unternehmen am 30. Dezember 2022 die Umsetzung eines wirksamen Compliance-Programms zur Korruptionsbekämpfung und legte seinen abschließenden Zertifizierungsbericht am 31. Januar 2023 vor. Das DOJ und die SEC haben die Zertifizierung des Monitors angenommen und das NPA und die SEC-Order sind am 1. März 2023 beziehungsweise 29. März 2023 ausgelaufen.

Im Jahr 2015 berichtete die Gesellschaft selbst der deutschen Staatsanwaltschaft im Bundesland Hessen über bestimmtes Verhalten in der Vergangenheit mit einem potenziellen Bezug zu Deutschland und kooperiert weiterhin mit Regierungsbehörden in Deutschland bei deren Prüfung des Verhaltens, welches die Untersuchungen der Gesellschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten veranlasst hat. Im September 2023 eröffnete die hessische Staatsanwaltschaft ein selbständiges Einziehungsverfahren gegen eine deutsche Tochtergesellschaft der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem oben genannten Verhalten in Westafrika.

Seit 2012 hat die Gesellschaft weitere bedeutende Investitionen in ihre Compliance- und Finanzkontrollen sowie in ihre Compliance-, Rechts- und Finanzorganisationen getätigt und wird dies auch weiterhin tun und die Gesellschaft arbeitet weiter an der Umsetzung ihres Compliance-Programms in Verbindung mit der Vereinbarung mit dem DOJ und der SEC. Die Gesellschaft reagiert weiterhin auf verschiedenen Ebenen auf Überprüfungsfragen im Nachgang zur FCPA-Untersuchung. Die Gesellschaft bekennt sich auch weiterhin vollumfänglich zur Einhaltung des FCPA und anderer anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze.

Schadenersatzverfahren wegen Personenschäden und damit zusammenhängende Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Säurekonzentrat von FMCH, das als Granuflo® oder Naturalyte® bezeichnet wird, traten erstmals im Jahr 2012 auf. Die Versicherer von FMCH stimmten dem Vergleich aus 2017 im Schadenersatzverfahren wegen Personenschäden zu und haben, unter wechselseitigem Rechtsvorbehalt, 220.000 US\$ (179.284 €) der Vergleichssumme in Höhe von 250.000 US\$ (203.732 €) bereitgestellt. FMCH entstand für die Durchführung des Vergleichs Netto-Aufwendungen in Höhe von insgesamt 60.000 US\$ (48.896 €), welche einen Beitrag in Höhe von 30.000 US\$ (24.448 €) zum Schadenersatzvergleich zzgl. 30.000 US\$ (24.448 €) für unversicherte Gebühren und Kosten umfassten. Nach dem Vergleich leiteten die zur AIG-Gruppe gehörenden Versicherer von FMCH einen Rechtsstreit gegen FMCH ein, um von FMCH für ihre Aufwendungen in Höhe von 220.000 US\$ (179.284 €) entschädigt zu werden, und FMCH leitete ein Verfahren gegen die AIG-Gruppe ein, um die von FMCH getragenen Verteidigungs- und Entschädigungskosten zurückzuerhalten. National Union Fire Insurance gegen Fresenius Medical Care, 2016 Index Nr. 653108 (Supreme Court of New York for New York County).

Im weiteren Verlauf des Rechtsstreits präzisierten die Parteien ihre Positionen, so dass AIG die Rückerstattung von etwa 60.000 US\$ (48.896 €) ihres Vergleichsbetrags und FMCH 108.000 US\$ (88.012 €) an Verteidigungsgebühren und Kosten forderte. Die Parteien stellten mehrere Anträge und Gegenanträge auf ein Urteil im beschleunigten Verfahren. Am 12. Januar 2023 entschied das Gericht über diese Anträge. Unter anderem wies das Gericht sowohl die Argumente von FMCH für die Erstattung von Verteidigungskosten als auch die Argumente von AIG für die Erstattung von Vergleichszahlungen weitgehend zurück. Allerdings wies das Gericht die Anträge beider Parteien in einem Punkt ab und trennte diesen zur weiteren Verhandlung vor Gericht ab. Die Verhandlung über diese verbleibende Frage ist für den 18. März 2024 angesetzt. Beide Parteien haben sich die Einlegung von Berufung gegen die Entscheidungen des Gerichts im beschleunigten Verfahren vorbehalten.

Im August 2014 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung der US-Bundesanwaltschaft (United States Attorney's Office – USAO) des District of Maryland, mit der Informationen zu vertraglichen Vereinbarungen von FMCH mit Krankenhäusern und ärztlichem Fachpersonal bezüglich des Managements von stationären Akutdialyse-Dienstleistungen abgefragt werden. Anschließend hat die USAO Ermittlungen durchgeführt, bei denen FMCH kooperiert hat, und hat sie es abgelehnt, in dieser Angelegenheit einzuschreiten. Nachdem der United States District Court of Maryland eine sogenannte Qui-Tam-Beschwerde eines Beschwerdeführers aus dem Jahr 2014 entsiegelte, die Anlass zu der Untersuchung gab, stellte der Beschwerdeführer die Beschwerde zu und verfolgte die Angelegenheit alleine weiter, indem er eine geänderte Klage einreichte, gegen die FMCH aus mehreren Gründen Schritte auf Abweisung eingeleitet hat. Am 5. Oktober 2021 übertrug der District Court of Maryland auf Antrag von FMCH den Fall an das US-Bezirksgericht für Massachusetts. Flanagan gegen Fresenius Medical Care Holdings, Inc., 1:21-cv-11627 (Flanagan). Am 5. Dezember 2022 gab der District Court von Massachusetts dem Antrag von FMCH statt und wies den Fall vorläufig ab. Der Kläger hat Berufung eingelegt.

Am 19. Oktober 2023 wurde einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft am 19. Oktober 2023 eine Beschwerde zugestellt, in der behauptet wird, dass einem Mitarbeiter als Vergeltungsmaßnahme gekündigt wurde, weil er Bedenken geäußert hatte, die denen in dem Flanagan-Rechtsstreit ähnelten. Rowe v. Fresenius Medical Care Holdings, Inc. et al, 3:23-cv-00331, United States District Court for the Eastern District of Tennessee. FMCH wird sich in diesem Rechtsstreit verteidigen.

Im Jahr 2014 reichten zwei New Yorker Ärzte eine versiegelte qui-tam-Klage beim United States District Court for the Eastern District of New York (Brooklyn) ein, in der sie Verstöße gegen den False Claims Act (Gesetz gegen betrügerische Zahlungsanforderungen) im Zusammenhang mit dem Geschäftszweig Vascular Access von FMCH geltend machten. Wie bereits bekannt gegeben, hat der Staatsanwalt der Vereinigten Staaten für den östlichen Bezirk von New York (Brook-

lyn) am 6. Oktober 2015 Vorladungen an FMCH gerichtet, die darauf hindeuten, dass seine Ermittlungen nun im Zusammenhang mit der Klage der beiden Kläger stehen.

FMCH kooperierte bei der Untersuchung in Brooklyn, die getrennt von den 2015 in Connecticut, Florida und Rhode Island abgeschlossenen Vergleichen zu den Vorwürfen gegen American Access Care LLC (AAC) nach der Übernahme von AAC durch FMCH im Jahr 2011 betrachtet wurde.

Am 12. Juli 2022, nachdem das Gericht die Anträge der USAO auf Erneuerung der Versiegelung der Beschwerde der Kläger abgelehnt hatte, reichte die USAO eine Beschwerde als Streithelfer ein. *United States ex rel. Pepe and Sherman v. Fresenius Vascular Care, Inc. et al*, 1:14-cv-3505. Am 3. Oktober 2023 reichten die Bundesstaaten New York, New Jersey und Georgia eine gemeinsame Beschwerde als Streithelfer ein. In der Klage der Vereinigten Staaten, der Bundesstaaten New York, New Jersey und Georgia sowie der Beschwerdeführer wird behauptet, dass die Beklagten staatliche Zahlungen für medizinisch nicht notwendige Operationen in Rechnung gestellt und erhalten haben. FMCH wird sich gegen die Vorwürfe, die in diesem jetzt laufenden Verfahren erhoben werden, verteidigen.

Am 18. November 2016 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act der US-Bundesadvokatur für den Eastern District of New York (Brooklyn), mit der Unterlagen und Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit der im Oktober 2013 von der FMCH erworbenen Shiel Medical Laboratory, Inc. (Shiel) angefragt wurden. FMCH informierte die USAO, dass es aufgrund der Verkaufsbedingungen im Rahmen der Übernahme von Shiel im Jahr 2013 nicht für das Verhalten von Shiel vor dem Zeitpunkt der Übernahme verantwortlich sei. Am 12. Dezember 2017 verkaufte FMCH bestimmte Geschäftsbereiche von Shiel an Quest Diagnostics. Dennoch kooperierte FMCH bei der Ermittlung der USAO in Brooklyn.

Am 14. Juni 2022 lehnte die Brooklyn USAO es ab, zwei Anzeigen beizutreten, die den Ermittlungen zugrunde lagen. Die Kläger führen auf eigene Kosten einen Rechtsstreit gegen Geschäftseinheiten von Shiel und FMCH und behaupten, dass die Beklagten die staatlichen Kostenträger zu Unrecht veranlasst haben, für Labortests zu zahlen, die falsch oder nicht ordnungsgemäß in Rechnung gestellt wurden, und dass sie Vergeltungsmaßnahmen gegen die Kläger ergriffen haben, weil diese gegen das angebliche Fehlverhalten Einspruch erhoben haben. *Relator v. Shiel Medical Laboratory*, 1:16-cv-01090 (E.D.N.Y. 2016); *Relator v. Shiel Holdings*, 1:17-cv-02732 (E.D.N.Y. 2017). FMCH wird sich gegen Anschuldigungen, die sich gegen von FMCH kontrollierte Unternehmen richten, verteidigen.

Am 28. Juni 2019 reichten bestimmte Tochtergesellschaften der FMCH eine Klage gegen die Vereinigten Staaten ein, mit dem Ziel, die Zahlung der ihnen vom US-Verteidigungsministerium im Rahmen des Tricare-Programms geschuldeten Gelder zu erreichen und zu verhindern, dass

Tricare zuvor gezahlte Gelder einbehält. *Bio-Medical Applications of Georgia, Inc., et al. v. United States*, CA 19-947, United States Court of Federal Claims. Tricare gewährt die Erstattung für Dialysebehandlungen und andere medizinische Versorgungsleistungen, die gegenüber Mitgliedern der Streitkräfte, deren Angehörigen und Pensionären erbracht werden. Die Rechtsstreitigkeit betrifft unveröffentlichte Verwaltungsklagen von Tricare-Administratoren, die die Höhe der Vergütung für Dialysebehandlungen, die den Tricare-Begünstigten gewährt wurden, auf der Grundlage einer Neufassung von Gebührensätzen (Automatisches Ersetzen durch eine Gebührensatz, die für eine andere Dienstleistung als die von FMCH erbrachte gilt und für die sie ihren Antrag gestellt hat, sogenannte Crosswalkings), die seit vielen Jahren ohne Widerspruch in der Rechnungsstellung verwendet und befolgt wurden, reduzieren. Tricare-Administratoren haben die unveröffentlichte Verwaltungsaktion anerkannt und es abgelehnt, sie zu ändern oder aufzugeben. Am 8. Juli 2020 reichte die US-Regierung ihre Antwort ein (und bestätigte ihre Position). Daraufhin nahmen die Parteien an einer Mediation teil, und das Gericht setzte das Verfahren bis zum Abschluss der Mediation aus. FMCH hat eine Beschränkung der Höhe der Umsätze vorgenommen, die ansonsten nach dem Tricare-Programm anerkannt würden. Diese Beschränkung reicht nach Ansicht von FMCH unter Betrachtung der derzeit bekannten Tatsachen für die Berücksichtigung der Risiken dieses Rechtsstreits aus. Am 21. November 2023 schlossen wir eine Vergleichsvereinbarung mit der US-Regierung, die den der Klage zugrunde liegenden Streit beendete und den Rechtsstreit abschließt. Als Folge der Vergleichsvereinbarung wurden sowohl die Umsatzerlöse als auch das operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 mit 190.517 € und 181.317 € positiv beeinflusst.

Im Februar 2022 erhielt die Gesellschaft ein förmliches Auskunftsersuchen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI). Das Auskunftsersuchen bezieht sich auf bestimmte Datenverarbeitungsfunktionen einiger Peritonealdialysegeräte der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist bestrebt, dem Ersuchen des HBDI nach bestem Wissen nachzukommen und mit ihm zu kooperieren, und arbeitet daran, die entsprechenden Informationen bereitzustellen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Gesellschaft, die Privatsphäre der Patient*innen gemäß den geltenden Gesetzen und den Standards zum Schutz der Privatsphäre zu wahren und zu schützen sowie die Geräte unter Berücksichtigung der technischen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen kontinuierlich zu verbessern.

Am 20. März beziehungsweise 12. April 2022 reichte ein Anwalt, der von 2013 bis 2016 als Chefsyndikus für das nordamerikanische Geschäft der Gesellschaft tätig war, eine Beschwerde bei der Occupational Safety and Health Administration (OSHA) gemäß dem Sarbanes-Oxley Act von 2002 (SOX) und anderen Anti-Vergeltungsgesetzen sowie eine Zivilklage in Suffolk County, Massachusetts, ein, um eine Entschädigung für angeblich für ihn nachteilige Personalentscheidungen zu erhalten. OSHA Case No. 1-076-22-049; *Kott v. National Medical Care, Inc.*, Case No. 22-802 (Superior Court, Suffolk County, Massachusetts). Am 30. August 2023 stellte der

OSHA-Untersuchungsbeauftragte fest, dass es keinen hinreichenden Grund für die Annahme gibt, dass die Beklagten/Beschwerdegegner gegen den SOX verstoßen haben. Der Kläger/Beschwerdeführer hat gegen diese Feststellung Berufung eingelegt. Im Februar 2024 erzielte die Gesellschaft eine grundsätzliche Einigung über die Beilegung sowohl des Verfahrens vor dem Gericht in Massachusetts als auch des OSHA-Verfahrens, vorbehaltlich der Fertigstellung der endgültigen Vergleichsunterlagen.

Der Kläger behauptet zur Unterstützung seiner Entschädigungsforderungen, dass er als Vergeltungsmaßnahme für seine Rechtsberatung in Bezug auf eine Lizenzvereinbarung mit DaVita in Bezug auf pharmazeutische Tätigkeiten und Produkte auf eine untergeordnete Position in der globalen Rechtsabteilung versetzt und anschließend im Rahmen des Programms FME25 gekündigt wurde. Die Lizenzvereinbarung mit DaVita lief 2017 gemäß ihren Bedingungen aus.

Wie bereits im Jahresabschluss der Gesellschaft offengelegt, hat das US-Justizministerium mehrere Aspekte des fraglichen DaVita-Vertrags geprüft, einschließlich derjenigen, die für die Behauptungen des Klägers relevant sind. Es wurden keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Gesellschaft eingeleitet.

Andere vom Kläger behauptete Gründe für Vergeltungsmaßnahmen beziehen sich auf interne Angelegenheiten zu Personal und den Schutz der Privatsphäre, welche keine Auswirkungen auf den laufenden Betrieb haben und zu denen sich die Gesellschaft nicht äußert.

Am 3. Januar 2023 erhielt die FMCH eine Vorlageverfügung des Generalstaatsanwalts für den District of Columbia, die sich auf die Aktivitäten der American Kidney Foundation (AKF) bezog und mit kartellrechtlichen Bedenken, einschließlich der Marktaufteilung im District of Columbia, begründet wurde. Die Beziehung zwischen FMCH und der AKF war Gegenstand einer früheren Untersuchung durch US-Behörden und eines Rechtsstreits mit United Healthcare, die beigelegt worden sind. FMCH kooperiert bei den District of Columbia-Ermittlungen.

Am 10. August 2023 reichten Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. und Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma France S.A.S. (zusammen VFMCRP) (siehe [ANMERKUNG 5](#)) eine Klage wegen Patentverletzung gegen Aurobindo Pharma Ltd. und Aurobindo Pharma USA, Inc. (zusammen Aurobindo) beim U.S. District Court for the District of Delaware ein (Fall 1:23-cv-00877-MN). Die Patentverletzungsklage ist eine Reaktion auf die Einreichung eines abgekürzten neuen Arzneimittelantrags (Abbreviated New Drug Applications, ANDA) durch Aurobindo bei der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) für generische Versionen von Velpphoro®. Velpphoro® ist durch Patente geschützt, die in der Liste der zugelassenen Arzneimittel mit therapeutischer Äquivalenzbewertung der FDA, auch bekannt als Orange Book, aufgeführt sind. Die Klage wurde innerhalb der 45-Tage-Frist eingereicht, die

im Rahmen des Drug Price Competition and Patent Term Restoration Act (Public Law 98-417), informell bekannt als Hatch-Waxman Act, vorgesehen ist, und löste eine Aussetzung der FDA-Zulassung des ANDA für 30 Monate aus. Der Fall wurde zwischen den Parteien beigelegt, so dass das Gerichtsverfahren am 3. Januar 2024 beendet wurde.

Vier Kläger haben zwei Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen den auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023 gefassten Beschluss über den Rechtsformwechsel erhoben. Auf der Grundlage der von den Klägern gestellten Anträge ist unklar, ob eine dieser Klagen daneben auch gegen die Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG gerichtet ist. Aufgrund dieser Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen konnte der Rechtsformwechsel nicht sofort in das Handelsregister eingetragen und wirksam werden. Diese Eintragungssperre wurde durch Freigabeentscheidungen des für das Freigabeverfahren zuständigen Gerichts vom 25. Oktober 2023 und vom 28. November 2023 überwunden, welches in allen Punkten zugunsten der Gesellschaft entschied. Damit konnte der Rechtsformwechsel der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen werden und wurde damit zum 30. November 2023 wirksam. Ungeachtet der Freigabeentscheidungen und der Wirksamkeit des Rechtsformwechsels werden die Verfahren über die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen fortgesetzt. Die Verfahren über die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen können in der ersten Instanz ein bis mehrere Jahre bis zur Entscheidung dauern und jeweils ein bis mehrere weitere Jahre in der zweiten Instanz beim Berufungsgericht und in der dritten Instanz beim Bundesgerichtshof, wenn eine Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen ist. Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen können auch jederzeit durch eine Einigung mit den Klägern beigelegt werden. Allerdings wird der Rechtsformwechsel im Rahmen dieser Verfahren nicht rückgängig gemacht, selbst wenn eine oder mehrere Klagen erfolgreich sein sollten. Stattdessen würden sich die Ansprüche der Kläger auf Schadensersatz beschränken, der nach Ansicht der Gesellschaft wahrscheinlich keinen nennenswerten Wert hätte.

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen oder kann von solchen bedroht werden. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig entsprechende Informationen einschließlich, sofern zutreffend, ihre Verteidigungsmaßnahmen und ihren Versicherungsschutz, und bildet die erforderlichen Rückstellungen für wesentliche aus solchen Verfahren resultierende Verbindlichkeiten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt, wie die anderer Gesundheitsdienstleister, Krankenversicherer und Lieferanten, strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Die Gesellschaft muss Vorschriften und Auflagen einhalten, die sich auf die Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte, auf das Marketing und den Vertrieb solcher Produkte, den Betrieb von Produktionsanlagen, Laboren, Dialysekliniken und anderen Gesundheitseinrichtun-

gen sowie auf den Umwelt- und Arbeitsschutz beziehen. Im Hinblick auf Entwicklung, Herstellung, Marketing und Vertrieb medizinischer Produkte kann die Gesellschaft bei Nichtbeachtung der einschlägigen Vorschriften zum Gegenstand erheblicher nachteiliger regulatorischer Maßnahmen der FDA und vergleichbarer Behörden außerhalb der USA werden. Derartige regulatorische Maßnahmen können Warning Letters oder andere Mitteilungen der FDA und/oder vergleichbarer ausländischer Behörden umfassen, wodurch die Gesellschaft gezwungen werden könnte, erhebliche Zeit und Ressourcen aufzuwenden, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Falls die Gesellschaft im Hinblick auf die in Warning Letters oder anderen Mitteilungen adressierten Punkte nicht zur Zufriedenheit der FDA und/oder vergleichbarer ausländischer Behörden für Abhilfe sorgt, können diese Behörden weitere Maßnahmen einleiten, einschließlich Produktrückrufe, Vertriebsverbote für Produkte oder Verbote des Betriebs von Produktionsstätten, Zivilstrafen, Beschlagnahmungen von Produkten der Gesellschaft und/oder Strafverfolgung. FMCH hat Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit einem Warning Letter der FDA aus dem Jahr 2011 abgeschlossen und wartet auf Bestätigung, ob diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist. FMCH hat auf ein zweites Warnschreiben vom Dezember 2023 geantwortet und informiert die FDA weiterhin über die laufenden Abhilfemaßnahmen im Rahmen dieses Schreibens. Die Gesellschaft muss ebenfalls die US-Bundesgesetze über das Verbot illegaler Provisionen (Anti-Kickback Statute), gegen betrügerische Zahlungsanforderungen an staatliche Einrichtungen (False Claims Act), das Stark Law, das Gesetz über zivilrechtliche Geldstrafen (Civil Monetary Penalties Law) sowie Vorschriften gegen Korruption im Ausland (Foreign Corrupt Practices Act) und andere US-Bundes- und Staatsgesetze gegen Betrug und Missbrauch einhalten. Die zu beachtenden Gesetze und Regulierungen können geändert werden oder Kontrollbehörden oder Gerichte können die Vorschriften oder geschäftliche Tätigkeiten anders auslegen als die Gesellschaft. In den USA hat die Durchsetzung der Vorschriften für die amerikanische Bundesregierung und für einige Bundesstaaten eine hohe Priorität erlangt. Außerdem ermuntern die Bestimmungen des False Claims Act, die dem Anzeigenden eine Beteiligung an den verhängten Bußgeldern zusichern, private Kläger, Whistleblower-Aktionen einzuleiten. Angesichts dieses von Regulierungen geprägten Umfeldes sind die geschäftlichen Aktivitäten und Praktiken der Gesellschaft Gegenstand intensiver Überprüfungen durch Regulierungsbehörden und Dritte sowie von Untersuchungsverlangen, Vorlageverfügungen, anderen Anfragen, Rechtsansprüchen und Gerichtsverfahren, die sich auf die Einhaltung der relevanten Gesetze und Regulierungen beziehen. Die Gesellschaft wird nicht in jedem Falle von vornherein wissen, dass Untersuchungen oder Aktionen gegen sie angelaufen sind; das gilt insbesondere für Whistleblower-Aktionen, die von den Gerichten zunächst vertraulich behandelt werden.

Die Gesellschaft betreibt eine große Anzahl von Betriebsstätten, hat Umgang mit persönlichen Daten von Patient*innen und Versicherten in allen Teilen der USA und in anderen Ländern und arbeitet mit Geschäftspartnern zusammen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten im Gesundheitswesen unterstützen. In einem derart weit ausgebreiteten, globalen System kann es

schwierig sein, das wünschenswerte Maß an Aufsicht und Kontrolle über Tausende von Beschäftigten sicherzustellen, die bei einer Vielzahl von verbundenen Unternehmen und bei Geschäftspartnern beschäftigt sind. Die Gesellschaft ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die Gesetze, Vorschriften und Auslegungsrichtlinien zum Datenschutz weiterentwickeln, ebenso wie potenzielle Prozess- und Durchsetzungsrisiken, und sie überprüft ihre Prozesse kontinuierlich, um sich an diese Veränderungen anzupassen. Gelegentlich können die Gesellschaft oder ihre Geschäftspartner Verstöße gegen Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften unter dem Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA), der Datenschutzgrundverordnung der EU oder weiterer ähnlicher Gesetze (Datenschutzgesetze) feststellen, etwa durch unzulässige Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen ungesicherter persönlicher Daten oder wenn die Gesellschaft oder ihre Geschäftspartner es versäumen, in ihren Systemen und Geräten die erforderlichen administrativen, technischen oder physischen Schutzmaßnahmen zu implementieren; oder durch Datenschutzverletzungen, die zu unzulässiger Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen von personenbezogenen Daten (personal identifying information) von Beschäftigten, Patient*innen und Versicherten führen. In solchen Fällen sind die Gesellschaft und ihre Geschäftspartner entschlossen, in Übereinstimmung mit anwendbaren Meldepflichten und/oder Informationspflichten für Vorfälle zu handeln und geeignete Abhilfe- und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Zu den Meldepflichten der Gesellschaft gehören auch neue Vorschriften der SEC, die seit Dezember 2023 vorschreiben, dass die Gesellschaft das Auftreten wesentlicher Cybersicherheitsvorfälle in einem Bericht als Form 6-K melden muss. Eine solche Meldung könnte einen Rechtsstreit auslösen, der sich aus dem Vorfall ergibt. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gesellschaft eine Verletzung der Informationssicherheit. Am 29. September 2023 stellte Cardiovascular Consultants, Ltd. (CCL), eine ehemalige Tochtergesellschaft der Gesellschaft mit Sitz in den USA, fest, dass einige ihrer Computersysteme in den USA von einem Sicherheitsvorfall betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall wurden fünf Fälle als so bezeichnete Sammelklagen gegen CCL eingereicht. Vier der fünf Fälle wurden beim United States District Court for the District of Arizona eingereicht und ein Fall wurde beim Arizona State Superior Court for the County of Maricopa eingereicht. In den Fällen wird behauptet, dass CCL verschiedene Pflichten im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Patientendaten verletzt hat, und es werden Unterlassungsansprüche geltend gemacht, die CCL zur Einführung verschiedener Datenschutzverfahren verpflichten, sowie ein nicht näher bezifferter Schadenersatz. Keine der Klagen wurde als Sammelklage zugelassen. Die Gesellschaft behält die Verantwortung für die Verteidigung gegen diese Fälle.

Bei der Führung, dem Management und der Kontrolle ihrer Beschäftigten verlässt sich die Gesellschaft auf ihre Führungsstruktur, ihre Ressourcen in den Bereichen Regulatory und Recht sowie auf das wirksame Funktionieren ihres Compliance-Programms. Trotzdem kommt es gelegentlich vor, dass die Gesellschaft feststellen muss, dass ihre Beschäftigten oder Vertreter absichtlich, sorglos oder versehentlich die Gesellschaftsrichtlinien missachten oder gegen das

Gesetz verstoßen. In solchen Fällen wird die Gesellschaft angemessene Korrektur- und/oder Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Dieses Verhalten jener Beschäftigter kann zur Haftung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften führen, unter anderem nach der Anti-Kickback Statute, dem Stark Law, dem False Claims Act, den Datenschutzgesetzen, dem Health Information Technology for Economic and Clinical Health Act sowie dem FCPA oder anderen Rechtsvorschriften und vergleichbaren Gesetzen auf Ebene der Bundesstaaten und in anderen Ländern.

Es werden auch Prozesse gegen ärztliches Fachpersonal, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens wegen der Verletzung von Berufspflichten, Behandlungsfehlern, Produkthaftung, Mitarbeiterentschädigungs- und ähnlicher Ansprüche angestrengt, von denen viele zu hohen Schadensersatzforderungen und zu erheblichen Anwaltskosten führen. Gegen die Gesellschaft sind auf Grund der Art ihres Geschäfts solche Prozesse geführt worden und werden gegenwärtig geführt, und es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft solche Verfahren angestrengt werden. Obwohl die Gesellschaft in angemessenem Umfang versichert ist, kann sie nicht garantieren, dass die Obergrenzen des Versicherungsschutzes immer ausreichend sein werden oder dass alle geltend gemachten Ansprüche durch die Versicherungen abgedeckt sind. Ein erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzanspruch gegen die Gesellschaft oder gegen irgendeine ihrer Tochtergesellschaften, der den Versicherungsschutz übersteigt, könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Jeder Schadensersatzanspruch, unabhängig von seiner Begründetheit oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Gegen die Gesellschaft sind auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht und Klage erhoben worden, die sich auf angebliche Patentrechtsverletzungen oder von der Gesellschaft erworbene oder veräußerte Unternehmen beziehen. Diese Ansprüche und Verfahren beziehen sich sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf das Akquisitions- oder Veräußerungsgeschäft. Die Gesellschaft hat eigene Ansprüche geltend gemacht, sofern dies angebracht war. Eine erfolgreiche Klage gegen die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Jeder Schadensersatzanspruch, unabhängig von seiner Begründetheit oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft unterliegt im gewöhnlichen Geschäftsverlauf derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, in Deutschland sowie in weiteren Ländern. Die Steuerbehörden nehmen routinemäßige Anpassungen der Steuererklärungen vor und erkennen geltend gemachte Steuerabzüge nicht an. Sofern angemessen, fechtet die Gesellschaft diese Anpassungen und Nichtanerkennungen an und macht eigene Rechtsansprüche geltend. Eine erfolg-

reiche Klage im Zusammenhang mit Steuerrechtsstreitigkeiten gegen die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit sowie auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die deutschen Finanzbehörden haben eine Umqualifizierung der in den Jahren 2006 bis 2013 erhaltenen Dividenden im Zusammenhang mit Vorzugsaktien in voll steuerpflichtige Zinszahlungen vorgenommen, was zu zusätzlichen Steuerzahlungen im mittleren zweistelligen Millionenbereich führen könnte. Darüber hinaus haben die deutschen Steuerbehörden die Steuererklärungen der Gesellschaft beanstandet und die Auffassung vertreten, dass die Einkünfte einer der Finanzgesellschaften der Gesellschaft für die Jahre ab 2017 der Hinzurechnungsbesteuerung (German Controlled Foreign Corporation taxation) unterliegen sollten, was zu möglichen zusätzlichen Steuerzahlungen im sehr niedrigen dreistelligen Millionenbereich führen könnte. In beiden Fällen wird die Gesellschaft alle geeigneten rechtlichen Schritte nutzen, um ihre Position zu verteidigen.

Die Gesellschaft unterliegt in bestimmten Leasingverträgen, hauptsächlich Verträge über Immobilien, bei denen sie der Leasingnehmer ist, Restwertgarantien in Höhe von 846.895 US\$ (766.423 €). Zum 31. Dezember 2023 überstieg der geschätzte Marktwert der zugrundeliegenden geleasteten Vermögenswerte die Restwertgarantien, so dass die Gesellschaft keinem Risiko im Zusammenhang mit diesen Garantien ausgesetzt war.

Über die oben genannten Eventualverbindlichkeiten hinaus ist der gegenwärtige geschätzte Umfang der sonstigen bekannten einzelnen Eventualverbindlichkeiten der Gesellschaft unbedeutend. Für weitere Informationen zu den Verpflichtungen in unwiderruflichen Einkaufsverträgen der Gesellschaft siehe [ANMERKUNGEN 9](#) und [11](#).

26. Finanzinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und 2022:

T 5.90 **BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG SIEHE FOLGELSEITE)**
IN TSD €

2023	Buchwert					Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht klassifiziert	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Flüssige Mittel	1.205.030	198.462	–	–	1.403.492	198.462	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	3.389.314	–	–	81.899	3.471.213	–	–	–
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	165.299	–	–	–	165.299	–	–	–
Derivate – Cash Flow Hedges	–	–	–	1.990	1.990	–	1.990	–
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	–	20.295	–	–	20.295	–	20.295	–
Eigenkapitalinstrumente	–	82.072	71.110	–	153.182	48.888	72.292	32.002
Fremdkapitalinstrumente	–	80.145	341.074	–	421.219	421.219	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	146.748	–	–	112.322	259.070	–	–	–
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	146.748	182.512	412.184	114.312	855.756	–	–	–
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.906.391	380.974	412.184	196.211	5.895.760	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	762.068	–	–	–	762.068	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	123.081	–	–	–	123.081	–	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	456.904	–	–	–	456.904	–	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.447.562	–	–	–	7.447.562	5.972.767	767.328	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	–	–	–	4.145.946	4.145.946	–	–	–
Derivate – Cash Flow Hedges	–	–	–	4.315	4.315	–	4.315	–
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	–	4.890	–	–	4.890	–	4.890	–
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	–	35.751	–	–	35.751	–	–	35.751
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	–	–	–	1.372.008	1.372.008	–	–	1.372.008
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²	974.252	–	–	–	974.252	–	–	–
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	974.252	40.641	–	1.376.323	2.391.216	–	–	–
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	9.763.867	40.641	–	5.522.269	15.326.777	–	–	–

**BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG VORHERIGER SEITE)
IN TSD €**

2022	Buchwert					Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht klassifiziert	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Flüssige Mittel	1.118.503	155.284	–	–	1.273.787	155.284	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	3.489.680	–	–	84.590	3.574.270	–	–	–
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	140.072	–	–	–	140.072	–	–	–
Derivate – Cash Flow Hedges	–	–	–	9.151	9.151	–	9.151	–
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	–	10.627	–	–	10.627	–	10.627	–
Eigenkapitalinstrumente	–	80.201	69.792	–	149.993	36.227	70.973	42.793
Fremdkapitalinstrumente	–	106.215	338.589	–	444.804	444.804	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	121.095	–	–	128.015	249.110	–	–	–
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	121.095	197.043	408.381	137.166	863.685	–	–	–
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.869.350	352.327	408.381	221.756	5.851.814	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	813.255	–	–	–	813.255	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	138.329	–	–	–	138.329	–	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	648.767	–	–	–	648.767	–	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.864.796	–	–	–	7.864.796	6.366.775	474.930	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	–	–	–	4.678.763	4.678.763	–	–	–
Derivate – Cash Flow Hedges	–	–	–	568	568	–	568	–
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	–	7.422	–	–	7.422	–	7.422	–
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	–	37.846	–	–	37.846	–	–	37.846
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	–	–	–	1.468.517	1.468.517	–	–	1.468.517
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²	1.107.827	–	–	–	1.107.827	–	–	–
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	1.107.827	45.268	–	1.469.085	2.622.180	–	–	–
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	10.572.974	45.268	–	6.147.848	16.766.090	–	–	–

¹ Zum 31. Dezember 2023 beinhalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Leasingforderungen, Mietkautionen, Garantien, Sicherungseinlagen, Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf von Beteiligungen, Forderungen aus Lieferantenrabatten und Schuldscheinforderungen.

Zum 31. Dezember 2022 beinhalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Leasingforderungen, Mietkautionen, Garantien, Sicherungseinlagen, Forderungen aus Lieferantenrabatten und Schuldscheinforderungen.

² Zum 31. Dezember 2023 und 2022 beinhalten die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen kreditrische Debitoren und Verbindlichkeiten für erhaltene Güter und Leistungen.

Derivative und nicht derivative Finanzinstrumente werden entsprechend der im Folgenden beschriebenen, dreistufigen Fair Value Hierarchie aufgeteilt. Die Aufgliederung erfolgt basierend auf den Daten, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen werden. Level 1 umfasst quotierte Marktpreise für gleichartige Finanzinstrumente an aktiven Märkten. Level 2 beinhaltet die Nutzung von Bewertungsmodellen (d. h. Mark-to-Model) mit Inputfaktoren, zu denen alle am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Preisdaten zugeordnet werden, die nicht quotierte Marktpreise in aktiven Märkten darstellen. Level 3 beinhaltet die Nutzung von Bewertungsmodellen (d. h. Mark-to-Model) mit Inputfaktoren, zu denen alle nicht-beobachtbaren Werte gehören, für die keine oder nur wenige Marktdaten zur Verfügung stehen und die deshalb die Entwicklung von unternehmenseigenen Angaben erforderlich machen. Es wird kein beizulegender Zeitwert für Finanzinstrumente angegeben, sofern der Buchwert, aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellt. Dies gilt für Flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise zum 31. Dezember 2022 wurden keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie vorgenommen. Die Gesellschaft nimmt Umgruppierungen grundsätzlich am Ende der Berichtsperiode vor.

Nicht-derivative Finanzinstrumente

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten erläutert.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsmodell sowie das Zahlungsstromkriterium der finanziellen Vermögenswerte analysiert. Der Großteil der nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte wird zur Vereinnahmung von vertraglichen Cash Flows gehalten. Die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte lassen den Rückschluss zu, dass es sich bei den Cash Flows ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte (einschließlich Forderungen im Zusammenhang mit dem Forderungsverkaufsprogramm, siehe [ANMERKUNG 17](#)), Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Finanzinvestitionen. Barmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die kurzfristigen Finanzinvestitionen sind äußerst liquide und können leicht in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Kurzfristige Finanzinvestitionen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

Eigenkapitalinstrumente werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Beim erstmaligen Ansatz hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewählter strategischer Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im OCI zu erfassen. Bei diesen Eigenkapitalinstrumenten handelt es um öffentlich gehandelte Aktien oder Anteilsbesitz am Eigenkapital von Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitswissenschaften oder angrenzenden Gebieten tätig sind. Keines dieser Eigenkapitalinstrumente ist einzeln betrachtet wesentlich. Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft Anteile an 11 nicht börsennotierten Unternehmen (31. Dezember 2022: 12) und keine Anteile an börsennotierten Unternehmen (31. Dezember 2022: 0). Im Geschäftsjahr 2023 wurden Gewinne in Höhe von 129 € vom OCI in die Gewinnrücklage übertragen (31. Dezember 2022: 66.534 €), aufgrund des Verkaufs eines Eigenkapitalinstruments. Im Geschäftsjahr 2023 und 2022 wurden keine Dividenden von diesen Eigenkapitalinstrumenten erfasst. Beizulegende Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag. Die Gesellschaft beauftragt nach Bedarf externe Unternehmen zur Unterstützung bei der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, die als Level 3 der Fair Value Hierarchie eingestuft sind. Die externe Bewertung verwendet ein Discounted-Cash Flow Modell, das auf signifikanten, nicht beobachtbaren Einflussfaktoren wie zum Beispiel beteiligungsspezifischen, erwarteten Finanzdaten und einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz, der die aktuelle Markteinschätzung widerspiegelt sowie auf einer ewigen Wachstumsrate beruht. Zum 31. Dezember 2023 und 2022 setzt sich der beizulegende Zeitwert der börsennotierten und nicht börsennotierten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente wie folgt zusammen:

**T 5.91 ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT
BEWERTETE EIGENKAPITALINSTRUMENTE
IN TSD €**

	2023	2022
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	71.110	69.792
Eigenkapitalinstrumente	71.110	69.792

Der Großteil der Fremdkapitalinstrumente wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglich festgelegten Cash Flows und der Verkauf von Instrumenten ist. Die marktüblichen Anleihen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Folglich werden diese finanziellen Vermögenswerte als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI klassifiziert. Ein kleiner Teil der Fremdkapitalinstrumente führt nicht zu Cash Flows, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Die Bewertung erfolgt daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich wird die Mehrheit dieser Fremdkapitalinstrumente auf einem aktiven Markt gehandelt.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden anhand vorhandener Marktinformationen ermittelt. Finanzverbindlichkeiten, für die Kursnotierungen verfügbar sind, werden mit diesen Kursnotierungen bewertet. Der beizulegende Zeitwert der anderen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der entsprechenden zukünftigen Cash Flows. Für die Ermittlung dieser Barwerte werden die am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze und Kreditmargen der Gesellschaft berücksichtigt.

Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Schätzungen der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte basieren auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die künftigen Zahlungen bedingen, sowie der Erwartungshaltung, die die Gesellschaft für diese Werte hat. Die Gesellschaft beurteilt die Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die Erreichung der festgelegten Zielgrößen und dessen Zeitpunkt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden zu dem Barwert des Ausübungspreises der Option angesetzt. Der Ausübungspreis der Option basiert auf beizulegenden Zeitwerten und kann in bestimmten, begrenzten Fällen einen festen Mindestpreis enthalten. Zur Schätzung dieser beizulegenden Zeitwerte setzt die Gesellschaft den höheren Wert aus Netto-Buchwert der Verbindlichkeit und Gewinnmultiplikatoren an, wobei die Gewinnmultiplikatoren auf historischen Gewinnen, dem Entwicklungsstadium des zugrunde liegenden Geschäftes und anderen Faktoren beruhen. Die Gesellschaft beauftragt gelegentlich ein externes Unternehmen zur Unterstützung bei der Bewertung von bestimmten Put-Optionen. Die externe Bewertung unterstützt die Gesellschaft bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte mittels einer Kombination aus Discounted-Cash Flow und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren. Unter diesen begrenzten Umständen, unter denen die Put-Option einen festen Basispreis enthalten könnte, kann das externe Unternehmen die Gesellschaft bei der Bewertung unterstützen, indem sie eine Monte-Carlo-Simulationsanalyse durchführt, um den Ausübungspreis zu simulieren. Die Verbindlich-

keiten aus Put-Optionen werden zu einem Diskontierungssatz vor Steuern abgezinst. Dieser spiegelt die Marktbewertung des Zinseffektes und das spezifische Risiko der Verbindlichkeit wider. In Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten können die geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen schwanken und die Discounted-Cash Flows und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren der finalen Kaufpreisverpflichtungen für die Verbindlichkeit erheblich von den derzeitigen Schätzungen abweichen. Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf die Marktbewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen unterstellt die Gesellschaft einen Anstieg der Gewinne (beziehungsweise des Unternehmenswerts für die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zu InterWell Health gewährten Put-Optionen) um 10 % gegenüber der tatsächlich verwendeten Schätzung am Berichtsstichtag. Die daraus folgende Erhöhung der Marktbewertung um 102.709 € wird zu der Summe der Verbindlichkeiten und zu dem Konzern-Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der relevanten Gewinne (beziehungsweise des Unternehmenswerts für die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zu InterWell Health gewährten Put-Optionen) um 10 % einen Einfluss auf die Summe der Verbindlichkeiten und das Konzern-Eigenkapital von jeweils weniger als 1 % hätte.

Zum 31. Dezember 2023 betragen diese in den sonstigen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen 1.372.008 € (2022: 1.468.517 € und 2021: 992.423 €). Zum 31. Dezember 2023 waren Put-Optionen mit einer aggregierten Kaufverpflichtung von 563.692 € (2022: 533.969 € und 2021: 561.872 €) ausübbar. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden in 21 Fällen Put-Optionen in Höhe von insgesamt 56.132 € ausgeübt.

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen der in Level 3 eingestuftten Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023, 2022 und 2021 dargestellt:

**T 5.92 VERÄNDERUNGEN DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE DER IN LEVEL 3 EINGESTUFTEN FINANZINSTRUMENTE
IN TSD €**

	2023			2022			2021		
	Eigenkapital- instrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Eigenkapital- instrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Eigenkapital- instrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen
Anfangsstand 1. Januar	42.793	37.846	1.468.517	50.679	47.690	992.423	188.518	66.359	882.422
Transfer zu Level 1	–	–	–	–	–	–	(158.551)	–	–
Zugänge	4.833	5.232	31.050	2.804	46	646.271	21.137	9.488	112.194
Abgänge	–	(3.603)	(42.490)	–	(6.499)	(7.026)	–	(22.499)	(18.495)
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste ¹	(14.340)	(3.366)	–	(13.968)	(3.904)	–	(12.975)	(6.716)	–
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	–	–	(28.034)	–	–	(180.431)	–	–	(54.019)
Währungsumrechnungs- differenzen und sonstige Veränderungen	(1.284)	(358)	(57.035)	3.278	513	17.280	12.550	1.058	70.321
ENDSTAND 31. DEZEMBER	32.002	35.751	1.372.008	42.793	37.846	1.468.517	50.679	47.690	992.423

¹ Beinhaltet realisierte und nicht realisierte Gewinne/Verluste.

Derivative Finanzinstrumente

Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten

Aus der internationalen Geschäftstätigkeit in zahlreichen Währungen ergeben sich für die Gesellschaft Risiken aus Wechselkursschwankungen. Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit emittiert die Gesellschaft Anleihen und vereinbart mit Banken im Wesentlichen langfristige Darlehen und Schuldscheindarlehen. Daraus können sich für die Gesellschaft Zinsrisiken aus variabler Verzinsung ergeben.

Zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken tritt die Gesellschaft im Rahmen der durch das Management festgelegten Limite in verschiedene Sicherungsgeschäfte mit Banken mit einem hohen Rating (im Allgemeinen Investment-Grade-Status) ein. Quartalsweise erfolgt eine Bewertung des Kreditrisikos der Geschäftspartner, welches derzeit als niedrig eingestuft wird (da die Kontrahenten im Allgemeinen Investment-Grade-Status haben). Die Geschäftspolitik der

Gesellschaft, die konsequent verfolgt wird, beinhaltet, dass Finanzinstrumente nur zum Zwecke der Absicherung von Kurs- und Zinsrisiken eingesetzt werden.

In gewissen Fällen schließt die Gesellschaft Derivate ab, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, die jedoch zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken genutzt werden (economic hedges). Die Gesellschaft verwendet Finanzinstrumente nicht für spekulative Zwecke. Die Gesellschaft hat Richtlinien für die Risikobeurteilung und für die Kontrolle des Einsatzes von Finanzinstrumenten festgelegt. Sie beinhalten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Ausführung auf der einen und die Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle auf der anderen Seite.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten hat die Gesellschaft mit verschiedenen Bankpartnern Rahmenverträge für derivative Geschäfte abgeschlossen, aufgrund derer im Falle der Insolvenz des Geschäftspartners positive und negative Marktwerte miteinander verrechnet werden können. Das gilt für Transaktionen zwischen Vertragsparteien,

bei denen der Gesamtbetrag der Verpflichtungen und der Gesamtbetrag der Forderungen sich nicht ausgleichen. Im Insolvenzfall ist die Partei, die den größeren Betrag schuldet, verpflichtet, der anderen Partei den Differenzbetrag in Form einer Ausgleichszahlung zu begleichen.

Eine Saldierung von derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurde in der Konzern- Bilanz nicht vorgenommen, da die abgeschlossenen Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente die Saldierungskriterien nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht erfüllen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 22.285 € (31. Dezember 2022: 16.049 €) sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 9.205 € (31. Dezember 2022: 7.331 €), denen ein Rahmenvertrag zugrunde lag. Saldiert ergäbe sich für diese derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023 ein aktiver Betrag in Höhe von 14.762 € (31. Dezember 2022: 12.434 €) sowie ein passiver Betrag in Höhe von 1.683 € (31. Dezember 2022: 3.716 €).

Zur Quantifizierung der Zins- und Währungsrisiken definiert die Gesellschaft für die einzelnen Risikopositionen jeweils einen Richtwert (Benchmark) auf Basis erzielbarer beziehungsweise tragfähiger Sicherungskurse. In Abhängigkeit von den jeweiligen Richtwerten werden dann Sicherungsstrategien vereinbart und umgesetzt.

Marktrisiko

Management des Währungsrisikos

Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte weltweit in verschiedenen Währungen, wobei sie jedoch hauptsächlich in Deutschland und in den USA tätig ist. Für die Finanzberichterstattung nach §§ 315e und 244 HGB ist der Euro die Berichtswährung. Daher beeinflussen Translationsrisiken aus der Änderung von Wechselkursen zwischen dem Euro und den lokalen Währungen, in denen die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erstellt werden, die im Konzernabschluss ausgewiesene Ertrags- und Finanzlage.

Daneben gibt es Transaktionsrisiken einzelner Tochtergesellschaften, die sich vor allem aus konzerninternen Verkäufen von Produktionsstätten an andere Konzerngesellschaften mit unterschiedlichen funktionalen Währungen ergeben. Dadurch sind die Tochtergesellschaften von Wechselkursänderungen zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen betroffen, in denen diese ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen. Zur Sicherung der bestehenden oder zu erwartenden Transaktionsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein.

Der Nominalwert aller Devisenkontrakte, die als Cash Flow Hedges designiert wurden, betrug 438.206 € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 198.709 €). Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Devisenkontrakte mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten im Bestand. Das Jahresergebnis der Gesellschaft wurde nur unwesentlich durch die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften beeinflusst, da die Kontraktspezifikationen der Devisenkontrakte mit den Parametern der entsprechenden Risikopositionen übereinstimmen.

Die Gesellschaft schließt auch Derivate für geplante Wareneinkäufe und -verkäufe und Konzerndarlehen in Fremdwährungen ab, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, die jedoch, wie oben definiert, zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken genutzt werden (economic hedges). Der Nominalwert der Devisenkontrakte, für die kein Hedge Accounting angewandt wurde, betrug 1.750.198 € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 1.413.955 €).

Für die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung verwendet die Gesellschaft ein Cash Flow-at-Risk Modell. Als Ausgangsbasis für die Analyse der Währungsrisiken dienen dabei die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Fremdwährungs-Cash Flows der nächsten zwölf Monate abzüglich aller getätigten Absicherungen. Im Cash Flow-at-Risk Ansatz werden die möglichen Währungsschwankungen dieser Netto-Risikopositionen als Wahrscheinlichkeitsverteilungen dargestellt, die auf historischen Volatilitäten und Korrelationen basieren. Dabei werden die Werte der letzten 50 Kurse mit einem Intervall von 21 Handelstagen verwendet. Die Berechnung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von bis zu einem Jahr. Im Zuge der Aggregation der Währungsrisiken ergeben sich risikomindernde Effekte durch Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen, d. h. das Risiko des Gesamtportfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken. Basierend auf Netto-Risikopositionen von 1.382.044 € betrug der Cash Flow-at-Risk der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 47.108 €, d. h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird ein möglicher Verlust aus den geplanten Fremdwährungs-Cash Flows der nächsten zwölf Monate nicht höher als 47.108 € sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Sicherungskurse und Nominalbeträge von Devisentermingeschäften für die Währungen mit dem größten Sicherungsvolumen zum 31. Dezember 2023:

**T 5.93 WESENTLICHE WÄHRUNGSPAARE
IN TSD €**

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs
EUR/USD	1.034.601	1,1044
EUR/AUD	225.592	1,6324
EUR/CNY	181.731	7,7955

Management des Zinsrisikos

Die Zinsrisiken erwachsen im Wesentlichen aus den Geld- und Kapitalmarkttransaktionen der Gesellschaft zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen der für die Gesellschaft relevanten Referenzzinsen auf die Ertragslage der Gesellschaft wird der Anteil der Finanzverbindlichkeiten ermittelt, der originär zu variablen Sätzen verzinst wird und nicht durch den Einsatz von Zinsswaps oder Zinsoptionen gegen einen Anstieg der Referenzzinsen gesichert ist. Für den auf diese Weise ermittelten Teil der Finanzverbindlichkeiten wird unterstellt, dass die Referenzzinssätze am Berichtsstichtag jeweils einheitlich um 0,5 % höher gewesen wären als sie tatsächlich waren. Der daraus folgende zusätzliche jährliche Zinsaufwand wird zu dem Konzernergebnis ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der für die Gesellschaft relevanten Referenzzinssätze um 0,5 % einen Einfluss auf das Konzernergebnis von weniger als 1 % und das Konzern-Eigenkapital von weniger als 0,1 % hätte.

Die Gesellschaft schloss Zinsswaps im Hinblick auf die Aufnahme zukünftiger langfristiger Finanzverbindlichkeiten ab (Pre-Hedges). Die Pre-Hedges dienen zur Absicherung von Zinssätzen, die für die Aufnahme der zukünftigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten relevant werden, und die bis zum Zeitpunkt der Begebung dieser Finanzverbindlichkeiten ansteigen könnten. Diese Pre-Hedges wurden zum Ausgabezeitpunkt der zugrunde liegenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgelöst und der erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasste Zahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten im Zinsaufwand berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise 2022 betrug der im kumulierten OCI abgegrenzte Verlust nach Steuern aus Pre-Hedges 5.426 € beziehungsweise 6.652 €.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die derivativen Finanzinstrumente der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und 2022:

**T 5.94 BEWERTUNG DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE
IN TSD €**

	2023		2022	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten
kurzfristig				
Devisenkontrakte	1.990	(4.315)	9.151	(568)
langfristig				
Devisenkontrakte	–	–	–	–
ALS CASH FLOW HEDGES DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	1.990	(4.315)	9.151	(568)
kurzfristig				
Devisenkontrakte	16.603	(4.890)	10.627	(6.541)
langfristig				
Devisenkontrakte	3.692	–	–	(881)
NICHT ALS SICHERUNGS- INSTRUMENTE DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE	20.295	(4.890)	10.627	(7.422)

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen erläutert, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten angewendet werden:

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Bilanzstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontrakts verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Bilanzstichtag diskontiert.

In die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der als Verbindlichkeiten bilanzierten Derivate wird das eigene Kreditrisiko einbezogen. Für die Bewertung der als Vermögenswerte bilanzierten Derivate wird das Kreditrisiko der Vertragspartner berücksichtigt. Das Kreditausfallrisiko von derivativen Finanzinstrumenten wird regelmäßig überwacht und analysiert. Darüber hinaus wird das Kreditausfallrisiko bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente im Fair Value je Einzelinstrument berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads je Kontrahent. Die Ermittlung des in der Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt basierend auf einer Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Cash Flows des derivativen Finanzinstruments.

Erfolgswirksame Effekte der Finanzinstrumente

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten betreffen Zinserträge in Höhe von 124.751 € (2022: 56.409 €), Zinsaufwendungen in Höhe von 420.900 € (2022: 358.995 €) und Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste in Höhe von 112.242 € (2022: 42.470 €).

Im Geschäftsjahr 2023 ergeben sich Nettoverluste aus Fremdwährungstransaktionen in Höhe von 35.497 € (Nettoverluste aus Fremdwährungstransaktionen in 2022 in Höhe von: 32.662 €).

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Einfluss der als Cash Flow Hedges designierten derivativen Finanzinstrumente auf den Konzernabschluss:

T 5.95 EINFLUSS VON ALS CASH FLOW HEDGES DESIGNIERTEN DERIVATEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS IN TSD €

	Im AOCI angesetzter Gewinn (Verlust) aus Derivaten (Hedging Reserve)		Im AOCI angesetzter Gewinn (Verlust) aus Derivaten (Hedgingkosten)		Ausweis nach Umbuchung aus AOCI	Höhe der Umbuchung aus der Hedging Reserve		Höhe der Umbuchung aus den Hedgingkosten	
	2023	2022	2023	2022		2023	2022	2023	2022
					Zinsertrag/-aufwand	1.319	1.355	–	–
Devisenkontrakte	2.787	12.036	(3.547)	(3.379)	davon:				
					Umsatzerlöse	(500)	2.698	838	40
					Umsatzkosten	(7.912)	(2.088)	1.538	2.157
					Vorräte	–	(418)	–	12
GESAMT	2.787	12.036	(3.547)	(3.379)		(7.093)	1.547	2.376	2.209

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Einfluss der nicht als Cash Flow Hedges designierten derivativen Finanzinstrumente auf den Konzernabschluss:

**T 5.96 EINFLUSS VON NICHT ALS SICHERUNGSTRUMENTEN DESIGNIERTEN DERIVATEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS
IN TSD €**

	Ausweis des im Ergebnis aus Derivaten angesetzt (Gewinn) Verlusts	Im Ergebnis aus Derivaten angesetzter (Gewinn) Verlust	
		2023	2022
Devisenkontrakte	Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	(57.083)	8.914
Devisenkontrakte	Zinsertrag / -aufwand	14.748	12.997
NICHT ALS SICHERUNGS- INSTRUMENTE DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE		(42.335)	21.911

Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Leistungsverpflichtungen nicht erfüllen. Im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente wird jedoch nicht erwartet, dass die Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden, da es sich bei diesen um Banken handelt, die ein hohes Rating haben (im Allgemeinen Investment-Grade-Status). Das maximale Kreditrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus der Summe der derivativen Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert zum Bilanzstichtag. Am 31. Dezember 2023 betrug das maximale Kreditrisiko sämtlicher Derivate 22.285 € (2022: 19.778 €). Das maximale Kreditrisiko aus nicht derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem Gesamtwert aller finanziellen Vermögenswerte. Das Management der Gesellschaft analysiert zur Kontrolle dieses Kreditrisikos das vergangene Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte. Für Details zur Altersstruktur und Wertberichtigungen siehe [ANMERKUNG 8](#).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working Capital und Cash Managements sowie einer vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management der Gesellschaft die Liquidität des Konzerns. Das Management der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft ausreichen (siehe [ANMERKUNG 16](#)).

In der Tabelle sind die nicht-diskontierten vertraglich vereinbarten künftigen Zahlungen (einschließlich Zinsen) aus bilanzierten, finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten dargestellt:

T 5.97 VERTRAGLICH VEREINBARTE ZAHLUNGEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGELSEITE)
IN TSD €

	Zahlungen fällig innerhalb von			
	einem Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren
2023				
Nicht-Derivate				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	762.068	427	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	123.081	–	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	973.824	–	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	456.904	–	–	–
Anleihen	514.786	2.632.933	930.793	3.440.274
Forderungsverkaufsprogramm ²	23.411	–	–	–
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	65.910	445.622	35.786	201.263
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ¹	751.688	1.414.781	1.081.025	1.507.220
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	11.085	20.630	–	4.410
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	681.442	481.365	285.584	117.787
Letters of Credit	25.640	–	–	–
	4.389.839	4.995.758	2.333.188	5.270.954
Derivate				
Derivative Finanzinstrumente – als Cash Flow Hedges designiert				
(Mittelzufluss)	(284.439)	–	–	–
Mittelabfluss	288.111	–	–	–
	3.672	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente - nicht als Sicherungsinstrument designiert				
(Mittelzufluss)	(324.009)	–	–	–
Mittelabfluss	330.513	–	–	–
	6.504	–	–	–
GESAMT	4.400.015	4.995.758	2.333.188	5.270.954

¹ Beinhaltet Beträge gegenüber nahestehenden Unternehmen.

² Zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten wurden auf Basis der zuletzt vor dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums fixierten Zinssätze ermittelt.

VERTRAGLICH VEREINBARTE ZAHLUNGEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €

	Zahlungen fällig innerhalb von			
	einem Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren
2022				
Nicht-Derivate				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	813.255	426	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	138.329	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.107.401	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	648.767	-	-	-
Anleihen	806.805	1.167.570	2.882.965	3.557.066
Forderungsverkaufsprogramm ²	4.190	96.351	-	-
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	44.783	87.082	47.705	202.568
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ¹	815.613	1.479.359	1.164.048	1.922.861
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	4.794	30.140	-	6.149
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	667.371	692.707	110.942	54.200
Letters of Credit	11.750	-	-	-
	5.063.058	3.553.635	4.205.660	5.742.844
Derivate				
Derivative Finanzinstrumente – als Cash Flow Hedges designed				
(Mittelzufluss)	(10.573)	-	-	-
Mittelabfluss	11.136	-	-	-
	563	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente - nicht als Sicherungsinstrument designed				
(Mittelzufluss)	(359.346)	(36.590)	-	-
Mittelabfluss	369.229	34.836	-	-
	9.883	(1.754)	-	-
GESAMT	5.073.504	3.551.881	4.205.660	5.742.844

¹ Beinhaltet Beträge gegenüber nahestehenden Unternehmen.² Zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten wurden auf Basis der zuletzt vor dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums fixierten Zinssätze ermittelt.

27. Übriges Comprehensive Income (Loss)

Änderungen im Übrigen Comprehensive Income (Loss) ergeben sich in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 wie folgt:

T 5.98 ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS) IN TSD €

	2023			2022			2021		
	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto
Komponenten, die nicht in das Ergebnis umgebucht werden:									
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	–	22.705	–	22.705	(25.334)	–	(25.334)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	18.046	(209)	17.837	2.883	(231)	2.652	37.660	(8.492)	29.168
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	(58.455)	16.405	(42.050)	318.595	(94.062)	224.533	(15.781)	4.407	(11.374)
Komponenten, die in Folgeperioden in das Ergebnis umgebucht werden:									
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen	(607.873)	–	(607.873)	826.847	–	826.847	1.034.239	–	1.034.239
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	7.299	(1.321)	5.978	(44.996)	8.050	(36.946)	(9.892)	1.482	(8.410)
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges:									
Veränderungen der unrealisierten Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges während des Geschäftsjahres	2.787	(1.031)	1.756	12.036	(3.045)	8.991	(3.585)	1.013	(2.572)
Hedgingkosten	(3.547)	1.132	(2.415)	(3.379)	887	(2.492)	126	(7)	119
Umgliederung realisierter Gewinne (Verluste)	(4.718)	1.474	(3.244)	3.756	(1.044)	2.712	2.277	(599)	1.678
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges insgesamt	(5.478)	1.575	(3.903)	12.413	(3.202)	9.211	(1.182)	407	(775)
ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)	(646.461)	16.450	(630.011)	1.138.447	(89.445)	1.049.002	1.019.710	(2.196)	1.017.514

28. Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die folgende Übersicht liefert zusätzliche Informationen in Bezug auf den Cash Flow aus Investitionstätigkeit für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021:

T 5.99 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT IN TSD €

	2023	2022	2021
Zusätzliche Angaben zu Akquisitionen			
Erworbene Vermögenswerte	(3.770)	(829.503)	(547.146)
Übernommene Verbindlichkeiten	–	16.407	70.143
Nicht beherrschende Anteile	567	188.011	120.197
Nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile	61	577.510	12.482
Barzahlungen	(3.142)	(47.575)	(344.324)
Abzüglich erworbene Barmittel	–	58.101	19.518
NETTOZAHLUNGEN FÜR AKQUISITIONEN	(3.142)	10.526	(324.806)
Zahlungen für Beteiligungen	(5.694)	(23.311)	(77.010)
Zahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte	(26.366)	(46.348)	(32.355)
GESAMTZAHLUNGEN FÜR AKQUISITIONEN, BETEILIGUNGEN, ERWERB VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN	(35.202)	(59.133)	(434.171)
Zusätzliche Angaben zu Desinvestitionen			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen oder sonstiger Geschäftseinheiten abzüglich abgegebene Barmittel	172.201	60.161	52.444
ERLÖSE AUS DESINVESTITIONEN	172.201	60.161	52.444

Im Folgenden wird eine Überleitung von Schuldpositionen zu dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

T 5.100 ÜBERLEITUNG VON SCHULDPOSITIONEN ZU DEM CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT
IN TSD €

	1. Januar 2023	Cash Flow	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dezember 2023
			Akquisitionen (abzgl. Desinvestitionen)	Währungsumrechnungs- differenzen	Amortisation von Finanzierungskosten und Disagios	Sonstige ¹	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	644.767	(175.638)	(7.898)	(6.411)	–	2.084	456.904
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.000	(4.000)	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm)	7.771.071	(282.786)	(1.882)	(114.447)	9.866	42.883	7.424.705
Forderungsverkaufsprogramm	93.725	(69.363)	–	(1.773)	31	237	22.857
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	4.525.060	(702.212)	(157.008)	(154.757)	–	501.288 ²	4.012.371
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	153.703	(25.157)	–	4	–	5.025 ²	133.575

¹ In der Position „Sonstige“ sind 44.816 € für Zinsabgrenzungen aus früheren Perioden enthalten, die zuvor in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft nun direkt in den entsprechenden Krediten enthalten sind, sowie Aufzinsungszinsen auf Schuldtitel und Zinszahlungen in Höhe von 192.785 € (in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter „Gezahlte Zinsen“ enthalten) aus dem aktuellen Berichtszeitraum.

² Umfasst neu abgeschlossene Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen mit Dritten und mit nahestehenden Unternehmen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen in Höhe von 148.789 € abzüglich gezahlter Zinsen (enthalten im Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit) enthalten.

Im Folgenden wird eine Überleitung von Schuldpositionen zu dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 dargestellt:

T 5.101 ÜBERLEITUNG VON SCHULDPOSITIONEN ZU DEM CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT
IN TSD €

	1. Januar 2022	Cash Flow	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dezember 2022
			Akquisitionen (abzgl. Desinvestitionen)	Währungsumrechnungs- differenzen	Amortisation von Finanzierungskosten und Disagios	Sonstige	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	1.158.688	(511.657)	(52)	(1.607)	–	(604)	644.767
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	77.500	(73.500)	–	–	–	–	4.000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm) ¹	7.314.915	246.277	527	200.846	10.055	(1.549)	7.771.071
Forderungsverkaufsprogramm	–	94.962	–	(1.206)	(31)	–	93.725
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	4.630.100	(752.884)	(10.763)	218.744	–	439.863 ²	4.525.060
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	119.281	(22.268)	–	25	–	56.665 ²	153.703

¹ Cash Flow enthält nicht die Rückzahlungen für ausstehende variable Kaufpreiszahlungen in Höhe von 3.975 €.

² Umfasst neu abgeschlossene Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen mit Dritten und mit nahestehenden Unternehmen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen in Höhe von 151.317 € abzüglich gezahlter Zinsen (enthalten in Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit) enthalten.

Zum 31. Dezember 2023 sind Zinszahlungen in Höhe von 393.467 € (2022: 349.537 €) in der betrieblichen Geschäftstätigkeit in der Konzern-Kapitalflussrechnung enthalten. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 15](#).

29. Informationen zu den Segmenten und Zentralbereichen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 hat die Gesellschaft mit der Berichterstattung begonnen, die ihr neues globales Betriebsmodell widerspiegelt, in dem die Gesellschaft ihre Geschäfte in zwei globalen Geschäfts- und Berichtssegmenten reorganisiert: das Segment Care Enablement und das Segment Care Delivery. Die Geschäftssegmente ergeben sich aus der Art, wie die Gesellschaft nach der Zuständigkeit für Produkte und Dienstleistungen ihre Geschäfte steuert und die Ressourcen allokiert, und sind auf die Finanzinformationen abgestimmt, die der verantwortlichen Unternehmensinstanz vierteljährlich vorgelegt werden. Das Segment Care Enablement ist im Wesentlichen mit dem Vertrieb von Produkten und Anlagen, einschließlich Forschung und Entwicklung, Produktion, Logistik, Vermarktung und Vertrieb sowie unterstützende Funktionen wie Regulierungs- und Qualitätsmanagement beschäftigt. Das Segment Care Delivery ist in erster Linie mit der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen für die Behandlung von chronischer Nierenerkrankung, terminaler Niereninsuffizienz und anderen extrakorporalen Therapien beschäftigt, einschließlich wert- und risikobasierter Versorgungsprogramme. Care Delivery umfasst auch das Geschäft mit pharmazeutischen Produkten und das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., die in den Kliniken der Gesellschaft für die Gesundheitsversorgung ihrer Patient*innen eingesetzt werden.

Das Global Medical Office der Gesellschaft, das zur Aufgabe hat, medizinische Behandlungen und klinische Prozesse im Unternehmen zu optimieren und sowohl Care Delivery als auch Care Enablement unterstützt, wird zentral verwaltet und seine Gewinne und Verluste werden den Segmenten zugewiesen. Ebenso ordnet die Gesellschaft Kosten zu, die in erster Linie als Gemeinkosten der Konzernzentrale anzusehen sind, einschließlich Buchhaltungs- und Finanzkosten sowie bestimmter Personal-, Rechts- und IT-Kosten, da die Gesellschaft der Ansicht ist, dass diese Kosten den Segmenten zurechenbar sind und bei der Allokation von Ressourcen für Care Delivery und Care Enablement verwendet werden. Diese Kosten werden zu budgetierten Beträgen allokiert, wobei die Differenz zwischen budgetierten und tatsächlichen Werten in den Zentralbereichen erfasst wird. Bestimmte Kosten, die sich hauptsächlich auf Aktionärsaktivitäten, Managementaktivitäten, die globale interne Revision und die Neubewertung von bestimmten Investitionen beziehen, werden jedoch nicht einem Segment zugeordnet, sondern als Zentralbereiche ausgewiesen. Diese Aktivitäten erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Ausweis als Geschäftssegment gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente und werden separat als Zentralbereiche ausgewiesen (Zentralbereiche). Finanzierung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der Geschäftssegmente unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finan-

zierung nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein. Darüber hinaus gehen Steueraufwendungen nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein, da diese nicht im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen.

Die Zielgrößen, an denen die Geschäftssegmente vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin ist davon überzeugt, dass die dafür am besten geeigneten Kennzahlen die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis sind. Die Gesellschaft transferiert Produkte zwischen den Geschäftssegmenten zum beizulegenden Zeitwert. Die damit verbundenen internen Umsätze und Aufwendungen sowie ein verbleibender intern erwirtschafteter Gewinn oder Verlust für die Produkttransfers werden zunächst innerhalb der Geschäftssegmente erfasst, im Rahmen der Konsolidierung auf Konzernebene eliminiert und in der Position „Eliminierungen zwischen den Segmenten“ ausgewiesen. Investitionen in die Produktion erfolgen unter Berücksichtigung der erwarteten Nachfrage durch die Geschäftssegmente und konsolidierter Rentabilitätsüberlegungen.

Angaben über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für 2023, 2022 und 2021 nach Segmenten und Zentralbereichen enthält die folgende Tabelle. Infolge der geänderten Zusammensetzung der Berichtssegmente der Gesellschaft wurden die für die vorangegangenen Perioden vorgelegten Informationen in Übereinstimmung mit IFRS 8 angepasst:

**T 5.102 INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €**

	Care Delivery	Care Enablement	Summe Segmente	Eliminierungen zwischen den Segmenten	Zentralbereiche	Gesamt
2023						
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen ¹	14.166.796	–	14.166.796	–	–	14.166.796
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten ¹	184.021	3.795.101	3.979.122	–	–	3.979.122
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ¹	14.350.817	3.795.101	18.145.918	–	–	18.145.918
Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ¹	1.227.140	–	1.227.140	–	–	1.227.140
Umsatzerlöse aus Leasingverträgen ¹	–	80.559	80.559	–	–	80.559
Umsatzerlöse mit Dritten	15.577.957	3.875.660	19.453.617	–	–	19.453.617
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	1.469.768	1.469.768	(1.469.768)	–	–
UMSATZERLÖSE	15.577.957	5.345.428	20.923.385	(1.469.768)	–	19.453.617
OPERATIVES ERGEBNIS	1.515.812	(66.521)	1.449.291	(12.705)	(67.148)	1.369.438
Zinsergebnis						(336.423)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN						1.033.015
Abschreibungen	(1.125.625)	(457.497)	(1.583.122)	41.079	(70.694)	(1.612.737)
Wertminderung	(89.963)	(49.154)	(139.117)	–	(117)	(139.234)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	115.354	6.431	121.785	–	–	121.785
Summe Vermögenswerte ¹	41.713.669	13.392.422	55.106.091	(31.135.993)	9.959.710	33.929.808
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ¹	642.928	–	642.928	–	–	642.928
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	776.134	528.769	1.304.903	(31.118)	42.953	1.316.738

¹ Diese Positionen sind enthalten, um die Anforderungen von IFRS 8 und IFRS 15 zu erfüllen, oder werden auf freiwilliger Basis bereitgestellt, sind aber nicht in den Informationen enthalten, die regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €

	Care Delivery	Care Enablement	Summe Segmente	Eliminierungen zwischen den Segmenten	Zentralbereiche	Gesamt
2022						
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen ¹	14.566.485	–	14.566.485	–	–	14.566.485
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten ¹	174.903	3.701.418	3.876.321	–	–	3.876.321
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ¹	14.741.388	3.701.418	18.442.806	–	–	18.442.806
Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ¹	851.584	–	851.584	–	–	851.584
Umsatzerlöse aus Leasingverträgen ¹	–	103.627	103.627	–	–	103.627
Umsatzerlöse mit Dritten	15.592.972	3.805.045	19.398.017	–	–	19.398.017
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	1.548.091	1.548.091	(1.548.091)	–	–
UMSATZERLÖSE	15.592.972	5.353.136	20.946.108	(1.548.091)	–	19.398.017
OPERATIVES ERGEBNIS	1.686.296	(29.809)	1.656.487	181	(144.913)	1.511.755
Zinsergebnis						(292.476)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN						1.219.279
Abschreibungen	(1.215.032)	(461.797)	(1.676.829)	14.743	(56.716)	(1.718.802)
Wertminderung	(85.009)	(31.381)	(116.390)	–	(3.171)	(119.561)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	72.809	(6.553)	66.256	–	303	66.559
Summe Vermögenswerte ¹	40.550.380	14.114.579	54.664.959	(27.347.432)	8.436.587	35.754.114
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ¹	440.924	332.800	773.724	–	–	773.724
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	810.028	475.495	1.285.523	(19.592)	52.490	1.318.421

¹ Diese Positionen sind enthalten, um die Anforderungen von IFRS 8 und IFRS 15 zu erfüllen, oder werden auf freiwilliger Basis bereitgestellt, sind aber nicht in den Informationen enthalten, die regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €

	Care Delivery	Care Enablement	Summe Segmente	Eliminierungen zwischen den Segmenten	Zentralbereiche	Gesamt
2021						
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen ¹	13.175.762	–	13.175.762	–	–	13.175.762
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten ¹	154.919	3.469.032	3.623.951	–	–	3.623.951
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ¹	13.330.681	3.469.032	16.799.713	–	–	16.799.713
Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ¹	700.520	–	700.520	–	–	700.520
Umsatzerlöse aus Leasingverträgen ¹	–	118.452	118.452	–	–	118.452
Umsatzerlöse mit Dritten	14.031.201	3.587.484	17.618.685	–	–	17.618.685
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	1.498.271	1.498.271	(1.498.271)	–	–
UMSATZERLÖSE	14.031.201	5.085.755	19.116.956	(1.498.271)	–	17.618.685
OPERATIVES ERGEBNIS	1.642.874	314.961	1.957.835	7.153	(112.698)	1.852.290
Zinsergebnis						(280.429)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN						1.571.861
Abschreibungen	(1.129.982)	(415.154)	(1.545.136)	13.095	(53.326)	(1.585.367)
Wertminderung	(33.889)	(2.158)	(36.047)	–	(2.262)	(38.309)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	90.126	2.049	92.175	–	–	92.175
Summe Vermögenswerte ¹	38.963.871	13.061.171	52.025.042	(25.882.333)	8.223.849	34.366.558
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ¹	460.018	326.887	786.905	–	–	786.905
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	1.097.429	427.710	1.525.139	(22.234)	53.959	1.556.864

¹ Diese Positionen sind enthalten, um die Anforderungen von IFRS 8 und IFRS 15 zu erfüllen, oder werden auf freiwilliger Basis bereitgestellt, sind aber nicht in den Informationen enthalten, die regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

Für die Darstellung der geographischen Aufteilung werden die Umsatzerlöse den Ländern zugewiesen, in denen sich der Sitz des Endverbrauchers der Produkte befindet beziehungsweise in dem die Dienstleistung erbracht wurde. In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen zur geographischen Aufteilung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dargestellt:

**T 5.103 GEOGRAPHISCHE AUFTEILUNG
IN TSD €**

	Deutschland	USA	Übrige Länder	Gesamt
2023				
Umsatzerlöse mit Dritten	484.238	13.506.250	5.463.129	19.453.617
Langfristige Vermögenswerte	2.053.635	18.932.918	3.255.850	24.242.403
2022				
Umsatzerlöse mit Dritten	487.281	13.380.091	5.530.645	19.398.017
Langfristige Vermögenswerte	1.517.741	20.833.093	4.188.962	26.539.796
2021				
Umsatzerlöse mit Dritten	511.390	11.956.116	5.151.179	17.618.685
Langfristige Vermögenswerte	1.478.579	19.560.616	4.249.377	25.288.572

30. Wesentliche Ereignisse seit Ende des Geschäftsjahres

Seit Ende des Geschäftsjahres 2023 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die die ausgewiesenen Kennzahlen und Geschäftsergebnisse in irgendeiner Form nennenswert beeinflussen. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von William Valle als Vorstandsmitglied mit Zuständigkeit für Care Delivery wurde Craig Cordola mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Vorstand berufen. Mit Wirkung vom 26. Januar 2024 hat das zuständige Gericht in Deutschland dem Antrag der Gesellschaft auf gerichtliche Bestellung der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zugestimmt. Die bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats sind Frau Stefanie Balling, Frau Beate Haßdenteufel, Herr Frank Michael Prescher, Herr Ralf Erkens, Frau Regina Karsch und Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo. Die gerichtliche Bestellung gilt bis zum Abschluss der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die in Deutschland ansässige Belegschaft der FME AG. Derzeit sind keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Struktur, Verwaltung oder Rechtsform der Gesellschaft oder im Personalbereich vorgesehen.

31. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 19.994 € (2022: 21.910 €), bestehend aus erfolgsunabhängiger Vergütung (inklusive Nebenleistungen) in Höhe von insgesamt 6.316 € (2022: 8.752 €), kurzfristiger, erfolgsbezogener Vergütung in Höhe von insgesamt 6.585 € (2022: 2.845 €), Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige, variable Vergütung) mit einem gesamten beizulegenden Zeitwert am Zuteilungstag in Höhe von 7.093 € (2022: 9.013 €) sowie keinen anderen langfristig fälligen Leistungen (2022: 1.300 €). Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen aus 219.185 unter dem MB LTIP 2020 zugeteilten Performance Shares (2022: 182.192).

Gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards betrug der Versorgungsaufwand für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 2.648 € (2022: 4.483 €), der Aufwand aus den aktienbasierten Vergütungsplänen mit langfristiger Anreizwirkung 3.935 € (2022: 646 € Ertrag), der Aufwand für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 904 € (2022: 1.840 €) und der Aufwand für andere langfristig fällige Leistungen 81 € (2022: 1.300 €). Der gesamte Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands betrug gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards 20.469 € (2022: 18.574 €).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die ausstehenden Salden in Bezug auf die Mitglieder des Vorstands 25.124 € (31. Dezember 2022: 29.987 €), hauptsächlich bestehend aus Pensionszusagen und Rückstellungen für erfolgsbezogene Vergütungskomponenten. Die kurzfristige, erfolgsbezogene Vergütung hängt von der Erreichung dreier finanzieller Ziele (basierend auf Umsatz, operativem Ergebnis und Konzernergebnis) und eines nicht-finanziellen Ziels (Nachhaltigkeit) ab. Die einzelvertraglichen, leistungsorientierten Versorgungszusagen sehen ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise der Erwerbsminderung ein Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor; die Höhe dieser Bezüge bemisst sich anhand der Höhe des letzten Grundgehalts des Vorstandsmitglieds. Die beitragsorientierten Pensionszusagen, die in Form einer externen Finanzierung als beitragsorientierte Leistungszusage mit Rückdeckungsversicherung umgesetzt sind, können nach Erreichen des relevanten Rentenalters entweder als Einmalzahlung oder optional in zehn Jahresraten ausgezahlt werden. Für Informationen zu den Bedingungen und Konditionen der Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung siehe [ANMERKUNG 23](#).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG betragen 4.520 € (2022: 2.705 €). Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember 2023 Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 von insgesamt 61.175 € (31. Dezember 2022 51.270 €).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 1.297 € (2022: 1.244 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für deren Ausschüsse wurde gemäß § 7 Abs. 3 der bis zum Rechtsformwechsel gültigen Satzung der Gesellschaft an die Gesellschaft weiterbelastet. Im Geschäftsjahr 2023 belief sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG auf 977 € (2022: 1.054 €).

32. Gesamthonorar und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 wurden folgende Honorare für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und die ihm nahestehenden Unternehmen im Aufwand erfasst:

T 5.104 HONORAR IN TSD €

	2023		2022		2021	
	Konzern	davon Deutschland	Konzern	davon Deutschland	Konzern	davon Deutschland
Abschlussprüfung	14.250	3.215	14.354	2.961	10.524	2.041
Sonstige Bestätigungsleistungen	1.897	937	686	301	1.038	614
Steuerberatungsleistungen	–	–	1.204	–	633	–
Sonstige Leistungen	–	–	2.940	2.940	1.817	1.813

Die Honorare für die Abschlussprüfung umfassen die Honorare, die der Abschlussprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und bestimmter Tochterunternehmen, die Durchsicht von Zwischenabschlüssen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebenen oder regulatorisch vorgeschriebenen Berichten oder Aufträgen berechnet hat. Honorare für die Prüfung von internen Kontrollen bezüglich der finanziellen Berichterstattung sind auch in den Honoraren für die Abschlussprüfung enthalten.

Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen enthalten die Honorare des Abschlussprüfers für prüfungsnahe Dienstleistungen, d. h. Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen, und nicht unter den Honoraren für die Abschlussprüfung ausgewiesen wurden. Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen Honorare von PwC für die Erstellung von Comfort Letters, Prüfung des Vergütungsberichtes des Vorstandes, Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes, vereinbarte Dienstleistungen und sonstige Bescheinigungen und Vermerke im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften.

Honorare für Steuerberatungsleistungen enthalten Honorare, die der Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen, der Steuerberatung im Zusammenhang mit konzernweiten Verrechnungspreisen sowie für Unterstützungsleistungen bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen berechnet hat.

Die Honorare für sonstige Leistungen im Geschäftsjahr 2022 und 2021 beinhalten insbesondere Beträge, die der Abschlussprüfer der Gesellschaft für Beratungen in Corporate Governance Angelegenheiten berechnete.

Die vom Abschlussprüfer in Rechnung gestellten Honorare für prüfungsfremde Dienstleistungen in Deutschland umfassen Honorare für die zuvor beschriebenen Leistungen innerhalb der sonstigen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen.

33. Corporate Governance

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der FME AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Die Gesellschaft hat die Erklärung auf ihrer Internetseite dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>.

Hof (Saale), 23. Februar 2024

Fresenius Medical Care AG

Der Vorstand

H. GIZA

C. CORDOLA

M. FISCHER

F. W. MADDUX, MD

DR. K. MAZUR-HOFSÄSS

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Anteilseignervertreter

Michael Sen (seit 30. November 2023, seitdem zugleich Vorsitzender)

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA (Vorsitzender)

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Medical Care Management AG (bis 1. Dezember 2023, bis dahin zugleich Vorsitzender)
Fresenius Kabi AG (seit 8. März 2023, seitdem zugleich Vorsitzender)

Sara Hennicken (seit 30. November 2023, seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Medical Care Management AG (bis 1. Dezember 2023)
Fresenius Kabi AG (seit 8. März 2023 stellvertretende Vorsitzende, bis dahin Vorsitzende)
VAMED AG, Österreich (seit 12. Juli 2023 zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Shervin J. Korangy (seit 30. November 2023)

President und Chief Executive Officer (CEO) von BVI Medical, Inc., USA

Mitglied des Board of Directors der:

BVI Group Ltd., USA (Non-Executive Director)
The Hain Celestial Group, Inc., USA (Non-Executive Director)
Motus GI Holdings, Inc., USA (Non-Executive Director) (bis zum 14. Juli 2023)

Dr. Marcus Kuhnert (seit 30. November 2023)

Mitglied der Geschäftsleitung der E. Merck KG (persönlich haftender Gesellschafter)

Mitglied des Verwaltungsrats der:

Döhler Group SE (Non-Executive Director)

Gregory Sorensen, MD

Mitglied des Board of Directors der RadNet, Inc., USA

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Medical Care Management AG (bis 1. Dezember 2023)
Siemens Healthineers AG (bis 15. Februar 2023)

Mitglied des Board of Directors der:

REALM IDX, Inc., USA (Non-Executive Director)

Pascale Witz

President der PWH Advisors, USA

Mitglied des Board of Directors der:

Horizon Therapeutics plc, Irland (Non-Executive Director) (bis 6. Oktober 2023)
Regulus Therapeutics, Inc., USA (Non-Executive Director)
Revvity Inc., USA (Non-Executive Director)

Dr. Dieter Schenk (bis 30. November 2023, bis dahin zugleich Vorsitzender)

Rechtsanwalt und Steuerberater
Mitglied von Aufsichtsgremien

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Management SE (stellvertretender Vorsitzender)
Fresenius Medical Care Management AG (bis 1. Dezember 2023, bis dahin zugleich stellvertretender Vorsitzender)
Gabor Shoes AG (Vorsitzender)
TOPTICA Photonics AG (Vorsitzender)
VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Mitglied des Stiftungsrates und des Wirtschaftsrates der:

Else Kröner-Fresenius-Stiftung (Vorsitzender)

Rolf A. Classon (bis 30. November 2023, bis dahin zugleich stellvertretender Vorsitzender)

Mitglied von Aufsichtsgremien

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Medical Care Management AG (bis 1. Dezember 2023)

Mitglied des Board of Directors der:

Catalent, Inc., USA (Non-Executive Director)

BICO Group AB, Schweden (Non-Executive Director)

Dr. Dorothea Wenzel (bis 30. November 2023)

Mitglied von Aufsichtsgremien

Mitglied des Board of Directors der:

H. Lundbeck A/S, Dänemark (Non-Executive Director)

DENTSPLY SIRONA Inc., USA (Non-Executive Director)

Les Laboratoires Servier, SAS, Frankreich (Non-Executive Director) (seit 1. Oktober 2023)

Prof. Dr. Gregor Zünd (bis 30. November 2023)

Präsident des Verwaltungsrats der Hochgebirgsklinik Davos AG (Schweiz)

Arbeitnehmersvertreter (seit 26. Januar 2024)**Stefanie Balling**

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Fresenius Medical Care AG

Vorsitzende des Betriebsrats Schweinfurt der Fresenius Medical Care Deutschland GmbH

Ralf Erkens

Bezirksleiter des Gewerkschaftsbezirks Rhein-Main, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Abbott GmbH

Beate Haßdenteufel

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats St. Wendel der Fresenius Medical Care Deutschland GmbH

Regina Karsch

Vorstandssekretärin der stellvertretenden Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Frank Michael Prescher

Vorsitzender des Betriebsrats der Nephrocare Mönchengladbach GmbH

Dr. Manuela Stauss-Grabo

Vice President und Head of Global Biomedical Evidence Generation im Global Medical Office der Fresenius Medical Care, Fresenius Medical Care Deutschland GmbH

Aufsichtsratsausschüsse

Prüfungsausschuss (bis 30. November 2023: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss (Audit and Corporate Governance Committee))

Dr. Marcus Kuhnert (seit 30. November 2023, seitdem zugleich Vorsitzender)

Gregory Sorensen, MD (seit 30. November 2023)

Pascale Witz (bis 30. November 2023 zugleich Vorsitzende, seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Dorothea Wenzel (bis 30. November 2023, bis dahin zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Präsidialausschuss (seit 30. November 2023)

Michael Sen (zugleich Vorsitzender)

Dr. Marcus Kuhnert

Vergütungsausschuss (seit 30. November 2023)

Pascale Witz (zugleich Vorsitzende)

Shervin J. Korangy

Nominierungsausschuss

Michael Sen (seit 30. November 2023, seitdem zugleich Vorsitzender)

Shervin J. Korangy (seit 30. November 2023, seitdem zugleich stellvertretender Vorsitzender)

Sara Hennicken (seit 30. November 2023)

Pascale Witz (seit 30. November 2023)

Dr. Dieter Schenk (bis 30. November 2023, bis dahin zugleich Vorsitzender)

Rolf A. Classon (bis 30. November 2023, bis dahin zugleich stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Dorothea Wenzel (bis 30. November 2023)

Gemeinsamer Ausschuss¹ (bis 30. November 2023)

Dr. Dorothea Wenzel (stellvertretende Vorsitzende)
Rolf A. Classon

Vorstand

Helen Giza

Vorstandsvorsitzende (bis 30. September 2023 zugleich Finanzvorstand)

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA
Resonetics, LLC, USA (Non-Executive Director) (seit 22. August 2023)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (seit 3. April 2023 zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Craig Cordola (seit 1. Januar 2024)

Vorstand für Care Delivery

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA (seit 1. Januar 2024)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (seit 13. Februar 2024)

Martin Fischer (seit 1. Oktober 2023)

Finanzvorstand

Franklin W. Maddux, MD

Globaler Medizinischer Leiter

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz

Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß

Vorstand für Care Enablement

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Xenios AG (Vorsitzende)

Mitglied des Board of Directors der:

Smith & Nephew plc, Vereinigtes Königreich (Non-Executive Director)

William Valle (bis 31. Dezember 2023)

Vorstand für Care Delivery

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA (bis 31. Dezember 2023)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (bis 31. Dezember 2023)

¹ Gemeinsamer Ausschuss der Aufsichtsräte der Gesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Fresenius Medical Care Management AG. Weitere Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses waren Herr Michael Sen (zugleich Vorsitzender) und Frau Sara Hennicken als Vertreter der Fresenius Medical Care Management AG. Herr Sen und Frau Hennicken waren nicht Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale)

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Fresenius Medical Care AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Abschnitte „Internes Kontrollsystem“ und „Compliance Management System“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

> entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

> vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

> Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 14.650 Mio (43,2% der Bilanzsumme bzw. 98,8% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ ausgewiesen. In Übereinstimmung mit IAS 36 führt die Gesellschaft für jede Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Gruppe von Cash Generating Units, „CGUs“) einen Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich durch bzw. häufiger, wenn der Gesellschaft Ereignisse bekannt werden oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise unter dem erzielbaren Betrag liegt. Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten hat die Gesellschaft Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten festgelegt und den Buchwert jeder Gruppe von CGUs durch Zuordnung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Dabei entsprechen die Gruppen von CGUs der niedrigsten Ebene, auf der Firmenwerte für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Um die Vorschriften der IFRS zu erfüllen und eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden zunächst die Nutzungswerte der Gruppen von CGUs mit deren Buchwerten verglichen. In den Fällen, wo der Nutzungswert einer Gruppe von CGUs geringer ist als ihr Buchwert und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung als nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, ist die Differenz als Wertminderung des Buchwerts der Gruppe von CGUs zu erfassen. Der Nutzungswert jeder Gruppe von CGUs wird durch Anwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme für die Einheit, die mit einem für diese Gruppe von CGUs spezifischen Abzinsungssatz vor Steuern („WACC“) abgezinst werden, ermittelt. Als Ergebnis der jährlichen Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten, des verwendeten Vor-Steuer-Abzinsungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und daher, auch vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen der Behandlung chronisch Nierenkranker mit GLP-1 Rezeptoragonisten auf künftiges Patientenwachstum, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen bezüglich des Bewertungsmodells sowie der Bestimmung des anzuwendenden Vor-Steuer-Abzinsungssatzes beurteilt. Wir haben unter anderem auch einen Vergleich von früheren Budgetprognosen der Gesellschaft mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen vorgenommen, haben die Prognosen der Zahlungsströme mit den genehmigten Budgets abgestimmt, haben die Analyse der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen von GLP-1 auf künftiges Patientenwachstum gewürdigt und Sensitivitätsanalysen zu wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter, inklusive des angewendeten Vor-Steuer-Abzinsungssatzes, durchgeführt. Darüber hinaus haben wir unsere Bewertungsspezialisten mit spezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen eingebunden, die uns bei der Würdigung der Vor-Steuer-Abzinsungssätze für jede Gruppe von CGUs und der Beurteilung des Bewertungsmodells unterstützt haben. Eine Beurteilung der zur Bestimmung der Prognosen der Zahlungsströme verwendeten Wachstumsraten der Umsatzerlöse sowie der operativen Margen haben wir vorgenommen, indem wir die Entwicklung dieser Annahmen mit der zugrundeliegenden Dokumentation, inklusive Erwartungen zum Patientenwachstum, abgestimmt haben. Außerdem haben wir Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Wachstumsraten der Umsatzerlöse, die Wachstumsraten in der ewigen Rente und die operativen Margen durchgeführt, um die Auswirkungen von Veränderungen auf den Nutzungswert der jeweiligen Gruppe von CGUs zu untersuchen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ sind in [ANMERKUNG 1G\), 2A\)](#) und [12](#) des Konzernanhangs enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Internes Kontrollsystem“ und „Compliance Management System“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- > die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- > den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- > den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- > alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorgehensmaßnahmen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prü-

fungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FME_AG_KA_KLB_ESEF_2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben

des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kartscher.

Frankfurt am Main, 23. Februar 2024

PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PETER KARTSCHER

Wirtschaftsprüfer

DOMINIK HÖHLER

Wirtschaftsprüfer



Unsere Vision ist es, die Zukunft lebenswert zu gestalten. Für Patient*innen. Weltweit. Jeden Tag.

Weitere Informationen

- 343 Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- 343 Regionale Organisation
- 345 Fünf-Jahres-Übersicht
- 347 Finanzkalender, Impressum und Kontakt

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hof (Saale), den 23. Februar 2024

Fresenius Medical Care AG

Der Vorstand

H. GIZA

C. CORDOLA

M. FISCHER



























F. W. MADDUX, MD

DR. K. MAZUR-HOFSÄSS

Regionale Organisation









**T 6.1 REGIONALE ORGANISATION DER FRESENIUS MEDICAL CARE
(FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)**

Europa, Afrika, Naher Osten

Belgien	FMC Belgium N.V.	Willebroek		100 %
Bosnien und Herzegowina	FMC BH d.o.o.	Sarajevo		100 %
Bulgarien	FMC Bulgaria EOOD	Gabrovo		100 %
Dänemark	FMC Danmark A/S	Taastrup		100 %
Deutschland	FMC Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe		100 %
Finnland	FMC Suomi Oy	Helsinki		100 %
Frankreich	FMC France S.A.S.	Fresnes		100 %
Großbritannien	FMC (U.K.) Ltd.	Nottinghamshire		100 %
Irland	FMC (Ireland) Ltd.	Dublin		100 %
Israel	FMC Israel Ltd.	Raanana		100 %
Italien	FMC Italia S.p.A.	Palazzo Pignano		100 %
Kasachstan	FMC Kazakhstan LLP	Almaty		100 %
Kirgisistan	FMC KGZ LLC	Bishkek		100 %
Kroatien	FMC-Nephro d.o.o.	Zagreb		100 %
Libanon	FMC Lebanon S.a.r.l.	Beirut		100 %
Marokko	FMC Nord Ouest et Centre Afrique S.A.	Casablanca		100 %
Niederlande	FMC Nederland B.V.	Nieuwkuijk		100 %
Österreich	FMC Austria GmbH	Wien		100 %
Polen	FMC Polska S.A.	Pozna		100 %
Portugal	NephroCare Portugal, S.A.	Lissabon		100 %
Rumänien	FMC Romania S.r.l.	Bukarest		100 %
Russland	JSC Fresenius SP	Moskau		100 %
Saudi-Arabien	Saudi Advanced Renal Services Ltd.	Riad		100 %
Schweden	FMC Sverige AB	Sollentuna		100 %
Schweiz	FMC (Schweiz) AG	Oberdorf		100 %
Serbien	FMC Srbija d.o.o.	Vršac		100 %

REGIONALE ORGANISATION DER FRESENIUS MEDICAL CARE (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)









Europa, Naher Osten und Afrika

Slowakei	FMC Slovensko, spol. s.r.o.	Piešťany		100 %
Slowenien	FMC Slovenija d.o.o.	Celje		100 %
Spanien	NMC of Spain, S.A.U.	Madrid		100 %
Südafrika	FMC South Africa (Pty.) Ltd.	Johannesburg		100 %
Tschechische Republik	FMC-DS, s.r.o.	Prag		100 %
Türkei	Fresenius Medikal Hizmetler A.S.	Istanbul		100 %
Ukraine	FMC Ukraine TOV	Kiew		100 %
Ungarn	FMC Dializis Center Kft.*	Budapest		100 %


















Nordamerika

Mexiko	FMC de México, S.A. de C.V.	Zapopan		100 %
USA	FMC Holdings, Inc.	New York		100 %

Lateinamerika

Brasilien	FMC Ltda.	Jaguariúna		100 %
Chile	FMC Chile S.A.	Santiago de Chile		100 %
Curaçao	Caribbean Medic Health Care System N.V.	Willemstad		100 %
Ecuador	NEFROCONTROL S.A.	Quito		100 %
Guatemala	SUGERENCIAS MEDICAS, S.A.	Guatemala-City		100 %
Kolumbien	FMC Colombia S.A.	Bogotá		100 %
Peru	FMC del Perú S.A.	Lima		100 %
Uruguay	Casarello S.A.	Montevideo		100 %

Asien-Pazifik

Australien	FMC Australia Pty. Ltd.	Sydney		100 %
Bangladesch	FMC Bangladesh Ltd.	Dhaka		100 %
China	FMC (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai		100 %
Hongkong	FMC Hong Kong Ltd.	Wan Chai		100 %
Indien	FMC India Private Ltd.	Gurugram		100 %
Indonesien	PT FMC Indonesia	Jakarta		100 %
Japan	Fresenius-Kawasumi Co., Ltd.	Tokyo		70 %
Malaysia	FMC Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya		100 %
Myanmar	FMC Myanmar Company Ltd.	Yangon		100 %
Pakistan	FMC Pakistan (Private) Ltd.	Lahore		100 %
Philippinen	FMC Philippines, Inc.	Manila		100 %
Singapur	Asia Renal Care (SEA) Pte. Ltd.	Singapur		100 %
Sri Lanka	FMC Lanka (Private) Ltd.	Colombo		100 %
Südkorea	FMC Korea Ltd.	Seoul		100 %
Taiwan	FMC Taiwan Co., Ltd.	Taipei		100 %
Thailand	FMC (Thailand) Ltd.	Bangkok		100 %
Vietnam	FMC Vietnam LLC	Ho Chi Minh City		100 %

Vereinfachte Darstellung der regionalen Organisation von Fresenius Medical Care.

* Verfolgtes Geschäftsfeld im jeweiligen Land in 2023

FMC steht für Fresenius Medical Care.



* Einige Prozentsätze ergeben sich aus direkt und indirekt gehaltenen Anteilen.

Fünf-Jahres-Übersicht

T 6.2 FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE) IN MIO €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	2023	2022	2021	2020	2019
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	19.454	19.398	17.619	17.859	17.477
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderung (EBITDA)	3.121	3.350	3.476	4.090	3.863
Operatives Ergebnis	1.369	1.512	1.852	2.304	2.270
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt)	499	673	969	1.164	1.200
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	1,70	2,30	3,31	3,96	3,96
Bilanz					
Langfristige Vermögenswerte	25.229	27.551	26.400	24.414	25.770
Summe Vermögenswerte	33.930	35.754	34.367	31.689	32.935
Eigenkapital	14.827	15.449	13.979	12.331	13.227
Summe Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, einschließlich Beträge in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	12.187	13.192	13.320	12.380	13.782
Cash Flow					
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	2.629	2.167	2.489	4.233	2.567
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Free Cash Flow)	1.960	1.480	1.660	3.197	1.454
Aktien					
Schlusskurs Frankfurt, Xetra in €	37,96	30,57	57,14	68,20	65,96
Schlusskurs (ADR) New York in US\$	20,83	16,34	32,46	41,56	36,83
Durchschnittlich ausstehende Aktien	293.413.449	293.246.430	292.944.732	294.055.525	302.691.397
Dividendensumme ¹ in MIO €	349	329	396	392	351
Dividende je Aktie ¹ in €	1,19	1,12	1,35	1,34	1,20

**FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN MIO €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE**

	2023	2022	2021	2020	2019
Beschäftigte					
Anzahl der Beschäftigten (Köpfe)	119.845	128.044	130.251	133.129	128.300
Operative Kennzahlen in %					
Operative Marge	7,0	7,8	10,5	12,9	13,0
Wachstum Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(25,9)	(30,6)	(16,4)	(0,1)	(38,7)
Organisches Umsatzwachstum	3,9	1,6	1,4	3,1	5,2
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ²	2,8	3,3	4,9	5,8	6,1
Netto-Verschuldungsgrad ³	3,2	3,4	3,3	2,7	3,2
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	13,5	11,2	14,1	23,7	14,7
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	10,1	7,6	9,4	17,9	8,3
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Summe Vermögenswerte)	43,7	43,2	40,7	38,9	40,2
Dialyседienstleistungen					
Behandlungen in MIO	51,7	52,3	52,9	53,6	52,1
Patienten	332.548	344.687	345.425	346.553	345.096
Dialysekliniken	3.925	4.116	4.171	4.092	3.994

¹ 2023: Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2024.

² Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungssystem“.

³ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Finanzierungsstrategie“.

Finanzkalender 2024

Änderungen vorbehalten



Veröffentlichung
zum 1. Quartal 2024



Hauptversammlung



Dividendenzahlung
Vorbehaltlich der Zustimmung durch
die Hauptversammlung.



Veröffentlichung
zum 2. Quartal 2024



Veröffentlichung
zum 3. Quartal 2024

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Fresenius Medical Care AG

Redaktion

Investor Relations & Global Communications

Konzept und Gestaltung

muehlhausmoers corporate communications gmbh
www.muehlhausmoers.com

Kontakt

Fresenius Medical Care AG
61346 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland
T + 49 6172 609 0
www.freseniusmedicalcare.de

Global Communications

T + 49 6172 26 88 605
F + 49 6172 609 23 01
fme_corporate_communications@freseniusmedicalcare.com

Investor Relations

T + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
ir@freseniusmedicalcare.com

Veröffentlichungstag

22. März 2024

Bildnachweise

Seite 4: Tim Mueller
Seite 7, 9, 11: Thorsten Jansen
Seite 12: Andreas Pohlmann
Seite 99, 210: Matthias Haslauer
Seite 124: David Magnusson

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Planungen, Prognosen und Schätzungen basieren und gewissen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Sollten den Angaben zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie auch in den bei der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde SEC eingereichten Unterlagen angegeben – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts erwarteten abweichen. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung zur Aktualisierung zukunftsbezogener Aussagen.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care liegt in deutscher und in englischer Sprache vor. Die Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie weitere Informationen zum Unternehmen sind auch auf unserer Internetseite abrufbar: www.freseniusmedicalcare.com/de.

Zur Vereinfachung der Sprache haben wir in unserem Bericht die maskuline Form verwendet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Titel, Text und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für gewerbliche Zwecke nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Fresenius Medical Care kopiert, verändert oder verwendet werden.

FRESENIUS MEDICAL CARE AG

Else-Kroener-Str. 1
61352 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland
T + 49 6172 609 0
www.freseniusmedicalcare.de

Global Communications

T + 49 6172 26 88 605
F + 49 6172 609 23 01
fme_corporate_communications@freseniusmedicalcare.com

Investor Relations

T + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
ir@freseniusmedicalcare.com



fmc_ag



freseniusmedicalcare.corporate



freseniusmedicalcare



Erfahren Sie mehr:

www.freseniusmedicalcare.com/de/zahlen-und-fakten

